Philol. 40
67
r 1893,8

4° Philol. 67 ᵛ / (1893, 8

Bayerische Staatsbibliothek
<36644385530019

4° Philol. 67 x (1893, 8

SYMBOLAE

PRAGENSES

FESTGABE

DER

DEUTSCHEN GESELLSCHAFT
FÜR ALTERTHUMSKUNDE IN PRAG

ZUR

42. VERSAMMLUNG
DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER IN WIEN 1893

MIT ZWEI TAFELN

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG
DEUTSCHER WISSENSCHAFT, KUNST UND LITERATUR IN BÖHMEN

1893, 8

PRAG
F. TEMPSKY

WIEN
F. TEMPSKY
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

LEIPZIG
G. FREYTAG

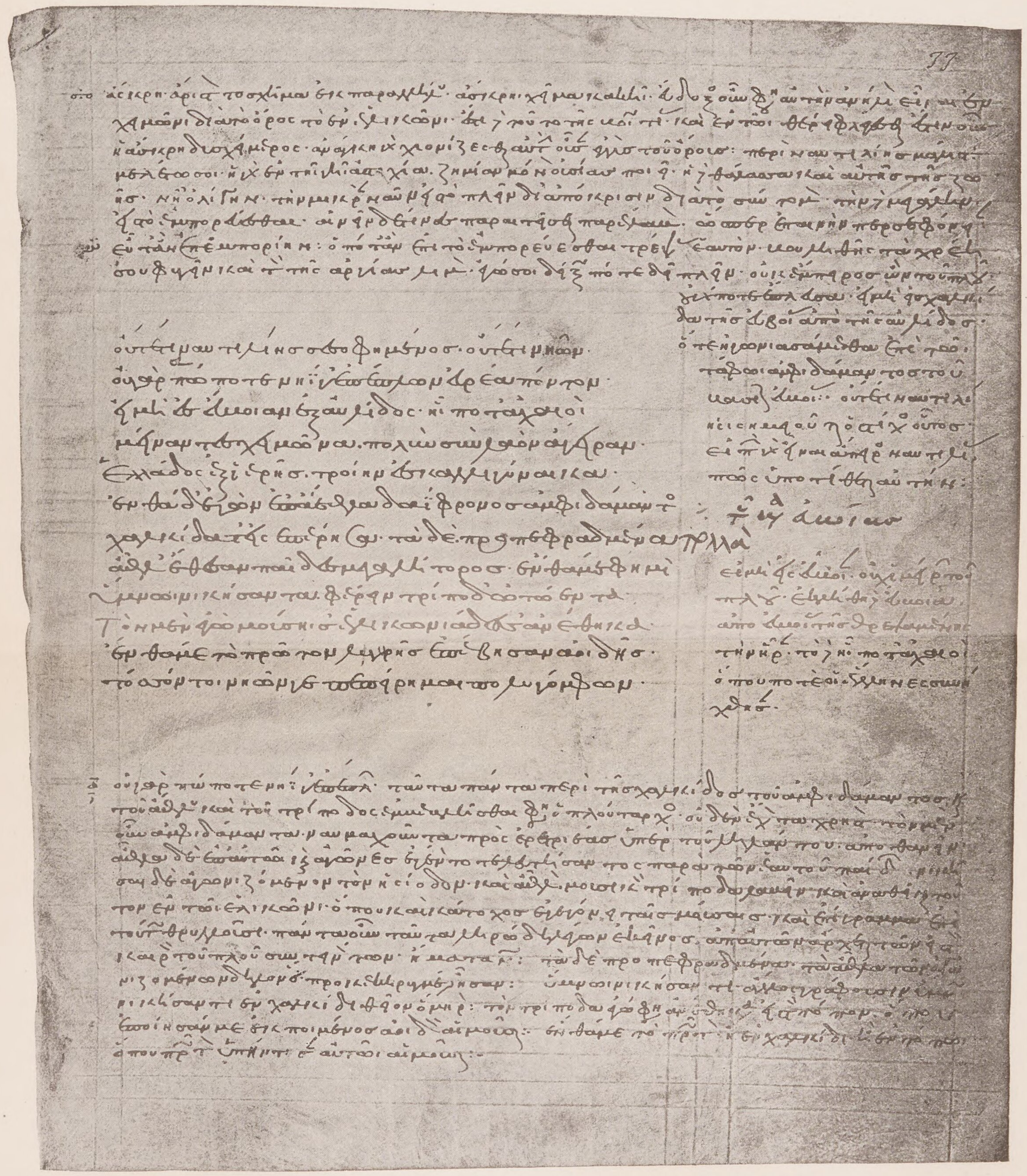
1893

Staatsbibliothek
MÜNCHEN

54 A

4° Philol. 67 r/(1893, 8

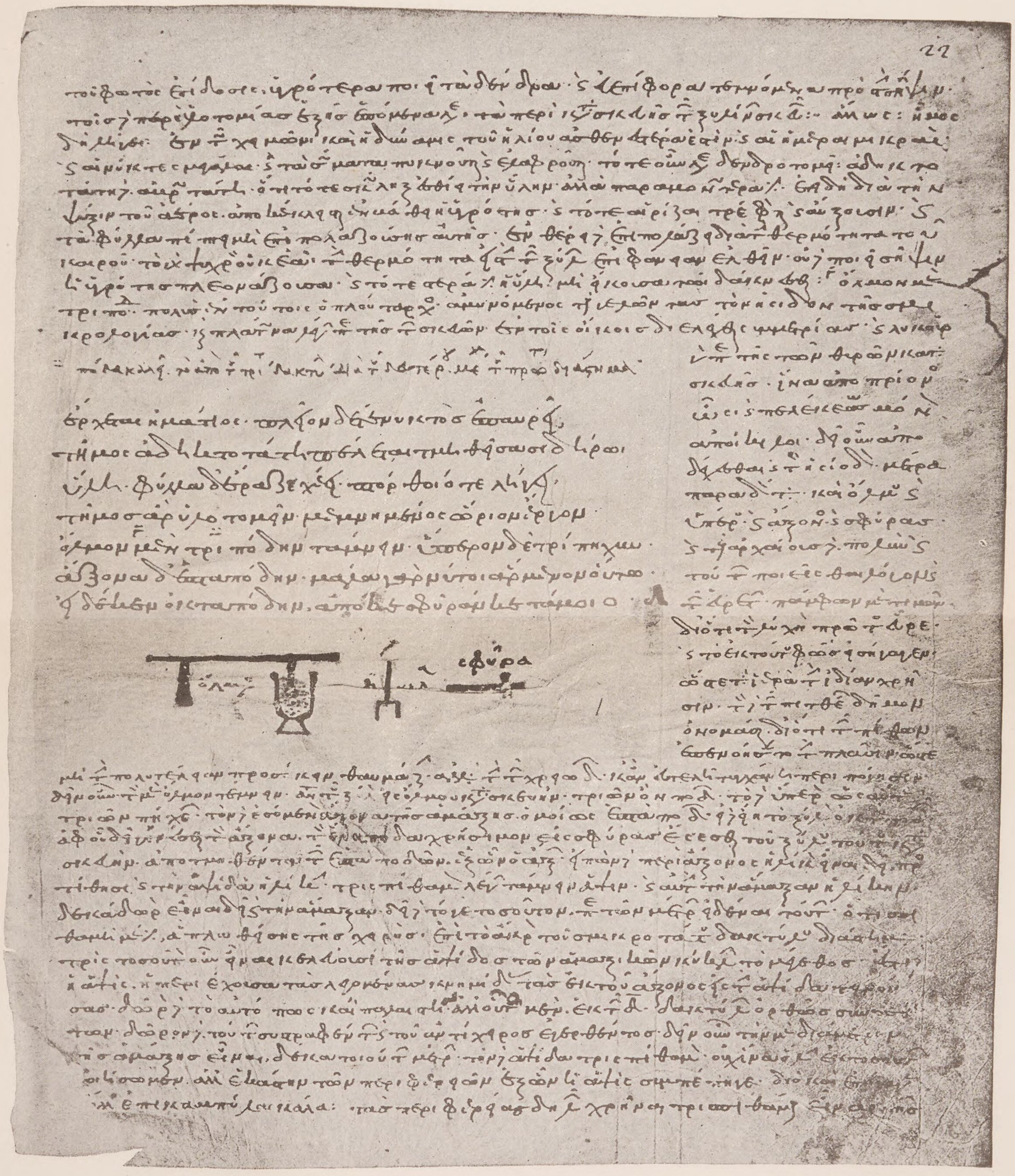
II



Cod. Parisinus gr. 2771

Hesiodi Oper. 649—660

I



Cod. Parisinus gr. 2771

Hesiodi Oper. 419–425

SYMBOLAE
PRAGENSES

FESTGABE

DER

DEUTSCHEN GESELLSCHAFT
FÜR ALTERTHUMSKUNDE IN PRAG

ZUR

42. VERSAMMLUNG
DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER IN WIEN 1893

MIT ZWEI TAFELN

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG
DEUTSCHER WISSENSCHAFT, KUNST UND LITERATUR IN BÖHMEN

PRAG F. TEMPSKY — WIEN F. TEMPSKY — LEIPZIG G. FREYTAG

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1893

Wb/63/1509

Druck von ADOLF HOLZHAUSEN in Wien,
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

PHILOLOGIS

VINDOBONAE CONGREGATIS

SALVTEM

Beiträge zur Erklärung des Aristoteles.

Von

Emil Arleth.

I.

Nachdem Aristoteles zu Beginn seiner nikomachischen Ethik die Nothwendigkeit der Annahme eines höchsten Gutes, sowie die Bedeutung der Erkenntnis desselben für die sittliche Lebensführung dargethan hat, übergeht er zu der Frage, welches unter jenen Gütern, die durch menschliche Thätigkeit verwirklicht werden können, das höchste sei. Dieser Untersuchung schickt er, seiner Gewohnheit gemäß, eine prüfende Besprechung der fremden Ansichten über den Gegenstand voraus und beschäftigt sich dabei besonders eingehend mit der Lehre Plato's von der Idee des Guten.

Als entscheidend für die Verwerfung derselben ist, vom Standpunkt der Ethik wenigstens, namentlich eines von den angeführten Argumenten hervorzuheben, nämlich, dass eine von den Dingen getrennte Idee des Guten für die Menschen unerreichbar bleiben, also kein Ziel für das menschliche Handeln bilden würde.

Zum Schlusse seiner kritischen Ausführungen macht sich Aristoteles selbst einen Einwurf: Könnte die Idee des Guten, mag sie immerhin kein erreichbarer Zweck sein, nicht vielleicht als ein Musterbild dem menschlichen Handeln Förderung bieten, durch dessen Erkenntnis wir die für uns erreichbaren Güter richtiger zu beurtheilen im Stande sein würden? — Hierauf antwortet er:

πιθανότητα μὲν οὖν ἔχει τινὰ ὁ λόγος, ἔοικεν δὲ ταῖς ἐπιστήμαις διαφωνεῖν· πᾶσαι γὰρ ἀγαθοῦ τινος ἐφιέμεναι καὶ τὸ ἐνδεὲς ἐπιζητοῦσαι παραλείπουσι τὴν γνῶσιν αὐτοῦ. καίτοι βοήθημα τηλικοῦτον ἅπαντας τοὺς τεχνίτας ἀγνοεῖν καὶ μηδ' ἐπιζητεῖν οὐκ εὔλογον. ἄπορον δὲ καὶ τί ὠφεληθήσεται ὑφάντης ἢ τέκτων πρὸς τὴν αὑτοῦ τέχνην εἰδὼς αὐτὸ τὸ ἀγαθόν, ἢ πῶς ἰατρικώτερος ἢ στρατηγικώτερος ἔσται ὁ τὴν ἰδέαν αὐτὴν τεθεαμένος. φαίνεται μὲν γὰρ οὐδὲ τὴν ὑγίειαν οὕτως ἐπισκοπεῖν ὁ ἰατρός, ἀλλὰ

Diese Ansicht hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, allein sie scheint mit den praktischen Künsten nicht im Einklange zu stehen. Alle diese streben nach einem Gut und suchen einem vorhandenen Mangel abzuhelfen, dennoch lassen sie die Kenntnis der Idee des Guten außer Acht. Es ist nun doch nicht wohl denkbar, dass die in den praktischen Künsten thätigen Männer sammt und sonders ein Hilfsmittel von so großer Bedeutung weder kennen, noch be-

τὴν ἀνθ ρώπου, μᾶλλον δ' ἴσως τὴν τοῦδε· καθ' ἕκαστον γὰρ ἰατρεύει.
Eth. Nic. I. 4. 1097 a 3—13.

nützen sollten. Ferner ist es auch schwer einzusehen, was für einen Nutzen für seine Kunst der Weber oder der Baumeister gewinnen soll, wenn er das Gute an sich erkennt, oder wie der Arzt heilkundiger, der Feldherr ein besserer Führer werden soll, sobald er die Idee selbst erschaut hat. Denn nicht in dieser Weise scheint der Arzt die Gesundheit zu betrachten (d. h. nicht als Idee), sondern die Gesundheit des Menschen, ja vielmehr wohl die Gesundheit dieses bestimmten Menschen, denn die Behandlung erfolgt im Hinblick auf den concreten Fall.

Der Gedankengang des Aristoteles ist hier offenbar folgender: Wäre wirklich das Erschauen der Idee des Guten bei der auf Zwecke gerichteten menschlichen Thätigkeit von irgendwelchem Wert, so müsste dies auch hinsichtlich der poietischen Thätigkeit (bei den praktischen Künsten) der Fall sein. Allein gerade hier ist es ganz augenfällig, dass die Idee des Guten gar keinen Einfluss ausübt. Kommt man jedoch bei der einen Classe der auf einen Zweck gerichteten Thätigkeiten ohne diese Idee aus, dann liegt kein Grund vor, für die andere Classe derselben, nämlich für die Handlungen, eine solche anzunehmen; die ganze Hypothese ist somit überflüssig.

Diese Argumentation ist von manchen neueren Erklärern angefochten worden. Sie wenden ein, der Vorwurf, den Aristoteles hier gegen Plato ausspricht, treffe ihn selbst; ebensowenig als das Erschauen der Idee des Guten werde die Betrachtung der aristotelischen Eudaimonie jemanden zu einem besseren Arzt u. s. f. machen. Auch wäre Aristoteles nur dann berechtigt gewesen, diesen Einwand zu erheben, wenn die Philosophie des Sittlichen den praktischen Künsten zu dienen hätte.[1]) Wir wollen die Berechtigung des ersten Satzes untersuchen, der zweite wird hiebei mit seine Erledigung finden.

Die Bemerkung, dass durch die Erkenntnis der Eudaimonie niemand in seinem Handwerk u. s. w. gefördert wird, ist gewiss richtig, sie enthält jedoch keinen Tadel für Aristoteles. Dieser scheidet bekanntlich die Zwecke in solche, welche durch Handeln (*πράττειν*, Gebiet der Ethik), und andere, welche durch Hervorbringen (*ποιεῖν*, Gebiet der praktischen Künste) verwirklicht werden können;[2]) der Unterschied ist ein begrifflicher und wird von Aristoteles zu wiederholten Malen mit Nachdruck betont.[3]) Er besteht

[1]) Ramsauer (Arist. Ethica Nic. ed. et comm. cont. instr. G. R.) z. d. Stelle; Zeller, Philos. d. Griechen II. 2. S. 609, Anm. 3.

[2]) Eth. Nic. I. 1. 1094 a 3 ff.

[3]) a. a. O. VI. 4. 1140 a 2, 16; X. 8. 1178 b 21; Polit. I. 4. 1254 a 5.

darin, dass das (richtige) Handeln seinen Wert in sich selbst trägt, während der Zweck und damit auch der Wert der hervorbringenden Thätigkeit in einem außer ihr liegenden Werke zu suchen ist.[1]) Beim Handeln wird erwogen, ob man dieses oder jenes thun soll, und zwar erfolgt die Überlegung im Hinblick auf das höchste Gut, beim Hervorbringen jedoch wird nicht berathschlagt, ob der Zweck des Handwerkes oder der Kunstfertigkeit verwirklicht werden soll, sondern wie man denselben am besten zu erreichen vermöchte. Wir sehen also, dass Aristoteles die Reflexion auf das höchste Gut von der poietischen Überlegung gänzlich ausschließt, er bezeichnet darum folgerecht die Eudaimonie als das höchste unter den durch Handeln verwirklichbaren Gütern (*τῶν πρακτῶν οὖσα τέλος* Eth. Nic. I. 5. 1097 b 21).

Anders steht die Sache bei Plato. Zunächst fehlt die scharfe Scheidung zwischen *ποιεῖν* und *πράττειν*, der Dialog Charmides (163 D) führt *τὰς τῶν ἀγαθῶν ποιήσεις* unter dem Namen *πράξεις* an, allein dieser Umstand ist von minderer Bedeutung. Wichtiger hingegen ist ein anderes Moment, welches sich bei Aristoteles nicht findet, der Lehre Plato's jedoch, wie mir wenigstens scheint, eigenthümlich ist. Innerhalb jenes Gebietes nämlich, welches Aristoteles dem *ποιεῖν* zuweist, unterscheidet Plato Thätigkeiten, welche nur auf die Lust gerichtet sind, ohne auf das Gute und Schlechte Rücksicht zu nehmen, von solchen, bei denen das letztere der Fall ist.[2]) Er spricht ferner von praktischen Künsten, welche das Beste der Seele im Auge haben, im Gegensatz zu jenen, welche es vernachlässigen.[3])

Das ist ein Gedanke, der dem Aristoteles gänzlich ferne liegt. Bei ihm hat die praktische Kunst nur ihr Werk zum Zweck, ob ein weiterer Zweck, also das Gute etwa, dadurch gefördert wird, kommt für sie nicht in Betracht, er würde demnach die obige Eintheilung als unvereinbar mit dem Begriffe der praktischen Kunst abgelehnt haben. Dass nach Aristoteles, wie ich hier beifügen will, um ein naheliegendes Missverständnis auszuschließen, derjenige, welcher eine poietische Thätigkeit verrichtet, auch der ethischen Beurtheilung unterliegt, da es in concreto gut oder schlecht sein kann, einen gewissen Zweck zu verwirklichen, hebt die Verschiedenheit des Standpunktes beider Denker in der berührten Frage nicht auf.

Dazu kommt endlich noch Folgendes. Aristoteles schreibt in der nikomachischen Ethik (a. a. O.) ganz deutlich dem Plato die Ansicht zu, dass die Idee des Guten innerhalb des ganzen weiten Gebietes der Zwecke, mögen dieselben durch Handeln oder durch ein Hervorbringen verwirklicht werden, als Vorbild zu dienen habe.[4]) Er überliefert uns also hier einen principiellen Satz Plato's, und wir haben umsoweniger Grund, an der Treue dieser Überlieferung zu zweifeln, als dieselbe sich mit den oben besprochenen

[1]) Eth. Nic. VI. 2. 1139 b 1 ff., 5. 1140 b 6; vgl. Bonitz zu Metaph. IX. 8. 1050 a 23.

[2]) Gorgias 500 B und die näheren Ausführungen 501 E, 502 A.

[3]) Gorgias 501 B: *ταῦτ' οὖν πρῶτον σκόπει εἰ δοκεῖ σοι ἱκανῶς λέγεσθαι, καὶ εἶναί τινες καὶ περὶ ψυχὴν τοιαῦται ἄλλαι πραγματεῖαι, αἱ μὲν τεχνικαί, προμήθειάν τινα ἔχουσαι τοῦ βελτίστου περὶ τὴν ψυχήν* u. s. w.

[4]) Zell (Commentarius ad Arist. Eth. Nic., S. 32): „Adnotant Zwinger. et Giphan.: Platoni cum sint ideae rerum exemplaria, hoc ipsum argumentum, quo h. l. ideae ab aliquo defendi posse dicuntur, ad Platonem esse referendum".

Stellen platonischer Dialoge in guter Übereinstimmung befindet. Wenn nun aber die Idee des Guten für alle auf Zwecke gerichteten Thätigkeiten das Vorbild sein soll, dann werden wir allerdings mit Aristoteles verlangen dürfen, dass auch der Schuster dadurch, dass er sie erschaut, ein besserer Schuster wird, und werden in dem thatsächlich vorhandenen Mangel solcher Förderung eine Widerlegung der Hypothese selbst erblicken.

Neben dem eben besprochenen Einwand des Aristoteles gegen die Idee des Guten scheint an unserer Ethikstelle noch ein zweiter eingeflochten zu sein, allerdings infolge der lässigen Ausdrucksweise fast bis zur Ununterscheidbarkeit mit dem ersten verbunden. Er ist, wie ich glaube, in den Schlussworten enthalten: *φαίνεται μὲν γὰρ οὐδὲ τὴν ὑγίειαν οὕτως ἐπισκοπεῖν ὁ ἰατρός, ἀλλὰ τὴν ἀνθρώπου, μᾶλλον δ' ἴσως τὴν τοῦδε.*

Der Arzt betrachtet die Gesundheit nicht so — was heißt das? Es könnte gemeint sein, er betrachte sie nicht unter gleichzeitigem Hinblicke auf die Idee des Guten. Allein das ist ein Punkt, der von Aristoteles schon genügend erörtert wurde; im Vorangehenden hören wir ja, dass die in den praktischen Künsten thätigen Männer alle die Idee des Guten gänzlich bei Seite lassen, wozu also hier von der Medicin im besonderen wiederholen, was kurz vorher in Bezug auf die praktischen Künste überhaupt als allgemeiner Satz ausgesprochen wurde?

Wir werden den Sinn dieser Worte vielleicht besser treffen, wenn wir sagen: Der Arzt betrachtet nicht die Gesundheit im allgemeinen, sondern die Gesundheit des Menschen, ja vielmehr die des einzelnen Menschen. Die Gesundheit im allgemeinen ist jedoch nichts anderes als die Idee der Gesundheit.

Wenn wir den flüchtig hingeworfenen Gedanken des Aristoteles vollständig ausdrücken, so lautet das neue Argument: Angenommen, dass die Ideen überhaupt als Musterbilder für die auf Zwecke gerichtete Thätigkeit Anwendung finden, müsste dies doch am meisten von jenen Ideen gelten, welche den Thätigkeiten am nächsten liegen; so würde z. B. der Arzt vor allem die Idee der Gesundheit ins Auge fassen. Da nun, wie die Erfahrung zeigt, nicht einmal die Ideen der nächstliegenden Zwecke irgendwelche praktische Bedeutung haben, wird dies um so weniger der Fall sein bei der entferntesten von allen, nämlich bei der Idee des Guten.

II.

Eth. Nic. I. 11 wirft Aristoteles die Frage auf, ob man einen Menschen schon bei seinen Lebzeiten glückselig preisen dürfe, oder ob man mit Solon auf das Ende sehen müsse.

Er sucht zunächst den Sinn des solonischen Ausspruches festzustellen. Meint Solon etwa, ein Mensch dürfe erst dann glückselig gepriesen werden, nachdem er gestorben sei? Diese Auslegung erscheint nicht haltbar, zumal wenn man die Glückseligkeit als eine gewisse Lebensthätigkeit auffasst. Oder soll der Mensch erst dann glückselig gepriesen werden, wenn er dem Bereiche der Übel und des Unglücks entrückt ist?

Allein auch diese Fassung bleibt nicht einwandfrei. Es scheint, sagt Aristoteles, dass auch einem Verstorbenen manches begegnen kann, z. B.

Ehre und Unehre, sowie Glück und Unglück seiner Nachkommenschaft. Er löst diese Schwierigkeiten, indem er auf das Wesen der Glückseligkeit eingeht und nachweist, dass dieselbe nicht in den äußeren Schicksalen, sondern in den tugendmäßigen Handlungen besteht. Die Frage, ob es für die Verstorbenen Güter und Übel gebe, wird also in I. 11 nicht zur Entscheidung gebracht, dagegen findet sich III. 9. 1115 a 26 ein Ausspruch darüber vor: φοβερώτατον δ' ὁ θάνατος· πέρας γάρ, καὶ οὐδὲν ἔτι τῷ τεθνεῶτι δοκεῖ οὔτε ἀγαθὸν οὔτε κακὸν εἶναι. Hier behauptet Aristoteles gerade das Gegentheil von dem, was er früher Solon gegenüber als Einwand geltend machte. Zu diesem Widerspruche kommt als eine weitere Schwierigkeit die Lehre von der Unsterblichkeit des intellectiven Seelentheiles,[1]) welche eine der wichtigsten philosophischen Überzeugungen des Aristoteles bildet.

Vielleicht können wir diese widerstreitenden Sätze so vereinigen, dass wir sagen, mit dem Tode höre zwar nicht das Leben des intellectiven Seelentheiles auf, wohl aber die Möglichkeit, menschliche Güter zu gewinnen und menschliche Übel zu erfahren. Damit stimmt überein, dass Aristoteles das höchste Gut, die Glückseligkeit, ins Diesseits verlegt und dem sittlichen Streben des Menschen kein jenseitiges Ziel setzt: die Bestimmung des Menschen erfüllt sich nach ihm auf der Erde.

III.

ἔστιν ἄρα ἡ ἀρετὴ ἕξις προαιρετική . . . Eth. Nic. II. 6. Eine Reihe von angesehenen Forschern übersetzt die Worte „ἕξις προαιρετική“ mit „vorsätzliche Fertigkeit“; so F. Biese (Philos. d. Arist. II. 309), Ad. Stahr (Übers. d. nik. Eth., S. 59), F. Susemihl (Arist. Polit. gr. u. dtsch. II. 284), J. Walter (D. prakt. Vernunft in der gr. Philos., S. 66).

Was ist unter einer vorsätzlichen Fertigkeit zu verstehen? Es scheint eine solche gemeint zu sein, welche mit Vorsatz erworben wird. Man könnte diese Auffassung stützen durch den Hinweis auf die ἀρετὴ φυσική,[2]) die angeborene tugendhafte Disposition, zu welcher die eigentliche Tugend als erworbene Disposition den Gegensatz bildet.[3])

Meines Erachtens liegt jedoch keineswegs die Nothwendigkeit vor, an dieser Uebersetzung, von welcher Walter selbst zugibt, dass sie schlimm klingt, festzuhalten. Der Name ἕξις προαιρετική ist analog den Ausdrücken ἕξις ἀθλητική (Polit. 1338 b 8), ἕξις ἀποδεικτική[4]) (Eth. Nic. 1139 b 31), πρακτική, ποιητική (ib. 1140 a 4) und ähnlichen. Alle diese Beiworte bezeichnen die betreffende ἕξις als Disposition zu einer gewissen Thätigkeit, in unserem Falle also als Disposition zu Acten des Vorziehens; Aristoteles spricht dieses Verhältnis sogar in einem allgemeinen Satze aus, indem er sagt: ἡ ἕξις ταῖς ἐνεργείαις ὁρίζεται, [καὶ][5]) ὧν ἐστιν (Eth. Nic. IV. 4. 1122 b 1).

[1]) Brentano, Psychologie des Aristoteles, S. 120 ff.

[2]) Eth. Nic. VI. 13. 1144 b 1 ff.

[3]) Die oben genannten Forscher haben sich nicht auf die ἀρετὴ φυσική berufen.

[4]) Es ist nicht ohne Interesse, zu bemerken, dass Thomas v. Aquino in seinem Comm. z. Ethik d. Ar. ἕξις ἀποδεικτική = habitus demonstrativus ganz ähnlich erklärt wie die früher genannten Gelehrten die ἕ. προαιρ., nämlich als habitus ex demonstratione causatus (Eth. lib. VI., lect. 3).

[5]) Mit Bonitz (Index Arist. 261 b 1) zu streichen.

Mit der hier vorgetragenen Auffassung stimmt endlich auch überein, was Aristoteles Eth. VI. 13. 1144 b 21 ff. über den Fortschritt in der Fassung des Tugendbegriffes bemerkt. Während Sokrates die Tugend als Wissen definiert hatte, werde sie von den Philosophen der Gegenwart zwar auch als vernunftgemäß, jedoch als eine *ἕξις* bestimmt mit der Beifügung, zu welchen Acten diese *ἕξις* disponiere (*προςτιθέασι τὴν ἕξιν, εἰπόντες καὶ πρὸς ἅ ἐστιν*).

IV.

ἀρχή und *αἴτιον* bei Aristoteles. Das Verhältnis dieser beiden Begriffe zu bestimmen, ist nicht ohne Schwierigkeit, da nicht bloß die Aristoteles-Interpreten unter einander uneinig sind, sondern auch der Philosoph selbst sich zu widersprechen scheint. Wir wollen im Folgenden versuchen, durch eine kurze Prüfung der hauptsächlich in Betracht kommenden Stellen und Ansichten die Frage der Lösung anzunähern.

Metaph. V. 1. 1013 a 16 heißt es, nachdem zuvor die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *ἀρχή* aufgezählt wurden: *ἰσαχῶς δὲ καὶ τὰ αἴτια λέγεται· πάντα γὰρ τὰ αἴτια ἀρχαί.* — Aus dieser Stelle glaubt Schwegler (Comm. I. S. 190, vgl. S. 153) schließen zu müssen, dass *ἀρχή* der weitere und *αἴτιον* der engere Begriff sei, jedes *αἴτιον* wäre sonach eine *ἀρχή*, aber nicht umgekehrt.

Eine andere Stelle scheint wiederum die entgegengesetzte Ansicht zu begründen: *διχῶς γὰρ λέγεται καὶ τὸ κινοῦν· ἐν ᾧ τε γὰρ ἡ ἀρχὴ τῆς κινήσεως, δοκεῖ τοῦτο κινεῖν (ἡ γὰρ ἀρχὴ πρώτη τῶν αἰτίων), καὶ πάλιν τὸ ἔσχατον πρὸς τὸ κινούμενον καὶ τὴν γένεσιν* (De generat. et corrupt. I. 7. 324 a 26). Darnach würde der Name *ἀρχή* nur der ersten Ursache gebüren. So urtheilt Waitz (Comm. z. Anal. prior., S. 458): . . . unde patet *ἀρχήν* et *αἴτιον* ita differre, ut illa sit per se prima et absoluta, hoc autem ex aliis pendere possit; quare *ἀρχή* et *αἰτία* non sunt eadem, nisi si *αἰτία* proprie dicatur de causa prima u. s. w.

Mit beiden genannten Auffassungen in gleicher Weise unvereinbar ist Metaph. IV. 2. 1003 b 22: *εἰ δὴ τὸ ὂν καὶ τὸ ἓν ταὐτὸ καὶ μία φύσις τῷ ἀκολουθεῖν*[1]) *ἀλλήλοις ὥσπερ ἀρχὴ καὶ αἴτιον, ἀλλ' οὐχ ὡς ἑνὶ λόγῳ δηλούμενα* u. s. w. — *ἀρχή* und *αἴτιον* verhalten sich also zu einander wie Seiendes und Eins, sie sind dem Subjecte nach identisch, dem Begriffe nach jedoch verschieden. Demzufolge ist eine jede *ἀρχή* ein *αἴτιον* und ein jedes *αἴτιον ἀρχή*.

Vielleicht dürfen wir den Unterschied der beiden Begriffe darin suchen, dass mit dem Worte *ἀρχή* zunächst der Gedanke des Vorhergehens, Früherseins verbunden wird, während man bei *αἴτιον* mehr an das Wirken denkt; ähnlich heißt ja auch im Deutschen ein und dasselbe Glied eines Causalverhältnisses einmal Wirkung, das anderemal Folge. Freilich darf dabei nicht, wie Trendelenburg (Comm. zu de anima, S. 188) dies thut, an ein zeitliches Frühersein der *ἀρχή* gedacht werden, es handelt sich vielmehr um das *φύσει πρότερον*.

[1]) Ueber *ἀκολουθεῖν* = *ἀντιστρέφειν* vgl. de interpret. 13. 22 a 14 und Trendelenburg, Elementa, S. 77.

Die hier vorgetragene Meinung kann den Vorzug der Vereinbarkeit mit den scheinbar einander widerstreitenden aristotelischen Aussagen für sich in Anspruch nehmen, sowie auch die Autorität des Alexander von Aphrodisias, dessen Ansicht, wie es scheint, gar nicht berücksichtigt worden ist, obwohl er sie ausführlich darlegt: *λέγει δὲ τὸ ἓν τῷ ὄντι οὕτω ταὐτὸν εἶναι ὡς ἔστι ταὐτὰ ἀρχή τε καὶ αἴτιον. ὡς γὰρ ταῦτα ἀμφότερα μὲν ἀκολουθεῖ τε ἀλλήλοις καὶ κατὰ τοῦ αὐτοῦ κατηγορεῖται (ὃ γὰρ ἀρχή, τοῦτο καὶ αἴτιον, καὶ ὃ αἴτιον τοῦτο καὶ ἀρχή), ἄλλος μέντοι λόγος αὐτοῦ καὶ ἄλλη ἐπιβολὴ τῆς διανοίας καθὸ ἀρχὴ λέγεται καὶ ἄλλος καθὸ αἴτιον (ἡ μὲν γὰρ ἀρχὴ καθὸ πρῶτόν ἐστι τοῦ οὗ ἐστὶν ἀρχή, καὶ καθὸ ἐξ αὐτοῦ τὰ ὧν ἐστιν ἀρχή, τὸ δὲ αἴτιον καθό ἐστι δι' αὐτὸ τὸ οὗ αἴτιον·)* u. s. f. (Comment. in Metaph. Arist. ed. Bonitz, S. 203).

Zur Frage über die Bedeutung des Phaidonpapyrus.

Von

Augustin Th. Christ.

Bekanntlich hat die Wertschätzung der Phaidonrolle von Arsinoe, zu welcher sich der Herausgeber der Flinders-Petrie-Papyri und in Übereinstimmung mit dessen Urtheile auch H. Diels (Dtsche. Lit.-Ztg. 1891, Nr. 22) und Th. Gomperz (Beitr. z. Allg. Ztg. 1891, Nr. 193) bekannten, durch die Darlegungen H. Useners (Nachrichten d. Göttinger Ges. d. Wiss. 1892, Nr. 2 und 6) in den wesentlichsten Punkten gewaltigen Eintrag erlitten. Allerdings hat auch J. J. Hartman an verschiedenen Stellen seines Aufsatzes (Mnemosyne XX. 2, p. 152—167) die Behauptung aufgestellt und zu erweisen gesucht, der Schreiber des Papyrus habe weder Sinn und Inhalt, noch die Sprache, in welcher er schrieb, verstanden, aber doch haben sich spätere abfällige Urtheile, wie die von Th. Immisch (Berl. Philol. Wochenschr. 1892, Nr. 36 u. 48) oder M. Wohlrab (Lit. Centralbl. 1893, Nr. 1), stets wieder auf Useners Textesherstellung und die daran geknüpften abfälligen Bemerkungen berufen, ohne dass dabei Gomperz' Vertheidigungsversuche (Sitzungsber. der k. Akad. Wien 1892) besonderes Gewicht beigemessen worden wäre.

Jedenfalls muss zugestanden werden, dass der erste Theil von Useners Urtheil: „der Papyrus aus Faijûm zeige einen in jeder Hinsicht verlotterten Text", bei einer eingehenden Beschäftigung mit der Reproduction desselben, wenn auch nicht in der vollen Schärfe des Ausdruckes,[1]) bestätigt wird. Es tritt da eine so große Zahl von unzweifelhaften Schreibfehlern und Flüchtigkeiten hervor, dass, wenn man — und das halte ich nicht nur für begründet, sondern geradezu für nothwendig — eine verhältnismäßige Anzahl gleichartiger Versehen an den lädierten Stellen der Rolle mit in Betracht zieht, unsere beste Phaidonhandschrift in ungleich höherem Grade den Eindruck der Sorgfalt und Zuverlässigkeit hervorruft. Aber dabei

[1]) Vieles Anstößige hat Gomperz beseitigt, so manches wäre noch nachzutragen. 68 C ist vielleicht *τὰ ἕτερα ὧν τούτων* zu ergänzen. Zu ebd. *τούτοις μόνον προσήκει* vergleiche man 70 D, wo sämmtliche Handschr. von Bedeutung *σκόπει μόνον τοῦτο* statt des zu erwartenden *μόνων* bieten (Baumann, Krit. u. exeget. Bemerk. zum Phädon, S. 8). Auch *σοφίᾳ* statt *φιλοσοφίᾳ* ist ein in den Handschriften aufstoßendes Versehen, vgl. z. B. Theaet. 164 C *φιλόσοφοι εἶναι λανθάνομεν*, wo der Vindobon. 21 *σοφοί* bietet, was sich vielleicht durch ein von späteren Abschreibern nicht mehr verstandenes Kürzungszeichen erklären lässt. Usener glaubt allerdings, dass derartiges zweifellos auf willkürlicher Änderung beruhe.

scheint die Frage nicht umgangen werden zu dürfen, ob wir bereits in der Lage sind, diesen Vergleich von dem richtigen Gesichtspunkte aus anzustellen. Wenn nämlich die Unvollkommenheit der Niederschrift, wie man aus dem über den Lachespapyrus bisher Verlautbarten schließen möchte, nicht eine Eigenthümlichkeit unserer Rolle ist, sondern bei allen aus so alter Zeit herrührenden und auf irgend eine Weise der Benützung entfremdeten Aufschreibungen in ähnlichem Maße aufstößt, dann wird sie wohl nicht dem Übelwollen und der Ungeschicklichkeit des Schreibers, als vielmehr, wozu auch heute noch und an uns selbst zu machende Erfahrungen drängen, dem Mangel oder der Nachlässigkeit einer nachträglichen Überprüfung zuzuschreiben sein. Diese aber scheint wenigstens in den Anfängen der Vervielfältigung von Schriftwerken noch nicht als eine Obliegenheit des Abschreibers selbst angesehen worden zu sein, sondern es blieben die vorzunehmenden Correcturen der gelegentlich nachbessernden Hand eines verständigen Lesers, dem Zufalle also und dem Zusammenwirken günstiger Umstände, vorbehalten. Während aber unsere Handschriften neben der Einzeichnung abweichender Lesarten, welche auf die Heranziehung und Vergleichung einer anderen Textquelle schließen lassen, auch derartige Verbesserungen von Schreibfehlern durch eine jüngere Hand hervortreten lassen, findet sich im Faijûmer Papyrus hievon fast keine Spur,[1]) ein Beweis dafür, dass die Rolle seit ihrer Fertigstellung bis zu ihrer zweckwidrigen Verwendung als Mumiengehäuse keinen Leser gefunden hat, der sich ihre Säuberung und Berichtigung hätte angelegen sein lassen.

Dass dieser Umstand zu beklagen ist, dürfte aber trotzdem nicht ohneweiters und unbedingt zu behaupten sein. Wenn nämlich die Correctur wenigstens der nicht gewerbsmäßig vervielfältigten Schriftwerke eine bloß gelegentliche war und ohne Zuhilfenahme einer verlässlichen Vorlage erfolgte, so lag die Gefahr nahe, dass auch solche Stellen von Veränderungen betroffen werden konnten, wo der Anstoß nicht vom Schreiber, sondern von dem Verfasser selbst herrührte. Missverständnissen ist auch der verständigste Leser nicht unzugänglich, den Gelehrten dagegen wandelt nur zu leicht die Neigung an, die Freiheit der Ausdrucksweise des Schriftstellers, mit welchem er sich vorzugsweise beschäftigt, zu beschränken. So können, wenn einmal die Gepflogenheit herrscht, mit dem Stifte in der Hand zu lesen und ohne viel Bedenken ein vorausgesetztes Schreibversehen zu berichtigen, schon hiedurch willkürliche Änderungen in bedeutender Anzahl sich einschleichen. Nun kommt aber doch auch der weniger verständige und weniger kundige Leser in Betracht; die Eitelkeit des Besitzers, der ein möglichst reines Exemplar in seiner Bibliothek haben, die des gelegentlichen Entlehners, der Spuren seines eifrigen Studiums hinterlassen oder durch Zusätze in den Ruf eines gründlichen Kenners des betreffenden Schriftstellers und der Literaturgattung gelangen oder einen Beweis seines ausgebreiteten Wissens geben will, Neigung zum Kritisieren und Deuteln, individuelle Veranlagung überhaupt und psychologische Gründe der ver-

[1]) Ob die Correcturen Taf. VI. 3, Z. 1, und VIII. 1, Z. 13 erst nachträglich oder vom Schreiber selbst vorgenommen wurden, lässt sich wohl kaum entscheiden.

schiedensten Art, sie alle können fast unmerklich von der guten Absicht, zweckmäßige Correcturen vorzunehmen, zu der bösen Wirkung der Textentstellung hinüberführen, und für sie alle stünden auch in den besten und ältesten Vertretern unserer handschriftlichen Überlieferung Platons, dem Bodleianus und Parisinus A, in deren „Verderbnissen und zahlreichen Interpolationen“ auch Usener „die Spur fleißiger Lectüre in Schule und Gelehrtenkammer und der schriftlichen Fortpflanzung so vieler Jahrhunderte“ erkennt, Beispiele in reichem Maße zugebote.

So konnte gerade der Umstand, welcher die Faijûmer Rolle so frühe und für so lange Zeit außer Gebrauch setzte, der inhaltlichen Unversehrtheit des Textes zum Vortheile gereichen, mochte er auch dessen Reinlichkeit und Sauberkeit beeinträchtigen. Es kommen bei ihr nur zwei Factoren mehr in Betracht, ihre Vorlage und ihr Schreiber; die unrichtig angebrachten Correcturen, die Randbemerkungen der Leser, welche bei einer neuen Vervielfältigung in den Text gelangen konnten, entfallen. Man kann den erlauchten Stammbaum, welchen Usener der handschriftlichen Überlieferung verliehen hat, immerhin als wahrscheinlich trotz der von Immisch (Berl. philol. Wochenschr. 1892, Nr. 36) erhobenen Bedenken anerkennen, man kann auch vor der Geschäftstüchtigkeit des Atticus und der Leistungsfähigkeit seiner Firma alle Achtung haben: aber Aristoteles und Theophrastos konnten, gerade weil sie ihre Bücher zu wissenschaftlichen und gelehrten Zwecken benützten, durch Notizen, Tyrannion, gerade weil er Gelehrter war, durch redactionelle Thätigkeit die Integrität des Textes beeinträchtigen, und schließlich, um von dem zweifelhaften Wirken des Apellikon zu schweigen, verfloss noch eine geraume Zeit bis auf die Niederschrift des Bodleianus im 9. Jahrhundert n. Chr., vor deren Fährlichkeiten die Rolle in der Abgeschiedenheit des ägyptischen Grabes wohl behütet war. Was soll es viel helfen, dass Aristoteles die Werke Platons in einem „zeitgenössischen Exemplare“, „in der Gestalt, wie sie zu Lebzeiten des Verfassers gelesen worden waren“, besaß: wenn nicht mit zwingenden Beweisen dargethan wird, dass seiner Bibliothek die Urschrift des Verfassers einverleibt, dass diese unversehrt in die Hände des Tyrannion gekommen, unverändert in die Atticusausgaben übergegangen und ohne Schädigung im Bodleianus abgeschrieben worden war, so kann der Papyrus von Arsinoe vielleicht schon durch seine unmittelbare Vorlage dieselben Vortheile für sich in Anspruch nehmen, die jenem erst durch mehrfache Vermittlung zutheil wurden.

Der Wert einer Handschrift aber beruht nicht auf ihrer äußeren Geschichte, und Usener erschließt auch nicht die Güte des Oxforder oder Pariser Codex aus ihrer vorausgesetzten Abstammung, sondern er sucht, was sich aus inneren Gründen ergeben hat, durch den Nachweis ihrer Herkunft und Schicksale zu erklären. Aber sie mögen gute Handschriften sein, getreue sind sie nicht und können es auch nicht wohl sein.[1]) Treue würde man aus äußeren Gründen eher dem Papyrus zuzuschreiben sich versucht fühlen, insoferne er durch sein Schicksal nur geringe Zeit hin-

[1]) Da Usener Entstellungen und Interpolationen im allgemeinen zugesteht, ist jede Einzelaufzählung überflüssig.

durch fremden Einflüssen zugänglich sein konnte; ob ihm aber dieser Anspruch wirklich zukommt, das muss sich, da ein Vergleich mit der Urschrift ausgeschlossen ist, wieder nur aus inneren Gründen ergeben.

Eine Prüfung der unterscheidenden Lesarten des Papyrus hat Usener angestellt und ist dabei zu dem Ergebnisse gekommen, derselbe „zeige einen mit gewissenloser Willkür misshandelten Text". Damit stimmen Hartmans Ausführungen überein, und auch Immisch hat trotz Gomperz' Vertheidigungsversuches dieses harte Urtheil bestätigt. Wenn nun bereits mehrfach und mit unleugbarem Scharfsinne Dargelegtes neuerdings behandelt werden soll, so möge man sich das um der Bedeutung der Sache willen gefallen lassen: sollte sich herausstellen, dass gegen die Beweisführung derer, welche dem Papyrus jede Bedeutung für die Textkritik des Platon absprechen, sich nichts Erhebliches vorbringen lasse, so wird es mir genügen, wenn meine Einwendungen überhaupt Veranlassung zu neuerlicher Erwägung geben können.

Doch muss ich mir noch die Bemerkung verstatten, dass ich einen Vergleich der Lesarten des Papyrus und des Bodleianus erst in zweiter Linie in Betracht zu ziehen gesonnen bin. Nur was in dem ersteren dem Sinne und Zusammenhange der Stelle oder Platonischem Sprachgebrauche widerstreitet, soll zur Bestimmung seines Wertes verwendet werden, nicht auch das, was etwa in den Handschriften feiner gewendet oder nachdrücklicher hervorgehoben zu sein scheint. Dass die bessere Lesart nicht nothwendig die ursprüngliche gewesen sein muss, haben die kritischen Ausgaben deutscher Classiker deutlich gezeigt, und wollte man überall, wo sich etwa eine treffendere Wendung finden ließe, einen Mangel der Überlieferung voraussetzen, so würde gerade dieses Princip „dem wüsten Dilettantismus der Conjecturenjagd und der Glossenspürerei", welchen Useners Darlegungen den Riegel vorschieben wollten, Thür und Thor angelweit öffnen.

Immisch hat mit Recht darauf hingewiesen, dass eine einzige Stelle genügt, den Papyrus um jeden Anspruch auf Vertrauenswürdigkeit zu bringen; nur muss diese die Willkür des geschehenen Eingriffes in den Text vollkommen klar zum Bewusstsein gelangen lassen. Als entscheidend und besonders beweiskräftig glaubt er sich auf 68 E berufen zu können, wo er in Übereinstimmung mit Usener die Verbindung *τὴν ἀνδραποδώδη σωφροσύνην* als in diesem Zusammenhange unpassend und die Aufnahme des *ἀνδραποδώδη* für *εὐήθη* der Handschriften durch einen Irrthum bezüglich der Bedeutung des *τῷ ὄντι* in 69 B veranlasst erklärt. Welches Gewicht dem ersten Grunde beizumessen ist, ersieht man am besten aus Hartmans Ausführungen über diese Stelle, der sich ja nicht einmal bei dem *εὐήθη* der Handschrift beruhigen zu können glaubt, sondern dessen Ersatz durch *συνήθη* fordert, um seiner Ansicht von dem gemäßigten Tone, in welchem die Erörterung an dieser Stelle geführt werden soll, gerecht zu werden. Dass mit *ἀνδραποδώδης* die von Nützlichkeitsrücksichten beherrschte Sittlichkeit im Kreise der Sokratiker mit Vorliebe bezeichnet wurde, hat ja Usener selbst (I. S. 43 f.) mit treffenden Beispielen belegt. Man sieht aber, dass der Schriftsteller hier, wo er den Schlussatz seines Beweises mit *συμφαίνει* ankündigt, einer schärferen Begriffsbestimmung des Subjectes desselben, als sie mit *εὐήθης* oder *συνήθης* oder *ἣν οἱ πολλοὶ ὀνομάζουσιν*

(68 C) gegeben ist, nothwendig bedarf. Nun würde man sich ja auch unbedingt dieses ἀνδραποδώδη gefallen lassen, wenn nur nicht eine so einleuchtende Veranlassung vorzuliegen schiene, warum dieses Wort einer willkürlichen Textänderung seinen Platz verdanken soll. Aber gerade in diesem Punkte ist die Beweiskraft der herangezogenen Argumente eine sehr zweifelhafte. Es kann doch nicht genügen zu sagen, das τῷ ὄντι brauche nicht nothwendig auf eine frühere Anwendung des Wortes zurückzuweisen, wenn man so schließen will, als ob die Unmöglichkeit einer solchen Rückbeziehung als Beweisgrund vorgebracht worden wäre. Die letztere aber zu behaupten, dürfte bei dem Umstande, dass in dem dort unmittelbar folgenden Satztheile mit τῷ ὄντι auf die in 67 C gefasste und in den vorhergehenden Paragraphen vorbereitete Begriffserläuterung der κάθαρσις zurückgewiesen wird, doch nicht wohl statthaft sein.

Ebensowenig haben mich Immischs Gründe gegen die Lesart, welche von Gomperz für 83 C vorgeschlagen wurde, davon überzeugen können, dass hier eine willkürliche Textveränderung vorliege. Zunächst muss auffallen, dass jener, offenbar durch die Art seiner Übersetzung verführt, eine Negation des letzten Prädicatsbegriffes statt einer solchen des aufgestellten Verhältnisses erwartet. Wenn wir nämlich mit Gomperz καὶ ἡγεῖσθαι, πρὸς οὗ ἂν μάλιστα τοῦτο πάσχῃ, μάλιστα δὴ εἶναι τοῦτο lesen, so kann die Annahme oder Vorstellung, „dass jedem Dinge in dem Grade, in welchem es die Seele afficiert, Realität zukomme", eben nur durch οὐχ οὕτως ἔχον, nicht aber durch οὐκ ὄν negiert werden, und es ist auch eine weitere Qualitätsbestimmung des εἶναι, als sie durch das Verhältnis zum Grade des Affectes gegeben ist, gänzlich überflüssig. Wenn daher auch der erste Eindruck der Stelle darauf hinzuweisen scheint, dass im Papyrus einige Worte ausgefallen sein mögen, so zeigt doch eine eingehendere Erwägung, wie gerade durch die Wiederholung des μάλιστα der Sinn ungemein gehoben wird, und findet man dann, dass sich nun im unmittelbar folgenden Satze ein drittes μάλιστα zugesellt, so fühlt man sich eher versucht, einen willkürlichen Eingriff von fremder Hand in jener Fassung zu finden, welche dieses einfache Mittel nachdrücklicher Verdeutlichung aufhebt. Dazu aber kommt — und es ist merkwürdig, dass das noch nicht bemerkt wurde — dass in unseren Handschriften mit ἐναργέστατον εἶναι als Prädicat des ersten Satzes (zu dem man sich eben nur nach der Anweisung des zweiten [τὰ] ὁρατά als Subject zu denken braucht, um es recht deutlich zu fühlen) eine ganz unerträgliche Tautologie vorliegt.

Ein ganz ähnliches Bewandtnis aber hat es mit 68 B, wo ganz zweifellos mit Usener zu lesen ist: οὐκ οὖν ἱκανόν σοι,] ἔφη, τεκμήριον [τοῦτο, ὃν ἂν ἴδῃς] ἀγανακτοῦ[ν]τα [τούτῳ, ὅτι οὐκ ἄρ' ἦ]ν φιλόσοφος. Es ist hier alles vollkommen klar, denn die Beziehung des τούτῳ ist in dem unmittelbar vorausgehenden εἰ φοβοῖτο τὸν θάνατον ὁ τοιοῦτος ganz ausreichend gegeben. Das ἀνδρός, welches die Handschriften und Stobaios hinter τοῦτο bieten, wird gewiss niemand vermissen. Bedenken könnte eher ἦν erregen, da τυγχάνει ὤν im Präsens folgt. Aber beides bieten auch die Handschriften, und wer wirklich daran Anstoß nehmen wollte, für den hat Heindorf seine Note zur Stelle geschrieben. Aber wie, wenn dieses ἦν auch schon im Alterthum Kopfzerbrechen gekostet hätte? Dann konnte man eben zunächst als

Randbemerkung eine billige, aber für den Zusammenhang wenig ersprießliche Erklärung des τούτῳ einfügen: μέλλοντα ἀποθανεῖσθαι, als ob nothwendig hinzuzudenken wäre „vor seinem Tode“ und nicht vielmehr „mag er sich auch sonst, wie immer, gebart haben“. Somit ist dieses μέλλοντα ἀποθανεῖσθαι nicht nur „unbequem“, sondern sieht thatsächlich nach einem Glossem aus.

Auch dass 81 B die Auslassung des ὑπ' αὐτοῦ mit dem τε nach ὑπό eine absichtliche Verkürzung der Überfülle des Ausdruckes sein soll, ist mir viel weniger einleuchtend, als dass beides die Aufnahme einer Randerklärung von der Fassung ὑπὸ τοῦ σώματος ist, welche auch stumpfsinnigen Lesern verdeutlichen wollte, dass ὑπὸ τῶν ἐπιθυμιῶν καὶ ἡδονῶν auf gleicher Linie steht mit τοῦ σώματος — τῷ σώματι — τοῦτο im Vorausgehenden und daher durch τὸ σωματοειδές im Folgenden zusammengefasst wird. Useners Verweis auf 66 C τὸ σῶμα καὶ αἱ τούτου ἐπιθυμίαι wäre nur dann stichhältig, wenn ἐπιθυμίαι allein ebenso unzweideutig den Begriff körperlicher Lüste zum Ausdruck brächte, wie es die Verbindung ἐπιθυμίαι καὶ ἡδοναί thut. Vermehrens Conjectur aber konnte selbst bei Herausgebern, welche der Annahme von Glossemen nicht abgeneigt sind, keine Zustimmung finden, weil sie dem metaphorischen Gebrauche des γοητεύειν seine Stütze entzieht. Als entscheidend für den Minderwert des Papyrus darf die Stelle ebensowenig angesehen werden, als sie an und für sich den Ausschlag nach der anderen Seite geben dürfte.

Die Auslassung von καὶ φόβων 83 B schreibt Usener der Nachlässigkeit, nicht dem bösen Willen des Schreibers der Rolle zu, womit der Stelle ihre Beweiskraft für das Vorhandensein absichtlicher Entstellungen benommen ist. Aber gerade an unserer Stelle ist die Überlieferung der Handschriften eine sehr verdächtige, und man wird dem Bodleianus (und Schanz) gegenüber getrost behaupten können, dass sich eher bei dem einfachen καὶ λυπῶν die Doppelsetzung von λυπηθῇ ἢ φοβηθῇ begreifen lässt, da ja die λῦπαι die φόβοι einschließen, als das einfache φοβηθῇ, das Verbum mit engerem Begriffsumfange, bei λυπῶν καὶ φόβων. Jedenfalls zeigen unsere Handschriften sehr deutliche Spuren, dass zunächst Versuche gemacht wurden, der Dreizahl der Substantiva eine solche der Verba oder der Vierzahl dieser eine solche der Substantiva anzupassen; das letztere geschah durch den Einschub von καὶ φόβων, das erstere, dem auch das allerdings an falsche Stelle gerückte καὶ vor λυπηθῇ der jüngeren Hand des Venetus 185 seinen Ursprung verdankt, führte wohl in erster Linie zu Beseitigung des ἢ φοβηθῇ, einer Verschiedenheit der Mittel, welche, mit einander combiniert, zu der in den Handschriften obwaltenden Verwirrung Veranlassung geben mussten.

Wenn an diesen Stellen der Vorwurf absichtlicher Verkürzung des ursprünglichen Textes kaum hinreichend begründet erscheinen darf, so will es auch nicht recht gelingen, Glosseme im Papyrus überzeugend nachzuweisen. Die böse Stelle 81 D sollte eigentlich von der Erörterung ausgeschlossen bleiben, weil hier noch nicht einmal die Lesung des Vorhandenen, geschweige denn die Ergänzung des Verlorenen mit Sicherheit gelungen ist. Usener meint, es könne (Taf. VI. 5, Z. 8) nur gelesen werden ἄνω τάφων und ἐν ἀσθενείᾳ oder γε ἀσθενεῖς, und zieht darauf hin seine

Schlüsse. Diese Ansicht hat etwas ungemein Bestechendes, weil sie die Mühe, nach einer anderen Ergänzung zu suchen, erspart und doch, obgleich die gefundene auch für ihren Finder kein Gewicht besitzt, zu einem entschiedenen Urtheile zu berechtigen scheint. Aber die Missachtung, welche Usener dem Papyrus mit diesem Vorschlage erweist, ist doch nur eine gekünstelte, sonst hätte er sich auch bei 81 A mit der bloßen Ausscheidung des *ῥᾳδίως* begnügt. Ist es denn unmöglich, dass man auch hier, „was Platon geschrieben, vielleicht schon in der Schreiberwerkstätte des Hermodoros nicht verstanden und durch ein beliebiges anklingendes Wort ersetzt hatte?" Die Citate aus späteren griechischen Schriftstellern, die gelegentlich (s. Ast. adnot. ad Phaed., p. 636) angezogen werden, geben keine Bürgschaft dafür, dass die Verbindung *σκιοειδῆ φαντάσματα* die ursprüngliche gewesen, da der Sinn der Stelle wohl *σκιοειδῆ εἴδωλα* als Erklärung zu dem allgemein gefassten *ψυχῶν φαντάσματα*, aber nicht leicht das störend nachhinkende *εἴδωλα* hinter dem bereits hinreichend determinierten *ψυχῶν σκιοειδῆ φαντάσματα* verträgt.[1]) Das legt die Vermuthung nahe, dass bei einem das Wort *εἴδωλα* enthaltenden Citate, dessen Herkunft man infolge seiner Ungenauigkeit oder aus anderen Gründen schon damals nicht mehr erkannte, die Beiwörter — vielleicht *ἀφραδῆ ἀσθενῆ τε* — durch die Marginalnote *σκιοειδῆ* erläutert wurden und dann, als der Text unlesbar und unverständlich geworden war, eine störende Versetzung der beiden Wörter zustande kam.

Ἕνεκα in 68 A als Interpolation aufzufassen, hindert, ganz abgesehen von der starken Hervorhebung des Zweckes, die Geltung von *ἢ γυναικῶν ἢ παίδων ἕνεκα* als disjunctiver Apposition zu dem beides umfassenden *ἀνθρωπίνων παιδικῶν*. Dass *παιδικά* sowohl Frauen als Knaben bezeichnen kann, merkt Photios im Lexikon unter Heranziehung von Beispielen aus den Komikern ausdrücklich an,[2]) und es steht vollkommen in Übereinstimmung, wenn hier Sokrates die *φρόνησις* als *θεῖα παιδικά*, Gorg. 462 A die *φιλοσοφία* als *τὰ ἐμὰ παιδικά* mit der sinnlicheren Bedeutung des Wortes in Gegensatz bringt. So finden wir uns ganz in dem Gedankenkreise der Erörterungen des Symposions 179 B (*καὶ μὴν ὑπεραποθνήσκειν γε μόνοι ἐθέλουσιν οἱ ἐρῶντες*), und es werden auch hier nur mythische Vorbilder, wie Orpheus und Achilleus, im Auge zu behalten sein. In den Handschriften hat zunächst die Verkennung der Bedeutung von *παιδικά* zum Aufgeben der Disjunction, dann zum Ersatze des *παίδων* durch *υἱέων* geführt, wobei man sich auf die Antikleia (*λ* 202 f.) berufen zu können glaubte. Auch hier liegt der Verdacht eines gewaltsamen Eingriffes viel eher auf Seiten der Handschriften als des Papyrus.

Bei 68 E *φοβούμενοι γὰρ στερηθῆναι ἑτέρων ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμοῦντες ἐκείνων ἄλλων ἀπέχονται, ὑπ' ἐκείνων κρατούμενοι* erkennt Usener dem Papyrus „größere Glätte und Bequemlichkeit" vor der Lesart der Handschriften *ὑπ' ἄλλων κρατούμενοι* zu, die aber „von dem Überarbeiter, in dem Bestre-

[1]) Vgl. Baumann, Krit. u. exeget. Bemerkungen, S. 11.

[2]) Übrigens zeigt ja Symp. 180 B *μᾶλλον . . . εὖ ποιοῦσιν . . . ἀγαπᾷ, ἢ ὅταν ὁ ἐραστὴς τὰ παιδικά. θειότερον γὰρ ἐραστὴς παιδικῶν διὰ ταῦτα καὶ τὸν Ἀχιλλέα τῆς Ἀλκήστιδος μᾶλλον ἐτίμησαν*, dass die Ausdrücke *ἐραστής* „der oder die Liebende", *παιδικά* „der oder die Geliebte" bezeichnen.

ben, leichteres Verständnis anzubahnen, auf Kosten der dialektischen Kunst gewonnen“ sei. Ich weiß nicht, ob es nicht auch dem Platon selber an dieser Stelle, wo es ihm darauf ankommt, die Sittlichkeit der Genussmenschen zu charakterisieren, zuzutrauen wäre, dass er die Rücksicht auf leichteres Verständnis und größere Genauigkeit des Ausdrucks höher stellte als die auf die Kunst der Darstellung, und einem mit Überlegung nachbessernden Leser möchte ich lieber zumuthen, dass er eine bekannte und beliebte Wendung seines Autors an einer gelegenen Stelle in den Text zu bringen, als aus demselben zu entfernen suchte.

Und wenn nun schließlich in den Worten 83 B *ᾧ δὲ αὐτὴ προσέχει, νοητὸν καὶ ἀιδές* ein Anstoß gefunden wird, da „es sich hier nicht nur um das Object des Denkens, auch um die durch Denken gefundene Erkenntnis handle“, so glaube ich, muss das wohl berichtigt werden: in diesem Satze handelt es sich nicht mehr um die bereits erlangte Erkenntnis, denn diese ist mit *αὐτὸ καθ' αὑτό* im Vorausgehenden schon hinreichend bezeichnet, hier handelt es sich nur darum, das Mittel, das zur Erzielung einer erst zu erlangenden Erkenntnis aufgeboten wird, dem *δι' ἄλλων* gegenüber zu betonen und in der Anwendung der Verstandeskräfte zu finden. Und Usener irrt auch, wenn er durchblicken lässt, dass er „das unter starken Nachdruck gestellte *αὐτή*“ bei einer anderen Wendung für überflüssig hält, es kann vielmehr auch bei *προσέχει* unmöglich entbehrt werden, da es das frühere *αὐτὴ καθ' αὑτήν* wieder aufnimmt und im Gegensatze zu *δι' ἄλλων* steht. Die feine Beobachtung aber, die Usener über die Verwendung der verschiedenen Bezeichnungen der Denkthätigkeit gemacht hat, lässt nun den freieren Gebrauch des Wortes *ὁρᾶν* in diesem Zusammenhange doch etwas bedenklich erscheinen: soll man wirklich annehmen, dass der Schriftsteller, dem so vielfache Ausdrücke zugebote stehen und der es sich angelegen sein lässt, so mit ihnen hauszuhalten, dass er „den Leser nicht durch doppelsinnige Anwendung desselben Wortes verwirre“, hier mitten zwischen *ὁρατόν* und *ἀιδές* im eigentlichen Sinne ein *ὁρᾷ* in übertragener Bedeutung einsetzen wollte, besonders da er es nur mit dem vorausgehenden *σκοπῇ* zu vertauschen brauchte, um seinem sonst ersichtlichen Bemühen auch hier gerecht zu werden. Auch Hartman hat eine Bemerkung über das *προσέχει* nicht unterdrücken können: ich empfehle sie allen denen, die nach einem Grunde suchen, warum das *προσέχει* von einem überkritischen Corrector durch *ὁρᾷ* ersetzt worden sein mag.

Der Papyrus bietet durch die Auslassung von *φασίν* nach *ἕνεκα* 83 E eine Bürgschaft seiner Güte. Man hat dem gegenübergestellt, dass er 81 A mit *ῥαδίως* nach *τεθνάναι μελετῶσα* eine alte Verderbnis des Textes bereits aufweist. Useners Vermuthung, es sei durch *ἀρράτως* zu ersetzen, zollt fast wider seinen Willen dem Alter der Rolle ihren Tribut. Aber diese Bestimmung des *μελετῶσα* sollte man oben statt des *ἀεί* erwarten, nicht hier, wo das *μελετῶσα* nur wieder aufgenommen wird und die Stellung am Ende des Satzes nach der verheißungsvollen Unterbrechung dem Worte einen besonderen Nachdruck verleiht. Vielleicht führt denn doch von *ῥαδίως ἀποκτιννύναι* Crito 48 C, *ῥαδίως εἰς ἀγῶνας καθιστάναι ἀνθρώπους* Apol. 24 C und ähnlichen Stellen nur ein Schritt zu *ῥαδίως τεθνάναι* „ohneweiters todt sein“, *sine dubitatione,* wie Ast übersetzt.

Usener findet es fast tragisch, dass die einzige Bestätigung einer nothwendigen Conjectur, welche Mahaffy im Papyrus gefunden hat, Heindorfs τοῦ δεδέσθαι 82 E für τῷ der Handschriften, auf ein Versehen des verdienten Herausgebers hinausläuft. Nun ist es keineswegs, soweit wenigstens das Facsimile dies erkennen lässt, zweifellos, dass an der betreffenden Stelle τῷ stand, vielmehr scheint eine Correctur des einen in das andere vorgenommen worden zu sein,[1]) aber tragisch ist es jedenfalls, dass fast in demselben Augenblicke Hartman in dem guten Glauben, Mahaffys Bemerkung sei richtig, den Nachweis unternahm, es müsse doch τῷ und nicht τοῦ heißen.

Somit ist es mir nicht möglich gewesen, auf eine Stelle zu stoßen, deren Verhältnis zu der Lesart der Handschriften die Gewissheit einer willkürlichen Textesveruntreuung ergäbe. Wenn wir nun schließlich noch beachten, dass der Papyrus in orthographischen Dingen viele interessante Einzelheiten, auf welche Usener und Gomperz aufmerksam machen, darbietet, wenn wir sehen, dass seine consequente Schreibweise von συν- in Zusammensetzungen der wilden Regellosigkeit, welche in den Handschriften herrscht, ganz in dem Sinne der Inschriften jener Zeit (s. Meisterhans, S. 181) ein Ende macht, so dürfte es doch immerhin als ein Wagnis erscheinen, einer Urkunde jene Bedeutung für die Gestaltung des Platonischen Textes zu versagen, die ihr naturgemäß durch ihr hohes Alter und ihre zweitausendjährige Unversehrtheit beigemessen werden muss.

[1]) Wenn der Strich über der Zeile das Jota bedeuten soll, so müsste man τοῦ für das zuerst Geschriebene halten.

Verbesserungsvorschläge zum Poema del Cid.

Von

Julius Cornu.

Als im Mai des Jahres 1307 ein Mann, der sich Per Abbat nannte, aus Gründen und aus Quellen, welche wir nicht mehr zu ermitteln vermögen, das Poema del Cid niederschrieb, waren ungefähr 250 Jahre vergangen, seitdem ein uns dem Namen nach unbekannter, an sich hochbedeutender Dichter die Thaten und Leiden von Mio Cid Ruy Diaz de Bivar verherrlicht hatte. In diesem Zeitraume mag das Gedicht Tausende von Zuhörern begeistert haben, aber er war auch hinreichend, Sprache und Verse des Dichters bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen. Ein Zuhörer, der dem Vortrage eines Spielmannes ein- oder mehrmal beigewohnt hatte, war es, nach meiner Vermuthung, der die Gesta del Cid niederschrieb. Denn trotz eindringlicher Beschäftigung mit dieser konnten wir nirgends die Thatsache feststellen, dass Per Abbat einen geschriebenen Text vor sich gehabt und, wie es eben geschieht, bald dies, bald jenes verlesen oder übersprungen hätte. Man fühlt an vielen Orten, dass er mit einem untreuen Gedächtnisse ringt, dass er wohl den Inhalt des zu Schreibenden weiß, aber dass ihm das richtige Wort zur rechten Zeit nicht einfällt. Beim Wechsel der Assonanz ist dieses Ringen besonders auffällig. Weniger wahrscheinlich wäre mir die Annahme, dass er das Poema del Cid nach dem Dictat eines Spielmannes, der es in seinem Liederschatze führte, niedergeschrieben hätte, denn es ist kaum glaublich, dass alsdann die gangbarsten epischen Formeln, welche für das Gedächtnis gleichsam Ruhestellen sind, von ihm so schlecht festgehalten worden wären. Dass die Dichtung aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben wurde, scheint mir nicht nur aus vielen Eigenthümlichkeiten der Überlieferung, sondern vornehmlich aus der folgenden hervorzugehen. Während, bei der Annahme, dass der Romanzenvers auch der des Dichters war, von den 3729 ersten Halbversen [1]) kaum 1000 verhältnismäßig gut erhalten blieben, sind uns nicht nur gegen 1500 zweite Vershälften gut überliefert, sondern auch wohl eben so viele lassen sich leicht und mit großer Wahrscheinlichkeit

[1]) In der Zählung folge ich der Ausgabe von K. Vollmöller (Halle 1879), lasse aber die fünf letzten Zeilen als nicht ursprünglich aus. Die Verbesserung der Versehen des Schreibers, wo er die Verse unrichtig abgetheilt hat, würde eine kleine, nicht wesentliche Abweichung von der angegebenen Zahl herbeigeführt haben.

herstellen. Der zweite Halbvers enthielt eben die Assonanz und blieb deshalb fester im Gedächtnisse haften. Wäre nun unsere Überlieferung die Abschrift von Abschriften, so wäre dieser Abstand zwischen der Erhaltung der ersten und zweiten Vershälfte nicht erklärlich. Die Fehler würden sich dann auf beide Theile des Verses ungefähr gleich vertheilt haben.

Sowie die Überlieferung lautet, ist das Poema del Cid in metrischer Hinsicht viel schlechter erhalten als die sogenannte Cronica rimada, deren Vers zweifellos der vierzehnsilbige ist. Die Silbenzahl der Zeilen schwankt so sehr, dass es noch heute Leute gibt, welche diesen metrischen Wirrwarr als das Ursprüngliche ansehen. Einem Dichter, der viel höhere Gesetze kannte als die des Versmaßes, nämlich die Gesetze der dichterischen Composition, muthen sie das Unvermögen zu, richtig gemessene Verse zu bauen, und entziehen sich dadurch das Recht, an der Überlieferung irgendwelche Verbesserungen vorzunehmen. Andere hinwiederum glauben in den Zeilen Alexandriner erkennen zu sollen, weil eine größere Anzahl zwölf Silben hat, und versuchen, gestützt auf diese Annahme, den zwölfsilbigen Vers herzustellen, übersehen aber, dass, bei dieser Voraussetzung, augenscheinlich tadellose vierzehnsilbige Verse und siebensilbige Halbverse in großer Menge auch der Verbesserung anheimfallen. Offenbar sind die, welche den Alexandriner für den Vers des Poema del Cid halten auch der Meinung, dass die sprachliche und metrische Überlieferung als solche irgendwelche Achtung verdiene. Diese verweise ich auf folgende siebensilbigen Halbverse, die wohl nicht anzutasten sind:

I.	II.
O dizen Bado de rrey	*antel rrey don Alfonsso*
A la casa de Berlanga	*el buen rrey don Alfonsso*
De Castiella la gentil	*de la casa de Bivar*
Virtos del Campeador	*yfantes de Carrion*
Don Elvira e doña Sol	*a tierras de Carrion*
Dixo Martin Antolinez	*en tierras de Carrion*
Fablo Martin Antolinez	*por tierras de Carrion*
Lego Martin Antolinez	*en begas de Carrion*
Açerca corre Salon	*a Castiella la gentil*
En San Pero de Cardeña	*caboso Campeador*
Grado a Santa Maria	*fiias del Campeador*
Plega a Santa Maria	*en el rrobredo de Corpes*
Lego a Santa Maria	*por los rrobredos de Corpes*
A la puerta de Valençia	*don Elvira e doña Sol*
Por la huerta de Valençia	*de Navarra e de Aragon*
Afevos doña Ximena	*a Valençia la mayor*
El Çid a doña Ximena	*de Valençia la mayor*
Doña Ximena al Çid	*por Valençia la mayor*

Ich verweise sie auch auf andere ebenso sichere Beispiele, welche ich in den Studien über das Poema del Cid, S. 420—454, angeführt habe,[1]) und

[1]) Études romanes dédiées à Gaston Paris par ses élèves français et ses élèves étrangers des pays de langue française. Paris 1891. — Zu S. 420—454 vgl. Romania Bd. XXII, S. 153 f.

noch auf viele andere, von denen ich weiter unten, wo ich vom zweisilbigen *mio* spreche, eine Reihe vorführen werde, welche leicht zu vergrößern wäre, denn ich meine, dass viel bessere Gründe für den Romanzenvers als für den Alexandriner sprechen. Wie der Cid ein spanischer Held ist, und zwar nicht der erste, den die epische Dichtung Spaniens gefeiert, so ist mir auch wahrscheinlich, dass ein spanisches Versmaß zu seiner Verherrlichung gedient, welches kaum ein anderes gewesen sein kann als der in dieser Dichtungsart übliche wohlbekannte vierzehnsilbige Romanzenvers. Der reimende (nicht assonierende) Alexandriner, welcher bekanntlich aus Frankreich stammt, tritt nachweislich erst im 13. Jahrhundert mit Gonzalo de Berceo in der spanischen Dichtung auf und verschwindet daraus nach nicht gar langer Zeit gänzlich. Es ist nun zu vermuthen, dass ihm die Lieder, welche die Spielleute vortrugen, nicht unbekannt waren. Am Anfange des Alexandergedichtes setzt er sich geradezu in Gegensatz zu ihnen, indem er sagt:

Mester trago fermoso, non es de ioglaria,
Mester es sen peccado, ca es de clereẓia,
Fablar curso rimado per la quaderna via
A sillavas cuntadas, ca es grant maestria.

Wenn nun der Alexandriner nicht von ihm, sondern vor ihm in die spanische Dichtung eingeführt worden ist, so begreift man nicht, warum er sich so sehr von ihnen unterschieden wissen will, es wäre denn, dass er auf die Einführung seiner eintönigen vierzeiligen reimenden Strophen *(Fablar curso rimado per la quaderna via)* als eine ganz besondere Leistung mehr Wert gelegt hätte, als wir ihnen beizulegen vermögen, und sich die barbarische Kunst des Silbenzählens, die doch nicht erst mit seinen Gedichten in Spanien auftritt, als eigenes Verdienst angerechnet hätte. Was allerdings auch möglich, denn seine Bekanntschaft mit fremden Stoffen und den Darstellungsmitteln, welche er darin vorfand und auf die Erzählung von spanischen Heiligenlegenden übertrug, mag ihm das Urtheil über den Wert des damals noch vorhandenen reichen einheimischen Sagenschatzes getrübt und dessen gerechte Würdigung verhindert haben.

Bei der Annahme des Alexandriners als des Versmaßes des Poema del Cid geräth man auf Schritt und Tritt in die Lage, die Sprache des Dichters, der doch nicht im 13. oder 14. Jahrhundert gelebt hat, mit Formen einer späteren Zeit versetzen zu müssen, mit solchen sogar, welche am Anfange des 14. Jahrhunderts unerhört waren.

Wie durch die Assonanzen die Erhaltung einer großen Anzahl von Halbversen bewirkt wurde, so ist daraus auch die Mundart des Dichters wieder zu erkennen, und ist sie erkannt, so besteht für den Kritiker die Pflicht, sie herzustellen, auch wenn er sich allzuoft gestehen muss, dass das von ihm Versuchte und Geleistete ihn nie völlig befriedigen kann und wird.

Aus den Untersuchungen, welche ich dem mir liebgewordenen Dichter gewidmet habe, geht die Thatsache hervor, dass seine Mundart die asturische war. Der bedeutsamste Zug dieser Mundart ist nämlich der folgende: während das kurze lat. *e* sich, wie im Castilianischen, in *ie* verwandelt,

bleibt das kurze lat. *o* erhalten und assoniert mit dem *o*-Laute, welcher auf langes lat. *o* und kurzes lat. *u* zurückgeht. Auch in der Biegung des Zeitwortes gibt es Eigenthümlichkeiten der altasturischen Mundart, worauf ich jedoch hier nicht weiter eingehe.

Ist meine Annahme richtig, dass das Poema del Cid einen Asturier zum Verfasser hat, so sind darin noch andere mundartliche Züge als die erwähnten zu suchen, deren manche allerdings auch dem Altleonesischen und Altcastilianischen gemeinsam waren. Dabei bemerke ich aber, dass diese nicht an einen Castilianer oder Leoneser als den Dichter zu denken erlauben, weil in ihrer Mundart das kurze *o* nicht erhalten blieb.

Ich füge nun hier die Verbesserungen hinzu, welche sich ergeben, sobald man ältere Formen wie die folgenden wiederum in ihr Recht einsetzt, vermeide jedoch mit Absicht, solche, welche größere Veränderungen des vorliegenden Textes erheischen.

Der Dichter sprach *essi* und nicht *esse* oder *es*, welche letztere Form beinahe immer in der Überlieferung vorkommt. Als männliches Fürwort der dritten Person der Einzahl hatte er *elli* und *el* zu seiner Verfügung. Doppelförmig war für ihn der Artikel, und er konnte je nach Bedarf des Verses *ela* und *la*, *elas* und *las*, *elos* und *los*, *elo* und *lo* verwenden. In pronominaler Anwendung stand ihm in entsprechender Weise *ela que* und *la que*, *elas que* und *las que*, *elos que* und *los que*, *elo que* und *lo que* zugebote. Für ihn lautete die männliche Form des besitzanzeigenden Fürwortes, wenn es substantivisch gebraucht oder dem Substantivum nachgestellt wurde, *mio* einsilbig und auf *o* betont;[1]) dem Substantivum vorangehend, war ihm *mio* zweisilbig.[2]) Hingegen unterschieden sich *to* und *so*, die männlichen Formen der zweiten und dritten Person der Einzahl, in jeder Anwendung und Stellung, nur durch den Accent. *Mia*, *tua* und *sua* allein waren ihm bekannt, nicht *mi*, *tu* und *su* oder *mi*, *to* und *so*. Für das Zahlwort zwei, weiblich, sagte er *duas*, nicht *dos*. *Veinti*, *treinta*, *quaraenta*, *cinquaenta*, *sessaenta* u. s. w. erlitten in seinem Munde keine Zusammenziehung und hatten so viele Silben, wie die entsprechenden lateinischen Zahlwörter haben. Wie andere altspanische Dichter hatte er, je nach

[1]) Vgl. Vers 157, *A lo quem[e] semeia, de lo mio avredes algo* und Vers 3119, *con todos aquestos mios*.

[2]) Beweise dafür, außer den Beispielen, welche ich in den genannten Studien über das Poema del Cid, S. 420—454, mitgetheilt habe und von denen ich hier nur einige wiederhole, die folgenden Halbverse:

9	553	1058	1247	1659	2167	2532	2959
61	573	1074	1251	1684	2170	2577 = 2443	2962
103	583	1087	1261	1717	2200	2601	2971 = 2883
204	655	1096	1272	1736 = 662	2214	2614	3063
220	662	1154	1279	1756 = 1195	2217	2618	3103
228	810[a])	1195	1398	1803	2351	2627	3193 = 2901
402	839	1201 = 919	1503	1921	2428	2669	3234
428	892	1204	1537	2031	2443	2838	3245
455	902	1221	1562	2036	2466 = 1684	2883	3255[b])
475	907	1226	1610	2043	2468	2901	3403
498	919	1231	1622	2156	2473	2905	3419

[a]) nach welchem Verse 753 zu verbessern ist. [b]) wo *pes* zu lesen ist.

Bedürfnis des Versmaßes, *tal* und *atal, tanto* und *atanto, tan* und *atan* zu seiner Verfügung.

Versucht man nun, nach diesen Angaben den Text herzustellen, so erhalten eine große Anzahl von Versen und Halbversen die ihnen fehlenden Silben wieder.

Essi.	2919	541	967	1608	2271	3074
414	2930	543	991	1614	2320	3076
1146	2938	576	1005	1657	2324	3092
1211	2994	578	1015	1670	2343	3122
1591	3089	581	1022	1674	2356	3130
1678	3642	582	1035	1688	2370[13])	3159
1699	3684	586	1061	1699[10])	2392	3168
2061	3688	591	1086	1702	2422	3175
		596	1090	1705	2453	3180
Elli.	*Elos, ela*	597	1110	1707	2499	3224
23	*elas, elo.*	598	1139	1709	2545[14])	3238
124	2	608	1149	1716[11])	2593	3247
305	10	618	1168	1724 = 781	2602	3254
683	28	619	1172	1758	2607	3274
841	29	638	1218	1759	2609	3365
1256[1])	106	656	1225	1779	2621	3379
1398[2])	138	660	1322	1799	2630	3409
1549	144	665	1323	1826	2631	3494
1581	199	681	1334	1843	2645	3545
1865	208	692	1340	1848	2653	3559
1891	213	705	1365	1852	2683	3574
1953	215[3])	715[6])	1367	1854	2701	3583
2279	216	716[7])	1373	1926	2706	3588
2428	238	717	1381[9])	2039	2722	3615[17])
2434	306	720	1392	2093	2728	3616[18])
2602	323[4])	746	1443	2106	2754	3617
2641	344	762 = 501	1479	2108	2829	3618
2812	382	766	1511	2111	2859[15])	3635[19])
2815	422	781 = 762	1540	2176	2911	3638[20])
2819	425[5])	824	1541	2211[12])	2921	3642[21])
2859	456	831[8])	1547	2240	2929	3647[22])
2908	501	838	1553	2248	2937[16])	3669[23])
2918	514	948	1578	2252	3059	3670

[1]) l. *conssegando* [2]) wo *elle* erhalten blieb [3]) wo vielleicht *la cabeça* zu lesen [4]) l. *passando va ela noch e viniendo ela man* [5]) l. *de noch passan ela sierra, vinida es ela man* [6]) *enbraçaron los escudos delant elos coraçones* [7]) *abaxaron elas lanças* [8]) l. *e venciemos ela lid* [9]) l. *si levardes elas dueñas* [10]) l. *ed ela noch es entrada* [11]) l. *ela seña sacan fuera* [12]) wo *adelant* zu streichen [13]) *Oy vos dixi ela missa* [14]) l. *do elas herdades son* [15]) wo auch *en elli fincan los oios* gelesen werden kann [16]) l. *elos piees e las manos* [17]) *abraçavan los escudos delant elos coraçones* [18]) *abaxavan elas lanças* [19]) l. *elas duas le desmanchan* oder *las duas le desmancharon* [20]) l. *ela sangre li salio* [21]) *elli dexo ela lança* [22]) wo auch *atales fueron los colpes* gelesen werden kann [23]) *Otorgan elos fieles*

3688
3691
3696

Elos de, elos del.

590
661
3113
3534
3571
3589

Elos que, ela que.

1213
1245
1248
1369
2567
3290[1])

Elo que.

118
530
539
1603
1776
1807
1908
1909[2])
1958
2050
2107
2350
2478
2556
2566
2585
2598[3])
2734
3120
3353

Mia, mias.

257[4])
270
278[5])
279
282
677
689
888
964
1360
1811
1900
1937[6])
2034
2110
2132[7])
2189
2197
2222
2373
2519
2520
2581
2638
2780
2902
2908[8])
2963
2993
3079
3140[9])
3141
3261
3283[10])
3447
3480

Tua.

346
854

Sua, suas.

19
23[11])
42[12])
48[13])
216
385
487
509
524
528
567
577
594
602
680
837[14])
869
870
877
1011
1083
1156
1157
1206
1221
1239
1347[15])
1364
1502
1523
1548
1593
1601
1660
1791
1794
1798
1817[16])
1882
1888[17])
1924
1928[18])
1945
2003
2074
2104
2171
2181
2182
2203
2215[19])
2349
2385[20])
2466[21])
2506
2586[22])
2608
2612[23])
2614 = 1221
2650 = 2586[24])
2711[25])
2801
2829[26])
2840[27])
2888
2939[28])
2943
2956
2957
3085
3167
3717

Duas.

85
255
698
970
2575
2726
3129
3635[29])

Treinta, quara-enta u. s. w.

250
779
816
1718
2118
3725

Atal.

885
1457[30])
1519
1753[31])
1789
1822
1920
2307
2678
3454
3501[32])

Atanto.

279
729
730
1141
1562
1767[33])
1783
1966
1967
1969[34])
2713
3503

Atan.

405
1317
1320
1399
1515
1558
1588
1659
1712
2006
2094 = 1323
2206
2217
2435
3510
3523
3663
3672

[1]) *ela que yo vos] messe* [2]) *elo que ovier sabor* [3]) *elo que mandardes vos* [4]) l. *de mia muger e dellas* [5]) streiche *tan* [6]) l. *e piden me mias fiias yfantes de Carrion* oder *e pide me mias fiias pora los de Carrion* [7]) streiche *que* [8]) l. *Elli caso mias fiias* [9]) wo *bolvier* zu lesen [10]) wo *la* zu streichen ist. [11]) wo *delli* zu lesen [12]) wo *del* zu streichen [13]) wo *todas* überflüssig ist [14]) wo *toda* hinzuzufügen [15]) l. *Quando assi a sua guisa faz el Cid Campeador* [16]) l. *a dozientos cavalleros lievan en sua compaña* [17]) wo *a nuestra* zu streichen ist [18]) füge *amas* hinzu [19]) streiche *a* [20]) l. *aventura* [21]) wegen der unrichtigen Assonanz l. vielmehr *con todos los sos vasallos* [22]) l. *a toda sua sabor* [23]) l. *e delas suas compañas* [24]) l. *a toda sua sabor* [25]) l. *a toda sua sabor* [26]) l. *alço ela sua mano* [27]) streiche *a* [28]) l. *casastes a suas fiias* [29]) wo *desmancharon* zu lesen [30]) l. *atal deve esperar* oder *tal deve a esperar* [31]) l. *con atales commo estos* [32]) l. *atales y a que prenden, atales y a que non* [33]) wonach 1764 zu verbessern ist [34]) l. *atantos buenos pendones*

Verzeichnis der behandelten Verse.

2	385	619	877	1225	1547	1759	1953	2222	2575	2801	3092	3523
10	405	638	885	1239	1548	1767	1958	2240	2581	2812	3113	3534
19	414	656	888	1245	1549	1776	1966	2248	2585	2815	3120	3545
23	422	660	948	1248	1553	1779	1967	2252	2586	2819	3122	3559
28	425	661	964	1256	1558	1783	1969	2271	2593	2829	3129	3571
29	456	665	967	1317	1562	1789	2003	2279	2598	2835	3130	3574
42	487	677	970	1320	1578	1791	2006	2307	2602	2840	3140	3583
48	501	680	991	1322	1581	1794	2034	2320	2607	2859	3141	3588
85	509	681	1005	1323	1588	1798	2039	2324	2608	2888	3159	3589
106	514	683	1011	1334	1591	1799	2050	2343	2609	2902	3167	3615
118	524	689	1015	1340	1593	1807	2061	2349	2612	2908	3168	3616
124	528	692	1022	1347	1601	1811	2074	2350	2614	2911	3175	3617
138	530	698	1035	1360	1603	1817	2093	2356	2621	2918	3180	3618
144	539	705	1061	1364	1608	1822	2094	2370	2630	2919	3224	3635
199	541	715	1083	1365	1614	1826	2104	2373	2631	2921	3238	3638
208	543	716	1086	1367	1657	1843	2106	2385	2638	2929	3247	3642
213	567	717	1090	1369	1659	1848	2107	2392	2641	2930	3254	3647
215	576	720	1108	1373	1660	1852	2108	2422	2645	2937	3261	3663
216	577	729	1110	1381	1670	1854	2110	2428	2650	2938	3274	3669
238	578	730	1139	1392	1674	1865	2111	2434	2653	2939	3283	3670
255	581	746	1141	1398	1678	1882	2132	2435	2678	2943	3290	3672
257	582	762	1146	1399	1688	1888	2171	2453	2683	2956	3353	3684
270	586	766	1149	1443	1699	1891	2176	2466	2701	2957	3365	3688
278	590	781	1156	1457	1702	1900	2181	2478	2706	2963	3379	3691
279	591	824	1157	1479	1705	1908	2182	2499	2711	2993	3409	3696
282	594	831	1168	1502	1707	1909	2189	2506	2713	2994	3447	3717
305	596	837	1172	1511	1709	1920	2197	2519	2722	3059	3454	
306	597	838	1206	1515	1712	1924	2203	2520	2726	3074	3480	
323	598	841	1211	1519	1716	1926	2206	2545	2728	3076	3494	
344	602	854	1213	1523	1724	1928	2211	2556	2734	3079	3501	
346	608	869	1218	1540	1753	1937	2215	2566	2754	3085	3503	
382	618	870	1221	1541	1758	1945	2217	2567	2780	3089	3510	

Fischarts Ehezuchtbüchlein, Plutarch und Erasmus Roterodamus.

Von

Adolf Hauffen.

1. Fischart und Plutarch.

Der erste und der dritte Theil von Fischarts Ehezuchtbüchlein (1578) sind bekanntlich freie Bearbeitungen zweier Schriften Plutarchs, der Ehevorschriften *Γαμικὰ παραγγέλματα* und der Kinderzucht *Περὶ παίδων ἀγωγῆς*. Beide Abhandlungen hat Fischart genau und richtig übertragen, doch außerdem mit vielen Zusätzen, Vergleichen, Anekdoten und einer größeren Zahl von eingeschobenen gereimten Abschnitten versehen und so den Umfang der Vorlagen um mehr als das Dreifache überschritten.

Wollen wir nun Quelle und Bearbeitung miteinander vergleichen, so ergibt sich natürlich zuerst die Frage, ob Fischart Plutarch aus dem Griechischen unmittelbar verdeutscht oder ob er eine lateinische Zwischenübersetzung benutzt habe. In der Vorrede zum Ehezuchtbüchlein hören wir darüber nichts; zum Schlusse des Titelblattes aber heißt es: *Alles auß Griechischem und Lateinischem nun das erstmal inn Teutsche Sprach verwendet,* wobei sich *Griechisch* auf Plutarch und *Lateinisch* auf Fischart's unten zu besprechende zweite Quelle Erasmus Roterodamus bezieht. Die Kenntnis des Griechischen war zu Fischart's Zeit nicht mehr so unerhört wie zu Anfang des Jahrhunderts, da Reuchlin eben erst den Zugang zu den Griechen eröffnet hatte. Fischart selbst war des Griechischen mächtig. Dies ergibt sich aus seinem „Nachtrab" 1570, worin er mit einzelnen griechischen Ausdrücken Scherze treibt und aus seinem „Podagrammischen Trostbüchlein" 1577. Hiefür hat Fischart die in seiner Vorlage, der lateinischen Scherzrede des Carnarius, befindlichen griechischen Stellen alle richtig übersetzt, er sagt z. B. für φιλάνθρωπος sehr hübsch *Leuthold,* für ἀμουσότατος *ungelehrt,* für ἄθεος *heillos,* für die griechischen Namen der Dienerinnen des Podagras erfindet er zutreffende deutsche Bezeichnungen *Methe* (μέθη) *von Trunckenheid, Acratia* (ἀκράτεια) *von Vnmässingen, Polyphagia* (πολυφάγεια) *von Frashausen vnd Schleckspitzen* u. s. w. Trotz diesem Umstande dürfen wir uns nicht ohneweiters von der oben erwähnten Aussage des Titelblattes bestechen lassen. Die griechischen Schriften kamen nach Deutschland in den bereits von Italienern besorgten lateinischen Übersetzungen, die von den Officinen in Italien, zumeist in Venedig fleißig gedruckt und vertrieben

wurden. In Deutschland wurden erst später griechiche Autoren ins Lateinische übersetzt. Die deutschen Schriftsteller dieser Zeit pflegten nun überhaupt, wo ihnen Vorgänger durch Übersetzungen, Sammlungen, gute Blütenlesen u. s. w. Mühe erspart hatten, sich deren Ergebnisse unbedenklich in der ausgiebigsten Weise zunutze zu machen. Sie hüteten sich also immer, dort, wo lateinische Übersetzungen vorhanden waren, von der viel schwierigeren Aufgabe zum griechischen Original zurückzugehen und vergaßen in der Regel dies ausdrücklich zu betonen. Dies können wir also auch von vornherein schon für Fischart annehmen.

Die Frage wird dadurch verwickelter, dass es im 16. Jahrhundert mehrere im Wortlaute von einander ziemlich abweichende lateinische Plutarchübersetzungen gibt, und dass seine moralischen Schriften schon vor Fischart verdeutscht wurden, und zwar von Herr: *Plutarchi von Cheronea guter Sitten ein vnd zwentzig Bůcher. Durch Michael Herr verteutscht.* Straßburg 1535.[1])

Das Ehezuchtbüchlein allein wurde übertragen durch Hieronymus Ziegler: *Ein schön herlich Bůchlin einer trewen vnnd seligen vnderweisung, wie sich zwey Eeleut gegeneinander halten sollen. Durch den hochberůmpten philosophum Plutarchum an zwey junge Eeleüt griechisch geschrieben vnd jetzt erstlich auß dem Latein in Teutsch Tranßferiert. Mániglich nutz vnnd tróstlich zulesen.* Augsburg 1545.

Aus einer genauen Vergleichung Plutarchs mit Fischart, mehreren lateinischen und den eben genannten deutschen Übersetzungen ergab sich mir der sichere Erweis, dass Fischart weder das griechische Original, noch seine deutschen Vorgänger benützt hat, sondern dass er den lateinischen Text von Xylander (Plutarchi Chaeronensis Moralia etc. Guilielmo Xylandro Augustano interprete, Basileae 1572) ins Deutsche übertragen hat. Ich gebe im Nachstehenden die bezeichnendsten Beispiele, um diese Behauptung zu erhärten. Neben dem Griechischen, dem Wortlaut Fischarts (F.) und der Übersetzung Xylanders (X.) werde ich noch gelegentlich den Text Herrs (H.) und Zieglers (Z.) berücksichtigen. Herr und Ziegler haben natürlich nicht Xylander, sondern eine ältere lateinische Übersetzung benützt: die von mehreren Schriftstellern besorgte Ausgabe Plutarchi Chaeronei Opuscula, Venedig 1532, oder eine ihr im Wortlaut ganz ähnliche Ausgabe. Ich werde darum auch den Venediger Text (V.) berücksichtigen.

[1]) Herr sagt in der Vorrede, dass sein Gönner Heinrich von Eppendorf das 3.—7. Buch der moralischen Schriften Plutarchs übersetzt und ihn dann bestimmt habe, die übrigen vierzehn Bücher (darunter auch die Ehevorschriften und die Kinderzucht) zu verdeutschen. Heinrich von Eppendorf hat dann seine (zuerst Strassburg 1534) erschienene Übertragung der Sprüche Plutarchs im Jahre 1551 o. O. neu aufgelegt und in diese Ausgabe die noch vorhandenen Exemplare von Herr's Übersetzung im alten Satze mit aufgenommen, jedoch Herrs Namen verschwiegen und dem alten Werk ein neues Titelblatt vorgesetzt: *Tugentspiegel der hoch vnd Weltweisen. Vonn lóblichen gůten Sitten vnd wandel XXI Bůcher. Mancherlei Weiser Lehren und Vnderweisungen. Auß Plutarcho durch Heinrich Eppendorf verteutscht.*“ Eppendorf hat also nicht, wie man aus diesem irreführenden Titel schließen müsste, eine neue Übersetzung der Moralia ausgeführt. Jedenfalls ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie im 16. Jahrhundert literarisches Eigenthum geachtet wurde. Ich erwähne dies zugleich zur Berichtigung und Ergänzung der Angaben bei Degen, Literatur der deutschen Übersetzungen der Griechen 2, 309 und 314 und Goedeke, Grundriss^2 2, 320, 7.

Vorerst sei erwähnt, dass nur Fischart und Xylander die einzelnen Abschnitte nicht numerieren, während in allen anderen Texten das Umgekehrte der Fall ist. Am deutlichsten sprechen für die Benutzung der lateinischen Vorlage jene Stellen, bei denen Fischart direct einzelne ihrer Ausdrücke beibehalten hat. X. *Sed quemadmodum geometrae dicunt lineas et superficies non se ipsis moveri sed motus corporum comitari* etc. F. (424[1]) *das gleichwie nach der Geometer oder Erdkreißmesser sag, die äusserste platte linien vnd superficies . . . von jnen selbs sich nicht wenden, sondern nach bewegung eines Corpus* u. s. w. Das Griechische hat hier natürlich ganz andere Ausdrücke. (Ähnlich 417) F. *materi*, X. *materiam*, dagegen *τινος ἑτέρου*, oder (603) F. *Cadmische Victori*, X. *Cadmea victoria; νίκη Καδμεία.* (428) F. *Eine Junge Frau aus Sparta*, X. *Iuvencula quaedam Spartana; Λάκαινα παιδίσκη.* Hier können wir gleich sehen, dass die anderen Übersetzer V. benutzt haben. V. sagt an dieser Stelle: *Lacena ancilla*, H. *In Lacedemone ein magt*, Z. zugleich mit grobem Missverständnis *Ein magt mit Namen Lacena.* Das gleiche Beispiel mit dem Namen Sparta wiederholt sich noch mehrmals (S. 575, 604 u. s. w.). Z. übersetzt auch *Thessalam mulierem*: *ein weib Thessalam genannt.* Fischart pflegt ferner den lateinischen Ausdruck beizubehalten, wenn er mit ihm und der deutschen Bezeichnung einen zweigliedrigen Ausdruck bildet: *Die Gedächtnus oder Memori*, *Exempel vnd Gleichnus*, *Gnadseligkaiten oder Gratien* u. s. w. Dass er alle Götter-, die griechischen Orts- und Personennamen in der lateinischen Form und mit lateinischen Endungen gibt, sei nur nebenbei erwähnt. Das wäre allein kein Beweis. Die erklärenden Anmerkungen und die Textkritik, die Xylander übt, hat sich Fischart zunutze gemacht. Für *τὸν κεστὸν αὐτόν* setzt X. *Veneris cestum*, F. *Venusgürtel;* in V. und demnach auch in H. und Z. fehlt diese Bezeichnung. Zu den von Plutarch angewendeten Citaten gibt X. meist den Namen des betreffenden Dichters und F. folgt ihm hierin. Eine Stelle muss noch besonders hervorgehoben werden. S. 463 handelt es sich um Feste, die die Athener an drei verschiedenen Orten jährlich feiern. Bei Plutarch heißt es in der verderbten Überlieferung: *τρίτον ὑπὸ πέλιν τὸν καλούμενον Βουζύγιον.* Ebenso V. *tertia sub Pelin, qui* u. s. w. H. und Z. haben darnach *Pelin*. X. aber schreibt, indem er für *πέλιν* ganz richtig *πόλιν* einsetzt, *tertiam sub ipsa urbe, quam a iugo boum Buzigium nuncupant.* Diese Conjectur, sowie den erklärenden Satz hat F. aufgenommen: *Das dritt nahe bei der statt, auf dem plaz, welches vom Joch der Ochsen Buzygion heyset.* Dass Fischart X. in Redewendungen und Ausdrucksweisen folgt, die vom griechischen Text abweichen, finden wir auf jeder Seite. Ich will nur zwei Beispiele herausgreifen: *μέγα*: X. *ingens acervus* F. (602) *eyn groser hauf* und für *συμβίωσιν* X. *mansuetam ac dulcem vitae sociam se praebet* F. (414) *vnd wird seine gefolgige zugethane Gehülfin.* Wieder weichen hier die anderen Texte gemeinsam davon ab V. *iucundamque vitae societatem praestabit* H. *so würt sye ym auch fröliche vnd freuntliche gesellschaft leisten*, Z. *gemainschafft jhres lebens.*

[1]) Ich citiere nach Scheibles Ausgabe im Kloster, Band 10, da meine Ausgabe noch in der Presse ist.

Endlich hat Fischart auch lateinische Constructionen nachgeahmt. Ich greife nur die eine, die des Accusativs cum infinitivo heraus. Ich erlaube mir hier eine kleine Abschweifung, um Fischarts Stellung in diesem Punkte historisch zu beleuchten. Der Accusativ cum infinitivo als Object des Satzes ist schon im Gotischen und Althochdeutschen und anderen altgermanischen Sprachen sehr häufig. Hier kann nicht Einfluss des Lateinischen angenommen werden, sondern diese Construction entsprach der überaus einfachen Syntax dieser Dialecte. Mit der vorrückenden sprachlichen Ausbildung schwindet diese Construction immer mehr, und im guten Mittelhochdeutsch sind kaum unzweideutige Fälle nachzuweisen. Nun taucht sie im 15. Jahrhundert plötzlich wieder in großer Menge auf, erhält sich das 16. Jahrhundert hindurch und ist noch im 17. Jahrhundert in einzelnen Fällen nachzuweisen.[1]) Die Massenhaftigkeit ihrer Verwendung in der frühesten Prosa der Neuzeit ist zweifellos eine Folge des durch den Humanismus verstärkten Einflusses römischer Schriftsteller des Alterthums, denn im barbarischen Kirchen- und Gelehrtenlatein des Mittelalters war ja der Accusativ cum infinitivo ganz durch Sätze mit *quod* verdrängt worden. Man müsste einmal für die Entwicklungszeit der neuhochdeutschen Syntax alle Fälle sammeln mit besonderer Rücksicht darauf, ob sie directe Übersetzungen des Lateinischen sind oder ob sie in originalen Schriften vorkommen. Bisher haben wir nur zufällige Nachrichten darüber. Bei dem Übersetzer Niclas von Wyle ist der Accusativ cum infinitivo begreiflicherweise überaus häufig. In einem Werke z. B. gibt er 67 Procent der lateinischen Accusative cum infinitivo mit der gleichen Construction wieder.[2]) Bei Steinhöwel,[3]) der auch aus dem Latein übersetzt, kommt sie nur unter bestimmten Einschränkungen vor. In Sebastian Brants „Narrenschiff"[4]) finden wir nur zwei Fälle, bei Luther[5]) und Hutten[6]) ist sie verhältnismäßig selten. Im „Theuerdank", bei Sebastian Franck, bei Sebastian Münster[7]) tritt sie wiederholt auf.

Bei Fischart nun ist diese Construction zu jeder Zeit in Übersetzungen sowohl, als auch in Originalschriften sehr häufig. Freilich am häufigsten dort, wo sie Fischart, wie im Ehezuchtbüchlein, direct seiner lateinischen Vorlage entnehmen konnte. Z. B. F. (589) *fürgebend, sich unvorbereitet sein* für X. *se non esse commentatum secum.* Plutarch hat hingegen directe Rede: *„οὐ συντέταγμαι" λέγων.* H. *er wer nit gerüst* folgt hier wieder deutlich der Venediger Ausgabe: *non instructus sum.* Ähnlich F. (590) *Will nicht in abred sein, dise jetzige Rede mit mühlichem nachdencken verfasst haben* für X. *neque inficiabor me studiose commentatum esse orationem.* Ebenso ist Fischart das Jahr vorher im Trostbüchlein seinen lateinischen Vorlagen

1) Vgl. Grimm, Deutsche Grammatik, 4, 113—119. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik, § 300. Kehrein, Grammatik der deutschen Sprache des 15.—17. Jahrhunderts, 3, 28 f. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, 1, 393.

2) Vgl. M. Herrmann in der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte, 3, 17.

3) Wunderlich in Herrigs Archiv, 84, 277 f.

4) Vgl. die Ausgabe von Zarncke, Anm. zu 19, 8 und 108, 1.

5) Rückert a. a. O. 2, 122 f.

6) Szamatólski, Ulrichs von Hutten deutsche Schriften, 44.

7) Kehrein a. a. O. S. 29 f.

in diesem Punkte wörtlich gefolgt. Z. B. *Das die Menschen sich Menschen sein müssen erkennen* für *ut homines se homines esse meminerint*, oder: *sich selbs jhres vbels die gröste vrsach sein vberzeugen* für *se ipsos praecipuam mali sui causam ostendere*. Daneben hat Fischart diese Construction im Ehezuchtbüchlein auch gebraucht, ohne von der Vorlage dazu verleitet zu werden. Z. B. (608) *bekenn ich, mich nit gänzlich entschlossen sein* für X. *impellor* oder (436) *spürten sie sich aber schön sein* für X. *formosi*. Die Construction gehört so sehr zu seiner deutschen Syntax, dass er sie auch in Originalschriften häufig und nicht nur in Prosa, sondern auch in gereimten Dichtungen, z. B. „Eulenspiegel Reimensweis" Vers 7431; „Glückhaft Schiff" Vers 1028 u. s. w. anwendet.

Nachdem nun durch die angeführten Beispiele der Beweis erbracht wurde, dass Fischart die Ehevorschriften und die Kinderzucht nach dem Lateinischen des Xylander übersetzt hat, so können wir aus einem Vergleich zwischen der Quelle und der Verdeutschung (wieder mit gelegentlichen Hinweisen auf Herr und Ziegler) die Eigenart von Fischarts Sprache und Stil zu erkennen und zu charakterisiren versuchen. Vorher aber muss ein Blick auf die Vorrede zum Ehezuchtbüchlein geworfen werden, die uns den Standpunkt, den Fischart selbst seiner Übersetzungsarbeit gegenüber eingenommen hat, kennzeichnet. Die Vorrede, die von Fischarts Schwager und Verleger Bernhard Jobin unterzeichnet ist, doch (wie die Gedanken und die Ausdrucksweise sicher erweisen) von Fischart selbst herrührt, sagt darüber: *Es hat aber solcher Plutarchischen Tractat etliche, vor vir oder fünf Jaren, der Hochgelehrt, mein gönstiger lieber H. Schwager, Doctor I. Fischart G. Menzer, aus ermanung viler fürnemer Herren vnd freund, bei welchen sein Vena und stylus des Teutschen vertirens inn achtung kommen, neben seiner weil, für lust vnd übung zuverteutschen angefangen, vorhabens, mit der zeit desselbigen nutzlichste Opuscula alle zuvertolmetschen, darmit männiglich zuverstehen zugeben, das wir Teutschen, wa wir vns der müh nicht verdrüsen liesen, vnd vnsere Sprach, wie wir billich aus liebe gegen dem Vatterland thun sollten, exolirten, gleich so wol, ja besser, als andere vnvollkommene, gebettelte und gespättelte Sprachen, könten die herrliche Philosophische Materias inn vnserer vnvermengten reynen vnd für sich selbs beständigen Mutersprach auspringen.* Vorläufig werden, so heisst es hier weiter, die zwei fertiggestellten Tractate veröffentlicht, die *dermasen verteutscht waren, das sie vielen zu gefallen vnd Nuz möchten gereychen.* Fischart wendet sich hierauf gegen jene Gelehrten, die gleich den Römlingen, die eine Übersetzung des officiellen lateinischen Bibeltextes nicht zulassen wollten, jede Verdeutschung der alten Schriftsteller bekämpften *fürgebend, das man erstlich dadurch die Künst in ein Kleynachtung pringe vnd bei viln ärgernuss anrichte.*[1]) Aber diesen Fürsprechern fremder Ware läge es nur daran, *das sie inn vermummung fremder sprach vnd Red, vor andern etwas mehr geachtet seien.* Fischart hält ihnen vor, dass auch die Römer, vorerst Cicero sich durch Übersetzungen die Weisheit der Griechen zu eigen gemacht haben. Es

[1]) Über solche Anfeindungen gibt uns Nachricht Kluge², Von Luther bis Lessing, S. 116 f. Über die Vertheidigung der deutschen Sprache durch ältere Humanisten vgl. Johannes Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes, 302—305 die Anm. 21—31.

kann, so ruft er aus, *keyn gröser zierd dem Vatterland widerfaren, dann so man seine Sprach übet, schmucket, herfür mutzet, auffnet vnd excoliret . . . Deshalben so laßt vns nit mehr inn zirung des Vatterlands so vnachtsam sein, das wir mehr fremde als unsere eygene äcker baueten,* lasst uns neben den fremden Palästen unsere eigenen Häuser stattlich ausbauen, dann wird Gott auch in unserer Sprache Wunder wirken. In derselben stolzen Weise, zum Theil mit den gleichen Ausdrücken, hat sich Fischart drei Jahre vorher in der Geschichtklitterung geäußert. Im 2. Capitel, S. 53 versucht er *zu ehren der Vralten für sich selbs bestendigen Teutischen sprach* allerdings seltsame Distichen. Er will dadurch *die Künstlichkeyt der Teutschen sprach* erweisen und zeigen, dass die Deutschen auch in ihrem Hexameter *weder den Griechen noch Latinen (die daß Muß alleyn essen wollten) forthin weichen,* und im 10. Capitel, S. 163 sagt er: *Vnser sprach ist auch ein sprach vnnd kan so wol ein Sack nennen, als die Latiner saccus . . . Wir haben jetz das frey Regiment, was dörffen wir vns nach den Sclavischen Römern nennen, die Herren nach den Knechten?* Er tritt in diesem Capitel für deutsche Taufnamen ein und wendet sich in scharfen Ausfällen gegen Georg Wizel (1501—1573), einen der Hauptvertreter des deutschfeindlichen Romanismus und gegen dessen Werk Onomasticon Ecclesiae 1541.[1]) Auch in der Vorrede zum Ehezuchtbüchlein spielt Fischart mit dem Ausdruck *fremdgenaturte Landsprachscheue Wizling* auf Georg Wizel an.

Dieser selbstbewusste Ton ist älteren patriotischen Äußerungen fremd. Häufig ist das Gegentheil. Ulrich von Hutten drückt sich 1519 in der Vorrede zur Übersetzung der Febris in einer Fischart gerade entgegengesetzten Weise aus: *so hab ich solchs büchlein vom latein in dz deutsch, wie wol das im latein vyl lieplicher vnd kunstlicher dann im deutschen lauten mag, verwandelen lassen.*[2]) Über die Regellosigkeit und Verwahrlosung, über das Unvermögen und die Schwerfälligkeit der deutschen Sprache klagen Agricola im Jahre 1529, Luther noch 1543 und zahlreiche Übersetzer der Dreißiger- und Vierzigerjahre.[3]) Eppendorf in der Vorrede zu seiner oben erwähnten Plutarchübersetzung sagt: *Es hat auch ein yegkliche sprach ire art, zyer vnd eygentschaft, die man in einer anderen zungen nit vßdrucken kan, als die Latinisch sprach nit allezeit erreycht die lyeblicheit der Kryechischen vnd die Teütsch der Latinischen.* Darum habe er nur dem Sinne nach übersetzt und manches ganz weglassen müssen. Fischarts Standpunkt ist nicht so sehr der Ausfluss seiner starken vaterländischen Gesinnung, denn diese fehlte auch einem Hutten nicht, als eine Folge der in der Zwischenzeit so rasch vorgeschrittenen Ausbildung der deutschen Prosa.

Fischarts eigene Worte geben uns das Recht, an seine Arbeit einen höheren Maßstab anzulegen als an eine gewöhnliche Übersetzung. Und eine nähere Prüfung ergibt auch, dass Fischarts Übertragung, abgesehen von den umfangreichen Zusätzen, die unten besprochen werden sollen, nicht nur richtig und wohlgelungen ist, sondern dass sie auch eine Reihe besonderer Vorzüge aufweist. Fischart hat mit großer Feinheit und Schärfe den Gedanken jedes Satzes und jeden einzelnen Ausdruck klar erfasst.

[1]) Vgl. Kluge a. a. O., S. 123.

[2]) Vgl. Huttens Werke, herausgegeben von Böcking 1, 247, auch sonst ähnlich vgl. Szamatólski, a. a. O., S. 52.

[3]) Vgl. Kluge a. a. O., S. 45 ff.

Er weicht nie von dem Sinne der Vorlage ab, er lässt nicht das geringste weg, und wo er breiter wird, ist es nur, um eindringlicher und seinen Lesern verständlicher das auszuführen, was in der Vorlage unausgesprochen oder nur leise angedeutet bleibt. Herr hingegen kürzt sehr stark; mit einer nichtssagenden Wendung springt er über Schwierigkeiten hinweg, und für ganze Abschnitte gibt er nur eine den allgemeinsten Umrissen entsprechende Inhaltsangabe. Zieglers Übertragung wieder ist voll von Fehlern, Missverständnissen und willkürlichen Abweichungen. Der Wortlaut der drei Übersetzer untereinander ist so verschieden, dass von einer Benützung der Vorgänger durch Fischart nicht die Rede sein kann. Nur bei formelhaften Wendungen berühren sie sich zuweilen näher. Mit Ausnahme einiger einleitender oder überleitender Abschnitte, in denen Fischart durch einen zu engen Anschluss an das Latein in eine steifleinene Ausdrucksweise verfällt, belebt er den Vortrag durchwegs durch volksthümliche Wendungen und Redensarten und bildlichen Stil. Er vermeidet die Abstracta und Pronomina der Vorlage, er ist immer humorvoll, realistisch und entwickelt einen reichen Wechsel und eine schöne Erfindungskraft in den mannigfaltigsten Bezeichnungen, während Herr und Ziegler trockenen Tones immer die gleichen unsinnlichen und allgemein gehaltenen Bezeichnungen wiederholen. Fischarts Vorzüge erweisen uns nicht nur sein größeres stilistisches Talent, sondern auch die Fortschritte, welche die deutsche Übersetzungskunst von den Dreißiger- und Vierzigerjahren bis zum Ende der Siebzigerjahre gemacht hat.

Und nun einige Einzelheiten im Stile des Ehezuchtbüchleins. Hier wie überall setzt Fischart einfache Bezeichnungen in zwei- und dreigliedrige Formeln um, die ja zu einem Charakteristicum des Stils im 16. Jahrhundert gehören.[1]) Für *fatuus* sagt F. *närrisch vnd albern*, Z. *nerrisch*, H. *doll;* für *verecundia* F. *Scham vnd zucht*, ähnlich Z. *schamm vnd zucht*, H. *schamm*. Zuweilen dient der zweite Ausdruck dazu, die Bezeichnung anschaulicher zu machen X. *in umbra*, F. *hinder dem Ofen vnd im schatten*. An vielen Stellen werden mehrere Ausdrücke hintereinander gespalten: X. *natura, ratio et adsuefactio*, F. (572) *die Anartung oder natur, die vernünftlichkeyt oder der verstand, der ståte gebrauch oder die angewånung* (ebenso S. 586 u. a.). Es kam dabei wie bei den schon oben erwähnten aus einer Übersetzung gebildeten Formeln, z. B. *Philosophie oder Weisheyterkantnus*, auf eine nähere Erläuterung an. Drei und mehr Glieder sind häufig X. *dissensiones* F. (415) *vnwilligkaiten, zåncklin vnd widersinnische weisen*, H. *die ersten zånck;* X. *in contemplando* F. (595) *in bloser Schaubildung, nachgründung vnd des Gemüts andacht*, H. *in heymlicher betrachtung;* für X. *delectare ac movere* F. (440) *aufmunteren, locken, aufhalten, ergetzen, lehren vnd einnemmen*, Z. *lustig zůmachen* u. s. w. Die Zahl der aneinandergereihten Glieder wird noch größer an Stellen, wo Fischart sich unabhängig von der Vorlage in freien Zusätzen ergeht. Auch einzelne Sätze

[1]) Rückert a. a. O., S. 131 ff. erklärt sie als Bestandtheile der Volkssprache, Szamatólski a. a. O., S. 19 ff. nimmt einen entgegengesetzten Standpunkt ein. Die Wahrheit wird wohl auch hier in der Mitte liegen, kann aber erst durch eine umfassende Sonderuntersuchung gefunden werden. Vgl. unten S. 41.

der Vorlage gibt Fischart durch zwei oder drei Sätze wieder, dem ersten leise Variationen hinzufügend oder ihn durch einen verneinten Satz verstärkend, z. B. für X. *mammam suis praebeant infantibus,* F. (577) *jre eygene prustmilch nicht entzihen, sondern jnen* (den Kindern) *jr recht widerfaren lassen.*

Nun einzelne Beispiele dafür, wie Fischart seine Sprache durch bildliche Ausdrucksweise, volksthümliche Redensarten und Bezeichnungen zu beleben sucht. Seine Zusätze natürlich sind voll davon, aber auch die übersetzten Stellen sucht er dadurch volksthümlicher zu gestalten. Für X. *primum locum sibi vindicent* F. (428) *die Nächsten am Brett sind;* X. *ingeniculent* F. *sich zu dem faulen Vortail zu bucken,* Z. *sich zum vortheil biegen,* H. *sich bucken;* X. *deprehendat* F. (426) *sich vergisset vñ wie man es sprüchwortsweis verglimpfet, vber das Böglin schreitet;* X. *qui cupiunt loculos exhaurire* F. (595) *die so nach den beutelen schiesen, nach dem geltsack stechen, die täschen lären, die seckelabschneider* u. s. w., H. *nach den seckelen schyeszzen vnd tasten;* X. *tristis* F. (428) *langweiliger vnlustiger Fantast,* Z. *trawriger mensch,* H. *trawriger;* X. *flagitium esset* F. *müßt er nicht gar ein Lezkopff sein.*

Viele der Ausdrücke, die Fischart wählt, sind ἅπαξ λεγόμενα, die also unseren Sprachschatz bereichern. Ich führe nur jene an, die im deutschen Wörterbuche der Brüder Grimm nicht verzeichnet sind. Da sie die unmittelbare Wiedergabe eines lateinischen Wortes bilden, so können wir ihre Bedeutung genau bestimmen, was bei den kühnen Neubildungen Fischarts nicht immer möglich ist.

Eitelthäding (591) für *vaniloquentia.* Das Grundwort *täding* oder *teiding* aus althochdeutsch *tagadinc* entstanden macht einen so oft zu beobachtenden allmählich sinkenden Bedeutungswandel durch von „öffentliche gerichtliche Verhandlung" bis „Geschwätz". Im 16. Jahrhundert in der Verbindung *Narrenthäding* (im Ehezuchtbüchlein S. 578) häufig. Ähnlich *Wiberthäding* (lächerliches Treiben der Weiber) in Brants „Narrenschiff" 60, 19.

Ersäugen (583) *enutrire,* H. *vffziehen. Ersinnung (oder Gesprächigkeit)* (586) für *ratio,* H. *vernunfft. Erzschaffung* (611) *elementum,* H. *anfang.*

Gelüstdämmung (611) *abstinentia,* H. *zucht.*

Lassmüde die, (597) *defatigatio,* H. *arbeyt. Leibbeeygnende* (Schandlust) (583) *serviles (voluptates),* H. *lůder vnn můtwillen.*

Nothzeug (611) *elementum,* H. *anfang.*

Redkünstlichkeyt (oder artlichkeyt zu reden) sagt F. (591) für *facultas disserendi* neben dem bereits belegten *Redfertigkeit* für *promptitudo disserendi,* und als Gegensatz *Redsparsamkeit.* H. hat *wol reden, bereyt zu reden, langsam reden.* Dazu ist auch zu vergleichen *sprachsanft* (602) *in colloquio comis.*[1])

Sehen wir hier schon deutlich, wie genau und richtig Fischart die besondere Bedeutung des Ausdruckes wiedergibt, während Herr[2]) über den Dingen schwebend sich mit allgemeinen oder nichtssagenden Be-

[1]) Aus dem Vergleich mit dem Latein und auch mit den Varianten der späteren Ausgaben des Ehezuchtbüchleins ergeben sich noch weitere sprachliche Beobachtungen, die ich mir aber für eine Studie über Fischarts Sprache und Stil vorbehalte.

[2]) Ziegler konnte hier nicht mit herangezogen werden, weil die obigen Beispiele zufällig alle aus der „Kinderzucht" sind, die Z. nicht übersetzt hat.

zeichnungen begnügt, so ist er auch sonst immer bemüht, den eigentlichen Sinn jedes Satzes scharf zu erfassen. Er erweitert, um zu erklären und um das, was die Vorlage nur andeutet, auszuführen. Die Attribute in *speculum auro et gemmis ornatum* und *dives mulier* löst F. (423) ganz richtig mit Concessivsätzen auf *ain Spiegel, ob er schon mit Edelgestain* u. s. w. *versetzet ist* und *ain Weibsbild, ob es gleich reich were*; denn es kommt hier auf den Gegensatz zwischen dem äußeren Glanze und der innerlichen Unzulänglichkeit an. Z. hat nur Adjectiva, ein *gezierter Spiegel,* ein *reiches Weib.* H. hat gar die Attribute ganz weggelassen und so das von der Vorlage gebrauchte Bild ganz entkräftet. Sehr hübsch sagt F. (594) für *uxores caste amemus, den Frauen ehrenmásig hulden,* H. *Zucht halten gegen den eeweibern.* Zweigliedrige Ausdrücke der Vorlage sucht er, wenn sie eine Tautologie bilden, fein zu differenzieren, z. B. *meretrices et pellices* bringt er (569) in Gegensatz: *offen gemeyne zuchterwegne Schandpráckin* (zuchtlose Hündinnen) *oder besondere heymische Buldirnen,* H. *húren vnd schlepsáck.* Auch Feinheiten des Stils versteht F. wiederzugeben. X. bezeichnet an zwei Sätzen schon durch den äußeren Aufbau, dass sie mit einander verglichen werden: *Non potes me amico uti et adulatore . . . non posse cum eadem se et ut uxore et ut scorto vivere.* F. hat diese beabsichtigte Symmetrie noch deutlicher gemacht (440) *zugleich für einen freund vnd einen schmeichler geprauchen . . . zugleich für eine Ehfrau vnd auch eine Bulerin halte.* Ähnlich H., während Z., der kein Verständnis dafür hat, die Symmetrie ganz zerstört: *das ich dir, wiewol ich sonst dein freund bin, in solchen sachen zu dienen nit willens bin . . .*

Gleichartig und einheitlich ist Fischarts Stil im Ehezuchtbüchlein allerdings durchaus nicht. Wir finden die verschiedenartigsten Stellen. Dort, wo er sich genau an den Satzbau der Vorlage anzuklammern sucht, wird er ganz ungelenk, gebraucht langathmige, schwerfällige Sätze voll Einschachtelungen und geschraubter Wendungen. Hingegen wo er frei überträgt, dort kehrt die lebendige, launige, volksthümliche Ausdrucksweise wieder, die ihm von Haus aus eigen ist. Die zwei nachfolgenden Beispiele mögen diesen Gegensatz beleuchten. Mit das schwerfälligste Satzgefüge ist (581):

Wiewol nit so fast lácherlich, das hierinn inn so wichtigem gescháfft, welches sie selbs berüret, etliche aus vnerfarenheyt gróblich verfálen, als vilmehr aus der weis vngereimet ist, das noch jren nit wenig, auch nachdem sie von denjenigen, so der sachen eyn wissens tragen, vnd die gelegenheyt viler, so sich für Zuchtweiser ausgeben; aber dazu ganz vngeschickt, zudem das sie boßhaft sind, erkannt haben, gewarnet werden, oder zu zeiten es selbs baß, als dieser der sie manet, der sachen erfarn, gleichwol dessen vngeacht . . . u. s. w.

Hingegen (614):

Was darf man sich, sprechen sie, *vor des Vaters trauworten* (Drohworten) *besorgen? Er ist eyn alter beraffeler vnd aberwitziger kárnerbuz, gehórt inn die ander Welt, der Tod sicht jm schon zu den augen heraus, spielt jm auf dem rucken. Vbermorgen erwischen wir jne etwan bei dem fus vnd ketschen jne hinaus zu dem alten haufen, so kommen wir seiner aberwiz ab.*

Die sachlichen Zusätze Fischarts zur Vorlage sind von verschiedenstem Umfange. Oft fügt er zu den seinen Lesern fremden Eigennamen eine kurze erklärende Apposition: Socrates *der anfänger aller Weisheitlehr,*

Gorgias *der Herlich Wolredner*, Philipp *der König in Macedonien*, Solon *der Gesazgeber der Athener* u. s. w. Diese Erklärungen haben auch Z. und H., sie waren im 16. Jahrhundert allgemein üblich und ich habe schon erwähnt, dass Fischart viele davon bereits in der lateinischen Vorlage als Randbemerkungen vorfand. Er macht aber auch längere historische Anmerkungen, z. B. (459) Cyrus, *welcher wider seinen Bruder Artaxerxem inn Persien zoge.* Er erklärt jeden ungewöhnlichen fremden Brauch: (433) Ein Römer trennt sich von seiner Frau, F. fügt hinzu *nach Rómischem Ehscheidlichem Rechten.*

Mit kleinen Bemerkungen und Änderungen passt er die Ausführungen des griechischen Heiden deutschen und christlichen Verhältnissen an. Er wandelt *tibicen* (αὐλητής) in einen bei deutschen Truppen üblichen (442) *Trommeter* um. Für *moribus Graecanicis* sagt er: (570 f.) *sitten halben Landgeborne oder derselbigen sittlichkeyt,* ebenso für *Graeco utantur: landláufiger sprachen.* Für *malorum Iliadem* (Ἰλιάδα κακῶν) sagt er (432) *ein vnend oder Abgrund vnd also zu reden ein summa summarum alles vbels vnd vnglücks* (Z. *ain schwerlich verderben*, H. *vnságlich übel*). Es war üblich, diesen sprichwörtlichen Ausspruch so zu verdeutschen, schon Hutten sagt einmal für τῶν κακῶν Ἰλιάδα, *einen hauffen großes übels*, Szamatólski a. a. O., S. 37.[1]) Fischart vermeidet die heidnische Anrufung der Götter, für *pro deum atque hominum fidem:* (581) *ach, ist es nicht Gott im Himel zu klagen,* H. *ach, Gott.* Plutarch führt an einer Stelle aus: die Frau solle nicht zu sehr zürnen, wenn sich ihr Mann nebenbei mit einer Magd vergessen sollte. F. übersetzt diese Stelle, fügt aber in einer längeren Ermahnung hinzu (426 f.), dass ein *Bidermann*, jederzeit seiner Pflicht und seiner Ehre bewusst, die Sinnenlust besiegen und seinen Haushalt vor Zerrüttung bewahren müsse (Z. hat die ganze Stelle, weil er Anstoß daran nahm, weggelassen, H. hat sie wörtlich ohne Bemerkung übersetzt).

Die umfangreichsten selbständigen Erweiterungen Fischarts im Ehezuchtbüchlein bilden die eingestreuten gereimten Abschnitte. In den Prosatext einzelne Verspaare, gereimte Sprüche, größere Gedichte zu mengen, war im 16. Jahrhundert, namentlich in den erbaulichen Schriften, allgemein üblich. Wir finden dies unter anderem in den Ehebüchlein von Erasmus Alberus und Albrecht von Eyb und im Ehespiegel von Cyriacus Spangenberg, auch in gelehrten Werken, so in den verdeutschten Naturgeschichten von Conrad Gesner u. s. w. Der Form nach sind die meisten dieser Verse bei Fischart die gewöhnlichen Reimpaare mit vier Hebungen. Häufig nur ein oder zwei Paare, aber auch längere, selbst seitenlange gereimte Abschnitte werden eingeschoben. Nur selten sind gekreuzte Reime mit einem Wechsel von vier und drei Hebungen (471 und 587) oder unregelmäßige Knittelverse. Dem Inhalte nach sind diese gereimten Stücke sehr mannigfaltig. Vor allem hat Fischart alle in der Vorlage angeführten Citate der alten Schriftsteller, die prosaischen wie die poetischen, in deutsche Verse umgesetzt, geschickt und richtig, aber schon des Reimzwanges wegen

[1]) Vgl. Scheidt, Grobianus, V. 2456 *schwerer dann ein Bibel* für *longius ipsa Iliade.* Wir sehen auch daraus, wie unbekannt die Ilias bei den deutschen Lesern des 16. Jahrhunderts war, wenn es die Übersetzer nicht wagten, diesen Ausdruck beizubehalten.

stark verbreiternd. Während der Verfasser des Citats bei Plutarch selten angegeben ist, hat ihn Fischart immer (meist mit Hilfe der Xylander'schen Randbemerkungen) genannt. Ferner hat er alle jene Sätze der Vorlage, die sich ihrem Inhalte nach wie eine Sentenz oder ein Sprichwort anlassen, in einen gereimten Spruch verwandelt, und zwar entweder unmittelbar, z. B. für *ut ostenderent matrimonii voluptatem maxime orationis indigere:*

(413) *Das die ergezlichkait der Ehe*
Fürnämlich inn der Red vnn gesprächsamkait stehe
Vnd das kain Ehe
Nimmer mit lust abgehe,
Sie werd den vnterhalten stät
Mit guter vnd mit kluger red.

Noch häufiger übersetzt Fischart den betreffenden Satz in Prosa und fügt dann einen gereimten Spruch ähnlichen Inhaltes hinzu, z. B. (588) für *in proverbio est difficilia esse ea, quae sint pulchra — das Sprichwort: Was schön ist, sei auch schwer:*

Was schön ist und bewärlich
Sei auch zu volpringen schwärlich.

Oder der Gedanke, die Moral des ganzen zuletzt übersetzten Abschnittes wird an den Schluss in gebundener Rede angefügt. Solche Zusätze pflegt Fischart mit der Bezeichnung einzuführen: *vnd wie man inn vnserer Sprach sprüchwortsweis saget* (424), oder *wie man inn vnserer Tolmetschungsprach saget* (427), *das ist auf unserer jezund im tolmetschen gepräuchlicher sprachart, sprüchwortsweis zu erklären* (584) u. ä.

Steht in der Vorlage ein Gleichnis, so übersetzt es Fischart kurz in Prosa und schiebt dann ein Gedicht ein, in welchem das Bild breit ausgemalt wird. Das ist die häufigste Art, und Beispiele dafür finden wir auf jeder zweiten, dritten Seite. Bald sind es ganz kurze Merkreime, bald längere Erzählungen oder breite, bis in alle Einzelheiten durchgeführte Vergleiche. In den mitgetheilten Anekdoten und Geschichten weist die Vorlage immer auf ein historisches Ereignis oder auf eine bekannte Stelle eines classischen Dichters hin. In seiner Erweiterung lässt aber Fischart seiner Phantasie freien Lauf, ohne auf die citierte Quelle zurückzugehen. Plutarch erwähnt z. B. Phoenix, den Hofmeister des Achilles, mit einer Anspielung auf Ilias 9, 432 ff. Fischart führt nun (580) in einem Gedichte die Erziehungsmethode dieses Phoenix an:

Welcher mit sonderer geschicklichkeyt
Des Achillis anmutung leyt
Vnd jm nicht gleich wehrt vnd erleyd,
Wozu jn trug sein lust vnd fräud,
Sonder mant jn, zu halten Mos,
Sagt wie andern Vnmas erschos,
Entwänt jn also mit der weil
Von seiner vnart, so war geyl,
Gab jm bißweilen nach jm gringen,
Damit er möcht eyn gros auspringen,

Lobt jn auch, wann er lobswerd thát,
Damit er mehr lust darzu hát.
An andern er die Fál oft schalt,
Deren er wußt an jm gestalt,
Zu lehrn das jn nicht ziren kan,
Was anderen stehet vbel an.
Er straft auch nicht all Laster gleichlich,
Wie viln Schultólpln solchs ist práuchlich.

Von diesen pädagogischen Grundsätzen sagt die Ilias kein Wort. Sie zeigen uns Fischarts eigene Ansichten über Erziehung. Ganz ähnlich ist die breitere Ausführung über den Venusgürtel (435) mit Anspielung auf Ilias 14, 214 ff. u. a.

Endlich schiebt Fischart in den ersten und dritten Theil seines Ehezuchtbüchleins gereimte Abschnitte ein, für die er ganz unabhängig von Plutarch Werke benützt, die ihm als Quellen zu dem zweiten Theile des Ehezuchtbüchleins dienten. Dieses Mittelstück ist entsprechend seiner Überschrift *Zusatz aus noch viler anderer Erleuchten vnd Hochgelerter Personen Bücheren* eine Ansammlung der verschiedenartigsten Aussprüche alter Dichter und Philosophen, von deutschen Sprichwörtern, Bildern, Gleichnissen, Fabeln und Anekdoten über die Ehe. Man hat den Fleiß Fischarts bewundert, mit dem er den überreichen Stoff aus allen Ecken und Enden zusammengetragen habe. Doch hat er sich die Arbeit dadurch sehr erleichtert, dass er aus einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Sammelwerken das bereits angehäufte Rüstzeug mit vollen Händen nahm. Ich habe diese Quellen Fischarts vor kurzem gefunden und werde über sie und die Art der Benützung an einer anderen Stelle ausführlich berichten.[1]) Hier sei nur kurz darauf hingewiesen, dass Fischart für das Mittelstück neben Froelichs Übersetzung der Anthologie des Stobaios 1551 hauptsächlich die Naturgeschichten von Konrad Gesner (nach deutschen Übersetzungen von Forer, Heuslin u. s. w. 1557 ff.), die sogenannte Egenolffische Sprichwörtersammlung und Alciatis Liber emblematum ausgeschrieben hat. Fischart hat nun diese Quellen zum Theile auch für seine aus Plutarch übertragenen Theile des Ehezuchtbüchleins verwertet, und zwar für einzelne der eingeschobenen Gedichte. So steht in der Kinderzucht (571) folgendes Gedicht:

Darumb Euripides thut schreiben,
Wann er, da Gott für sei, solt weiben,
So wollt er Kinder zeugen lieber
Aus dem haufen derjenigen Weiber,
Die der táglichen Arbeyt warten,
Als aus den Müsigen und zarten,
Dan da die Eltern hartlich leben,
Da pflegts auch starck Kinder zu geben.
Aber von zarten kommt zarts,
Welchs nicht kan ausstehn etwas harts.

1) Demnächst in der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte 7. In den Anmerkungen zum dritten Band meiner Fischartausgabe gebe ich zu jedem Abschnitt die Quelle genau an.

Den Inhalt dieses Spruches entnahm Fischart mit wörtlichen Anklängen dem durch Froelich verdeutschten Stobaios S. 373: *Euripides: Wann ich ain Weib nemen solt, davor die götter seyen, so wolt ich lieber auß denen weibern, die der täglichen arbait obliegen, khinder geberen, dann auß den müßigen. Dann da vatter und müter hartiglich leben, erzeugen sye redliche khind.*

Plutarch erzählt, Phidias habe den Eleern eine auf einer Schildkröte stehende Aphrodite gemeißelt, dadurch anzuzeigen, dass die Frauen wie die Schildkröte in ihrem Hause bleiben sollten. Fischart fügt an diesen Bericht zwei umfängliche Gedichte (443 ff., 446 ff.), in denen er die äußere Erscheinung und Lebensweise der Schnecke und der Schildkröte vergleichsweise heranzieht, um den Frauen eine Menge von Rathschlägen und Ermahnungen über häusliche Pflichten zu geben. Die eingehenden naturhistorischen Kenntnisse, die diese Verse erweisen, verdankt Fischart der Naturgeschichte von Gesner.[1] Schließlich gibt er seinen Lehren einen kräftigen Nachdruck, indem er (450 ff.) vier oft erzählte und bekannte Fabeln von der Schildkröte[2] in neuen Reimen wieder erzählt.

2. Das Colloquium des Erasmus Roterodamus.

Der vierte und letzte Theil des Ehezuchtbüchleins ist die Übersetzung des Gespräches Coniugium von Erasmus Roterodamus. Fischart gibt dies in der Überschrift dieses Abschnittes selbst an: *Eyn schönes lehrhafts Gespräch zweyer vngleicher Weiber von jren Ehmannen aus den Colloquiis Erasmi verteutschet vnd genant Klag des Ehstands.* Erasmus hat sich in seinen Schriften wiederholt mit dem Ehestand beschäftigt. Er verfasste ein Encomium Matrimonii, worin er in der bekannten Art dieser von den Humanisten dem Alterthum entlehnten Form der Lobrede die Ehe feiert. Mit Beispielen aus der Bibel, der Mythologie und den alten Schriftstellern weist er auf die Vorzüge des Ehestandes hin. Die Einsetzung durch Gott, so führt er aus, das Vorbild Marias heilige den Stand. Griechische und römische Gesetze bestraften den Ehelosen. Die Natur schreibe die Ehe vor und es gäbe zahllose Beispiele guter, glücklicher Ehen. Die Jungfräulichkeit sei etwas Heiliges, aber sie tauge nur für wenige Auserwählte, nicht für alle Menschen. Glücklich sei das Alter des Vermählten, er sterbe nicht, sondern lebe weiter in seinen Kindern. Freilich gebe es auch traurige Ehen, doch daran sei nicht der Stand selbst, sondern die Schlechtigkeit der Menschen schuld. Darum suche jeder ein braves Weib und erziehe tüchtige Kinder. Ohne die Ehe müssten alle Staatswesen zugrunde gehen und die Menschheit aussterben. Diese übrigens naheliegenden Ausführungen wurden vielfach, unter anderen auch von Fischart für sein fünftes, das Ehestandscapitel der Geschichtklitterung benutzt. Erasmus hat diesen Stoff ein zweitesmal behandelt in seiner Sammlung Colloquia Familiaria,

[1]) Auch darüber handle ich ausführlich in anderem Zusammenhange in dem oben erwähnten Aufsatze.

[2]) Über die weite Verbreitung dieser Fabeln handelt ausführlich Kurz, Esopus von Burkard Waldis, 2, Anmerkungen S. 73, 135, 104 und 111. Doch hat Fischart sicher nicht aus Waldis geschöpft, da dieser im Gegensatze zu Fischart und fast allen anderen Fassungen die Schnecke für die Schildkröte einsetzt.

Basel 1524, lateinischen Gesprächen, die moralische Erörterungen über alle möglichen Dinge des bürgerlichen Lebens enthalten. In einem dieser Gespräche, Coniugium betitelt, unterreden sich zwei Frauen, eine gute und eine böse, über ihre Ehemänner. Die böse beklagt sich bitter, die gute gibt ihr Lehren, wie sie den Mann und ihre ganze Lage bessern solle. Sie weist dabei auf ihre eigene überaus glückliche Ehe hin und erzählt eine Reihe von Anekdoten. Die Lage der beiden Frauen ist durch kräftig und lebendig ausgemaltes Detail in einen wirksamen Gegensatz gebracht. Für die theoretischen Erörterungen aber hat Erasmus Plutarchs Ehevorschriften benutzt,[1]) die im 16. Jahrhundert überhaupt von den meisten Eheschriftstellern wie ein herrenloser Tagbau ausgeschürft wurden.

Dieses Gespräch des Erasmus nun, das Fischarts Quelle bildet, ist ein Spross eines reich blühenden Literaturzweiges. Der Dialog, wie ihn die Humanisten von Xenophon, Plato, Cicero, Plutarch, Lukian u. a. kennen lernten, wird in der didaktischen Literatur des 16. Jahrhunderts eine der beliebtesten Formen.[2]) Die Kampfgespräche sind seit Hutten die schneidendste literarische Waffe im politischen und confessionellen Ringen der Zeit, während sich ihrer Hans Sachs zur gemüthlichen, liebenswürdigen Besprechung alltäglicher bürgerlicher Moral bedient. Doch auch im besondern über die Ehe gibt es zahlreiche sogenannte Gesprächbüchlein, die sich dem Inhalte nach mit dem Colloquium des Erasmus nahe berühren. Ich erwähne nur einzelnes daraus: *Ein Dialogus, dem Ehestand zu Ehren geschriben durch Magister Johann Freder,* Wittenberg 1545,[3]) (erschien niederdeutsch unter dem Namen Joh. Irenaeus, Rostock 1543; lateinisch durch Johann Broscius, Frankfurt 1544 und *aus Pommerischer Sprach in Meißnisch gebracht* durch Andreas Hondorff, Leipzig 1568). Die Vorrede zu dieser Schrift schrieb Martin Luther, der hier auf das schärfste Sebastian Francks weiberfeindliche Sprichwörter bekämpft. Den Dialog selbst führen Antiochus, ein Weiberfeind und Schwelger, und der fromme Johannes (der Verfasser). Antiochus bringt alle möglichen spöttischen und verächtlichen Aussprüche gegen Weiber vor, Johannes sucht sie durch Gegensprüche zu entkräften, wobei er Plutarch und Stobaios wiederholt zuhilfe nimmt. Im Jahre 1577 veröffentlichte Zacharias Zymmer zu Erfurt: *Ein sehr schönes vnd gar lustiges Gesprech zwischen zweyen Weibern, den Ehestand betreffende, Da die ein jhren Mann auffs aller ergeste schilt vnd schendet, die Ander aber, den jhrigen auffs best lobet vnnd preyset, Vnd das bös Weyb vmb jhre Boßheit strafft Vnd jhr gute Exempel auß der Heyligen Schrifft fürlegt* (in Reimen). Der Titel gibt selbst den Inhalt mit genügender Ausführlichkeit an.

Mehr Personen besprechen diesen Gegenstand in einem ebenfalls gereimten Dialog von Leonhard Paminger, Nürnberg 1574: *Ein schön Hochzeit gespräch vierer Ehefrauen, wie man den heiligen Ehestand mit Gottesfurcht anfangen, christlich vnd einig darin leben sol.*

[1]) Nach Plutarch ist im „Gespräch“: (625) der Vergleich mit den wilden Thieren, die bestimmte Farben scheuen, (634) die Ermahnung, den Zank aus dem Ehebett zu verbannen, (636) einen Mann nicht nur mit den Augen, sondern auch mit den Ohren zu wählen, (635) die Anspielung auf den Venusgürtel, (636) auf Circe u. a.

[2]) Eine Übersicht bei Goedeke, Grundriss² 2, 264—277.

[3]) Ich ergänze im Nachstehenden die Angaben von Goedeke, Grundriss², 2, 274, 75.

Dass in Gesprächen gute und böse Frauen in Gegensatz gebracht werden, wiederholt sich oft. Anonym erschien zu Nürnberg 1533 *Ein schöner Dialogus oder gesprech von zweien schwestern. Die erst ein frumm vnd züchtig witfraw auß Meyssen, Die Ander ein böß, storrig vnd zornig weib vom gepierg. Zu lob vnn ehren allen frummen, Zu straff vnd vnterweysung den zornigen Frawen.* Die böse Schwester beklagt sich über ihren Mann, die gute gibt ihr heilsame Rathschläge. Das ganze mit deutlicher Benützung des Gespräches von Erasmus. [1]) Hans Sachs nähert sich häufig diesem Thema. Er verfasste ein Frauenlob in dialogischer Form, Klaggespräche, worin sieben Männer über ihre unhäuslichen Weiber, oder sieben Weiber über ihre ungerathenen Männer klagen, ferner über die neun Häute und die zwölf Eigenschaften eines boshaften Weibes und ähnliches mehr. Am nächsten mit Erasmus berührt sich *Das mans-lob, eines bidermans* 1529, das Gespräch zweier Frauen über ihre Männer enthaltend. [2])

Das Colloquium des Erasmus wurde vor Fischart dreimal ins Deutsche übertragen, und zwar erschien bereits 1524 eine anonyme wörtliche Übersetzung [3]) und die freiere von Stephan Rodt aus Wittenberg: *Eyn gesprech zwayer Ehelicher weyber, die eyne der andern vber den man klagt von Erasmo Roterodamo lateynisch beschriben, allen eheleutten zu mercklichem nutz vnd frommen gedeutschet* 1524 o. O. 16 Bl. 4. In der Vorrede gesteht der Verfasser, dass er die Arbeit mit *sonderlicher lust* schreibe, weil er vor kurzem Ehemann geworden sei. Er wendet sich scharf gegen den katholischen Cölibat und den Eheteufel und betont, dass er nur dem Sinne nach übersetze: *das ich mer vleis angewand, das die sentenz vnd die máynung bleybe, dann das ich die wort hergezelet hette. Wann eyn getrewer Dolmetzscher, wie der Poet Horatius spricht, gibt nicht wort vmb wort.* [4])

Endlich wurde das Gespräch des Erasmus Roterodamus im Jahre 1539 übersetzt durch Erasmus Alberus und erschien unter dem Titel: *Das Ehbůchlin. Ein Gesprech zweyer weiber mit namen Agatha vnd Barbara vnd sunst mancherley vom Ehestand, Eheleuten vnnd jedermann nützlich zu lesen* etc. o. O. [5]) In der Vorrede erklärt Alberus, dass er sich Zusätze und Streichungen erlaubt habe: *dann das Ehleut vnsern Herrn Gott sollen anrůffen, das steht nicht im lateinischen Dialogo, Widerumb hab' ich etwas außgelassen, daß für züchtige ohrn vnd sonderlich für Jungfrawen nicht allzuwol klingen wollt.*

1) Vgl. Goedeke, Grundriss², 2, 368, 191 a; 275 f., 89 b; 272, 57.

2) Hans Sachs, herausgegeben von A. v. Keller, 4, 364 ff. Alle oben erwähnten Gespräche im 4. und 5. Bande.

3) Goedeke, Grundriss², 2, 264.

4) Ähnliche Äusserungen sind häufig im 16. Jahrhundert. Eppendorf sagt z. B. in der Vorrede zu seiner Plutarchübersetzung (vgl. oben S. 25, Anm. 1). *So aber eins yeden Dolmetschers ampt vnd befelch, von synn zů synn vnd nit von wort zu wort transferieren, hab ich mich desselbigen in dißer translation auch geflissen.*

5) Die Tendenz des Büchleins ist wie bei den meisten Eheschriften des 16. Jahrhunderts antikatholisch. Der Übersetzung des Gesprächs fügt Alberus eine gekürzte Bearbeitung seines älteren „*bůchs von der Ehe*" 1536 an (vgl. Goedeke, Grundriss,² 2, 443, 7 und 9). Die Ausführungen dieses Buches sind nach Alberus eigener Aussage eine freie Übertragung aus dem Latein des Venediger Rathsherrn Franciscus Barbarus. Mit starker Benützung Plutarchs und des Encomium Matrimonii von Erasmus Roterodamus werden hier in sechs Abschnitten das Wesen und die Vorzüge der Ehe, die Pflichten der Frauen, Rathschläge für die Auswahl der Gattin, Kindererziehung und Hochzeitsgebräuche besprochen.

Während also Rodt und Alberus ihren eigenen Aussagen gemäß frei übertragen, hat sich Fischart, der die beiden Vorgänger nicht benutzt hat, ziemlich genau an die Vorlage gehalten. Freilich bedient er sich auch hier einer durchaus volksthümlichen, bilderreichen Ausdrucksweise, doch unterlässt er jeden längeren Zusatz, als wäre er am Ende der umfänglichen Schrift schon ermüdet gewesen, und wird noch knapper als die Vorlage, wo er die Wiederholung von Gedanken, die schon im ersten Theil des Ehezuchtbüchleins ausgesprochen wurden, zu vermeiden sucht. (So kürzt er z. B. [625] den von Erasmus dem Plutarch entlehnten Hinweis auf die wilden Thiere, die bestimmte Farben und Geräusche nicht vertragen.) Rodt übersetzt im ganzen nüchtern, zuweilen unklar, häufig aus Ungeschick erweiternd. Er wie Alberus berühren sich in einzelnen formelhaften Wendungen nahe mit Fischart. Die Übersetzung des Alberus ist viel frömmer gehalten. Er schiebt viele Bibelstellen und fromme Geschichten ein, er erzählt wie Monica, die Mutter des heiligen Augustinus, ihren jähzornigen Mann behandelt habe,[1]) spielt auf den Eheteufel an und lässt Unpassendes weg.[2]) Für den langen letzten Theil (bei Fischart 634, Z. 13 bis zum Schluss) hat Alberus einen ganz kurzen selbstständigen Schlussabschnitt.[3])

Der Unterschied zwischen Fischart und den andern drei Übersetzern tritt schon deutlich in den Namen der sich unterredenden Frauen hervor. Erasmus hat den Gegensatz der beiden schon durch die Wahl der Namen ausgedrückt. Die gute nennt er Eulalia, also die Wohlsprechende, die böse hingegen mit dem sprichwörtlich gewordenen Namen der Frau des Sokrates, Xanthippe. Diese beiden Namen haben die ersten zwei Über-

[1]) Die gleiche Geschichte erzählt Fischart im 2. Theil (559) nach Egenolffs Sprichwörtersammlung 199 b.

[2]) Auch Fischart lässt S. 626 eine Bemerkung von Erasmus weg, wornach der so gerühmte Gatte Rosemundas auch zuweilen betrunken nach Hause komme.

[3]) Dieser lautet: *Aga. Ach, liebe nit sag soͤlchs, es ist keyn thier so wild, das sich mit wolthaten nit ʒemen laß, hab du kein ʒweiffel an deinem man, versuchs nur etlich Monat; wirstu nit befinden, das ich dir recht gerathen hab, so soltu mich für ein schålkin halten. Du hast nun, mein lieb Barb, genugsam vonn mir gehoͤrt, wie du dich halten solt. Gedenck vnnd hab acht druff, das es fein reynlich im hauß stehe, damit der man vnlusts halbenn nit vrsach hab auß dem hauß ʒu gehn. Las nit eyns hie ligen, das ander da ligen, sonder stell ieglichs an sein ort vnd mach das bett ʒu rechter ʒeit, nit wart biß jhr ietʒ ʒu schlaffen gehn solt vnd gedenck wo er herkumpt, das er von dir freundtlich entpfangen werde vnnd das er des abents ein warm fůß wasser habe, flux sey bereyt vnd ʒiehe jm die schůh vnd hosen auß vnnd lass nit die schůhe vngewischt stehn, sondern weil sie noch feucht sind, so wisch sie vnd halt jn für deinen Herrn, erbiet jm alle ehr vnd die er im hauß leiden mag, die laß dir auch angenem sein vnd empfang sie mit ʒüchtigen geberden vnd sei guter ding mit jnen vnd wenn er vff seiner lauten schlegt, so sing jm drein vnd lass dir sein weiß wolgefalln. Also wirstu machen, das er gern daheim bleiben vnd destoweniger verthun wirt. Auch hoff ich, Gott werd euch mitteler ʒeit ein kind beschern, dadurch wird die lieb ʒwischen euch noch ʒůnemen. Barb. Das geb Gott. Aga. Gott geb dir vil guter ʒeit, liebe Barbara, vnnd laß dir diß ʒur letʒ befolhn sein, das du für allen dingen Gott anrůfest durch Christum, vnsern Herrn, das er euch beiden gnad verleihe eins ʒuwerden, dann er ist ein Gott des frides vnnd einigkeyt. Aber der Satan ist ein vrsacher aller ʒwitracht. Für dem behůt vns Gott. Barb. Amen. Hab grossen danck, liebe Agatha, daʒ du mich also trewlich vnterwisen hast, ich wils ob Gott wil wider vmb dich verdienen. Aga. Liebe Barbara, du kanst mir kein groͤssern dienst thun, dann das du dich haltest, wie du von mir gehoͤrt hast. Barb. Ich wil allen fleiß fürwenden vnd Gott vmb gnad anrůffen, dem sei du auch befolhen. Aga. Amen, amen.*

setzer beibehalten, während Alberus ebenfalls durch zwei griechische Namen „Agatha" und „Barbara", die Gute von der Rohen unterscheidet. Es ist bezeichnend für Fischart, dass er durch gut gewählte deutsche Namen dieselbe Wirkung angestrebt und erreicht hat. Seine „Rosemunda" ist eine gute Übersetzung von Eulalia, da es nach der Volksetymologie, die Fischart allein kennt, „Rosenmund" bedeutet (nach Förstemann „Rosseschirmerin") und für schöne Frauen gerne gewählt wurde.[1]) Das gute Weib sagt bei Erasmus in einer Betheuerung *meque pro Eulalia voca Pseudolalia* (R. *lügnerin*), Fischart aber übersetzt (638): *so heyse mich für Rosemunda eine Rostige, Rusige, Rozmunda.* Für Xanthippe sagt Fischart *Grimmhildin.* Der Name Kriemhild wird nachweislich schon seit dem 14. Jahrhundert sprichwörtlich für ein böses Weib verwendet.[2]) Das beruht auf dem Charakter der Kriemhild, wie er sich aus dem zweiten Theil der Nibelungensage ergibt. In einem alemannisch-schweizerischen Gedicht von der Maria Magdalena (Ende des 14. Jahrhunderts) wird die Herodias mit ihr verglichen:

sam Criemhilt diu vertâne,
wîplicher güeti âne.

Auch Margarethe Maultasch erhält 1361 diese beschimpfende Bezeichnung. Sebastian Brant im „Narrenschiff" 44, 12 und Murner in der „Narrenbeschwörung" 17, 90 gebrauchen *Frow Kryemhild* als ein Appellativum für eine stolze Frau mit Anspielung auf Kriemhilds Kirchgang. Die richtige Bedeutung des Namens „helmbedeckte Kämpferin" kannte man nicht. Fischart fasste ihn — dies erweist schon die veränderte Schreibung — als „grimmige Heldin" auf. Bei Fischart finden wir den Namen wiederholt schon vor dem Ehezuchtbüchlein. Im 10. Capitel der Geschichtklitterung (S. 162) zählt er für die *Mannlichen Leute Knebelbartfressige Namen* auf, die *von gethön vnnd hall den leuten außzusprechen ein lust* geben, darunter zwischen Eisenbart, Hartdegen, Grimmwald, Hagelwild, Manwurg auch Grimmhild. Im „Podagrammischen Trostbüchlein" bezeichnet er das Podagra seiner Macht und Stärke wegen wiederholt als „Hildin": Heldin (661, 677, 678) und einmal (680) auch als *die allenthalb mächtig Grimmhildin Podagra.* Über die Bedeutung, die Fischart diesem Namen unterlegt, kann also kein Zweifel herrschen.

Auch in der Übersetzung des lateinischen Textes von Erasmus spaltet Fischart die vorliegenden einzelnen Ausdrücke oder Sätze in zwei oder drei Glieder. Dass mehrere dieser Verbindungen im 16. Jahrhundert ständige Formeln waren, erweisen uns Fälle, in denen die verschiedenen Übersetzer zusammentreffen. Für *maximo labore* sagt F. (629) *mit sonder müh vnd arbeit,* R. *grosse müh vnd arbeit,* A. *mit grosser mühe vnd arbeyt.* Dies ist auch eine lutherische Formel.[3]) Ähnlich für *corporis formam* F. (637) *des Leibes gestalt vnd schönheyt,* R. *die schönheyt vnd die gestalt des leybes*

[1]) Vgl. Gesta Romanorum 77: *Rex videns filias suas unam pulchram, aliam nigram eis nomina imposuit, pulchrae filiae imposuit nomen scilicet Rosimunda, nigrae filiae nomen Gratia plena.* Über ältere Deutungen des Namens vergleiche Pogatscher, Zur Volksetymologie, 12.

[2]) Vgl. Müllenhoff in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, 12, 359 f.

[3]) Vgl. Rückert, Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, 2, 135.

(A. kann nicht immer herangezogen werden, weil er vieles weggelassen hat). Natürlich weichen die drei Übersetzer noch häufiger von einander ab, z. B. *infelici forma* F. (629) *weder schön noch holtselig*, R. *heßlich vnd grewlich*, A. *ein heßlicher vngezogener vnflat.*

An Redensarten, Sprichwörtern und derb volksthümlichen Bezeichnungen ist Fischarts Übersetzung voll. In kurzem Wortwechsel folgen sie einander Schlag auf Schlag (so S. 622 f.) für die meist farblose Ausdrucksweise des Erasmus. Z. B. *aliquando vix tempero a manibus* F. *ich schlüg oft gern mit allen fäusten drein*, ähnlich R. *das ich nit mit feusten dreyn schmeysse*, A. *das ich jhm nit inn die har fall.* Für *superi male faxint*[1]) F. *Gott geb der lauten drüß*, R. *Gott geb ynn alles vnglück*, A. *das ist leyder allzu war.* Für *vino laetior* F. (640) *ob jn zu zeiten der Rebenhänsel stäch*, R. wörtlich u. s. w. Für *meo marito* F. (627) *meinem Nickel*, R. *meinem manne.* Für *simillimam* F. *zwo hosen eyns tuchs*,[2]) R. *dye sind vber eyn leyst geschlagen.* Ebenso häufig sind bei Fischart Vergleiche: *per ambages* F. 641 *wie eyne Katz vm̄ eyn heysen prei*, R. *mit eym vmbschweiff.* Fischart sagt für *sed* (622) *so mans plätlin vm̄kehret*, *furtivus concubitus* (632) *was man jenseit des Meyns thut*, wo R. und A. wörtlich übersetzen. Eine größere Zahl solcher Redensarten hat er auch zu übersetzten Stellen hinzugefügt.

Wie anschaulich Fischart die ganze Situation wiedergibt, erweist uns ein Beispiel. Rosamund bietet sich an, noch eine Geschichte zu erzählen. Grimmhildin antwortet zustimmend und fügt bei Fischart (631) hinzu: *wir wollen vns darzu nidersetzen.* Dieser realistische Zug soll zugleich die große Aufmerksamkeit bezeichnen, die die Frau den Worten der Freundin entgegenbringt. Fischart belebt das Gespräch auch dadurch, dass er längere Reden der einen Person häufiger als Erasmus durch kurze Zwischenreden der anderen Person, sowie durch Rufe, Betheuerungen und rhetorische Fragen unterbricht.

1) Der lateinische Stil verlockte zu heidnischen Wendungen *(superi)*, welche die deutschen Übersetzer vermeiden. Mischung heidnischer und christlicher Begriffe war bei den Neulateinern des 16. Jahrhunderts sehr üblich, vgl. auch Zarncke, Brants „Narrenschiff“ XXXII f.

2) Dieselbe Wendung in Egenolffs Sprichwörtersammlung, 14 b. Ähnlich Scheidt, Grobianus, S. 104 u. a.

Kritische Studien zu Euripides.

Von

Eugen Holzner.

Die vorliegende Sammlung textkritischer Bemerkungen zu Euripides bildet einen Theil einer größeren Abhandlung, welche ich demnächst zu veröffentlichen gedenke. Es sind anspruchslose Verbesserungsvorschläge, fast ausnahmslos zu solchen Textstellen, welche nach dem einmüthigen Urtheile der Herausgeber in ihrer gegenwärtigen Gestalt für unhaltbar gelten. An dieser Stelle sei Herrn Rector Prof. Dr. Nikolaus Wecklein in München und Herrn Prof. Dr. Hugo Stadtmüller in Heidelberg, die mir in förderndem Gedankenaustausche ihren geschätzten Rath zutheil werden ließen, bester Dank ausgesprochen.

Hek. 1024.

οὔπω δέδωκας, ἀλλ᾽ ἴσως δώσεις δίκην.

Der Chor spricht diese Worte in dem Augenblicke, wo Polymestor, verlockt durch die gleißnerischen Reden der Hekabe, sich in das Zelt begibt, wo seiner die Rache seitens der Hekabe und ihrer Frauen harrt. Nauck, Eur. St. I 20, meint, einen ungleich angemesseneren Sinn bekämen wir durch die Änderung *οὔπω δέδοικας* „noch fürchtest Du nichts, aber Du wirst büßen," das sei kräftiger als das jetzige: „noch hast Du nicht gebüßt, aber Du wirst büßen." Vollkommen unpassend findet Nauck das *ἴσως*. „Ein Vielleicht würde am Orte sein, wenn zwischen der Rede des Chors und der an Polymestor vollstreckten Rache noch eine Reihe von Verwicklungen läge, nicht aber hier, wo nur dem Publicum der Schlüssel gegeben werden soll für das Verständnis des nachfolgenden *ὤμοι τυφλοῦμαι*". Nauck restringiert den Vers schließlich in den Dochmius

οὔπω δέδιας, ἀλλὰ δώσεις δίκην.

H. Weil, an Nauck anknüpfend, schreibt *οὔτι δέδοικας ἂν ἴσως δώσεις δίκην* oder dochmisch *οὔτι δέδοικας, ἀλλὰ δώσεις δίκην*. F. W. Schmidt findet in dem *οὔπω δέδοικας* keine Lösung, „da die Hervorhebung furchtlosen Eintretens nur dann einen Sinn hätte, wenn der Chor auf besondere Äußerungen zuversichtlichen Muthes zurückblicken könnte." Er schlägt vor: *εἴσω δεδυκὼς ἐνδίκως δώσεις δίκην* oder *εἴσω δεδυκὼς αἵματος δώσεις δίκην* oder *ἔργον δεδρακὼς ἀνόσιον δώσεις δίκην*, drei Vermuthungen, von denen keine einzige irgendwie ernste Berücksichtigung beanspruchen kann. — Ich

erkläre nun zunächst, dass ich ἴσως durchaus ohne Anstoß finde, zumal aber, wenn wir, wie ich vermuthe, zu schreiben haben:

οὔ πω προσεδόκας, ἀλλ' ἴσως δώσεις δίκην.

Auf diese Textgestaltung, (die eine nur geringe Änderung des Überlieferten involviert, wenn man annimmt, dass durch die Ähnlichkeit von προσ und πω ein Irrthum des Schreibers entstand, und dass dann der Torso εδοκας zu δέδωκας um des folgenden δώσεις willen ergänzt wurde) brachte mich die Vergleichung einer inhaltlich correspondierenden Scene des Hercules Furens. So wie hier Polymestor, so wird dort der Tyrann Lykos von Amphiaraos und dem Chor auf listige Weise in das Haus gelockt und seiner Bestrafung entgegengeführt. Dort gibt nun Amphiaraos dem ahnungslos den Palast beschreitenden Missethäter die Geleitworte:

726 σὺ δ' οὖν ἴθ', ἔρχη δ' οἷ χρεών· τὰ δ' ἄλλ' ἴσως
ἄλλῳ μελήσει· προσδόκα δὲ δρῶν κακῶς
κακόν τι πράξειν·

darauf der Chor 740:

ἦλθες χρόνῳ μὲν οὗ δίκην δώσεις θανών.

Hel. 414 ff.

ὄνομα δὲ χώρας ἥτις ἥδε καὶ λεὼς
οὐκ οἶδ'· ὄχλον γὰρ εἰσπεσεῖν ᾐσχυνόμην,
ὥσθ' ἱστορῆσαι τὰς ἐμὰς δυσχλαινίας
κρύπτων ὑπ' αἰδοῦς τὰς τύχας.

Von anderen Schwierigkeiten abgesehen — die Verse scheinen stark gelitten zu haben — gibt speciell Vers 416 gar keinen Sinn. Nauck schreibt τῆς ἐμῆς δυσχλαινίας, interpungiert nach ἱστορῆσαι und verbindet also κρύπτων ὑπ' αἰδοῦς τὰς τύχας τῆς ἐμῆς δυσχλαινίας. Man muss F. W. Schmidt Recht geben, wenn er zu ἱστορῆσαι ein Object verlangt; und auch darin, dass er ὥσθ' ἱστορῆσαι mit dem Folgenden unvereinbar findet. Aber zu so tiefgreifenden Änderungen, wie er sie vornimmt:

ὥσθ' ἱστορῆσαί τινα, δέμας δυσχλαινίας
κρύπτων ὑπ' αἰδοῦς γῆς πτυχαῖς (oder μυχοῖς)

finde ich keinen Anlass. Ich glaube, dass nur eine geringe Correctur der Überlieferung nöthig ist: es scheint nämlich *ΩΣΘΙΣΤΟΡΗΣΑΙ* verschrieben aus *ΟΣΤΙΣΓΑΘΡΗΣΕΙ*. Das Ganze heißt nun:

ὄχλον γὰρ εἰσπεσεῖν ᾐσχυνόμην,
ὅστις γ' ἀθρήσει τὰς ἐμὰς δυσχλαινίας,
κρύπτων ὑπ' αἰδοῦς τὰς τύχας.

(Über ὅστις γε vgl. Kühner, Ausf. Gr. § 511, p. 737, 9a.)

Hel. 880—886.

Ἥρα μὲν ἥ σοι δυσμενὴς πάροιθεν ἦν
νῦν ἐστιν εὔνους κεἰς πάτραν σῶσαι θέλει
ξὺν τῇδ', ἵν' Ἑλλὰς τοὺς Ἀλεξάνδρου γάμους

δώρημα Κύπριδος ψευδονυμφεύτους μάθῃ·
Κύπρις δὲ νόστον σὸν διαφθεῖραι θέλει,
ὡς μὴ 'ξελεγχθῇ μηδὲ πριαμένη φανῇ
τὸ κάλλος Ἑλένης εἵνεκ' ὠνητοῖς γάμοις.

So stehen die Verse bei Nauck: die codd. haben in 885 ἐλεγχθῇ und 886 οὕνεκ'.

Vergegenwärtigen wir uns den Sinn des letzten Satzes: Kypris will deine Rückkehr zunichte machen, damit sie nicht überwiesen werde und nicht scheine gekauft zu haben (den Preis der) Schönheit wegen der Helena durch die gekaufte Ehe. Wir fragen: durch die von wem gekaufte Ehe? Doch die von Paris erkaufte! Also soll zu ὠνητοῖς γάμοις Paris logisches Subject sein? Wie anders verhielte es sich, wenn hier stünde: durch die an Paris verkaufte Ehe! — Die Schwierigkeiten fasst in knappen Worten zusammen Ribbeck (Conjectanea in Helenam, p. 16) „. . vix dici possit Venus emisse formae victoriam emptis nuptiis. Emit quidem Paris sive potius emere sibi videbatur nuptias Helenae formae victoria Veneri adiudicata. Sed quis Graecorum scriptorum praeter sophistarum genus tanta unquam loquacitate usus est, ut significaturus aliquem dedisse aliquam rem alteri hunc alterum illi pro ea re aliam rem dedisse diceret, non dico emisse utrumque sed emisse alterum aliquid empta re? Si hoc dicendi genus crebresceret, audiremus prope diem libros nos emere empta pecunia: nam ut nos emimus libros, ita bibliopola emit pecuniam libris vendendis . . ." Ferner muss doch Kypris nur insofern für ihr Prestige fürchten, als die Thatsache zutage kommen könnte, dass nicht Helena, sondern bloß ein εἴδωλον die Ehe mit Paris eingegangen habe: aber an dem ganzen Handel, der auf dem Ida stattgefunden hatte, war doch nichts zu verheimlichen, der war doch in aller Munde.

Mit richtigem Gefühl haben daher alle Gelehrte an ὠνητοῖς die bessernde Hand gelegt: ich sehe dabei von F. W. Schmidt ab, der 885 und 886 einfach als interpoliert über Bord wirft, dabei aber durch das nun dreimal knapp auf einander folgende Κύπρις in neues Gedränge kommt. Zunächst schlug Pierson ἀνονήτοις vor; hiegegen wendet Ribbeck mit Recht ein, dass der γάμος Ἑλένης für Paris keinesfalls ein ἀνόνητος war, da es ja in diesem Falle nicht darauf ankam, ob er die echte oder falsche Helena zur Frau hatte. Ganz außer Betracht lasse ich Rauchenstein's wenig geschmackvollen Gedanken Ἑλένην δοῦσα μωμητοῖς γάμοις. Kirchhoff's ὠνητόν, (also τὸ κάλλος Ἑλένης οὕνεκ' ὠνητὸν γάμοις) nur zaghaft vorgebracht, führt neben πριαμένη ein zu überflüssiges Dasein. Am nächsten kommt dem Richtigen nach meiner Ansicht Ribbeck mit der Conjectur ἀνηνύτοις: die Beschämung der Kypris bestand eben darin, dass die Ehe keine wirkliche mit dem εἴδωλον war. Auch ποιητοῖς γάμοις, was Ribbeck nebenher vorschlägt, entspricht derselben richtigen Tendenz.

Alle diese Versuche lassen aber die Frage, was jenes unbegreifliche Ἑλένης εἵνεκ' in dem Zusammenhange bedeuten soll, unerledigt. Nach meiner Meinung steckt in οὕνεκ' oder εἵνεκ' mit ein Stück jener Corruptel, welche zur Verstümmelung des ursprünglichen Bestandes beigetragen hat. Ich glaube nämlich, dass ΩΝΗΤΟΙΣ nichts ist als der missverstandene

Rest eines zu *γάμοις* gehörigen Attributes, in welchem die Thatsache, dass die Ehe mit Helena keine wirkliche war, zum Ausdrucke gelangte: *ΟΥΝΕΚΩΝΗΤΟΙΣ* ist zurückzuführen auf *ΟΥΧΙΚΟΙΝΩΝΟΙΣ*, und der ganze Zusammenhang lautet nun:

ὡς μὴ ᾿ξελεγχθῇ μηδὲ πριαμένη φανῇ
τὸ κάλλος Ἑλένης οὐχὶ κοινωνοῖς γάμοις

d. h.: damit sie nicht überwiesen werde, den Preis der Schönheit für eine Ehe erkauft zu haben, die nicht gemeinschaftlich ist mit Helena, an der Helena keinen Antheil hat. Es entsprechen also die *γάμοι οὐ κοινωνοὶ Ἑλένης* genau den in Vers 883 genannten *ψευδονύμφευτοι γάμοι Ἀλεξάνδρου.*[1])

Was die Entstehung der Corruptel betrifft, so scheint mir, dass zuerst *ΟΥΧΙΚΟΙΝ* unleserlich geworden sein mag und dass man dann *ΩΝΟΙΣ* umso bereitwilliger in *ΩΝΗΤΟΙΣ* verwandelte, als man einen vermeintlichen gedanklichen Zusammenhang mit dem vorangegangenen *πριαμένη* supponierte; andererseits gab *ΟΥΧΙΚ* leicht die Elemente ab zu *ΟΥΝΕΚ* und dieses trat nun mit *Ἑλένης* in ein, äusserlich betrachtet, richtiges syntaktisches Verhältniss.

Betrachten wir nun, was sich für den Zusammenhang aus unserer Textgestaltung ergibt, so sehen wir, dass jener zu Beginn unserer Erörterung erwähnte Einwand nun entfällt. Es ist jetzt nicht mehr davon die Rede, dass der auf dem Ida geschlossene Vertrag nicht bekannt werden soll, sondern es handelt sich nur noch um die Verheimlichung der für Kypris beschämenden Thatsache, dass Paris nicht mit der echten Helena, sondern mit dem *εἴδωλον* in Ehe gelebt habe.

Herc. Fur. 181 ff.

τετρασκελές θ᾽ ὕβρισμα Κενταύρων γένος
Φολόην ἐπελθών, ὦ κάκιστε βασιλέων,
ἐροῦ τίν᾽ ἄνδρ᾽ ἄριστον ἐγκρίνειαν ἂν
ἢ οὐ παῖδα τὸν ἐμόν, ὃν σὺ φῂς εἶναι δοκεῖν.

Es sind Worte der Vertheidigung, die Amphitryon zugunsten des Herakles spricht, der eben von Lykos in einer Schmährede bezüglich seines vermeintlichen Heldenthums angegriffen worden ist. Was heißt nun aber *ὃν σὺ φῂς εἶναι δοκεῖν*? Das könnte nur bedeuten: „Von dem Du behauptest, dass er nur (*παῖς ἐμός*) zu sein scheine“, oder etwa noch: „Von dem Du behauptest, dass er (etwas) zu sein (nur) scheine“. Eines ist so unmöglich im Zusammenhange als das andere. Man erwartet vielmehr einen stricten

[1]) Längere Zeit dachte ich, dass *ΩΝΗΤΟΙΣ* der Rest eines *ἀκοινΩΝΗΤΟΣ* sei. *γάμος ἀκοινώνητος Ἑλένης* würde dem Sinn ganz entsprechen, und das Wort findet sich auch bei Euripides, Andr. 469, mit dem zu *γάμος* synonymen *εὐνή*; aber die rhythmische Natur des Wortes bietet im Rahmen des jambischen Trimeters unlösbare Schwierigkeiten. Es könnte nur im Singular verwendet werden und zwar nicht anders als

⏓ – *ἀκοινώνητος* – ⏓ – ⏑ –.

Aber die Ausfüllung des zweiten und dritten Fusses durch ein einziges Wort scheint der Technik des Euripideischen Trimeters zu widersprechen, ein Bedenken, auf das mich Nik. Wecklein aufmerksam machte. Abgesehen hievon würde aber auch die Einführung dieses Wortes in Vers 886 nicht ohne tiefgreifende Veränderung der überlieferten Wortfolge vor sich gehen können.

Gegensatz zu *ἄνδρ' ἄριστον*. In diesem Sinne schlug Nauck, dem neuestens Wilamowitz folgt, vor, zu schreiben: *ὃν σὺ φῂς εἶναι κακόν*. Ich glaube, dass man dem Richtigen noch näher kommt, wenn man die Worte des Lykos, auf die Amphitryon eben antwortet, genauer zum Vergleiche heranzieht. Lykos sagt von Herakles V. 157:

ὃς ἔσχε δόξαν οὐδὲν ὢν εὐψυχίας
θηρῶν ἐν αἰχμῇ, τἄλλα δ' οὐδὲν ἄλκιμος,
ὃς οὔποτ' ἀσπίδ' ἔσχε πρὸς λαιᾷ χερὶ
οὐδ' ἦλθε λόγχης ἐγγύς, ἀλλὰ τόξ' ἔχων,
κάκιστον ὅπλον, τῇ φυγῇ πρόχειρος ἦν.
ἀνδρὸς δ' ἔλεγχος οὐχὶ τόξ' εὐψυχίας
ἀλλ' ὃς μένων βλέπει τε κἀντιδέρκεται
δορὸς ταχεῖαν ἄλοκα τάξιν ἐμβεβώς.

F. W. Schmidt sagt richtig, dass man zu *ὃν σὺ φῂς εἶναι δοκεῖν* auch nicht etwa *ἄνδρ' ἄριστον* ergänzen dürfe, da Lykos dem Herakles auch nicht einmal ein Scheinheldenthum zugestehe; denn in den Worten (Vers 157) *ὃς ἔσχε δόξαν οὐδὲν ὢν εὐψυχίας* liegt nur eine Hindeutung auf die öffentliche Meinung, nicht aber ein Anzeichen dafür, dass Lykos diese getheilt hätte. Lykos erklärt ihn vielmehr geradezu für einen Feigling (*τῇ φυγῇ πρόχειρος ἦν*) und quittiert wird dies von Amphitryon ausdrücklich durch die Worte in Vers 174, 175 *ἐν ἀρρήτοισι γὰρ τὴν σὴν νομίζω δειλίαν, Ἡράκλεες*. Ich bin aber nicht der Ansicht, dass — wie Schmidt will — im Hinblicke auf 160 *οὐδ' ἦλθε λόγχης ἐγγύς* zu ändern sei *ὃν σὺ φῂς αἰχμὰς ὀκνεῖν*, sondern schlage im Anschlusse an *τἄλλα δ' οὐδὲν ἄλκιμος* vor, zu schreiben: *ὃν σὺ φῂς οὐκ ἄλκιμον*.

Ist vielleicht *εἶναι δοκεῖν* ein Zusatz eines Unverständigen, der den bloßen Accusativ bei *φημὶ* für ergänzungsbedürftig hielt?

Soll es in

Herc. Fur. 1291 ff.

κεκλημένῳ δὲ φωτὶ μακαρίῳ ποτὲ
αἱ μεταβολαὶ λυπηρόν· ᾧ δ' ἀεὶ κακῶς
ἔστ', οὐδὲν ἀλγεῖ συγγενῶς δύστηνος ὤν

nicht besser heißen: *οἶδεν ἀλγεῖν*?

Vgl. Fragm. 33, 1 *οἴμοι τίς ἀλγεῖν οὐκ ἐπίσταται κακοῖς*.

Suppl. 406 ff.

δῆμος δ' ἀνάσσει διαδοχαῖσιν ἐν μέρει
ἐνιαυσίαισιν, οὐχὶ τῷ πλούτῳ διδοὺς
τὸ πλεῖστον, ἀλλὰ χὠ πένης ἔχων ἴσον.

Wilamowitz verwirft den Vers 408 mit der Begründung: „versum lacunae obstruendae causa male fictum (*πλεῖστον* vitiosum est, *ἔχων* miserrimum ob numeros in loco indicativi) delevit Wilam. Euripides dixerit: *neque divitiis tradens nimiam potentiam neque nobilitati*“. Ob *πλεῖστον* wirklich unerträglich ist, mag fraglich bleiben; aber dass man statt des *ἔχων* den Indicativ erwartet, ist richtig. Dem suchte Herwerden Rechnung zu tragen durch seine Conjectur *χὠ πένης ἴσον σθένει*.

Mich brachte auf eine andere Vermuthung eine Stelle des Erechtheusfragments (F. 362, 7 N².):

τῷ πλουσίῳ τε τῷ τε μὴ διδοὺς μέρος
ἴσον σεαυτὸν εὐσεβεῖν πᾶσιν δίδου.

In Vers 408 der Suppl. hieß es gewiss ursprünglich

τὸ πλεῖστον, ἀλλὰ χὡ πένης ἔχει μέρος.

Zu μέρος war als Glossem ἴσον getreten, welches dann statt μέρος in den Vers drang und nun die Verwandlung des ἔχει in ἔχων um des Hiatus willen nach sich zog.

Suppl. 429 ff.

οὐδὲν τυράννου δυσμενέστερον πόλει,
ὅπου τὸ μὲν πρώτιστον οὐκ εἰσὶν νόμοι
κοινοί, κρατεῖ δ' εἷς τὸν νόμον κεκτημένος
αὐτὸς παρ' αὑτῷ καὶ τόδ' οὐκέτ' ἔστ' ἴσον.

Man muss F. W. Schmidt ohne Bedenken Recht geben, wenn er behauptet, dass der letzte Vers sehr wenig verständlich ist. Was soll die Zeitbestimmung οὐκέτι? Was soll der nachhinkende Gedanke, dass etwas Derartiges nicht mehr ἴσον sei, nachdem vorher doch die Schrecken der Tyrannei schon in so drastischer Weise geschildert sind? Ich heiße aber weder Schmidt's καὶ τόδ' οὐκ ἔταις ἴσον, noch auch sein κοὐ πόλει κῦρός γ' ἴσον gut. Ich glaube vielmehr, dass zu schreiben sei:

καὶ τόδ' οὐκ ἀνάσχετον.

Dieses οὐκ ἀνάσχετον kehrt nämlich bei Euripides gewissermaßen formelhaft wieder, wenn von der Herrschaft oder Überlegenheit Unberechtigter die Rede ist, z. B. Ion 636

κεῖνο δ' οὐκ ἀνάσχετον
εἴκειν ὁδοῦ χαλῶντα τοῖς κακίοσιν,

ferner Fragm. 334, 5

τὸ δ' ἦν ἄρ' οὐκ ἀκουστὸν οὐδ' ἀνάσχετον
σιγᾶν κλύοντα δεινὰ πρὸς κακιόνων.

Wo sonst noch ἀνάσχετος erscheint, Androm. 600 und Hipp. 354 — stets ist es mit οὐκ verbunden, ein Grund mehr, es auch an unserer Stelle wahrscheinlich zu machen, wo es gedanklich die richtige Steigerung enthält und andererseits auch in Bezug auf den Charakter der Schriftzeichen nicht allzufern von der Überlieferung absteht.

Hipp. 468—470.

οὐδὲ στέγην γὰρ ἧς κατηρεφεῖς δόμοι
καλῶς ἀκριβώσειαν· εἰς δὲ τὴν τύχην
πεσοῦσ' ὅσην σὺ πῶς ἂν ἐκνεῦσαι δοκεῖς;

Kirchhoff nennt die Verse „immedicabili vulnere afflicti", und in der That sind wir trotz der Bemühungen von Valkenaer, Markland, Reiske, Monk, Barnes, Dindorf, Hartung, Seidler, Kirchhoff, Paley, Weil, Barthold und

Gomperz zu keiner überzeugenden Lösung der Schwierigkeiten gelangt. Ich bemerke, dass ich zu den ersten anderthalb Versen nichts vorzubringen gedenke. Für mich, der ich nur die Worte *εἰς δὲ τὴν τύχην κ. τ. λ.* zum Gegenstande der Untersuchung mache, genügt es zu constatieren, dass in *οὐδὲ στέγην κ. τ. λ.* die Amme ein Bild der Architektur entnimmt, durch welches sie ihre vorher vorgebrachte Mahnung: *οὐδ᾽ ἐκπονεῖν τοι χρὴ βίον λίαν βροτούς* erhärten will; aus der Unmöglichkeit, selbst mit Beobachtung genauer Gesetzmäßigkeit ein Vollendetes herzustellen, wird der Phaedra eine minder scrupulose Auffassung der Moral deduciert. In den Worten *εἰς δὲ τὴν τύχην κ. τ. λ.* haben nun schon Barthold, Gomperz u. A. auf die Unvereinbarkeit des *τήν* und des darauf folgenden *ὅσην* hingewiesen: *τήν* bestimmt etwas, was erst durch *ὅσην* bestimmt werden soll. Ferner hat schon Madvig gezeigt, dass für jeden Unbefangenen mit *ὅσην* die Nennung einer zweiten Person eingeleitet wird; man erwarte, dass die Schicksale zweier Personen mit einander verglichen werden sollen; daher vermuthete Madvig *εἰς δὲ τὴν τύχην πεσόνθ᾽ ὅσην σύ* und ebendieselbe Tendenz verfolgt Schäfer's *εἰς δὲ τὴν τύχην πεσοῦσαν ἣν σύ*. Dagegen hat Gomperz (Beitr. II, 7) die Annahme eines Anakoluths ausführlich begründet; nach seiner Ansicht liegt eine Confusio duarum constructionum vor; er vergleicht die deutsche Ausdrucksweise: „bei einer Gesundheit wie die deine kannst Du auf ein hohes Alter rechnen“, statt welcher es logisch heißen müsste, „bei einer Gesundheit wie die deine kann man . .“ oder: „Bei deiner Gesundheit kannst Du . .“ Gomperz glaubt, die präcise Durchführung des Gedankens: *εἰς δὲ τὴν τύχην πεσόντα τινά, εἰς ὅσην σὺ ἔπεσες, πῶς ἂν ἐκνεῦσαι δοκεῖς;* würde der Actualität entbehren; es stünde ein allgemeiner Gedanke vor uns, wo wir seine Anwendung auf den vorliegenden Fall erwarten.“ Neuestens hat auch Wilamowitz-Möllendorff ein Anakoluth angenommen: aber er macht den — wie wir sehen werden — treffenden Zusatz, dass wir hinter *τὴν τύχην* ein prädicatives Adjectiv, etwa *ἀκαταμάχητον* erwarten. Auch an *ὅσην* hat man mit Recht Anstoß genommen, insofern an seiner statt *οἵαν* erwartet wird.

Von einem ganz andern Gesichtspunkte gehen jene Einwände aus, welche gegen die Inconcinnität des Bildes erhoben werden. Man findet *πεσοῦσα* und *ἐκνεῦσαι* unverträglich mit *τύχην* und verlangt an Stelle des letzteren ein derselben Sphäre entnommenes Wort. Hiebei kommen Hipp. 822—824 in Betracht, wo es heißt:

κακῶν δ᾽ ὦ τάλας πέλαγος εἰσορῶ
τοσοῦτον ὥστε μήποτ᾽ ἐκνεῦσαι πάλιν
μηδ᾽ ἐκπερᾶσαι κῦμα τῆσδε συμφορᾶς.

Kurzweg hat Barthold unsere Stelle 468—470 als eine ungeschickte Nachahmung von 822—824 erklärt. Wir werden aber sehen, dass gerade aus diesen Versen sich für 468—470 bemerkenswerte Schlüsse ziehen lassen. Vergleichen wir zunächst die Scholien zu beiden Stellen.

Das Scholion zu 469 lautet: *εἰς δὲ τὴν τύχην· εἰς δὲ πέλαγος ἄδηλον τῆς τύχης εἰσπεσοῦσα πῶς δοκεῖς ἐκκολυμβεῦσαι; οἰκειότατα δὲ τῇ λέξει κέχρηται ὡς ἐπὶ πελάγους καὶ χειμῶνος· ἀκολούθως δὲ καὶ τῷ ‚πεσοῦσα‘ πρὸς τὴν μεταφορὰν* (v. l. *συμφορὰν*) *ἐχρήσατο.*

Das Scholion zu 824: μηδ᾽ ἐκπερᾶσαι· ἐκκολυμβεῦσαι [ἀντὶ τοῦ] παρέρπειν, ἐπεὶ καὶ πέλαγος προείρηται · ἐνέμεινε δὲ τῇ μεταφορᾷ.

Durch Vergleichung der beiden Scholien gelangt Gomperz nun zu dem Schlusse, dass der Scholiast, der mit εἰς δὲ πέλαγος ἄδηλον τῆς τύχης paraphrasiert, an unserer Stelle ein dem πέλαγος sinnverwandtes Wort gelesen habe, nämlich κλυδών, und dass daher 469 zu schreiben sei: εἰς κλυδῶνα δὲ πεσοῦσ᾽ ὅσον σύ κ. τ. λ. Er behauptet, τύχην sei ein Glossem, das in den Text gedrungen sei und das eigentliche Wort verdrängt habe; er bezieht also τῇ λέξει auf jenes angeblich im Texte vorhanden gewesene κλυδῶνα. Bemerken muss ich noch, dass er in beiden Scholien eine Lücke annimmt und besonders im Scholion zu 469 nach den Worten εἰς δὲ πέλαγος ἄδηλον τῆς τύχης eine Lücke durch ein Sternchen andeutet. Ich halte zunächst daran eindringlich fest, dass, da der Scholiast ausdrücklich τῆς τύχης sagt, er τύχην gelesen hat. Lassen wir nun aber einstweilen die Frage, wie die Worte des Scholiasten aufzufassen sind, in suspenso und erledigen wir vorher eine andere Seite der Untersuchung.

In Vers 269 heißt es: ἄσημα δ᾽ ἡμῖν ἥτις ἐστὶν ἡ νόσος; der Scholiast interpretirt: ἄσημον οἷον ἄγνωστον; vergleichen wir ferner Vers 370 ἄσημα δ᾽ οὐκέτ᾽ ἐστὶν οἷ φθίνει τύχα und das Scholion dazu: ἄδηλα καὶ ἄγνωστα; stellen wir ferner hiemit die Thatsache zusammen, dass der Scholiast zu unseren Worten εἰς δὲ τὴν τύχην κ. τ. λ. als Erklärung hinzufügt εἰς δὲ πέλαγος ἄδηλον τῆς τύχης: so erscheint es geradezu evident, dass, wenn 269 vom Scholiasten ἄσημα durch ἄγνωστον, 370 eben jenes ἄσημα durch ἄδηλα καὶ ἄγνωστα paraphrasiert wird, auch an unserer Stelle das ἄδηλον des Scholions auf ein ἄσημον im Text hinweist. Es ist also zu schreiben:

εἰς δὲ τὴν τύχην
πεσοῦσ᾽ ἄσημον πῶς ἂν ἐκνεῦσαι δοκεῖς;

Betrachten wir nun die Worte des Scholiasten, so ist es klar, dass mit τῇ λέξει nicht, wie Gomperz meinte, κλυδῶνα, sondern eben unser τύχην gemeint ist; die Worte bedeuten: οἰκειότατα δὲ τῇ λέξει κέχρηται ὡς ἐπὶ πελάγους καὶ χειμῶνος: „in ganz besonderem Sinne gebraucht er das Wort (nämlich τύχη, das unbildliche τύχη), als ob er εἰς πέλαγος oder εἰς χειμῶνα τῆς τύχης sagen wollte. ἀκολούθως δὲ καὶ τῷ ‚πεσοῦσα' πρὸς τὴν μεταφορὰν ἐχρήσατο, d. h. „entsprechend der Metapher gebraucht er auch πεσοῦσα." Der Scholiast corrigiert und entschuldigt also durch das οἰκειότατα κέχρηται gewissermaßen die inconcinne Wendung des Dichters, der εἰς τύχην πεσοῦσα gesagt hat statt εἰς πέλαγος τῆς τύχης πεσοῦσα. Nun verstehen wir aber auch die Anerkennung, die der Scholiast dem Dichter zu 824 ertheilt, ἐνέμεινε τῇ μεταφορᾷ: „hier bleibt der Dichter im Bilde", d. h. hier hat er sich nicht die kühne Wendung εἰς τύχην πεσεῖν erlaubt, sondern ganz im Rahmen der Metapher πέλαγος κακῶν und κῦμα συμφορᾶς gesagt.

Demnach sind auch alle früheren Versuche, τύχην durch ein anderes der Sphäre des Bildes angemesseneres Wort zu ersetzen, abzuweisen. Ebensowenig als Gomperz' κλυδῶνα hat Stadtmüllers seinerzeit (Blätt. f. Bayr. Gymn., 28 p. 243) vorgeschlagenes εἰς δὲ σύγχυσιν Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Neuestens hat Stadtmüller, dem ich meine Vermuthung, es

sei εἰς δὲ τὴν τύχην ἄσημον zu schreiben, mitgetheilt hatte, ἄσημον gutgeheißen, beharrt aber dabei τύχην durch ῥαχίαν zu ersetzen.

Was die Entstehung der Corruptel betrifft, so scheint wohl eine abgekürzte Schreibweise für ἄσημον (etwa ἄσην), die Verderbnis in ὅσην herbeigeführt zu haben, wozu sich dann auf mechanischem Wege σύ als Füllwort gesellte. — Es erübrigt nur noch zu zeigen, dass wir durch ἄσημον auch für den gedanklichen Zusammenhang etwas gewinnen. Die Amme sagt nun: können die Baumeister trotz ihrer Fachkenntnisse kein Haus ganz regelrecht bauen, wie willst Du dich aus einem Schicksal, in welchem Dir kein Anhaltspunkt (ἄσημον) geboten ist, herausarbeiten? vgl. Gomperz a. a. O. „Nicht ob Phaedra der auf sie einstürmenden Schicksalsflut entrinnen werde, sondern — und diese Ergänzung bietet der Zusammenhang mit Nothwendigkeit dar — ob sie ihr völlig unversehrt, ohne jegliche Einbuße und ohne das mindeste Opfer werde entrinnen können, das ist die Frage. Dadurch hängt die zweite Hälfte dieser Verse mit der ersten zusammen, gleichwie diese sich an den vorhergehenden Vers 467 (οὐδ᾽ ἐκπονεῖν τοι χρῆν βίον λίαν βροτούς) begründend anschließt.“

Iphig. Aul. 373 f.

μηδέν᾽ ἂν χρέους ἕκατι προστάτην θείμην χθονός,
μηδ᾽ ὅπλων ἄρχοντα· νοῦν χρὴ τὸν στρατηλάτην ἔχειν.

Für ἂν verlangte Fix οὖν, Nauck ἄρα. Mir handelt es sich um χρέους. Die codd. schwanken zwischen χρείους, χρέος, χρέους, Reiske schrieb γένους. Kirchhoff vermuthet als ursprünglich χρείας. Ich glaube, dass weder γένους noch χρέους zu schreiben ist, sondern κλέους. Vergleiche in diesem Sinne besonders v. 354 ff.

κἀμὲ παρεκάλεις· τί δράσω; τίν᾽ ἀπόρων εὕρω πόρον,
ὥστε μὴ στερέντα σ᾽ ἀρχῆς ἀπολέσαι καλὸν κλέος;

Weil erwartet wohl etwas Ähnliches, wenn er bemerkt: „On demande ici l'idée de fortune ou de naissance.“ Stadtmüller heißt meine Vermuthung κλέους gut und theilt mir mit, dass er sich seinerzeit μηδέν᾽ εὐκλείας ἕκατι, ferner μηδέν᾽ οὖν πρέσβους ἕκατι, ferner αὔχης ἕκατι und χλιδῆς ἕκατι angemerkt habe; ich glaube, dass κλέους schon wegen der leichten Erklärbarkeit der Corruptel am nächsten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat.

Iphig. Aul. 391 ff.

ὤμοσαν τὸν Τυνδάρειον ὅρκον οἱ κακόφρονες
φιλόγαμοι μνηστῆρες· ἡ δέ γ᾽ ἐλπίς, οἶμαι μέν, θεός,
κἀξέπραξεν αὐτὸ μᾶλλον ἢ σὺ καὶ τὸ σὸν σθένος.

Allgemein wird mit Matthiae geschrieben ἦγε δ᾽ ἐλπίς. Hennig (De Iphig. Aul. forma et condicione, p. 63) schlägt vor ἡ γὰρ ἐλπίς. An dem lästigen οἶμαι μέν nahm Herwerden mit Recht Anstoß und conicierte ἡ δέ σφ᾽ ἐλπὶς ὥρμαινεν θεός. Auch F. W. Schmidt äußert ähnliche Bedenken; aber sein ἦραν δ᾽ ὅπλα κοίν᾽ αἰδοῖ θεῶν, was er für ἡ δέ γ᾽ ἐλπίς, οἶμαι μέν, θεός schreiben will, steht der Überlieferung beträchtlich fern. Ich gieng von jeher von

der Vermuthung aus, dass in οἶμαι μέν die Spuren eines zu ἐλπίς gehörigen Adjectivums verborgen sind; ich schwankte zwischen εὐμενής und εὐμαρής. Mich für

ἡ δέ γ' ἐλπὶς εὐμαρὴς θεὸς
ἐξέπραξεν αὐτό κ. τ. λ.

zu entscheiden, bewog mich χρόνος εὐμαρὴς θεός bei Soph. El. 179. Stadtmüller schreibt mir, dass auch er sich vor Zeiten εὐμαρής an den Rand geschrieben habe; außerdem habe er seinerzeit auch ἡ δέ γ' ἐλπὶς ὤτρυνεν φρένας κἀξέπραξεν κ. τ. λ. für möglich gehalten. — Übrigens ist ἐξέπραξεν in *P* überliefert. — Die Unantastbarkeit des Übrigen, speciell der Erwähnung der ἐλπίς scheint mir durch Weils zutreffende Interpretation (en parlant ainsi, Agamemnon semble supposer que Menelaus était déjà sûr d'être le prétendant préféré avant que fussent prêtes les serments) außer Frage gestellt.

Iphig. Aul. 518 ff.

ΑΓ. Κάλχας ἐρεῖ μαντεύματ' Ἀργείων στρατῷ
ΜΕ. οὐκ ἢν θάνῃ γε πρόσθε· τοῦτο δ' εὐμαρές.
ΑΓ. τὸ μαντικὸν πᾶν σπέρμα φιλότιμον· κακόν.

Aus der Antwort des Agamemnon ergibt sich klar, dass Menelaos nicht οὐκ ἢν θάνῃ γε πρόσθε gesagt haben kann; sonst müsste wohl Agamemnon auf diesen Einfall irgendwie Bezug nehmen. Gottfried Hermann schrieb οὐκ ἢν σανῇ γε, was Wecklein und Weil gutheißen. Schmidt macht darauf aufmerksam, dass sich die passive Aoristform von σαίνειν nicht nachweisen lasse; er selbst schlägt vor οὐκ ἢν σφε θέλγῃς πρόσθε oder οὐκ ἢν ἕλῃς δώροις σφε. Ich vermuthe

οὐκ ἢν σφ' ἀπείργῃς πρόσθε·

Stadtmüller zieht (briefliche Mittheilung) οὐκ ἢν ἁλῷ γε πρόσθε vor, mit besonderer Beziehung auf Orest. 1316 καλὸν τὸ θήραμ', ἢν ἁλῷ, γενήσεται.

Iphig. Aul. 973—974.

ἀλλ' ἡσύχαζε· θεὸς ἐγὼ πέφηνά σοι
μέγιστος, οὐκ ὤν· ἀλλ' ὅμως γενήσομαι.

Es sind dies die Schlussverse der großen Rede, in welcher Achilles die Klytaemnestra seines Schutzes gegen Agamemnon versichert. Die Rede ist nicht unversehrt auf uns gekommen; ein eigenthümlich renommierender Zug, der sich in ermüdenden Wiederholungen gefällt, hat vielfach Bedenken wachgerufen und zur Annahme von Interpolationen Anlass gegeben. Dindorf verwarf bekanntlich die ganze Partie 938—972, Nauck verdächtigte, abgesehen von Früherem, besonders 962—974; Weil erhebt mit Recht hiegegen Einwand. England, der neueste Herausgeber der Iph. Aul., nimmt noch umfangreichere Athetesen vor. Getrennt von dieser complicierten Untersuchung, die vor kurzem wieder H. Stadtmüller in den Jahrb. f. Ph. 1888, p. 665 ff. erneuert hat, und zu der auch ich mir Stellungnahme für einen anderen Ort vorbehalte, lassen sich die Schwierigkeiten der beiden oben angeführten Schlusszeilen behandeln: sie sind, wie aus den heil gebliebenen Eingangsworten sich unzweifelhaft ergibt, ein beruhigendes Resumé; freilich mehr von ihnen zu sagen, verbietet uns ihr

heutiger Zustand, in welchem das geheimnisthuerische Geplänkel, das Achilleus mit dem Worte *θεός* treibt, ganz besonders räthselhaft berührt. So hat denn schon Gottfried Hermann Hand angelegt und mit allerdings sehr tief einschneidender Änderung des Überlieferten vorgeschlagen:

ἀλλ' ἡσύχαζε· φῶς ἐγὼ πέφηνά σοι,
σωτήριος δὲ σὺν θεοῖς γενήσομαι.

Dies kann ebensowenig befriedigen als Vitellis Textgestaltung, der im engen Anschluss an G. Hermann schrieb:

ἀλλ' ἡσύχαζε· φῶς ἐγὼ πέφηνά σοι
μέγιστον, οὐκ ὤν, ἀλλ' ὅμως γενήσομαι.

Heimsoeth meinte, indem er für *θεός* nicht *φῶς*, sondern *φίλος* einsetzte, sonst alles beim Alten ließ, die Schwierigkeiten behoben zu haben. Er erklärte: Das ‚Scheinen' und ‚Nicht sein' und doch wieder ‚Werden wollen' vereinigt sich in dem mehrdeutigen Worte *φίλος*, dem Worte der Freundschaft und Verwandtschaft. Achill schien Angehöriger (Bräutigam), ohne es zu sein, gleichwohl wird er sich als Freund und Schützer zeigen ... (Krit. Stud. I. 44). Mit Recht bezeichnete F. W. Schmidt (Krit. Stud. z. d. gr. Dram. II, 259) diese doppeldeutige Interpretation Heimsoeths als eine Geschmacklosigkeit und stellte, meiner Ansicht nach, mit Recht fest, dass, ob man nun *θεός* oder *φῶς* oder *φίλος* schreibe, der Zusatz *οὐκ ὤν* und das *ἀλλ' ὅμως γενήσομαι* eine Trivialität bleibe. Schmidt selbst begnügte sich leider damit, den zweiten Vers einfach als interpoliert abzuschneiden und mit dem ersten den Gedanken als abgeschlossen zu erklären. Zuletzt hat Stadtmüller in der obengenannten Abhandlung für die beiden Verse folgende Änderungen in Vorschlag gebracht:

ἀλλ' ἡσύχαζε· φίλος ἐγὼ οὐ πέφηνά σοι
γένει προσήκων, ἀλλ' ὅμως σ' ὀνήσομεν·

Mich führte auf einen anderen Weg ein Blick auf die in Vers 1003 gesprochenen Worte des Achilleus: *εἷς ἐμοὶ γάρ ἐστ' ἀγὼν | μέγιστος ὑμᾶς ἐξαπαλλάξαι κακῶν*, ferner die weitere Vergleichung von Vers 1254 *ἀγὼν Ἀτρείδαις καὶ τέκνοις ἥκει μέγας*, ferner die Rücksicht auf Med. 235 *κἀν τῷδ' ἀγὼν μέγιστος*, auf Hipp. 496 *νῦν δ' ἀγὼν μέγας σῶσαι βίον σόν*, auf Hek. 229 *παρέστηχ' ὡς ἔοικ' ἀγὼν μέγας*, auf Bacch. 975 u. s. w. Zweifellos also ist *ἐγώ* aus *ἀγών* oder *ἀγῶν'* verderbt, und es handelt sich nur noch darum, ob in *πέφηνε*: *ἔφηνε*, *ἐφῆκε* (*ἐφήκειν*) oder *ἐφῆκε* (*ἐφιέναι*) verborgen liegt. Mich für das letztere zu entscheiden, bewog mich Stadtmüller, der mich brieflich auf Hom. *τ* 576 *νῦν δὲ μνηστήρεσσιν ἄεθλον τοῦτον ἐφήσω* aufmerksam machte. Es ist also zu schreiben: *ἀλλ' ἡσύχαζε· θεὸς ἀγῶν' ἐφῆκέ μοι μέγιστον* ... Ich dachte auch an *ἀλλ' ἡσυχάζεθ'· εἷς ἀγὼν ἐφῆκέ σοι*, und Stadtmüller schlug mir vor, mit Benutzung des von mir eruierten *ἀγών*, auch die Möglichkeit von *ἀλλ' ἡσυχάζεθ', ὡς ἀγὼν πέφηνέ τοι μέγιστος* ... offen zu lassen.

Was nun die Worte *οὐκ ὤν, ἀλλ' ὅμως γενήσομαι* betrifft, so dachte ich zunächst an *οὐ 'γώγ' ἄλκιμος φανήσομαι*, ich gebe aber dem mir von Stadtmüller brieflich vorgeschlagenen *ὀκνῶν δ' οὐδαμῶς φανήσομαι* den Vorzug.

Was die Entstehung der Corruptel betrifft, so ist es klar, dass nach Verdunkelung des Kernwortes *ἀγών* die Entstellung immer weiter um sich

griff, und dass schließlich jener scheinbare Zusammenhang hergestellt wurde, aus dem der wahre Gedanke nur noch matt durchschimmert. Die Verse müssen also lauten:

ἀλλ' ἡσύχαζε· θεὸς ἀγῶν' ἐφῆκέ μοι
μέγιστον· ὀκνῶν δ' οὐδαμῶς φανήσομαι.

Iphig. Aul. 1009 ff.

ΑΧ. ἄκουε δή νυν ἵνα τὸ πρᾶγμ' ἔχῃ καλῶς·
ΚΛ. τί τοῦτ' ἔλεξας; ὡς ἀκουστέον γέ σου·
ΑΧ. πείθωμεν αὖθις πατέρα βέλτιον φρονεῖν·
ΚΛ. κακός τίς ἐστι καὶ λίαν ταρβεῖ στρατόν·
ΑΧ. ἀλλ' οὖν λόγοι γε καταπαλαίουσιν λόγους.

Der Palatinus hat *πειθώμεθ'*, so auch der Florentinus, in welchem erst von zweiter Hand *πείθωμεν* überschrieben ist: „Es ist aber *πείθωμεν* ebenso verkehrt als *πειθώμεθ'*; denn mit *πείθωμεν* erklärt Achill, dass er bereit sei, sich Klytaemnestras, Iphigeniens Bitten anzuschließen, und nichts liegt jenem so fern als ein derartiges Anerbieten.“ Stadtmüller (Zur Kritik der Iph. Aul. d. Eur., p. 169). Er weist darauf hin, dass das in Vers 1015 stehende *ἱκέτευ' ἐκεῖνον πρῶτα μὴ κτείνειν τέκνα* auch an unserer Stelle den Singular *πεῖθ'* verbürgt. Aber sein eigener Herstellungsversuch *πεῖθ' ἐς τέκν' αὖθις πατέρα βέλτιον φρονεῖν* ist ebenso wenig ansprechend als Schmidts *πείθειν ἀνάγκη σ' ἄνδρα βέλτιον φρονεῖν*. Derselben Tendenz trägt, wenn auch in der Ausführung nicht glücklicher, Rechnung der jüngste Herausgeber der Iph. Aul., E. B. England, der *πεῖσον μεταῦθις* schreibt mit folgender Begründung: „I believe that the original was *πεῖσον μεταῦθις* and that a copyist's erroneous writing of the second word as *μεθαῦτις* was the source of all the subsequent corruption. The imperative suits the passage better than the Ist pers. subj., for it is clear that Achilles does not mean to take any part in the attempt to prevail on Agamemnon.“

Es ist — wie ich glaube — einfach zu corrigieren:

πεῖθ' ὠμὸν αὖθις πατέρα βέλτιον φρονεῖν.

Vgl. Iphig. Aul. 912 *τὰ δ' Ἀγαμέμνονος κλύεις ὠμὰ καὶ πάντολμ'*. Selbstverständlich bleibt dann das überlieferte *αὖθις*, das durch die bisherige Missdeutung des Verses vielfache Anfechtung erfuhr (Monk, dem Vitelli folgte, schrieb *αὐτῆς*, trotzdem in den vorhergehenden Worten Iphigenie gar nicht genannt ist), vollständig berechtigt an seinem Platze.

Iphig. Aul. 1346 ff.

ΑΧ. δείν' ἐν Ἀργείοις βοᾶται· ΚΛ. τίνα βοήν; σήμαινέ μοι.
ΑΧ. ἀμφὶ σῆς παιδός, ΚΛ. πονηρὸν εἶπας οἰωνὸν λόγων.
ΑΧ. ὡς χρεὼν σφάξαι νιν. ΚΛ. κοὐδεὶς ἐναντία λέγει;
ΑΧ. εἰς θόρυβον ἔγωγε καὐτὸς ἦλθον ΚΛ. τίν', ὦ ξένε;

Weil: „On a fait sur ce vers (1348) un grand nombre de conjectures.“ Die Handschriften schwanken: *κοὐδεὶς ἐναντία λέγει PL*, in *P* ist von späterer Hand nach *κοὐδείς* hinzugefügt *τοῖσδ'*, ferner *ἐναντία* in *ἐναντίον* geändert. Kirchhoff meint resigniert: „quae omni medicina maiora“. Madvig vermuthete:

οὐδεὶς δ' ἐξ ἐναντίας λέγει, Fix: *ὡς χρεὼν σφάξαι νεᾶνιν*, Vitelli: *ὡς χρεὼν σφάξαι νιν. ΚΛ. οὐδεὶς δ' οὐδὲν ἀντίον λέγει.* England sehr frei: *ὡς χρεὼν σφάξαι νιν· ΚΛ. ὤμοι· οὔτις ἀντιάζεται.* Seine ausführliche Begründung und Herleitung der Corruptel hat mich nicht überzeugt; schließlich muss er selbst zugeben: „The weak point in this suggestion is the supposition that *ὤμοι* has fallen out".

Mich brachte ein Blick auf die ähnliche Situation in Orest. 917 ff., speciell aber die mit unserer Stelle correspondierenden Worte

ἄλλος δ' ἀναστὰς ἔλεγε τῷδ' ἐναντία

auf die Vermuthung, dass es auch an unserer Stelle geheißen hat:

ΑΧ. ὡς χρεὼν σφάξαι νιν· ΚΛ. οὐδεὶς ἔλεγε τῷδ' [oder *τοῖσδ'*] *ἐναντία;*

Stadtmüller theilt mir mit, dass er auch *οὐδεὶς δ' ἔστ' ἐναντί' ὃς λέγει* für möglich hält.

Ion 598 ff.

ὅσοι δὲ χρηστοὶ δυνάμενοί τ' εἶναι σοφοὶ
σιγῶσι κοὐ σπεύδουσιν εἰς τὰ πράγματα,
γέλωτ' ἐν αὐτοῖς μωρίαν τε λήψομαι
οὐχ ἡσυχάζων ἐν πόλει φόβου πλέᾳ.
τῶν δ' αὖ λογίων τε χρωμένων τε τῇ πόλει
εἰς ἀξίωμα βὰς πλέον φρουρήσομαι
ψήφοισιν. οὕτω γὰρ τάδ', ὦ πάτερ, φιλεῖ.

Das *τῶν δ' αὖ λογίων τε* gibt schon seit langer Zeit den Zielpunkt von Vermuthungen ab. Matthiae schrieb: *τῶν δ' ἐν λόγῳ τε*, Badham: *τῶν δ' αὖ σοφῶν τε*, Wecklein: *τῶν δ' ἐν τέλει τε*, dann ebenderselbe: *τῶν δ' αὖ δοκούντων*, Herwerden: *τῶν δ' αὖ λεγόντων*. Ferner hat man an *δυνάμενοί τ' εἶναι σοφοί*, und zwar mit vollem Rechte, Anstoß genommen; aber nicht einmal Herwerdens verhältnismäßig leichte Emendation *δυνάμενοί τ' ὄντες σοφοί* entspricht dem Zusammenhange, wie ich zu beweisen hoffe. Ganz außer Betracht darf ich Schmidts radicale Textgestaltung lassen, der zu schreiben vorschlägt: *ὅσοι δ' ἄριστοι δυνάμενοί τ' ἔται σοφῶς ἀργοῦσι κοὐ σπεύδουσιν κ. τ. λ.* Herwerden unterscheidet: „potentiores, quorum duo genera posuit: a) qui nec verba faciant nec tractent rem publicam (*οἱ οὔτε λέγοντες οὔτε πράσσοντες*) et b) qui faciant utrumque". Das erschöpft aber den gegensätzlichen Zusammenhang nicht; nach meiner Überzeugung ist zuerst die Rede von Leuten, die *χρηστοί* sind und zu reden verstehen, aber dennoch schweigen; es ist also zu schreiben:

ὅσοι δὲ χρηστοὶ δυνάμενοί τ' εἰπεῖν σοφὰ
σιγῶσι κοὐ σπεύδουσιν εἰς τὰ πράγματα.

Das *σιγῶσιν* bildet den Gegensatz zu *δυνάμενοι εἰπεῖν σοφά*, das *χρηστοί* zu *κοὐ σπεύδουσιν εἰς τὰ πρ.* Die zweite Classe bilden diejenigen, welche der Rede fähig sind und dabei der Politik sich auch wirklich hingeben. Es entsprechen sich also Redegewandte, die von ihrer Gabe keinen Gebrauch machen, und solche Redegewandte, die von ihr thatsächlich Gebrauch machen. Ich lasse hiebei nun unerledigt, ob man *λογίων* beibehalten will

oder im Hinblicke auf die Seltenheit des Wortes in der Sprache der Tragiker Herwerdens τῶν δ' αὖ λεγόντων vorziehen will; jedenfalls sind durch meine Gruppierung der Gegensätze alle Versuche, statt τῶν δ' αὖ λογίων τε einen anderen Begriff als den der Redegewandtheit einzusetzen, gegenstandslos. Ich verweise schließlich noch auf Suppl. 438 ff.

τίς θέλει πόλει
χρηστόν τι βούλευμ' εἰς μέσον φέρειν ἔχων;
καὶ ταῦθ' ὁ χρῄζων λαμπρός ἐσθ', ὁ μὴ θέλων
σιγᾷ.

Ion 1287 ff.

Die von Kreusa beabsichtigte Vergiftung des Ion ist missglückt; nachdem ein Bote ausführlich über die göttliche Intervention zugunsten des Ion Bericht erstattet, erscheint er selbst und fährt die Kreusa, die sich an den Altar des Gottes geflüchtet hat, mit herben Verwünschungen an; sie gebietet ihm, angesichts des göttlichen Asyls ihrer zu schonen. Er antwortet:

τί δ' ἐστὶ Φοίβῳ σοί τε κοινὸν ἐν μέσῳ;
ΚΡ. ἱερὸν τὸ σῶμα τῷ θεῷ δίδωμ' ἔχειν.
ΙΩΝ. κᾆτ' ἔκτανες σὺ φαρμάκοις τὸν τοῦ θεοῦ;
ΚΡ. ἀλλ' οὐκέτ' ἦσθα Λοξίου, πατρὸς δὲ σοῦ.
ΙΩΝ. ἀλλ' ἐγενόμεσθα πατρὸς δ' οὐσίαν λέγω.
ΚΡ. οὔκουν τότ' ἦσθα· νῦν δ' ἐγώ, σὺ δ' οὐκέτ' εἶ.
ΙΩΝ. οὐκ εὐσεβὴ[ς] γε· τἀμὰ δ' εὐσεβῆ τότ' ἦν.

Auf die Frage: „Und da versuchtest Du mich, der dem Gotte angehörte, zu tödten?“, sagt sie: „Damals warst Du nicht mehr dem Gotte gehörig, sondern deinem Vater.“ Was bedeuten aber nun die folgenden Worte: ἀλλ' ἐγενόμεσθα πατρὸς δ' οὐσίαν λέγω? Klinkenberg Euripidea (Aachen 1884, p. 26 erklärt: „V. 1287 Creusa Ionis verba τὸν τοῦ θεοῦ impugnat, cum dicit Ionem eo tempore, quo ipsa eum interficere conaretur, non Apollinis sed Xuthi fuisse. Cui Ion σοφιστικῶς respondet, se nondum fuisse sed factum esse, patris scilicet, quod ne quis aliter intellegat, poeta verbis apertis addit, eo ipso enim tempore, quo Creusa Ioni insidiabatur, Xuthus natalicia celebrabat, quibus filius patris fiebat. at Creusa primam gravissimamque sententiae suae partem οὐκέτ' ἦσθα Λοξίου (1287), quam Ion nec refutaverat nec refutare poterat, verbis οὔκουν τότ' ἦσθα ,ergo tum quidem Apollinis non eras‘ 1289 summa vi repetit.“ Also nach Klinkenbergs Meinung macht Ion auf die Bemerkung Kreusas: „aber damals warst Du nicht mehr Besitz des Gottes, sondern Deines Vaters“ die feine Unterscheidung: „Aber ich wurde es erst (nämlich durch die γενέθλια, die der Vater mit mir feierte), ich meine: Besitz des Vaters.“ Diese Interpretation Klinkenbergs erscheint mir unannehmbar. Denn, wenn Ion die Rechtfertigung der Kreusa: damals, als sie ihn vergiften gewollt, sei er nicht mehr als dem Gotte, sondern schon als dem Xuthos zugehörig zu betrachten gewesen, widerlegen will, so kann er seinem Argumente gewiss kein Gewicht geben durch die Bemerkung: „ich war eben erst im Begriffe, ein Sohn des Xuthos zu werden, eben in einem Umwandlungsprocesse begriffen: hättest Du dich nur nicht

übereilt und gewartet, bis ich mich meines sacralen Charakters entledigt und ganz dem Xuthos angehörte! Dann wäre ich für Dich ein erlaubtes Angriffsobject gewesen.“ Diese spitzfindige Erklärung, zu der wir durch Klinkenberg gezwungen werden, die auf der Differenz von ἦσθα und ἐγενόμην balanciert, bietet uns aber nichts, um die höchst befremdende Redeweise πατρὸς δ᾽ οὐσίαν λέγω annehmbar zu machen. Warum diese anakoluthische Wendung? Warum sagt Ion nicht einfach ἀλλ᾽ ἐγενόμην πατρὸς οὐσία? Ferner: was beginnt Klinkenberg mit dem Folgenden? Zugegeben, die Worte bedeuten — ich war erst im Begriffe, eine οὐσία πατρὸς zu werden, also zur Hälfte gewissermaßen noch οὐσία θεοῦ — was soll die Behauptung der Kreusa: οὔκουν τότ᾽ ἦσθα· νῦν δ᾽ ἐγώ, σὺ δ᾽ οὐκέτ᾽ εἶ? „Damals warst Du es also nicht, jetzt bin ich es, Du bist es nicht mehr.“ Wenn Ion nach Kreusa's Meinung schon damals (als sie ihn zu vergiften suchte), nicht mehr οὐσία θεοῦ war, was soll dann die Behauptung, dass er es jetzt nicht mehr sei? Andererseits: Mit welchem Rechte kann Kreusa sich selbst als οὐσία θεοῦ bezeichnen? sich überhaupt gewissermaßen in einem Athem mit dem geweihten Jüngling nennen, sich in eine Beziehung zu dem Gotte rücken, sie, die eben eines frevelhaften Mordversuches geziehen und überführt ist? mit ihm, der gerade durch so wunderbares Eingreifen des Gottes bewahrt wurde? Man wird doch nicht behaupten wollen, dass ihre Position am Altare ihr das Recht gibt, sich als οὐσία θεοῦ zu bezeichnen, und etwa ihm diesen Charakter abzusprechen, weil er Miene macht, in gerechter Aufwallung das Asylrecht nicht zu respectieren? Noch verworrener wird die Sache durch das Folgende: οὐκ εὐσεβή[ς] γε· τἀμὰ δ᾽ εὐσεβῆ τότ᾽ ἦν. Auf wen bezieht sich das limitierende γε? Geht es auf νῦν δ᾽ ἐγώ, schränkt also Ion die Behauptung der Kreusa, sie sei jetzt eine οὐσία θεοῦ, durch die Worte ein: aber mindestens keine gottesfürchtige οὐσία bist Du jetzt; was soll dann das entgegensetzende: τἀμὰ δ᾽ εὐσεβῆ τότ᾽ ἦν? Aber ich war damals fromm! Was soll dieser windschiefe Gegensatz der Zeitbestimmungen?

Mit Übergehung dessen, was Heath, Kvíčala, Gloel, Kirchhoff, Kock vorgebracht haben — von F. W. Schmidts Umgestaltung:

ΙΩΝ. ἀλλ᾽ ἐλεγόμεσθα, πατέρα δ᾽ ὡς ἴσον νέμω
ΚΡ. οὐκ οὖν τότ᾽ ἦσθα· νῦν δ᾽ ἐγὼ τοῦδ᾽ εἰκότως,

die sonst Unannehmbares bietet, werde ich zu meiner Emendation das mir richtig scheinende ἐλεγόμεσθα entlehnen — gehe ich sofort an die Besprechung von Herwerdens Conjectur. Herwerden hat nach meiner Ansicht einen gewichtigen Schritt zur Lösung gemacht, indem er πατρός (1288) für verderbt aus πρόσθεν erklärte, insofern πατρός und πρόσθεν auf eine missverstandene Abbreviatur πρσ̄σ zurückzuführen seien. Ich war ebenfalls zu dieser Vermuthung gelangt und fand nachher, dass Herwerden dieselbe lange zuvor (Stud. crit. Amstelod. 1872, p. 35; vgl. dann die Ausgabe des Ion p. 230) ebenfalls gebracht hatte. Herwerden nun schreibt:

ἀλλ᾽ ἐγενόμεσθα πρόσθεν, οὐσίαν λέγω

und übersetzt: sed fuimus ante (Apollinis scilicet), possessionem volo (non filium). Also im Gegensatze zu Klinkenberg, der ἐγενόμεσθα auffasste: „ich

war im Werden begriffen", nimmt Herwerden es als Plusquamperfectum: aber ich war doch vorher (gewesen) — sagen wir sein Besitz. Herwerden meint also, dass Ion gewissermaßen nach einem umschreibenden Ausdrucke für sein Verhältnis zu Apollo suche; also auf die Bemerkung der Kreusa: „Du gehörtest nicht mehr dem Gotte, sondern dem Xuthos" antwortet Ion nach Herwerdens Auffassung: „aber ich hatte doch vorher dem Gotte angehört; das hättest Du bei Deinem Mordanschlag in Erwägung ziehen sollen". So bestechend Herwerdens Textgestaltung erscheint, so unwiderleglich ergeben sich aber nach meiner Ansicht Einwände aus dem Folgenden. Ich frage wieder: mit welchem Rechte behauptet Kreusa: *οὐκοῦν τότ' ἦσθα?* [1]) „Damals warst Du es also gewesen; nun aber bin ich es, Du aber nicht mehr", d. h. also: „Ut tu antehac Apollinis eras *οὐσία* (utpote *ἱερόδουλος*), ita ego nunc sum." So übersetzt Herwerden. Ich frage, mit welchem Rechte bezeichnet sich Kreusa als *οὐσία θεοῦ* und spricht dem Ion diese Eigenschaft ab? In diesen Einwand fasse ich denn also resumierend meine ganze Polemik sowohl gegen die Überlieferung als gegen die Herstellungsversuche Klinkenbergs und Herwerdens zusammen; nach meiner Meinung muss eine sinnfördernde Correctur bei den Worten *νῦν δ' ἐγώ, σὺ δ' οὐκέτ' εἶ* eintreten. Schon Schmidt erkannte (leider ohne weiter fördernde Schlüsse aus dem richtigen Gefühle abzuleiten), dass sich mit dem *νῦν δ' ἐγώ, σὺ δ' οὐκέτ' εἶ* das Folgende *οὐκ εὐσεβής γε* nicht vertrage; dies letztere sei unverträglich mit einem vorangehenden *σύ δέ*, insofern es eine limitierte Zustimmung Ions zu dem enthalte, was Kreusa mit *ἐγώ* von sich sage; es müsse daher auch mit diesem *ἐγώ* in nähere Verbindung gebracht werden. Auch ich bin zu dem Resultate gelangt, dass in dem Verse *οὔκουν τότ' ἦσθα· νῦν δ' ἐγώ, σὺ δ' οὐκέτ' εἶ* um des folgenden *οὐκ εὐσεβής γε* willen nur von Kreusa die Rede gewesen sein kann, dass also zunächst das *σὺ δ'* unbedingt auf Corruptel beruht; nur dann, wenn in diesem Verse ausschließlich von Kreusa die Rede ist, verstehen wir die limitierende Antwort *οὐκ εὐσεβής γε* und verstehen nun auch erst den scharfen Gegensatz *τἀμὰ δ' εὐσεβῆ τότ' ἦν*. Ich schließe weiter, da Ion sagt: ich aber verhielt mich damals fromm, so kann er das nur einem Selbstgeständnis der Kreusa entgegensetzen. Auf die unwiderlegliche Argumentation des Ion, in der er der Kreusa beweist, dass sie, mochte sein Verhältnis zu Apollon und Xuthos ein noch so ungeklärtes gewesen sein, keinesfalls (und zwar schon in Anbetracht seiner notorischen sacralen Stellung) ein Recht hatte, ihn zum Gegenstand eines Mordangriffes zu machen, musste Kreusa ihr Vergehen in gewissem Sinne zugestehen; sie that das, nach meiner Vermuthung, mit den Worten:

οὔκουν τότ' ἦν δὴ νοῦν ἔχουσ', οἷόν γ' ἔδει,

worauf Ion antwortet: *οὐκ εὐσεβῆ γε* (scilicet *νοῦν*)· *τἀμὰ δ' εὐσεβῆ τότ' ἦν*. Man braucht nur bei Kirchhoff einzusehen, dass Handschriften *εὐσεβῆ* haben. Also auf die einräumende Bemerkung: „Nun dann hatte ich gewiss also

[1]) Herwerden schreibt *οὐκοῦν*, nicht *οὔκουν*, demnach fasst er es affirmativ „also": Damals warst Du es also gewesen. Klinkenberg schreibt *οὔκουν*, d. h. non ergo, damals warst Du es also nicht, Nauck als Frage *οὔκουν τότ' ἦσθα;* damals gehörtest Du doch wohl nicht?

nicht die richtige Einsicht", antwortet Ion mit schadenfroher Ironie: „Mindestens keine gottesfürchtige; ich aber verhielt mich doch damals ganz gottesfürchtig, und ich hatte durch mein tadelloses Verhalten Dir doch gar keinen Anlass zu Deiner That gegeben."

Wer die trostlose Verderbnis kennt, die im Texte des Ion waltet, wird meine Änderungen nicht gewaltsam finden; das *ἦσθα* in 1289 steht unter einem . . . *μεσθα*, dieses wiederum unter einem *ἦσθα*. Hat nicht ebenso das *πατρός* in 1287 auf das darunter stehende *πρόσθεν* assimilierend gewirkt? Es scheint, dass wir da also eine jener — im Ion ja nicht seltenen — Corruptelen ganzer stichomythischer Partien vor uns haben. Ich erwähne noch, dass mit *νοῦν δ' ἔχουσ' οἷόν γ' ἔδει* zu vergleichen ist Androm. 252 *λέγω σ' ἐγὼ νοῦν οὐκ ἔχειν ὅσον σε δεῖ*; einer brieflichen Mittheilung Weckleins verdanke ich ferner die Kenntnis von Bacch. 947 ff., wo es heißt: *τὰς δὲ πρὶν φρένας οὐκ εἶχες ὑγιεῖς, νῦν δ' ἔχεις οἵας σε δεῖ.*

Es erübrigt nun noch, dem Vers 1288 eine endgiltige Textgestaltung zu geben; ich entnehme, wie schon oben angedeutet, der sonst nicht annehmbaren Conjectur Schmidts das *ἐλεγόμεσθα*, schreibe *πρόσθεν* mit Herwerden und *οὐσία θεοῦ* mit Glöel. Ion sagt also auf den Einwand der Kreusa: „Damals warst Du nicht mehr dem Gotte gehörig, sondern dem Xuthos": „aber ich galt doch vorher als ein Besitz des Gottes" *ἀλλ' ἐλεγόμεσθα πρόσθεν οὐσία θεοῦ* (vgl. *[ἐ]λεγόμεσθα* Vers 1325). Darauf muss Kreusa zugeben *οὔκουν τότ' ἦν δὴ νοῦν ἔχουσ' οἷόν γ' ἔδει*. Ich füge nur noch hinzu, dass auch die folgende Entwicklung des Gespräches mit den von mir vorgeschlagenen Textänderungen im vollen Einklange steht. Das Argument Ions 1286 *κᾆτ' ἔκτανες σὺ φαρμάκοις τὸν τοῦ θεοῦ;* ist erledigt, und zwar mit einer unzweifelhaften Schlappe für die Kreusa, die trotz allen Bemühens, die Immunität Ions in Abrede zu stellen, ihr frevlerisches Gebahren zugeben muss. Sie beginnt eine neue Polemik mit den Worten: *ἔκτεινά σ' ὄντα πολέμιον δόμοις ἐμοῖς*. Ion hat ihr die Unmöglichkeit einer Rechtfertigung für das *κτείνειν τὸν τοῦ θεοῦ* überzeugend nachgewiesen, er geht jetzt daran, ihr die Unmotivierbarkeit eines gegen ihn gerichteten *κτείνειν πολέμιον δόμοις* zu erweisen.

Das Ganze heißt also im Zusammenhange:

ΙΩΝ.	*κᾆτ' ἔκτανες σὺ φαρμάκοις τὸν τοῦ θεοῦ;*
ΚΡ.	*ἀλλ' οὐκέτ' ἦσθα Λοξίου, πατρὸς δὲ σοῦ.*
ΙΩΝ.	*ἀλλ' ἐλεγόμεσθα πρόσθεν οὐσία θεοῦ·*
ΚΡ.	*οὔκουν τότ' ἦν* [oder *ἦ*] *δὴ νοῦν ἔχουσ' οἷόν γ' ἔδει.*
ΩΝ.	*οὐκ εὐσεβῆ γε· τἀμὰ δ' εὐσεβῆ τότ' ἦν.*

Med. 909 f.

εἰκὸς γὰρ ὀργὰς θῆλυ ποιεῖσθαι γένος
γάμους παρεμπολῶντος ἀλλοίους πόσει.

Wilamowitz-Möllendorff Eur. Herakles I, 215 sagt: „So schlagen wir uns denn mit den Schauspielern herum, die allerdings die Verantwortung für die meisten der schlechten Verse zu tragen haben, die Aristophanes zugelassen hat: dann suchen wir, meist vergeblich, solche Fehler zu heben wie *ἄτης ἄτερ* (Soph. Ant. 4), *γάμους παρεμπολοῦντος ἀλλοίους πόσει* . . ."

Unmittelbar im Anschluss an diese wenig trostreichen Worte erkläre ich gleich, dass auch mein bescheidener Beitrag mit den Schlacken der Unfertigkeit behaftet ist, dass ich denselben aber doch hier vorlege, weil er auf einen von den bisher eingeschlagenen verschiedenen Weg hinweist.

Zur Klärung der obwaltenden Schwierigkeit hat Stadtmüller in seiner Abhandlung: „Beiträge zur Texteskritik der Euripideischen Medea" verdienstvoll beigetragen. Sein Nachweis stellt es außer Frage, dass wir hier in *παρεμπολῶντος — πόσει* keines jener durch den Sprachgebrauch legitimierten Anakoluthe vor uns haben, in welchen der Genetivus absolutus dem Prädicat in loser Verbindung beigefügt ist, anstatt des von der Rection des Verbums verlangten Casus. Wichtig ist in unserem Falle die Wortstellung. Denn *πόσει, παρεμπολῶντος ἀλλοίους γάμους* wäre erträglich, *γάμους παρεμπολῶντος ἀλλοίους πόσει* ist unerträglich, denn es widerspricht dem psychologischen Calcul des Anakoluths, dass es zwischen die Theile der normalen Construction eingezwängt wird. Demnach war sprachlich im Sinne dieser Erkenntnis richtig die Conjectur Lentings *πόσει παρεμπολῶντος ἀλλοίους γάμους*. Ganz belanglos ist leider, was der Scholiast uns mittheilt; er erklärt ganz dürr: *ἀντὶ τοῦ ἐμπολῶντι, γενικὴ ἀντὶ δοτικῆς ἢ τὸ πόσει ἀντὶ τοῦ πόσιος, δοτικὴ ἀντὶ γενικῆς*. Dann nochmals: *τοῦ ἀνδρός· ἰδίως δὲ εἴρηκε πόσει ἀντὶ τοῦ πόσιος*. Seine Bemerkung *οἱ δὲ ὑποκριταὶ ἀγνοήσαντες γράφουσιν ἀντὶ τοῦ πόσει ἐμοῦ, ὅπερ οὐ δεῖ* zeigt zur Genüge, dass man schon in jener Zeit mit der Überlieferung nichts anzufangen wusste; das weist also auf eine sehr alte Corruptel zurück. Seither haben unsere Verse ununterbrochen den Gegenstand kritischer Bemühungen gebildet: Musurus schrieb *γάμους παρεμπολῶντί γ' ἀλλοίους γάμους*, Brunck *γ. παρεμπολῶντά γ' ἀλλ. γ.*, Dindorf *γ. παρεμπολῶντι δώμασιν πόσει*, Heimsoeth *γ. παρεμπολῶντι δευτέρους πόσει*, Rauchenstein *γ. παρεμπολῶντι τοῖς οὖσιν πόσει*, Köchly *ἀνδρὸς παρεμπολῶντος αὖ νέους γάμους*, Wecklein erst *γάμους παρεμπολῶντι ποικίλους πόσει*, dann *γ. παρεμπολῶντι συλλέκτρῳ πόσει* oder *γ. παρεμπολῶντι τῷ ξυναόρῳ*, Stadtmüller *γ. παρεμπολῶντι συλλέκτρου πόσει*, Weil *γαμέτου παρεμπολῶντος ἀλλοίους σπόρους*, Mekler *γάμους παρεμπολῶντι καλλίους πόσει*. Aus allen diesen Versuchen der Lösung resultiert als bleibendes Ergebnis die Erkenntnis, dass *ἀλλοῖος* ein der Tragödie fremdes Wort ist (Dindorf), und zweitens, dass nach der Überlieferung der schiefe Sinn sich ergibt, als zürne die Gemahlin nur dann, wenn sich der ungetreue Gatte einer andersgearteten (*ἀλλοῖος*) Frau zuwendet, und als ob die Eventualität, dass es eine gleichartige sei, einen Milderungsgrund enthielte (Stadtmüller).

Um nun kurz meine Ansicht zu erörtern, bemerke ich, dass ich durch El. 1089 f.

ἀλλ' ἐπηνέγκω λέχη
τἀλλότρια, μισθοῦ τοὺς γάμους ὠνουμένη

auf die Vermuthung kam, dass in unserem Verse *ἀλλοῖος* auf ein echtes *ἀλλότριος* zurückgeht, und dass andererseits *γάμους* ein Glossem ist, welches das ursprüngliche Wort *λέχη* aus dem Verse verdrängt hat. Das Ganze hieß also vielleicht:

εἰκὸς γὰρ ὀργὰς θῆλυ ποιεῖσθαι γένος
λέχη παρεμπολῶντι τἀλλότρια πόσει.

Nachdem einmal *γάμους* statt *λέχη* in den Vers gekommen war, musste *τἀλλότρια* selbstverständlich davon alteriert werden, und zwar aus doppelten Gründen, denn erstens konnte man nun den elidierbaren Artikel *τὰ* nicht mehr brauchen, und dann war, abgesehen hievon, auch *ἀλλοτρίους* metrisch unbrauchbar; es wurde daher ganz mechanisch, im Sinne einer nachtragischen Graecität *ἀλλοίους* eingefügt, und der Genetiv *παρεμπολῶντος* half den Hiatus wegschaffen. Vgl. übrigens auch Herc. fur. 345 *τἀλλότρια λέκτρα δόντος οὐδενὸς λαβών*. Nebenbei bemerkt, gebraucht Euripides das Neutr. plur. von *ἀλλότριος* stets mit dem Artikel, vgl. Hek. 1240, Hel. 908, vgl. Wilamowitz Comm. zu Herakl. 345. An unserer Stelle kann der Artikel, in der bekannten generischen Gebrauchsweise verwendet, keinen Anstoß erregen.

Einen Einwand habe ich aber vonseiten der Metrik zu befürchten: die Annahme eines Tribrachys im fünften Fuße, zumal eines solchen, der im Bereiche eines und desselben Wortes gebildet ist, unterliegt für die Medea schweren Bedenken. Von diesen haben mich auch C. F. Müllers Worte: „ne fabulae quidem severioris quas dicimus artis prorsus indigent hac solutione (de ped. sol. p. 71)“ nicht befreit. Können Beispiele aus der Andromache und Alkestis, in denen der Tribrachys zwar im fünften Fuß, aber auf verschiedene Worte vertheilt, vorkommt, genügende Zeugenschaft leisten? Den einzigen andernfalls übrig bleibenden Ausweg einer Umstellung in *παρεμπολῶντι τἀλλότρια λέχη πόσει* habe ich zu betreten nicht gewagt.

Orest. 781 ff.

781 *ΟΡ. ἀλλὰ δῆτ᾽ ἔλθω; ΠΥ. θανὼν γοῦν ὧδε κάλλιον θανεῖ.*
782 *ΟΡ. καὶ τὸ πρᾶγμά γ᾽ ἔνδικόν μοι. ΠΥ. τὸ δοκεῖν εὔχου μόνον.*
783 *ΟΡ. εὖ λέγεις· φεύγω τὸ δειλὸν τῇδε· ΠΥ. μᾶλλον ἢ μένων.*
784 *ΟΡ. καί τις ἄν γέ μ᾽ οἰκτίσειε· ΠΥ. μέγα γὰρ ηὑγένειά σου.*

Die Handschriften haben theils *τὸ πρᾶγμ᾽ ἔνδικον*, theils *τὸ πρᾶγμά γ᾽ ἔνδικον*, dann theils *τὸ δοκεῖν*, theils *τῷ δοκεῖν*. Barnes schrieb *τὸ δὲ δοκεῖν*, Kirchhoff *σὺ τὸ δοκεῖν*, Weil schreibt *τὸ πρᾶγος*. Morelli schlug, da 782 offenbar den Zusammenhang von 781 und 783 unterbricht, die Umstellung von 783 und 782 vor; auch ich bin der Ansicht, dass in der Versfolge

ΟΡ. ἀλλὰ δῆτ᾽ ἔλθω; ΠΥ. θανὼν γοῦν ὧδε κάλλιον θανεῖ.
ΟΡ. εὖ λέγεις· φεύγω τὸ δειλὸν τῇδε. ΠΥ. μᾶλλον ἢ μένων.
ΟΡ. καὶ τὸ πρᾶγμά γ᾽ ἔνδικόν μοι· ΠΥ. τὸ δοκεῖν εὔχου μόνον.
ΟΡ. καί τις ἄν γέ μ᾽ οἰκτίσειε· ΠΥ. μέγα γὰρ ηὑγένειά σου

sich die Gedanken richtig abwickeln. Nauck's Einwand (Eur. Stud. I 51) gegen diese Umstellung halte ich nicht für stichhaltig; er sagt: „Was Orestes geltend macht, durch sein persönliches Erscheinen werde er den Vorwurf der Feigheit meiden und vielleicht das Mitleid einzelner erregen, hängt genau zusammen; vertauscht man 782 und 783, so tritt mit den Worten *καὶ τὸ πρᾶγμά γ᾽ ἔνδικόν μοι* etwas ganz Fremdartiges dazwischen; denn die Gerechtigkeit der Sache ist von dem persönlichen Erscheinen des Orestes ganz unabhängig.“ Nauck verwirft daher den Vers 782. Ich meine, dass *φεύγω τὸ δειλόν* und *τὶς ἄν γέ μ᾽ οἰκτίσειε* gar nicht nothwendig als zu-

sammenhängende Wirkung des persönlichen Erscheinens des Orest betrachtet werden müssen. Vielmehr verhält sich die Sache so, dass Orest, nachdem sein Entschluss zu bleiben durch Pylades Billigung und Bestärkung gefunden hat, nun noch zweierlei Momente zu eigenem Troste vorbringt: 1. „Meine Sache ist ja gerecht," 2. „Auch kann ich ja auf Mitleid rechnen." Freilich, wenn ich recht sehe, stimmt die Antwort des Pylades auf den ersten Trost, den sich Orest selbst zuspricht, die Sicherheit, mit der Orest sein *τὸ πρᾶγμά γ' ἔνδικόν μοι* ausspricht, herab, indem Pylades nicht das schwächliche: „Bitte, dass es so scheine" ihm antwortet, sondern vielmehr

τῷ δοκεῖν αὐχεῖς μόνον.

Erst die zweite Selbstaufmunterung („auch möchte wohl jemand Mitleid mit mir haben") kann Pylades bestätigen. Vgl. Vers 774 *ΟΡ. εἰ λέγοιμ' ἀστοῖσιν ἐλθών,* worauf Pylades antwortet: *ὡς ἔδρασας ἔνδικα;* also schon dort macht Pylades den Freund auf seine Schwäche in einer etwaigen Discussion des Muttermordes aufmerksam.

Der Scholiast freilich kennt nur mehr die Lesart *εὔχου.* Vgl. übrigens auch noch Hel. 1368 *μορφᾷ μόνον ηὔχεις.* Wecklein (Stud. p. 335) beanstandet mit Recht, dass nach der Überlieferung *τὸ δοκεῖν εὔχου μόνον* ohne anknüpfende Partikel an das Vorangehende hinzutritt. Er schlägt *καὶ δοκεῖν* vor („dass deine Sache auch gerecht scheine"). Mit unserer Lesart entfällt dieses Bedürfnis, dem schon Barnes durch sein *δέ* Rechnung zu tragen suchte.

Eine gewisse äußerliche Ähnlichkeit besteht, wenn mein Herstellungsversuch richtig ist, zwischen unserer Stelle und

Hel. 280 f.

Dort klagt Helena ihr Geschick an, dass sie vereinsamt dastehe; nachdem sie die Wahrscheinlichkeit, dass Menelaos todt sei, erörtert hat, fährt sie fort:

μήτηρ δ' ὄλωλε καὶ φονεὺς αὐτῆς ἐγώ,
ἀδίκως μέν, ἀλλὰ τἄδικον τοῦτ' ἔστ' ἐμόν.

Die Verse stehen in einer Partie, in welcher namentlich die Versausgänge sehr unter Corruptel gelitten haben (vgl. Nauck, de trag. graec. fragm. obs. crit. p. 19). Für *ἐγώ* hat man allgemein Badhams *κλύω* angenommen. Mit *τἄδικον τοῦτ' ἔστ' ἐμόν* wusste man bisher gar nichts anzufangen; Schmidt erklärt, er wisse nichts Besseres als *ἀδίκως μέν, ἀλλ' ἄλγιστόν ἐσθ' ὅμως ἐμοί.* Ich glaube, dass mit

ἀδίκως μέν, ἀλλὰ τό γε δοκεῖν πρόσεστί μοι

das Richtige getroffen ist; das *ἀδίκως* wirkte verwirrend auf das *δοκεῖν;* vgl. Orest. 236 *κρεῖσσον δὲ τὸ δοκεῖν, κἂν ἀληθείας ἀπῇ.*

In der oben (p. 13) zur Vergleichung herangezogenen Rede des *ἄγγελος* in

Orest. 904

heißt es von einem, der dort für die Tödtung des Orest und der Elektra votiert habe:

κἀπὶ τῷδ' ἀνίσταται,
ἀνήρ τις ἀθυρόγλωσσος, ἰσχύρων θράσει,
Ἀργεῖος οὐκ Ἀργεῖος, ἠναγκασμένος,
θορύβῳ τε πίσυνος, κἀμαθεῖ παρρησίᾳ,
πιθανὸς ἔτ' αὐτοὺς περιβαλεῖν κακῷ τινι.

Hier ist zunächst *ἠναγκασμένος* unverständlich. Weil bemerkt: „*ἠναγκασμένος* intrus, entré de vive force dans la cité. Hermann cite Arist. Oiseaux 32 *ὢν οὐκ ἀστὸς εἰσβιάζεται.* Il faut avouer toutefois, que le mot *ἠναγκασμένος* ‚forcé' ne se prête pas facilement à cette explication, et que la leçon pourrait être gâtée." Heimsoeth vermuthet *ἐξογκώμενος*. Betrachten wir Ion 290

οὐκ ἀστός, ἀλλ' ἐπακτὸς ἐξ ἄλλης χθονός,

ferner Ion 590

εἶναί φασι τὰς αὐτόχθονας
κλεινὰς Ἀθήνας οὐκ ἐπείσακτον γένος,

so ist es nach meiner Meinung nicht unwahrscheinlich, dass es an unserer Stelle gelautet habe

Ἀργεῖος οὐκ Ἀργεῖος, εἰσακτὸν γένος.

Die Schriftzeichen sind nicht sehr abweichend

ΕΙΣΑΚΤΟΝΓΕΝΟΣ
ΗΝΑΓΚΑΣΜΕΝΟΣ.

Die Corruptel entstand wohl dadurch, dass *γένος* zu *μενος* verderbt ward und man das Ganze für ein verstümmeltes Particip Perfecti passivi hielt, das man nun, vielleicht mit Zuhilfenahme des unverständlichen Torso in *ἠναγκασμένος* corrigierte. Der Scholiast kannte — wie ich ausdrücklich hinzufüge — schon das *ἠναγκασμένος*. Er sagt: *Ἀργεῖος οὐκ Ἀργεῖος· Ἀργεῖος ἠναγκασμένος, ὡσεὶ ἔλεγε νόθος πολίτης· ταῦτά φασιν αὐτὸν εἰς Κλεοφῶντα τείνεσθαι, ἐπεὶ ⟨ὡς⟩ Θρᾷξ κωμῳδεῖται.*

Im Folgenden haben die Worte *πιθανὸς ἔτ' αὐτοὺς περιβαλεῖν κακῷ τινι* vielfach Anstoß erweckt. Heimsoeth wollte *πιθανός* durch *ἱκανός* ersetzen, vgl. dagegen Weil: „homme dont on peut croire qu'il jettera encore les Argiens dans quelque malheur. Nous croyons que *πιθανός* ne veut pas dire ici ‚persuasif', mais que ce mot a le sens passif que nous venons d'indiquer." Anders steht es mit *ἔτ' αὐτούς*, für das sich in den Codd. auch *ὥστ' ἀστούς* findet. Valckenaer schrieb *ἔτ' ἀστούς*, Heimsoeth *ἀκουστάς*. Während letzterer einen — nach Heimsoeths eigenem Geständnis — ungebräuchlichen Ausdruck in die Tragödie einführt, erledigt andererseits auch Valckenaers *ἔτ' ἀστούς* nicht die Schwierigkeit; denn das *ἔτι* erscheint durchaus unerträglich, da es nicht darauf ankommt, wann der betreffende *ἀθυρόγλωσσος* seine verderbenbringende Wirkung auf seine Umgebung geltend macht. Im Sinne dieser Argumentation scheint mir Schmidt der Wahrheit mit *ἀπείρους* statt *ἔτ' αὐτούς* nahe gekommen zu sein; vielleicht aber ist mit noch engerer Anlehnung an die überlieferten Schriftzeichen *ΕΤΑΥΤΟΥΣ* zu lesen: *ΑΤΑΚΤΟΥΣ*. Das wäre so ganz der entsprechende Begriff zu *θορύβῳ δὲ πίσυνος*. Aus dem Scholion: *τεθαρρηκώς, πείθειν δυνάμενος εἰς τὸ περιβαλεῖν κακῷ τινι τοὺς ἀκούοντας ὥστε αὐτοὺς ποιῆσαί τι κακόν*

lässt sich nichts entnehmen; *ἀκούοντας* interpretiert nur dem allgemeinen Begriffe nach, weil von einem Redner (*παρρησίᾳ*) die Rede ist; gewiss hat der Scholiast auch schon *αὐτούς* gelesen.

Orest. 1047—1051.

ΟΡ. *ἔκ τοί με τήξεις· καί σ' ἀμείψασθαι θέλω* 1047
φιλότητι χειρῶν· τί γὰρ ἔτ' αἰδοῦμαι τάλας; 1048
ὦ στέρν' ἀδελφῆς, ὦ φίλον πρόσπτυγμ' ἐμόν, 1049
τάδ' ἀντὶ παίδων καὶ γαμηλίου λέχους 1050
προσφθέγματ' ἀμφὶ τοῖς ταλαιπώροις πάρα. 1051

Die Codd. schwanken in 1051 zwischen *ἄρα* und *πάρα*. Kirchhoff nimmt an, dass Orest. 1047, 1048 spreche, dass dann zwei Verse der Elektra ausgefallen seien, und dass mit 1049, 1050 wieder Orestes zu Wort komme; dies alles aus stichomythischen Rücksichten, die ich hier nicht näher erörtern werde. Uns handelt es sich nur um den letzten Vers, den Kirchhoff verwirft: theilweise um der Stichomythie willen, die er, wohlgemerkt, durch die oben angedeutete Lücke erst gewinnt, theils aus inneren, in dem Verse gelegenen Gründen; er nennt ihn: „versus spurius ab interprete additus, cui corrigendo frustra opera insumitur“. Auch Nauck „ipsum versum abesse malit“. Den Hauptanstoß bietet *ἀμφί*, mit welchem absolut nichts zu machen ist. Schon die Abschreiber corrigierten es in *ἡμῖν*, eine Änderung, bei der gewiss die Rücksicht auf die merkwürdig ähnlich klingenden Verse 1025 f.

καὶ πῶς σιωπῶ; φέγγος εἰσορᾶν θεοῦ
τόδ' οὐκέθ' ἡμῖν τοῖς ταλαιπώροις πάρα

maßgebend war. Lobeck schrieb *ἀμφοῖν*, Weil stieß den Vers aus und änderte *τάδ'* in *τόδ'*, schrieb also:

ὦ στέρν' ἀδελφῆς, ὦ φίλον πρόσπτυγμ' ἐμὸν
τόδ' ἀντὶ παίδων καὶ γαμηλίου λέχους.

Ich vermuthe, dass bei der Behandlung unserer Stelle auszugehen sei von Ausdrücken wie Hek. 367 f. *ἀφίημ' ὀμμάτων ἐλεύθερον* | *φέγγος τόδ', Ἅιδῃ προστιθεῖσ' ἐμὸν δέμας*, ferner Iphig. Aul. 461 *τὴν δ' αὖ τάλαιναν παρθένον, τί παρθένον* | *Ἅιδης νιν ὡς ἔοικε νυμφεύσει τάχα*, ferner Herc. Fur. 481 f. *μεταβαλοῦσα δ' ἡ τύχη* | *νύμφας μὲν ἡμῖν κῆρας ἀντέδωκ' ἔχειν* | *Ἅιδην νομίζων πενθερὸν κῆδος πικρόν*, ferner Orest. 1109 *Ἅιδην νύμφιον κεκτημένη*, und glaube, dass auch unsere Stelle zu jenen gehört, wo mit conventionellem Sarkasmus die Ehe mit *Ἅιδης* dem Glücke auf Erden gegenübergestellt wird. Kurz ich glaube, dass *ΑΜΦΙ* verderbt ist aus *ΑΙΔΟΥ*, dass *προσφθέγματ'* verschrieben ist aus *προσπτύγμαθ'* (vgl. besonders die oben citierten Worte aus der Hek. *Ἅιδῃ προστιθεῖσ' ἐμὸν δέμας*) und dass statt *τάδ'*, welches nach Vers 426 in unseren Vers hineincorrigiert wurde, *νῦν* dagestanden ist. Das Ganze heißt also:

νῦν ἀντὶ παίδων καὶ γαμηλίου λέχους
προσπτύγμαθ' Ἅιδου τοῖς ταλαιπώροις πάρα.

Orest nimmt das Wort *πρόσπτυγμα* aus Vers 1049 mit voller Absicht wieder auf: „O Schwesterbrust, theuere Umarmung! Nun steht statt Kindern

und ehelichen Freuden uns die Umarmung des Hades bevor.“ Die *παῖδες* und das *λέχος γαμήλιον* gehen sowohl Orestes als auch der Elektra verloren; das geschwisterliche *πρόσπτυγμα* ruft in ihm lebendig die Vorstellung des ihnen beiden versagten ehelichen *πρόσπτυγμα* hervor, an dessen statt sie sich nun beide mit Hades vermählen müssen; (vgl. Wilamowitz, Comm. zu Herakles, Vers 481 „sowohl die Vergleichung von Hochzeit und Tod, wie der rhetorische Ersatz concreter Figuren durch poetische Personificationen gehört zu den *τόποι κοινοί* der Poesie . . .“). Es scheint, dass bei der Corruptel *προσφθέγμαθ'*, die gewiss erst nach der Verstümmelung des *ΑΙΔΟΥ* in *ΑΜΦΙ* eingetreten ist, die Erinnerung an jene Stellen mitgewirkt hat, wo von den *λοίσθια προσφθέγματα* Todgeweihter die Rede ist; vgl. El. 1333, Herakl. 573 (*ὕστατον πρόσφθεγμα προσειποῦσα*) u. a.

Verzeichnis der behandelten Stellen.

Hek. 1024.	Herc. fur. 1291 ff.	Iphig. Aul. 391 ff.	Ion 598 ff.
Hel. 280 ff.	Suppl. 406 ff.	Iphig. Aul. 518 ff.	Ion 1286 ff.
Hel. 414 ff.	Suppl. 429 ff.	Iphig. Aul. 973 ff.	Med. 909 ff.
Hel. 884 ff.	Hipp. 468 ff.	Iphig. Aul. 1011 ff.	Orest. 781 ff.
Herc. fur. 183 ff.	Iphig. Aul. 373 ff.	Iphig. Aul. 1346 ff.	Orest. 902 ff.

Orest. 1047 ff.

Imperium und Reichsbeamtenschaft.

Eine Episode aus der römischen Kaisergeschichte

von

Julius Jung.

Unter den vielen Phasen der Entwicklung, die der römische Principat durchgemacht hat, ist jene von besonderem Interesse, welche mit dem Tode des Commodus begann und bis auf Maximinus Thrax, den „ersten Barbaren auf dem Kaiserthrone", reichte. Man sieht aus den rasch sich folgenden Ereignissen, wie der Grundgedanke der bestehenden Regierungsform sich nach verschiedener Richtung zur Geltung durchringt: zunächst verdunkelt sich das dynastische Moment und tritt der magistratische Charakter des Principates hervor, bis jenes wieder siegreich zur Geltung gelangt; aber auch nicht auf die Dauer.[1]) Daneben tritt die Bedeutung der anderen maßgebenden Factoren im Staatswesen zutage: des Senates, der Reichsbeamtenschaft, des Heeres; bald gab die Hauptstadt Rom den Ausschlag, bald die Provinz.

Mehr als einmal ist die Entscheidung der Dinge von dem Orte ausgegangen, der in diesen Tagen eine Philologenversammlung vereinigt sieht. In Vindobona ist M. Aurel gestorben, der Philosoph, aber auch der Neuorganisator der an der Donau gelegenen Landschaften und der daselbst stationierten Armeecorps, deren wichtigstes Hauptquartier Carnuntum war. Hier hatte M. Aurel durch drei Jahre residiert;[2]) von hier aus vollzog sich die Erhebung des Septimius Severus durch die pannonische Armee; hier waren auch Helvius Pertinax, Clodius Albinus und Pescennius Niger wohlbekannte Namen, deren Andenken wir nach eben 1700 Jahren[3]) bei so

[1]) Vgl. die Erörterungen von El. Klebs in der Histor. Zeitschrift N. F. 25 (1889), S. 213 ff.: „Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit", wo diese Dinge von einem anderen Standpunkte aus behandelt sind. Auch die Controversen über die Composition der Scriptores historiae Augustae haben mancherlei ergeben. Vgl. Mommsen in Hermes XXV, S. 228 ff.; H. Dessau in Hermes XXIV, S. 337 ff.; XXVII, S. 561 ff. An letzterem Orte ist die neueste polemische Literatur über den Gegenstand angeführt. Die *cursus honorum* der Kaiser, um die es sich hier handelt, gehen meist auf gute Überlieferung zurück, sind aber bei den Scriptores historiae Augustae mehrfach in Verwirrung gebracht.

[2]) Eutrop 8, 13; Hieronym. chron. ad a. 2193. Der zweite Theil von M. Aurels Selbstgesprächen ist aus Carnuntum datiert. Auch der nach Angabe einer stadtrömischen Inschrift zu Carnuntum verstorbene Freigelassene des kaiserlichen Hofstaates T. Aelius Titianus mag unter M. Aurel hieher gekommen sein. Vgl. Dessau zu n. 1685.

[3]) Die Erhebung des Septimius Severus erfolgte im April des Jahres 193 n. Chr., der Vormarsch gegen Rom im Mai. Am 2. Juni wurde Didius Julianus umgebracht. — Das Datum, das

festlicher Gelegenheit erneuern, gestützt auf die Darstellung des Asiaten Cassius Dio, der, als Statthalter von Oberpannonien selbst in Carnuntum residierend, Land und Leute kennen lernte,[1]) und auf die Monumente, die sich in zahlreicher Menge aus jener Zeit erhalten haben, wie wir ja sehen werden.

Von diesem Standpunkte aus werfen wir den Blick auf die nach der Ermordung des Commodus (in der Neujahrsnacht von 192 auf 193 n. Chr.) eintretenden Ereignisse.

Dass ein *princeps* da sein müsse, ward allgemein anerkannt; die Regierung konnte nicht ohne Haupt sein. So übernahm dieselbe der höchste der in der Hauptstadt anwesenden Beamten senatorischen Ranges, der Stadtpräfect P. Helvius Pertinax. Er nannte sich titular *princeps senatus*;[2]) an der Spitze dieser Körperschaft wollte er verfassungsgemäß die Geschäfte des Staates führen.[3]) Hervorgegangen war er aus der Reichsbeamtenschaft, die vornehmlich die Trägerin der Regierungstradition und der Regierungsroutine war, wie der folgende *cursus honorum* dieses Mannes darthut.[4])

Geboren am 1. August 126 n. Chr. auf einer Villa bei Alba Pompeia in Ligurien, als Sohn eines Holzhändlers von Freigelassenenqualität, war Pertinax *grammaticus* gewesen, bis es ihm durch die Protection des angesehenen Consularen Lollianus Avitus, des Patrons seines Vaters, gelang, als Centurio ins Heer einzutreten. Noch unter Antoninus Pius wurde Pertinax — durch die Protection derselben Familie weiter gefördert[5]) — Cohortenpräfect in Syrien, von wo er nach Britannien avancierte; von hier als Praefectus einer Ala nach Mösien.[6])

Dann bekleidete er Verwaltungsstellen; zuerst (um das Jahr 165 n. Chr.) in Italien als *praefectus alimentorum per Aemiliam*, das heißt er ward Vorsteher eines der Alimentarbezirke, welche in dem Hauptlande seit Traian eingerichtet worden waren, um der drohenden Entvölkerung desselben

Spartian vita Sev. 5 für die Erhebung des Septimius Severus gibt: „*idibus Augustis*" ist corrumpiert. Man hat dafür den 13. April = *idibus April.* vorgeschlagen. Sachlich ist dagegen nichts einzuwenden. — Maximinus Thrax ward schon eine Woche nach dem Tode des Alexander Severus in Rom anerkannt (Hermes XXV, 349), während allerdings, wie wir aus den Papyrus Erzh. Rainer wissen, in Ägypten noch längere Zeit nach Alexander Severus datiert wurde, dessen Tod dort noch nicht bekannt war.

[1]) Allerdings ohne von denselben besonders entzückt zu sein. Seit der deutschen Colonisation des Mittelalters hat die Gastlichkeit des Landes und seines städtischen Mittelpunktes bedeutend gewonnen. Ersteres ist blühendes Bauernland, das zuletzt der Amerikaner Motley in panegyrischer Weise gepriesen hat, und das Lob Wiens brauche ich nicht zu singen.

[2]) Vgl. Dio 73, 5; hiezu Dessau, Inscriptiones Lat. selectae n. 408, 409.

[3]) Vgl. Herodian 2, 4, 7; hiezu Hirschfeld, Unters. 9.

[4]) Bei Ceuleneer, La vie et le règne de Septime Sévère (Brüssel 1880, p. 29 f.), ist dieser *cursus honorum* nicht genügend behandelt. Auch Duruy, Hist. des Romains VI, 21, geht darüber zu kurz hinweg und hat Irrthümliches.

[5]) Gefördert wird er auch durch seine Heirat mit Flavia Titiana sein, die einer Seitenlinie des flavischen Kaiserhauses entsprossen war, die dem Reiche im 2. und 3. Jahrhundert drei *praefecti Aegypti* gab. Vgl. Wiener Studien XIV, 238.

[6]) Aus Sirmium haben wir eine Inschrift: *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Marti custodi P. Helvius Pertinax prae(fectus)*, die aus der Zeit dieser Carrière stammen wird. Corp. III, 3232 = Dessau 407.

vorzubeugen;[1]) dann wurde er als *praefectus classis Germanicae* an den Rhein versetzt.[2]) Von hier kam er als *procurator ducenarius*, das heißt muthmaßlich wegen des germanisch-sarmatischen Krieges in außerordentlicher Stellung, nach Dacien.[3]) Nach kurzer Ungnade wurde er als Abtheilungscommandant (*praefectus vexillis*[4]) dem Schwiegersohne des Kaisers Ti. Claudius Pompeianus beigegeben, der während der Donaukriege des Marcus stets in hervorragender Weise Verwendung fand, zuerst als Legat der Provinz Pannonia inferior.[5]) Für die Verdienste, die er in dieser Vertrauensstellung sich erwarb, wurde Pertinax in den Senat aufgenommen *(lectus est in senatu)*; darauf ward er als *praetorius* Legat der Legion, die unter Claudius Pompeianus in Rätien und Noricum operierte (172 n. Chr.).[6]) Später soll Kaiser Marcus bedauert haben, dass Pertinax Senator geworden war, da er ihn infolge dessen nicht zum *praefectus praetorio* machen konnte.[7]) Das Consulat bekleidete Pertinax als Abwesender im Jahre 175 n. Chr., demnach im Alter von 49 Jahren. Als Kaiser Marcus gegen Avidius Cassius nach dem Orient abgieng, befand sich Pertinax in seiner Begleitung. Bald aber kam er an die Donau zurück,[8]) wo er nacheinander die Statthalterschaft in beiden Mösien, hierauf (177 und 178 n. Chr.) in Dacien innehatte.[9])

[1]) Vgl. Hirschfeld, Unters. 120, Anm. 2; Mommsen in Ephem. epigr. VII, 398.

[2]) Vgl. Hirschfeld a. a. O., 126, Anm. 5. Ziegel der *c(lassis) G(ermanica) p(ia) f(idelis)* sind neuerdings bei Alteburg oberhalb von Köln gefunden. Bonner Jahrb. 1890, 294. Vgl. auch Tacit. ann. I, 45, und Dessau 2907 (Bonn): *vex(illatio) cla(ssis) Germ(anicae) p(iae) f(idelis)* aus dem Jahre 160 n. Chr. — Die Mutter des Pertinax, die ihm dahin gefolgt war, starb in Germanien; „*cuius etiam sepulcrum stare nunc dicitur*" sagt die vita Pertinac. c. 2. — Bei Dessau n. 2908, 2909 sind verstorbene Frauen und Töchter von Mannschaften der *classis Germanica* genannt.

[3]) Hirschfeld a. a. O., 262, Anm. 1. Vgl. auch Wiener Studien XIV (1892), 240.

[4]) Nicht „*le commandement des cohortes des vétérans*", wie Ceuleneer will. Es waren aus anderen Provinzen Detachements an die Donau commandiert worden, z. B. selbst von der leg. III Augusta aus Africa.

[5]) Vgl. über ihn Borghesi V, 436 f. Tib. Cl. Pompeianus erscheint als Legat in einem Militärdiplom aus Pannonia inf. vom Jahre 167 und auf einer Inschrift von Troesmis, wo er als „*consul bis*" (seit 173 n. Chr.) durch einen *centurio leg. I Ital(icae)* geehrt wird. Corp. III, 6176, cf. p. 1353 = Dessau 1108.

[6]) Als Legat einer leg. I, wohl der *adiutrix*, die in Brigetio ihr Hauptquartier hatte. Vgl. Ritterling, De leg. X gemina, 60, Anm. 3; Mommsen, R. G. V, 212. Es wurde auch gegen die Katten gekämpft. Dio 71, 3.

[7]) Diese Bemerkung der Biographie des Pertinax zeigt, dass sie auf eine gute Vorlage zurückgeht. Vgl. Hermes XXVII, 602. Im 3. Jahrhundert hatte es keinen Anstand, als Senator auch *praef. praetorio* zu werden.

[8]) *Ad Danubii tutelam profectus est, atque inde Moesiae utriusque mox et Daciae regimen accepit.* Borghesi VIII, 459, meint, er habe zunächst in Pannonien commandiert; Herodian meldet II, 9, 8: *πάντες τοὺς κατὰ τὸ Ἰλλυρικὸν στρατιῶται* hätten sich erinnert *τῆς Περτίνακος ἡγεμονίας*. Auch die Barbaren kannten seinen Namen, bemerkt Dio 73, 6. — Der Name Helvius kommt wiederholt als Gentilnomen von Soldaten in Pannonien oder Dacien vor. Vgl. Archäol.-epigr. Mitth. XVI, 27; Corp. III, n. 1318. — Nothwendig ist jene Annahme Borghesis nicht, da ja auch Vespronius Candidus, der frühere Statthalter Daciens, überall bekannt war.

[9]) Die Statthalterschaft des Pertinax in Dacien ist durch eine neuerlich gefundene Inschrift aus Apulum, Archäol.-epigr. Mitth. IX, 246 = Corp. III, suppl. 7751, illustriert. Vgl. Ephem. epigr. VII, 407, n. 1. Die Inschrift lautet: *[H]erculi Aug. . . Reginus s[ac]erdos [co]n[s]titutus ab Hel(vio) Pertinace [c]o(n)s(ulari);* sie bezieht sich auf die (ungewöhnliche) Einsetzung des Provincialpriesters der III Daciae durch den Statthalter.

Von da kam er als Statthalter nach Syrien (180—182 n. Chr.); dann war er drei Jahre lang zur Ruhe gesetzt, so lange nämlich der *praefectus praetorio* Perennis in des Commodus Namen regierte. Erst im Jahre 185, nach des Perennis' Sturz, kam Pertinax als Statthalter nach Britannien, wo eine Empörung der Legionen zu dämpfen war. Man sieht, Pertinax hatte Gelegenheit, alle Theile des Reiches kennen zu lernen. Zugleich gewährt uns seine Carrière Einblick in das Triebwerk der Verwaltung.

Von Britannien kam Pertinax nach Rom, wo er die Centralstelle für die Alimentationen zu leiten hatte.[1]) Dann wurde er (191) auf ein Jahr Proconsul in Africa — 15 Jahre nach seinem Consulat[2]) — zuletzt *praefectus urbi*, das heißt der Dignität nach erste Magistratsperson in der Hauptstadt und um den Kaiser, wobei er zugleich für das Jahr 192 mit Commodus als Collegen das zweite Consulat bekleidete. Aus dieser Stellung stieg er, unterstützt vom *praefectus praetorio* Q. Aemilius Laetus und überredet von seinem Gönner Ti. Claudius Pompeianus, der vom dynastischen Standpunkte aus der nächstberechtigte gewesen wäre, zur höchsten Würde empor (1. Januar 193[3])): der oberste Beamte wurde Kaiser.

Pertinax erlag nach einer Regierung von 87 Tagen der Unzufriedenheit der Prätorianer mit seinem strengen und sparsamen Regiment (28. März 193). Dafür wurde von ihnen der reiche und zahlungswillige M. Didius Severus Julianus erhoben, ein Senator, der seine Carrière seiner vornehmen Abkunft und seinen guten Verbindungen, namentlich auch mit dem antoninischen Kaiserhause, zu danken hatte.[4])

Die Familie des Didius Julianus stammte aus Mediolanum. Ein Enkel des berühmten Juristen der Hadrianischen Zeit, kam Julianus, nachdem er die städtischen Würden bis zur Prätur, auch ein Legionstribunat, bekleidet hatte, als Legat der Proconsuln nach den Senatsprovinzen Africa und Achaia;[5]) hierauf wurde er Legat der legio XXII primigenia zu Mogontiacum in Germania superior,[6]) dann Statthalter prätorischen Ranges in Belgica (Hauptstadt Rheims). Nach Bekleidung des Consulats im Jahre 175, wobei er College des Pertinax war, kam er als Consularlegat nach Dalmatien (Hauptstadt Salonae), von hier in derselben Eigenschaft nach Germania inferior (Hauptstadt Köln).[7]) Er wurde, wie es scheint, nachher noch

[1]) Über diese *cura alimentorum* vgl. Hirschfeld a. a. O., 118, Anm.

[2]) Vgl. Tissot, Fastes de la province Romaine d'Afrique, 130.

[3]) Man vergleiche die Organisierung der Regierung durch den Senat gegen Maximinus Thrax im Jahre 238, wobei zwei Senatskaiser, darunter der frühere *praef. urbi* Pupienius Maximus, aufgestellt wurden (vgl. Dessau, 496), während zwanzig Consulare eine Art Vertheidigungsausschuss formierten: *XX viri consulares ex senatus consulto reipublicae curandae.* Wilmans 1218. Vgl. Domaszewski im Westd. Correspond.-Bl. 1892, 230 ff. Der in der citierten Inschrift (Wilmans 1218) erwähnte L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus war nachher (doch wohl unter Gordian III.) „*praefectus urbi electus ad cognoscendas vice Caesaris cognitiones*". Der Stadtpräfect war oberster Criminalrichter der Hauptstadt, zugleich oberster Appellationsrichter. Über die Bedeutung der Stadtpräfectur in jener Zeit und besonders auch die Reform derselben unter Alexander Severus vgl. Röm. Staatsr. II^2, 1014 f., 945.

[4]) Vgl. seine Vita und die Inschrift Corp. VI, 1401 = Dessau, 412; beide in Einzelnheiten nicht übereinstimmend. Vgl. Cantarelli, Bullet. comun. di Roma 1884, 76 ff. Die Vita geht sonst auf eine gute Vorlage zurück. Vgl. Hermes XXVII, 602, 604; Dessau, n. 1387.

[5]) Wie die Inschrift ergibt.

[6]) Nicht auf der Inschrift.

[7]) So die Vita; die Inschrift nennt Germanien schlechtweg.

als Statthalter in die für gewöhnlich von Prätoriern verwaltete Provinz Pontus und Bithynien entsendet.[1]) Vorher war er in Rom mit der *cura alimentorum* betraut gewesen. Nachher, von 189 auf 190 n. Chr., war er als Proconsul in Africa; im Jahre 193 durch den Willen der Prätorianer Kaiser.

Als solcher setzte er einen neuen *praefectus urbi* und bald auch neue *praefecti praetorio* ein. Im übrigen hatte Didius Julianus sich verrechnet. Den Pertinax hatte man auch in der Provinz wegen seiner erprobten Tüchtigkeit respectiert; auf die Nachricht von den schimpflichen Vorgängen in Rom jedoch, welche die Ermordung des Pertinax und die Erhebung des Julianus begleiteten, riefen die großen, den Prätorianern von jeher missgünstig gesinnten Provincialheere sofort ihre Commandierenden zu Imperatoren aus: in Britannien den Clodius Albinus, in Syrien den C. Pescennius Niger, in Pannonien den L. Septimius Severus. Alle drei waren aus dem Beamtenstande hervorgegangen.

D. Clodius Ceionius Septimius Albinus stammte aus einer ansehnlichen Familie von Hadrumetum in Africa.[2]) Er war in den Militärdienst getreten; nachdem er *praefectus* einer Ala gewesen,[3]) befehligte er als Legionslegat die legio IV Flavia in Moesia superior (Hauptquartier Singidunum) und die legio I Italica in Moesia inferior (Hauptquartier Durostorum, jetzt Silistria). Von hier kam er nach Bithynien, das er gelegentlich des Aufstandes des Avidius Cassius für den Kaiser M. Aurel in Treue hielt. Dafür wurde er zum Consul designiert, doch ist das Consulatsjahr des Albinus nicht sichergestellt. — Unter Commodus wurde er zuerst gegen die Dacien bedrohenden Barbaren verwendet,[4]) dann zum Statthalter von Britannien ernannt, wo ihn die Legionen auf eine falsche Nachricht vom Tode des Commodus hin zum Kaiser ausriefen, infolge dessen er seine Stellung verlor, in die ihn jedoch Pertinax wieder einsetzte. Unter den Prätendenten, die gegen Didius Julianus auftraten, war die Mehrheit des Senates dem Albinus am gewogensten. Dieser wurde zuerst Mitregent (mit dem Titel „Cäsar") des Septimius Severus, dann nannte er sich Augustus,[5]) als welcher er nach der Bezwingung des Pescennius Niger von Severus angegriffen, besiegt und ums Leben gebracht wurde (197).[6])

Die Carrière des Pescennius Niger ist nur ungenau überliefert. Er war ein Italiker ritterlicher Herkunft und hatte in Ägypten[7]) und in

[1]) Doch war auch der jüngere Plinius als Consular Statthalter der Provinz Pontus und Bithynien gewesen. Vgl. neuerdings Bormann in den Archäol.-epigr. Mitth. aus Österreich-Ungarn XV, 37; hiezu Mommsen in der Ephem. epigr. VII, 444 f.

[2]) Vgl. Ceuleneer, La vie et le règne de Septime Sévère, 56—60, 91—107. — Poinssot in Bull. trimestriel des antiquités africaines III, 7 (Janvier 1884), 72 macht auf die vielen „Clodii" in africanischen Inschriften aufmerksam und verweist auf Gellens-Wilford, Vie d'Albinus. — Liebenam, Die Legaten in den röm. Provinzen, 105 f.

[3]) Vita Albini 6, 2: *egit tribunus equites Dalmatas.* Es ist dies der Sprachgebrauch des 4. Jahrhunderts. Vgl. Hermes XXV, 235.

[4]) Dio 72, 8 berichtet, dass Albinus unter Commodus *πρὸς τοὺς ὑπὲρ τὴν Δακίαν βαρβάρους* sich auszeichnete, gleichzeitig mit Pescennius Niger. — Die Vita des Albinus ist verwirrt.

[5]) Vgl. Dessau 414, 415 (Cäsar). Augustus auf Münzen. Schiller I, 714.

[6]) Vgl. C. Jullian, L'avènement de Septime Sévère et la bataille de Lyon. Revue historique 1889, Nov.-Dec., 285 ff. Über einige chronologische Daten vgl. Hermes XX, 456.

[7]) Über sein Commando in der Thebais (über die leg. II Traiana?) vgl. E. Bormann, De Syria provincia 20. Lumbroso, L'Egitto, 51 ff.

Dacien[1]) commandiert. Das Jahr seines Consulats ist unbekannt; seit dem Jahre 191 war er Statthalter in Syrien.

Der dritte der Prätendenten, L. Septimius Severus, geboren am 11. April 146 n. Chr.[2]) zu Leptis magna in Africa als Sohn des römischen Ritters P. Septimius L. f. Geta und der Fulvia Pia,[3]) hatte folgende Laufbahn hinter sich. Aus einer Familie stammend, die bereits Consulare und sonstige Männer senatorischen Ranges hervorgebracht hatte, gieng Septimius Severus nach Vollendung seiner Studien nach Rom und begann seine ritterliche Carrière in der nicht ungewöhnlichen Stellung eines *advocatus fisci*, in welcher er die Interessen des kaiserlichen Fiscus vor Gericht zu wahren hatte.[4]) Er erlangte durch die Fürsprache seines Onkels Septimius Severus, der zweimal Consul gewesen war, von M. Aurel die Aufnahme in den Senatorenstand, worauf er in die Ämtercarrière eintrat.[5]) Als Quästor fungierte er ein Jahr lang in Rom, dann kam er, da die Baetica, wohin er bestimmt war, wegen eines Maureneinfalles in Kriegszustand versetzt wurde, nach Sardinien (173 n. Chr.); hierauf als *legatus proconsulis* nach Africa.[6]) Nachdem das Volkstribunat (175) und die Prätur (178) bekleidet waren, kam Septimius Severus als *legatus (iuridicus?)* nach Hispania citerior,[7]) dann als *leg(atus) leg(ionis) IIII Scythicae* nach Syrien (179).[8]) Eine Zwischenpause im Avancement wurde zu Studien in Athen verwendet. Im Jahre 187/8 treffen wir ihn als *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinciae Lugudunensis* im heutigen Lyon; nachher als *propraetor* (mit dem Titel Proconsul) in Sicilien; im Jahre 190 ist er *consul suffectus*, das Jahr darauf *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* in Pannonia superior, wo ihn die Legionen als Rächer des Pertinax zum Kaiser ausriefen.[9])

Es ist bekannt, dass die ganze Action, deren Ausgangspunkt eben unser Carnuntum war,[10]) mit dem Siege der illyrischen Soldateska über den

[1]) Dio 72, 8. Vgl. Borghesi VIII, 476, wonach er Statthalter in Dacien gewesen wäre.

[2]) Über das Geburtsdatum vgl. O. Hirschfeld in den Wiener Studien 1884, 121 und Wilcken im Hermes XX, 473 f. Im übrigen Jos. Klein, Die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reiches bis auf Diocletian I (1878), 112 ff.; Hirschfeld a. a. O. 123.

[3]) Eine Inschrift, die dem Vater des Kaisers gewidmet ist, wurde in Cirta gefunden. Ephem. epigr. VII, n. 438. Ebenso eine der Paccia Marciana, der ersten Frau des Septimius Severus, gewidmete. Ibid. n. 439. Wodurch die Nachrichten der vita Septimi Severi und neuere Annahmen (Ceuleneer, 13 f.) rectificiert werden.

[4]) Vgl. Hirschfeld, Unters. 49 ff., besonders 51, Anm. 3, 292, 294.

[5]) Über sein Militärtribunat vgl. Hirschfeld, Hermes III, 230; Ceuleneer 16 f.

[6]) Die Namen der Proconsuln dieser Zeit sind nicht bekannt. Vgl. Tissot, Fastes, 119 ff.

[7]) Auch hier geht unsere Kenntnis nicht so weit, dass wir den damaligen leg. Aug. pr. pr. von Hispania citerior anzugeben vermöchten. Vgl. Liebenam 228.

[8]) Vgl. Marquardt, Staatsverw. I², 425; Liebenam 386. Statthalter von Syrien war von 177 bis 179 P. Martius Verus, der im parthischen Kriege des L. Verus als Legat von Cappadocien sich hervorgethan hatte. Im Jahre 180, noch bei Lebzeiten des Kaisers Marcus, wurde Pertinax Statthalter von Syrien, unter dem Septimius Severus noch gestanden haben dürfte. — Die leg. IIII Scythica verblieb nach der von Septimius Severus durchgeführten Theilung der Provinz Syrien als Besatzung in der Syria Coele zum Schutze der Euphratgrenze. Nach der Not. dign. hatte diese Legion ihr Hauptquartier zu Oresa am Euphrat.

[9]) Der Legat von Pannonia inferior M. Nonius Macrinus mag dabei dieselbe Rolle gespielt haben wie im Jahre 69 Mucianus gegenüber Vespasian. Borghesi VII, 310; VIII, 463; Liebenam 333.

[10]) Das Legionsquartier von Vindobona hat sich möglicherweise für Septimius Severus nicht begeistert. Auf den Legionsmünzen des Severus kommt die hier stationierte leg. X gemina nicht

Senat,[1]) über Italien, über die Prätorianer, über die anderen Prätendenten endete, dass Septimius Severus den Staat auf ganz neuen Grundlagen (die barbarischen Landschaften an Stelle der civilisierten) constituierte und eine Dynastie begründete, die er erst an Pertinax, dann an die Antonine anknüpfte. Für unsere Landschaften war die Regierung dieser Dynastie von großer Bedeutung; auf die hier stationierte Militärmacht stützte sie sich, und deren Commandierende waren in erhöhtem Maße die persönlichen Vertrauensmänner der Regenten.[2]) Die Katastrophe des Geta hat z. B. in Dacien ernstliche Spuren hinterlassen.

Der Nachfolger des Caracalla wurde M. Opellius Macrinus, der von niederen Eltern aus Cäsarea in Mauretanien (heute Cherchel) herstammte und im Verwaltungsdienste emporgekommen war;[3]) zuerst als Güterverwalter des Plautianus, des allmächtigen *praefectus praetorio*, der im Jahre 204 durch seinen Schwiegersohn Caracalla das Leben verlor, dann als *advocatus fisci* und *praefectus vehiculorum* (das ist Postdirector) *per viam Flaminiam*. Unter Caracalla wurde Macrinus nach verschiedenen anderen Procuraturen *procurator rei privatae*, das heißt des kaiserlichen Hausvermögens; zuletzt, da er sich sehr tüchtig zeigte, *praefectus praetorio*,[4]) wodurch er an die Spitze der militärischen Organisation kam. In dieser Eigenschaft hat er den bei den Soldaten beliebten, aber financiell bankerotten Caracalla beseitigt (217). Es war, abgesehen von den persönlichen Motiven, der Sieg einer geordneten Verwaltung über das bloße Säbelregiment, was den Macrinus, freilich nur auf kurze Zeit, an die Spitze des Staates brachte.[5])

Es folgten die der Dynastie angehörigen Kaiser Elagabalus (218) und Alexander Severus (222).[6]) Als der letztere sich zu schwach erwies, erhoben die Legionen in Germanien den Thraker Maximinus, der von der Pike

vor. Vgl. Ritterling, De leg. X gemina 61 f.; Kolb, Die Legionsmünzen des Gallienus, 5. — Bekanntlich war auch Noricum gegen Septimius Severus.

[1]) Eine Intervention des Senates scheiterte, weil der Unterhändler, der alte Consular Vespronius Candidus, sich seinerzeit als Statthalter von Dacien strenge und schmutzig gegen die Soldaten benommen hatte. Die Sympathien und Antipathien der Soldaten gaben den Ausschlag. — Von Seite des Senates ergieng erst gegen Septimius Severus, dann gegen dessen Feinde, wie später gegen Maximinus Thrax, die Erklärung zum „*hostis publicus*".

[2]) So schon unter Commodus. Der unter ihm (bis 185) allmächtige *praefectus praetorio* Perennis schickte seinen Sohn als Statthalter nach Pannonien. Vgl. Corp. III, 3385. — Caracalla wechselte hier die Statthalter und Procuratoren nach der Ermordung des Geta, Macrinus nach der des Caracalla. Vgl. Dio 78, 13. — Unter Caracalla wurde der Legat von Pannonia inferior als consularischen Ranges erklärt und ihm das Commando über die in Brigetio stehende leg. I adi. zugewiesen, die bisher unter dem Legaten von Oberpannonien gestanden hatte. Seitdem hatte keiner der Consularlegaten mehr als zwei Legionen unter sich; denn auch in Syrien und in Britannien hatte Septimius Severus das Commando getheilt.

[3]) Vgl. Dio 78, 11; hiezu Hirschfeld, Unters. 231 f.

[4]) Vgl. Hirschfeld, Unters. a. a. O., und Hermes XXIV, 159. Er wurde wahrscheinlich der unmittelbare Nachfolger des im Jahre 212 von Caracalla hingerichteten Papinianus. Vgl. Dessau, n. 461. Als zweiter *praefectus praetorio* fungierte neben ihm Oclatinius Adventus, den Macrinus als Kaiser zum *praefectus urbi* machte.

[5]) Dio berichtet von sehr abfälligen Äußerungen des Macrinus über die Heeresorganisation des Septimius Severus.

[6]) Zur Chronologie des Kaisers Severus Alexander vgl. Rubensohn im Hermes XXV, 340 ff., Wessely in den Mitth. aus den Papyrus Erzh. Rainer, Bd. II und III, 19.

auf gedient hatte[1]) (235 n. Chr.) — und eine neue Epoche ward angebahnt, die der illyrischen Soldatenkaiser, welche die Decapitalisierung der Hauptstadt Rom vollendete. Die alte, streng geregelte Carrière des Senatoren- und Ritterstandes, auf deren Angabe bis dahin auch in den Kaiserbiographien so großes Gewicht gelegt war, hatte damit ihr Ende erreicht.[2])

Begonnen hatte die abgelaufene Periode mit Hadrian, der den ritterlichen Reichsbeamtenstand neu organisiert hatte;[3]) doch gehen Anläufe dazu schon in die frühere Kaiserzeit zurück, und speciell für die senatorische Laufbahn bestanden die Regeln noch länger.

Die Eigenthümlichkeit der Carrière lag darin, dass Militärdienst, Administration und Justizpflege in derselben auf das engste verquickt erscheinen.[4]) Die Statthalter saßen zu Gericht, umgeben von ihren Beisitzern und den Advocaten der streitenden Theile; aber auch die Cohortenpräfecten, ja selbst Centurionen übten die Gerichtsbarkeit in derselben Weise.[5]) Zugleich sehen wir das Militär in alle Zweige der Administration eingreifen. Den Procuratoren kamen „Gefreite“ zu, d. h. Soldaten, die vom Lagerdienste dispensiert waren, wurden zur Dienstleistung den genannten Verwaltungsorganen zugewiesen.

Die Carrière führte durch die entlegensten Landschaften des weiten Reiches: von Syrien nach Britannien, von Mauretanien nach Rätien oder Dacien. Ein tüchtiger Mann konnte sich an ganz entgegengesetzten Punkten populär machen; bei den Kämpfen der Prätendenten ist auch dieser Ge-

[1]) Vgl. Vita Maximini, 4 und 5; hiezu Archäol.-epigr. Mitth. XIV, 131; XVI, 26. Im allgemeinen über Maximinus Thrax vgl. Seeck in den Preuß. Jahrb. 1885, 267 ff. Über die Stellung der Thraker in der Garde (seit Septimius Severus) und unter den *equites singulares* vgl. Marquardt II², 479, 489; Henzen, Ann. inst. arch. 1885, 250 ff.; Dessau, n. 2182, 2188, 2199, und das Decret Gordians aus dem Jahre 238 für den thrakischen *vicus* Skaptoparene, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abth. 1892, 244 ff. — Analogien zu der Carrière des Maximinus Thrax bietet die des Macedoniers Antigonus Philippi f. unter Caracalla (Dio 77, 8). Vgl. Dessau im Hermes XXVIII, 156 f.

[2]) Vgl. Mommsen, Staatsr. II², 579, Anm. 4. Natürlich gab es eine Übergangszeit, wie ja auch politisch gegen das neue System reagiert ward. Im allgemeinen kann man sagen, dass die Männer, welche den Widerstand Italiens gegen Maximinus Thrax organisierten, zu den letzten gehören, welche ihren *cursus honorum* mit der alten Genauigkeit angeben; so der bereits erwähnte Consular L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus (Wilm. 1218), ferner der Praetorier Annianus, der damals von Mediolanum aus die Vertheidigungsmaßregeln leitete. Unter Kaiser Gordian war Annianus Legionslegat in Mogontiacum. Dessau, n. 1188. Vgl. Domaszewski, Westd. Correspond.-Bl. 1892, sp. 230 ff. Seit Gallienus gab es keine Officiere senatorischen Ranges mehr.

[3]) Vgl. Hirschfeld, Unters., 292 f. Die Laufbahn früherer Kaiser wie des Vespasian, Traian, Hadrian hat noch einen anderen Charakter als die Carrière der hier behandelten. Es überwogen früher die rein militärischen Gesichtspunkte. Später legte man auf tüchtige Schulung in der Administration offenbar immer höheres Gewicht. Dann kam es auch darauf an, aus welcher Provinz ein Mann stammte; so war Africa eine Nährstätte der Juristen und hatte z. B. Septimius Severus juristische Vorbildung genossen.

[4]) Wir sehen z. B. die *praefectura praetorio*, die von Haus aus einen militärischen Charakter trug, im Zeitalter des Septimius Severus in den Händen der großen Juristen. Man legte also auf die Jurisprudenz größeres Gewicht als auf die militärische Capacität.

[5]) Vgl. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Rom. Abth. (XII) 1892, 284 ff.: Ägyptischer Erbschaftsprocess aus dem Jahre 124 n. Chr. — Ferner bemerkt Wilcken in einer Besprechung der „Ägypt. Urkunden aus den königl. Museen in Berlin“, Heft I—III (Deutsche Lit.-Ztg. 1893, Nr. 9), es fänden sich aus dem 2. und 3. Jahrhundert „Klageschriften theils an die Civilbehörde (die Strategen), theils an römische Centurionen gerichtet“. — In Dalmatien sehen wir Centurionen bei den Grenzregulierungen zwischen den einzelnen Gemeinden intervenieren.

sichtspunkt hervorgetreten. Andererseits kam freilich der Corpsgeist der einzelnen „*exercitus*“ in Betracht; nicht die Herkunft des Feldherrn, sondern die Interessen des Heerestheiles entschieden — und da waren seit dem großen Germanen- und Sarmatenkriege unter Kaiser Marcus die an der Donau stationierten Legionen denen in Britannien oder im Orient überlegen.

Dass aber dieses Übergewicht der illyrischen Armeen der Reichseinheit nicht gefährlich wurde, das hatte wieder seinen Grund darin, dass eben das ganze Officierscorps auswärtiger Herkunft war, dass z. B. Africaner oder Asiaten das Commando in dem oberen Pannonien (mit Carnuntum als Mittelpunkt) führten,[1] und dass es ebenso nicht bloß mit den Präfecten und Tribunen, sondern selbst mit den Centurionen gehalten ward: auch diese avancierten nach einigen Jahren in eine andere Legion und einen anderen Reichstheil.[2]

Ferner haben die Auxiliartruppen, die nach anderen Gesichtspunkten ausgehoben und dislociert waren als die Legionare, gegen diese ein Gegengewicht gebildet. Unter den Auxiliartruppen dienten z. B. Leute aus Dacien in Cappadocien und Britannien, ebenso Räter in Britannien, Mauretanien, Cappadocien, Mauretanier und Palmyrener in Dacien, Hemesener in Pannonien, Canathener in Rätien.[3] Und der Verkehr mit der Heimat blieb aufrecht erhalten, der Cult der weithergebrachten Gottheiten machte vielmehr in den Garnisonsorten Propaganda. Dies gilt vom Cult des Gottes von Doliche, des Mithras u. a.,[4] welche einer allgemeinen Reichsreligion den Weg bahnten.

So bietet jene Periode der Kaiserzeit zahlreiche Anknüpfungspunkte, die herunterführen bis in unsere Gegenwart.

[1]) Doch mochten auch unter dem Officierscorps landsmannschaftliche Sympathien eine Rolle spielen. Als Septimius Severus zum Kaiser erhoben wurde, hatte sein Bruder Geta eben die Statthalterschaft in Dacien erhalten, wo der Legionscommandant Ti. Claudius Claudianus auch ein Africaner war. Dieser hat nachher an der Spitze der dacischen Detachements die Feldzüge des Septimius Severus mitgemacht. Vgl. meine Auseinandersetzungen in den Wiener Studien XIII, 233 ff. Von Septimius Severus ist berichtet, dass er das Latein mit africanischem Accent sprach; das punische Idiom war in der Familie Haussprache gewesen. Jede Landschaft hatte ihr eigenes Latein: Hadrians Aussprache erinnerte an den Spanier, Maximinus Thrax sprach thrakisches Latein. (Vita Maximini c. 2.)

[2]) Um den jeweiligen Stand der Dinge in einer Provinz zu überblicken, genügt die Liste der Statthalter nicht; man muss auch die ihrer Officiere, der Legaten, *praefecti, tribuni militum*, selbst der Centurionen, dann natürlich auch der Procuratoren sich herzustellen suchen.

[3]) In die statistische Aufnahme jeder Provinz gehört daher auch das Verzeichnis der daselbst stationierten Auxiliartruppen, andererseits die Angabe der aus dieser Provinz nach auswärtigen Garnisonen abgegebenen Auxilia.

[4]) Über die militärische Bedeutung des Mithrascultes, der in allen Lagern an der Donau sich vertreten findet, vgl. neuerdings V. Kuszinszki in dem Berichte über die Ausgrabungen in Aquincum 1879—1891, Ungar. Revue 1892, 1 ff.

Vergiliana.

Von

Wenzel Klouček.

Aen. I 238 u. 239:

hoc equidem occasum Troiae tristisque ruinas
solabar, fatis contraria fata rependens.

Wer die Worte *fatis contraria fata rependens*, die die Erklärung des vorausgehenden *hoc* („damit") bilden, unvoreingenommen liest und dabei namentlich die Grundbedeutung von *rependere* gegenwärtig hat, der wird *fatis* auf den eben erwähnten *occasus Troiae* u. s. w. beziehen und von dem bisherigen Missgeschicke der Trojaner verstehen, das folgende *contraria fata* dagegen von dem (diesem) entgegengesetzten Geschicke, somit von der besseren Zukunft derselben; er wird ferner in *fatis* einen von *rependens* abhängigen Dativ sehen; die etwaige Anwandlung, *fatis* als einen Ablativ zu nehmen, wird er sogleich abweisen, weil er sich sagen muss, dass jemand, der sich über die Vergangenheit einer ihm nahestehenden Person durch Vergleichung des bisherigen ungünstigen Geschickes dieser Person mit der ihr in Aussicht gestellten besseren Zukunft zu trösten sucht, naturgemäß das ungünstige Geschick durch das günstige, nicht umgekehrt, aufwiegen lässt; er wird also folgenden Gedanken herauslesen: „indem ich diesem (in der Zerstörung Trojas zutage getretenen) Geschicke als Gegengewicht das gegentheilige Geschick in die andere Wagschale legte, das heißt, indem ich dem einen Geschicke (dem bisherigen Unstern der Trojaner) das andere (die besseren Tage, die ihnen verheißen sind), beide gegeneinander abwägend, das eine Geschick mit dem anderen aufwägend, gegenüber hielt." Treffend umschreibt den Sinn der Worte E. Benoist: *opposant aux tristes destins dont ils sont aujourd'hui le jouet, les heureux destins dont j'avais l'espérance, établissant ainsi une sorte de balance, de compensation.* Vergil hat also in unserer Stelle *rei rem rependere* (vgl. *par pari referre*) statt des üblichen *rem re rependere* construiert; statt *fata adversa contrariis* (i. e. *melioribus*) *fatis rependens* sagt er, indem er *rependens* zu einem *rependendo comparans* modificiert, *fatis adversis contraria* (i. e. *meliora*) *fata rependens.*[1]) Solche Doppelconstructionen der Verba oder Abänderungen der gewöhnlichen Construction eines Verbums auf Grund einer außergewöhnlichen Vorstellung des zu bezeichnenden Verhältnisses kommen im Latein bekanntlich häufig vor (ich erinnere nur z. B. an die Constructionen von *interdicere*)

[1]) *Rependere* kommt bei Vergil nur noch einmal vor, nämlich Aen. II 161: *si vera feram, si magna rependam,* wo der Acc. *magna* dem *contraria fata* unserer Stelle entspricht.

und sind auch unserem Dichter ziemlich geläufig; ich erwähne beispielshalber Aen. IV 385: . . . *cum frigida mors anima seduxerit artus,* Aen. VI 229: *idem ter socios pura circumtulit unda,* Aen. VI 742: . . . *aliis sub gurgite vasto | infectum eluitur scelus* (also *inficere scelus* neben *aliquem scelere inficere*) u. s. w.; vgl. noch die doppelte Construction von *innectere* (*alicui aliquid* Aen. IV 51, VI 609, VII 418, VIII 277, *aliquem aliqua re* Aen. V 425, 511, VI 281, VII 669, VIII 661) und anderer Verba. — Zu *contraria* braucht nichts ergänzt zu werden, da es auch bei absolutem Gebrauche den erforderlichen Sinn gibt; das entgegengesetzte Geschick ist in Beziehung auf das vorauserwähnte traurige ein günstiges, erfreuliches, wie in der Stelle des Horaz (Carm. II 10, 13—15): *sperat infestis, metuit secundis | alteram sortem bene praeparatum | pectus* das „andere Los" in Bezug auf *sperat infestis* das Glück, in Bezug auf *metuit secundis* das Unglück bedeutet.

Die Erklärung Kvíčalas,[1]) der zufolge *fatis* von *contraria* abhängt und *rependere* in der Bedeutung „erwägen" zu nehmen ist, wird hoffentlich wenig Anklang finden. Um zu beweisen, dass *fatis* mit *contraria* zu verbinden sei, citiert Kvíčala nach Haeckermann, der wieder auf Forbigers Commentar fußt, folgende Stellen: Aen. VII 293: *heu stirpem invisam et fatis contraria nostris | fata Phrygum,* Aen. IV 628: *litora litoribus contraria, fluctibus undas | imprecor, arma armis,* Ovid Met. XIV 301: *verbaque dicuntur dictis contraria verbis* und Tibull. III 4, 83: *nec tibi crediderim votis contraria vota.*[2]) Aber abgesehen davon, dass die beiden ersten Stellen hinsichtlich der Bedeutung von *contrarius,* die zweite von ihnen auch hinsichtlich der syntaktischen Function dieses Wortes ganz anderer Art sind, folgt daraus, dass in drei von diesen Stellen die Dative mit dem Adjectivum *contrarius* verbunden werden müssen, weil eben der Sinn eine andere Beziehung ausschließt, nicht, dass es auch in unserer Stelle ebenso sein muss; hier spricht das Verbum *rependere,* das in seiner eigentlichen Bedeutung verstanden sein will, ein Wort mit; sein Anspruch auf eine Ergänzung seines Thätigkeitsbegriffes durch einen Dativ oder Ablativ (hier durch einen Dativ, weil das, was sonst unter gleichen Umständen dabei im Ablativ steht, in der vom Dichter beliebten Wendung des Gedankens im Accusativ erscheint) will berücksichtigt sein. Und was die Bedeutung „erwägen" für *rependere* anbelangt, so weiß Kvíčala bloß eine Parallele anzuführen, die er ohne Angabe der Quelle dem Lexikon von Klotz oder dem von Georges entnommen hat, nämlich die Stelle im Panegyricus des Claudianus de consulatu Manlii Theodori (Mall. Theod. nach Klotz, Georges und Kvíčala), v. 228 (ed. Jeep): *qui facta rependens | consilio punire potest.* Doch auch in dieser Stelle bezeichnet *rependere* mit schönem Bilde, das durch Kvíčalas Auffassung zum größten Theile verwischt wird, das vergleichende Abwägen der Handlungen, das Prüfen derselben nach Gewicht und Bedeutung, ob sie leichter oder schwerer zu nehmen und demgemäß

[1]) „Nové kritické a exegetické příspěvky k Vergiliově Aeneidě" mit deutschem Auszuge (S. 121—149) in den „Rozpravy české akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze, ročník I., třída III., číslo I."

[2]) Ich habe diese Stellen in ihrem vollen Wortlaute hergesetzt, während die letzten drei bei Kvíčala in der Verkürzung Forbigers erscheinen und dadurch unverständlich werden.

milder oder schärfer zu bestrafen sind, und keineswegs ein bloßes *secum reputare*, ein Erwägen im landläufigen, abgeschwächten Sinne dieses Wortes.

Aen. I 572 sq.:

voltis et his mecum pariter considere regnis:
urbem quam statuo vestra est; subducite navis;
Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agetur.

Bedenkt man, dass Automedon Aen. II 476 *equorum agitator Achillis* genannt wird, wobei sich ihn Vergil gewiss nicht lediglich als den vorstellt, der die Pferde des Achilles mit der Peitsche zum Laufen antreibt, wie der Eseltreiber in Georg. I 273 *(tardi . . . agitator aselli)*, sondern als den ἡνίοχος des Achilles, der das Gespann nach allen Regeln der Kunst lenkt, und dass in Stellen wie Georg. III 18 *(illi victor ego . . . | centum quadriiugos agitabo ad flumina currus)* oder 181 *(et Iovis in luco currus agitare volantis)* nicht an ein regelloses Rennen, sondern an ein kunstgerechtes Wettfahren zu denken ist (vgl. Aen. VI 804 u. 805: *nec, qui pampineis victor iuga flectit habenis, | Liber, agens celso Nysae de vertice tigris*), so wird man unschwer Deuticke beistimmen können, der nach Michaelis (siehe auch Servius: *agetur regetur*) *agere* in unserer Stelle in der Bedeutung „regieren" fasst, wenn auch nicht alle von ihm für diese Bedeutung angeführten Stellen gleich zutreffend sind.[1])

Der Text unserer Stelle bedarf also wohl keiner Heilung durch eine Conjectur, am allerwenigsten durch die Nováks, der *habetur* für *agetur* schreiben will. Nováks *habetur* ist nicht neu; Kvíčala, der es als beachtenswert empfiehlt, übersieht, dass sich die Lesart *habetur*, wie im kritischen Commentar der Ausgabe von Ribbeck zu lesen ist, schon in den Handschriften des Nonius findet (siehe auch A. Viravský im Athenaeum, Jahrgang IX, Heft X, S. 305 u. S. 315). Was Kvíčala zur Empfehlung des *habetur* vorbringt, ist nicht von gleichem Werte. Dass *nullo discrimine habere* einem *eodem loco habere* (vgl. Aen. II 102) gleichkomme, kann man ihm zugeben; wenn er aber behauptet, dass das Präsens *habetur* statt des erwarteten *habebitur* ebenso möglich sei wie *est* in dem vorausgehenden Verse, so ist das falsch. Der Gebrauch des Präsens an Stelle des Futurums in lebhafter Vergegenwärtigung des Zukünftigen ist eine bekannte Sache; hier jedoch erheischt der Zusammenhang gebieterisch das Futurum. In den unmittelbar voranstehenden Worten *subducite navis* fordert Dido die Trojaner auf, in ihrem Reiche zu bleiben; die folgenden Worte sollen besagen, was die Sprechende in dem Falle, dass die Trojaner ihrer Aufforderung folgen, thun will. Bei diesem Gedankengange kann Dido zum Ausdrucke ihres entschiedenen Willens nur das Futurum gebrauchen; der Eintritt der den Fremdlingen von der Königin zugesicherten Gleichstellung

[1]) Am bezeichnendsten ist wohl die Stelle aus Seneca, De prov. I 1: *si providentia mundus ageretur*, wo sich die für *agere* angenommene Bedeutung aus dem Begriffe der *providentia* und aus dem Gegensatze in den (I 2) folgenden Worten: *nec hunc siderum coetum discursumque fortuiti inpetus esse et, quae casus incitat* (vgl. Aen. IX 723: *qui casus agat res*), *saepe turbari* ergibt. Mit dem von Deuticke aus Aen. V 833 citierten *princeps ante omnis densum Palinurus agebat | agmen* (. . . setzte an der Spitze den Zug in Bewegung, gab den Schiffen die Richtung, bestimmte und lenkte die Fahrt der Flotte) vgl. noch Aen. VII 804, VIII 678 u. 683, XII 457.

mit den eigenen Unterthanen ist hier an die Befolgung der an sie ergangenen Aufforderung geknüpft; diese gehört der Zukunft an, somit folge- und sprachrichtig auch jene. Ganz anders liegen die Dinge im Verse 573. Dort bietet Dido den Trojanern ihre Stadt zu neuer Heimat an. Der Versprechende kann das, was er jemandem anbietet, insofern als es bloß auf diesen ankommt, ob er zugreifen will, als schon hingegeben, als schon dem anderen gehörend ansehen; daher im Verse 573 das Präsens *est* als Ausdruck eines Entgegenkommens, bei dem das Anbieten (der Entschluss, etwas zu geben) und das Geben des Angebotenen sozusagen in eins zusammenfallen. Kvíčala nimmt den Dichter sehr nüchtern und prosaisch, wenn er vermeint, *vestra erit* wäre hier gleich gut wie *vestra est.* Vielleicht schließt er sich meiner Ausführung an, wenn er sich in der Stelle Aen. IX 270 u. 271: *ipsum illum (equum), clipeum cristasque rubentis* | *excipiam sorti, iam nunc tua praemia, Nise* das *iam nunc* bei *tua praemia* nach dem Futurum *excipiam* klar macht und mit dieser Vergilischen Stelle Schiller, „Der Taucher“, Strophe 1, vergleicht: *Wer mir den Becher kann wieder zeigen, Er mag ihn behalten, er ist sein eigen.* Ähnlich wie die Königin Dido in unserer Stelle sagt in der „Jungfrau von Orleans“ (Aufz. 5, Auftr. 2) der Köhler zu Raimond und Johanna: *Was unser schlechtes Dach vermag, ist euer.*

Aen. II 94, 95:

nec tacui demens et me, fors siqua tulisset,
si patrios umquam remeassem victor ad Argos,
promisi ultorem.

Zu den zahlreichen Versen des zweiten Buches der Aeneis, die Heidtmann für eingeschoben erklärt, gehört auch v. 95. Mir scheint alles, was dieser Hyperkritiker und Kvíčala, der dessen Verdammungsurtheile beistimmt, gegen die Echtheit des Verses vorbringen, ganz nichtig zu sein. *Vers 95,* sagt Heidtmann, *ist eine ungeschickte Erklärung zu fors siqua tulisset.* Das ist Heidtmanns Ansicht. Wer Stellen kennt, wie z. B. Cicero pro Sestio XXXVIII 81:[1]) *si illo die gens ista Clodia, quod facere voluit, effecisset, si P. Sestius, qui pro occiso relictus est, occisus esset, fuistisne ad arma ituri?,* wo der Redner den Gedanken: *si . . . effecisset, ut P. Sestius . . . occideretur* in zwei coordinierte hypothetische Sätze („wenn die Clodianer ihre Absicht erreicht hätten, das heißt, wenn P. Sestius, der . . ., wirklich getödtet worden wäre“) zerlegt, wird die Ausdrucksweise Vergils („wenn es etwa das Schicksal so fügte, wenn ich je als Sieger nach Argos zurückkehrte)“[2]) gar nicht für so ungeschickt wie Heidtmann oder gar für

[1]) Diese Stelle entlehne ich dem Commentare von Weidner zu dem 1. und 2. Buche der Aeneide, der unter Hinweis auf Nägelsbachs lat. Stilistik (§ 149) an dieser Stelle und einigen anderen, die zutreffender gewählt sind, erweisen will, dass die Sätze: *fors siqua tulisset* und *si . . . remeassem victor . . .* nicht parallel mit einander laufen, so dass der zweite Gedanke die Erklärung des ersten bildete, wie die gewöhnliche Auffassung ist, sondern dass jeder von beiden in besonderer Weise dem Hauptgedanken (*me . . . | promisi ultorem*) subordiniert ist. Ihm folgt Brosin, wenn er anmerkt: *Sinon sagt, er werde, sollte er zurückkehren, dort, wo sich eine Gelegenheit leichter bieten werde, bei der ersten Gelegenheit den Tod des Freundes rächen.*

[2]) Hertzberg übersetzt: *Wenn das Schicksal es wollte, dass ich als Sieger dereinst noch sähe das heimische Argos.*

unstatthaft wie Kvíčala erachten; im Gegentheil, der zweite Condicionalsatz ist für das Verständnis des in dem ersten ganz allgemein gehaltenen Gedankens als dessen weitere Ausführung unentbehrlich. Über derartige Coordinierungen von zwei oder drei hypothetischen Vordersätzen bei Vergil habe ich bei Besprechung der Stelle Aen. III 433 u. 435 im Programme des k. k. Untergymnasiums in Smichow vom Jahre 1883, S. 3 u. 4, gehandelt, worauf ich mir hier zu verweisen erlaube, um nicht in Kvíčalas Manier zu verfallen, der an nicht wenigen Stellen seiner neuesten Vergilpublication, den armen Vergilianern, die solches lesen müssen, zum Überdruss, längst Niedergeschriebenes mit Behagen breittritt. — *Wollte Sinon sich rächen*, fährt Heidtmann fort, *so war jetzt die Zeit, nicht aber, wann er wieder in Argos und Ulixes auf Ithaka war.* Also die Zeit, wo das ganze Heer der Griechen gegen Palamedes und dessen Mannen wegen seiner vermeintlichen Verrätherei aufgebracht war, wo alle auf die Genossen des Gerichteten mit Argwohn blickten, wo Ulixes, seines Intriguenspieles und seiner Schuld am Tode des Palamedes sich bewusst, sicherlich vor den Leuten des unschuldigen Opfers seiner Ränke auf der Hut war, wäre die rechte Zeit zur Rache gewesen?! Wenn Ulixes in Ithaka und Sinon in Argos war, war keine Rache möglich? O doch! Wenn es Sinon mit seiner Drohung Ernst war, so musste er den Ulixes, falls ihm dieser nicht den Gefallen that, in seine Nähe zu kommen, um sich von ihm zur Sühne für Palamedes tödten zu lassen, selber in Ithaka aufsuchen. Auch was Gossrau bemerkt: *in Graecia autem plures Palamedis amicos et cognatos excitaturum se sperat,* lässt sich hören. Hatte überhaupt der Dichter die Pflicht, in dem Lügengewebe des Sinon allen derartigen Einwendungen und Fragen auf das sorgsamste vorzubeugen?

Heidtmanns Bemängelungen unseres Verses fügt Kvíčala noch andere hinzu. Die ganze Art und Weise, wie er da spricht, soll wohl den Schein erwecken, als wäre das, was er bringt, sein geistiges Eigenthum; in Wirklichkeit jedoch kann man alles schon in den Commentaren älterer Vergilerklärer lesen. Einen besonderen Anstoß nimmt Kvíčala daran, dass Sinon den Ausdruck *victor* von sich gebraucht; so, meint er, spreche etwa ein Heerführer, nicht eine so untergeordnete Person wie Sinon. Hier vergisst Kvíčala zu erwähnen, dass sich das, was er bezüglich des Wortes *victor* breit auseinandersetzt, schon bei Wagner kurz angedeutet findet. Ich glaube, dass sich alle, die den Krieg vor Troja mitgemacht hatten, nach Einnahme der Stadt als Sieger[1]) über Troja betrachten und dass sich jeder von ihnen in dem Bewusstsein, nach Kräften zu dem Erfolge beigetragen zu haben, und in dem Frohgefühle, glücklicher als mancher andere, heil davongekommen zu sein und mit den Überlebenden das Ziel des langen Ringens endlich erreicht zu haben, mit einigem Stolze Sieger in dem harten Strauße nennen durfte. Richtig bemerkt Gossrau: *omnes autem Graeci si victores redeunt, et Sino victor redit, quare non inest vana ostentatio.* Vollends aber konnte der Dichter sich erlauben, unter solchen Umständen selbst einen Sinon mit Pathos so von sich reden zu lassen. Vielleicht kennt Kvíčala

[1]) Peerlkamp: *et victor significare potest unus ex victoribus, inter victores, pars una victorum.*

das Bild von Defregger, welches als Gegenstück zu dem „Letzten Aufgebote“ desselben Meisters die Rückkehr einer Schar Tiroler Bauern aus den siegreichen Kämpfen gegen die Franzosen und Baiern ins heimatliche Dorf darstellt; es ist betitelt: „Die Heimkehr der Sieger“. Doch Kvíčala wird einwenden, das sei moderne Anschauungs- und Ausdrucksweise, die man nicht auf die antiken Autoren übertragen dürfe.[1]) Darauf erwidere ich: Wir halten so manches in Auffassung und Stil für specifisch modern, was, wenn wir uns in den alten Schriftstellern genauer umschauen, auch schon bei diesen vorkommt.[2]) So finden wir z. B. die in Rede stehende Ausdrucksweise in einer der dort geschilderten Sachlage entsprechenden Modification bei Livius II 45; die ganze Stelle lautet: . . . *itaque certum atque decretum est non dare signum, nisi victores se redituros ex hac pugna iurant . . . centurio erat M. Flavoleius . . . victor, inquit, M. Fabi, revertar ex acie . . . idem deinceps omnis exercitus in se quisque iurat.* — Weiter führt Kvíčala den Servius gegen unseren Vers ins Feld. Unter Hinweis auf die Bemerkung im Commentare des Servius: *victor autem, ut quidam volunt, voti compos, ut est* (I 192) *quam septem ingentia victor | corpora fundat humi, quia aliter dictum potuit non bene a Troianis accipi* wird Vergil der Ungeschicklichkeit geziehen, dass er Sinon mit dem Worte *victor* einen Ausdruck in den Mund lege, wodurch dieser die Trojaner gegen sich aufreizen musste. Auf diese spitzfindige Bemerkung, die indes an Wert nicht wenig dadurch einbüßt, dass sie gar nicht von dem echten Servius herrührt, ist zu erwidern, dass Sinon durch die Wendung *fors siqua tulisset* (vgl. auch das *umquam* des folgenden Satzes) seine Hoffnung auf Sieg selbst in Frage gestellt hat und damit der Tapferkeit und Widerstandskraft der Trojaner die größte Anerkennung zollt, und dass er seiner Erklärung in den Versen 79 u. 80 gemäß mit Absicht den Aufrichtigen spielt, um, wenn er einmal das Vertrauen seiner Zuhörer gewonnen hätte, sie später mit desto größerem Erfolge belügen und täuschen zu können. — Zu einem letzten Einwande benützt Kvíčala nach Peerlkamp, den er jedoch als den Urheber dieses Bedenkens zu nennen unterlässt, die Worte *patrios . . . ad Argos*. Da Sinon sich für einen Begleiter und Blutsverwandten (siehe v. 86, 87) des Palamedes ausgebe, so müsse er, meint Kvíčala, dessen Heimat Euboea auch als die seine gelten lassen und habe daher nicht *patrios . . . ad Argos* sagen können,

[1]) Solche Einwendungen erhebt Kvíčala nicht selten, doch gewöhnlich mit wenig Glück. Siehe in dieser Beziehung meine Vertheidigung der von ihm angefochtenen Stelle Aen. IV 680 und 681 (Programm des k. k. deutschen Untergymnasiums in Smichow vom Jahre 1883, S. 22—24), die er bis heute nicht zu entkräften versucht oder vermocht hat.

[2]) Um aus vielem einiges hervorzuheben, hat Kvíčala schon einmal die Stelle bei Ovid (Trist. I 10, 21): *saltus ab hac terra brevis est Tempyra petenti* gelesen? Ist da nicht der *brevis saltus* unser „nur ein (Katzen-) Sprung“? Ist nicht der Vers der Sibyllinischen Orakel (VIII 14): *ὀψὲ θεοῖο μύλοι ἀλέουσι τὸ λεπτὸν ἄλευρον* (siehe die Ausgabe von Rzach) der Vorgänger unseres Sprichwortes: „Gottes Mühlen mahlen langsam, aber trefflich klein“? Klingt *aurem tuam interroga* oder *si . . . aliquid tamen auris habeas* bei Gellius XIII 21 (22) nicht ganz modern? — Soeben wird mir von befreundeter Seite eine Stelle aus Polybios (XVIII 1, 7, Dindorf) mitgetheilt, in welcher die Begegnung des T. Quinctius Flamininus mit Philipp III. von Macedonien erzählt wird; es heißt dort: *τοῦ δὲ πάλιν ἐρομένου, τίνα φοβεῖται, φοβεῖσθαι μὲν ἔφησεν ὁ Φίλιππος οὐδένα πλὴν τοὺς θεούς, ἀπιστεῖν δὲ τοῖς πλείστοις τῶν παρόντων.* Wer denkt da nicht an Bismarcks Ausspruch in der Reichstagssitzung vom 6. Februar 1888?

womit er ja Argi (*Ἄργος*) als seine Heimat bezeichne. Ich glaube, dass wir uns auch weiterhin bei der bisherigen Auffassung dieser Worte beruhigen können, der zufolge mit *patrios . . . remeare . . . ad Argos* im allgemeinen die Rückkehr in die griechische Heimat gemeint ist. Von verschiedenen Punkten Griechenlands kamen die Scharen, die dann, in Aulis versammelt, sich unter der Führung des Beherrschers des argolischen Reiches gegen Troja in Bewegung setzten. Betrachten wir die Sache vom Standpunkte der Trojaner, und zu diesen spricht ja Sinon, so war der Kriegssturm gleichsam von Argos gegen sie herangezogen, und eben dahin, woher der Angriff ausgegangen war, gieng's wieder zurück, wenn sich die Sieger heimwärts wandten. Daran, dass die einzelnen Kriegsvölker den Rückweg getrennt antreten könnten, oder dass sich der Zug der nach dem gemeinsamen Heimatlande zugleich aufgebrochenen Griechen voraussichtlich in dessen Nähe auflösen und die einzelnen Abtheilungen in die betreffende engere Heimat zurückkehren würden, wird nicht gedacht. Übrigens brauchte Sinon bei der Wahl seiner Ausdrücke von Seiten seiner Zuhörer, die über den in dem Kriege nicht sonderlich hervortretenden Palamedes kaum genauer unterrichtet waren, nicht die strenge Controle zu besorgen, die jetzt die gelehrten Vergilforscher an jedem seiner Worte üben. Sollte indes das Gesagte zur Rechtfertigung der Wendung *patrios . . . ad Argos* nicht genügen, so würde noch immer die Einsetzung der von einigen geringeren Handschriften gebotenen Variante *agros* in den Text dem Willküracte der Athetese des ganzen Verses vorzuziehen sein.

Aen. VII 266:

pars mihi pacis erit dextram tetigisse tyranni.

Vorstehenden Vers beglückt Kvíčala mit einer Conjectur, indem er *praes* statt *pars* zu lesen vorschlägt. Von dieser Conjectur, die es Kvíčala angethan zu haben scheint, da er ihr seinem Princip zuwider eine so ausgesprochene Alliteration mit Assonanz (*pars . . . pacis*) zum Opfer bringt, lässt sich mit Recht behaupten, was er von den Vermuthungen anderer so leichthin sich zu sagen herausnimmt, dass sie „eine der seltsamsten Vermuthungen ist, die je aufgestellt wurden", dass sie „unbedingt hätte verschwiegen", dass sie „gar nicht hätte gedruckt werden sollen". Ohne die angekündigte nähere Besprechung dieser Conjectur abzuwarten, kann man sie von vornherein als überflüssig und als einen Verstoß gegen Logik und Sprachgebrauch zurückweisen.

Sie ist erstens überflüssig; denn ob man, was ich vorziehen möchte, *pars mihi pacis erit . . .* in dem Sinne nimmt: „Einen Theil des Friedens, das heißt (im Gegensatze zu dem förmlichen Abschlusse des Friedensvertrages, den Latinus als das Endziel seiner Begegnung mit Aeneas wünscht) den Anfang, die Einleitung, den ersten Schritt[1]) zum Frieden werde ich darin sehen, wenn Aeneas zu mir kommt und ich meine Hand in seine legen kann" — oder ob man Peerlkamp beipflichtet, welcher zu *pars mihi pacis erit* anmerkt: *hoc est: magna*[2]) *pars pacis; multum me ad pacem inter*

[1]) Benoist: *ce sera pour moi une partie de notre traité, ce sera le premier gage de notre alliance.*

[2]) Thiel: *ein bedeutender Anfang.*

nos conciliandam profecisse arbitrabor . . . — oder ob man mit Gossrau die fraglichen Worte in dem Sinne versteht: *pax mihi iam ex parte videbitur constituta, quando tetigero manum regis,* immer gibt der überlieferte Text einen gesunden, vernünftigen Sinn. Kvíčala freilich findet, dass das Wort *pars* keine befriedigende Erklärung zulasse. Er findet ferner dieses Wort sehr auffallend. Doch der Gebrauch, den Vergil hier von *pars* macht, ist auch sonst nicht selten; ich verweise auf Stellen wie Tac. hist. III 46 und IV 86 (erstere lautet: *additis copiis a Vitelliano exercitu, quem spargi per provincias et externo bello inligari* p a r s *consilii* p a c i s *que erat,* letztere: *intellegebantur artes, sed pars obsequii in eo, ne deprehenderentur*); von den bei Forbiger gesammelten Parallelen passt hierher wohl nur die eine aus Claudian (de cons. Stilichonis II 301): *pars sceleris dubitasse fuit.*

Zweitens halte ich Kvíčalas Emendationsversuch für sprachlich und logisch unzulässig. Es kann wohl ein abstractes Substantiv mit *esse* das Prädicat zu einem Personennamen bilden; es kann z. B. von einem Dictator ausgesagt werden, dass er die *salus* oder *spes rei publicae,* ein *praesidium rei publicae* u. s. w. ist oder war; allein dass eine Handlung einen Personalbegriff mit *esse* zum Prädicate haben, dass *dextram tetigisse tyranni* ein *praes pacis*[1]) genannt werden könnte, ist im Lateinischen eine logische und sprachliche Unmöglichkeit. Kvíčala beweise das Gegentheil!

[1]) Das ist modern gedacht!

Zur Überlieferung und Kritik der Frauenehre des Strickers.

Von

Hans Lambel.

Dieses Gedicht spielt mit seinen Herausgebern wunderlich Versteckens. Als Pfeiffer im VII. Bande der Zeitschrift für deutsches Alterthum (1849) S. 106—108 zuerst aus der Wiener Handschrift 2705 (A) ein „Frauenlob“ eines ungenannten Dichters herausgab, entgieng ihm, dass die 102 Verse, aus denen es bestand, nichts anderes sind als zwei nicht einmal zusammenhängende Bruchstücke (V. 429—510 und 569—588) des damals noch ungedruckten Stricker'schen Gedichtes. Er bemerkte indes das Versehen sehr bald, und um es „einigermaßen wieder gut zu machen“, gab er noch im selben Bande der Zeitschrift S. 478—521, wie er versicherte, „das ganze Gedicht“ (1614 V.) nach der Heidelberger Handschrift 341 (B) und dem bekannten Kalocsaer Codex (C) heraus unter dem der gemeinsamen gereimten Überschrift dieser beiden Textquellen (*Diz ist von der vrowen ere Die die werlt zieret sere*[1]) entnommenen Titel „Frauenehre“. Allein er übersah dabei abermals, dass das Gedicht mit V. 1614 unmöglich zu Ende sein könne, da ja das 1608 angekündigte *mære* noch aussteht, ja dass dieses *mære* in den von ihm benützten Handschriften unmittelbar darnach folgt, freilich unter neuen, diesmal verschiedenen Überschriften, als beginne ein anderes selbständiges Gedicht: und das hat ihn auch offenbar irregeführt und erklärt sein neuerliches Versehen. Die nothwendige Ergänzung erhielten wir erst 32 Jahre nach Pfeiffers Ausgabe in derselben Zeitschrift XXV (1881), 290—301 durch Kummer, aber nicht aus BC, sondern der berühmten Ambraser Handschrift in Wien (D), die außer der Kudrun, dem Erec u. a. auch das Gedicht des Strickers von V. 1321 an unter der Überschrift *Der vrouwen lop* enthält. Dass diese Ergänzung

[1]) Pfeiffer unterließ es, diese Überschrift aus BC in seinem kritischen Apparat anzumerken; vgl. aber Wilken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen (Heidelberg 1817) S. 425 (Nr. 150, Bl. 283) oder jetzt Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg (Heidelberg 1887) S. 90 (Nr. 169, 283) und Mailáth und Köffinger, Koloczaer Codex altdeutscher Gedichte (Pesth 1817) S. XVIII (Nr. CLI). Damit erledigt sich auch die Bemerkung Kummers in seiner gleich zu erwähnenden Arbeit (S. 291): „Woher Pfeiffer den Titel ‚Frauenehre‘ hat, weiß ich nicht.“ Er mag auf V. 171 (vgl. 161. 176) beruhen. Ich habe ihn, da er urkundlich überliefert und der gangbare ist, beibehalten, streite aber nicht, wenn jemand mit Kummer wegen V. 85 „Frauenlob“ vorzieht.

auch in BC steht, übersah aber auch Kummer wieder. Ich überzeugte mich davon sogleich aus den Inhaltsverzeichnissen bei Wilken (a. a. O. Nr. 151, Bl. 293; vgl. jetzt Bartsch a. a. O. Nr. 169, 293) und bei Mailáth und Köffinger (a. a. O. CLII), und alsbald hatte ich auch durch Bartschens Güte, dem ich leider nicht mehr danken kann, die mir von anderen Arbeiten her als zuverlässig bekannten Abschriften aus Pfeiffers Nachlass (die von B von diesem selbst, die von C von Goldhahn) in Händen. Darnach theile ich zunächst zu Kummers Ergänzung (D 329 ff. a. a. O. S. 294 ff.) die abweichenden Lesearten von seinem Text mit, ohne aber alle gleichgiltigen Verschiedenheiten der Schreibung anzumerken, und knüpfe daran einige kritische Bemerkungen. Beachtenswertere Stellen, wo mir BC das Echte zu bieten scheinen, hebe ich nach Kummers Vorgang schon in dem Verzeichnis der Lesarten durch gesperrte Schrift hervor.

Überschrift: *Ditz ist ein schone lere Von einem ackermanne here* B *Ditz ist von einem ackermanne ein schonez mere danne* C 329 *Einem ackermanne dem w. z.* 331 *wunnenklichen* (*wünnenklichen* C) *blven* 332 *nitlichen* 333 *sît* fehlt *got des* (= D, womit Kummers Änderung entfällt) 334 *u. enwerde kornes ze* (*zv* B) *v.* 335 *harte*] *immer* 336 *dâ*] *der* B 337 *baz*] *anders* 338 *geset* (*e* für *æ* sonst nicht angemerkt) 340 *iz men dar n.* 341 *wile blvte* 342 *ichn ruch* B *mvte* 343 *meen* B *begonde* 345 *ein vil michel* 347. 348 fehlen 349 *wer ez* 350 *sin korn abe m.* B 352 *zv* (nicht weiter angemerkt) *werdikeit* 354 *sag iu* (*euch* B) fehlt C 355 *ich kornes* 356 *bovman* 357 *als* 358 *grozlichen* 359 *alle* bis 361 *uns* fehlt 362 *arbeit* 363 *micheln* C 364 *d. mvz von den levten k.* (l. *d. muoz von uns den liuten kumen*) 365—372 fehlen 373 *grozze an g.* 374. 377 *grozzer* 375 *bin vil* fehlt 378 *arbeit* 379. 380 fehlen 382 *den acker und* (*vñ* B, sonst nur angemerkt, wo es nicht *und* sein muss) *den ph.* 383 *solcher arbeite* B 384 *wil* 385 *als* (= D? 386 in den Lesarten bei Kummer scheint ein Druckfehler zu sein) *er gesagte* 386 *bozze* 387 *arbeit bedroz* 391 *selbez* B *selbes* C 393 *bosen* C 394 *irem* B *hohstem* 395 *v. zornicliche sagten* (: *klagten*) 398 *ich enmak* 401 *korne deheines* 404 *niht enfrvmt* 405 *sam*] *so* (*also* D: Kummers Änderung ist demnach hinfällig) 407 *kein* 409 *habent* 410 *daz* 411 *DO allez daz lant* 413 *so* (= D: Kummers Änderung entfällt) 416 *beide ir k. und* (*vñ* B) *ir arbeit*

419 kein Absatz *Daz gerichte* (vgl. D 464 [1]) 421 *kornes* 422 *gabe* B *enlech* 423 *ir* fehlt C 424 *were werlte* B 425 *mochte weren* 426 *so enperen* 427 *svl* B *sulle* C

429 kein Absatz 430 *waz ovh der* 433 *danne daz daz an* 434 *Ich sag* 435 *Daz korn ist* 436 *ê*] *hie vor* 437. 438 fehlen 439 *an gewesen* C 440 *E. er an* 442 *svzen* (= D) und *unt* fehlt 443 *an der geb.* 446 *in* (*ir* C) *vrowen tvgende* (*tugenden* C) *g.* 447 *da blvet vrevde* 448 *wunneklich zaller* C 449 *dâ* fehlt 450 *recht* B 452 *noch vñ* (*und* C) *gebe* 456 *dem libe daz leben* 457 *hoch gem.* getrennt 460 *manicvaltet* 461 *strichet* 462 *tugent richet* 464 *daz ist* C *rechte* B 465—472 fehlen und

[1]) Ein- für allemal bemerke ich, dass ich durch das der Ziffer vorangesetzte D jederzeit Kummers Ergänzung (auch die Plusverse aus D nach seiner Zählung) bezeichne. Wo der Ziffer kein Buchstabe vorangeht, ist Pfeiffers Ausgabe gemeint.

473—480 stehen nach 502 473 *Swelch* *vn̄* B *und* C 476 *vn̄* (*und* C) *s. o. niem̄* (*nieman* C) *sin erwern* 477 *ane* 478 *vn̄* B *und* C 479 *den*] *und* C 481 *solt* *fröude*] *wibe* 482 *werlde müeste* (*must* C) 483 *denne obe* 484 *wirt* 485 *solten vn̄* (*und* C) 488 *solt* 491 *vor trevgen* B *vortrugen* C 492 *gefvgen* 493 *ere vn̄* (*und* C) *vrevde* 496 *mohten* *immer* 497 *an* 498 *g. tage vn̄* (*unde* C) *g.* 499 *unlobelich verȥerent* 500 *vn̄* B *und* C *arbeit werent* 501 *rechte* 502 *vn̄ si* B *groȥlich* Nach 502 folgen, wie bemerkt, zunächst 473—480 und dann noch 14 in D fehlende Verse:

Swer hohe (*hoch* C) *an hohem mvte vert*
Swaȥ dem eren ist beschert
Die dvnket (*-ent* C) *in ȥv* (*ȥe* C) *cleine*
Dient im die werlt gemeine
Des dovchte (*doucht* C) *er sich vil wol wert*
Daȥ man nicht tvt sweȥ er gert
Daȥ machet (*macht* C) *im hohe varn sovre*
Er tvt rechte (*recht* C) *als der gebovre*
Der sin korn vor ȥorn abslvc (*ab sl.* C)
Daȥ er der von niht krone trvc
Swer niht mit vrevden wil leben
Dem mvȥ̊ man hohe miete geben
Oder er let die vrevde sin
Daȥ ist an bősen (*bosen* C) *levten schin*

503 *danne* 506 *hohsten* C 507 *d. ȥv d. werlde horet* (*: storet*) 508 *sît*] *Daȥ* 509 *werlde* 510 *maniger* B *manger* C 511 *niht enwil* 513 *geladen* 516 *recht* C 517 *Daȥ* 518 *spotte* B *vn̄* B *unde* C 519 *haȥlich ungefv̊ge* (*: genv̊ge*) B 520 *lachen* 521. 522 *d. s. beschermen s. ob si rechte volgen w.* 523—526 fehlen; dafür:

Daȥ man ir so lvtȥel schonet
Vn̄ in niem̄ (*nieman* C) *rechte lonet*

532 *So ist vrevde vur* 534 *heiȥet* 535. 536 fehlen 538 *unt*] *vntȥ* 539 *bekennet* 540 *manigen* B *mangen* C 541 *gebernt* (= D, wornach Kummers Änderung entfällt) 542 *die* (= D, was Kummer wieder ohne zwingenden Grund änderte) *hochgemvten* 543 *Swer* 544 *groȥer* 545 *ninder* B *niender* C 546 *sag* 548 *selben* C 549 *manigen* 550 *vur kvnne br.* 551 *da* B 552 *dan* 553 *desn s.* C *des ensvllen* B 555 *iȥ iht a.* 556 *dan* C *geȥimt* 557 *als*] *Daȥ* 561. 562 fehlen 563 *Da* (= D) B *Do* C (Kummers Änderung entfällt) 564 *hant* 566 *vn̄* B 567 *bit* 569 *vernem* 570 *Als geȥem* 572 *t. st. d. w.* C 574 *danne* *immer* 576 *recht* 577 *vber bequam* 578 *vn̄* (*und* C) *sagte iedoch* 579 *Swaȥ dort ienhalbe* (*—p* C) *w. geschen* 580 *die fr.* und *vil* fehlt (= D) 581 *vn̄* (*und* C) *ir r.* *vernumen* (*: kumen*) C 582 *Ich ensol in ovch n. n. k.* (vgl. D: von Kummer nicht richtig geändert) 585 *herȥen liep* C 586 *w. in gvte* (vgl. D: *w. mir (?) g.*, also: *waȥ in ir güete tugende giht*) 588 *vn̄* B *und* C *vorchten* 589 *doch wol* 590 *mer* 591 *vol sungen unde* (*vn̄* B) *sagten* (*: gedagten*) 593 *do* C 594 *daȥ vil an in* 595 *vil maniger* (*manger* C) und *tûsent* fehlt 596 *danne* 597. 598 fehlen.

600 *sagen wol ge*ꝫ. 601 *vurba*ꝫ 603 *birt* 605 *sag* 606 *hore vn̄* (*und* C) *ich s.* 609 *die* (= D) *oren tvr* 610 ꝫ*wein*ꝫ*ic mohten br. vur* 611 *hort ich vn̄* (*und* C) *sehe* 612 ***Nv*** *des*] *sin* 613 *der dvrch got* (vgl. 943. 1006) *n.* 614 *der* — *ûf*] *wie er versmehe . het* 615 *ern sich* fehlt C *noch en sp.* 617 *ern dar nâch* fehlt *nimmer mere* 618 *tete werlde ellev* 619 *wer nam iesa* (vgl. 801) 622 *werlde got* Nach 622 noch folgende 12 in D fehlende Schlussverse:

*Da*ꝫ *ist iedoch* (*id. C*) *ein michel kraft*
vn̄ (*und C*) *ist ein gro*ꝫ (*gro*ꝫ*e C*) *geselleschaft*
*Da*ꝫ *si* (*sie C*) *vil seligen kint*
Der ander got der werlde sint
Von ir minneclichen (*-e C*) *gotheit*
Wirt noch vil wunders geseit
Wirt mir min armvt v'iaget (*veriagt C*)
*Da*ꝫ *si den vrowen geklaget* (*-gt C*)
*Da*ꝫ *mich ir lobes niht* (fehlt *C*) *irret*
*Wan da*ꝫ *mir armvt wirret*
Armvt kan wol ꝫ*v storen*
*Da*ꝫ ꝫ*u vrevden solde horen*

Es bedarf wohl nur eines flüchtigen Blickes auf das vorstehende Lesartenverzeichnis, um zu erkennen, dass die Vergleichung von BC, wie zu erwarten war, nicht ohne Gewinn für den Text bleibt; und ich habe vorsichtshalber geflissentlich die Entscheidung lieber an zu vielen als an zu wenigen Stellen offen gelassen. Auffallen wird auch, dass, wie schon in dem vorangehenden, bereits von Kummer behandelten gemeinsamen Stück 1321—1614, so auch hier wieder D eine ganze Reihe überschüssiger Verse voraus hat, denen aber diesmal doch auch einige aus BC gegenüberstehen.

Um sich aber über diese und über andere kritische Fragen ein Urtheil zu bilden, ist es wohl nicht vom Überfluss, sich kurz den Gedankengang des ganzen Gedichtes zu vergegenwärtigen. Man scheint ihn nicht immer gehörig beachtet, ja wohl überhaupt einen solchen nicht in der Weise vorausgesetzt zu haben, als er sich thatsächlich nachweisen lässt; sonst dürfte manche Ansicht, auf die ich werde zurückkommen müssen, unausgesprochen geblieben sein. Dieser Gedankengang stellt sich folgendermaßen dar.

V. 1—180: Einleitung: Streit des Dichters mit seinem Herzen, das ihm seinen Entschluss, wegen der Unfreude der Leser und ihrer Sucht nach Neuem das Dichten aufzugeben, ausredet (1—76) — Wahl eines neuen Themas: Das Lob der Frauen (77—109) — Bedenken zurückgewiesen (110 bis 180).

181—568: Wert der Frauen: Sie sind nach Gott das Höchste auf Erden; ihre mit nichts zu vergleichende *gnâde* bewährt sich an echter Minne (181—370). Dennoch lobt man sie nicht gebürend: Klage, dass *man et von bœsen dingen saget; der frouwen ist vil nâch gedaget*; zum Beweis Gegenüberstellung der Maienwonne und der Frauen (371—428). Ihr Lob; Geständnis, dass es unerschöpflich sei, und wenn erschöpft, unglaublich klänge (429—494). Folgerung daraus: man soll sie *des genie*ꝫ*en* lassen und um ihre Huld werben; Erfordernis dazu: Vereinigung des Alters und der Jugend in der Person des Werbers (495—568).

569—D 542: Die Frauen und die „Welt“.

569—1530: Ihre Bedeutung für die Welt: Ohne Frauen gienge alle höfische Geselligkeit zugrunde; dies zu verhindern hat Gott den Rittern Frauen gegeben, von denen *êre* und *frume* kommt (569—640): *êre*: die ritterlichen Haupttugenden *zuht, milte, manheit* haben ihre Hauptstütze in der *minne*; Warnung der Frauen vor unwürdigen Gleißnern (641—786); *frume*: die Frauen trösten im Leid und geben Freude, d. i. das Herz der Welt, die ohne sie nicht bestehen könnte, ja selbst von den Frauen kommt; Zurückweisung des Einwandes aus der Unterscheidung von *frouwen* und *wîp* durch die Ausführung des Gedankens, dass zu den *frouwen* auch die *wîp* gehören, wenn sie *zuht und êre minnent* (787—928). Begründung des Satzes, *daz diu werlt von vrouwen lebe*, aus dem Leben und Wesen der „Welt“ (929—1068: Von der „Welt“ Ausgeschlossene: Geistliche, Geizige, Bösartige, Unglückliche, Ehrlose, Thoren 939—1040; die echten Weltkinder: *des lebens vrouwen* und die Männer, die nach ihrer Minne streben 1041—1068). Der Name „Frauen“, ihre Tugenden und ihr Einfluss auf den Mann (1069—1530: *vrouwen* kommt von *vröuwen*: *ir tugende gâben in den namen*; diese ihre Tugenden könnten so wenig zu Ende gezählt werden als ein Wald herrlicher Bäume, von ihnen kommen alle Tugenden, ein vollkommenes Weib ist der Baum der Tugenden 1069—1200. Deutung des Bildes im Einzelnen 1201—1392: Stamm = *lîp* 1208 f.; Äste: ihre Haupttugenden Zucht, Scham, Treue, Minne, die größte Schönheit dieser Welt 1210—1295; Zweige: ihr Lob, das sich verbreiten soll 1296—1339; Blüte und Obst: die Liebe, die sie wecken, und deren Glück, das sich aber nicht mit Gewalt erzwingen lässt 1340—1392. Das Leben eines also beglückten Mannes unter dem Einflusse der 1210—1295 genannten Haupttugenden, zugleich ein Beweis, dass trotz ihren Gegnern das Lob der Frauen nicht zu erschöpfen ist 1393—1530).

1531—D 542: Vergangenheit und Gegenwart: Die Frauen sind sich gleich geblieben in der Hingabe an die alten Ideale *êre* und *hôher muot;* die Ritter dagegen haben sich zum Theile dem Einflusse der Frauen entzogen, der von diesen kommenden Freude entsagt und sich der *êrelôsen minne* zugewendet (1531—1590). Rechtfertigung des Dichters gegen den Vorwurf, dass er den Rittern zu nahe trete. Beispiel vom Ackermann und seinen Gesinnungsgenossen, die ihr blühendes Getreide abmähten und, deshalb verklagt, von dem Richter alles Antheils an dem Korne der andern auf Lebzeiten verlustig erklärt wurden; Anwendung auf die Ritter, die das Korn, das der Welt noch wichtiger ist als das auf dem Felde: die Freude, das Lebenselement der Welt, die an den Frauen blüht (vgl. 799 ff.), verderben und dafür auch von allem Antheil an der Freude, die *von hôher minne springet*, ausgeschlossen sein sollen (1591—D 542).

D 543 ff.: Schluss: Verwahrung des Dichters gegen die Zumuthung, als solle sein Lob die Tugenden der Frauen erschöpfen; Unmöglichkeit dessen aus subjectiven und objectiven Gründen.

Dieser Gedankengang mag durch Abschwenkungen und Wiederholungen ein wenig beeinträchtigt werden; es mag die logische Gliederung und Abgrenzung der Abschnitte nicht überall gleich sicher sein, und ich will in dieser Beziehung meine vorstehende Skizze nicht für durchaus unanfechtbar ausgeben: dass wir es aber mit einem planmäßigen, in der

Hauptsache wohldurchdachten Gedankenfortschritt zu thun haben und nicht etwa mit einer planlosen Häufung unzusammenhängender Gedanken, das wird man doch nicht leugnen können.[1])

Dadurch aber wird zunächst Wackernagels Ansicht (Geschichte der deutschen Literatur § 79, 31. I^1, 279 = I^2, 356), dass uns in A „ein älterer, kürzerer Entwurf", in BC dessen „Erweiterung" vorliege, trotz seines Verweises auf V. 1486 *(ichn welle . . . diz buoch sô lange mêren, unz mich der tôt dâ von jaget)*, zu dem Kummer (a. a. O. 291) nach den auf 1474 *(swaz ich ir lobes noch gewuoc, daz ist niht wan ein anevanc)* hinzufügt, durchaus unwahrscheinlich. Es ist doch schwerlich zu leugnen, dass V. 497 f. *(sît man ir rede und ir gruoz für alle dœne nemen muoz)* und 501 f. *(sît ir varwe und ir güete überblüent alle blüete)* zurückweisen auf 422 ff. *(swaz sîner*, d. i. *des meien, vogele wære, die enmöhten niht gesingen daz alsô kunde klingen als ir vil minneclîchiu wort)* und 397 ff. *(wie möhten bluomen unde ir schîn den ougen alsô süeze sîn sô diu angesiht der vrouwen?* u. s. w.). Von einem Entwurfe müsste man aber doch auch erwarten und verlangen, dass er bereits die Hauptgedanken des ausgeführten Werkes, wenn auch nur angedeutet und in aller Kürze, enthalte. Gerade von dem Kerne des Stricker'schen Gedichtes enthält A aber nicht mehr als die negativen Einleitungsgedanken 569—588. Dagegen ist es ganz begreiflich und keineswegs unerhört, dass eine an sich auch außer dem Zusammenhange der ganzen Composition verständliche Versreihe als ein scheinbar selbständiges Ganze aus einem solchen Gedichte ausgehoben wurde.[2]) Ob aber die Gestalt des Stricker'schen Frauenlobes in D geeignet ist, Wackernagels Ansicht zu bestätigen, wie Kummer meinte, wird sich später zeigen.

Den kritischen Wert der Überlieferung in A hat bereits Pfeiffer in seiner Ausgabe richtig gewürdigt. Sie ist gegenüber BC, die wie in der Regel auch sonst auf eine gemeinsame Quelle zurückweisen,[3]) selbständig und verdient, ohne fehlerfrei zu sein, mehrfach vor diesen den Vorzug; nur 429 *(Ein reht ist allen rehten obe* A *Daz r. i. mangem reht o.* BC) und 498 *(für alle dœne nemen* A *f. a. d. minnen* BC) kann man schwanken; an der ersten Stelle könnte die Aushebung des Stückes leicht eine Änderung veranlasst haben; doch bin ich geneigt, auch hier mit Pfeiffer A den Vorzug zu geben. Seine Lesarten S. 490—494 sind in einzelnen Kleinigkeiten aus S. 106—108 zu ergänzen und zu berichtigen.

Schärfere Beobachtung des nachgewiesenen Gedankenganges und der darauf beruhenden Entsprechung einzelner Abschnitte hätte ferner schon Pfeiffer bei seiner Ausgabe zu der Erkenntnis führen müssen, dass

[1]) Ein ungewöhnliches Compositionstalent verräth auch der Daniel, wenn der Dichter, wie es scheint, wirklich kein romanisches Original vor sich hatte; vgl. G. G. Rosenhagen, Untersuchungen über Daniel vom Blühenden Tal vom Stricker (Leipzig 1890), S. 85 ff.

[2]) So ist z. B. in derselben Wiener und einer (bei L. Jensen, Über den Stricker als Bîspel-Dichter, Marburg 1886, ganz unbeachteten) Londoner Handschrift (Addit. Ms. Nr. 24, 946; Bächtold, Deutsche Handschriften aus dem Britischen Museum, Schaffhausen 1873, S. 90, Nr. 26) ein Theil des von K. Regel in der Zeitschrift für deutsche Philologie IV (1873), 315 ff. aus einer Gothaer Handschrift herausgegebenen Beispiels (V. 67 ff.) als eine selbständige Betrachtung über den Tod ausgehoben, und niemand wird hier einen Augenblick das richtige Verhältnis verkennen.

[3]) Die irrige Ansicht, dass C „wahrscheinlich eine Abschrift" von B sei, hätte Jensen (a. a. O. S. 18 bei Nr. XIV) nicht wiederholen sollen.

die Überlieferung in BC mindestens an einer Stelle lückenhaft ist. Die Schilderung des Lebens eines Mannes, den die Liebe eines trefflichen Weibes beglückt, und ihres Einflusses auf ihn (1395 ff.) entspricht, wie ich schon andeutete, genau der vorausgehenden Deutung der Äste auf die weiblichen Haupttugenden in dem Gleichnis vom Tugendbaum (1210—1295). Jeder der dort behandelten Äste spielt auch hier seine Rolle: die *zuht* (1220) 1401—1404; die *scham* (1228) 1405—1410; die *minne* (1245) 1411—1416; endlich die *schœne* (1278) 1417—1420; alle sind sie da, in derselben Reihenfolge; nur ein einziger, die dort an dritter Stelle (1233) genannte *triuwe* wäre hier vergessen? Das ist selbstverständlich undenkbar; auch sie hat ohne Zweifel an der entsprechenden Stelle zwischen *scham* und *minne*, also V. 1410 und 1411 Erwähnung gefunden, nur in der Vorlage von BC waren hier bereits die entsprechenden Verse übersprungen.

Aber verloren sind sie uns deshalb keineswegs; in D stehen sie an der Stelle, wo wir sie zu erwarten haben und wo Pfeiffer schon in seiner Ausgabe eine Lücke hätte andeuten sollen (D 91—96 bei Kummer S. 292 f.). Aber anstatt dies Verhältnis zu beleuchten und für die kritische Würdigung der von ihm erschlossenen Textquelle zu verwerten, was thut Kummer? Er möchte (S. 291) „für die Echtheit" dieses und anderer „Zusätze in D nicht einstehen" und glaubt „die äußeren Anzeichen von Interpolationen" aufdecken zu können: diesmal in der angeblichen Wiederholung des Gedankens aus 1403 f. (*ir zuht . . . ist sînen gedanken allen ein geleite für daz vallen*) in D 95 f. (*ir triuwe . . . ist sînen gedanken ein stæte für daz wanken*). Aber das ist mehr ein Parallelismus als eine verdächtige Wiederholung; auch bei der *scham* und *minne* ist ihre Wirkung negativ bezeichnet durch das, wovor sie den Mann schützen (1408—D 91 und 1414 f.): das ist eben die gegenseitige *huote*, von der unser Dichter auch 1436—1449 und 1532 f. spricht; zudem vgl. 446 f. (die Frauen sind) *ein widerstrît der wanke, ein hêrze der stæte*, was den verdächtigten Versen D 95 f. ebenso entspricht wie 444 *der êren ein geleite* 1404 *ein geleite für daz vallen*, 445 *ein spiegel der gedanke* 1419 *(ir schœne ist . . .) der gedanke spiegel gar*, und 450 f. *ein gezierde aller schœnheit* und *si sint voget über die scham* wenigstens im allgemeinen den Versen 1276 ff. = 1417 ff. und 1227 ff. = 1405 ff. Will man darin Wiederholungen sehen, so gehören solche Wiederholungen geradezu zum Stile unseres Gedichtes und erklären sich aus dem Bestreben, gewisse Gedanken möglichst nachdrücklich zu betonen, worin sich der redselige Dichter oft nicht genug thun kann. So ermüdet er z. B. bei der Deutung der Äste nicht, zu wiederholen, wie jeder von ihnen den Baum schmückte und wie reich sie an Zweigen seien; kein Gedanke aber kehrt so oft wieder durch das ganze Gedicht hindurch wie der von der Unerschöpflichkeit des Lobes der Frauen, deren Feinde und Verkleinerer natürlich auch den dieses Lob verkündenden Dichter scheel ansehen. Schon solche Erwägungen müssten gegen Kummers Verdächtigung der Verse D 91—96 vorsichtig stimmen; der von mir dargelegte Zusammenhang der Composition lässt aber an ihrer Echtheit nicht dem leisesten Zweifel mehr Raum.

Ist aber einmal in BC eine Lücke nachgewiesen, die durch D glücklich ausgefüllt wird, so gewinnt diese ergänzende Textquelle natürlich sofort an kritischer Bedeutung, und wir werden auch weiteren überschüssigen

Versen von D gegenüber in der Annahme von Interpolationen vorsichtig werden und sie vorurtheilslos prüfen müssen, ehe wir sie verwerfen; scheinbare oder selbst wirkliche Gedankenwiederholungen allein reichen dazu nicht aus, wenn sie sonst ohne Schwierigkeit in den Zusammenhang passen und nicht gegen die Art des Dichters verstoßen. Denn der Verdacht, dass in BC auch an andern Stellen, wo es keine so auffallende Störung des Zusammenhanges verräth, Verse übersprungen sein können, ist schlechterdings nicht abzuweisen.[1]) Und so ist es, glaube ich, in der That; ich gestehe, gegen keine der überschüssigen Versreihen in D zwingende Gründe ihrer Unechtheit gefunden zu haben.

Gegen das überschüssige Verspaar D 133 f. nach 1446 bemerkt Kummer (S. 293), D hätte „in 1445 *êre* in *hulde* geändert." Es ist aber sehr fraglich, ob die Änderung hier wirklich auf Seite der Handschrift D ist: *hulde* passt mindestens eben so gut in den Zusammenhang, ja noch besser als *êre*: denn worin besteht das *obeȥ*, das nach 1446 auf diese Weise behalten wird, nach 1366—1392 anders als in der unerzwingbaren Liebe der Frau, ihrer *hulde*? Vgl. auch 517. 708. Und dem Gedanken nach ist es auch nur passend, dass nach der Erwähnung der *ȥuht*, die ihre Tugenden *in an legent* (1435 bis 1445), auch der Vergeltung ihrerseits gedacht wird. Die beiden Verse D 133 f. haben eine gewisse Entsprechung in 1452 f. Ihr grammatischer Anschluss an das Vorausgehende ist aber nicht schwieriger und härter als in 1447, wo *si* ebenso über 1446 hinweg auf *der vrouwen* bezogen werden muss wie in D 133 *diu*.

Gegen die beiden Verse D 147 f. nach 1458 hat Kummer selbst keinen Verdachtgrund vorgebracht, und ich wüsste auch keinen namhaft zu machen; denn der Gedanke ist zwar dem in 1459 f. ähnlich, aber keineswegs derselbe, und er passt sehr gut in den Zusammenhang.

Der auf 1478 folgenden Versreihe D 169—188, die sich gegen missgünstige Beurtheiler des Gedichtes wendet und diese als Frauenhasser brandmarkt, hat Kummer wieder nichts anderes vorzuwerfen als die nicht

[1]) Auch in dem vordern, dem Eintritt von D vorausgehenden Theil des Gedichtes sind mir einige Stellen mehr oder weniger verdächtig, insbesonders zwei, an denen sich eine Störung auch grammatisch fühlbar macht. Zunächst 170 ff.: *eȥ* (177. 179) ist ohne Beziehung; denn man wird es doch ebensowenig auf *lop* (168) zurück als auf *buoch* (180) voraus beziehen wollen. Es müsste also etwa *uns* (170) verderbt sein; wahrscheinlicher aber ist mir, dass hinter 170 ein Verspaar ausgefallen ist, welches das Beziehungswort (*lop* oder *mære*) enthielt. Ebenso beziehungslos ist 1139 *in* (offenbar die Frauen). Hier ist der Ausfall mindestens eines Verspaares vor 1139 umsoweniger abzuweisen, als auch der Gedankenzusammenhang eine Antwort auf die 1135 begonnene Frage verlangt; sie konnte selbstverständlich nur in der Deutung des Gleichnisses auf die Frauen liegen, und damit ist auch die grammatische Beziehung hergestellt. Durch die Lücke wird auch die Besserung des vorausgehenden, von Pfeiffer schwerlich richtig gestalteten Verses 1138 (etwa *unt niemen ân tugende schouwen wirt* oder *u. nimmer ân t. geschouwet w.*? vgl. 1116. 1120) unsicher. Verdächtig ist mir auch der unvermittelte Gedankenübergang 569, wodurch wieder die Herstellung des vorausgehenden, von Pfeiffer ohne Anstoß hingenommenen Verses (vielleicht *der et reht einer gedienen kan* oder *d. et niht wan einer g. k.*? vgl. 564 f.) erschwert wird. Und auffällig ist es jedenfalls, dass in dem Gleichnis vom Tugendbaum und seinen Ästen bei der *minne* und *schœne* (1243—1284) allein die Zweige vergessen sind, deren Schmuck der Dichter doch bei den drei andern Ästen (1225. 1232. 1241) regelmäßig betont, so dass man wohl auch nach 1276 und 1284 ein Gleiches erwarten sollte. Doch will ich in diesen beiden letzten Fällen keine bestimmten Folgerungen ziehen.

einmal wörtliche Berührung von D 183 (*dar umbe si mich strâfent*) mit 1480 (*die sint mir vîent umbe daȥ*). Da vergliche sich viel näher bis auf die verwandten Reimworte D 169 f. (*swer dise rede nîdet und sie unsanfte lîdet*) mit Vers 133 f. (*ist ieman der vor nîde ditȥ mære unsanfte lîde*) aus der Einleitung. Aber wer daraus auf Interpolation schließen wollte, müsste dann offenbar noch weiter gehen und auch die BC und D gemeinsame Reihe 1479—1494 mit verwerfen; denn diese und die in D vorangehenden Verse wiederholen nicht ganz ohne neue Wendungen im wesentlichen überhaupt nur Gedanken der Einleitung (100—109. 133—180), wo ja auch bereits von den Frauenhassern in ganz ähnlicher Weise die Rede ist (157 ff.). Lässt man aber diese Wiederholung überhaupt gelten, dann ist auch gegen die D eigenthümlichen Verse nichts einzuwenden, und 1479 setzt mit seinem Gegensatz zu D 188 den Gedanken ganz ungezwungen und passend fort. *mære* (D 174. 180) nennt der Dichter sein *buoch* (180. 1486) aber nicht bloß wie man sieht 134, sondern auch 1298.

Gegen das Doppelverspaar D 275—278, das auf 1564 folgt und sich wieder tadellos in den Zusammenhang einfügt, wendet Kummer ein: „die Construction geht aus dem Plural zum Singular über, um mit BC 1565 den ersten wieder aufzunehmen“. Das ist allerdings für D 277 (*daȥ si in dunket*) richtig; aber darin ist doch nur ein Schreibfehler zu sehen, wie er z. B. auch 1420 (*Sy schawet* D: richtig *die schouwent* BC) und D 499 f. (*verȥert: werdt* D: *verȥerent*: *werent* BC, von Kummer selbst bereits berichtigt) und umgekehrt (Plural fehlerhaft statt Singular) 1471 (*künnen* D: *kunde* BC) und D 461 f. (*strîchent: rîchent* D, beidemale in Übereinstimmung mit D 455—460 *-et* BC und darnach bei Kummer zu bessern) begegnet. Wer auf Parallelenjagd ausgehen wollte, könnte wieder D 275 f. mit 691 f. (dieselben Reimworte, nur in umgekehrter Folge) vergleichen, müsste aber wieder anerkennen, dass in 1553—1564 + D 275—278 im wesentlichen der Gedanke von 688—693 wiederkehrt. Irgend ein greifbarer Anlass zu einer Interpolation in D ist aber hier sowenig ersichtlich wie in einem der früher besprochenen Fälle.

In dem letzten Theile des Gedichtes (D 329 ff.), zu dem Kummer die Überlieferung in BC noch nicht kannte und dem er daher völlig unbefangen gegenüberstand, scheint ihm gegen keine der zehn Versreihen, die diesen Handschriften auch hier fehlen, aus inneren Gründen irgend ein Bedenken aufgestiegen zu sein; wenigstens hat er zu seinem Texte (S. 294 ff.) keinerlei Bemerkung gemacht, die darauf deuten könnte.

Völlig klar ist zunächst das Verhältnis wieder in D 359—361; abermals eine zweifellose Lücke in BC, deren Veranlassung hier in die Augen springt.

Die neun übrigen Fälle sind nicht ganz gleichartig. Zweimal, D 379 f., 561 f., bedeutet der Wegfall der in BC fehlenden Verse offenbar auch einen Verlust für den Gedanken. An der zweiten Stelle ist das besonders deutlich: ohne D 561 fehlt der D 557 angekündigten Erklärung ein logisch wesentliches Glied; und wer etwa wieder diesen Vers als D 572 abgeborgt betrachten wollte, müsste nothwendig die Augen vor der offenbar beabsichtigten Entsprechung in der ganzen Stelle verschließen: D 563 = D 554; D 569 f. = D 555 f.; D 572 = D 561. Diesen beiden Paaren stehen sehr nahe

D 347 f. 437 f. 535 f., lauter Verse, die mindestens trefflich in den Zusammenhang passen, und die man, wenn man sie einmal kennt, schwerlich wieder gerne missen möchte; an der letzten Stelle beachte man auch die Anaphora 533. 555. 557. Auch gegen die Reihen D 365—372. 597 f. ist wenigstens weder von Seite der Gedanken noch der Form etwas einzuwenden; merkwürdig allerdings, dass die erstere eigentlich die Ausführung des in BC auch ausgefallenen Gedankens D 359—361 ist.

Verwickelter sind die zwei noch übrigen Fälle D 465—472. 523—526: im ersten ist der Mangel dieser Verse in BC mit einer Umstellung und einer diesen beiden Handschriften eigenthümlichen, wieder in D fehlenden Versreihe verknüpft; im zweiten steht den überschüssigen Versen in D ein BC eigenthümliches Verspaar gegenüber. Dadurch wird die Entscheidung schwierig, und ich zweifle, ob hier ein ganz reines, allgemein überzeugendes Ergebnis zu erreichen sein werde.

Den Eindruck einer Interpolation machen an der ersten Stelle nach Form und Inhalt weder die Überschussverse D 465—472, noch die in BC. Vielmehr scheint der gleiche Versanfang *(swelch ritter)* D 465 und D 473 den Ausfall der ersten Reihe bequem zu erklären und ihr damit zugleich, wenn sie echt ist, ihre Stelle vor D 473—480 trotz der Umstellung dieser Verse zu sichern.[1]) Inhaltlich aber entspricht es nur dem 1609 erklärten Zweck des angekündigten *mære,* die Schuldigen und Unschuldigen zu scheiden und zugleich jene zu rügen, wenn sie auch hier in der Anwendung ausdrücklich beide einander gegenübergestellt werden, ebenso wie auch D 492. 494 die *gefüegen* und *ungefüegen.* Ja von dem Gedankengange aus, wie er in D vorliegt, ließe sich diese erste Reihe sogar als nicht leicht entbehrlich erweisen; denn nach ihrem Ausfall schließt sich D 473 f. *(swelch ritter . . . sîne fröude alsô vertuot)* entschieden nicht mehr so ungezwungen und leicht an D 464 wie jetzt an D 470—472; denn D 449 steht doch viel zu fern, um D 474 darauf noch bequem beziehen zu können; sonst aber fehlt jede Beziehung. Aber ist denn der Gedankengang in D auch wirklich der ursprüngliche, echte? Die verschiedene Stellung, welche die Verse D 473 bis 480 in beiden Überlieferungen einnehmen, nöthigt, an diese Frage heranzutreten. Sie ist aber, so lange sich die Untersuchung nur auf diese umgestellte und die ihr in D vorangehende Reihe beschränkt, nicht zu beantworten. Denn auch in BC schließt sich nicht nur D 473—480 ganz leicht und passend an D 502, auch D 465—472 könnte dazwischen noch recht gut Platz finden: D 465 ff. entspräche dann den *gefüegen,* D 473 (oder schon 470 ff.) den *ungefüegen* (D 492. 4); unecht müssten die BC fehlenden Verse also selbst vom Standpunkte des Gedankenganges dieser Überlieferung umsoweniger sein, als sie auch an ihrer überlieferten Stelle belassen (zwischen D 464 und D 481) den Zusammenhang nicht stören würden, ob nun in D 481 *wîbe* (BC) oder *fröude* (D) die ursprüngliche Lesart sei. Aber auch D 481 ff. reiht sich in BC ohne Schwierigkeit un-

[1]) Dass jede der beiden mit *swelch ritter* beginnenden Reihen aus acht Zeilen besteht, habe ich nicht übersehen; aber ich lege darauf kein Gewicht, da auch sonst, namentlich an der vorhin erörterten Stelle von den Tugendästen und ihrer Wirkung (1220 ff. und 1401 ff.), wo man es am ehesten erwarten könnte, Zeilenentsprechung nicht nachzuweisen ist. Überdies beginnt mit denselben Worten die Reihe D 503 ff.

mittelbar an D 464, und es ist dafür wieder ziemlich gleichgiltig, was in D 481 das Echte ist: mit *wîbe* knüpft der neue Gedanke an D 441—448, mit *fröude* an D 431 – 440 an, immer aber als Begründung der Gerechtigkeit des gegen die Freudestörer geforderten Gerichtes (D 464). Logisch unmöglich ist daher, soweit es sich bloß um diese beiden Reihen handelt, der Gedankengang weder der einen noch der anderen Überlieferung, ja nicht einmal ein ausschlaggebender Vorzug scheint für den einen oder anderen zu entscheiden. Und ebensowenig scheint ein stichhältiger Anlass zur Umstellung vorzuliegen. Für BC könnte man ihn, die Ursprünglichkeit von D vorausgesetzt, etwa nach Ausfall von D 465—472 in dem Bedürfnis nach einem besseren Anschluss für D 473—480 finden wollen; dann müsste aber die Quelle, aus der BC mittel- oder unmittelbar flossen, auf den Gedankenzusammenhang sorgfältiger bedacht gewesen sein, als es sonst den Anschein hat. Eine solche absichtliche Umstellung ist also für diese Überlieferung nicht eben wahrscheinlich. Für D dagegen ist, die Ursprünglichkeit von BC vorausgesetzt, vollends gar kein Anlass dazu ersichtlich. Hätte D aber etwa an den Überschussversen, die in BC auf D 480 folgen, Anstoß genommen, so war er mit deren Weglassung auch behoben und eine weitere Umstellung um so müßiger, als sich D 503 ff. mit gleichem Anfang wie D 473 ohne jede Schwierigkeit an D 480 fügte. Ich glaube nun nicht, dass D jene Verse thatsächlich aus einem solchen Grunde mit Absicht getilgt habe. Aber sind sie deshalb auch ganz einwandfrei? An und für sich betrachtet, wüsste ich allerdings nicht, welchen Anstoß sie dem kritisch prüfenden Blick nach Form und Inhalt geben sollten. Sie haben sogar im Zusammenhange der Gedanken einen unleugbaren Halt: sie erklären, wie ein *hôhe varnder* dazukommen kann, der Freude abzusagen, und das Motiv entspricht dem des Ackermannes und seiner Gesinnungsgenossen im *mære* (D 358—384); darum scheint es mir auch nicht unbedenklich, sie leichthin als Interpolation preiszugeben. Aber an ihrer Stellung in BC könnte man vielleicht begründeteren Anstoß nehmen. Zwar an D 473—480 schließen sie sich noch leidlich an durch die gemeinsame Beziehung auf die *bœsen liute* nach Art des Ackermannes; dagegen der Übergang von ihnen zu D 503 ff. scheint mir wirklich nicht mehr ungezwungen genug. Jedenfalls schließen sich viel besser an sie, namentlich mit der Lesart *fröude* (D), D 481—502, an die sich wieder D 503 ff. zwanglos anreihen. Und da es mir auch methodisch das Richtigste scheint, die beiden Überschussreihen in D und BC von den umgestellten Versen nicht zu trennen, so möchte ich mich doch für die Reihenfolge in D entscheiden und die 14 Verse aus BC zwischen D 480. 481 einreihen. So oder so erklärt sich die Umstellung einfach genug, wenn ein losgerissenes Blatt mit je 22 Zeilen auf der Seite (D 473—480 + 14 Zeilen BC = D 481—502) verkehrt eingelegt und abgeschrieben wurde. Auffallend bleibt es immer, dass gerade an dieser Stelle beide Überlieferungen je eine Versreihe übergehen. Wie sich der Verlust der ersten rein mechanisch erklärt, wenn D die richtige Gedankenfolge bewahrt hat, wurde schon S. 91 [10] gesagt, und es mag dies als ein äußeres Moment vielleicht meine Annahme unterstützen; allerdings müssten dann D 465—472 und D 473—480 doch untereinander auf derselben Seite gestanden haben, nicht aber wie in der angenommenen Handschrift kleinen Formates D 473—480

oben auf der Vorderseite des später losgerissenen, D 465—472 unten auf der Rückseite des vorausgehenden Blattes; die Verse müssten also schon in dieser Handschrift gefehlt haben und der Verlust älter sein als die Umstellung. Hätte dagegen D umgestellt, so bliebe der Ausfall der Reihe D 465—472 in BC ganz unerklärt, der Verlust der 14 Verse BC in D ließe sich dann aber etwa so erklären, dass das losgerissene Blatt durch weitere Beschädigung theilweise unleserlich geworden wäre. Aber mit einer solchen Handschrift von 22 Zeilen auf der Seite als mittel- oder unmittelbare Quelle lässt sich für D nicht wohl auskommen: zwar die fehlenden 1320 Verse, bevor D einsetzt, vertheilen sich genau auf 30 Blätter, und ihr Verlust könnte daher mit dem losgerissenen Blatte recht gut zu stimmen scheinen; freilich müsste dabei von der Annahme irgendwelcher Lücken in diesem vorderen Theile des Gedichtes ganz abgesehen werden; aber die dazwischen liegenden 472 Verse lassen sich weder auf 10 noch 11 Blätter glatt vertheilen, es kommen immer entweder um 32 Zeilen zu viel oder um 12 zu wenig heraus; und genau so verhält es sich wieder bei der Vertheilung des Restes D 503—622 auf zwei oder drei Blätter. Das losgelöste Blatt kann also wohl nur in der Überlieferung von BC, schwerlich aber in der von D eine Rolle gespielt haben, noch weniger aber in beiden zugleich. Der Versuch, etwa von daher eine einheitliche Erklärung der Umstellung und des Ausfalles der beiden Versreihen zu gewinnen, würde, abgesehen von allem anderen, bei unserer Stelle selbst an den Versen D 465—473 scheitern. So lange aber eine solche einheitliche Erklärung nicht gefunden ist, kann auch von einer vollkommen befriedigenden Lösung der Schwierigkeiten nicht die Rede sein.

Ähnlich steht es auch mit D 523—526, statt deren in BC ein ganz anderes Verspaar erscheint. Keine der beiden Reihen ist für den Zusammenhang unentbehrlich; aber keine enthält auch nach Form und Inhalt irgend etwas entschieden Verdächtiges; keine schließt endlich die andere aus. Die vier Verse in D sind zwar im Gedanken den unmittelbar vorausgehenden D 518—522 verwandt, aber doch vielmehr eine Steigerung, ohne die der Ausdruck *mort* (D 530) fast zu stark erscheint, als eine bloße Wiederholung; ja sie scheinen eine Beziehung auf den Richter im *mære* von dem Ackermann zu enthalten, indem sie bedauern, dass den Frauen ein solcher zu ihrem Schutze nicht ersteht. Das an sich tadellose Verspaar in BC aber würde ebenso glatt und widerspruchslos von dieser wie von der vorausgehenden Versreihe (D 518—522) hinüberleiten zu den wieder beiden Überlieferungen gemeinsamen Versen D 527—530. Innere Gründe hindern also nicht anzunehmen, dass nicht nur beide Echtes bieten, sondern dass sie sogar einander ergänzen können. Zu einer zweifellosen Entscheidung gelangen wir auch hier nicht.

Noch an einer dritten Stelle sind in BC Verse überliefert, die in D fehlen: ganz am Schlusse hinter D 622. Schon Kummer fragte (S. 291), ob mit diesem Verse das ganze Gedicht zu Ende sei, und war geneigt, die Frage zu verneinen. Die zwölf Verse in BC bestätigen seine Zweifel, denn an der Echtheit dieser Schlussverse lässt sich nicht rütteln. Schon mit D 622 ist der Dichter auf den an der Spitze seines Frauenpreises stehenden Gedanken: „die Frauen sind nach Gott das Höchste auf Erden“

(223 ff.), zurückgekommen, und diesem gibt die Fortsetzung in BC nur noch volltönenderen Ausdruck: „sie sind der zweite Gott der Welt“. Die sich daranschließende Klage über seine Armut aber passt so recht zu dem Stande des Fahrenden, zu dem er sich schon in der Einleitung (142 ff.) bekannte und auf den auch D 576 ff. wieder anspielte.

Aber ist denn nun endlich mit diesen zwölf Versen unser Gedicht wirklich abgeschlossen? Ich glaube nicht; dazu brechen sie mir zu jäh mitten in der Klage ab; der Schluss wäre auch, rein äußerlich betrachtet, im Vergleiche zur Einleitung doch zu kurz und zu wenig deutlich fühlbar. Allzuviel wird allerdings nicht fehlen; der Dichter ist, wie wir sahen, zum Ausgangspunkte seines Themas und zu seinen persönlichen Verhältnissen, deren er in der Einleitung gedacht hatte, zurückgekehrt, und mit diesen, augenscheinlich einer Bitte, im eigenen Interesse seiner Armut abzuhelfen, wird er auch geschlossen haben. Aber unsere Überlieferung bricht allem Anscheine nach unvollständig ab.[1])

Aus der Prüfung des Gedankenzusammenhanges ließ sich nur in den seltensten Fällen ein zwingender Beweis für die Echtheit der besprochenen Verse erbringen; in der Mehrzahl war nur ein höherer oder niedrerer Grad von Wahrscheinlichkeit zu erreichen, immerhin aber groß genug, um ernstliche Zweifel höchstens noch an einer Stelle wie D 523—526, sonst aber nicht sowohl gegen die Echtheit als über die richtige Stelle der überlieferten Verse zuzulassen. Es wäre wünschenswert, dieses Ergebnis durch Beobachtung der Sprache und Verskunst positiv stützen zu können. Aber bei der geringen Zahl von Versen überhaupt (68 in D, 28 in BC), die sich noch dazu auf kurze Versreihen (die längste zu 20 Zeilen), häufig nur einzelne Verspaare vertheilen, müsste uns der Zufall sehr günstig gespielt haben, wenn daraus viel Entscheidendes zu gewinnen sein sollte. Genug, dass auch von dieser Seite selbst bei strengster Prüfung gegen keinen einzigen Vers ein positiver Verdacht erhoben werden kann. Immerhin aber finden sich einige Erscheinungen, die mehr oder weniger an des Strickers Art gemahnen. Nur im allgemeinen will ich erinnern, dass die nicht seltene Auslassung der Senkungen wie die vereinzelt erscheinende Zweisilbigkeit derselben im ersten Fuß, zweisilbiger Auftact, vier Hebungen mit über-

[1]) Das in der Heidelberger und Kalocsaer Handschrift folgende, auch in anderen Handschriften erhaltene Beispiel von der Äffin (vgl. Wilken, Bartsch, Mailáth und Köffinger a. a. O.; aus C steht es erneut bei Mailáth, Auserlesene altdeutsche Gedichte, neudeutsch umgearbeitet, Stuttgart und Tübingen 1819, S. 268 f.; vgl. Jensen a. a. O. S. 20 unter M 35, wo aber unter K_2 statt 156 stehen soll 153, und S. 7) hat mit unserem Gedichte keinen Zusammenhang. — Möglich, dass der Verlust am Schlusse, soweit er BC angeht, zusammenhängt mit der früher besprochenen Umstellung und jene zu ihrer Erklärung angenommene Handschrift kleinen Formates — offenbar nicht die unmittelbare Vorlage von BC, denn diese, auch bereits eine Sammelhandschrift, hatte ohne Zweifel größeres Format, sondern etwa die mittelbare — auch am Schlusse verstümmelt war, so dass sich dann auch ein früheres Blatt um so leichter lösen konnte. Aber glatt ließe sich der Rest des Gedichtes von D 503 an doch nur dann auftheilen, wenn wir den Versbestand im übrigen, auch an der Stelle D 523—526, gleich dem in D annehmen dürften, also zusammen mit den zwölf Schlussversen in BC = 132 Verse, die dann freilich genau drei Blätter füllen würden. Je mehr wir ihn BC (124 Verse) nähern, ergibt sich ein Unterschied, der, etwas größer oder kleiner (selbst im Falle einer Ausgleichung immer mindestens ein Minus von zwei Versen, möglicherweise, wenn hinter D 523—526 auch noch das diese Zeilen in BC vertretende Verspaar stand, auch zwei Verse zu viel), immer doch die ganze Annahme in Frage stellt.

zähliger letzter Silbe, die bei jeder etwas längeren Reihe wie D 169—188 und den beiden in BC hinter D 480. 622 folgenden, aber auch in kürzeren (D 91 f. 469 f.), ja selbst dem vereinzelten Verspaare D 561 f. erscheinende Reimbrechung (Rosenhagen a. a. O. 29) ganz dem Stricker gemäß sind. Im einzelnen hebe ich Folgendes heraus. D 176: *(er werde,* so ist mit der Handschrift zu lesen, oder etwa *ern werde) innen (: versinnen)*: vgl. zu Karl 224; D 359 die Kürze in *gelich (: mich)*: J. Grimm, Reinhart Fuchs S. CLXXXII, Hahn, Kleinere Ged. v. d. Stricker, S. IX, wozu schon Rosenhagen S. 36 u. a. auch aus unserem Gedichte selbst die zwei Reime auf *sich* 593. 739 nachgetragen hat; D 465 f. die Trennung des Adverbs von dem Verbum durch den Reim: Rosenhagen S. 28, vgl. Bartsch, Einl. zum Karl S. LXXIX; D 468 *offenlîche und stille*: Hahn zu XII, 78, Jensen S. 50, *offenlich und verholen* Docen, Miscellaneen II, 212, *heimlich und offenbâre* Frauenehre 718; D 523—526: die Häufung klingender Reime, die durch die Echtheit dieser und etwa auch der beiden Verse in BC auf sieben oder acht Reimpaare erhöht würde, entspricht dem Brauche des Dichters und geht noch nicht an die äußerste Grenze dessen, was er sich hierin erlaubt; sieben Paare auch 1423 ff., vgl. Hahn S. XIII, Bartsch, Einl. zum Karl S. LXI, Rosenhagen S. 27; ob und wie weit dieselbe Erscheinung etwa über die abbrechenden Schlusszeilen in BC (nach D 622, Z. 9—12) hinaus geführt war, können wir nicht wissen. Was ich sonst aus den BC eigenthümlichen Versen beizubringen hätte: nach D 480, Z. 4. 7 *diu werlt gemeine (: cleine)*, vgl. 1265. 1388, Jensen S. 49, 1, Hahn X, 28, Karl 613; *daz machet im hôhe varn sûre (: gebûre)*, vgl. Block 2 (Erzählungen und Schwänke[2] S. 110), *Amîs* 1662, Gäuhühner 149 (Pfeiffers Germania VI, 465); nach D 522 *daz man ir sô lutzel schônet (: lônet)*, vgl. Karl 7472 (Jensen S. 65); endlich nach D 622, Z. 9 *daz mich ir lobes niht irret*, vgl. Karl 2248 und Anm., Frauenehre 353, ist wohl kaum charakteristisch genug; für streng beweiskräftig will ich aber auch das Übrige nicht ausgeben; beachtenswert bleibt es bei dem geringen Material jedenfalls.

Der Verdacht, dass uns in D der Rest einer interpolierten Überlieferung vorliege, findet demnach von keiner Seite eine ausreichende Stütze; er verliert vielmehr auch in den Fällen, wo sich das Gegentheil nicht zwingend beweisen lässt, jede innere Wahrscheinlichkeit. Übrigens muss ja Kummer selbst, wenn anders seine Bemerkung, die Gestalt des Gedichtes in D scheine Wackernagels Ansicht über das Verhältnis von A und BC zu bestätigen, einen Sinn haben soll, die angeblichen „Zusätze" oder „Interpolationen" als spätere Nachträge, also doch als Eigenthum des Dichters anerkennen. Ob sie zur Bestätigung jener Ansicht wirklich taugen, überlasse ich getrost der Beurtheilung jedes unbefangen Prüfenden; aber wenn auch, dann hätten wir ja in D erst recht die letzte, maßgebende Gestalt, die der Dichter seinem Gedichte geben wollte. Davon kann nun allerdings nicht wohl im Ernste die Rede sein. Allerdings hat sich BC als eine zum Theil kürzende und lückenhafte Überlieferung erwiesen; allein nicht genug, dass auch hierin allem Anscheine nach eher Unachtsamkeit als Absicht waltet, scheinen auch BC nicht bloß am Schlusse echte Verse zu überliefern, die D fehlen. Von einer ausgesprochenen, nachweisbaren Tendenz der Überarbeitung lässt sich weder hier noch dort reden; beide stellen viel-

mehr (wie es auch bei A der Fall zu sein scheint) selbständige, von einander unabhängige Überlieferungen dar, deren jede das Echte bewahrt haben kann.

Das bestätigt auch die Vergleichung der Lesarten im einzelnen, und man wird dem Texte nicht ausschließlich die eine oder andere Überlieferung zugrunde legen können. Schon Kummer hat zu Vers 1320—1614 mit Recht eine Anzahl von Lesarten aus D, die ihm „für die Verbesserung des Textes von BC maßgebend“ schienen, hervorgehoben. Er hätte es noch öfter thun dürfen und hat auch hier die von ihm erschlossene Textquelle eher unter- als überschätzt. So ist 1342 offenbar *diu zwei* nach D, nämlich die *blüete* und das *obez* (1340. 1), das Richtige, nicht aber *diu zwî* (BC), von denen nicht mehr die Rede ist. 1367 ist *dann gehóret (dâ hœret* BC) um so beachtenswerter, als D sonst die Negationspartikel *ne, en* nicht begünstigt, und *dane* (oder *dan*) *hœret niht gewaltes zuo* wird das Richtige sein. 1374 bessert *nœten* (*genœten* BC) entschieden den Vers. 1440 ist *dâ* (*dô* BC) allein dem Zusammenhange gerecht; es handelt sich um den Ort, nicht um die Zeit. Über 1445 *hulde* (*êre* BC) habe ich schon S. 89 [8] gesprochen. 1509 ist *dienet*, das Präsens, und nicht das Präteritum (*diente* BC) schon durch 1512 gefordert. 1511 ist *daz der werlde wol* (*ze guote* BC) *kumt* wenigstens sehr beachtenswert. Ebenso sicher wie 1543 *die* (die Ritter) *gâben dem strîte* (D, *stade* BC sinnlos) *ein zil* ist auch schon 1536 *unz si* (Ritter und Frauen) *des strîtes* (D, *prîses* BC nach 1528?) *wielten* das Echte; beide Verse bedingen sich gegenseitig. Kein Zweifel kann endlich auch 1599 an der Richtigkeit von *nâch* (*nâhe* BC) *jehen* sein: der Sinn fordert wie 216 „beistimmen“. Sehr beachtenswert ist wenigstens 1593 *hie* (*dâ* BC; vgl. 1599. 1604) und 1605 f. mit chiastischer Stellung, die der Dichter auch 1168 f. verwendet (allerdings vergleiche auch 176—179). Außerdem müssen zur Würdigung von D auch die Fälle in Anschlag gebracht werden, wo Pfeiffers Verbesserungen durch diesen Zeugen bestätigt wurden. Dagegen kann ich 1392. 1437. 1439. 1462. 1493 *(mir)*. 1521. 1533 der von Kummer empfohlenen Lesart von D nicht gleich unbedingt den Vorzug vor BC zugestehen; die beiden Überlieferungen scheinen mir da höchstens gleichwertig. In solchen Fällen ist die Entscheidung schwer und selbst bei sorgfältiger Beobachtung des Sprachgebrauches und der Technik des Dichters Zweifel nicht immer ausgeschlossen. Wo es so steht, wird man am besten thun, BC zu folgen. Denn so wenig D, wie ich gezeigt zu haben hoffe, zu unterschätzen ist, die Zahl der Fälle, wo uns das Richtige so ziemlich zweifellos in BC erhalten ist, erweist sich noch immer als die größere.

Es ist mit der gewonnenen Anschauung über das Handschriftenverhältnis keineswegs unverträglich, dass beide Überlieferungen sich zuletzt doch in einer gemeinsamen alten Quelle begegnen und aus dieser auch gemeinsame alte Fehler bewahrt haben können. Ein solcher liegt sicher vor 1470, wo ich mich wundere, dass nicht bereits Pfeiffer *tihtœre* schrieb; *rihtœre*, wie BCD lesen, ist in diesem Zusammenhange schlechterdings unmöglich, Vers 1472. 1498 ff. lassen darüber keinen Zweifel; *t* und *r* verwechselt wenigstens D auch 1460, wo *tât* entschieden verlesen oder verschrieben ist für *rât* (BC). Ein zweiter Fall scheint 1457 vorzuliegen: *sô er mit triuwen rîcher kunst ir herzeinneclîche gunst ze vollem werde ringet*

(: twinget), wo schon Pfeiffer einen Fehler vermuthete; aber was er vorschlägt: *bringet*, scheint ihm selbst nicht recht genügt zu haben und hilft auch in der That nicht, denn es handelt sich nicht darum, ihre Gunst zur vollen Geltung zu bringen, sondern ihrem ganzen Werte nach zu erringen, und *erringet* wäre demnach die angemessenste und einfachste Besserung, wenn das einfache *ringen* in diesem Gebrauche unmöglich ist; und belegt ist es wenigstens nicht; der Fehler wäre auch leicht genug erklärlich. Liegt hier wirklich einer vor, so würde die Annahme zufälliger Übereinstimmung, die ich für 1470 allein nicht unbedingt ausschließen will, um so minder wahrscheinlich. Unsicherer ist ein dritter Fall, den ich daher auch nur mit Vorbehalt bespreche. Schon Kummer hat, indem er die Echtheit der Fortsetzung (S. 291) gegen etwaige Zweifel, die freilich recht vorwitzig wären, zu schützen suchte, den Reim *hât: gesat* D 445 besprochen. Es war wohlgethane Vorsicht, daraus keinerlei Folgerung zu ziehen, umsomehr, als die Form *gesat* dem Dichter auch sonst nicht fremd scheint. Wenigstens belegt sie Rosenhagen, ohne unserer Stelle zu gedenken, S. 41 zweimal, aus dem Daniel, über den durch seine Bemühung das Urtheil ein wesentlich anderes geworden ist als früher, und dem Karl, wo ich sie aber an der citierten Stelle nicht finde; beidemale im Reime auf *stat*, also mit Wahrung der Quantität. In unserem Gedichte steht 295 die a. a. O. auch sonst belegte Form *gesetzet* im Reime. Verletzung der Quantität ist zwar beim Stricker nicht ganz unerhört, aber doch äußerst selten, er meidet sie womöglich mit sichtlicher Sorgfalt, und an unserer Stelle konnte das nicht so schwer halten. Dürften wir, gestützt auf die beiden erwähnten Fälle, auch hier einen alten Fehler annehmen, so gäbe unser Gedicht selbst 204. 1505 (vgl. 611) eine Verbesserung an die Hand, aus der sich der Fehler leicht erklärte: *die got mit grôzer flîzekeit hât an die vrouwen geleit.* Ich zweifle, ob man es darf, und würde als Herausgeber diese Verbesserung jedenfalls nicht in, sondern nur fragend unter den Text setzen, halte es aber doch für ersprießlicher, durch offenes Aussprechen zur Prüfung anzuregen, als übervorsichtig ganz zu schweigen.

Denn nachdem unser Gedicht nunmehr an drei verschiedenen Orten verzettelt ist, wird ja doch über kurz oder lang eine neue Ausgabe veranstaltet werden. Ein Tummelplatz für kühne Conjecturalkritik wird sich dabei allerdings nicht aufthun. Hie und da wird wohl noch ein bisher vernachlässigter kleiner Schaden zu heilen sein; z. B. 62 l. *müese*; 103 *rehten*: was im Texte steht, ist zwar nicht unbedingt sinnlos, aber hart, und schwerlich will der Dichter den, *der rehte minne*, sondern doch allem Anscheine nach vielmehr die rechte Minne selbst als Gegenstand des Hasses bezeichnen; 287 *gelückes*; 530 *von im*; über 568 s. S. 89 [8] Anm.; 834 *man zieret sich* wie D 615; 864 *immer*; 908 *grôze*; 967 *der*; 1113 *vollobe?*; 1136 *der die tugende*; über 1138 s. S. 89 [8] Anm.; 1211 *diu jugent* mit Bezug auf die *schœne* 1278? vgl. auch 1291; 1254 *ir*; D 147 *waz*; 1493 *daz er* (= D) *den danc von in verneme*; D 402 *grôz* wie D 454; D 407 *unseren*; als bloßen Druckfehler betrachte ich nicht nur 109 *iu* statt *in*, sondern auch 1475 *eine* statt *ein*. In einer Reihe anderer Stellen wird aber vielmehr die mit Unrecht verschmähte Überlieferung wieder in ihr Recht einzusetzen sein; auf einiges derart bei Kummer habe ich schon aufmerksam gemacht. Andere

7

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Beispiele sind: 2 *tihten* (Lexer III, 179); 63 *wan (= wande)*; 94 wird *die* (= B, fehlt C) *wîen* richtig sein; wem der für den Stricker nicht unmögliche Auftact (vgl. Bartsch, Einl. zum Karl LXXI f., wo allerdings einiges entfällt, Rosenhagen S. 31) zu stark scheint, würde am ehesten *weder* tilgen dürfen; 602 *muoȥ* (?); 608 *daȥ*; 818 *lebendiger*; 833 : 834 *schulden*: *hulden* wie 839. 1151 u. ö.; 952 *durch die gîtikeit*; 1034 ist *kopher* (C) als die für den Stricker durch den Reim (Amis 421, Rosenhagen 37; vgl. Hahn S. IX, Bartsch, Karl XCIII, Kummer 291, wo aus unserem Gedichte 299 *worden [: orden]* nachzutragen wäre) bezeugte Form aufzunehmen; 1249 ist jedenfalls *minne* (C) das Richtige; von diesem Aste beginnt ja der Dichter 1245 zu reden (vgl. S. 86 [5]), und auch 1259. 1268 ist der Ausdruck festgehalten; ein Wechsel ist auch hier ausgeschlossen. 1255 *daȥ si*; D 362 dürfte *grœȥer* (D) wieder herzustellen sein, trotzdem BC die Änderung Kummers zu bestätigen scheinen: vgl. D 373. Häufig wird aber bloß durch eine richtigere Interpunktion das Verständnis zu fördern sein: 214 ist noch Gedanke des 209 eingeführten Gegners, also erst nach 214 Punkt, nach 213 Komma zu setzen (l. *verdiene?*); mit 215 beginnt die Antwort. Weiter setze ich nach 966 (.), nach 967 (vgl. S. 97 [16]) nur (,); nach 1095 (:), nach 1096 und 1097 (,) und erst nach 1098 (.); nach 1117 (?) (vgl. S. 97 [16] zu 1113), nach 1120 (,); nach 1224 (,) und nach 1225 (.); nach 1359 (,) und nach 1360 (.); nach 1487 (.) und vor 1484 nach der durch D gebotenen Verbesserung (Kummer S. 292) (,); nach D 403 (.) und nach D 404 (,). In der Hauptsache aber wird es Aufgabe eines neuen Herausgebers sein, die Überlieferung richtig zu verwerten. Als eine Vorarbeit zu einer solchen neuen Ausgabe möchte ich den Leistungen meiner Vorgänger, an deren Verdienst ich durch Aufdeckung einiger Versehen nicht gemäkelt haben möchte, auch meine vorstehenden Bemerkungen zu dem Gedichte anreihen.

Über das Verhältnis von Grammatik und Logik.

Von

Anton Marty.

Mehrere Fragen können sich unter diesem Titel bergen. Aber nur eine, die nämlich: ob und in welchem Sinne der Grammatiker auf die Logik Rücksicht zu nehmen habe, wollen wir hier zur Sprache bringen, soweit dies einem Psychologen zukommt, der nicht selbst Sprachforscher ist, aber deren Fortschritte und insbesondere die Grenzfragen zwischen Philosophie und Sprachwissenschaft mit regem Interesse verfolgt.

Dass der Grammatik irgend eine Rücksicht auf die Logik geboten sei in besonderem und anderem Sinne als allen übrigen Wissenschaften, ist in neuerer Zeit von einflussreicher Seite entschieden in Abrede gestellt worden. Die grammatischen Kategorien giengen, so wurde gesagt, die Logik nicht mehr an als etwa die chemischen. Ein besonderes Band zwischen beiden statuieren, heiße die Logik verpfuschen und die Grammatik in ihrer Eigenthümlichkeit zerstören.[1])

Diesen Standpunkt principieller Ablehnung theilen nicht alle Sprachforscher. Aber auch bei manchen von denen, welche die Nothwendigkeit einer besonderen Rücksicht der Grammatik auf die Logik anerkennen, kommt diese doch thatsächlich nicht zu klarer und consequenter Ausführung infolge gewisser Verwechslungen, die sie begehen. Auf diese beiden Erscheinungen in der neueren Sprachphilosophie wollen wir im Folgenden einen kritischen Blick werfen.

I. Was zuvörderst jenen Ruf nach völliger Emancipation der Grammatik von der Logik betrifft, so ruht meines Erachtens alles, was an vermeintlichen Gründen für seine Berechtigung vorgebracht wird, auf einer Vermengung der verschiedenen Bedeutungen, in welchen von einem logischen Charakter der Sprache und einer logischen Sprachbetrachtung die Rede sein kann, und durch Auseinanderhalten derselben wird ihm rasch jeder Boden entzogen.

1. Vor allem ist die Sprache gewiss nicht in dem Sinne logisch, dass sie bloß der Ausdruck unseres Denkens und dass sie etwa der noth-

[1]) Steinthal, Abriss I, S. 61—72, und Grammatik, Logik und Psychologie, S. 163—224: „Die Sprache schafft ihre Formen unabhängig von der Logik in vollster Autonomie." — „Ich halte es für unmöglich, aus der Logik Forderungen abzuleiten, die sich an die Grammatik stellen ließen." — „Im Sprachleibe wohnt eine Sprachseele, und es kann keine logische in sie (ihn?) einwandern." So: Grammatik, Logik S. 215. Ja, ebenda heißt es: „Bleibt auch nur ein Redetheil logisch (d. h. durch Zergliederung des Urtheils) unbestimmbar, so beweist dies schon, dass keiner logisch bestimmt werden darf und kann." Denn die Sprache sei eine organische Einheit u. s. w.

wendige und unmittelbare Ausfluss desselben wäre. Nicht bloß die Urtheile und die ihnen zugrunde liegenden Begriffe, um die der Logiker sich kümmert, sondern auch unsere Gemüthsbewegungen und Willensentschlüsse[1]) und das freie, dichterische, nicht auf Erkenntnis abzielende, sondern bloß den Gesetzen der Ideenassociation und der Lust am Schönen folgende Spiel der Vorstellungen kommt in ihr zum Ausdruck.

Und da ferner die Sprache nicht wesenseins mit dem Denken, nicht seine nothwendige Kehrseite, sondern zu Zwecken der Verständigung gebildet und, nur soweit diese Rücksicht es gebieterisch forderte, den Gedanken angepasst ist, so weist sie — weit entfernt, ein adäquates Abbild von ihnen zu sein, wie man überschwänglich gesagt hat — auch als unähnliches Symbol keinen strengen und verlässlichen Parallelismus mit ihnen auf. Es gibt sehr wichtige Züge in unseren Urtheilen, deren Wiedergabe die Sprache consequent, und ich möchte sagen: principiell, vernachlässigt. So macht es, um nur eines zu erwähnen, an sich einen großen Unterschied, ob ein Urtheil, das wir fällen, evident oder blind ist. Der Satz aber, der das Urtheil ausdrückt, hat dafür kein sprachliches Correlat. Der Forscher, der eine Wahrheit der Mathematik einsieht, und der Nichtfachmann, der sie vielleicht blind nachbetet, äußern sie mit denselben Worten. Was unsere Aussagen mit einiger Regelmäßigkeit wiedergeben, ist nur das, was man den Inhalt unserer Urtheile nennen kann, d. i. seine Materie (die dem Urtheile zugrunde liegenden Vorstellungen) und seine Qualität, d. h. seinen Charakter als Bejahung oder Leugnung.[2])

Aber auch dem Inhalt unserer Urtheile stehen die Ausdrucksmittel unserer Rede nicht so gegenüber, dass jedem Unterschied des einen eine Besonderheit in dem anderen und nur eine solche gegenüberstände. Fast immer überlässt unsere Rede dies und jenes der Ergänzung durch den Hörer. Dazu kommt, dass manche unserer Namen und syntaktischen Wendungen äquivok sind[3]) und je nach Umständen bald diesen, bald jenen Gedanken bedeuten. Und wie in manchen Fällen demselben sprachlichen

[1]) Frage-, Wunsch-, Befehlsätze drücken direct keine Urtheile aus, sondern Acte des Interesses, wenn auch diesen Acten Urtheile zugrunde liegen oder — wie bei der Frage — den Gegenstand des Interesses bilden. Ich wundere mich bloß, wie Steinthal, der a. a. O. S. 169 zugunsten des völligen Auseinanderfallens von Logik und Grammatik sich auf jene Thatsache beruft, doch im selben Athem sagen mag, jeder Satz enthalte „eine Verbindung von Begriffen, wodurch etwas ausgesagt wird“. Wie kann eine Aussage vorliegen, wo der Inhalt kein Urtheil ist? Der Befehl ist keine Aussage, weil er kein Urtheil ausdrückt. — So ist es freilich leicht, den Leser durch Discrepanzen zu verblüffen; aber es sind wahrhaftig nicht solche zwischen Logik und Grammatik.

Auch rhetorische Wendungen, welche Urtheile kundgeben, sind vielfach nicht vom Standpunkt des nackten Gedankenausdrucks, sondern nur im Lichte eines wenigstens mit ausgedrückten Affectes und einer ähnlichen beim Hörer beabsichtigten affectiven Wirkung begreiflich. Auch sie decken sich nicht mit dem „Logischen“.

[2]) Als Materie eines Urtheils, mit anderen Worten als Prädicat in einem Urtheil über ein Urtheil, und somit in einem indirecten Urtheil kommt dann auch wohl die Evidenz zum Ausdruck, wie wenn ich sage: dass es ein A non A nicht gibt, ist einleuchtend. Dagegen der Ausdruck des directen Urtheils von der Form: A ist, gibt bald ein evidentes, bald ein blindes Anerkennen unterschiedslos kund.

[3]) Der grammatischen Kategorie des Genetivs oder Dativs u. s. w. entspricht nicht eine logische Kategorie. Eine Sprachform drückt die mannigfachsten Inhaltsverhältnisse aus. Dies verkennen hieße Gedanke und Ausdruck verwechseln.

Mittel verschiedene Functionen zukommen, so geschieht es umgekehrt, dass für einen identischen Gedanken eine Mehrheit von Bezeichnungen in derselben Sprache im Gebrauche ist. Noch weniger darf natürlich übersehen werden, dass in verschiedenen Sprachen für den Ausdruck desselben Gedankens verschiedene Mittel und Methoden dienen, dass eine noch größere Mannigfaltigkeit überhaupt möglicher Bezeichnungsweisen für jeden Gedanken bestehen kann, und dass es hier überhaupt nichts schlechthin Richtiges, sondern nur mehr oder weniger Zweckmäßiges gibt.

Wenn manche, dies verkennend, die besonderen Methoden einer Sprache, die ihnen gerade am besten bekannt oder am eingehendsten von ihnen oder anderen begriffsmäßig behandelt und analysiert war, als scheinbar aus der Natur des Denkens abgeleitete Normen für alle Gedankenäußerung hinstellten, oder wenn man überhaupt, irgend eine der vorhin angeführten Thatsachen übersehend, auf die falsche Voraussetzung von einem durchgängigen und nothwendigen Parallelismus zwischen Denken und Sprechen eine „logisch“ sein sollende Grammatik zu bauen versuchte, so muss dies als eine Vergewaltigung der Sprache zurückgewiesen werden.[1])

2. Auch in dem Sinne ist die Sprache durchaus nicht logischen Charakters, als ob sie methodisch und nach vorbedachtem Plane und System geschaffen wäre. Nicht auf Grund einer erschöpfenden Analyse des auszudrückenden Seelenlebens und seiner Inhalte und nicht mittels scharfsinniger Berechnung der zweckmäßigsten Bezeichnungsweisen dafür, sondern zunächst im Anschluss an ein recht primitives Seelenleben, dasselbe hebend und von ihm wiederum gehoben und seiner Vervollkommnung schrittweise sich anpassend sind unsere Volkssprachen erwachsen; aus den planlosen Beiträgen vieler, von denen jeder nur die Abhilfe für das augenblickliche Bedürfnis der Verständigung, keiner das Ganze der Aufgaben im Auge hatte. Und die Zweckmäßigkeit und Einheitlichkeit, die das so gewordene Ganze doch aufweist, ist das Resultat eines natürlichen Kampfes ums Dasein und einer fortgesetzten Auslese des Brauchbareren unter den verschiedenen versuchten Mitteln und Methoden und der Macht der Gewohnheit und Analogie zu dem einmal als tauglich Befundenen.[2]) Aber — wie es bei einem derartigen ohne architektonischen Überblick über seine Theile und deren Functionen entstandenen Bau nicht anders sein konnte — ist die Zweckmäßigkeit auch durchaus keine vollständige und durchgängige. Es blieben überall vielerlei Inconsequenzen und Sprünge, Lücken und Dysteleologien mannigfacher Art.[3]) Ja, was bei einem nach einheitlich durchdachtem Plan aufgebauten Werke als ein Maßstab der Vollkommen-

[1]) Sie war häufig zugleich eine Verpfuschung der Logik, indem man, was nur Sache einer besonderen Form des Ausdrucks war, in den Gedanken hineintrug.

[2]) Vgl. darüber den sechsten meiner Artikel „über Sprachreflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung“ in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie XIV, S. 61 ff.

[3]) Zu den Dysteleologien, auf die man sich zugunsten des unlogischen Charakters der Sprache berufen mag, rechne ich natürlich grammatische Kategorien wie das Genus der Substantive (den Ausfluss einer primitiven, vitalistischen Weltanschauung und daran anknüpfender bildlicher Personification der Gegenstände), den unpraktischen Versuch, die Zwei- und Dreizahl vor allen anderen Zahlen durch Verwebung ihres Zeichens mit dem Substantiv und Verb auszuzeichnen (Dual, Trial) und ähnliches.

Vom bloßen Gesichtspunkte der exacten Mittheilung sind gewiss auch die Äquivocationen und Synonymien als etwas recht Unzweckmäßiges anzusehen.

heit gelten würde, nämlich die kunstgerechte Regelmäßigkeit seiner Theile und Gebilde, das kann hier nicht schlechtweg als solcher gelten. Es muss als eine verwerfliche Art „logischer“ Behandlung der Sprache zurückgewiesen werden, wenn manche allzusehr bestrebt waren, alle sprachlichen Formen auf Regeln zu bringen, und wenn sie dasjenige, was sich diesen Schablonen nicht fügen wollte, als Erscheinungen zweiten Ranges, als Anomalien, ja Sprachfehler taxierten. Da alle jene Regelmäßigkeit ohne bewusste Absicht und in diesem Sinne zufällig entstanden ist, so darf uns das Reguläre von vornherein nicht in höherem Masse das Präjudiz von Zweckmäßigkeit erwecken als das Unregelmäßige. Es kann eine unzweckmäßige Marotte sein, die sich vorübergehend eingelebt hat, aber wert ist, von eben jenen planlos wirkenden teleologischen Mächten, die in anderen Fällen zu zweckmäßigeren und der Erhaltung würdigen Regularitäten geführt haben, durch scheinbare „Sprachfehler“ und Regelwidrigkeiten gestört, durchbrochen und beseitigt zu werden.[1]) Kurz, es wäre thöricht die lebenden Volkssprachen zu behandeln, als wären sie von Logikern und Grammatikern gebildet, und als ließen sich demgemäß ihre Formen als lückenlos und harmonisch gegliedertes System aus einem Princip deducieren oder gar als etwas für alle Zeiten Abgeschlossenes und Unverrückbares rechtfertigen.[2])

3. Endlich könnte es fast überflüssig erscheinen, ausdrücklich zu betonen, dass unseres Erachtens die Sprache auch in dem Sinne nicht logisch ist, als ob etwa nur logisch richtige Gedanken einen gerechten Ausdruck in ihr finden könnten. Doch erwähnen wir es, da man von angesehener Seite für die völlige Autonomie der Grammatik gegenüber der Logik argumentiert hat: es könne etwas sprachlich völlig richtig und dennoch logisch unrichtig sein.[3]) Dabei versteht man natürlich unter „Logik“ den Inbegriff der Regeln des richtigen und einsichtigen Urtheilens und unter „logisch“ das, was ihnen gemäß ist, und wer kann leugnen, dass in der That die Sprache zwischen Logischem und Unlogischem in

[1]) Doch kann natürlich auch das geschehen, dass eine zweckmäßige Methode des Ausdrucks durch Nachlässigkeit und Missverstand verkümmert, und erst auf Umwegen ein späteres Stadium der Sprachentwicklung wieder angemessenen Ersatz dafür findet. Über all dies hat die specielle Untersuchung zu entscheiden, und nichts liegt uns ferner als die Befürwortung einer solchen Sprachbetrachtung, welche, die Prüfung des einzelnen Falles vernachlässigend, irgend einen bestehenden Zustand einer Sprache, bloß weil er der eben herrschende ist, blind verherrlichte, welche kurzsichtig dasjenige feierte, was sich etwa zu Zwecken des Unterrichts am bequemsten in Regeln bringen lässt oder in unverständiger Weise zwischen *ratio* und *usus* als etwas Logischem und Unlogischem in der Sprache unterscheiden wollte.

[2]) Natürlich kann auch dieses Vorurtheil, welches die grammatischen Kategorien für ein lückenloses System hält, zur Verpfuschung der Logik führen.

[3]) Steinthal, Grammatik, Logik und Psychologie, S. 215. An anderer Stelle wird von ihm auch noch in ganz anderem Sinne betont, dass die Sprache der Logik gegenüber autonom sei, weil sie nämlich vielfach nicht ein Denken in Begriffen und Urtheilen, sondern ein solches in Anschauungen und Wahrnehmungen ausdrücke. Hier kann ich nicht beipflichten. Vor allem ist in Wahrheit neben der Kundgabe von Gefühlszuständen und Willensacten gerade diejenige von Urtheilen und Überzeugungen und keineswegs die von bloßen Vorstellungen Hauptzweck der menschlichen Sprache. Was aber die Vorstellungen betrifft, welche den durch unsere Reden geäußerten Urtheilen zugrunde liegen, so sind sie niemals Anschauungen (Anschauungen im strengen Sinne sind gar nicht durch Zeichen mittheilbar!), sondern Begriffe, nur sind diese natürlich irgendwie aus Anschauungen abstrahiert und finden sich darunter auch speciell Begriffe von Anschauungen (wie wenn ich sage: dieses, was ich sehe u. dgl.).

diesem Sinne keinen Unterschied macht, dem einen und andern gleich willig und in identischem Gewande Ausdruck leihend?

4. Allein es bleibt ein anderer Sinn von Logik und logisch, in welchem es doch ganz zweifellos gilt, dass eine besondere Rücksicht der Grammatik auf die Logik geboten und unabweislich ist. „Logisch" heißt nämlich manchmal alles das, was den Logiker in besonderer Weise interessieren muss und Gegenstand seiner Untersuchung ist, und dies ist noch etwas mehr als bloß die Regeln des richtigen Urtheils. Um eine Anleitung zum richtigen und einsichtigen Urtheilen zu sein, kann die praktische philosophische Disciplin, die den Namen der Logik führt, nicht umhin, auch die wichtigsten und allgemeinsten Unterschiede des Inhalts der Urtheile und der ihnen zugrunde liegenden Begriffe, überhaupt gewisse descriptive und classificatorische Betrachtungen aus der Psychologie des Urtheilens und begrifflichen Denkens in geeigneter Weise in sich aufzunehmen.[1]) Dies hat dazu geführt, dass man, dem Sprachlichen oder Grammatischen das Logische entgegensetzend, darunter kurzweg den durch den sprachlichen Ausdruck bedeuteten Gedanken (ob richtig oder unrichtig gebildet) versteht, und diesen Begriff von Logisch und Logik haben wir im Sinne, wenn wir eine besondere Rücksicht des Grammatikers darauf befürworten. Die Forderung ist keine andere als die, dass nicht bloß der Logiker, sondern auch der Grammatiker sich in gewissem Maße um die Bedeutung der sprachlichen Formen zu kümmern habe, und wenn man, statt von der Rücksicht auf die Bedeutung überhaupt zu reden, dabei kurzweg von der Rücksicht auf das Logische oder die Logik spricht, so geschieht dies darum, weil unter dem, was unsere Sprachmittel bedeuten, den Urtheilen und den ihnen zugrunde liegenden Begriffen eine ganz überwiegende Rolle zukommt.[2]) Es ist also damit keineswegs geleugnet, dass zum vollen Verständnis der Functionen der Sprache auch die Rücksicht auf die affective Seite des Seelenlebens und weiterhin eine Betrachtung der Sprache unter dem Gesichtspunkte geboten sei, wo sie nicht dem Zwecke dient, Thatsachen kundzugeben, sondern nur, als Werkzeug der Kunst, schöne Vorstellungen zu erwecken.[3]) Nur muss dabei der „logischen" Betrachtung — gemäß dem Umstande, dass die möglichst präcise und leichtverständliche Mittheilung unserer Überzeugungen, die ja auch die unentbehrliche Grundlage für die Beeinflussung der fremden Gefühle und Entschlüsse bildet, die wichtigste Seite der sprachlichen Functionen ist — unweigerlich der erste Rang bleiben.

[1]) Es ist hier nicht gestattet, näher auf die Begründung dieser Auffassung von der Aufgabe der Logik einzugehen. Es muss genügen, darauf hinzuweisen, dass sie durch das Beispiel aller bedeutenden Förderer dieser Disciplin zu belegen ist.

[2]) Unseren Gemüthsbewegungen und Willensentschlüssen liegen Vorstellungen und Urtheile zugrunde, und durch Angabe des Inhalts der letzteren werden auch die ersteren mit charakterisiert.

[3]) Dabei kann es geschehen, dass von diesem künstlerischen Gesichtspunkte gerade entgegengesetzte Anforderungen an sie gestellt werden als von demjenigen der nackten Gedankenmittheilung. Was dem Logiker gleichgiltig ist (wie vielfach die sogenannte innere Form, der wir sofort näher treten werden) oder was er geradezu als störend perhorresciert (wie die Äquivocationen und Synonymien), kann dem Poeten willkommen, ja unentbehrlich sein. Eine dem bloßen Ideal des Logikers genügende Sprache würde ästhetisch reizlos und für den Dichter unbrauchbar sein.

Wenn manche dies bis zur Ignorierung jedes anderen Gesichtspunktes übertrieben, so billigen wir auch dies ebensowenig, als wenn man einen der unter 1) oder 2) erwähnten Fehler begangen hat. Thatsächlich sind allen diesen Versehen und Irrthümern, bald diesem bald jenem, die Vertreter einer früheren sogenannten logischen, allgemeinen oder philosophischen Grammatik irgendwie verfallen, und namentlich haben sie fast allgemein die historischen und genetischen Fragen über Sprache und Sprachen entweder ganz vernachlässigt oder unmethodisch und willkürlich beantwortet. Die Fehler dieser in falschem Sinne logischen Sprachbetrachtung waren es dann, welche als Reaction jenen leidenschaftlichen Ruf nach völliger Emancipation der Grammatik von der Logik zur Folge gehabt haben. Allein der leidenschaftliche Eifer war hier, wie überall, ein schlechter Berather und führte viel zu weit in der Negation des Früheren. Es gibt trotz allem einen Sinn von Logik und logisch — eben den von uns vorhin erörterten — in welchem die grammatischen Kategorien den logischen und der Logik näher stehen als etwa die chemischen. Diese unterliegen der Logik als Gedanken, für deren richtige Bildung jene praktische Disciplin die obersten Regeln aufstellt; von den grammatischen Kategorien dagegen gilt, dass sie — wenigstens vornehmlich — den Zweck haben, Ausdruck und Zeichen von Gedanken zu sein. Zu beurtheilen, wie weit sie dieser Aufgabe dienen und ob sie dieselbe in mehr oder weniger zweckmäßiger Weise erfüllen, kann aber keine dem Sprachforscher im weiteren Sinne gleichgiltige Sache sein, und würde er sich das Recht dazu nehmen lassen, so begäbe er sich damit desjenigen Kreises von Betrachtungen über die Sprache, der seiner Würde nach wohl als die Krone aller anderen angesehen werden muss, da er jenes Erzeugnis und Mittel menschlicher Cultur unter dem Gesichtspunkte erfasst, der dessen eigentlichsten Adel ausmacht. Und will der Grammatiker diese ihrem Range nach höchsten Fragen über den Gegenstand seines Forschens gründlich beantworten, so kann er es nur, indem er auch von dem System der durch die Sprache auszudrückenden Gedanken, wenigstens nach seinen wichtigsten Linien und Marksteinen, Notiz nimmt; mit andern Worten, er wird gut thun, auf jenen Theil der Logik Rücksicht zu nehmen, wo sie, wie bereits angedeutet, descriptive Betrachtungen über unser Urtheilen und die ihm zugrunde liegenden Begriffe propädeutisch in sich aufnimmt.[1])

[1]) Hier gilt es dann freilich auf der Hut zu sein, dass man sich nicht von der „Logik“ statt der Resultate einer richtigen Analyse des Denkens eine fictive Beschreibung desselben bieten lasse und aus solchen Zügen vermeintlich nothwendige Anforderungen an die Sprache ableite. Dahin gehört es, wenn man etwa die wahre Zahl und richtige Eintheilung der Casus aus Kants Lehre von den Kategorien der Relation gewinnen, wenn man in den Modis des Verbs die drei Kategorien der Modalität erkennen wollte u. dgl. Mit dem zuvor gerügten Fehler: die Vieldeutigkeit und Planlosigkeit unserer sprachlichen Formen zu übersehen und sie wie ein nach dem Schema des Logikers und auf Grund einer erschöpfenden Zergliederung der Structur unserer Gedanken entstandenes Werk zu behandeln, verband sich da noch die Verwendung einer zweifelhaften Analyse und Beschreibung des Denkens.

Diese Emancipation der Grammatik von „falscher Logik“, d. h. hier von einer falschen descriptiven Auffassung des Denkens begrüßen und fordern also auch wir, und wir würden nur wünschen, dass dagegen nicht auch von solchen, die jede besondere Beziehung von Logik und

Doch wir wollen nicht länger bei der Widerlegung jener grundsätzlichen Ablehnung jeder besonderen Rücksicht der Sprachwissenschaft auf das Logische verweilen, einer Ansicht, die sich offenkundig als eine einseitige Reaction gegen entgegengesetzte Einseitigkeiten herausstellt, als eine Übertreibung, die im Eifer des Kampfes gegen Falsches auch das Richtige mit verworfen hat.

II. Wichtiger ist es, noch etwas bei der Thatsache zu verweilen, dass auch bei solchen, die principiell mit uns einverstanden sind, doch thatsächlich diese logische Betrachtung der Sprache, mit anderen Worten die gründliche und systematische Erkenntnis und Darstellung der Function unserer Sprachmittel verkümmert, nicht etwa infolge überwiegender Beschäftigung mit dem Lautlichen und der Lautgeschichte (eine Ausschließlichkeit, die sich ja durch das Gebot der Arbeitstheilung und den Hinweis darauf rechtfertigen ließe, dass die Lautforschung den unentbehrlichen Unterbau für jede andere zu beschaffen hat), sondern weil man im besten Glauben, sich mit dem Inhalte der Sprache zu befassen, ihn in weitem Umfange mit etwas anderem verwechselt, was weit davon verschieden ist.

Mit letzterem meine ich die Erscheinungen, die W. v. Humboldt — ebenfalls ohne sie klar und consequent in ihrer wahren Natur zu erfassen — die „innere Sprachform“ genannt hat. Diese „innere Form“ besteht in gewissen Vorstellungen, die durch unsere sprachlichen Ausdrücke erweckt werden, aber nicht selbst deren Bedeutung bilden, sondern nur dazu dienen, sie nach den Gesetzen der Ideenassociation zu erwecken. Das erstbeste Beispiel einer Metapher oder Metonymie, und jede Sprache ist voll von solchen, macht klar, was gemeint ist.[1]) Wer Kiel statt Schiff sagt,

Grammatik perhorrescieren und der letzteren nur zur „Psychologie“ ein näheres Verhältnis zugestehen wollen, unter diesem Namen in wesentlich gleicher Weise gefehlt werde.

Aber auch die Bemerkung ist hier noch am Platze, dass gar manches, was namentlich Steinthal (vgl. a. a. O. S. 164—215) als vermeintlichen Widerstreit zwischen Logik und Grammatik und für die völlige Autonomie der letzteren geltend gemacht hat, auf einer falschen Beschreibung des Denkens beruht. Der Raum gestattet es nicht, dies im Einzelnen nachzuweisen. Nur das sei bemerkt, dass einiges offenkundig mit der Verwechslung von „innerer Sprachform“ und Bedeutung zusammenhängt, von der wir sofort eingehender handeln müssen. Auf der Verkennung der wahren Natur der „inneren Sprachform“ beruht auch seine fictive Unterscheidung einer doppelten Bedeutung unserer sprachlichen Ausdrücke, wovon bloß die eine (nämlich eben die „innere Form“, die aber in Wahrheit nicht den Namen der Bedeutung verdient) den Grammatiker, die andere ausschließlich den Logiker angehen soll.

[1]) Die Beispiele werden auch eine Verwechslung ausschließen, die nach obiger Definition etwa noch möglich wäre. Als das Verständnis vermittelnde Vorstellungen könnte man nämlich auch jene vorläufigen Vorstellungen bezeichnen, welche wir uns beim Anhören eines längeren Satzes von seiner möglichen Bedeutung machen. Sie bereiten in der Regel das Verstehen vor, ohne durchweg mit dem Gemeinten zusammenzufallen.

Es ist ein Vorzug einer Sprache oder Stilweise, wenn Bau und Wortfolge ihrer Sätze von der Art ist, dass der Hörer beim Aufbau des Gedankens, der in ihm erweckt werden soll, rasch auf die richtige Fährte gebracht wird und nicht allzulange rathlos zwischen verschiedenen Möglichkeiten hin- und herirrt oder schließlich allzusehr von der schon begonnenen Gedankenverbindung abweichen muss, um diejenige zu vollziehen, die vom Sprechenden gemeint ist. Sprachen, die alles ans letzte Wort anlehnen, sind in dieser Beziehung gewiss wenig glücklich organisierte zu nennen. Diese Unterschiede zwischen den Sprachen und Stilarten haben wir aber nicht direct im Auge, wenn wir von „innerer Form“ sprechen, obschon sie in etwas mit dem, was wir so nennen, wenigstens mit ihren Unterschieden auf syntaktischem Gebiete, zusammenhängen.

wer von einem „Makel auf dem Schild der Ehre", von „sich brüsten", von einem „schwankenden Urtheil" oder „verhärteten Gemüth", ja von der „matten Haltung des Rüböls" auf der Productenbörse redet, der erweckt in der Regel zunächst eine Vorstellung, die nicht eigentlich gemeint ist, sondern nur als Mittelglied der Association auf die gemeinte hinführt. Aber ebenso ist es, wenn in irgend einer Sprache der Fuchs bald „der Rothe", bald „der Schlaue", wenn der Mensch „der Denkende", der Bruder „der Tragende oder Helfende", die Erde „die Gepflügte", der Mond „der Leuchtende", die Maus „die Diebin" und die Metalle nach ihren Farben genannt wurden.

In manchen Fällen realisiert der Sprechende und Verstehende die in der Bezeichnung enthaltene Metapher oder Metonymie nicht mehr, obschon er es könnte.[1]) Wir denken bei: ins Kraut schießen, ins Bockshorn jagen, unter die Arme greifen, bei: Strom der Rede, Fluss der Gedanken u. dgl. oft nicht mehr an die ursprüngliche Bedeutung der Wörter; ebenso bei: „es gibt" nicht immer an Geben, bei den Zeitpartikeln: „soeben", „gerade", „nach" nicht an die räumlichen Grundvorstellungen, bei dem Adverb „bloß" nicht an Blöße u. s. w. Die innere Form ist infolge beständiger Unaufmerksamkeit auf sie mehr oder weniger verblichen. Die Gewohnheit hat direct die sichere Association zwischen Laut und Bedeutung hergestellt, und das ist vom Standpunkte der bloßen Zwecke der Verständigung und Mittheilung nie zu bedauern, oft sogar zu begrüßen.[2]) Aber in anderen Fällen tritt das noch ein, wovon wir zuvor sprachen. An den Laut knüpft sich zunächst eine Vorstellung, die nicht gemeint ist, sondern nur dazu dienen soll, die Bedeutung zu vermitteln. Sie ist nicht das Bezeichnete, sondern selbst ein Zeichen so gut wie der Laut.[3])

[1]) Dass sie in anderen Fällen nur dem Sprachforscher noch erfindlich, manchmal aber auch diesem unauffindbar geworden, ist bekannt. Dass *compagnon* von der Vorstellung des gemeinsamen Brotessens, *verstehen (verstan)* von derjenigen des „den Weg Vertretens" (analog ἐπίστασθαι), *tönen* von derjenigen des Gespanntseins ausgieng, weiß heute nur der Linguist. Andere Wörter sind aber auch für ihn undurchsichtig, „harte Lava", geworden, um mit J. Grimm zu sprechen.

[2]) Das ist da der Fall, wo die innere Form für die Realisierung der eigentlichen Bedeutung nicht bloß nicht mehr nöthig, sondern eher störend und irreleitend geworden ist. Beispiele dessen bietet, wie auch Madvig (Kleine Schriften, S. 202) gut hervorgehoben hat, insbesondere das Gebiet der syntaktischen Bezeichnungsmittel. Für diese ist es geradezu ein Glück, wenn infolge von Verfall und Tilgung der ursprünglichen Lautgestalt oder Ausfall des stammverwandten kategorematischen Ausdrucks die innere Form von dem die Sprache Gebrauchenden gar nicht mehr empfunden wird. Vgl. auch meinen „Ursprung der Sprache" 1875, S. 114.

[3]) Ich kann es darum nicht billigen, wenn Steinthal sie den „eigentlichen Inhalt der Sprache", wenn er sie die „unmittelbare Bedeutung" nennt, wenn er infolge dessen von einer doppelten Bedeutung bei jedem sprachlichen Ausdruck redet und meint, in jedem sei „ein doppeltes gesagt", wovon das eine eben die Vorstellungen der inneren Sprachform sein sollen. Auch Madvig (a. a. O. 319, 344) tritt dem Missbrauch entgegen, dass man diese Vorstellungen „den wahren und eigentlichen Gehalt der Wörter", „ihre wahre Meinung" nenne. Das verträgt sich nicht damit, dass ihre Erweckung in Wahrheit nicht Zweck, sondern selbst nur ein Mittel der sprachlichen Darstellung ist.

Als Mittel und Zeichen aber können sie ebenso wie der Laut auch dem einsamen Denken innerhalb gewisser Grenzen nützliche Dienste leisten. Es gibt ein uneigentliches Vorstellen, ein Vorstellen durch Stellvertreter, und als solches Surrogat kann unter anderem auch die innere Sprachform für den durch sie bezeichneten Begriff dienen. Doch hat Steinthal dies ins Maßlose übertrieben, indem er schlechtweg alle Begriffe durch die innere Form (oder durch den Sprachlaut) vor dem Bewusstsein vertreten werden lässt und vom Begriffe sagt, er sei kein psycho-

Der Grund für die Entstehung dieser eigenthümlichen Sprachbestandtheile ist unschwer anzugeben. Er liegt darin, dass die Laute der Sprache als Zeichen unserer Gedanken und Gemüthsbewegungen ihnen weder durch einen natürlichen Mechanismus, noch auch durch vorbedachten Plan und Übereinkunft zugeordnet sind. Da sie weder angeboren sind, noch durch Verabredung erfunden werden konnten, so blieb bloß die eine Möglichkeit für ihre Bildung übrig, dass man in jedem Falle des Bedürfnisses ein Zeichen wählte, das entweder durch seine Ähnlichkeit mit dem Bezeichneten oder vermöge einer durch Zufall und Gewohnheit gestifteten Association die Bedeutung ungesucht zu erwecken versprach. Weil aber solcher nur wenige waren, so wurde man, um mit ihnen das Auskommen zu finden für die Bezeichnung der weit größeren und stets wachsenden Menge auszudrückender Inhalte, unausweichlich darauf geführt, nicht bloß deren unmittelbare, sondern auch die mittelbare associative Kraft keck und erfinderisch auszunützen, so weit sie nur immer Aussicht bot sich zu bewähren.[1]) Und man begnügte sich, wenn dies auch in einer an und für sich nur vagen und unsicheren Weise der Fall war, die auf die ausgiebigste Unterstützung durch den Zusammenhang, durch die Gemeinsamkeit der Interessen und Erfahrungen unter den sich Verständigenden und die jeweiligen speciellen, dem Verständnis etwa günstigen Umstände angewiesen erschien.

Dies ist der ursprüngliche Anlass und der Hauptzweck der inneren Sprachform: als Band der Association zu dienen zwischen Laut und Bedeutung, und es dem Sprachschöpfer zu ermöglichen, durch eine relativ beschränkte Zahl durch sich verständlicher oder durch ungesuchte Gewohnheit verständlich gewordener Zeichen eine weit größere Fülle von Inhalten zu umspannen.[2]) Wer diesen wahren Ursprung der Erscheinung

logisches Wesen (kein Wirkliches), sondern ein logisches Ideal (ein Seinsollendes). In Wahrheit ist die innere Form selbst ein Begriff, nur in der Regel ein der Anschauung, und zwar derjenigen physischer Phänomene, näherliegender. (Sie ist nicht eine „Anschauung", wie derselbe Autor meint. Man nehme das erstbeste Beispiel, wie wenn z. B. Gold ursprünglich „das Glänzende" hieß. Auch „Glänzendes" ist keine Anschauung, sondern ein Begriff so gut wie Gold, nur weniger zusammengesetzt als dieser, der nach seiner populären Fassung doch wenigstens noch das Merkmal eines gewissen Klanges, einer gewissen Schwere u. dgl. involviert. Anschauungen im strengen Sinne dieses Wortes sind — wie wir schon einmal betonten — gar nicht mittheilbar und können darum auch nicht als innere Form dienen.) Da nun die innere Form eigentlich gedacht werden muss, um als Surrogat für einen anderen Inhalt zu dienen — denn es kann mit dem symbolischen oder uneigentlichen Vorstellen nicht ins Unendliche fortgehen, sondern sofort muss diejenige Vorstellung, die bloß stellvertretendes Zeichen einer anderen, uneigentlich gedachten, ist, in sich selbst eigentlich vorgestellt sein — so muss also, schon damit es überhaupt ein Denken durch die innere Sprachform geben könne, auch ein eigentliches Denken irgendwelcher Begriffe möglich sein. Von anderen Gründen, die dieses symbolische Denken der Begriffe durch ein Surrogat einschränken, sei hier einstweilen ganz abgesehen.

[1]) Wir beobachten dasselbe auch heute, wo immer eine Verständigung unter ähnlichen Umständen, wie die bei der ersten Sprachbildung gegebenen, nöthig wird. „Diese Suppe ist viel Sommer" hörte ich einmal einen Franzosen im Gasthaus bemerken. Ähnliche kühne metaphorische und metonymische Verwendungen nehmen die Kinder vor mit dem beschränkten Zeichenvorrath, den sie sich theils selbst gebildet, theils aus der Sprache der Erwachsenen angeeignet haben.

[2]) In der Folge wurde sie auch benützt, um die Schönheit unseres Vorstellungslebens und das ästhetische Vergnügen daran zu erhöhen. Sie wurde Mittel der poetisch-malerischen Technik. Vgl. darüber meine Schrift: Die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung des Farbensinnes 1879, II, Anhang; Über Befähigung und Berechtigung der Poesie zur Schilderung von Farben und

erkannt hat, der sieht denn auch sofort ein, dass als allgemeines Gesetz über ihre Beschaffenheit nur das ausgesprochen werden kann, dass als innere Form jede Vorstellung gewählt werden könne, die leichter und bequemer reproducierbar ist als der auszudrückende Inhalt, wenn sie nur geeignet ist den Gedanken an den letzteren irgendwie, sei es auch noch so indirect, zu vermitteln, entweder überhaupt oder unter den speciellen und speciellsten Umständen, unter denen die Mittheilung stattfindet. Und diese Umstände wurden denn natürlich in der mannigfaltigsten Weise bestimmend für das Ergreifen einer unter mehreren von an und für sich möglichen Formen.

Auf der ausschließlich oder vorwiegend nachahmenden Sprachstufe zum Beispiel war vor allem der Umstand ausschlaggebend, welche Züge leicht und bequem einer verständlichen Nachbildung fähig waren, und das waren selbstverständlich verschiedene, je nachdem Laut oder Geberde als Ausdrucksmittel diente und je nach anderen obwaltenden Umständen.

Zum Gehör sprechend bezeichnet man vielleicht die Katze, indem man ihr Miau nachmacht, zum Gesichte, indem man nachahmt, wie sie sich mit dem Pfötchen das Gesicht putzt, da sie ja auch so als Ganzes sich nicht nachbilden lässt.

Um die Vorstellung eines weiblichen Wesens zu erwecken, macht heute ein Taubstummer unter Umständen wohl die Geberde, als ob er zwei imaginäre Hutbänder unter dem Kinn zusammenknüpfe; unter an-

Formen, S. 141 ff. und den dritten Artikel „Über subjectlose Sätze" u. s. w. in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, VIII. 3, S. 294 ff.

Dass es ganz verwandte, ja vielfach völlig dieselben Mittel sind, welche der Herbeiführung des Verständnisses und der ästhetischen Hebung des Vorstellungslebens durch die Sprache dienen, haben die Sprachforscher oft empfunden. Man vergleiche unter anderen nur Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie[4], S. 100, 111. Auch M. Müller hat einst in diesem Sinne nicht unpassend die Bildung der Sprache der Wirksamkeit einer poetischen Schöpferkraft (*a poetical fiat*) zugeschrieben. In neuerer Zeit ist er diesem Gedanken, den gesunde Beobachtung eingegeben hatte, leider in Anlehnung an Noiré untreu geworden, zugunsten einer philosophisch sein wollenden Theorie der Begriffsentwicklung, die auf gänzlicher Verwechslung der inneren Sprachform mit dem ausgedrückten Gedanken beruht.

Das Gesagte schließt nicht aus, dass man doch — wie M. Müller auch schon früher that — zwischen den Metaphern (und Metonymien) der primitiven Sprachschöpfung und denjenigen des Dichters (*radical* und *poetical metaphers*) einen Unterschied mache. Im Gegentheil liegt ja eben schon darin ein solcher, dass — wie wir sagten — die einen der Noth, die anderen dem Schmucke dienen, und das Absehen desjenigen, der sie wählte, in einem Falle auf die bloße Verständlichkeit, im anderen auf die Verschönerung der erweckten Vorstellungen gerichtet war. Bei den vom Dichter für seine Zwecke herbeigerufenen Metaphern (und dasselbe gilt natürlich von den Metonymien im weitesten Sinne) sind auch ursprüngliche und übertragene Bedeutung stets nebeneinander im Bewusstsein oder sollen es sein, bei den sprachschöpferischen kann die erstere entschwinden und der gewohnheitsmäßigen Association Platz machen. Aber um wahrhafte Übertragung — und dies ist das Wesentliche — handelt es sich im einen und anderen Falle. Der Unterschied der ursprünglichen und überführten Bedeutung mag das einemal schroffer, das anderemal weniger scharf empfunden werden; aber wo das Bewusstsein der Äquivocation gänzlich fehlte, da hätten wir es eben gar nicht mit etwas dem *poetical fiat* Verwandten, gar nicht mit einer Metapher oder Metonymie, sondern nur mit einer mehr oder weniger plumpen Verwechslung zu thun. Wer in dieser Hinsicht einen principiellen Unterschied zwischen *radical* und *poetical metaphers* statuieren will, und bei den ersteren vom Schöpfer das Bild oder die innere Sprachform mit der Bedeutung identificiert werden lässt, der widerspricht sich, indem er dabei gleichwohl von Schaffung einer Metapher, von etwas der Poesie Verwandtem u. dgl. redet.

deren Umständen kann er auf dieses Bild nicht verfallen und ergreift irgend einen anderen unter den durch Geberden charakterisierbaren Zügen. Und so weisen denn auch die unter verschiedenen Verhältnissen entstandenen Dialecte der Geberdensprache für denselben Inhalt wie verschiedene äußere, so auch verschiedene innere Formen ihrer Bezeichnungen auf.

Analog ist es auch auf dem Gebiete der conventionellen Lautbezeichnungen gegangen. Man benützte nach Möglichkeit, was von bereits verständlichen Zeichen dieser Art zuerst vorhanden, mit anderen Worten, man knüpfte an denjenigen Vorstellungskreis an, der schon für die Bezeichnung erobert war, und davon hieng es zu einem guten Theil ab, von welcher Seite oder Beziehung her der neue auszudrückende Inhalt sprachlich angefasst, und durch welche mittelbare Association die neue Bedeutung mit dem Lautstoffe verknüpft wurde. Welches aber jener Vorstellungskreis war, das bestimmt sich nicht bloß darnach, welche Begriffe am frühesten abstrahiert wurden (obschon auch dies natürlich von Einfluss war[1]) und auch nicht ausschließlich darnach, welche Inhalte man kundzugeben zuerst ein dringliches Interesse hatte (denn diesem Bedürfnis konnte doch recht und schlecht auch durch expressive Geberden genügt werden), sondern davon, wofür eben am leichtesten Zeichen von der Art wie die Worte unserer Sprache — conventionelle Laute, die doch nicht durch eine Convention verständlich geworden sind — sich entwickeln und einbürgern konnten. Und dies waren Inhalte von physischen Phänomenen, insbesondere solche, welche Gesichtsanschauungen entnommen sind. Über sie war ja darum besonders leicht eine Verständigung möglich, weil sie gemeinsamer und in der Regel dauernder Beobachtung offen lagen.[2]) Oft war ein solches zu Bezeichnende bereits Gegenstand gemeinsamer Aufmerksamkeit geworden; wenn nicht, so konnte durch eine nachahmende oder hinweisende Geberde leicht das Bemerken darauf gelenkt werden. Unter solchen Umständen mochte manches Lautzeichen Verständnis finden, das ohne diese günstigen unterstützenden Verhältnisse unverständlich geblieben wäre. Mit alledem stimmt denn auch die Thatsache, dass wirklich die Wurzellaute unserer Sprachen Begriffe ausdrücken, die aus Anschauungen physischer Phänomene, und insbesondere solche, welche aus Gesichtswahrnehmungen abstrahiert sind. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese *prima appellata* als innere Form für zahllose neue Bezeichnungsmittel benutzt, dass — wie es die Etymologie zeigt — jene frühesten Bezeichnungen für Sinnliches und speciell Sichtbares in der mannigfachsten metaphorischen und metonymischen Art auf andere Inhalte übertragen wurden, die anderen Sinnesgebieten angehörig oder gar nicht mit den Sinnen wahrnehmbar, sondern nur der inneren Erfahrung zugänglich sind.

Dass in den verschiedensten Sprachen die Ausdrücke für Physisches, so weit immer ihr Ursprung zu erkennen ist, von Physischem hergenommen

[1]) Und darum kann man als Regel aussprechen, dass im allgemeinen die innere Form ein weniger abstracter Begriff sein wird als der zu bezeichnende.

[2]) Wie wichtig „die Bestätigung der Gemeinschaft der Vorstellungen vermittels ihrer sinnlich gegenwärtigen Gegenstände“ für die primitive Verständigung war, hebt auch Madvig hervor (a. a. O. S. 72 u. ö.), und auch er lässt darum an den Ausdruck für das sinnlich Nachweisbare alle Bezeichnungen für Unsinnliches sich anlehnen.

sind, ist schon oft betont worden, und man hat daraus gefolgert, dass Begriffe von Vorgängen des inneren Lebens erst entstanden seien, nachdem jene anderen Begriffe für Physisches gebildet waren, die wir als innere Form für deren Bezeichnung dienen sehen. Ich kann diesen Schluss nicht für gerechtfertigt halten. Denn wer bürgt uns dafür, dass man nicht schon zuvor psychische Zustände durch Geberden benannte, theils durch solche, welche den eigenartigen Verlauf derselben nachahmend darstellten (auch unsere Wortbezeichnungen für seelische Vorgänge haben ja zur inneren Form vielfach die Vorstellung von Bewegungen, welche als jenen Zuständen analog empfunden werden — wir sprechen von Hinneigung und Abneigung, Annehmen und Verwerfen, schwankendem Urtheil u. dgl.), theils durch solche, welche die mit ihnen verbundenen unwillkürlichen Äußerungen (die instinctiven Ausdrucksbewegungen[1]) und die zweckmäßigen Handlungen, zu welchen sie antreiben, irgendwie nachbildeten? Nur die Bezeichnung durch conventionelle Laute schob sich hinaus; sie wurde, aus den oben angegebenen Gründen, überholt durch die Ausbildung von Namen für Sinnliches und insbesondere für Sichtbares und lehnte sich dann naturgemäß an diese an, sie in kühnen Metaphern und Metonymien, wie es jene Geberden auch waren und sind, auf das Seelische übertragend.[2])

[1]) Man denke noch an unser: erschrecken und (sich) entsetzen (das hieß ursprünglich: aufspringen, „auffahren"), an zittern, beben, entzückt sein, jubeln, jauchzen über etwas, es beweinen, bejammern u. s. w.

[2]) Mag man zugeben, dass im großen und ganzen die Reflexion sich früher auf die physische Welt als auf unser inneres Leben richtete, so ist doch andererseits ebenso wahr, dass die Naturauffassung des primitiven Menschen, nicht anders als wie noch heute die des Kindes, eine vitalistische war. Das verträgt sich aber nicht mit einem Aufgehen der Intelligenz in Begriffen von Gestalten, Farben, Bewegungen, Tönen u. s. w.; es involviert den Besitz irgendwelcher, wenn auch vager und verschwommener Begriffe von Seelischem, wie Lust und Leid, Lieben und Hassen u. s. w. Gewiss handelte es sich zunächst und für lange Zeit nur um rohe derartige Unterscheidungen und schwache Anfänge einer psychologischen Classification. Vieles, ja das meiste, was verbunden auftritt, wurde identificiert, was als Ursache oder Wirkung mit einem Zustande zusammenhängt, mit ihm selbst verwechselt. Auch darf man bei allen diesen Fragen eines nicht übersehen: es ist etwas anderes, einen Begriff denken, und etwas anderes, im Stande sein, sich und anderen davon Rechenschaft geben. Im letzteren Sinne misslingt oft selbst angesehenen Psychologen, verschiedene Elemente des Psychischen untereinander und vom Physischen, das etwa deren Inhalt ist, zu unterscheiden. Ganz ebenso, wie es manch einem misslingt, einen Schluss, den er völlig richtig gezogen und in seinem Gedankenfortschritt hat maßgebend werden lassen, nun auch zu analysieren und zu formulieren.

Auch die Frage gehört nicht hieher, ob und wie frühe man auf den Gedanken an einen unkörperlichen Träger unserer seelischen Zustände gekommen sei. Lieben und Hassen, Fürchten und Hoffen bieten sich als Erfahrungsgegenstände der primitivsten Reflexion dar, ein unkörperlicher Träger derselben nicht.

Wie man aus den Thatsachen der etymologischen Forschung irrthümlich geschlossen hat, dass die Begriffe von Psychischem insgesammt relativ spät aufgetreten seien, so hat L. Geiger, weil unter den *prima appellata* die Erscheinungen des Gesichtssinnes oder, wie er glaubte, speciell die Bewegungen menschlicher und thierischer Körper überwiegen, noch weiter gefolgert, dass gerade diese Begriffe schlechtweg die frühesten gewesen seien. Auch dieser Schluss ist ungerechtfertigt. Gewiss kann man im allgemeinen zugeben, dass der Gesichtssinn durch den großen Reichthum wohl unterscheidbarer und mit unseren praktischen Bedürfnissen so mannigfach zusammenhängender Inhalte in vorzüglichem Maße die erwachende Aufmerksamkeit und Unterscheidungsfähigkeit des Menschen auf sich zog. Aber wer mit Geiger ohneweiters die *prima appellata* für die *prima cogitata* hält, der übersieht, dass weder Denken und Kundgeben des Gedankens identisch, noch auch

Schöne Belege für das im Vorausgehenden über die innere Sprachform Gesagte, speciell aus dem Gebiete unserer Bezeichnungen für die Sinnesempfindungen und ihre Inhalte, gibt Fr. Bechtel in seinem interessanten Buche über „die Bezeichnungen der sinnlichen Wahrnehmungen in den indogermanischen Sprachen“. Er kommt da zu dem Resultate, dass „alle Verba des Fühlens, Schmeckens, Riechens, Hörens, Sehens über die Perception als solche gar nichts aussagen“, dass „von ihr völlig abgesehen und statt ihrer die Thätigkeit genannt wird, auf welche die Perception erfolgt [1]) oder welche Gegenstand der Perception ist“. [2]) Vom Berühren oder Tasten seien die Bezeichnungen für Fühlen, vom Fließen diejenigen für Schmecken, vom Rauchen oder Hauchen diejenigen für Riechen, vom Tönen vielfach diejenigen für Hören, vom Leuchten und Hellsein die für Sehen hergenommen.

Ich lasse dahingestellt, ob Bechtel den vollen Beweis erbracht hat, dass — wie darnach etwas exacter zu sagen wäre — die Bezeichnungen für die Sinnesthätigkeiten in den indogermanischen Sprachen insgesammt theils die Vorstellung der körperlichen Bewegungen, welche die Perception herbeiführen oder begleiten, theils diejenige der Gegenstände, durch welche sie erregt wird, zur inneren Form haben, dass sie also sämmtlich metonymisch und keine unter ihnen metaphorisch ist. [3]) Sicher geht aus seinen eingehenden Untersuchungen hervor, dass viele der betreffenden Bezeichnungen von der erwähnten Art sind, und das Resultat ist ohne Zweifel ein sehr dankenswerter Beitrag zu einer zu schaffenden Lehre von der Entwicklung der Bezeichnungen oder den Gesetzen der inneren Sprachform. Doch die Erklärung, die der gelehrte Verfasser von der Thatsache gibt, kann ich nicht ganz genügend finden. Er glaubt sie kurzweg gegeben in dem Satze, den er für selbstverständlich zu halten scheint, dass die Sprache nur Sinnliches bezeichnen könne (das Unsinnliche wenigstens nur, „insoferne es sich aus Sinnlichem umgestaltet“ habe), das Empfinden aber etwas Unsinnliches, d. h. mit den Sinnen nicht Wahrnehmbares sei. Allein meines Erachtens handelt es sich nicht darum, was unsere conventionellen Laut-

jede Kundgebung nothwendig die Äußerung eines conventionellen Lautzeichens, wie wir sie in den Sprachwurzeln vor uns haben, gewesen ist. Auch unsere heranwachsenden Kinder erfassen gar manchen Begriff, ehe sie ihn lautlich zu bezeichnen wissen. Und selbst daran zu erinnern ist nicht ganz unbillig, dass in einer fremden Sprache niemand geistreich ist, weil der Mangel voller Herrschaft über sie ihn zwingt, sich auf Äußerung des Nothwendigsten zu beschränken und darauf zu verzichten, manches Gute überhaupt oder es in einer Weise zu sagen, die ihn reizen würde.

[1]) Wie z. B. auch noch im Deutschen die Bezeichnung für Blicken, also für einen Vorgang, der das Sehen herbeiführt, einen Ausdruck für dieses selbst liefert.

[2]) Ähnlich wie z. B. auch noch der Lateiner *lumina* für Augen sagt (wobei man allerdings auch direct an das Glänzen und Leuchten dieser Organe denken kann). Umgekehrt werden wohl auch glänzende Dinge schauend, wird ein See das Auge im Angesichte der Landschaft genannt u. s. w.

[3]) Etwa indem das Sehen oder Hören durch den Ausdruck für einen körperlichen Vorgang bezeichnet wäre, der als jenen psychischen Thätigkeiten analog empfunden würde wie die körperliche Hinwendung zu etwas dem Anerkennen und dem Lieben. Sollte nicht, wenn Sehen durch „Scharfsein, durchdringen“ (indog. *ak*) bezeichnet wird, hier die Perception selbst direct als ein Durchdringen verbildlicht sein, und ähnlich auch, wenn wir heute noch vom Adlerblicke sprechen, der alle Fernen (wie vom Verstand des Forschers, der alle Tiefen eines Problems) durchdringe? Auch wenn der Taubstumme das Sehen dadurch bezeichnet, dass er die Finger in V-Form spreizt, kann dies eine directe Verbildlichung desselben sein.

zeichen überhaupt bezeichnen können — denn auf Umwegen haben wir ja alles durch sie zu bezeichnen verstanden — sondern darum, welche Begriffe zuerst und am leichtesten Ausdruck in ihnen finden konnten und dann den größten Dienst als Werkzeug der mittelbaren Associationen, als innere Sprachform, leisteten. Und da gibt Bechtel selbst interessante Daten dafür, dass dies nicht alle Begriffe von Sinnlichem oder nicht alle in gleichem Maße waren. Auch Ton, Geschmack, Geruch ist etwas Sinnliches, und doch zeigen uns die Untersuchungen des genannten Forschers, dass z. B. die Namen für den Ton entweder von der Tonursache hergenommen sind, vom Gespanntsein oder vom Sich wirbelnd bewegen, springen, platzen, blasen, schlagen, oder dass ein Hinweis darin liegt auf die Art wie man sich das Hervortreten des Tones bildlich dachte, als Erguss oder als Entsendung eines Pfeiles u. dgl.[1]) Kurz, es geht aus Bechtels eigenen Angaben hervor, dass die Bezeichnungen für den Ton Vorstellungen des Gesichtssinnes und insbesondere solche, in Bezug auf welche aus den früher angegebenen Gründen am leichtesten eine Verständigung möglich war, zur inneren Form haben.

Soweit die Vorstellungen der inneren Form, speciell diejenigen der Namen, bloß das Verständnis vermitteln — und dies ist ja, wie früher schon bemerkt, ihr primärer und ursprünglicher Zweck, erst secundär sind sie aus constructiven zu decorativen Baugliedern geworden — kann man sie nicht unpassend mit den umschreibenden Definitionen vergleichen. Auch diese geben ja nicht direct die Bedeutung des zu definierenden Namens an, sondern erwecken zunächst gewisse Hilfsvorstellungen, die geeignet sind, auf jene hinzuführen, und sind darum Räthselaufgaben verwandt, nur dass dabei nicht die Schwierigkeit, sondern die möglichste Leichtigkeit der richtigen Lösung beabsichtigt und ein Vorzug ist. Die circumscriptive Definition macht bald ein *proprium* des fraglichen Begriffes, bald sein Genus, bald seine Species oder überhaupt Beispiele desselben namhaft, sie weist auf unzweideutige Analogien oder auf Gegensätze hin, sie gibt die Ursachen, die Wirkungen des gemeinten Gegenstandes oder irgend ein anderes festes Correlat desselben an, oft aber macht sie auch bloß eine zufällige Beziehung desselben geltend, die nur unter den gerade obwaltenden Umständen dem Hörer den gewünschten Aufschluss gibt. So wäre es, wenn einer zum Beispiel den Sinn eines Farbennamens erklärte durch Hinweis darauf, dass die fragliche Farbe diejenige eines in der Umgebung befindlichen Möbel- oder Kleidungsstückes sei.[2])

[1]) Man könnte auch (und vielleicht besser) sagen, es werde hier der Verlauf des Tones, sein Dauern und Verklingen, durch eine von Anschauungen des Gesichtsinnes hergenommene Analogie geschildert.

[2]) Dem verwandt ist sehr häufig die Bezeichnung der *infimae species* in der botanischen und zoologischen Nomenclatur, wenigstens hinsichtlich des specielleren Theiles dieser in der Regel binären Namen. Die Bedeutung von *Viola palustris, Ulex Europaeus, Artemisia vulgaris, Narcissus poeticus* bilden in Wahrheit die eigenthümlichen Merkmale der betreffenden *infima species.* Auf sie soll derjenige, dem sie aus Erfahrung oder Unterricht bekannt sind, hingeführt werden. Allein der Name gibt sie, wie schon Mill bemerkt hat, nicht selbst an. Theile ich die Blätter ein in lancettförmige, ovale, sägeförmige u. s. w., so sagen diese Epitheta ziemlich direct, was sie bedeuten. Ganz anders *palustris, Europaeus* im obigen Fall. Die Vorstellung, die *palustris* zunächst erweckt, kann auch einer haben, dem die Merkmale der Classe *Viola palustris* ganz unbekannt sind, und der darum die eigentliche Bedeutung dieses Classennamens nicht versteht. Ganz analog,

Geradeso wird je nach Umständen als innere Form jeder Zug gewählt, der durch irgend eine Beziehung zu dem Auszudrückenden als Band der Association für dasselbe zu dienen verspricht.[1]) Man hat oft gesagt: „Die Sprache drückt niemals etwas vollständig aus, sondern hebt überall nur das am meisten hervorstechende oder ihr so erscheinende Merkmal hervor. Dieses Merkmal zu finden, ist Sache der Etymologie.“ Wenn diese Bemerkung mit den Thatsachen im Einklange sein soll, so darf unter „Merkmal“ offenbar nicht immer ein Theil oder Moment des zu bezeichnenden Begriffes und auch nicht nothwendig ein *proprium* (d. h. ein anderer Begriff, der den ersten regelmäßig begleitet, also gleichen Umfanges mit ihm ist) verstanden werden, sondern nur eine Vorstellung, die in irgend einer sei es mehr constanten, sei es auch nur vorübergehenden Verbindung mit ihm steht, so dass sie wenigstens unter den gerade gegebenen Umständen ihn associativ zu wecken vermag. Und was die Eigenschaft des Hervorstechens betrifft, so darf nicht gemeint sein, dass der als innere Form ergriffene Zug nothwendig ein solcher sein müsse, der an und für sich vor anderen die Aufmerksamkeit auf sich lenke, sondern es genügt, wenn er dies vom Standpunkte des nach Bezeichnungsmitteln Suchenden und unter der praktischen Rücksicht auf den Kreis der hiefür gerade zur Verfügung stehenden Mittel thut. Gewiss wird ein „Merkmal“, das in sich selbst Gewicht hat und einen nachhaltigen Eindruck macht, unter sonst gleichen Umständen vor anderen tauglich sein, als innere Form zu dienen; denn es selbst und alles, was mit ihm verknüpft war, wird ja aus jenem Grunde leichter reproducierbar sein. Aber daneben kommen, wie früher ausgeführt wurde, in hervorragendem Maße die speciellen, ja individuellen Umstände in Betracht, unter denen, und die Mittel, mit denen die Verständigung stattfindet.

Ist in den angegebenen Punkten die Wahl der inneren Sprachform der Wahl einer circumscriptiven Definition mannigfach verwandt, so unterscheidet sie sich aber doch von ihr durch die planlos unreflectierte Weise und die geringe Sorgfalt, womit bei der Wortschöpfung vorgegangen wird. Wer mit Reflexion und Bedacht eine umschreibende Definition gibt, der sieht darauf, dass sein Hinweis auf die fragliche Bedeutung ein (wenigstens unter den gegebenen Umständen, womöglich aber auch abgesehen von ihnen) unfehlbarer und somit die in der Definition gebotenen Vorstellungen (wenigstens *hic et nunc*) mit den zu erweckenden convertibel seien. Von

wie wenn ich Roth umschreibend definiere als die Farbe von geringster Schwingungszahl; die letztere Vorstellung kann auch ein von Geburt Rothblinder sich bilden. So aber ist es auch, wenn irgend eine Sprache das Pferd „das Schnelle“, die Schlange „die Kriechende“, den Elephanten „den Zweizahnigen“ und Gold „das Glänzende“ nannte. Nicht die Vorstellung des Schnellen und Glänzenden war der eigentlich gemeinte Begriff, sondern ein zusammengesetzterer, für den jene einfacheren Vorstellungen nur das Surrogat und den Vermittler bildeten, und für den eben darum in derselben Sprache oft verschiedene solche Vermittler, bald von diesem bald von jenem Zug hergenommen, getroffen werden.

[1]) Leicht ließe sich die übliche Eintheilung der verschiedenen Fälle des übertragenen Gebrauches von Wörtern (Metapher, Metonymie, Synekdoche) mit den verschiedenen Mitteln circumscriptiver Definition in Parallele bringen, und ebenso die alte Eintheilung der *ὁμώνυμα* in *ὁμ. κατ᾽ ἀναλογίαν* (= durch Ähnlichkeit oder Proportionalität) und *ὁμ. πρὸς ἕν* (= durch Beziehung — wie wenn „gesund“, „hold“ auch das genannt wird, was Ursache, was Zeichen der Gesundheit, der Huld ist u. s. w.).

der inneren Form der Volkssprachen wird dies nicht immer gelten[1]), indem der unter dem vorhandenen Sprachstoffe für eine neue Vorstellung die Bezeichnung Suchende wenig ängstlich mit der losesten Verknüpfung sich begnügt, die ihm Erfahrung und Einbildungskraft darbieten, und eine vielleicht unvorhergesehene Gunst der Umstände oft auch das vieldeutigste und unadäquateste Zeichen der Art einbürgert.

Dazu kommt, dass der Definierende die Hilfsvorstellungen, die er herbeiruft, ausdrücklich von dem zu definierenden Begriffe unterscheidet und die Beziehung namhaft macht, in der sie zu ihm stehen. Die populäre Wortschöpfung dagegen überlässt dies der Ergänzung durch den Zusammenhang und stellt, was bloß Metapher oder Metonymie ist, scheinbar wie die Bedeutung hin. Während also eine Regel der circumscriptiven Definition etwa lautet: Ein Correlativ wird häufig durch Hinweis aufs andere und durch Angabe der besonderen zwischen ihnen bestehenden Relation verdeutlicht, lautet das entsprechende Gesetz der Sprachbildung kurzweg: Correlativa empfangen häufig denselben Namen.[2]) Und so kann man, wie die Metapher ein abgekürztes Gleichnis, die Metonymie und Synekdoche allgemein eine abgekürzte umschreibende Definition oder den Versuch einer solchen nennen. Dieses sorglos abbreviierende Verfahren der Sprache hat nun aber mit dazu beigetragen, dass viele die innere Form mit der Bedeutung verwechselten, und eben diese Verwechslung ist es, die das Studium der letzteren auch bei solchen, die sich in gutem Glauben befinden, es zu betreiben, in bedauerlicher Weise verkümmern ließ.

Sie tritt bei verschiedenen namhaften Sprachforschern und Sprachphilosophen bald in dieser, bald in jener Weise zutage, wofür im Folgenden nur wenige hervorstechende Beispiele angeführt seien.

1. Vor allem begegnen wir ihr bei W. v. Humboldt, wenn er die innere Sprachform eine Weltanschauung nennt. Denn was diesen Namen eigentlich verdient, das sind vielmehr die in der Sprache niedergelegten Classificationen und begrifflichen Auffassungen der Dinge. Die Summe der Bedeutungen unserer Namen und Aussagen repräsentieren wirklich die Weltanschauung des Volkes, das die Sprache redet, und mit Recht hat man gesagt, mit der Sprache lerne das Kind die populäre Philosophie des Zeitalters. Jede Sprache ist eine Anleitung zur Begriffsbildung und Classification, und keine ganz so wie die andere. In jeder lebt ein etwas anderes Denken und Auffassen der Dinge.[3]) Aber von diesem Erbtheile, das jedem zufällt, der in

[1]) Schon bei ihrer Entstehung ist sie zuweilen kein unzweideutiger Hinweis auf die Bedeutung. Noch vager wird sie, losgelöst von den speciellen Umständen ihrer Geburt und Reception. Dieser Mangel an Convertibilität mit dem bezeichneten Begriffe ist mit ein Grund, warum sie nicht ohne großen Schaden in weiterem Umfange als „Stellvertreter" für ihn fungieren könnte. Wo ohne Nachtheil ein Denken durch Surrogate möglich sein soll, müssen diese mit dem durch sie Vertretenen streng convertibel sein und bleiben.

[2]) Man denke an „riechen" für: Geruch verbreiten und Geruch percipieren; an „sehen" für: gesehen werden (in „aussehen") und tausend ähnliche Fälle.

[3]) Daher eine Schwierigkeit des Übersetzens, auch wo der poetische Schmuck ganz außer Spiel bleibt. Verschiedene Sprachen zeichnen z. B. andere und andere Begriffssynthesen durch einfache Namen aus, je nach der besonderen Richtung der Erfahrungen und des theoretischen und praktischen Interesses, welche gerade diese Synthesen begünstigte. Das nöthigt den Übersetzer oft zu lästigen Umschreibungen oder zum Verzicht auf völlig adäquate Wiedergabe des im Originale

der Sprache aufwächst, und das bei Idiomen von Völkern, die auf sehr verschiedenen Stufen der intellectuellen Entwicklung stehen, gewaltig verschieden sein kann, ist wohl zu unterscheiden das Erbtheil der inneren Sprachformen, welches, wie Reste des Raupenkleides am Schmetterling, den überlieferten Sprachmitteln anhängt. Nennt einer auch dies ein besonderes und hier und dort verschiedenes Denken, das in den verschiedenen Sprachen lebe, sagt einer mit Bezug darauf: verschiedene Sprachen zeigten ganz verschiedene Auffassungen, so hat dabei „Denken“ und „Auffassen“ einen ganz anderen Sinn als vorhin. Es sind nicht die durch die Sprachmittel bedeuteten Begriffe und Urtheile, nicht Auffassungen im Sinne ernstgemeinter, theoretischer oder praktischer Classificationen und Deutungen der Gegenstände von Seite des auf Wahrheit abzielenden Forschers oder Praktikers, sondern ein Denken im Sinne einer Besonderheit des Spieles der Phantasie, einer eigenartigen Ausnützung der Gesetze der Ideenassociation theils zum Behufe der Herbeiführung des Verständnisses, theils zur Erzeugung ästhetisch gefälligen Schmuckes in der sprachlichen Darstellung — ein Auffassen also und ein Subsumieren durch die Phantasie, eine „Weltanschauung“, in demjenigen oder verwandtem Sinne, wie man beim Dichter und Märchenerzähler, beim Räthselbildner und Schöpfer witziger Vergleiche davon spricht.[1]) Kurz: in den verschiedenen Sprachen gibt es neben zahlreichen Ausdrucksmitteln, die sich der Bedeutung nach keineswegs decken, immer auch mehr oder weniger strenge und volle Synonyma, deren ganzer Unterschied in der äußeren und inneren Form, nicht im ausgedrückten Gedanken liegt, und es kann nur auf einer Vermengung des letzteren mit den Vorstellungen der inneren Form beruhen, wenn man dies geleugnet und behauptet hat, jede Sprache „sei“ in dem Maße „eine eigenthümliche Begriffswelt“, dass schon um der Verschiedenheit der Bedeutungen willen nichts für alle Sprachen Gemeinsames sich ausmachen, kein Versuch zu einer sogenannten allgemeinen Grammatik sich unternehmen lasse.[2])

Natürlich liegt dieselbe Verwechslung auch vor, wenn man das Vorkommen von strengen Synonyma in derselben Sprache verkannt und nicht bemerkt hat, dass es auch hier eine *πολυωνυμία* in doppeltem Sinne gibt. Humboldt deutet die Erscheinung, dass im Sanskrit der Elephant bald der Zweizahnige, bald der Zweimaltrinkende, bald der mit einer Hand Versehene heißt, dahin, dass hier zwar derselbe Gegenstand genannt, aber durch viele verschiedene Begriffe bezeichnet sei. Das scheint mir nicht die richtige und unzweideutige Auslegung der Thatsache. In Wahrheit wird ja hier nicht bloß derselbe Gegenstand, sondern auch derselbe Begriff bezeichnet. Anders wenn wir denselben Gegenstand bald unbestimmt als

gebotenen Begriffes. Aber dies ist etwas anderes als die Verschiedenheit der inneren Form der betreffenden Sprachen.

[1]) Die nüchterne und die lebendige, poetische Schreibweise drücken dasselbe aus, dieselben Begriffe und theoretischen oder praktischen Wahrheiten, aber die letztere thut es reizvoller vermöge der glücklich gewählten Darstellungsmittel, und zu diesen gehört vornehmlich die innere Form. Ihre Verschiedenheit in verschiedenen Sprachen begründet die Schwierigkeit der Übersetzung bei poetischen Werken und überhaupt im Gebiete der geistreichen und geschmückten Diction.

[2]) So Steinthal in einem Aufsatze gegen Pott, Zeitschrift für Völkerpsychologie I S. 295 f.: „Kaum dass es in einer Sprache ein Wort oder eine Form gibt, welche einem Worte oder einer Form einer anderen Sprache ihrer Bedeutung nach völlig gleich wären.“ S. 299 vgl. auch 326 u. ö.

Thier, bald bestimmter als Hund oder noch genauer als Pudel benennen. Da ist zwar dasselbe Ding (ein bestimmtes Thier) genannt, aber unter Vermittlung verschiedener Begriffe und darum durch Namen von verschiedener Bedeutung. Die Namen nennen dasselbe, aber sie bedeuten Verschiedenes (verschiedene Begriffe) und sind nicht synonym. Im früheren Falle dagegen nennen sie nicht bloß, sondern bedeuten auch dasselbe. Sie erwecken denselben Begriff und wählen nur verschiedene Mittel, differente metonymische Einkleidungen, um auf ihn hinzuführen.[1]) Es ist nicht anders, als wenn ich vom Gelde sprechend es scherzhaft bald „die gelben Vögel“, bald den *nervus rerum* nenne. Die Namen sind trotz dieser Verschiedenheit des den Begriff begleitenden Bildes streng synonym.

In anderen Fällen kann man im Zweifel sein, ob der ganze innere Unterschied gewisser Bezeichnungen nur in den Begleitvorstellungen und ob nicht vielmehr eine leise Nuancierung der Bedeutung vorliege, die es mit sich bringt, dass der eine mit Vorliebe in so, der andere in anders beschaffenen Fällen Anwendung findet.[2]) Und wo — wie beim populären

[1]) Noiré, der diese beiden Thatsachen auch vermengt, wirft der aristotelischen Logik vor, sie habe irrthümlich die Namen für Zeichen der Dinge gehalten, da sie doch vielmehr Zeichen unserer Begriffe oder Auffassungen von den Dingen seien, was aber erst von der neueren Philosophie erkannt worden sei. (Die Lehre Kants und der Ursprung der Vernunft, 1882, S. 368.)

In Wahrheit haben die Vertreter der aristotelischen Logik trotz ihres Satzes „vocabula sunt notae rerum“ nicht verkannt, dass die Namen in gewissem Sinne auch Zeichen unserer Begriffe sind. Ja, es ist sogar ihre Lehre, dass sie letzteres mehr direct und ersteres nur indirect und mittelbar sind. Die Namen — darüber war die aristotelische Logik sich völlig klar — können Zeichen von etwas in mehrfachem, namentlich in doppeltem Sinne genannt werden, indem sie es bedeuten oder indem sie es nennen. Letztere Function ist vermittelt, und zwar durch die erstere. Die Namen sind Zeichen unserer Begriffe oder Vorstellungen, indem sie solche in uns erwecken. Das Aussprechen eines Namens ist ein Mittel, im Hörer einen gewissen Begriff hervorzurufen, und ihn nennt man darum die Bedeutung oder den Sinn des Namens. Ein Lautcomplex, der keinen Begriff erweckt, ist für uns „sinnlos“; solche, die denselben Begriff wachrufen, heißen gleich bedeutend oder synonym. Frägt man jedoch, was der Name nenne, so ist es nicht der Begriff oder die Vorstellung, sondern der Gegenstand derselben, das, was ihnen etwa in Wirklichkeit entspricht. Aber nur *mediantibus conceptibus*, wie die alte Logik richtig sagte, werden die Gegenstände durch die Laute unserer Sprache genannt, unter Vermittlung der Begriffe und als das, als was die Begriffe sie auffassen.

Diesen und keinen anderen Sinn hatte der Satz „vocabula sunt notae rerum“, und zu einem Tadel desselben ist für den, der ihn nicht missdeutet, kein Anlass. Die Thatsache, dass ein Gegenstand unter Vermittlung verschiedener — mehr oder weniger vollständiger — Begriffe eine mehrfache Benennung erhalten kann, ist also altbekannt. Neu ist ihre Vermengung mit der ganz anderen, dass oft derselbe Begriff unter Vermittlung verschiedener inneren Formen einen lautlichen Ausdruck empfängt, und man kann nicht vorsichtig genug sein, sie zu vermeiden und auszuschließen. Um nicht Anlass zu ihr zu geben, möchte ich z. B. auch nicht mit Pott die innere Form den „Benennungsgrund“ heißen, da diese Bezeichnung besser auf den Begriff (die Auffassung, Classification) passt, unter deren Vermittlung ein Gegenstand benannt wird.

[2]) Wenn z. B. der Name „Stadt“ bald vom „Wohnen“ hergenommen ist (*ἄστυ*), bald vom Gewimmel der Menschen (*πόλις*), bald vom Befestigtsein oder anderen Vorstellungen, so können sich daran Differenzen des Gebrauches knüpfen, welche die Bezeichnungen nicht als strenge Synonyma erscheinen lassen. Doch bilden sich solche Differenzen oft erst nachträglich aus, nach ursprünglicher Synonymie. Auch kann es natürlich geschehen, dass, was man einmal, bei sorgfältigerem Gebrauch, ängstlich unterscheidet, in anderen Fällen, wo solche Genauigkeit lästig oder unnöthig ist, als völlig synonym behandelt wird; wie wir denn etwa: schreiten, gehen und (schweiz. auch) laufen das einemal auseinanderhalten, das anderemal ganz unterschiedslos gebrauchen, so dass vorübergehend die Besonderheit der Vorstellungen, die sich an das erste und letzte Wort knüpfen, zur bloßen inneren Form herabsinkt.

Gebrauche der Worte so oft — die Bedeutung verschwommen ist, ist es zuweilen auch ganz unmöglich, die Frage scharf zu entscheiden. Allein das hindert gar nicht, dass man es in anderen Fällen ganz unzweideutig und zweifellos mit Synonymen zu thun habe bei bloßer Verschiedenheit der inneren Sprachform, und dass überhaupt diese Verschiedenheit von derjenigen der Bedeutungen principiell zu scheiden sei. Es ist ganz gewiss ein Irrthum, wenn man als Grundsatz hingestellt hat, jedes Ding könne nur einen Namen haben. Es gibt eine *πολυωνυμία*, die zugleich strenge Synonymie ist, und die Thatsache ist recht wohl begreiflich aus der Planlosigkeit der Entstehung der Sprachen und dem Umstande, dass bei ihrer Ausbildung und ihrem Gebrauch gar bald neben dem Motiv der bloßen Nothdurft auch die Rücksicht auf ästhetische Momente, auf die Annehmlichkeit des lautlichen Wechsels und den Reiz variierender Bilder und Vergleiche bei Erweckung desselben Begriffes sich geltend machte. Mag es übertrieben sein, dass, wie berichtet wird, der Araber 50 Bezeichnungen für den Löwen, 24 für Pferd, 200 für Schlange, mehr als 1000 für Schwert besitze, so ist doch die Thatsache des Vorkommens einer Mehrheit von Namen für denselben Begriff in jeder Sprache an mannigfachen Beispielen festzustellen und erklärt sich aus dem besonderen theoretischen oder praktischen Interesse des Volkes an dem betreffenden Gegenstand und aus den oben angegebenen Gründen zu voller Genüge.

2. L. Geiger (und von ihm beeinflusst auch Noiré) sind der Ansicht, dass alle Übertragung eines Lautzeichens von einem auf andere Begriffe, wie sie insbesondere die frühesten historisch erforschlichen Stadien der Sprachentwicklung in so reicher Fülle aufweisen, in Wahrheit auf eine Verwechslung jener Begriffe zurückzuführen sei.[1])

Ich kann auch hierin nur einen Ausfluss der Vermengung von innerer Form und Bedeutung durch diese Forscher sehen. Gewiss hat das primitive Bewusstsein des sprachbildenden Menschen viele Unterscheidungen noch nicht gemacht, die uns geläufig sind, ganz analog wie wir dies auch heute wieder beim heranwachsenden Kinde sehen. Das letztere kommt zum Theil darum mit weniger Bezeichnungen aus, weil es weniger

[1]) Ich wundere mich, auch von W. Scherer einen Satz aussprechen zu hören, der an diese Geiger'sche Lehre anklingt, den Grundsatz nämlich, dass dasjenige, was bis hinab in die äußerste Periode, in welche wir dringen können, als lautlich identisch sich aufzeigen lasse, auch begrifflich zusammenfalle. Fr. Bechtel adoptiert ihn. Doch ist damit vielleicht bloß gemeint, dass keine völlig zufällige Äquivocation ursprünglich gewesen, sondern dort immer ein transitives Verhältnis zwischen der mehrdeutigen Verwendung desselben Lautes bestanden, mit anderen Worten, dass eine Analogie oder sonstige Beziehung die verschiedenen mit demselben Zeichen verknüpften Begriffe verbunden habe. Mit dieser milderen und wohl haltbaren Deutung des fraglichen Satzes stimmt es, wenn Bechtel als Motto für seine Untersuchungen das Wort Jean Pauls wählte: „Die Sprache ist ein Wörterbuch verblichener Metaphern." Wenn jene übertragene Verwendung der Zeichen, die uns die Etymologie zeigt (z. B. die Bezeichnung des Tones als Ergießung, als abgesendeter Pfeil u. dgl.) wirklich den Namen einer Metapher verdienen soll, die nur später meist verblich, dann ist ja damit aufs deutlichste anerkannt, dass der Schöpfer derselben die betreffenden Begriffe nicht einfach, wie Geiger meint, verwechselt habe. Wer Blau und Violett vermengend beide gleich benennt, wer den Namen Kreis auf die Ellipse überträgt, weil er beide nicht zu unterscheiden vermag, der schafft nicht eine Metapher. Ebensowenig als demjenigen eine witzige Vergleichung zugeschrieben werden kann, der das Verglichene kurzweg identificiert, wie komisch auch die Verwechslung auf den, der sie als solche erkennt, wirken mag.

unterscheidet. Aber das ist nicht alles. Zu einem anderen Theile beruht sein geschicktes Haushalten mit einem relativ beschränkten Schatze von Zeichen sicher auf kühner metaphorischer und metonymischer Verwendung derselben.[1]) Und ebenso haben wir auch an den Übertragungen, an denen die kindlichen Stadien der Sprachentwicklung unseres Geschlechtes so reich sind, in vielen Fällen ohne Zweifel bewusste Äquivocationen vor uns. Dass man z. B. das indogermanische *ak*, welches Scharfsein, Durchdringen bedeutete, zur Bezeichnung von Sehen angewendet, bloß weil man beides kurzweg verwechselt, weil man Sehen für Scharfsein und dann natürlich auch umgekehrt Scharfsein für Sehen gehalten habe, ist mir wenig glaublich, fast ebensowenig, als dass der gemeine Mann, wenn er heute nicht nur von tauben Ohren, sondern auch von tauben Nüssen, Gliedern, Nesseln, von taubem Gestein u. s. w. spricht oder wenn er Adjective wie blind, bitter, süß, weich, hart u. s. w., so mannigfach über ihre eigentliche Bedeutung hinaus verwendet, dies bloß infolge plumper Verwechslung thue. Und wenn Geiger geradezu will, dass man solche Begriffe wie etwa Sehen und Scharfsein erst infolge einer zufälligen Differenzierung des damit verknüpften Lautzeichens unterscheiden gelernt habe, so ist dies eine Annahme, die sich aller Mittel begibt, den Fortschritt und die Entwicklung unseres Gedankenlebens und damit der Sprache selbst noch irgendwie zu begreifen. Wir ständen vor undurchdringlichen Mysterien.

Ebensowenig kann ich einer anderen Anschauung beistimmen, die in der Etymologie solcher Gestalt den Ursprung unserer Begriffe aufgeschlossen zu sehen meint, als ob in der Entwicklung der Bezeichnungen auseinander ohne Weiteres auch die Entwickelung (Umbildung oder Umgestaltung) der bezeichneten Begriffe auseinander vor uns läge.[2])

Etwas derartiges lehrt M. Müller, und sein neuestes Werk „The science of thought"[3]) will wesentlich eine Illustration und Begründung dieses Gedankens sein. Nicht ohne hohe Befriedigung über die vermeintlich darin

[1]) Ein eclatantes Beispiel scheint mir unter vielen anderen gerade der Fall, den Steinthal (Zeitschr. für Völkerpsychol. I, S. 325) eher fürs Gegentheil anrufen möchte, wo nämlich, als in Abwesenheit seiner Frau ein Vater bei Tische die Speisen austheilt, das etwa dreijährige Töchterchen bemerkt: „Heute ist Papa Mama." Daraus folgt nicht, dass das Kind mit dem Namen „Mama" keine andere Vorstellung verbinde als die des Essenaustheilens, dass es „zwar gesehen, aber kaum bemerkt" habe, „dass Papa anders gekleidet ist als Mama" (solche Dinge soll ein dreijähriges Kind nicht zu bemerken imstande sein?!), sondern es ist ganz offenkundig, dass das Mädchen Papa und Mama sehr wohl unterscheidet und nur metonymisch dem ersteren den Namen der letzteren gibt, weil er eine Verrichtung ausübt, die sonst Sache der Mama ist. Nur dass es „nichts vom Geschlechtsunterschied, von Begattung, Zeugen, Gebären weiß" glauben wir natürlich aufs Wort.

[2]) Im gewissen Sinne bietet allerdings die Etymologie und Sprachgeschichte auch wertvolle Aufschlüsse zur Geschichte der Begriffe, aber in ganz anderem Sinne, als hier angenommen wird. Die historische Sprachforschung kann eruieren, welche Begriffe in gewissen Perioden einem Volke geläufig waren und welche nicht, und auch die negativen Schlüsse der Art werden zuverlässig sein, wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, dass die betreffenden Gedanken, falls sie vorhanden gewesen wären, in einem uns erhaltenen besonderen Wurzellaut eine Bezeichnung erhalten und dadurch eine Spur von sich hinterlassen hätten. Die Sprachen können so als die ältesten Urkunden über den intellectuellen und Sittenzustand der Völker und über deren gegenseitigen Zusammenhang gelten; sie werden Quellen der Culturgeschichte. Dies ist aber etwas ganz anderes, als was z. B. Max Müller für die Psychologie und Erkenntnistheorie aus ihnen machen will.

[3]) „Das Denken im Lichte der Sprache." Aus dem Englischen von E. Schneider, Leipzig 1888.

gelegene Leistung fasst der Autor schließlich das Resultat seiner Betrachtungen so zusammen: „Weit entfernt, geheimnissvoll und wunderbar zu sein, ist die Sprache völlig einfach und verständlich geworden. Man gebe uns ungefähr 800 Wurzeln, und wir können das größte Wörterbuch erklären; man gebe uns ungefähr 121 Begriffe, und wir erklären die 800 Wurzeln. Selbst diese 121 Begriffe ließen sich auf eine noch kleinere Anzahl zurückführen, wenn man es darauf absehen würde. . . . Wenn wir sehen, wie viele Specialbedeutungen auf eine einzige Wurzel wie *I*, gehen, oder *PAS*, befestigen, zurückgeführt werden können, so erscheint die Annahme, dass ein Dutzend Wurzeln den ganzen Reichthum unseres Wörterbuches hätte liefern können, an und für sich durchaus nicht so lächerlich, wie man vielfach glaubt. Alle unsere Gedanken auf ungefähr 121 Begriffe und alle unsere Wörter auf ungefähr 800 Wurzeln zurückgeführt zu haben bedeutet einen Fortschritt.“ [1])

Die Entdeckung der relativ geringen Zahl von Wurzeln, auf die der Wortschatz unserer indogermanischen Sprachen zurückgeht, werde nun auch ich — soweit sie gelungen ist — gewiss als eine wichtige und erfreuliche Errungenschaft begrüßen. Aber anders muss ich davon denken, wenn M. Müller — denn dies ist offenbar der Sinn seiner Worte — Hand in Hand mit der Einsicht in die Etymologie unserer Worte auch den Ursprung unserer Begriffe erkannt zu haben glaubt, wenn er, wo ich vor allem das Walten eines Nothstands und Kunstgriffs der Bezeichnung sehe, alle Geheimnisse der analytischen Psychologie erschlossen sieht, und wenn er darum die Consequenz zieht, „an die bisher noch kein Philosoph zu denken gewagt“ habe, dass die Sprache wenn nicht der einzige, so doch der hauptsächlichste Gegenstand der Philosophie sei, wie die Ereignisse Gegenstand der Geschichte sind. Zugegeben, dass die Forschung nach den letzten Elementen all' unserer Begriffe und ihrem Ursprung eines der Hauptprobleme der Philosophie sei, zugegeben auch, dass sie

[1]) a. a. O. S. 503. Ähnlich S. 383: „Weniges dürfte zu gleicher Zeit so demüthigend und so erhebend sein wie die kleine Anzahl der Begriffe, aus welchen alle unsere Gedanken und Worte sich entwickelten. Alle herrlichen Geisteswerke, die wir bewundern . . . unsere ganze Literatur, unser ganzes geistiges Leben baute sich aus ungefähr 121 Bausteinen auf.“ „Die Wissenschaft des Denkens . . . behauptet mit . . . Zuversicht, jeden Gedanken, der je den Menschengeist durchzuckte, auf ungefähr 121 einfache Begriffe zurückführen zu können“ (!). Diese Begriffe, die M. Müller auch idées mères, Fundamentalbegriffe u. dgl. nennt, sind S. 371 aufgezählt; es sind Begriffe wie: Graben, Fechten, Zermalmen, Schärfen u. s. w., die der berühmte Forscher als Urbedeutung der indogermanischen Wurzeln erkannt zu haben glaubt. Mit ihrer Entdeckung, meint er, sei die alte Aufgabe der Philosophie, wie sie Locke und Andere gestellt, den Ursprung und die letzten Elemente all' unserer Gedanken anzugeben, gelöst und ein Schritt in der Wissenschaft des Denkens gethan, wie ihn „nur wenige Philosophen je sich träumen ließen“. (Vgl. auch S. 196.)

Früher hat M. Müller, von einem poetical fiat sprechend, das die Quelle der Wortbildung gewesen sei, eine dem Vorausgehenden widerstreitende, aber viel gesundere Lehre vorgetragen. Und zum Glück kann man auch heute noch, wie von manchem anderen, von ihm sagen, dass wenigstens seine Praxis vielfach besser sei als seine Theorie.

Derselben Identificierung des Ursprungs unserer Begriffe mit dem Ursprung der Worte, wie oben bei M. Müller, begegnen wir auch bei Wundt. Wenn es Logik I, S. 33, heißt: „Aus einem geringen Vorrath ursprünglicher Vorstellungen, die in den Wurzeln der Sprache ausgedrückt sind, geht das reiche Begriffssystem hervor, über welches unsere Sprachen verfügen“ (!), so ist dies wesentlich dasselbe, was wir von Müller hören, nur dass auch Wundt anderwärts den Gedanken nicht consequent festzuhalten vermag.

von der Etymologie und Sprachgeschichte im Einzelnen manchen dankenswerten Wink empfangen kann, so scheint es mir doch ein gewaltiger Irrthum zu sein, wenn der berühmte Sanskritforscher glaubt, jenes Problem falle mit der Wurzelforschung zusammen oder die Lösung desselben gehe ihr parallel. Etwas anderes ist es, die Bezeichnungen auseinander ableiten, etwas anderes die dadurch bezeichneten Begriffe aufeinander zurückführen. Wie das letztere Hand in Hand mit dem ersteren gegeben sein soll, ist mir in weitem Umfange völlig unverständlich. Die thatsächliche Errungenschaft der etymologischen Forschung kann nur die Erkenntnis sein, wie ein (auf Grund der Einsicht in die Gesetze der Lautverschiebung, Lautspaltung und des Lautverlustes) als identisch erkanntes Lautgebilde allmählich zum Träger mannigfaltig verschiedener, oft weit auseinander liegender Bedeutungen geworden ist, indem successiv die eine Bedeutung als Hinweis oder innere Form für eine oder mehrere andere benützt wurde. Man mag dies eine „Entwicklung der Bedeutungen auseinander" nennen; nur beachte man dann wohl, dass dabei unter „Bedeutung" nicht der bezeichnete Gedanke zu verstehen ist, sondern dass der Ausdruck als Verbalsubstantiv steht und soviel wie „das Bedeuten" (die Function des Bezeichnens) heißt. Nur in diesem Sinne ist die Etymologie eine Geschichte des Übergangs der Bedeutungen ineinander. Aber daraus ohne weiteres eine Entwicklung der bedeuteten Begriffe auseinander zu machen, wäre eine grobe Verwechslung.

So ist z. B. die Vorstellung: etwas mit der Hand umschließen (Begreifen) zur inneren Form geworden für die Bezeichnung des Begriffes: Einsehen oder Verstehen. Aber thöricht wäre es, zu meinen, der Begriff dieses psychischen Vorgangs habe sich aus demjenigen jenes physischen umgewandelt oder verfeinert. Er musste vielmehr wie alle anderen Begriffe von Psychischem aus Erfahrungen sui generis abstrahiert werden und nur um einer Analogie willen, die sich aufdrängte, wurde eine schon gebräuchliche Bezeichnung für etwas Physisches auf die neue und toto genere verschiedene Vorstellung übertragen.[1]) Nur die Namengebung für jene Inhalte, nicht ihr begriffliches Erfassen hat sich also auseinander entwickelt. Ebenso ist es, wenn die Bedeutung der indogermanischen Wurzel *tan*, spannen, innere Form wurde für die Bezeichnung des Begriffes: Ton, und so in tausend Fällen. Kurz: unsere elementaren Begriffe sind aus ihnen entsprechenden Anschauungen geschöpft, und wenn auch die zusammengesetzten aus elementaren entstanden sind ähnlich wie die Wörter aus der Zusammensetzung und Verschmelzung von Wurzeln, so fehlt doch viel, dass etwa jede Wurzel unserer Sprachen gerade einen und nur einen jener elementaren Begriffe bezeichnet hätte, und dass die Zusammensetzung der Gedanken genau der Zusammensetzung der Wurzeln parallel gienge. Wer also, trotzdem diese Parallele ein ums anderemal und in radicalster Weise versagt, dennoch behauptet, unsere Begriffe hätten sich durchweg entwickelt wie die Bezeichnungen, der entwirft ein ganz falsches Bild von

[1]) Analogien können ja bestehen und bemerkt werden zwischen solchem, was toto genere verschieden ist: Länge der Zeit, Länge des Raumes; helle Töne, helle Farben; König auf dem Schachbrett, König im Reiche, König der Thiere, Eisenbahnkönig u. s. w.

ihrem Ursprung und muss unter anderem das Unmögliche versuchen, auch elementare Begriffe, deren jeder nur aus Anschauungen sui generis gewonnen werden konnte, aufeinander zurückzuführen; er muss Begriffe von Tönen aus Begriffen von Gesichtsinhalten und Begriffe von Psychischem aus solchen von Physischem durch Umwandlung oder Umgestaltung herleiten wollen, und dies heißt dem Blinden Farbenbegriffe beibringen und Trauben vom Eichbaum pflücken wollen.[1])

3. Wir haben bisher vornehmlich Beispiele der inneren Sprachform auf dem Gebiete der einfachen Namen im Auge gehabt. Allein etwas Analoges findet sich auch bei denjenigen Redetheilen, welche der Bildung zusammengesetzter Namen, dem Ausdrucke des Urtheils und der Urtheilsverknüpfung u. s. w. dienen, kurz bei den Bezeichnungsmitteln, die durch Syntaxe im weitesten Sinne dieses Wortes zustande kommen. Und ich verstehe unter Syntaxe jeden Fall, wo eine Vereinigung von Zeichen — sei dieselbe nun eine so innige wie bei den Flexionen oder den Präfixen und Suffixen gegenüber den Stämmen oder eine mehr lose — eine Bedeutung besitzt, welche nicht die einfache Summe der Bedeutungen der Elemente bildet, und wo eine Weise des Bedeutens auftritt, die keine selbständige, sondern ein bloßes Mitbedeuten ist. Es war eine nothwendige Folge der planlosen Art, wie überhaupt unsere Sprachmittel zu ihren Functionen gekommen sind, dass diese synkategorematische Verwendung von Lautzeichen sich nur im Anschluss an einen zuvor bestehenden kategorematischen Gebrauch derselben entwickeln konnte.[2]) Die sogenannten grammatischen Formen, Flexionen, Partikeln u. s. w. sind insgesammt aus Namen oder gar aus primitiven Sätzen hervorgegangen. Dabei wurde die Vorstellung jener

[1]) Würde man bloß bei den durch Synthese entstandenen Begriffen von Umwandlung sprechen, so ließe sich dem ein Sinn abgewinnen. Oft hat sich, wie die Sprachgeschichte zeigt, eine Begriffszusammensetzung, welche die Bedeutung eines Ausdrucks bildete, ganz allmählich geändert, indem, zunächst in ganz verschwommener Weise, neue Momente in sie aufgenommen oder andere fallen gelassen wurden. Das mag man eine in der Sprachgeschichte erkennbare Umwandlung eines Begriffes nennen, obschon man genauer auch hier von einer Succession und einem Wechsel mehrerer spräche, mit denen dasselbe Zeichen verknüpft blieb. Dagegen bei elementaren Begriffen von einer Umwandlung ineinander zu reden ist völlig sinnlos; sinnlos ist es, von der „Schöpfung eines neuen Begriffs durch einen alten Namen“ zu reden und nur möglich auf Grund gänzlicher Verkennung des Unterschieds zwischen innerer Sprachform und Bedeutung.

Hand in Hand mit dieser Verkennung geht bei M. Müller eine maßlose Überschätzung des Einflusses der Sprache auf das Denken. Er findet am Schlusse des citierten Werkes: das Resultat der Betrachtungen sei, dass Denken ohne Sprache unmöglich, dass sie das lebendige Organ des Denkens sei, dass wir mit unseren Worten denken, wie wir mit unseren Augen sehen. (S. 502; vgl. 469.) So meint ja auch Noiré (a. a. O. S. 300 u. ö.): Die Sprache sei nicht das Kleid, sondern der Körper der Vernunft. Die allgemeinen Begriffe verdanken ihre Existenz einzig und allein den Lautgebilden, die wir Worte nennen, und seien nur durch diese möglich geworden. Zu ähnlichen Übertreibungen sind aus analogem Grunde Steinthal und Wundt gekommen. Vgl. darüber den dritten Artikel: „Über subjectlose Sätze“ u. s. w. a. a. O. S. 313—340.

[2]) Ich nenne ein kategorematisches Zeichen oder einen Namen jedes Wort oder jeden Wortcomplex, der für sich allein eine vollständige Vorstellung erweckt und durch ihre Vermittlung einen Gegenstand nennt; synkategorematische Zeichen aber alle die, welche nur mit anderen Redebestandtheilen zusammen eine vollständige Bedeutung haben, sei es, dass sie einen Begriff erwecken helfen, also bloß Theil eines Namens sind, oder zum Ausdruck eines Urtheils (einer Aussage) oder zur Kundgabe einer Gemüthsbewegung oder eines Willens (zu einer Bitt-, Befehlsformel u. dgl.) beitragen. Vgl. auch meinen „Ursprung der Sprache“, S. 107.

früheren, irgendwie verwandten Bedeutung anfänglich mit erweckt; ja sie war das, was zunächst ins Bewusstsein trat und neben dem Zusammenhang aller Umstände dazu beitrug, den Hörer auf den neuen Sinn, den er nun mit dem Ausdruck verbinden sollte, zu führen. Sie bildete also eine syntaktische innere Form. Und obschon hier diese Reminiscenzen aus verschiedenen Gründen und Hand in Hand mit weitgehender Einschrumpfung der Lautgestalt, rascher zu verbleichen und ausschließlich der directen Association zwischen Zeichen und Bedeutung das Feld zu überlassen pflegten, so sind doch immerhin noch manche in den verschiedenen Sprachen lebendig oder wenigstens leicht zum Leben zurückzurufen.[1]) Wie denn jeder noch bemerken oder sich leicht klar machen kann, dass unser *haben* als Zeichen für die Vergangenheit ursprünglich mit dem Verbum für Besitzen identisch war, dass das französische *-ment* als Adverbialendung aus lat. *mente* entstanden ist, dass die Partikeln *bloß* und *gar* mit den gleichlautenden Adjectiven, *mittels* mit Mittel, *kraft* mit Kraft, *weil* mit Weile, die Conjunction *während* mit dem Particip von währen, *χάριν* mit *χάρις* zusammenhängt und überhaupt manche Präpositionen und Adverbien deutlich aus Casus von Adjectiven oder Substantiven, manche Conjunctionen aus Adverbien und Pronomina hervorgegangen sind.

Der Sprung vom kategorematischen zum synkategorematischen Gebrauch eines Sprachmittels war überall ein besonders kühner. Der Wink, den eine solche Verwendung eines Zeichens, welches sonst als Name oder gar als Satz diente, in der ganz neuen Richtung bot, war ein sehr vager und unangemessener und konnte zunächst nur durch den Zusammenhang und die Gunst der Umstände, die die richtige Auslegung nahelegten, verständlich werden.[2]) Auch hier auf dem Gebiete des synkategorematischen Ausdrucks, ja hier ganz besonders wird darum wieder gelten, dass zuerst der sinnlichen Anschauung Naheliegendes in dieser Weise Bezeichnung fand, insbesondere locale Verhältnisse, auf die die gemeinsame Aufmerksamkeit von Sprechenden und Hörenden leicht und dauernd hingelenkt werden konnte. Die Bedeutung dieser zunächst verständlich gewordenen Zeichen musste dann weiter als innere Form dienen für die Bezeichnung temporaler, causaler und conditionaler und anderer der sinnlichen Wahrnehmung ferner liegender Beziehungen. (Man denke an unser „indem“, „nachdem“ als Be-

[1]) Man kann, auch wo diese syntaktischen Hilfsvorstellungen dem unmittelbaren Sprachbewusstsein entschwunden sind und nur irgendwelche Verschiedenheit in der Methode für den Ausdruck desselben Gedankens zurückgeblieben ist, dies noch mit dem Namen eines Unterschieds der inneren Sprachform belegen. Die Gegenüberstellung von Sprachform und Sprachinhalt umfasst ja eigentlich alles, was zur Bedeutung einerseits und zu den Mitteln ihrer Darstellung andererseits gehört. Diese Mittel sind dann wieder entweder mehr äußerliche (wie die Lautunterschiede) oder mehr innerliche, und zu den letzteren gehören die verschiedenen syntaktischen Methoden, auch wo sie nicht mehr von der Erinnerung an die frühere Bedeutung der verwendeten Zeichen begleitet sind. Die Fälle, wo diese Begleitvorstellungen noch auftreten und beim Zustandekommen des Verständnisses theils helfend, theils störend und beirrend mitspielen, sind aber besonders verführerisch in der Richtung, in welcher wir hier warnen und klären möchten.

[2]) Vgl. dazu und zum Folgenden meinen „Ursprung der Sprache“ S. 110 ff. Eben weil dieser Bedeutungsübergang immer etwas besonders Unadäquates, häufig etwas ganz Gezwungenes hatte, war hier das völlige Vergessenwerden der inneren Form meistens ein entschiedener Vortheil für den ungestörten Gebrauch des (synkategorematischen) Zeichens.

zeichnung für temporale, an dieselben und an „da" als Partikel für causale Verhältnisse). Eine solche Vorstellung, ein Bild galt dabei der Phantasie als genügender Anhalt für eine ganze Reihe verschiedener übertragener Bedeutungen, wie dies jeder Blick auf die Vieldeutigkeit unserer Casus, Präpositionen, Conjunctionen u. s. w. lehrt. Umgekehrt können zum Ausdruck desselben Gedankens nicht bloß in verschiedenen, sondern auch in derselben Sprache syntaktische Zeichen mit verschiedener innerer Form, verschiedene sogenannte grammatische Kategorien, Verwendung finden. Beides aber ist — indem man auch hier innere Form und Bedeutung verwechselte — vielfach übersehen worden. Man hat, wo verschiedene syntaktische Ausdrucksweisen denselben Inhalt deckten, die Identität des letzteren verkannt[1]) und umgekehrt die Vieldeutigkeit gewisser grammatischer Kategorien übersehen, weil dasselbe Bild, dieselbe innere Form die verschiedenen Bedeutungen begleitet.

Insbesondere ist hier eine Verwechslung den allermeisten Logikern und Grammatikern begegnet und so für die Logik und Psychologie einerseits, wie für die Grammatik und den grammatischen Unterricht anderseits gleich folgenschwer geworden. Ich wage die Behauptung, dass das alte und verbreitete Dogma von der Zweigliedrigkeit des Urtheils, die Meinung, dass jede Aussage Subject und Prädicat habe,[2]) auf einer Verwechslung

[1]) Wo verschiedene Sprachen für den gleichen Gedanken verschiedene Methoden des Ausdrucks besitzen, da ist man wohl so weit gegangen, den sie sprechenden Völkern um deswillen ein verschiedenes Denken zuzuschreiben, und zwar denjenigen, deren Ausdrucksweise uns fremdartiger ist, ein weniger richtiges oder klares. Solche naive Versehen ist man gewohnt bei Vertretern der sogenannten logischen oder allgemeinen Grammatik zu suchen. Dass sie aber nicht dort allein heimisch sind, sondern sogar bei Autoren gefunden werden, die eine „logische" Sprachbetrachtung schlechtweg und auch in dem von uns befürworteten Sinne abweisen, zeigt das Beispiel Steinthals. Oder kann man offenkundiger das, was Sache des sprachlichen Ausdrucks, und das, was Sache des Gedankens ist, verwechseln, als wenn jener Forscher daraus, dass im Annamitischen eine Verbindung wie „Berg hoch" zugleich für unser „der Berg ist hoch" und „hoher Berg" steht, ohne weiteres schließt, bei dem betreffenden Volke habe ein bedeutender „Mangel an scharfem Denken" geherrscht, denn es habe mit seinem „Berg hoch" weder eigentlich den Gedanken „der Berg ist hoch" noch den „hoher Berg" verknüpft, sondern einen dritten, der „die Indifferenz jener beiden" sei. Dies wäre allerdings ein erstaunlicher „Mangel an scharfem Denken", und ich wenigstens bin völlig außer Stande, mir auch nur ein Bild zu machen von dem Aussehen eines Mittleren zwischen der prädicativen Vorstellungsverbindung „hoher Berg" und dem Urtheil „der Berg ist hoch" nicht minder wie wenn man mir zumuthete, ein psychisches Phänomen auszusinnen, das die „Indifferenz" zwischen einem Urtheil und einer Gemüthsbewegung wäre. Aber wird Steinthal aus dem Umstand, dass z. B. die Chinesen: „tödten-sehen" als Ausdruck für das Passiv (also für unser „getödtet werden") verwenden, auch schließen, dass sie beides nicht unterscheiden könnten? Dann muss er mit demselben Recht aus unserem „Getödtetwerden" und aus so vielen anderen Äquivocationen und Bildern in unseren Bezeichnungsmitteln und Methoden, auf die seltsamsten Verwechslungen und monströsesten „Indifferenzen" in unserem Bewusstsein schließen.

Mit demselben Fehler Steinthals, dem Hineintragen sprachlicher Unterschiede in die ausgedrückten Gedanken, hängt es natürlich auch zusammen, wenn er den Sprachen, die keine sogenannten grammatischen Formen haben, ein formloses Vorstellen zuschreibt (Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues S. 103, 317 ff.). Doch verbietet hier der Raum, näher auf diese seltsame Fiction einzugehen.

[2]) Manche gehen sogar so weit bei jedem Satze, auch dem Frage-, Befehl-, Wunschsatze von Subject und Prädicat als nothwendigen Bestandtheilen zu reden. So H. Paul in seinen sonst so vieles Treffliche enthaltenden „Principien der Sprachgeschichte". Es hängt dies mit seiner Meinung zusammen, dass der Inhalt aller unserer sprachlichen Mittheilungen, das gesammte psychische Leben, sich auf Vorstellungen und Zusammensetzung von solchen reduciere und überdies

von innerer Form und Bedeutung beruht und ebenso die oft gehörte Lehre, Subject und Prädicat drückten das Verhältnis von Inhärenz und Subsistenz aus.

Dass die letztere Vorstellung (diejenige von Substanz und inhärierendem Accidens) bei der kategorischen Aussage in häufigen Fällen nicht eigentlich, sondern nur symbolisch oder bildlich gemeint sein könne, ist in neuester Zeit von manchen Logikern eingesehen und ausgesprochen worden. Und dies heißt dann, genauer besehen, nichts anderes, als: es werde zwar jene Vorstellung durch die betreffende Aussage erweckt, doch gehöre sie nicht zur Bedeutung, sondern nur zur inneren Form der Ausdrucksmittel. Erklärlich aber ist die erwähnte Begleitvorstellung als Reminiscenz aus Fällen, wo die kategorische Formel, genauer, die in ihr verwendeten Substantiva, Verba und Adjectiva, wirklich die Bedeutung eines Dinges und eines ihm inhärierenden Thuns oder Leidens oder einer ihm anhaftenden Eigenschaft besaßen, und aus der Übertragung dieser Formen auf andere Fälle, wo ihnen jene Bedeutung nicht zukommt. Allein wie hier oft bloß symbolisch oder bildlich von der Inhärenz eines Accidens in einer Substanz die Rede sein kann, so ist in manchen Fällen auch das Prädiciertwerden, das scheinbare Ausgesagtwerden eines Prädicats von einem Subjecte nur Bild, nur innere Form der betreffenden sprachlichen Wendung, und thut man durchaus Unrecht, es in die Bedeutung aufzunehmen. Die Genesis der Erscheinung ist einfach die: dass eine Ausdrucksweise, die der Äußerung einer gewissen Classe von Urtheilen (den Doppelurtheilen, d. h. dem Zu- und Aberkennen) angepasst war, auf eine ganz andere Classe (die einfache Anerkennung und Verwerfung) übertragen wurde, dass sie einen Functionswechsel erfuhr, und zwar so, dass mit dem der früheren Function dienenden Organ auch noch eine Erinnerung an jene als Begleitvorstellung der jetzigen Bedeutung bestehen blieb. So ist es bei den sogenannten Impersonalien und dem Existentialsatz. Sie haben in Wahrheit weder Subject noch Prädicat (das „es“ in „es regnet“ ist nicht wahrhaft Subject, das „ist“ in „Gott ist“ nicht wahrhaft Prädicat, sondern bloß Rudiment eines solchen), aber sie erwecken diesen Schein und haben durch ihn viele Logiker und Grammatiker getäuscht. Zur eingehenden Begründung dieser Behauptung fehlt mir an vorliegender Stelle der Raum, und ich muss auf meine bezüglichen Artikel in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie verweisen, theils auf die bereits erschienenen,[1]) theils auf die demnächst erscheinende Fortsetzung derselben.

Doch auch so ist wohl im allgemeinen der Unterschied zwischen Bedeutung und innerer Form zur Genüge klar und die Nothwendigkeit einleuchtend geworden, beide consequent auseinanderzuhalten, wenn die

jede Vorstellungszusammensetzung eine Prädication sei — was alles eine richtigere Psychologie als ungenügende Analyse und Deutung der Thatsachen zurückweisen muss. Mehr darüber an sofort zu erwähnendem Orte.

[1]) „Über subjectlose Sätze und das Verhältnis von Grammatik, Logik und Psychologie“ a. a. O., Bd. VIII insbesondere S. 75—98 und 161—192. Vgl. auch Fr. Brentano, Psychologie vom empirischen Standpunkte I S. 266—290 und Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis 1889, Anmerkung 22 und 23 und die Beilage („Miklosich über subjectlose Sätze“).

„logische“ Betrachtung der Sprache, die wir befürworteten, möglich werden und gedeihen soll.

Es bedarf endlich kaum der Bemerkung, dass ohne die scharfe und sorgfältige Scheidung jener zwei Momente, die man missbräuchlich beide den „Inhalt“ der Sprache genannt hat, auch diejenige Sprachbetrachtung unmöglich ist, die man im Gegensatz zu jener „logischen“ eine psychologische nennen mag; ich meine die Forschung nach dem eigenthümlichen Gang der Bedeutungsentwicklungen in den verschiedenen Sprachen und Sprachstämmen, wie dieselbe Hand in Hand mit der Lautgeschichte in neuerer Zeit eifrig gepflegt worden ist, sowie der Ausblick nach einer auf diese Specialuntersuchungen gegründeten universellen Lehre von dem Bedeutungsübergang, insbesondere nach den allgemeinen Gesetzen der inneren Sprachform, wie er von einzelnen versucht, von vielen wenigstens ersehnt wird.[1]) Was jene etymologischen Specialuntersuchungen betrifft, so ist offenkundig, dass das sichere und gründliche Verständnis der jeweiligen wirklichen Function unserer Sprachmittel eine unentbehrliche Vorbedingung dafür ist. Wer die Genesis von etwas erklären soll, muss vor allem wissen, was er vor sich hat; wer das Verhältnis der früheren und späteren Functionen des (im Lichte der Gesetze des Lautwandels) als identisch erkannten Sprachstoffes ermitteln und Klarheit darüber gewinnen soll, ob ein Band und welches zwischen ihnen bestehe, muss vor allem über sie selbst im Klaren sein.

In welchen Grenzen die zweite Aufgabe lösbar sei, müssen wir dahingestellt sein lassen. Wenn aber auch die Mannigfaltigkeit der besonderen und individuellen Umstände, unter denen die Wahl der inneren Form in verschiedenen Fällen statthatte, es nicht gestatten sollte, die bunte und verwirrende Fülle von Thatsachen unter durchgreifende Regeln von mittlerer Allgemeinheit und speciellerem Charakter (so zu sagen: *axiomata*

[1]) So von Bechtel a. a. O. und vor ihm von Curtius (Grundz. der gr. Etym.[4] S. 92 f.) und L. Tobler in seinem, wie gewöhnlich, ebenso durch gesunden psychologischen Blick wie durch umfassende linguistische Kenntnisse hervorragenden Aufsatze: Versuch eines Systems der Etymologie (Zeitschrift für Völkerpsychologie I, S. 359—387). Nach unserer Meinung — wie schon aus dem oben Gesagten hervorgeht — ist die Forschung nach den Gesetzen des Bedeutungswandels zum guten Theil identisch mit derjenigen nach den Regeln und Factoren, welche die Wahl der inneren Sprachform bestimmten. Es soll damit nicht geleugnet sein, dass es neben dieser eigentlichen Bedeutungsübertragung auch eine Bedeutungsverschiebung gibt, bei der nicht eine innere Sprachform und bewusste Äquivocation, sondern Verwechslung und Ungenauigkeit des Gebrauchs und deren Folgen allmählich die Brücke zu erheblich veränderter Function von Wörtern gebildet haben. Doch darf trotzdem wohl gesagt werden, dass derjenige die Geheimnisse des Bedeutungsüberganges jedenfalls nicht begreifen wird, der nicht vor allem in die Natur und Gesetze der inneren Sprachform Einsicht hat. Ihre Betrachtung aber heißt gewiss nicht unpassend — wie wir sie im Texte genannt haben — eine psychologische, sofern sie nicht primär auf das sogenannte Logische an der Sprache (oder allgemeiner auf die Bedeutung), sondern auf die mannigfachen Methoden und Wege, welche die Sprache eingeschlagen hat, um dieses „Logische“ (oder überhaupt die Bedeutung) zum Ausdruck zu bringen, ihr Augenmerk richtet, hier aber mehr auf das Innerliche oder Seelische an diesen Darstellungsmitteln als auf das Äußerliche, Lautliche. Und psychologisch ist diese Betrachtung auch unzweifelhaft darum, weil sie durchaus der Hilfe der Psychologie bedarf. Sie läuft ja, wie schon früher angedeutet wurde, wesentlich auf das Studium der Gesetze der Phantasiethätigkeit und Ideenassociation hinaus, hinsichtlich der Dienste, welche sie leisten konnten und leisteten bei Lösung der Aufgabe: ohne Plan und Verabredung ein Ganzes von genügenden Bezeichnungsmitteln für die reiche Fülle der Erscheinungen unseres inneren Lebens und seiner Inhalte aufzubauen.

media) zu bringen,[1]) so bleibt wenigstens die Erkenntnis der allgemeinsten Gesetze der inneren Sprachform etwas Mögliches (wenn man nur nicht einen anderen Charakter von ihnen verlangt, als sie der Natur der Sache nach haben können; es ist der unexact-empirische, der sich mit einem „häufig, in der Regel" u. s. w. zufrieden gibt). Aber diese Erkenntnis ist so sehr durch die klare Einsicht in Wesen und Zweck dieser Erscheinungen und somit durch die scharfe Trennung derselben von der eigentlichen Function und Bedeutung der Sprachmittel bedingt, dass sie zum Theil geradezu identisch mit dieser Einsicht, zum anderen Theil eine einfache und an der Erfahrung leicht und umfassend verificierbare Folgerung daraus ist. Indem wir oben die Natur und Entstehung der inneren Form im Unterschied von der Bedeutung erörterten, haben wir auch diese allgemeinsten Gesetze ihrer Beschaffenheit bereits mit angedeutet. Näher auf diesen Punkt einzugehen ist hier nicht der Ort.

[1]) Diese Eventualität muss, scheint mir, wohl im Auge behalten werden, damit man nicht Zeit und Mühe an unlösbare Probleme verschwende. Bei der Plan- und Sorglosigkeit, womit die Sprachschöpfer die loseste Anknüpfung, die das Neue, Bezeichnung heischende, an etwas Altes zuließ, eifrig benützten, um dem dringenden Bedürfnis des Augenblicks abzuhelfen, musste unter verschiedenen Umständen eine unberechenbare Mannigfaltigkeit und Freiheit in der Wahl der inneren Form für die gleichen Begriffe und Gedanken Platz greifen. Im Gebiete der Bedeutungsübergänge ist — wie man öfter betont hat — wirklich fast alles aus allem gemacht worden, und nicht bloß von einer strengen Vorausberechnung der verschlungenen Wege, die beschritten worden sind, kann darum nicht entfernt die Rede sein, sondern auch nachträglich bleiben sie gar manchmal unauffindbar oder schwer begreiflich, nicht bloß wegen des Verfalls und Wandels der Lautgestalten, sondern auch wegen der Schwierigkeit, uns in die eigenthümliche Auffassung der Phantasie des Sprachbildners (z. B. die Scheinähnlichkeit, die ihm irgendwo vorgaukelte), oder die ganz besonderen Umstände hineinzudenken, die seine Wahl leiteten. Wohl treffen wir — wie wir ja auch noch fortwährend verschiedene Individuen gelegentlich auf dieselben Vergleiche und analoge witzige Wendungen verfallen sehen — in verschiedenen Sprachen unabhängig von einander stückweise dieselben oder analoge innere Formen, aber vieles andere unter den Gleichnissen, Metonymien und Synekdochen, womit die Sprachschöpfung und Sprachgestaltung arbeitete, ist da und dort ganz eigenartig und individuell. Daher die häufige Verlegenheit des Etymologen. Und wenn ich auch nicht mit Augustin sagen möchte „ut somniorum interpretatio, ita verborum origo pro cuiusque ingenio iudicatur", falls man dabei an die Traumdeutung im üblichen phantastischen Sinne denkt, so kann man doch gewisse Schwierigkeiten, die dem Etymologen begegnen, ganz wohl mit denjenigen vergleichen, welche dem vollen Begreifen der Träume aus den Gesetzen der Ideenassociation entgegenstehen. Die Verwandtschaft der Gebiete liegt eben in dem je nach Umständen unendlich mannigfaltigen Spiel der Ideen, mit dem man es hier und dort zu thun hat.

Am lohnendsten und reizvollsten dürfte es sein, eben den speciellen Umständen sein Augenmerk zuzuwenden, unter denen sich verschiedenen Orts die Bewegung der inneren Sprachform vollzogen hat und vollzieht, jene, soweit möglich, aus dem umfassenden Überblick über diese und diese aus jenen begreifend. Und ich meine unter jenen Umständen, welche die zusammengehörigen Erscheinungen der Bedeutungsentwicklung beherrschten und ihnen ein verwandtes Gepräge aufdrückten, theils äußere, theils innere. Innere waren: eine bestimmte Richtung des Interesses und eine Neigung zu eigenartigen Weisen des Vorstellungsübergangs und der Ideenverknüpfung, wurzelnd theils in angebornen Anlagen, theils in Gewohnheiten, die sich für und für festsetzten. Wie der Einzelne (theils infolge angeborner Dispositionen, theils infolge von Gewöhnung und besonderer Lenkung des Interesses durch die besondere Erfahrung) seine eigenartigen Wege und Sprünge in der Gedankenverbindung, in Witz und Vergleich und infolge dessen seinen eigenthümlichen Stil hat, so ist es auch bei einem Volke und seiner Sprache. Innerhalb des so Verwandten kann darum gewiss mannigfach auch von ganz speciellen Bedeutungsübergängen der eine Licht auf den anderen werfen.

Juristische Textconjecturen.

Von

Ludwig Mitteis.

I.

Zu den Mancipationstafeln der Poppaea Note.

Die Urkunden, von denen ich im Folgenden sprechen will, sind am 20. September 1888 zu Pompeji in einem neu aufgegrabenen Gelass aufgefunden worden. Es sind fünf Wachstäfelchen, zwei größere und drei kleinere. Von den beiden größeren Tafeln enthält die erste (A) eine Mancipatio nummo uno, vermöge deren eine gewisse Dicidia Margaris von Poppaea Note, der Freigelassenen des Poppaeus Priscus, unter Beistand des Tutors derselben, Caprasius, zwei Sclaven durch Mancipation erworben hat. Diese Mancipation hat, wie die hervorragendste Bearbeitung der Urkunden durch Professor Eck in Berlin (Zeitschrift der Savigny-Stiftung 9, S. 60 f.) überzeugend nachweist, einen lediglich fiduciarischen Charakter; es handelt sich um die fiduciarische Eigenthumsübertragung behufs Sicherung einer der Dicidia Margaris gegen Poppaea Note zustehenden Schuldforderung. Demgemäß wird die zweite größere Tafel (B), die mit der ersten in unmittelbarem Zusammenhange gestanden haben muss, bestimmt haben, dass die zwei Sclaven bei ausbleibender Bezahlung obiger Schuld von Dicidia Margaris pfandweise verkauft werden sollen. Zwar ist von diesem Fundstück die rechte Hälfte abgebrochen, aber die vorhandenen linksseitigen Wortreste sind vollkommen ausreichend, um diese Annahme deutlich zu bestätigen, so sehr, dass sich der vollständige Wortlaut mit ziemlicher Genauigkeit herstellen lässt. — Endlich die drei kleineren Täfelchen haben anscheinend zusammen ein Triptychon gebildet, welches eine Schuldverschreibung über die in Frage stehende Geldsumme enthielt.

Dieses ist der durch Eck ermittelte einfache Zusammenhang unserer Urkunden; wenn andere Erklärer wie Scialoja und Alibrandi im ersten Jahrgang des „Bulletino dell' Instituto di diritto Romano“ von dieser Auffassung mehr oder weniger abweichen, so scheinen ihre Combinationen durch die Ausführungen Ecks in so überzeugender Weise beseitigt, dass kein Anlass besteht, auf dieselben weiter einzugehen. Zweck dieser Bemerkungen ist nur die textliche Erörterung eines bisher nicht genügend erklärten Passus.

Es lautet nämlich der Schluss des Bruchstückes B, nachdem der Dicidia Margaris das fiduciarische Eigenthum und der Deckungsverkauf beider Sclaven eingeräumt worden ist, wie folgt:

11 *Si quo minoris e[a] mancipia did venie[rint* / / / / / /
12 *cem d[e]bebun[t]u(r) mih[i h)erediv[e* / / / / / /
13 *ea mancipia ada veni[erint* / / / / / /
14 / / / / / / / / / / / / / / *h]ered[ive tuo* / / / / / /
15 *ea pecunia* / / / / /
16 *utique ea mancipia sumtu impu* / / / / / / / / / / / /
17 *id mihi tecum convenit u* / / / / / / / *[Dicidi*
18 *a Margaris Poppea (P)risci lib. Note tuto(?)* / / /
19 *Supra hec inter (e)as conveneru* / / / / / / /
20 *inter se sunt. Ac(t) Pompeis IX k.* / / / / / *Cos.*
21 *L. Iunio Caesennio* / / *P. Calvi(s)io Rusone.*

Die im ganzen sehr einleuchtende Restitution, welche diesem Text gegeben wird, ist diese:

11 *Si quo minoris e(a) mancipia did venie[rint, id deducetur de sorte; invi-*
12 *cem d(e)bebun(t)u(r) mihi heredi[ve meo quae reliqua erunt.*
13 *[Quod si pluris] ea mancipia ada veni[erint, id quod super-*
14 *[fluum erit reddetur tebi h]ered[ive tuo*
15 *ea pecunia*
16 *Utique ea mancipia sumtu impu[tato in debitum luantur*
17 *id mihi tecum convenit u — [Praesentes fuerunt Dicidi-*
18 *a Margaris Poppea (P)risci lib. Note tuto[r*
19 *Supra hec inter eas conveneru(nt quae separatim pactae*
20 *inter se sunt. Ac(t) Pompeis IX k. Cos.*
21 *L. Iunio Caesennio [Paeto] P. Calvisio Rusone.*

Räthselhaft sind nur die Worte *did* in lin. 11 und *ada* in lin. 13. Dass *ada* nicht mit Alibrandi aufgelöst werden kann in *ad astam* (sc. *venierint*) scheint mir sicher; aber es ist schwer, etwas Besseres an die Stelle zu setzen. Bei *did* ist an die Auflösung *dicta die* gedacht worden; man könnte ebensogut vorschlagen *d(ictis) i(dibus) d(ecembribus)*, da der Verkauf nach lin. 6 an diesem Termine erfolgen soll. Aber die paläographischen und sprachlichen Schwierigkeiten sind in beiden Fällen einleuchtend. — Indessen, nicht dies ist der Gegenstand unserer Betrachtung, vielmehr Folgendes.

Es gehört zu dieser Tafel noch ein abgebrochenes Stück, welches ich im obigen Text nicht berücksichtigt habe; auf diesem stehen lediglich die Buchstaben

NSAPERSC

Mau, de Petra und Mommsen haben dieses Fragment angefügt bei lin. 18 hinter dem fast vollständig erhaltenen *TVTOR*. Es muss hier der Name des *tutor* der Poppaea Note kommen; dieser heißt laut A lin. 8 Caprasius A . . .? Um das zusammenzustimmen, liest Mommsen[1]) auf dem

[1]) Hermes 23, 159.

kleinen Fragmente statt *NS* ein *IVS,* nimmt die Buchstaben *APER* als das Cognomen des Caprasius A . . . und erhält so

tuto[r Capras]ius Aper.

Das noch folgende *SC* bleibt dunkel.

Wüssten wir bestimmt, dass das Cognomen des Tutor *Aper* gelautet hat, so wäre diese scharfsinnige Conjectur fast unabweislich. Die Auflösung von *N* in *IV* ist paläographisch durchaus zulässig, und für die noch erübrigenden Buchstaben *SC* wäre eine passende Deutung unschwer zu finden. Da jedoch *Aper* bloß hypothetisch ist, ist noch immer für anderweitige Vermuthungen Raum gelassen.

Alibrandi hat es denn auch zu lin. 16 gestellt und liest daselbst:

Utique ea mancipia sumtu impe|nsa peric[ulo tuo exhinc sint].

Sprachlich und sachlich möglich — wenngleich *sumtu impensa* nicht gerade befriedigend ist — hat diese Herstellung des fehlenden Textes, wie es scheint, vor allem einen großen Feind gegen sich: den vorhandenen. Denn wo Alibrandi jetzt liest *impe|nsa,* ist linksseitig allgemein gelesen worden *impu,* und man muss schon davon abgehen, um das *nsa* anhängen zu dürfen. Ferner in *periculo* ist das *i* gleichfalls von Alibrandi; das Original *NSAPERSC* soll zwar einen undeutlichen Buchstaben an der betreffenden Stelle haben, aber die Ähnlichkeit scheint auf ein *S* zu deuten.

Es ist schwierig, Restitutionsversuche ohne das Original zu machen; da aber eine neue Ausgabe des Textes vielleicht eher erfolgen wird, als ich Gelegenheit haben würde, dasselbe zu collationieren, möchte ich der Berücksichtigung künftiger Herausgeber wenigstens eine Vermuthung über dieses Fragment unterbreiten.

Wenn dasselbe nach seiner Beschaffenheit wirklich es verträgt — und das scheinen ja Mommsen und Alibrandi zuzugeben — mit jeder beliebigen Zeile verbunden zu werden, so steht nichts entgegen, so gut es in lin. 16 oder 18 angestückt worden ist, dasselbe einmal mit lin. 15 zu verbinden. Raum ist hier genug; die Zeile enthält nur noch die Worte *ea pecunia* . . . Wie nun, wenn unsere Buchstabenreste so zu ergänzen wären:

ME]NSA PERSC[RIBETVR.

Die Ergänzung hat vor ihren Concurrenten das voraus, dass sie das Überlieferte getreu conserviert. Bezüglich des sachlichen Verständnisses genügt es, den Philologen und Juristen an die allbekannte Bedeutung von *perscribere* (das *διαγράφειν* der Griechen) zu erinnern und hinzuweisen auf das Scholion des Donatus zu Terenz Phormio 5, 8, 29. . . . *hodie additur in chirographis: domo ex arca sua vel ex mensae scriptura.* Der Sinn wäre, dass die *hyperocha* des Pfandverkaufes — denn diese ist mit *ea pecunia* gemeint — von Dicidia Margaris der Poppaea Note sei es nun durch bankmäßige Überschreibung auf ihren Conto, oder auch durch bare Zahlung im Wege des Bankiers — beides kann *perscribere* bedeuten — übermacht werden soll. Wir vermissen noch die nähere Bezeichnung dieser Bank; die Lücke auf lin. 15 ist so groß, dass diese und noch einiges Andere hier gestanden haben kann, dessen conjecturale Ergänzung wir bei unserer noch sehr mangelhaften Kenntnis der Feinheiten des römischen Geschäftsstiles nicht wagen dürfen.

II.

Zur Kritik des Digestentextes.

Die Emblemata Triboniani massenhaft ans Licht zu fördern, ist neuestens eine beliebte Beschäftigung der Rechtshistoriker. Man wird diesen Versuchen etwas reserviert gegenüberstehen müssen, so lange nicht für die Textkritik der classischen Juristen eine viel breitere Grundlage gewonnen ist; die philologische Individualisierung innerhalb der silbernen Latinität wird noch bedeutend fortzuschreiten haben, um eine bestimmte Wendung z. B. aus rein sprachlichen Gründen als nachclassisch zu bezeichnen. Manches, was man mit großer Sicherheit als interpoliert bezeichnet hat, ist als echt erwiesen worden; ich denke z. B. an den schönen Nachweis, der bezüglich der Echtheit von *in iudicio* in D. de his qui eff. 9. 3. 1 pr. von Wlassak geführt worden ist (Processges. 1, 79, 5 a). — Andererseits lässt sich nicht leugnen, dass, soweit die Interpolation aus sachlichen Gründen erkannt zu werden vermag, in der neuesten Zeit sehr bedeutende Fortschritte geschehen sind; insbesondere die auch sonst sehr bedeutsamen Untersuchungen über Auflage und Zweckbestimmung, welche A. Pernice nunmehr im dritten Bande des „Labeo“ veröffentlicht hat, enthalten zahlreiche sehr überraschende Entdeckungen von dieser Art. — Im Nachfolgenden möge es mir gestattet sein, einige Texte vorzulegen, in denen ich Einschiebsel einer späteren Zeit vermuthe, seien es nun Interpolationen oder auch nur Glossen ganz unberufener Abschreiber. Wenn die Zahl derselben nur eine sehr geringe ist und aus einer beträchtlichen Sammlung nur vereinzelte Proben vorgelegt werden, so ist dies auf den speciellen Zweck dieser Zeilen zurückzuführen und auf die *certi denique fines,* welche dem Juristen in einer philologischen Versammlung vorgezeichnet sind. Ferner glaubte ich auch von den sehr zahlreichen Fällen absehen zu sollen, wo die Interpolation nach gewissen ziemlich verlässlichen Merkmalen ganz evident ist, obwohl diese Methode noch immer eine beträchtliche neue Ausbeute gegeben haben würde. Lieber glaubte ich die Gelegenheit benützen zu sollen, auch einige Fälle vorzulegen, in denen die Textänderung sich nicht sicher erweisen lässt und doch nach meiner subjectiven Empfindung ziemlich wahrscheinlich ist. Ein paar „Verisimilia“ hat ja jeder auf dem Herzen und ergreift gerne die Gelegenheit, sie dort auszusprechen, wo man seine Gedanken freier austauscht. Auf der *lanx satura,* welche diese Festgabe bietet, mag neben der vollhältigen auch die leichtere Ware in Kauf genommen werden.

I. D. de iureiurando 12, 2, 13. 1. Ulpianus libro vicensimo secundo ad edictum.

Iulianus ait eum qui iuravit fundum suum esse post longi temporis praescriptionem etiam utilem actionem habere debere.

Die Stelle handelt vom *iusiurandum voluntarium.* Gegenstand eines solchen — und nur eines solchen, wie wir durch Demelius wissen — können beliebige Thatsachen oder Rechtsverhältnisse sein. Auf Grund des Eides gibt das Edict dem Beklagten, der sich freigeschworen hat, eine *exceptio iurisiurandi,* dem Kläger, der seine Intentio sei es direct, sei es indirect erhärtet hat, die *actio in factum ex iureiurando.*

Bei unserer Stelle ist nun vor allem zweifelhaft, ob an den Eid des Klägers oder Beklagten gedacht ist. Ältere Gelehrte supponierten das letztere und verstanden die Meinung dahin, dass der schwörende Besitzer nach vollzogener *longi temporis praescriptio* eine *utilis actio* bekommen soll, wenn er später den Besitz verliert. Dabei muss man voraussetzen, dass der Eid als Ersitzungstitel gilt, was aber eben erst durch unseren Text bewiesen werden soll und an sich ganz unglaublich ist. Mit Recht wird diese Meinung allseits verworfen. — Savigny (System 7, 68) denkt an den Eid des Klägers. Ein Beklagter, der die *longi temporis praescriptio* vollstreckt hat, hat, ohne sich auf diese zu berufen, dem Kläger den Eid über sein Eigenthumsrecht zugeschoben; wenn dieser ihn ablegt, hat er trotz der Verjährung „eine Klage mit sicherem Erfolg *(utilis actio)*“ gegen den Beklagten; denn in der Eideszuschiebung liegt ein Verzicht auf die *praescriptio temporis*. — Nun darf man zunächst heute, wo wir über die Grenzen der zwingenden Eidesdelation unterrichtet sind, von einer solchen über *fundum esse Auli Agerii* nicht mehr reden; aber wenn man auch an einen Eidesvertrag denkt, der ja an sich einen Verzicht auf die Verjährungsrechte enthalten könnte, ist Savignys Auslegung sicher unhaltbar. Denn *utilis actio* ist eben der contradictorische Gegensatz zu *actio directa* und heißt nicht „eine durch die Verjährung ungehemmte, wirksame directe Klage“, sondern „eine besonders zugerichtete Klage“; es kann daher so wenig an die *rei vindicatio* als an die gewöhnliche edictsmäßige *actio in factum ex iureiurando* gedacht werden. Sodann: *post longi temporis praescriptionem etiam* übersetzt Savigny: „ungeachtet der *longi temporis praescriptio*“; dass es dann offenbar heißen müsste: *etiam post l. t. p.*, liegt so sehr auf der Hand, dass es kaum gesagt zu werden braucht. Das *etiam* gehört eben mit grammatischer Nothwendigkeit zu *utilis actio*; darauf liegt der Ton und dadurch wird Savignys Erklärung unmöglich.

Mag man den Kläger oder den Beklagten als das Eidessubject ansehen, so wird man doch mit unserem Fragment nicht ins Reine kommen, so lange die *longi temporis praescriptio* darinnen bleibt. Hat der Kläger geschworen, so muss ihm ja die *actio ex iureiurando* sofort zustehen, nicht erst *post praescriptionem*; soll die *utilis actio* des schwörenden Beklagten gemeint sein, so müsste man zu der Ansicht der Alten zurückkehren, die den Eid als *iustus titulus* der Ersitzung ansehen, und dafür wird sich niemand mehr erwärmen.

Zudem ist der Ausdruck *longi temporis praescriptio* im Munde eines classischen Juristen immer verdächtig. So hat denn mit Recht Lenel in der Palingenesie zu Ulpian 673 eine Interpolation angenommen; *post l. t. praescriptionem*, sagt er, *non possunt esse Ulpiani; quid autem re vera scripserit, in obscuro remanet*. Ich stimme mit dem negativen Theile dieser Bemerkung vollkommen überein; aber ich glaube auch, dass wir über den ursprünglichen Inhalt der Stelle wohl eine Vermuthung wagen dürfen.

Sicher ist, dass die nächstliegende Restitution, statt *longi temporis praescriptionem* einzusetzen *post usucapionem*, in unserem Falle ausgeschlossen ist; denn, von allem anderen abzusehen, hätte die Usucapion nicht bloß eine *utilis actio* zur Folge. Sollten wir dann die entstandene Lücke positiv ausfüllen, so wäre freilich die Verlegenheit groß. Aber muss

denn ausgefüllt werden? Ich glaube, die Sache ist sehr einfach; es sind einfach die Worte *longi temporis* zu streichen und ist zu lesen:

Iulianus ait eum qui iuravit fundum suum esse post praescriptionem etiam utilem actionem habere debere.

Ich setze dabei voraus, dass es sich um den Eid des beklagten Besitzers handelt. Das steht ganz im Zusammenhange mit der nächsten Umgebung der Stelle; denn auch im *pr.* und im § 2 ist vom Eid des Beklagten die Rede. Die Meinung Julians ist aber die, dass der sein Eigenthum beeidende Besitzer, wenn er nachträglich den Besitz an den Kläger verliert, ihn mit *utilis actio* wieder an sich ziehen kann. Natürlich, wie gesagt, nur gegenüber dem früheren Kläger; denn selbstverständlich wirkt ja jeder Eid nur *inter partes*, und dies brauchte Julian nicht besonders zu sagen. *Post praescriptionem utilem actionem habere debere*; das *post* kann hiebei entweder zeitlich gefasst werden — „nachdem er die günstige Stellung des excipierenden Besitzers verloren hat“ — oder causal: „nach der Präscriptio, die ihm das Edict gibt, ist es in der Ordnung, ihm auch eine Klage zu geben“. Dass diese Bemerkung Julians nicht überflüssig war, leuchtet ein; das Edict gibt eine *actio in factum ex iureiurando* dem schwörenden Kläger, und es war Sache der Praxis, in geeigneten Fällen diesen angriffsweisen Vortheil des Eides auch auf den ehemaligen Beklagten auszudehnen. Und auch das kann, glaube ich, kein ernstliches Bedenken sein, dass hier der Eidesinhalt dem Besitzer sogar eine Klage geben soll, während doch der freigesprochene Besitzer den Freispruch nicht zum Beweise einer künftigen *rei vindicatio* benützen darf. Denn es ist ein Unterschied zwischen dem vereinbarten Schiedseid und dem Urtheil; *iusiurandum*, heißt es D. h. t. 2, *speciem transactionis continet maioremque habet auctoritatem quam res iudicata.*

Die Frage endlich, wie der Zusatz *longi temporis* in den Text kam, beantwortet sich fast von selbst. Er kann auf Interpolation beruhen, aber auch auf einer gedankenlosen Glosse. Bei *praescriptio* dachte die spätere Zeit sofort an die beliebte *praescriptio longi temporis*, und gar, wenn noch das verführerische *post praescriptionem* dastand, lag es allzu nahe, dasselbe durch einen verständnisinnigen Zusatz noch klarer machen zu wollen.

II. D 12, 6, 47 und 17, 1, 21.

Dass in den Digesten sehr häufig statt *sponsor* und *adpromissor* der *fideiussor* eingesetzt worden ist, weiss man längst, und es lässt sich hiefür der stringente Beweis führen überall dort, wo z. B. von einem *tempore liberari* des *fideiussor* gesprochen wird. In anderen Fällen kann die Interpolation zweifelhaft sein, und es wäre, da ja die *fideiussio* zum Bestande des classischen Rechtes gehört, unzulässig, bei jedem *fideiussor* eine Interpolation wittern zu wollen. Aber zwei Fälle will ich doch anführen, wo, wie ich glaube, das alte Recht der *sponsio* übertüncht worden ist, und wo Lenel in der Palingenesie den Digestentext nicht oder doch meines Erachtens nicht in der entsprechenden Weise mit dem Interpolationsstigma versehen hat.

D. de cond. indebiti 12, 6, 47 von Celsus, libro sexto dig. lautet:

Indebitam pecuniam per errorem promisisti: eam qui pro te fideiusserat solvit. Ego existimo, si nomine tuo solverit fideiussor, te fideiussori, stipulatorem tibi obligatum fore, nec expectandum est ut ratum habeas, quoniam potes videri id ipsum mandasse, ut tuo nomine solveretur. Sin autem fideiussor suo nomine

solverit quod non debebat, ipsum a stipulatore repetere posse, quoniam indebitam iure gentium pecuniam solvit; quo minus autem consequi poterit ab eo cui solvit, a te mandati iudicio consecuturum, si modo per ignorantiam petentem exceptione non summoverit.

Der Inhalt der Stelle ist klar und im allgemeinen unverdächtig; nur zwei Worte sind es, die auffallen. Ich meine das *iure gentium* in dem Passus: *quoniam indebitam iure gentium pecuniam solvit.* Wie kam der Jurist dazu, das *indebitum* *iure gentium* an dieser Stelle hervorzuheben? Es ist ja kein Zweifel, dass die Klage wegen ungerechtfertigter Bereicherung, wie sie ein *natura aequum* ist, so auch dem *ius gentium* angehört; aber gilt dasselbe nicht auch von der *fideiussio* selbst und bestand hier ein besonderer Anlass, zu sagen, was sonst in hundert Fällen als selbstverständlich gilt?

Ich möchte deshalb daran denken, dass Celsus hier vom Recht der *fidesponsio* gesprochen hat. Wenn der *sponsor* das Indebitum im Namen des Hauptschuldners zahlt — was z. B. dann vorliegen wird, wenn er selbst erst *in longiorem diem* verpflichtet war — so hat nur der Hauptschuldner die *condictio indebiti*, er selbst nur den Regress mit *actio depensi* oder *mandati*. Es wird dann also das Verhältnis streng nach den allgemeinen Vorschriften abgewickelt, wonach der Bürge dem Gläubiger lediglich zu zahlen und seinen Regress am Hauptschuldner zu nehmen hat. Jedenfalls ist dies ein Verhältnis, welches zunächst rein dem *ius civile* unterliegt, und es ist möglich, dass Celsus statt der *actio mandati* direct die *actio depensi* genannt hat. Danach wäre es dann wohl zu verstehen, wenn er beim zweiten Fall, wo der Bürge *proprio nomine* zahlt, betont hätte, dass das hier eintretende unmittelbare Rückforderungsrecht gegenüber dem Gläubiger durch den allgemeinen Satz des *ius gentium* von irrthümlichen Zahlungen begründet sei. Allerdings ist die *fidesponsio* für ein *indebitum* schon *iure civili* ungiltig; aber das Rückforderungsrecht beruht nicht auf der Ungiltigkeit der *sponsio*, welche nur seine Bedingung bildet, sondern auf der Zahlung, welche *iuris gentium* ist, und darum ist der hier eröffnete kürzere Weg durch das *ius gentium* gegeben. Handelte aber die ganze Stelle von der internationalen *fideiussio*, so gehörte das ganze Verhältnis dem Kreise des Weltrechtes an, und war es unlogisch, dies an einem einzelnen Punkte als Argument zu verwenden.

D. mandati 17, 1, 21 aus Ulpians siebenundvierzigstem Buche zu Sabinus hat folgenden Wortlaut:

Cum mandatu alieno pro te fideiusserim, non possum adversus te habere actionem mandati, quemadmodum qui alienum mandatum intuitus spopondit. Sed si sq. . . .

Lenel in der Palingenesie zu Ulpian 2947 bemerkt hier zu *fideiusserim*, bei Ulpian könne *adpromiserim* oder *spoponderim* gestanden haben. Der Vorschlag eines *spoponderim* ist mir nicht ganz verständlich, da ja dann derselbe Fall gegeben wäre wie in dem Vergleichssatze *quemadmodum qui alienum mandatum intuitus spopondit.* Aber auch *adpromiserim* käme mir nicht als wahrscheinliche Conjectur vor, denn *sponsio* und *adpromissio* gehen bei Gajus 3, 118 f. vollständig parallel und haben „*similem condicionem*“; der besondere Schluss von dem einen auf das andere ist daher kaum nothwendig. Ja es wäre sogar die Frage aufzuwerfen, ob er überhaupt

denkbar ist; denn was bei der *adpromissio* zweifelhaft war, konnte das bei der Schwesterinstitution eine ausgemachte Sache sein? Ich sehe aber auch gar keinen Grund, *fideiusserim* zu tilgen, dieses scheint mir vielmehr ganz in der Ordnung. Die *fideiussio* ist gegenüber den beiden anderen Bürgschaftsformen ein besonderer Typus, und es hatte seinen Grund, die Analogie zwischen ihr und der *sponsio* im einzelnen Falle als zulässig zu erklären; auch konnte bei ihr manches noch zweifelhaft sein, was für die altcivile *sponsio* längst feststand.

Allerdings aber bietet auch mir die Stelle, so wie sie dasteht, Anlass zu Recriminationen. Der Analogieschluss von der *sponsio* auf die *fideiussio* zwar ist, wie eben gesagt, an sich nicht auffällig und kann im einzelnen Falle sehr lehrreich sein. Gerade das aber ist es, was ich in Ulpians Worten vermisse; der Vergleich ist ganz nichtssagend. Denn dass ich, wenn ich im Auftrage des B die Interessen des C wahrnehme, nur gegen den B die *actio mandati contraria* habe, ist lediglich eine Anwendung allgemeiner Grundsätze des Mandats, und wenn Ulpian diese für den Fall der *fideiussio* schon besonders betonen wollte, so war der Hinweis auf die Analogie der *sponsio* fast ein *idem per idem;* er hätte viel besser die Reparatur eines Stalles als Erläuterung nehmen können. Denn in Bezug auf das Deckungsverhältnis *ex mandato* des Bürgen zu seinem Mandanten hat die *sponsio* offenbar vor der *fideiussio* nichts voraus; man sieht daher nicht recht ein, wie Ulpian mit diesem Beispiele jemanden überzeugen will.

Wohl aber hat die *sponsio* ihre Besonderheit beim Regress; dies ist die von Gajus 3, 127, und 4, 22, 25, überlieferte *actio depensi,* und diese, welche auf das Duplum gieng, war offenbar das ebenso praktische als wohlbekannte Charakteristikon des Sponsionsregresses. Und es wäre sehr wohl denkbar, dass Ulpian dieses zum Vergleiche herangezogen und gesagt hätte: *Cum mandatu alieno pro te fideiusserim, non possum adversus te habere actionem mandati, quemadmodum qui alienum mandatum intuitus spopondit, non habet actionem depensi [adversus debitorem?]* Das wäre dann eine gewiss richtige und jedenfalls nicht überflüssige Parallele; ferner ist leicht einzusehen, dass, wie die *actio depensi* eine sehr charakteristische Klage war, auch die betreffende Regel bei ihr schärfer betont wurde als bei anderen Mandatsfällen und daher dem Ulpian bei dieser Gelegenheit als unbestreitbares Argument erschien. Ich will mich auf die philologische Frage nicht einlassen, ob nicht schon die Vergleichspartikel *quemadmodum* auf ein nachfolgendes Prädicat hinweist; jedenfalls scheint mir der Sinn nach einem solchen zu verlangen.

III. Dass der Bestandvertrag, sofern es sich um die Platz- oder Wohnungsmiete an städtischen Objecten handelt, in der Kaiserzeit nicht lediglich der prätorischen Jurisdiction unterliegt, ist nicht neu; wir können aus den Inscriptionen von D. 20, 2, 9, und D. 19, 2, 56, wozu A. Pernice auch noch D. 43, 32, 1. 2 stellen will, erschließen, dass die Miete städtischer Localitäten wenigstens unter gewissen Voraussetzungen ihre Ordnung in einem extraordinären Verfahren beim *praefectus vigilum* findet. Es ist dies insofern begreiflich und gewissermaßen nothwendig, als die Mietverhältnisse in einer großen Stadt vielfach ein freieres behördliches Eingreifen und eine größere Initiative verlangen, als im Gebiete des Ordinar-

verfahrens sich entwickeln lässt. Das gleiche selbstthätige Eingreifen der Behörde erfordert aber auch der Arbeitsvertrag; das gewerbliche Dienstverhältnis muss in Rom wie bei uns neben dem Forum des Gerichtes noch ein solches bei der Gewerbebehörde verlangt haben.

In unseren Handbüchern wird diese Frage wenig berührt. Die Darstellung Mommsens streift dieselbe, wo er (Staatsrecht 2³, 504) von der Competenz der Aedilen spricht: „Dass die Aedilen," sagt er, „sich mit den Mietverträgen nicht befassten, ist bezeugt (D. 21, 1, 63) und insofern begreiflich, als dies keine Marktgeschäfte waren. Dagegen finden sich Spuren davon, dass die Municipalädilen der späteren Zeit sich um die Arbeitslöhne kümmerten und auf deren Regulierung hinwirkten; doch wird dies auf die römische Aedilität nicht ohneweiters bezogen werden dürfen." Es blickt hier ziemlich deutlich die Meinung durch — und in der That konnte ein Jurist wie Mommsen dies nicht verkennen — dass die Regelung der zahllosen kleinen Arbeiterstreitigkeiten ihr richtiges und nächstes Forum wie heute so auch in Rom nicht vor den ordentlichen Gerichten, sondern bei der Gewerbepolizei gehabt haben würde.

Und in der That besitzen wir in einer Digestenstelle eine Hindeutung, welche in diesem Sinne eines mehr arbiträren als streng juristischen Verfahrens in Arbeitsstreitigkeiten gedeutet werden muss. Ich meine D. 19, 2, 26 (Ulpian. lib. 2, Disput): *In operis duobus simul locatis convenit priori conductori ante satisfieri.* Das Princip, dass der Arbeiter, dessen Dienste auf denselben Termin nach zwei Seiten hin verdungen sind, von dem ersten Mieter zuerst, gewissermaßen kraft älteren Rechtes, gestellt werden kann, widerspricht nicht bloß den Regeln des römischen Obligationenrechts, wie denn die Stelle auch gerade den juristischen Vertretern des *ius ad rem* in die Augen gefallen ist,[1]) sondern lässt sich auch im Rahmen des classischen Civilprocesses gar nicht verwirklichen. Es gehört vielmehr dieses Princip in das Gebiet des gewerblichen Polizeirechtes und setzt die extraordinäre Cognition über derartige Verhältnisse, wie sie eben die beikommende Gewerbebehörde ausüben mochte, voraus.[2])

Ich halte demgemäß eine solche extraordinäre Cognition in Arbeitsstreitigkeiten im stadtrömischen Gebiete, wie sie von der Natur der Verhältnisse gefordert wird, für höchst wahrscheinlich, wenn uns auch kein so schönes Zeugnis für dieselbe erhalten ist wie etwa für Paros die ungefähr aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert herrührende Inschrift eines Agoranomen, welche besagt, dass dieser *„περὶ δὲ τῶν μισθοῦ ἐργαζομένων καὶ τῶν μισθουμένων (αὐ)τοὺς ὅπως μηδέτεροι ἀδικῶνται (ἐφρ)όντιζεν, ἐπαναγκάζων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς μὲν μὴ ἀθετεῖν, ἀλλὰ ἐπὶ τὸ ἔργον πορεύεσθαι, τοὺς δὲ ἀποδιδόναι τοῖς (ἐργ)αζομένοις τὸν μισθὸν ἄνευ δίκης"*. Sehr fraglich bleibt es jedoch in Ermanglung specieller Zeugnisse, wem die Competenz in diesen Dingen zugestanden hat. Es lässt sich an den *praefectus vigilum* denken,

[1]) Brünneck, Jus ad rem 88. [2]) Die Vermuthungen, die Lenel (Palingenesie zu Ulpian 52) über den ursprünglichen Zusammenhang und demnach auch über den Sinn unseres Fragments ausspricht, scheinen mir unzulässig; bei der Befriedigung der Peculiargläubiger lässt sich unser Satz soviel ich sehe, so wenig wie sonstwo im Ordinarverfahren unterbringen. — Dagegen darin wird Lenel Recht haben, wenn er bei D. 46, 3, 47 nicht an unsere Regel, trotz des äußeren Anklanges, sondern an jene in D. 46, 3, 5 pr., 97 gedacht hat.

dessen Cognition über Wohnungsmieten ja bezeugt ist; aber auch an den Aedil, der bei seiner Marktaufsicht dem marktgängigen Arbeitsvertrag ziemlich nahe stand. Für den letzteren würde die Analogie der Inschrift von Paros sprechen, da der Agoranom in Paros im allgemeinen der ädilicischen Competenz correspondiert; diese Analogie hat unverkennbar auch Mommsen in der oben angeführten Stelle gefühlt und zum Ausdruck bringen wollen. Wenn er es abweist, aus derselben Schlüsse zu ziehen, so geschieht es, weil die Digesten 21, 1, 63 dem thatsächlich entgegenstehen.

Diese Stelle ist in mehr denn einer Beziehung interessant, und es ist der Zweck dieser Zeilen, die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken. Sie stammt aus Ulpians erstem Buch über das Edict der curulischen Aedilen:

Sciendum est ad venditiones solas hoc edictum pertinere, non tantum mancipiorum, verum ceterarum quoque rerum. Cur autem de locationibus nihil edicatur, mirum videbatur; haec tamen ratio redditur, vel quia nunquam istorum de hac re fuerat iurisdictio vel quia non similiter locationes ut venditiones fiunt.

Bei Betrachtung dieses Textes wird man, glaube ich, zunächst Kniep (Präscriptio und Pactum 165) darin Recht geben müssen, dass im Sinne Ulpians unter den *ceterae res* — falls nicht direct eine Interpolation vorliegt — nur die im Edict der Aedilen außer den Sclaven noch ausdrücklich angeführten Jumenten sammt ihrem Zubehör verstanden sind. Ulpian konnte nicht das Edict beziehen oder mitbeziehen auf den weiten Kreis von Waren, auf den es allerdings ausgedehnt worden ist, aber von den Aedilen, deren Gerichtsbarkeit so weit nie gereicht hat, gewiss nicht gemeint war; er hätte die ausdehnende Interpretation als solche bezeichnen müssen. Erwägt man noch, dass in D. h. t. 1 pr. — der einzigen Stelle, welche die Ausdehnung sicher bezeugt[1]) — allem Anscheine nach interpoliert worden ist (Kniep 164), so ist sehr wahrscheinlich, dass überhaupt die Ausdehnung des ädilicischen Edicts auf alle Gattungen von Waren erst nachclassischen Ursprunges ist. Unter dieser Voraussetzung würde sich dann von selbst ergeben, dass, wenn Ulpian anschließend von *locationes* spricht, er wieder nicht alle Locationen meint, sondern eben nur solche von Sclaven und Zugvieh, also den Arbeitsvertrag im engeren Sinne.

Weiter ist aber sehr auffällig, wieso man sich über das Fehlen eines ädilicischen Edicts, wie Ulpian uns berichtet, in der Juristenwelt wundern konnte, wenn wirklich, wie man sich schließlich zur Beschwichtigung der Scrupel vorhielt, diese niemals eine Gerichtsbarkeit über die *locatio conductio* (an Arbeitskräften) gehabt hatten. Denn dann hatten sie offenbar den triftigsten Grund von der Welt, sich in Dinge, die sie nichts angiengen, nicht hineinzumischen. Was aber noch merkwürdiger ist: man scheint diese doch so befriedigende Erklärung gar nicht für zureichend gefunden zu haben, denn Ulpian weiß noch eine zweite zu überliefern, welche daneben circulierte, obwohl sie weitaus weniger einleuchtend ist.

Allerdings sagt Ulpian nicht *expressis verbis*, dass man sich gerade über das Abhandensein eines ädilicischen Edicts wunderte; aber einerseits deutet darauf die Inscription und der ganze Zusammenhang und dann:

[1]) Denn D. 19, 1, 6, 4 und 13 pr.; 21, 1, 49 enthalten bloß die Anwendung civilrechtlicher Grundsätze.

wenn das Edict, das man vermisste, etwa ein prätorisches war, wie konnte Ulpian antworten: Ein solches besteht nicht, weil die Aedilen über diese Dinge nie die Gerichtsbarkeit gehabt haben?

Wie die Stelle gegenwärtig lautet, ist sie, glaube ich, nur dann verständlich, wenn man den Ton auf *iurisdictio* legt. Die Marktpolizei hatten die Aedilen auch noch in der severischen Zeit. Man wunderte sich, dass sie diese nicht zur Aufstellung eines Edicts über Arbeitsstreitigkeiten benützten. Hierauf hätte man geantwortet, dass sie zu einem solchen Eingreifen in private Rechtsverhältnisse nicht schon als Administrativbehörde ermächtigt waren, sondern dass dies nur dem zuständigen Gerichtsherrn zukomme, der aber stets ein anderer gewesen sei.

Bei diesem nicht eben sehr tiefen Sinn unserer Stelle muss man für jetzt stehen bleiben; ob es wohl der ursprüngliche ist und ob nicht der Text, wie die *ceterae res* verdächtig sind, so auch in anderer Richtung verderbt ist? Jedenfalls ist es nicht uninteressant, zu sehen, dass Ulpian gerade die *locationes mancipiorum et iumentorum* mit der ädilicischen Thätigkeit in nahen Zusammenhang bringt, und vielleicht waren die Verhältnisse in Rom doch denen in Paros ähnlicher, als es nach dem gegenwärtigen, wenig erbaulichen Wortlaut unseres Textes angenommen werden muss.

Zur Kritik der Kunstnachrichten des Geschichtschreibers Franz von Prag.

Von

Joseph Neuwirth.

Nur wenige Kirchenfürsten Böhmens besaßen einen so ausgesprochenen kunstfreundlichen Sinn wie der Prager Bischof Johann IV. von Dražitz, der geradezu der Vorläufer des goldenen Zeitalters der Kunst in Böhmen, nämlich der für Böhmens Kunstleben so hochwichtigen karolinischen Epoche, genannt zu werden verdient.[1]) Ihm dankte die Prager Bischofsresidenz einen stattlichen Um- und Erweiterungsbau und reiche Ausstattung mit Malereien und anderen Kunstwerken. Seine väterliche Burg wurde von ihm vollendet und zweckentsprechend ausgestattet; manche Kirche des Landes wurde auf sein Betreiben erbaut oder erweitert und aufs würdigste instand gesetzt. Die Grabdenkmale der Heiligen Laurentius und Adalbert im Prager Dome, dessen Silvesteraltar der Bischof reich schmückte, erhielten wie sein eigenes Grabmal kunstvoll gearbeitete Zier. Prächtige Ornate, Gold- und Silberarbeiten, reich geschmückte Bilderhandschriften wurden von ihm gekauft oder speciell auf seine Bestellung hin ausgeführt. Seines besonderen Wohlwollens erfreute sich Raudnitz, wo er ein reich dotiertes Augustiner-Chorherrenstift und ein Hospital gründete sowie eine steinerne Brücke über die Elbe erbauen ließ.

Über die Kunstunternehmungen des Bischofes Johann IV. von Dražitz berichtet der bekannte Geschichtschreiber Franz von Prag, dessen Werk ja gerade auf Anregung des Bischofes begonnen wurde, in einer für jene Tage ziemlich ausführlichen Weise. Dies hieng offenbar damit zusammen, dass der Geschichtschreiber recht wohl wusste, er käme mit dieser Art der Berichterstattung den Wünschen seines bischöflichen Gönners entgegen, der augenscheinlich darauf Gewicht legte, die Erinnerung an die von ihm belebte Kunstförderung kommenden Geschlechtern entsprechend überliefert zu sehen. Denn der Bischof ließ, wie in zwei Fällen erwiesen werden kann, besondere Gedenkschriften über bestimmte Unternehmungen anfertigen,[2]) Gedenktafeln und verschiedene mit seinem Wappen gezierte Steine als Erinnerungszeichen an seinen Bauten anbringen oder

[1]) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Husitenkriegen. Prag 1893. I, S. 63 f.

[2]) Neuwirth, Gesch. der bild. Kunst in Böhmen I, S. 608 f.; urk. Beil. Nr. XXIII und XXIV.

5

Bilderhandschriften mit seinem Stifterbildnisse ausstatten. Unter solchen Verhältnissen gewinnen die Kunstnachrichten des von ihm angeregten Geschichtschreibers, welcher als Zeitgenosse mit eigenen Augen den Beginn und die Vollendung mancher solchen Unternehmung verfolgen konnte, an Bedeutung und Zuverlässigkeit. Ja, sie gehen sogar, was insbesondere für den Raudnitzer Kloster- und Brückenbau erwiesen werden kann, unmittelbar auf die Benützung schriftlicher Aufzeichnungen zurück, welche der Bischof zum Andenken an seine Kunstunternehmungen hatte anfertigen lassen.

In der uns überlieferten *Conscripcio super fundacione Monasterii sancte Marie in Rudnicz et opere pontis ibidem*[1]) war noch bei Lebzeiten und im Auftrage Bischof Johanns IV. die Erinnerung an die Herstellung dieser Bauten festgehalten worden. Denn der Schlusswunsch *cui Deus omnipotens... in presenti vitam bonam et in futuro cum suis Sanctis et Electis mansionem in Celestibus tribuat sempiternam* stellt es außer Zweifel, dass der Bischof bei der Niederschrift der *Conscripcio* noch lebte. Diese Niederschrift muss bald nach dem 2. October 1338[2]) erfolgt sein, da der erstgenannte Tag als Vollendungstermin der Arbeiten ausdrücklich hervorgehoben ist; sie wurde schon 1341 als Grundlage für das erste Buch des vom Geschichtschreiber Franz von Prag stammenden Werkes benützt, dessen letztes Capitel den Text der *Conscripcio* wortgetreu verwertet. Die Gegenüberstellung des Wortlautes der *Conscripcio* und des Geschichtschreibers ergibt die unbestreitbare Thatsache, dass zwischen beiden der innigste Zusammenhang besteht, ganze Sätze und ihre Aufeinanderfolge, ja selbst die Art und Weise der Aneinanderreihung vollständig übereinstimmen.

Conscripcio super fundacione Monasterii sancte Marie in Rudnicz et opere pontis ibidem per Venerabilem in Christo Patrem Dominum Johannem IIII. pragensem Episcopum XXVII. facta.[3])

In Nomine Domini amen. Cunctis fidelibus studiosius est notandum et memorie feliciter[4]) *commendandum. Quomodo Venerabilis in Christo pater et Dominus Dominus Johannes IIII. Pra-*

[Chronic. Francisci Pragensis lib. prim. cap. XXXI.][5])

Duringus Henricus spurius de Sonburch, qui se gerebat pro preposito Lithomericensi, procuravit, quod

[1]) Bienenberg, Versuch über einige merkwürdige Alterthümer III S. 56–58. — Patera, O založení kláštera panny Marie v Roudnici a o stavbě tamějšího mostu nákladem Jana IV., biskupa pražského, Památky archaeologické a místopisné XI, S. 477—478, theilt einen Text derselben nach Cod. 3282 der Wiener Hofbibliothek mit, ohne dabei des älteren, 1785 veranstalteten Abdruckes, der stellenweise auf eine bessere Vorlage hinweist, nur mit einem Worte zu gedenken. Gegen den Wiener Text (W) enthält der bei Bienenberg mitgetheilte bessere Lesarten in: *ordinacionis sue XXXII., Penthecostes, continetur, Quilhelmo, quandocunque, voltam* und *operarios.*

[2]) Neuwirth, Gesch. der bild. Kunst in Böhmen I, S. 609, Nr. XXIII. Nach dem Schlussabschnitte der Gedenkschrift über den Bau der Burg und der Kirche in Dražitz kann kein Zweifel bestehen, dass die *Conscripcio* im Jahre 1338 abgefasst wurde.

[3]) Diese Inhaltsangabe und Überschrift fehlt der Handschrift Nr. 3282 der Wiener Hofbibliothek. [4]) W *fideliter.* [5]) *Fontes rerum Bohemicarum* IV., Prag 1884, S. 384 und 385.

gensis Episcopus XXVII. tempore sanctissimi in Christo patris et Domini Domini Johannis pape XXII. ad Curiam Romanam Avinioni[1]) *per sedem apostolicam ad instanciam et suggestionem Henrici de Somburch, qui se gerebat pro preposito Luthomericensi*[2]) *vocatus fuerat. In qua Curia idem Dominus Episcopus Reverendus per XI. annos continuos cum predicto Henrico de Somburch in accione persistendo moram traxit, qui quidem Dominus Episcopus tanquam*[3]) *justus et innocens cum Dei adjutorio predicto suo adversario Henrico de Somburch devicto de eoque et aliis suis emulis et inimicis obtenta victoria et triumpho recepta ab ipso summo pontifice et*[4]) *Sede apostolica licencia et benediccione ad suam Pragensem Dyocesim*[5]) *in Anno domini M.CCC.XXIX. Anno vero ordinacionis sue XXVIII. laudabiliter est profectus. Ecclesiam quoque suam et civitatem pragensem in die Beatorum Processi et Martiniani*[6]) *martirum cum maxima gloria et honore intravit; occurrentibus sibi cum ingenti gaudio omnibus prelatis exemptis et non exemptis, Baronibus, Nobilibus, civibus et alia Cleri et populi multitudine inaudita quo sic veniente Ecclesiamque suam cum augmentacione castrorum scilicet in Hersteyn*[7]) *et in monte Episcopali quod alias Geyersperch*[8]) *vocabatur que comparavit possessionumque et redituum non modicorum suis sumptibus et inpensis*[9]) *procurrata*[10]) *feliciter gubernante*[11]) *tandem memoratus Dominus et Pater piissimus Dominus Episcopus super dictis*[12]) *votum sui desiderij saluberrimum cupiens adimplere in quarto anno reversionis sue de Curia videlicet in anno domini M.CCC.XXXIII. Anno vero ordinacionis sue XXXII.*[13]) *feria tercia in festo Penthecostes*[14]) *con-*

venerabilis pater dominus Johannes quartus, Pragensis episcopus XXVII^us^*, ad curiam fuit vocatus Romanam, tempore sanctissimi in Christo patris et domini domini Johannis pape XXII*^i^*, qui tunc in Auinione, civitate imperii, residebat. In qua curia prefatus dominus episcopus reverendus multas sustinuit adversitates . . . cum predicto spurio Henrico de Sonburch per XI annos extitit in accione. Qui quidem dominus episcopus existens innocens et iustus predicto spurio adversario suo devicto cum emulis suis universis et inimicis...... Sicque victoria obtenta et a summo pontifice licencia et benediccione cum multis graciis recepta ad suam Pragensem diocesim in anno Domini M°CCC°XXIX°, anno vero ordinacionis sue XXVIII°, procul omni impedimento est profectus ecclesiamque suam et civitatem Pragensem in die beatorum Processi et Martiniani, martirum cum maximo honore itravit* (!) *cum ingenti quoque exultacione occurrentibus prelatis universis, exemptis et non exemptis, baronibus, nobilibus, civibus et alia cleri et populi multitudine copiosa.*
Et non solum villas et opida pro augmento bonorum ecclesie, verum eciam castra valida et famosa laudabiliter comparavit, videlicet Hiersensteyn et Montem episcopalem, quod prius Gyersperch vocabatur, cum omnibus possessionibus ac circumstanciis universis.

Nam in quarto anno reversionis sue de curia Romana et a. Dom. M°CCC°XXXII° (!), *anno vero ordinacionis sue XXXI°,*

1) W *auinionensem.* 2) W *lithomericensi.* 3) W *tamquam.* 4) Hinter diesem Worte hat W ein *a.* 5) W *diecesem.* 6) W *Martimiani.* 7) W *Hersten.* 8) W *Geyersperch.* 9) W *impensis.* 10) W *procurato.* 11) W *gubernare.* 12) W *supradictus.* 13) W XXXIII°. 14) W *penthecoste.*

vocatis ad se in Rudnicz Venerabili fratre suo fratre Pribislao[1] *Episcopo Satharonensi*[2] *et honorabilibus ac Religiosis viris Brewnoviensi et de Porta Apostolorum Abbatibus et aliis Prelatis, honorabilibus*[3] *Civibus quam plurimis ipso die Monasterium ibidem in Rudnicz ad laudem gloriam et honorem omnipotentis Dei et Genitricis filii sui Virginis gloriose fundavit et tandem construxit et erexit opere sumptuoso, in quo Monasterio posuit et constituit Prepositum et alios fratres Canonicos regulares ordinis S. Augustini quibus et dicto monasterio sue fundacionis in presencia predictorum Prelatorum et Dominorum ac alia Cleri et Populi multitudine copiosa predictus Dominus Episcopus contulit et donavit bona sua quedam patrimonialia et alia persone sue intuitu acquisita prout in privilegiis ejusdem monasterii plenius continetur*[4] *preterea memoratus Dominus Johannes venerabilis*[5] *Pragensis Episcopus, videns cotidie tanta in flumine Albea ibidem in Rudnicz pericula imminere cupiens his*[6] *salubriter providere pontem ibidem fieri disposuit ultra flumen et quia Magistros de ponte faciendo in flumine nusquam nec in regno Bohemie,*[7] *nec in adjecentibus Provincis* (!)[8] *licet plures*[9] *de hiis requisisset poterat reperire, idcirco misit ad Curiam Romanam pro quodam Magistro Quilhelmo*[10] *operario Pontis Avinionensis in arte pontium peritissimo, cum quo alias ipse Dominus Episcopus dum in Romana stetisset Curia locutus fuerat, et qui promiserat ad suas preces venire in Boemiam pro faciendo ponte quandocunque*[11] *fuisset per eum requisitus, qui quidem Magister Quilhelmus*[12] *visis nunciis*[13] *et literis ejusdem domini Episcopi contradicere non potuit, scilicet*[14] *pro-*

feria tercia in festo Penthecostes, convocatis ad se in Rudnycz venerabili suo fratre Przibislao, Sadoronensi episcopo, et honorabilibus ac religiosis viris Brewnouiensis et de Porta apostolorum abbatibus et aliis prelatis, nobilibus regni et civibus quampluribus, ipso die monasterium sive ecclesiam collegiatam ibidem in Rudnicz ad laudem et gloriam omnipotentis Dei et beate virginis Marie cum magna solempnitate fundavit et deinde construxit... et ibidem constituit prepositum et alios dominos et fratres canonicos regulares ordinis sancti Augustini, quibus et prefato monasterio sue fundacionis in presencia predictorum prelatorum et dominorum ac alia cleri et populi multitudine copiosa dominus episcopus contulit et donavit bona sua patrimonialia et alia personaliter empta et acquisita intuitu persone, ut in privilegiis dicti monasterii continetur.... Memoratus quoque dominus Johannes, reverendus Pragensis episcopus ... videns multa in Albea flumine pericula et hominibus et maxime pauperibus evenire dampna et incommoda, misericordia motus ibidem in Rudnicz pontem fieri disposuit ultra flumen. Et quia magistros ad tale opus peritos in regno Boemie nec in vicinis provinciis potuit reperire, unde misit ad curiam Romanam pro magistro Guilhemmo, optime in huiusmodi arte perito. Cum quo dominus episcopus, cum adhuc ibidem stetisset, de hac materia fuerat locutus, cui promisit ad regnum Boemie ad suam instanciam se transferre.

1) W *Przibislao.* 2) W *Satharonensi.* 3) W *nobilibus.* 4) W *continentur.* 5) Dieses Wort fehlt W. 6) W *hiis.* 7) W *Boemie.* 8) W richtig *adiacentibus provinciis.* 9) W richtig *pluries.* 10) W *Gwillino.* 11) W *quicunque.* 12) W *Gwillius.* 13) W *nuncciis.* 14) W *sed.*

missum suum volens explere, assumptis sibi aliis tribus operariis Gallicis ad opus ipsum necessariis cum ejisdem nunciis[1]) *Domini Episcopi usque in Pragam ipsemet*[2]) *quartus venit, qui statim intromittentes se de opere pontis Archam primam ad ponendum in ea pylarem*[3]) *in ipso flumine inchoarunt,*[4]) *quam*[5]) *eodem anno Domini M.CCC.XXXIII. supradicto*[6]) *anno vero ordinacionis ejusdem Domini Episcopi XXII. in festo Beati Bartholomei Apostoli cum Reliquiis et magna solempnitate ac devocione in medio fluminis pro fundamento posuerunt, ac*[7]) *deinceps idem Magistri cum aliis in ipso ponte laboraverunt usque ad duos pilares et unam testudinem sive voltam*[8]) *perfecissent, que*[9]) *expleta in anno sequenti dictus Magister Quilhelmus*[10]) *cum suis sociis bene expediti per Dominum Episcopum ad suam patriam redierunt. Dominus vero Episcopus piissimus per alios operarios*[11]) *gentis nostre, qui ab illis informacionem plenam receperant*[12]) *de opere multum sumptuoso, ipsum pontem et chorum sancte Marie ibidem in Rudnicz currente anno Domini M.CCC.XXXVIII. VI. Non. Octobr. sumptibus suis perfecit laudabiliter et complevit, cui Deus omnipotens ad intercessionem Genitricis sui filij*[13]) *Virginis gloriose in presenti vitam bonam, et in futuro cum suis Sanctis et Electis mansionem in Celestibus tribuat sempiternam. Amen.*[14])

Unde visis nunciis et litteris domini episcopi assumptis tribus sociis mox sine omni dilacione ad ipsum profectus est.

Et anno Domini M°CCC°XXXIII°, anno vero ordinacionis eiusdem domini episcopi XXXII°, in festo sancti Bartholomei apostoli cum reliquiis sanctorum et magna devocione ac solempnitate in medio fluminis Albee pro fundamento aptatos et magnos lapides posuerunt. Prefatus quoque magister cum suis complicibus duos pilares pontis et unam testudinem perfecerunt. Et anno sequenti una cum suis copiose a domino episcopo remuneratus et honoratus ad propriam patriam est reversus. Dominus vero episcopus per alios artifices gentis nostre, qui ab illis advenis complete fuerant informati, de lapidibus solidis et dolatis ipsum pontem cum maximis sumptibus et expensis excellenter et laudabiliter complevit.

Eine so innige Berührung zweier Texte, eine so ausgesprochene Beziehung des einen zum andern erklärt sich nur daraus, dass sie zueinander im Verhältnisse der Urschrift und Abschrift stehen. Da die *Conscripcio* auch nach dem Umstande, dass nur die Jahresangabe 1338 allein mit *currente anno* bezeichnet wurde und die übrigen Zeitbestimmungen bloß mit *anno* bedacht erscheinen, offenbar noch im Laufe des Jahres 1338 niedergeschrieben wurde, so gewinnt dieselbe für die Darstellung des Geschichtschreibers Franz von Prag den Charakter einer Quelle. Der Gedanke, ob

1) W *eisdem nuncciis.* 2) W bloß *met.* 3) W *pilarem.* 4) W *inchoauerunt.* 5) W *quem.* 6) W fehlt dieses Wort. 7) W dafür *et.* 8) W *walcam.* 9) W *qua.* 10) W *Gwillius.* 11) W *parios.* 12) W *receperunt.* 13) W *filii sui.* 14) Dieses Wort fehlt W.

nicht das umgekehrte Verhältnis anzunehmen und die *Conscripcio* auf die Ausführungen des genannten Geschichtschreibers zurückzuführen sei, erweist sich als unhaltbar; denn die *Conscripcio* erscheint in ihrem ganzen Aufbaue mit selbständigem Titel und Schluss als ein wohl abgerundetes Ganze und hätte, wenn sie erst nach der Vollendung des betreffenden Capitels im Geschichtswerke des Franz von Prag entstanden wäre, gewiss auch die Nachricht von der am 15. August 1340 erfolgten Weihe der Raudnitzer Klosterkirche herübergenommen, da dieselbe ja gewissermaßen einen äußerlichen feierlichen Abschluss der einen Unternehmung markierte. Das Fehlen dieser Nachricht in der *Conscripcio* stellt also die frühere Entstehung der letzteren, ihre Abfassung vor 1340 sicher, wodurch wiederum ihr Quellencharakter gewahrt erscheint. Der Geschichtschreiber hat die Angaben der *Conscripcio* noch durch mehrere für den kunstfreundlichen Bischof ungemein ehrende Zusätze, welche die prächtige Bauführung und die treffliche Ausstattung des Raudnitzer Klosterbaues betrafen, erweitert; wäre die *Conscripcio* später entstanden, so wären diese Beigaben, welche insbesondere dem bischöflichen Bauherrn schmeicheln mussten, in dieselbe aufgenommen worden, weil sie ja gerade der Absicht, in welcher die *Conscripcio* abgefasst wurde, entgegenkamen. Wenn die *Conscripcio* auch die Vorbereitungsarbeiten für den Beginn des Raudnitzer Brückenbaues näher charakterisiert, während der Geschichtschreiber die ihnen geltenden Worte nicht herübernimmt, sondern nur die feierliche Grundsteinlegung erwähnt, so erklärt sich dieser Unterschied wohl daraus, dass er letztere als die wichtigere, an sich schon genügende Thatsache betrachtete, deren Vorbereitungsstadium für ihn und die Sache weniger Bedeutung zu haben schien.

Die *Conscripcio* ermöglicht auch eine Richtigstellung einer offenbar durch einen Schreibfehler entstandenen abweichenden Angabe des Geschichtschreibers, dessen Jahreszahlen mit Ausnahme des auf 1332 angesetzten Datums der Grundsteinlegung zur Raudnitzer Kirche mit jenen der *Conscripcio* stimmen. Letztere setzt die Grundsteinlegung auf 1333, was auch mit der vom 25. Mai 1333 datierten Gründungsurkunde und dem Gründungsdatum auf der im Raudnitzer Presbyterium erhaltenen Gedächtnistafel stimmt, deren Schlussformel sich nahezu vollständig mit jener der *Conscripcio* deckt. Da auch die Angabe *in quarto anno reversionis sue de curia Romana,* welche der *Conscripcio* und dem Geschichtschreiber gemeinsam sind, nach den früheren Mittheilungen nur auf 1333 angesetzt werden darf, so liegt beim Geschichtschreiber offenbar ein Schreibfehler vor, während die *Conscripcio* die richtige, auch anderweitig verbürgte Jahreszahl bietet.

Kann darüber wohl kein Zweifel herrschen, dass die *Conscripcio* von dem Geschichtschreiber Franz von Prag für sein Werk in ähnlicher Weise wie die Arbeit des Königsaaler Abtes Peter benützt, nämlich abgeschrieben wurde, so ergibt sich daraus für die Zuverlässigkeit der Kunstnachrichten des Geschichtschreibers noch eine andere wichtige Thatsache. Da Bischof Johann IV. Gedenkschriften über seine Kunstunternehmungen anfertigen ließ und der von ihm angeregte, besonders auch seine Kunstschöpfungen ausführlicher schildernde Franz von Prag in dem erläuterten Falle unbestreitbar eine solche Aufzeichnung für seine Darstellung benützte, so ist

es höchst wahrscheinlich, dass auch die übrigen Kunstnachrichten dieses Schriftstellers auf ähnliche Aufzeichnungen, welche ja, wie die Schrift über die Bauten in Dražitz bestätigt, nicht minder für andere Kunstunternehmungen des Bischofs vorhanden waren, zurückgehen und gleichfalls einfach herübergenommen sind. Mag dies auch den Wert der Selbständigkeit der Darstellung herabdrücken, so erhöht es doch in gleichem Grade die Verlässlichkeit der offenbar aus den besten zeitgenössischen Quellen geschöpften Kunstberichte des Franz von Prag, der vielleicht sogar der Abfassung von Aufzeichnungen in der Art der *Conscripcio* nicht ferne stand. Man gewinnt nämlich die Überzeugung, dass der Geschichtschreiber nicht nur die ausgeführten Werke aus eigener Anschauung kannte, sondern auch die verlässlichsten Angaben über ihre Herstellung verwertete und gegebenen Falls noch durch eigene Wahrnehmungen ergänzte. Eine solche Controle der Verlässlichkeit der Nachrichten für Böhmens Kunstgeschichte während des 14. Jahrhunderts steht übrigens nicht vereinzelt da; denn das Thatsächliche der Angaben des Benesch von Weitmil über die berühmte Ausschmückung der Wenzelskapelle des Prager Domes oder über die Beisetzung der Fürsten- und Bischofsleichname im Kapellenkranze und im Chorumgange lässt sich auch in den Wochenrechnungen des Dombaues von 1372 bis 1374 vollständig ausreichend erweisen.

Studien zum Wilhelmsliede (Aliscans).

Von

Gustav Rolin.

Li suens barnage ne fait mie a taisir,
Tant bon exemple i puet hom retenir!

I. Aliscans-sur-Mer.

Vor Jahrhunderten war Arles eine Seestadt, die durch ihre Lage mit Venedig und Alexandrien eine gewisse Ähnlichkeit hatte. Unter den Mauern floss die Rhône dahin, sonst war die Stadt mit schiffbaren Teichen oder Seen umgeben, die sie mit dem Golfe du Lion in directe Verbindung setzten. In römischer Zeit bespülten die Meereswogen sogar die Mauern der Stadt Beaucaire und den Fuß der Montagnette nördlich von Tarascon. Die alte Stadt Arles (*ar-lath*, kelt., feuchtes Feld) lag somit auf der nordöstlichen Spitze jener sumpfigen, ungesunden, aber fruchtbaren Camargue-Insel, die bei den Römern als *horrea ac cellaria totius militiae romanae* in Gallien galt. Das Niveau der Stadt und ihrer Umgebung liegt und lag immer tiefer als das der Rhône; die gewaltigen Dämme, die das heutige Land schützen, waren nur spärlich vorhanden,[1]) am Anfang unserer Ära bestanden sie überhaupt gar nicht. Das Auge desjenigen, der, vom Festland gekommen und auf die Zinnen Arelates gestiegen, sich nach dem Süden oder dem Südwesten wandte, blickte zur Linken auf die rauschenden Wellen des reißenden Hauptstromes (Rhône d'Arles), zur Rechten auf die ruhig dahinfließenden Fluten des Rhône-Armes (Rhône de Saint-Gilles), südöstlich auf eine nasse Ebene, deren weicher Boden mit Pfützen und Sümpfen bedeckt war; zwei davon verdienten wegen ihrer großen Wassermenge[2]) den Namen Teich oder See. Jenseits der Camargue-Insel sah man die Thürme des einsamen Klosters Les Saintes-Maries und hinter demselben das weite Meer. Stiegen die Fluten im Golfe du Lion, so füllten sich die Teiche, die Sümpfe schwollen an, und das salzige Wasser

Ich bitte meinen Lehrer, Herrn Prof. Dr. J. Cornu, für die Überlassung der Collationen dreier Handschriften und für seinen wertvollen Rath meinen Dank entgegennehmen zu wollen.

[1]) Das im Covenanz Vivian vorkommende *muraille* kann sich nur auf einen dieser zur Zeit Wilhelms von Oranien schon bestehenden Dämme beziehen.

[2]) An den westlichen dieser Teiche, den der Petit-Rhône näher liegenden, zog sich der tödlich verwundete Vivian zurück, die Ankunft Wilhelms erwartend: *Vient en l' Arcant soz un arbre roont Sor un estanc o daigue avoit foison* Aliscans 390—391.

erreichte die Hügel, die noch heute die Grabstätten der *Elysii Campi* (Aliscans) umgeben; und da östlich der große Arm der Rhône beinahe das ganze Jahr aus den Ufern getreten war, so war von jener Seite die Stadt von einem wirklichen inneren Meere bespült und somit jede Möglichkeit ausgeschlossen, dass auf jener Ebene, südlich von den Alpilles, die Sarazenen ihr Lager hätten aufschlagen können.[1]) Die Dörfer Castelet, Pierre-Feu, Trébouille, Mont-d'Argent,[2]) der in den Denkmälern so wichtige Berg Cordes, der Montmajour, waren Inseln. Diese, ebenso wie die Ebene von Aliscans, und die mehr oder weniger einander naheliegenden Landzungen waren mit kleineren Fichtenwäldern, Wiesen, Weiden, Schilf bedeckt.[3])

Unter allen Flüssen Galliens war die Rhône am schwierigsten zu übersetzen. Wenn das Wasser nur im geringsten anschwoll, war ein Übergang mit der größten Gefahr verbunden. Oft ergeben sich Veränderungen des Flussbettes, insbesondere in der Nähe von Arles, welche die Unsicherheit der Verbindungen noch steigern. Was Titus Livius von der Druentia sagt, gilt auch von der Rhône. Daher die Episode des Aliscansliedes, in der Wilhelm von Oranien es vorzieht, im Kampfe gegen die Sarazenen heldenmüthig zu unterliegen, als in den trüben, reißenden Fluten der Rhône einen schmachvollen Tod zu finden: *Dex, je voi la tant Tur de Borriane: E je nen ai de cevaliers compaigne, Ne je ne sai quel part moin mon aufage, Ne ou aler ne en quel leu remaigne; Car en la mer nen a caland ne barge. Mais se Deu plaist e le baron saint Lazere Mielz voil morir entre paiens d'Espaigne Qued en la mer noiasse en tel estanche.*[4]) Die Rhône, wie die Durance, führten eine Unmasse von Baumstämmen, Steinen, Felsblöcken, Sand, Schlamm und anderen δῶρα τοῦ ποταμοῦ mit, durch deren Anschwemmung der ganzen Gegend südlich der Alpilles ein eigenthümliches Gepräge verliehen ward. Rechts von der von Arles nach Orange führenden *Via Aurelia* ziehen sich von Osten nach Westen wie ein mächtiger Damm die rauhen, zechsteinartigen, felsigen[5]) Alpines; die südlich liegende Ebene ist, wenn nicht mit Wasser bedeckt, in ein weites Feld von kalkartigem Gestein verwandelt, das der Sage nach der wuthentbrannte Herkules von den Alpenhöhen herab in die Ebene geschmettert haben soll. Es sind die nordwestlichen Ausläufer der Crau-Ebene. Das ganze

[1]) So scheint es gemeint bei Wolfram v. Eschenbach, VII 319, 10—15: *zwischen dem gebirge und dem mer bî Larkant lac Terramêr, der kreftige von arde hêr und von sîner hôhen rîcheit ûf Alischanz dem velde breit sîne kraft man mohte erkennen.*

[2]) Äußerlich ist dieser Name doch ähnlicher dem Worte *Archant* als *Argence* in Arles, aus dem man das dunkle Wort herleitet.

[3]) Daher in Al. 1424: *Desoz l'Arcant, delez un pin ombrin;* 1468: *Baudus lencauce parmi une jonciere;* 544 *Vers l'Arcant torne par un petit boscal;* das häufige Vorkommen von *osiere, jonciere, bruiere, pre verdoiant,* 4201, 586, 597.

[4]) Al. 580—584; *en t. estanche* = „in so misslicher Lage, da ich unter den Sarazenen sterben kann." Wir können uns nicht für den Druentia-Arm erklären, der sich Arles gegenüber in die Teiche und dann in die Rhône ergoss. Wäre es der Fall, so hätte Wilhelm auf der alten *Ernaginum* (St-Gabriel) — *Glanum* (St-Rémy)-Straße vor den Sarazenen nach den Alpines eine Zuflucht gesucht. Da die Scenen leicht eingeschoben und verschoben werden, glauben wir, dass W. das Aliscansfeld noch nicht verlassen hat.

[5]) Al. 1470: *Bauchant encloent au pui d'une rochiere;* Cov. V. 726—728: . . . *est cist hom forsenez, Qui cuide a force ceste presse sevrer Ed a la roche ces paienz reculer.*

Erdreich war und ist von engen, bei trockenem Wetter mit weißem, kalkhaltigem Staub überzogenen Straßen durchschnitten, der, beim geringsten Wind in riesigen Wolken zum Himmel aufsteigend, die Aussicht in die Ferne benahm. Der trostlos einsamen Gegend verleihen einen belebenden Ton nur die spärlichen Wiesen, die hie und da die von der Überschwemmung nicht heimgesuchten Inseln bedecken. — So erklärt man sich Verse wie 611—613: *En la campaigne font lever tel podriere Li fel paien, qui par derriere vienent, Guillelme perdent, tant par est granz la niévele,* und andere, in denen Worte wie *pre, praiere, braiere* (= Sumpf), *estree, carriere, sablon, sabloniere, podriere,*[1] *nubliere, larris, marois, marcois, costiere*[2] vorkommen. Durch diese öde und wüste Gegend musste Wilhelm von Oranien auf seinem Renner Volatille, von Tausenden von Sarazenen verfolgt, nothwendig seinen Weg nehmen, um von Aliscans nach Orange zu gelangen: Al. 1385 sqq. *Vaissend Guillelmes par mi la terre estrange, Ed (Qui?) est trestote e valee e montaigne: Goriant est, cui tote onor sofraigne! Ainz nen i ot un jornel de gaaigne, Mais puiz e roches e pierres de calcaire.*[3] Der Anblick dieses verlassenen Landstriches erweckte in der Vorstellung der Christen das Bild eines in weiter Entfernung, am Ufer des Lebermeeres oder am Rande des *palagre,*[4] einem riesenhaften Sarazenen gehörenden Landes: *Onc en sa terre nen ot linge ne lange, Nen i croist blez, nus hom nen i gaaigne, Nen i sort aigue, nus oisels nen i cante,* Al. 1402 sqq.

Somit erscheint der übliche Ausdruck *Aliscans-sur-Mer* vollständig begründet; die Stadt lag zu Wilhelms Zeiten am Meeresufer, es war eine Hafenstadt. Neue Ausgrabungen haben zahlreiche Gräber, Knochen, verschiedene Waffen an den Tag gebracht; die meisten Überreste aus jener Zeit wurden auf den südöstlich von der Stadt gelegenen Hügeln gefunden, welche das vorzeiten *Elysii Campi* genannte Gefilde (heutzutage der Bahnhof der Paris—Lyon—Méditerranée-Bahn) umgeben. Die Grabstätten dehnten sich noch weiter südlich über die Hügel, bis nach dem noch heute so genannten *Saint-Honorat des Alyscamps.*

Sich den Mauern der Stadt zu nähern war nur auf kleinen Schiffen, die weniger als 1·20 *m* Tiefgang hatten, möglich; die inneren Seen konnten nur mit den (aus lateinischen Schriftstellern wohl bekannten) *naves utriculariae* befahren werden.[5] Dafür aber konnten die leichteren Meer-

[1]) Cf. Ortsnamen wie *Graveson* (= sablonnière), *Rognonas* (fettes Land), etc.

[2]) In Versen wie 614: *D'une montaigne puied une costiere,* hat das schlecht verstandene *costière* später *montaigne* nach sich gezogen. *Costière* ist eine Mittelstufe zwischen Sumpf und Wiese; das Niveau des Ortes ist zu hoch, um mit einem Morast identificiert zu werden, liegt aber zu tief, um bestellbar zu sein.

[3]) *sofraigne* (cj. von *sofranher*) und *calcaire* provençalisch; des Reimes wegen hat man aus diesem Worte *calcaigne* und *cartaigne* gemacht. *Goriant* ist das umgestaltete, ursprünglich in Assonanz stehende, dann in das Versinnere gerückte Wort *Borriana.* Dieses Wort und das in den besten Texten vorkommende *Aragon, Carrion* etc. flößt mir die Meinung ein, dass ein ursprünglich in Spanien liegendes Schlachtfeld nach *Aliscans,* dem Landungsplatz der Sarazenen, versetzt wurde. W. hat meistens in Spanien gekämpft.

[4]) In den Texten als entstelltes *baratrum,* Hölle, zu betrachten; cf. Formen wie *palatre,* etc.

[5]) Die Form und Größe der verschiedenen, sehr beweglichen Fahrzeuge der Sarazenen ist noch nicht ganz klargestellt; cf. 14—15: *Car tant en ist des nes e des calanz E des dromonz e des escois coranz . . .*

fahrzeuge nicht nur in die Sümpfe von Arles, Montmajour und Baux,[1]) sondern auch die Rhône hinauf, bis zu der Durance und tief in diesen Fluss hineinfahren, was der Gegend das Gepräge einer Seelandschaft verlieh.

II. Li Arcans und Aliscans.

Im zehnten Jahrhunderte besaß die Stadt Arles einen doppelten Flusshafen, nebst einem Teich- oder besser Seehafen, der nach Süden hin geöffnet war. Die längs den beiden Rhône-Ufern liegenden Teiche waren durch enge, schiffbare Arme oder Durchfahrten mit einander verbunden,[2]) über die man selbst reitend leicht setzen konnte.

Diese großen Vorzüge, deren Wichtigkeit dem constantinischen Arelate den Titel einer *Gallula Roma* verliehen, waren mit einem argen Nachtheil verbunden. Infolge der reißenden Strömung des Flusses werden dessen Mündungen durch eine Art von Sandbänken gesperrt, die Vauban zu dem Ausspruche veranlasst haben: „*Les embouchures du Rhône sont et seront toujours incorrigibles*“; an diesen Stellen gleiten die Wellen des Flusses langsamer dahin, und der Strom kann nun Gestein, Sand und Schlamm absetzen, so dass das Ufer jedes Jahr tiefer und weiter ins Meer greift.[3]) Um zu den Häfen zu gelangen, musste man den Weg durch das jenerzeit viel wasserreichere Grau-de-Galejon einschlagen; für die Ein- oder Ausschiffung eines großen Heeres waren die Häfen von Arles unbrauchbar.

In der Nähe lag das an der Stelle des alten Heraclea aufgebaute Städtchen *Saint-Gilles*. Heute tief in das Innere des Landes gerückt, erhob es sich vor Jahrhunderten stolz am Ufer eines ungeheuren, sehr wasserreichen Sees, zu dessen tiefer, prächtiger Rhede die größten Seefahrzeuge leichten Zugang fanden. Die Handelsschiffe Venedigs, Genuas, Tyrus' und Alexandriens ankerten unter den Mauern der altehrwürdigen Abtei desselben Namens, von deren einstigem Glanz gar keine Spur geblieben ist. Hier und nicht in Arles legte der Papst Gelasius II. im Jahre 1118 an; hier und nicht in Arles landete Innocenz II. im Jahre 1130; die englische Flotte, die im Jahre 1191 dem König Richard ins heilige Land nachfuhr, legte in Saint-Gilles an, dagegen streifte sie nur den Hafen von Arles;[4]) dort schiffte sich ein Theil der Kreuzfahrer ein, dort auch pflegten sich Jahrhunderte früher die zum heiligen Grabe pilgernden Christen zu versammeln — und dies war auch der Hafen, wo die Tausende und Abertausende von Sarazenen gelandet waren, denen sich der helden-

[1]) Cf. Al. 6500: *Ja nen irez a Treche ni a Bax* (Bern: *a treskes ne a baus*). *Baux* war eine in die kalkartigen Felsen eingehauene Stadt, 18 *km* nordöstlich von Arles, südlich von den Alpines, die heute nur von herumziehenden Bettlern und Zigeunern bewohnt ist. Dem Rennewart-Epos entnommene Verse beweisen gar nichts für den Schauplatz der viel älteren Aliscans- oder Archant-Schlacht.

[2]) Diese seichte, aber doch schiffbare, zwei Teiche verbindende Durchfahrt, die eine Art von Furt bildete, hieß *gué;* cf. das häufige Vorkommen des Wortes in Aliscans: *Nen i avoit ne pasage ne guet Ou nen eust .M. cevaliers armez*, 646—647.

[3]) In einigen Jahrhunderten wird Arles so tief in das Innere des Landes gerückt sein, dass niemand mehr daran glauben wird, dass es je ein Seehafen gewesen.

[4]) Roger de Howeden, *Annal. p. poster.*, ad ann. 1191.

müthige Vivian entgegensetzte. Das Städtchen lag auf dem südlichen Ende einer sich nach Norden hinziehenden Kette von Diluviumhügeln, an deren östlichem Fuße seit hundert Jahren behufs Trockenlegung ein mächtiger Canal gebaut ist; die Vorstellung einer selbst geringen Anhöhe brachte im Geiste des Dichters die des Gegensatzes hervor, den Begriff eines Thales, obzwar an jenen Orten von wirklichen Thälern heutzutage ebensowenig wie in jener Vorzeit die Rede sein kann. Auf diese Bodenbeschaffenheit wird man die zahlreichen Stellen beziehen müssen, wo Wilhelm oder Vivian *Voit des paienz toz les vals arasez E les granz plainz e les puiz arestez*, Al. 644—645. Der Boden war feucht und weich; grünende Wiesen wechselten mit Teichen ab; und jenes Gras der umliegenden Wiesen, so gieng die Sage unter den zum heiligen Grab pilgernden und nach dem Hafen von Saint-Gilles gelangten Frommen, werde ewig blutbefleckt bleiben, zur bleibenden Erinnerung an jene Heldenzeit, wo man sein Leben für das Ideal der Christen zu opfern wusste. Tausende von Sarazenen und ein kleiner Haufe von Getauften, an deren Spitze der heldenmüthige jugendliche Vivian stand, fanden da den Tod: *Ainz puis cele heure que Ihesus Criz fu nez Ne fu tiex chaples ne tiex mortalitez Com fu ce ior en Aleschanz sus mer*[1]): *Du sanc des cors est tous vermaus li prez. Encor le voient li pelerin assez Qui a Saint Gile ont lor cheminz tornez* (Schluss des Cov. V. in der Londoner Handschrift).

In der Vorstellung des Dichters lag Saint-Gilles an einem viel gefährlicheren Orte als Arles; den oben angeführten Umständen gemäß und vermöge seiner Lage war das Städtchen Spanien, dem Lande der Sarazenen, näher gerückt, wo der Sohn Garins d'Anseune [2]) sieben volle Jahre gekämpft hatte (*Set anz tuz pleins ad ested en espaigne*, Rol. Oxf. 2 — *Il sont entred en Espaigne la Grant . . . Set anz toz pleinz la si fed Vivianz*, Cov. V. 62, 69); nie hatte der unerschrockene Jüngling, das edle Vorbild Rolands, wie Bertrand das des Olivier war, die Feinde Christi an Orten aufgesucht, deren Sicherheit ihm ein Pfand für die Rettung gewesen wäre. Er wollte ihnen dort begegnen, wo er in seiner Kühnheit sich der größten Gefahr ausgesetzt wähnte; gleich bei ihrer Landung mussten sie auf den Widerstand des Vielgefürchteten stoßen; nicht wie der vorsichtige und kluge Wilhelm auf den Aliscansgefilden, sondern im Hafen selbst, wo er, durch den Flussarm von den Seinigen getrennt, einem sicheren

[1]) Man wird die später zu einer Redensart gewordene Verbindung *en Aleschans sor mer* in *en ces Archans sor mer* verwandeln müssen. Die Manuscripte bieten die Variante *Saint-Jaque*, natürlich *de Compostella*, d. i. der damals berühmte Pilgerort. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, an den Passus des Rolandsliedes (Oxf. 2092—2098) zu erinnern: *Tels. IIII. cenz i troevet entur lui, Alquanz nafrez, alquanz parmi ferut; Si out dicels ki les chefs unt perdut. Codit la geste e cil ki el camp fut: Li ber sainz Gilie, por qui deus fait vertuz, E fist la chartre el muster de loum. Ki tant ne set nel ad prod entendut.* Hier ist Saint-Gilles nicht an seinem Orte, wohl aber in unserem Texte. Die Folgerungen, die man aus diesem Umstande ziehen könnte, falls sich das Alter der betreffenden Rolandslaisse nachweisen ließe, sind unabsehbar. Wir sind fest überzeugt, und der Beweis wird doch hoffentlich einmal gelingen, dass der in einigen *laisses* des Cov. V. und *Aliscans* enthaltene Kern des *Guillaumeliedes* viel älter ist als die entsprechenden Elemente Rolands; übrigens ist, was die Form und den Inhalt betrifft, das Wilhelmslied mit dem Rolandsliede äußerst verwandt. — Man beachte die bei *Jonckbloet* (II. Theil) angeführten *Saint-Gilles*-Stellen, die sammt und sonders auf die unsrige als ihren Ausgangspunkt zurückzuführen sind, und die Aufschlüsse, die uns dieser Gelehrte darüber gibt.

[2]) Ursprünglich Wilhelm gemeint.

Tode entgegensah, erwartete er die Ankunft der Ungläubigen. Dem Grundsatz seines Onkels, es wäre rathsam, wenn keine Aussicht auf Sieg bestünde, die Flucht zu ergreifen, setzte Vivian das Princip entgegen, man solle vor dem Tode nicht zurückschrecken und dem Feinde gegenüber keinen Fuß breit zurückweichen; cf. Cov. V. 86—87: *Droit en l'Archant se loge sur la mer, Paien nel porent sofrir ne endurer;* 166: *Droit en l'Archant lor menrai itel geste.* Je mehr der Kämpfende sich von Orange und Arles entfernte, umsomehr wuchs, in der Vorstellung des Dichters, die Gefahr für ihn; der Rückzug war sehr schwer, fast unmöglich: im Falle einer Niederlage konnte man sich darauf gefasst machen, dass die in den Häfen von Arles gelandeten Hilfstruppen den Christen den Rückweg abschneiden würden, wie es auch wirklich dem fliehenden Wilhelm in Aliscans geschehen ist: Al. 535—536 *Droit vers Orange est guenchiz tot un val. Par devers destre*[1]) *li sailli Brodoals.* Von den Archans aus musste man die von Pfützen und Sümpfen aufgeweichte Ebene durchreiten, über die Rhône de Saint-Gilles an der immer knapp an ihrer Mündung befindlichen Furt setzen, um über die Aliscansinsel die Rhône d'Arles und die nach Orange führende *estrée (via Aurelia)* zu erreichen. Von Aliscans aus betrachtet waren *li Archant* mehr eine durch den kleinen Rhônearm und das Meer vom Festlande getrennte Insel: Cov. V. 277—278 *Biau Sire Dex, de Vivien pensez, Qui en l'Archant fu logiez et entrez*; zu Gunsten unserer Deutung sprechen noch Halbverse wie: *enz en l'Archant, dedenz l'Archant* Cov. V. 1056; *Granz fu la noise en l'Archant, sur la mer* Cov. V. 701; *Quant en l'Archant ne s'en va sur la mer* Cov. V. 1241.[2]) — Je mehr sich die Rhône ihrer Mündung nähert, um so schwächer wird, wie schon erwähnt, der Strom; nur die langsam dahingleitenden Fluten gestatten es, das Meerwasser von dem Flusswasser zu unterscheiden. An dem leisen Rauschen der Wellen erkennt Vivian, dass er seinen Eid gebrochen. Allein, mit einer kleinen Schar Helden, hatte der junge Neffe Wilhelms den Horden der Sarazenen tapferen Widerstand geleistet; aus fünfzehn Wunden floss ihm das Blut hernieder auf das grüne Gras, als ihm Haucebier den Todesstoß versetzt. Zu schwach, die Zügel zu führen, wird er aufs Geradewohl von seinem Renner durch das Schlachtgewühl getragen, bis er endlich außerhalb des Kampfplatzes zur Rhône de Saint-Gilles gelangt: dies war ihm ein sicheres Zeichen, dass er das Gelübde, das er vor Gott und Wilhelm abgelegt hatte, nicht erfüllt habe; im Eifer des Kampfes hatte er nicht bemerkt, dass die Schlacht näher zu Aliscans gerückt war: *Nen ot foi dune lance le grant, Quand devant lui voit une aigue bruiant: Donc sot il bien passe ot covenant. Vers Damedieu vait sa colpe clamant: Dex, moie colpe que jo ai forfait tant! Ne foi mais en trestot mon vivant* Al. 85 sqq. Wie glücklich wäre er gestorben, wenn er das Bewusstsein

[1]) Diese adverbialen Redensarten beweisen nichts: *par devers* datiert aus späteren Zeiten; in den meisten Fällen wird *par devers destre* in *de vers senestre* umzuändern sein, umsomehr als die übertragene Bedeutung von *senestre* diese Modification erheischt. Im Cov. V. 129 ist *devers l'Archant* nothwendig in *vers Aliscans* zu corrigieren.

[2]) *Archant* und *sor la mer*, in beiden Versen, coordiniert; etwa: auf das Meer, dorthin auf das Archant.

gehabt hätte, nicht einmal im Tode den Feinden gewichen zu sein! Einzig und allein dieser vermeintliche Schandfleck an seinem tadellosen, tugendhaften Leben beschäftigt seinen Geist in den letzten Augenblicken des Daseins. [1])

Unter solchen Umständen wird es uns nicht wundernehmen, dass *li Arcans* schließlich die die Gegend und das Schlachtfeld umgebenden Gewässer, insbesondere aber die dasselbe von Aliscans trennende Rhône de Saint-Gilles bezeichnet hat; cf. *Moult fierement chevauchent lez l'Archant . . . Tantist la mer et arriere* (= die Rhône) *et avant* (= das Meer) Cov. V. 1515—1517; *Vivians est en l'eve* [2]) *del Arcant* Al., Manuscript der Par. Nat.-Bibl., 2494, v. 61; ebenso Willehalm: *gein dem wazzer Larkant von dem velde Alyschans wart der fürste Vivîans gehurt in diu rivier* I 40, 20—23; *ouch hete mangen ahganc* [3]) *Larkant, daz snellîchen flôz* I 41, 1—2; *dâ hete si Larkant von genomn, manec enger furt, den si ritn* IX 423, 12—13; *etlîche fluhen ouch in daz muor. dâ wart man und ors gewett in dem wazzer Larkant!* IX 436, 11, 14—15, etc. — Allmählich, besonders infolge des Reimzwanges, wurde *Archant* mit *Aliscans* verwechselt, so z. B. gleich in dem zweiten Verse des Aliscansliedes, wo es in allen Manuscripten heißt: *A icel jorn que la dolor fu granz E la bataille horrible en Aliscans! orrible* mit verbundenem *e* wäre das einzige Beispiel im ganzen Gedicht. Der Vers geht auf einen älteren mit halber Assonanz: *E la bataille horrible en l'Arcant,* und dieser, nach der Venetianer Handschrift zu schließen, auf ein ursprüngliches: *A icel jorn que la dolor fu granz O li estors en ces Arcans fu faiz!* oder *El grand estor qui el Arcamp fu faiz!* zurück. [4]) Zu diesen Umständen gesellte sich noch der, dass *Aliscans,* als die weitere, von den Sarazenen mehr heimgesuchte Gegend, später als das eigentliche große Schlachtfeld Südfrankreichs (wie ein zweites Roncevaux) betrachtet wurde, von dem ein Theil den Namen *li Arcans* führte; cf. v. 1848, wo Wilhelm auf Gyburgens Frage, wo denn seine tapferen Scharen geblieben, antwortet: *Dame, dist il, mort sont en Aliscans.* (Punkt!) *Devers la mer, par delez les Archanz* [5]) *Trovames Turs, Sarrasins e Persanz . . .* und 5681, wo es heisst: *Tout font l'Archant e Alischanz trambler* (Manuscript des Arsenals und der Nat.-Bibl. 1449), *En la marine barges e nes voler; Tot font l'Archant e la terre trambler* (Manuscript der Nat.-Bibl. 2494); *Tot font l'Archant en Ales-*

[1]) In diesen Scenen steht Vivian viel höher als Roland.

[2]) Sehr deutlich geschrieben; *en l'alue* und *en l'aluef* (Handschrift *alues, s = f* verschrieben) der Arsenalhandschrift geht unbestreitbar auf eine schlecht gelesene und missverstandene Form des altfr. *aiue (l* statt *i), eve,* zurück; obzwar man zugeben muss, dass eine Stelle der Histoire génér. du Languedoc des Dom Vaissette, II 619 *a,* es erlaubt, die Leseart *allodium* als zulässig zu erklären. Die Version *leve* wird wieder auf die Variante der Venetianer Handschrift *en loue* ohne Artikel (*in lŭta,* im Schlamme) zurückgehen, falls man nicht an das germ. *Aue* denken kann.

[3]) Nicht der Anfang des Deltas, sondern die Teiche und Seen, die mit der Rhône in Verbindung stehen, sind da gemeint. Mit Unrecht wurde Wolfram der Unwissenheit geziehen.

[4]) Übrigens ist die so sehr gelobte und gerühmte erste Strophe späteren Datums; sie ist den Stellen entnommen, wo Wilhelm sich über seine Niederlage und den Tod der Seinigen beklagt; cf. *Al.* 1840—1880.

[5]) Nach den bestaccreditierten Handschriften von Venedig und Paris 2494. Der erste dieser Verse war, verschieden umgestaltet, der Schlussvers mehrerer, vielleicht dreier, verschieden assonierender Strophen.

chans trembler (Manuscripte der Nat.-Bibl. 774, 368); *Tot font l'Archant en Aleschans trobler,*[1]) *A la marine barges e nes croller* (Manuscript von Boulogne-sur-Mer); *Tous en tentist li Archanz e la mer, E la marine, les barges e les nes* (Manuscript von London). Die Stelle gehört zwar nicht zu den ältesten, es ist aber leicht zu erkennen, dass die Boulogner Handschrift die bessere Lesart bietet: Die Luft wird derart durch den Schall der Schlachtdrommeten erschüttert, dass die Gewässer auf und um (das im weiteren Sinne gedachte) Aliscans trübe werden. Die ursprüngliche Lesart beider Verse wird von der Londoner Handschrift geboten.[2])

Aus den verschiedensten, theils ursprünglichen, theils durch Vergleichung der Manuscripte corrigierten Stellen geht deutlich hervor, dass *li Archans, l'Archamp, li Archamp, les Archans* ein Theil der *Alischans* oder *Aliscans* war. Es war das Schlachtfeld Vivians,[3]) wie Aliscans das Wilhelms war; li Archamp waren die Stätten der Niederlage, des Todes,[4]) Aliscans der Ort des glänzenden, schwer erfochtenen Sieges, die Stätte der Rache.[5])

III. Die Orléansepisode.

Dem Gedichte nach wäre der Markgraf Wilhelm von Oranien nach seiner schrecklichen Niederlage so rathlos gewesen, dass er erst auf den dringenden Rath seiner Gemahlin sich dazu entschlossen hätte, er, der über jeden Tadel Erhabene, seine gefangenen Kampfgenossen zu befreien und um Hilfe zum König von Frankreich zu eilen. Er hinterlässt seine vielgeliebte Gyburg in Orange, das zu jeder Stunde in Gefahr schwebt, von den es belagernden Sarazenen eingenommen zu werden. Dank der Rüstung des von ihm erschlagenen Arofle gelingt es Wilhelm, ohne erkannt zu werden, das feindliche Lager zu passieren. Jeder seiner Gedanken ist seiner Gattin gewidmet, sie allein trägt er im Herzen: *Ce li est vis dou repairier trop targe* Al. 2077; an fünfzehn Stellen ist sein Körper verwundet, mit großer Anstrengung nur kann er den schweren Schild Arofles tragen: *Molt li greva au col sa pesanz targe* ibid. 2072, — und siehe da! anstatt den kürzeren Weg durch das Rhône-, Saône- und Seine-Thal[6])

[1]) Guessard las *trambler,* obzwar das Manuscript sehr, sehr deutlich *trobler* ohne Strich gibt; an eine dialektische Modification des *em* ist nicht zu denken. Die Handschriften von Venedig und Bern haben den Vers nicht.

[2]) Das Richtige zu treffen, muss man die Meinungen Jonckbloets und Guessards umkehren.

[3]) Ursprünglich aber Wilhelms; selbst eine ehrenvolle Niederlage wollte die Nachwelt nicht auf dem Heiligen lasten lassen.

[4]) Kelt. *ar,* Tod, *archent,* Sarg; *Alischanz* hat das Suffix beeinflusst. In *Archans* fühlte man noch dessen Bedeutung heraus; daher die ausnahmslose Anwendung des Artikels. *Aliscans* kommt meistens in Verbindung mit *de, en* ohne Artikel, vor; im ganzen Cov. V. finden wir nur *en Aliscans* 273, 315, 327, 1059, 1111, 1168, 1452, 1603; *d'Aliscans* 1182; *par Aliscans* 1446. So auch im Aliscansliede, in den Strophen, die sich auf Vivian beziehen.

[5]) Für die mittelalterliche Geographie cf. die ausgezeichneten Werke von Ch. Lenthéric: *Les Villes mortes du golfe de Lyon* (ouvr. couronné par l'Académie française), Paris, Plon, 1889, und *Le Rhône, Histoire d'un fleuve,* 2 Bde, Paris, Plon, 1892.

[6]) Die beste commercielle Verbindung in jener Zeit; die Geschichte weist keinen Grund auf, warum er diese Gegenden gemieden hätte.

nach Paris, wo er den König wähnte, oder nach Laon einzuschlagen, begibt er sich zuerst nach Orléans, um sein mit arabischem Blut beflecktes Schwert in christliches, unschuldiges Blut zu tauchen, um mit seinem Bruder Hernalt eine Lanze zu brechen, um nicht seiner türkischen Rüstung halber, sondern wegen seiner körperlichen Größe verspottet zu werden und seinen so lange mitgeschleppten Schild in einer Abtei bei Paris aufzubewahren. Diese Hernaltscene ist eine der späteren, die ihre Entstehung dem Umstande verdankt, dass man zur Zeit der Naymeri-Episoden die Nothwendigkeit fühlte, den Vater Wilhelms durch jemanden, also hier durch dessen Bruder, von der Noth seines Sohnes zu verständigen. Wie es die Verse 2131—2132 andeuten: *Car gens de borc sont de grant aatie Nen a mesure puis qued est estormie,* dürfte die Episode zur Zeit des Erwachens des dritten Standes eingeschoben worden sein.[1]) Übrigens war Hernalt nicht einmal in Orléans, sondern, wie wir aus den ältesten *Laisses* des Cov. V. ersehen können, in Orange und machte an des Markgrafen Seite die Schlacht bei Aliscans mit; außerdem ist in den besten Manuscripten der Stil dieser Episode verschieden von dem des übrigen Gedichtes, er ist viel lebhafter, einer späteren Periode entsprechend; z. B. Handschrift von London: die Stadtbürger von Orléans melden dem Castellan die Ankunft des vermeintlichen Spions, des Markgrafen Wilhelm — *Dirai vos ore d'un maufe de la ville, Qui s'en vait tost courant par arramie La ou savoit le chastelain lor sire; Vint a lui droit, si li comence a dire: Sire, fait il, ci sen vait a delivre Uns hons armez, mais ne savons quest sire. Par mi la vile a sa voie acueillie. Si ne sot nus dont vient, de quel partie, Ne ou sen vait, sachies le bien, biau sire!*[2]) — Nach der Handschrift von Venedig trennen sich auf der Orléans—Étampes-Straße die beiden Brüder, Wilhelm begibt sich nach Laon, Hernalt eilt nach Narbonne zu Naymeri, begegnet aber seinen Eltern schon in *Saint-Saine en Brie,* nach der Boulogner Handschrift in *Saint-Avignon en Brie(!);* diese Lesart ist falsch, jene richtig: sie zeigt uns, da in der *Brie* von einem *Saint-Seine* niemals die Rede sein kann, den Weg, den der Markgraf von Orange nach Laon eingeschlagen hatte: es ist der kürzeste (an ihn dachte ich, bevor ich von der Venediger Handschrift Kenntnis hatte), die Handelsstraße durch das Rhône-, Saône- und Seine-Thal. In das Tille-Thal (Abzweigung des Saône-Thales gegen Paris oder das Seine-Thal zu) angekommen, legt er in der dort 534 von einem vermeintlichen *Sequanus* gegründeten Abtei seinen schweren Schild nieder und fährt *a delivre* gegen die Hauptstadt zu. Bei der Einschiebung der Orléans-Episode brauchte der Graf seinen Schild wieder, Saint-Seine wurde der Naymeri-Episode überlassen, die Abtei selbst des *-ie*-Reimes wegen nach der Brie versetzt, wo ein Ort dieses Namens nie vorhanden

[1]) Der Schlussvers der LVII. Strophe: *Vient a Orliens, Loire passe a navie* findet sich nicht in *a;* 2494 hat *les rues p. a n.*; die Handschrift von Bern *lors repasse a n.*; die von Boulogne: *loirre,* so dass *loire* höchst wahrscheinlich auf ein in einem der Champagne, Lothringen und der Picardie angrenzenden Dialect (= Handschrift der Nat.-Bibl. 2494) schlecht verstandenes *lores* oder *l'oirre* zurückgeht und man die LVII. Strophe mit der LXII. mittels des Verses: *Vient a Laon, par les rues cevalcet* verbinden muss.

[2]) Der Stil ist dem der Bourgeois angepasst, die Wiederholung des Wortes *sire* ist absichtlich; cf. die Sprache des Bourgeois *Guimart* nach der Ankunft Wilhelms in Laon.

gewesen ist. Man wird corrigieren müssen: *Ainz qued Hernalz venist a Saint Saïne Encontrad il Naymeri e s'amie.*[1]) Denselben Weg beabsichtigt später Rennewart einzuschlagen, um sich an dem König zu rächen: *Tresqu'a Saint Seigne ni vodra arester* (Nat.-Bibl. 2494 und Berner Handschrift, add. ad v. 7521).[2])

IV. Wilhelms Kampfgenossen.

Gleich bei der ersten Lectüre muss dem, der das Gedicht mit Aufmerksamkeit liest, auffallen, wie es denn möglich war, dass der Markgraf, der an der Schlacht auf den Archans nicht theilgenommen hatte, die Gefangennahme der sieben oder acht Neffen erfahren könnte. Der sterbende Vivian, der, selbst in der uns erhaltenen Form des Epos kaum die Kraft hat, seine Beichte abzulegen, theilt seinem Oheim das Unglück seiner Kampfgenossen nicht mit. Außerdem ist es gegen den Geist, der aus den ältesten Strophen spricht, dass der tapfere Bertrand, dieser zweite oder besser erste Olivier, trotz seiner stolzen Erklärung: *Ne vos faudrai tant com soie vivans; Tant com el poing puisse tenir le brant Vos serai gie, se Deu plaist, bons garans* Al. 203—205, die Schmach der Gefangenschaft dem Heldentode vorzieht. Wolfram von Eschenbach, oder besser der Umarbeiter der seinem Werke zugrunde liegenden Fassung, erkannte, dass in den betreffenden Episoden ein Widersinn vorliegt. Darum ließ er Gyburg bei einer während der Belagerung Oranges mit Haucebier gepflogenen Unterhandlung von diesem Sarazenenhäuptling erfahren, wer von den Getauften dem Tode entgangen war: V 258, 15—16, 23—26: *ich vrâgete, wer die möhten wesen, daz der getouften wære genesen . . . ez ist Gaudiers und Gaudîn, Hûes und Gybalîn, Berhtram und Gêrhart, Hûnas und Witschart.* In allen französischen Handschriften stellt Gyburg dreimal an Wilhelm die Frage, ob die sieben Jünglinge, die sie so sehr geliebt und denen sie eine zweite Mutter gewesen, noch am Leben seien; die erste Antwort Wilhelms lautet: *Ma compaignie est tote a mort livree. En Alischans la fu desbaretee; Nul nen i a nen ait teste colpee* 1826—1828, die zweite: *Dame, dist il, mort sont en Alischans* 1849, die dritte: *Nenil voir, dame, aincois est chascuns vis* 1888. In dem letzten und wichtigsten dieser Verse haben die besten Manuscripte, das des Arsenals und das von Boulogne, einen Fehler: *ains e. c. v.*, was schon sehr verdächtig erscheint. Außerdem gibt es noch zwei Stellen, die beweisen, dass alle Kampfgefährten Wilhelms gefallen waren, oder wenigstens, dass er sie für todt hielt. Zunächst v. 1330, wo Arofle Wilhelm die Auslieferung der Gefangenen verspricht: *E vos meesmes quitement raverez Cels que prisons tenomes*

1) Selbst von den kirchlichen Autoritäten sind die Angaben über das Leben dieses Heiligen als zweifelhaft hingestellt worden. Wir glauben gar nicht an die Etym. *Sequanus*, die ihr Entstehen der dortigen Seinequelle verdankt; man dächte eher an eine Form wie *Saginius*; *Saïne* ist die ursprüngliche Form des späteren *Seine*.

2) Die Handschrift von Bern schreibt *saisogne, Saxonia* (oder eher *Soissons*?), hat also Saint-Seine nicht gekannt.

a nos nes, aber *Guillelmes cuide que diet falsetet* und schlägt ihm den Kopf ab; weiters vv. 1902—1912, wo Gyburg Wilhem räth, zu Ludwig um Hilfe zu eilen: *Sire Guillelme, dist Guibors la gentis, Ne soiez mie vilains ne esbahiz, Envers paiens recreanz ne matiz; Nen avez terre entre Orliens ne Paris, Aincois manez entre les Sarrasins. Ja en Orenge nen esterez jorz vint, Je cuit Tibalz le ravera saisi. Mais ce nen iert dusqual di del juis, Quant ti neveu sont vif, ice desist,* [1]) *Ed encore as e parenz ed amis; Mande secors au fort roi Loei* ... Der zweit- und drittletzte Vers wurden für einen Vordersatz zu dem als Nachsatz betrachteten viertletzten oder letzten Vers gehalten; man verstand die Stelle so: „Das wird aber niemals geschehen, da deine Neffen, wie du eben sagtest, leben [2]) und du noch Verwandte und Freunde hast.“ Anlass zu dieser falschen Interpretation gab das missverstandene Bindewort *Et,* das ursprünglich im Nachsatze *so doch* hieß; man wird also den viertletzten sinnlosen Vers weglassen und die übrigen folgendermaßen lesen: *Quant ti neveu sont mort, ico desist, Ed encore as e parenz ed amis; Mande secors au fort roi Loei!* „Wenn deine Neffen todt, so hast du doch noch Verwandte und Freunde . . .“ [3]) Der Markgraf konnte somit die Gefangennahme seiner Neffen nicht erfahren, weil, wie Karl der Große an der Leiche Rolands, so auch Wilhelm nur an der Leiche des in der Blüte seines Alters gefallenen Jünglings seine jammervollen Klagen ausstoßen kann. [4]) Das dramatische Interesse verlangt es: dafür sprechen auch alle Manuscripte, unter denen drei eine viel größere Wichtigkeit haben als die Arsenalhandschrift: Das sterbende Auge des Kindes sieht die nebelhafte Gestalt des Cherubs und vernimmt die Stimme des Engels: *Guillelmes vient par Aleschans poignant; Mais nel verras, savra dolor molt grant* . . . *Ne li dist plus* . . . 404 sqq., was schon im Cov. V. 1211—1212 angedeutet ist: *Nel verra mes en trestout son ae Si serra si de la mort apriesez* (Bern). Wie Roland in Roncevaux, starb Vivian auf den Archamps verlassen von der Welt, weit von den Geliebten, ohne seinem zweiten Vater Wilhelm das letzte Lebewohl gesagt zu haben, als echter Krieger des Gekreuzigten seinen einzigen Trost in Gott erschauend.

Zwölf an der Zahl waren der Helden, die da den Tod fanden; unter ihnen ein zweiter Turpin, der auf die Sarazenen tapfer eingehauen hatte, *li arcevesques Foukiers;* wie bei Roncevaux, so gab's auch hier eine lange Reihe Zweikämpfe: Vivian streitet gegen 24 Häuptlinge, Girard gegen Margariz, Bertrand gegen Joce de Rudele, Gautier gegen Ayon, Gaudin gegen Macabrun, etc. . . . alle fand Wilhelm leblos hingestreckt auf der Wahlstatt. Es war ein Tag des Jammers für die Christenheit: *A icel jorn que la dolor fu granz El grand estor qui es Archans fu faiz! Li quens Guillelmes i sofri grand ahan; Bien i feri li palasins Bertranz, Gaudins li bruns*

1) Eine Lüge, er hat ja gesagt, dass sie todt seien.

2) Gefangene hätten ihm in der Schlacht große Dienste geleistet!?

3) Die Berner Handschrift hat *mort,* was natürlich den Sinn stört, obzwar es die ursprüngliche Lesart ist.

4) Ein religiöses Bedenken hat Vivian wieder aufleben lassen; der Jüngling durfte nicht sterben, ohne gebeichtet und das Abendmahl genommen zu haben.

e li enfes Guicharz E Guielins e li proz Guinemanz, Gautiers de Termes e de Blaives Girarz, Hunalz de Saintes, de Gironde Hernalz;[1]) *Od els Folquiers e Hues de Melanz: Sor toz les altres le fist mielz Vivians . . .*[2])

V. Rennewart nach den Handschriften.

Die Kritik wird bei der Feststellung des Verhältnisses zwischen den Manuscripten großen Schwierigkeiten begegnen, weil der erste Theil des Epos, der den Kern der Geste Wilhelms ausmacht, und ursprünglich seine Niederlage und wundersame Rettung schilderte aus einer viel älteren Epoche herrührt als der zweite, den Rennewart betreffende Theil, der selbst nur allmählich, im Laufe zweier oder dreier Jahrhunderte zu der Entwicklung, wie wir sie in einigen Handschriften vorfinden, gelangt ist. Gestützt auf die geschichtliche Überlieferung war das Rolandslied nicht den fabelhaften Umgestaltungen ausgesetzt wie ein Heldengedicht, das, da es einerseits viel älter war, anderseits die Thaten eines Heiligen schilderte, welcher in der Geschichte keinen so wichtigen Platz einnahm wie Karl der Große, demgemäß auch der Einbildungskraft reichlichen Stoff bot. Die ruhmreichen, aber erfolglosen Versuche des Heiligen, Nordspanien zu befreien, wurden in Beziehung zu einander gebracht, der spätere als eine Unternehmung hingestellt, um die frühere Niederlage zu rächen; schließlich wurde der Schauplatz der Handlung in eine von den Sarazenen oft heimgesuchte, an Spuren alter Civilisation, besonders an Grabstätten[3]) reiche Gegend verschoben. Mit der Zeit fühlte man die Nothwendigkeit, den Muth des Heiligen mit einem glänzenden Siege zu belohnen. Wie gewöhnlich sollte die Schlacht mit einer glorreichen Niederlage enden, und man ersann einen deus ex machina: in der Gestalt eines Riesen erscheint am Schluss auf der Wahlstatt ein Engel, der dem Helden zu dem oft von Gott erbetenen Siege verhilft und verschwindet (die älteste, Wolframs Epos zugrunde liegende Fassung). Allmählich nahm der Riese eine menschliche Gestalt an, man ersann (wie oft) eine Flucht aus dem väterlichen Hause, brachte ihn nach Laon, wo bei der wachsenden Macht der französischen Könige Wilhelm nothwendig Hilfe suchen musste, und, nach der später erfundenen Genealogie des Markgrafen, ließ man Rennewart die Nichte Naymeris und Hermengarts, Hermentrut, heiraten (älteste Fassung der Handschrift von Venedig). Bald darauf, aber gleichzeitig wurden die Episoden Agrapart-

[1]) Hernaut war nicht in Orléans, sondern in Orange, cf. Cov. V. 883. Willehalm wäre eine Übergangsstufe von der ursprünglichen Redaction zu der, die bis auf uns gekommen ist; bei Wolfram wächst die Zahl auf 15 (7 todt, 8 gefangen): *ez sint ähte miner mâge gevangen, die ûf die wâge mit mir riten als ir triwe gebôt: mir lâgn ouch siben fürsten tôt der hœhsten vome riche* . . . VI, 297, 23—27.

[2]) Wir sind überzeugt, dass die Erinnerungen an Christus und die Apostel eine Rolle bei der Gestaltung dieses Epos gespielt haben, können aber den Phantastereien Saltzmanns, *Der hist.-mythol. Hintergrund und das System der Sage im Cyclus des Guillaume d'Orange*, Königsberg i. P., 1890, nicht beipflichten; *une plaie . . . de delez* heißt nicht eine Wunde an der Seite (Brust), sondern eine Wunde neben *(delez)* der Nase. Nach demselben Gelehrten wären die Glocken in Aliscans nicht erwähnt *(bancloche, clochier!)*, etc.

[3]) Nicht nur auf den Elysii Campi, sondern auch südlich und westlich von der ehemaligen *Colonia Iulia Paterna* (Faubourg de Trinquetailles) findet man *sepulcra*.

Walegrape einerseits, Baudus anderseits eingeschoben, wobei die Umarbeiter nicht bemerkten, dass sie diesen vom Tode auferstehen ließen.[1]) Rennewart musste sich nicht nur gegen die gewöhnlichen, sondern gegen alle möglichen Waffen, wie riesige Haken (Agrap. und Wal.), Stangen und Balken (Baudus) unverwundbar erweisen, und, obgleich er selbst vom Christenthum nichts wissen wollte (Willehalm), seine früheren Glaubensgenossen zur Bekehrung zwingen (Baudus) — alles Gründe, denen die am spätesten eingeschobenen Episoden Grisharts und Flohartens (die mit der Sense kämpft) ihre Entstehung verdanken. Später durfte selbst bei einem übernatürlichen Helfer die Niederlage der Christen keine vollständige bleiben: es erstanden die im Grabe schlafenden Pfalzgrafen, sie wurden zu Gefangenen gemacht, damit Rennewart dem Heiligen einen weiteren Dienst, die Befreiung derselben, leisten könnte. Immer mehr wuchs Rennewarts Ansehen, Wilhelm trat in den Hintergrund, bis man schließlich den Tadellosen der Undankbarkeit zieh und das Christenthum nur durch Rennewart befreien ließ.[2]) Da genügte die bescheidene Hermentrut nicht mehr, es musste ihm ein Königskind, die Tochter des Königs von Frankreich, Alis, zutheil werden.

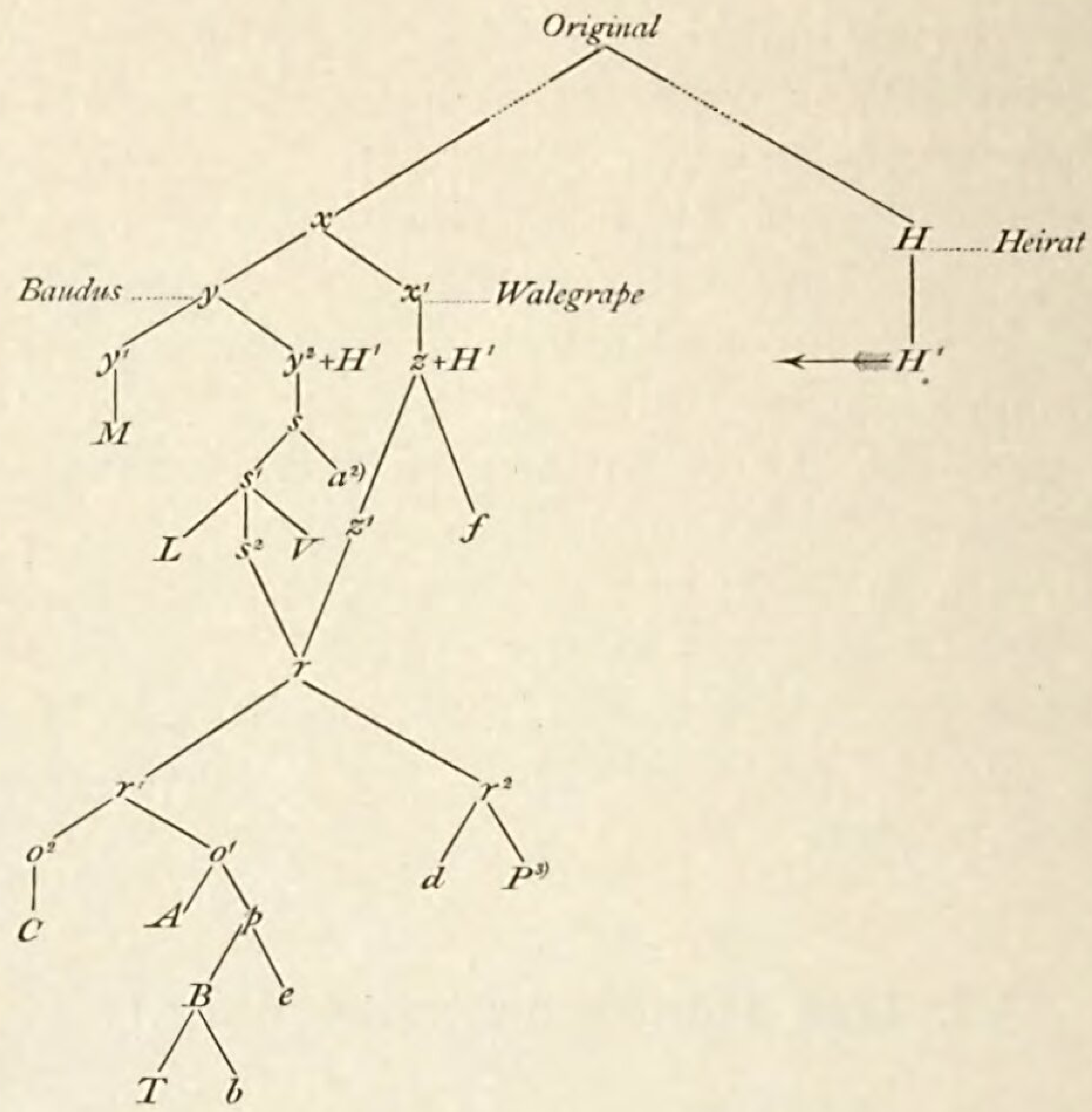
VI. Das Handschriftenverhältnis.

Die Beziehungen der Manuscripte, die bis zum ersten Auftreten Rennewarts übereinstimmen, lassen sich für den ersten Theil mehr nach Formvarianten feststellen. Das Verhältnis derselben im zweiten Theile, der mit V. 3146 *Enz el palais fu Guillelmes li ber* anfängt, stimmt mit dem des ersten im großen und ganzen zusammen. Das Vorkommen der Baudusepisode ohne die Heiratscene einerseits, der Walegrapeepisode mit der Heirats- und ohne die Baudusscene anderseits macht die Annahme des Zusammenfließens zweier Handschriftengruppen nothwendig.

[1]) Cf. CVIII. Strophe. *Agrapart* und *Walegrape* sind dieselben Namen.

[2]) Durch Entfernung jüngerer Interpolationen gewinnt die Gestalt Wilhelms in demselben Maße als die Rennewarts verliert. So sagt Rennewart zu den von ihm Befreiten, 5584—5586: *Or del bien faire, gentilz filz vavasor! E dan Guillelme queromes en l'estor; Se compaignon l'aviomes o nos Mar dotriomes ne tur ne esclavon* (Ven. und Boul.) — (die anderen Manuscripte): *Querez Guillelme e Bernard e Bovon! Se il m'avoient pres d'els a compaignon Mar douteroient paien ne esclavon.* Es ist interessant zu sehen, wie die Episoden entstehen. Sobald der *solidus* von seinem ursprünglichen Werte gesunken war, schien der von Rennewart dem Schmied für das Beschlagen der Stange gezahlte Betrag von *fünf (cinq) sols* zu gering; einige Manuscripte schrieben *hundert (cent) sols*, andere ließen einen Streit entstehen, indem der Riese dem Schmied Werkstatt und Geräth zertrümmert und ihn nach Aliscans mitnimmt; so im Manuscript 1448, Boul. und Bern. Die Berner Handschrift ist noch insofern interessant, als sie zeigt, wie die Umarbeiter es anfiengen, aus einer Strophe mehrere zu schmieden, ebenso wichtig ist sie wegen der älteren Gestalt der Nebenepisoden. Von der Stunde an, wo ihm Wilhelm vorgeschlagen hat, zu heiraten, sieht er in ihm einen Feind: *Sire G., je cuic vous me gabes, Or m'est avis ciertes vous me haes Quant de mollier a prendre m'apeles; Oi l'ai dire en mon petit ae: Puis icele eure que on est maries Nest pas si preus con devant est dases*; *Ancois devient plus mols e plus coes . . . Trop a en feme engiens et falsetes*; . *C. M. diaule feroient a lor gres . . . D'estre avoec femme ne sui pas doctrines. E dist G.: si vous plest si feres; Cest uns metiers dont on set tos ases . . .*

M: Venedig — *f*: Boulogne — *L*: London — *a*: Arsenal — *V*: Nat.-Bibl. 24369 — *B*: Nat.-Bibl. 368 — *C*: Bern — *A*: Nat.-Bibl. 774 — *d*: Nat.-Bibl. 2494 — *e*: Nat.-Bibl. 1448 — *T*: Trivulziana — *b*: Nat.-Bibl. 1449.



VII. Wolfram von Eschenbach.

Die Fassung des Gedichtes, die Wolframs Werke zugrunde liegt, ist eine stark aufgelöste, dem Wesen nach zu den ältesten gehörende Redaction des Epos; es liegt gar kein Grund vor, das Gedicht des deutschen Minnesängers als ein Amalgam verschiedener Reminiscenzen aus einzelnen Zweigen der Geste Guillaume zu betrachten. Allen Stoff hat er einzig und allein aus einer älteren Fassung Aliscans' geschöpft; er lässt aber seine Helden eher um Frauenminne als aus Christenpflicht kämpfen, ihm eigen ist der feine Schliff, der dem Werke ein jüngeres, seiner Zeit entsprechendes Gepräge verleiht. In den französischen Gedichten bleiben die Kampfgenossen Vivians und Wilhelms sozusagen unthätig, um den Ruhm Rennewarts nicht zu verringern; bei Wolfram gehören zweifellos die zu reducierenden und zu vereinfachenden Schlachtepisoden und Zweikämpfe zu dem ältesten Substrat des Epos, so dass man bei Herstellung des Textes mit Unrecht Wolfram zur Seite schieben würde; er vor allen, insbesondere die bei ihm so zahlreich vorkommenden, hie und da in den einzelnen Handschriften, vorzüglich in der Venezianer als *rari nantes* auftauchenden Eigennamen, die man zu leicht als entstellte Monstra hinzustellen geneigt ist, werden dem Kritiker bei Aufstellung ursprünglicher Assonanzen einen

[1]) Die Beziehungen der Manuscripte zueinander nach den Wort- und Formvarianten festzustellen sei uns für spätere Zeit vorbehalten.

[2]) Guessard hätte also *L* oder *V* heranziehen sollen, um die in *a* vorkommenden Lücken zu füllen; er hat *b* zuhilfe genommen.

[3]) Cheltenhamer Handschrift.

sicheren Schluss gestatten. Am nächsten steht Wolfram den ältesten Redactionen Aliscans' in den Handschriften von Venedig, Boulogne, London; die Schilderung der Befreiung der Pfalzgrafen (IX, 415 *dô R*... bis... *dâ manegen)* und andere Stellen mehr stimmen mit der Londoner Fassung vollständig überein.[1])

VIII. Der vers orphelin.

Es ist bekannt, dass der kurze Vers nicht erlaubt, auf das Alter einer Handschrift einen Schluss zu ziehen; wäre es der Fall, so wären manche Theile der Geste Guillaume am besten in der Londoner Handschrift erhalten.[2]) Es ist leicht zu erkennen, dass in einigen Manuscripten der *vers orphelin* zu einem Zehnsilbner vervollständigt ward; z. B. *d* 4148: *Or croist Guillelme sa force o le cort nes,* dem kurzen Vers von *a*: *Or croist G. force* entsprechend; dies beweist aber nur die Verwandtschaft des ersten Theiles von *d* und *a*. Die andern Handschriften haben den kurzen Vers nicht, und dadurch ist der Sinn besser abgeschlossen als in *a*, wo derselbe meist eine überflüssige Zuthat ist, oft nur ein bedeutungsloses Umstandswort; cf. vv. 60, 94, 113, 194, 2448, 153 (der den vv. 154—155 entnommen ist: *Atant ez vos le fort roi Haucebier, Si ot des paiens .XX. mile* (sic!); ursprünglich *Atant ez vos le fort roi Haucebier, En sa compaigne sont . X . millie paien; As noz feront un doloros marchiet*), 216 *(Mains Sarrasins perdi iluec son tans, Ki Dieu ne voloit croire,* für: *Qui puis ne vi ne feme ne enfant)*, 439 *(Tant com je soie en vie* neben 435 *Tant com je vive;* cf. 1839), 887 (ein Unsinn; lies *demorer Molt ot grant peine ainz que l'eust levet; De droit ahan ot le front tressuet*), 1083 (nach *bonte* Punkt und Schluss), 2595 (ein treffliches Beispiel: *S'Aymeris puet, bien sera secourus Li sires de Narbone,* gibt keinen Sinn). Wo eine Schwierigkeit obwaltete, ließ der Umarbeiter den kurzen Vers mit der Laisse reimen: 1483, 2735, 4209, so auch provençalisch 1945. — Im Rennewart ist es ein Jammer um den *vers tronqué.*

IX. Sprache.

Was die Sprache betrifft, bemerke ich, dass das ursprünglich in Alexandrinern[3]) verfasste Gedicht provençalisch war; hiefür sprechen folgende Gründe: 1) Die in *M* ständigen Formen sind *Naymeris* und *Naymer* (der

[1]) Viel besser verstand er französisch als ein *ungefüeger Tschampâneys;* wo er stolpert, geschieht's zu seinem Vortheil. Aus dem Missverstandenen scheidet er gute Gedanken aus; z. B. I, 16, 22—24: *nu wart der heidenschaft bekant daz kœmen die getouften, die stuol ze himel kouften,* was auf ein für *chaires comparer* gehaltenes *cher comparer* zurückgeht. Nach ihm entspräche dem spanischen *Mio Çidi Rui Diaz* als ständige Redensart, cas. obl. *Guillelme le marchis le hardi poigneor* (Willehalm VI, 310, 21; VII, 335, 10: *der küene, rehte punjûr*).

[2]) Ein Prachtexemplar; zehnsilbig mit dem *vers tronqué: Gir. de Viane* (6950 v.), *Aym. de Narb.* (5080), *Siège de N.* (3560), *Guib. d'And.* (2360), *Mort d'Ay.* (4000); — zehnsilbig ohne den *v. t.: Les Enf. G.* (4300), *Cour. Lo.* (2860), *Répart. des fiefs* (950), *Charroi* (640), *Prise d'O.* (1950), *Enf. V.* (3280), *Cov. V.* (1900), *Alis.* (8000), *Loqui.* und *Mon. R.* (8820), *Mon. G.* (6770); — abwechselnd Zehnsilbner mit Zwölfsilbnern ohne *v. t.: Foulque de C.* (18000), die als Übergangsstufe zu den ältesten(!) reinen, den Zehnsilbnern zugrunde liegenden Alexandrinern *Garin de Montglanes* (12700) und *Siège de Barbastre's* (7700), beide mit dem *v. t.*, zu betrachten sind.

[3]) Die wichtigen Ereignisse werden in Alexandrinern zusammengefasst; wollte man sie sammeln, so hätte man deren eine hübsche Anzahl.

Name seines Sohnes), und in Wolfram *Naupatris* (*aupatris* als Eigenname betrachtet); das provençalische Präfix *(n, en)* ist bei der Herstellung des Textes nothwendig; 2) die einzig in Assonanz vorkommende Form *Vivians;* 3) die in festen Redensarten allein auftretende, in allen Manuscripten belegte Form *aigue*, die, missverstanden, in *le gué* verwandelt wurde; 4) der ganze Bau des Verses und die Syntax; die Nothwendigkeit, die Part. praes. *-ans* in Part. praet. *-atz* zu verwandeln; das zu selten mit dem Praes. *ez* *(-atis)* reimende und leicht auszumerzende Fut. 2. p. pl. *-ez;* adv. *ment* im Reim mit den Part. praes. der 2. und 3. Conj.; *ferai* reimend mit *e* aus *a* in alten Strophen; 5) zahlreiche Fehler können nur auf einen provençalischen Text zurückgeführt werden; 6) der in allen Texten ohne Ausnahme vorkommende Reim *e* mit *ie;* 7) die Strophe 534—562 ist beim ersten Anblick als eine ursprünglich provençalische zu erkennen, ebenso die von einigen Manuscripten nach der CXLIX. und CLVI. Strophe eingeschobenen Laisses: *braire, faire, acaire, pecaire, maire* (mater), *murdraire, contraire, fraire* (frater), *compaire* (subst. und v.), *chiere* (cara), *baniere, emperere, rere* (v.), *salvere;* 8) eine Menge provençalischer, in den Handschriften, besonders in *M* vorkommender Wörter, die dem kein französisches Wort verstehenden Copisten der Venetianer Handschrift mit Unrecht zugeschrieben oder als italienisch erklärt wurden: *estagner* (= arrêter), *paians, mi* (= moi, in Asson.), *espinar* (s.), *correu* (p. p.), *aresteu* (p. p.), *bagne, Tiborga* (Guibourg), *Wigdolin* (= Guielin), *bruizer, vas* (= enas), *roie* (Morgenröthe), *camper* (= kämpfen), *fi* (= fides), *fogir*, plqpft. *fora fort* (= foret), *noit, en* und *ne* (inde), *vengi vengui* (= venui), *peitral, degoler, veign vaint* (= venio etc.), *jejuner, neer* verwechselt mit *veer; lay, aensi, empres, landrier* (= landraire), *querer* (= wollen), *arreverser, atuer* (cf. assommer), *sil* (= si li dat.), *choiser* (coisar), *roire, foltet* (s.); 9) die ausgezeichnete Localkenntnis des Südens (Baux, Pierrelee = Pierrelatte [Novem Craris]), die Unkenntnis des Nordens (Avignon und Saint-Seine in der Brie, Vermandois reicht bis nach Guissant); 10) die Verpflanzung der südlichen Vegetation nach dem Norden (*pin ombrin*, 1424 = *pin parasol;* Korkeiche in einigen Manuscripten, der ewige *olivier* oder in ständigen Redensarten *rain d'olivier;* der Olivenbaum reicht nur bis Valence); 11) das seltene Vorkommen der Heiligen des Nordens (St. Michel kommt nur einmal vor), dagegen aber der eifrige Cultus des heiligen Lazarus (cf. *St-Lazare* am Fuße der Aliscans-Hügel noch heute; des Reimes wegen wurde der Name in *St-Malou de Bretagne* umgewandelt) und der Jungfrau Maria (cf. Les Saintes-Maries); 12) die Verwandlung der nordfranzösischen Hilfstruppen in eine Horde von Feiglingen *(couars)* u. a.[1]) — Dieses Epos gieng dann ins Centralfranzösische über, um später ins Nordostfranzösische übertragen und in diesen für den Reim so günstigen Dialecten in ein reimendes Epos verwandelt zu werden. Die Arsenal- und Boulogner Handschrift dürften, was die Sprache betrifft, der ursprünglichen picardischen Fassung am verwandtesten sein.[2])

[1]) Bertran de Borns *Tor Miranda* ist nicht *Turris admirabilis* (Jblt. II, 188), sondern der volksetymologisch erklärte Name *Turc Morinde* (Al. 5489, Willehalm IX, 414[1]), wobei man *conquerer* im alten Sinne *besiegen* nehmen muss.

[2]) Die Manuscripte sind entweder picardisch oder führen Spuren des Picardischen; cf. das häufige Vorkommen von *Arras, St-Vaast* (Vedastus), das Lob des *Vermandois* — dagegen beweisen

X. I Nerbonesi.

Wie gegen Wolfram's *Willehalm*, so erhebt L. Gautier in seinen *Epopées françaises* (IV, 470, 476—477) auch gegen den Verfasser der *Nerbonesi* den unbegründeten Tadel, er habe das altfranzösische Gedicht ausgebeutet und geschmacklos entstellt. Keineswegs, denn dieser Prolog und diese Episode, ebenso wie die Prosaversion der Handschrift Nat.-Bib. 1497 in einigen Einzelheiten, gehen auf eine der ältesten Redactionen des Wilhelmsliedes zurück. Wie in der älteren Fassung, so tritt auch in den *Nerbonesi* die Gestalt Rennewarts, eines Sohnes des Königs *de Rames* (ursprüngliche Form des Names *Desramés*, dessen Accent des Reimes wegen verschoben wurde; cf. die Varianten zur Laisse *CV*, Vers 5080) in den Hintergrund, auch hier finden alle Kampfgenossen Wilhelms den Tod, auch hier tödtet der Markgraf selbst den König Baudus; — kurz, bei genauer Prüfung der *Isola*'schen Ausgabe der *Nerbonesi*, ja sogar bei einfacher Vergleichung der Inhaltsangabe derselben bei *Gautier* mit dem kritischen Texte von Aliscans, gewinnt man die Überzeugung, dass der genannte Gelehrte sich einer gewissen Voreingenommenheit gegen fremde Redactionen unseres Gedichtes nicht hat erwehren können.

XI. Textproben.

VII. Str. Vivian, tödlich verwundet, befreit Bertrand aus den Händen der Sarazenen:

Li quens Bertranz voit Haucebier venir,
En sa compaigne sont Sarrasin bien mil.
Dex, dist li cuens, vrais rois de Pareis,
Car nos secor! si toi soit a plaisir!
Vivians sire, ja vos verrai morir,
E moi meesme ne porrai garantir . . .
Vivians l'ot, s'en sospire e fremist;
Si dist Bertran: Or del ferir,[1] *cosin!*
Car bien veez, nen avomes loisir.
Paiens feromes, tant com soiemes vif!
Ja d'icest jor ne me verrez issir . . .
Garissiez vos, nen a que morz en mi!
Mais ainz irai asentir Sarrasins . . .
Bertranz l'entent, Dex, si dolenz devint!
A icest mot resont ale ferir:
Testes e braz ont de cors departiz,
Si font cerveles encontremont bolir;
Cui il consiewent, toz est de la mort filz.
Paien les voient, molt sont espaori,
De loing lor lancent gaverloz ed espiz:
Desoz Bertran ont le ceval ocis.
Lui saisir corent Sarrasin plus de vint,
Quand Vivians lor vait des mains tolir.
Com grand dolor a sofrir li convint!
Par mi ses plaies voit le sanc fors issir...
Li gentilz hom fu molt de grand air,
Meillor vassal onc nus hom ne veist:
Par droite force a paiens resortiz,
Plus d'une lance end les a fait foir.
Vivians a un bon destrier saisi,
D'ond le paien ot abatu sovin;
Bertran le tent, par grand amor li dist:
Garissiez vos, sire, bels dols cosins!
Veez les tertres coverz de Sarrasins;
Se a un colp end ociiez dis,
Ancois seroit uns mois toz acompliz
Que fussent mort li cuivert de put lin.
Bertranz l'entent, d'ire faite rogist,[2]
Ne puet muer de pitie ne suspirt.

VIII. Str. Den Helden Vivian und Bertrand eilen ihre sechs Vettern zuhilfe:

Vivians sire, ce dist li quens Bertranz,
Se je vos lais e en l'estor vos fail,

Assonanzen wie *cuiriee* und *baniere*, dass der ursprüngliche Text nicht picardisch war. Wollte man aber die centralfranzösische Mundart wieder herstellen, so müsste man das ganze Wilhelmslied umbauen, was unmöglich ist.

[1] *Or del bien faire?*

[2] *frient e r.?*

Honte en avrai e reprovier molt grant.
Non avrez, sire, dist Vivians li frans,
Querez mon oncle la jus en Aliscans;
Por Deu li dites que jo par vos li mant,
El grand estor m'estoise secoranz.
Non ferai voir, ce dist li quens Bertranz,
Tant com je vive ja mais ne vos faldrai;
Tant com el poing puisse tenir le brant,
Vos serai gie, se Deu plaist, bons garanz.
A icest mot brios en l'estor vait
As paiens trencet les testes e les bras,
E en l'Arcant mainte cervele espant.
Paiens nel voit qui toz ne s'en esmait.
A cel esfroi que Bertranz demena
E que paiens si forment angoissa,
Ez vos .VI. contes a esperons brocanz;
Lor cosin ierent de la terre des Frans:
Gaudins li proz e li enfes Guicharz,
De Comarchis Guielins e Gerarz,
Gautiers de Termes e Hues de Melans;
Bien se conurent as enseignes erranz.
Donc renovelent un estor molt pesant.
Iluec perdi jovent gentilzhom tanz,
Qui puis ne vi ne feme ne enfant.

XII. Str. Vivians Kampfgenossen werden gefangen genommen:

Li estors est merveillos e hastifs.
Bertran ont pris li paien Sarrasin,
Gaudin le pro e Guichard le hardi,
E Guielin, Gerard de Comarchis,
Od els Gautier e Huon i ont pris,
Les poins lor ont ferm liez d'uns seins.
Dist Vivians: Bertranz, sire cosins,
Or vos end meinent paien Deu anemi.
Las! hui perdra Guillelmes tot son lign.
Dex! por quoi vif, quand li cors est feniz!
Soz le hauberc ai itels plaies vint,
De la menor uns amirals morist.
Mais par l'apostle cui quierent pelerin,
Puis que je voi que ne vos puis garir,
Ja ne movront li Sarrasin ensinc,
Ainz lor ferai del brand l'acier sentir.
Nen ot escu, sol hauberg doblentin,
E son verd elme al bon cercle d'or fin;
Mais tot li orent descercle arabi.
Si reclama le baron saint Denis
Que le mainteigne vers la gent Apolin
Tant que ait veu Guillelme le marchis.

XVI. Str. Wilhelms letzte Kampfgefährten werden niedergemetzelt:

Li quens Guillelmes ot molt la char hardie,
E Damedex li estoit en aie;
De cevaliers dond amena dis millie
En sa compaigne nen i ot mais que quinze;
Cil sont navre, molt iert corte lor vie;
En lor barnage tant fierement se tindrent
Une bataille de Turs ont desconfie.
Adonc cuidierent aler a garandise
Quand a senestre lor sort granz genz haie,
Qui de lor nes ierent issu a primes.
Dis millie estoient de bataille rengie.
Rois Baufumes les chaele e guie.
La veissiez tante lance fraisnine,
Tante baniere de soie d'Aumarie,
E mainz verz elmes i luist e reflambie,
Tanz i sonerent cors, grailles e buisines,
Tuit li Arcamp en Aliscans fremissent.
La noise ot hom d'une lieue e demie.
Dex les maldie, li filz sainte Marie!
Li quens Guillelmes les choisist ed avise;
Donc ot tel duel cuida esragier d'ire;
Deu reclama, qui tot le mond justise:
Ore sai bien nen ai guaires a vivre ...
A icest mot a la targe saisie,
Par les enarmes l'a pres de lui sacie;
Tint une lance ou l'enseigne flambie,
Ses homes dist: Nen i ait coardie!
Veez les voies de Sarrasins joncies!
Se aviomes cele gent resortie,
E par de la saisi cele marine,
Ja mais de nos nen avroient baillie.
A icest mot a l'enseigne baissie,
Le ceval broce, s'a la resne lascie,
E tuit li quinze cascuns Monjoie crient.
La de paiens fu granz la decepline.
Mainz Sarrasins les testes i tolirent;
Sor els calengent e lor morz e lor vies.
Li quens Guillelmes son espee i emplie
En un paien qui tenoit Orcanie,
Ame de cors a iluec departie.
Puis trait l'espee qui d'or est enheudie:
Co est Joiose, ou durement se fie,
Tot en porfent un Tur jusqu'en l'oie.
Puis ra ocis Harpin de Valermie
E bien .C. altres, qui ne braient ne crient.
Bien fiert li cuens, cui maltalanz aigrie.
Al brand d'acier laidement les chastie.

Paien le voient, li un les altres dient:
Cist vifs diables malement nos matire;
Qui l'atendra nen aura garandise
Qu'a cele espee maintenant ne l'ocie.
Enfuies tornent e la place guerpissent.
Li plus hardiʒ volt estre en paienime.
Guillelmes oltre plus d'une grant traine,
Toʒ par mi els passe oltre a delivre.
Mais tuit si home sont mort a grand escie:
Ainʒ qued eussent loing ale une arcie,
Tuit piece a piece lor cors deheciet finent.
Mort sont tuit ore fors le conte nobile
E fors les .VII. que li Sarrasin tindrent.

XIX. Str. Wilhelm verlässt das Schlachtfeld:

Li quens Guillelmes torna vers la montaigne;
Mil Sarrasin le siewent e l'encalchent.
Nen i a cel nen ait penon de paile;
Tuit enʒ el cors a ferir le menacent.
Dex, dist li cuens, sainʒ Malous de Bretaigne!
En Aliscans ai fait male bargaigne;
Nen iert nus jorʒ que mes cuers ne s'en plaigne.
E ci m'encalchent tel mil paien estrange
De moi ocire co lor est vis trop targent;
D'els voi coverʒ e les puiʒ e les plaines.
S'entre els m'embat, fait avrai male ovraigne.
Nen i valdroit ma force une castaigne.
Tant en i a li cors Deu les sofraigne!
Se je de la puis avoir cele marche,
E cist cevals desoʒ moi ne mehaigne,
Bien m'en irai par une val soltaine
A salvete, cui que daint ne cui plaise.
Dex! je voi la tant Turc de Borriane,
E je nen ai de cevaliers compaigne;
Ne je ne sai quel part mein mon aufage,
Ne ou aler ne en quel lieu remaigne;
Car en la mer nen a caland ne barge.
Mais se Deu plaist e le baron saint Laʒere!
Mielʒ voil morir entre paiens d'Espaigne
Que en la mer noiasse en tel estance.

XXV. und XXVI. Str. Wilhelm an der Leiche Vivians, mitten unter den Sarazenen,
Qui gisent mort sovin goles baees,
Qui puis ne virent ne cosines ne meres.

Li quens Guillelmes son grand duel renovele,
Tendrement plore sa main a sa maisele:
Nies Vivians, tant mar fu ta jovente,
E tes barnage e tes tant granʒ proesces!
Plus hardiʒ hom qui onc montast en sele!...
Quant t'adobai en mon palais a Termes,
Por toe amor en donai jo .c. elmes,
E .c. espees e .c. targes noveles . . .
Ahi! Guiborc, france bele comtesse,
Quand vos savreʒ ceste novele pesme,
Por soe amor en plorereʒ .c. lermes!
Se ne vos part li cuers soʒ la mamele,
Garanʒ vos iert la virgene pulcele,
Sainte Marie, cui pecheor apelent.
Ceste dolor porrai tenir a certe;
Car mainte nuit dormi sor vos mameles.
Li quens Guillelmes por la dolor canchele;
L'enfant embrache soef soʒ les aisseles...:
Vivians sire, parole a moi, chaeles!
Totes sanglentes li baise les maisseles,
E puis la boce, qui dolce est com canele;
As does mains, que tint sor les forceles,
La arme sent, qui el cors li flaele.

XXXIV. Str. Wilhelm wird der Rückzug von Danebur und Arofle abgeschnitten.

En cel estor l'a Guillelmes bien fait.
Li rois Orribles a esperons s'en vait,
Ed Esmereʒ o lui fuit tot un trait.
De tost aler sont lor ceval enrait.
Quand voit Guillelmes ne les ataindra mais,
Si s'en retorne e tint le brand nu trait.
La merci Deu belement li estait,
Quant .XV. roi ne li ont rien forfait.
Bien s'en alast a Orange entresait,
Quand devant lui salirent dui agait;
Dous rois i ot, qui sont de mal estrait:
Co est Arofles e Daneburs qui brait.
Nen ot el siegle rois ou tant eust mal.
Dex, dist Guillelmes, plait ore a ci malvais;
Nen est merveille se ore me dehait.
Se por ces dous fui, ce fera molt lait.
A toʒjors mais sera mes oirs retrait.
Dex me pardoint quant que li ai mesfait!
Mielʒ voil morir que je ne m'i essai!
Baucent, dist il, molt le m'aveʒ bien fait;
De moi servir vos voi toʒjors entait.
La merci Deu, encore estes dehait.

Chi voi dous rois venir tot un guarait;
Ne puet remaindre grand estor nen i ait.

XLII. Str. Wilhelm flieht gegen Orange:

Vaissend Guillelmes par mi la terre estrange,
Ed est trestote e valee e montaigne:
Goriand est, cui tote honor sofraigne!
Onc nen i ot un jornel de gaaigne,
Mais puiz e roches e pierres de calcaire.
En Aliscans a perdu sa compaigne,
E ses nevouz, dond la dolor l'engraige,
Que prisons tienent li Sarrasin d'Espaigne,
Desoz l'Arcant, en mer, en une bagne.

. .

Vaissend Guillelmes poignant lez la montaigne;
Baucent le suit, qui molt durement l'aime.
Si com Guillelmes entra en une plaine
Encontre a les Turs de Borriane,
Cels de Palerne e cels de Puliane;
Si les conduist Desreez d'Agolafre,
E rois Baudus a la ciere grifaigne.
Onc en sa terre nen ot linge ne lange,
Nen i croist blez, nus hom nen i gaaigne,
Nen i sort aigue, nus oisels nen i cante.
Ceval ot bon, ed enseigne en sa lance,
E Desreez en sa lance une flaine.
Guillelme quierent, dond il ont grand engaigne;
Quand il le voient, li uns l'enseigne l'altre:
Qui est or cil qui vait cele campaigne?
Molt bien ovrees e molt rices a armes;
Encontre alomes, sans longue demoraigne!

XLV. Str. Wilhelm wird von den Sarazenen verfolgt:

Vaissend Guillelmes poignant sor Volatille,
E si l'encalche rois Baudus d'Aumarie,
Uns Sarrasins de molt grand aatie:
Nen ot plus fier dusqu'a l'aigue de lie;
Dex le maldie e li cors saint Denise!
Avuec lui ot paiens de mainte guise:
Cels de Palerne e cels de Valaquie,
E cels d'Espaigne e cels de Monfelise,
E cels de Sutre e cels de vers Larisse.
Devant les altres le suit tot a delivre
Baudus li fel, cui Damedex maldie!
En son destrier, qui li cort sans fatine;
Des esperons les costez li escire.
E cil s'en vait qui a a garandise
Le roi de gloire, qui tot le mond justise.

CIII. Str. Der König der Sarazenen, Desrames, waffnet sich:

Rois Desramez par grand maltalent s'arme:
De bone ovraigne furent les soes calces,
Molt par sont rices, de fin or est la maille;
Ses esperons li vest uns amirafles,
Uns Sarrasins qui Damedeu nen aime.
Puis vest l'hauberc qui fu le roi d'Arage;
Qui l'a el dos de morir nen a garde.
Set rois i ot a noer la ventaille;
Puis en la teste l'elme safre li lacent
A trente las, nen a nul nen estraigne.
L'espee aporte Marades de Quintane;
Li rois le cheint, qui maint home en dehaite.
Puis est montez en l'aufage brehaigne;
Nen ot itel en tote dolce France:
Ne recreust a pui ne a passage,
Plus tost aloit qu'en mer calans ne glace.
L'estrief li tint li rois de Borriane;
L'escu li tent li amirals d'Espaigne
Par les enarmes d'un molt tres rice paile.[1]
Espiet ot roit ed enseigne molt large,
Point son destrier, voiant paiens s'eslaisse.
Avoi! escrie, cevalchiez, ma compaigne!
Se truis Guillelme ne en pui ne en plaine,
Recreans soie, s'a un colp nel mehaigne,
Nen acointa jornee si malvaise!
Lieve sa main, soi seigna de Diable
Puis comanda monter sa gent demaine.

[1]) L'escu li tent par les rices enarmes.

Zur ältesten Überlieferung der Erga des Hesiodos.

Von

Alois Rzach.

Eine der wichtigsten Fragen hesiodischer Handschriftenforschung betrifft die ältesten Grundlagen der Überlieferung der Erga, ein Problem, das uns, da es bisher noch nicht zur wünschenswerten endgiltigen Lösung gelangt ist, hier eingehender beschäftigen soll.

Erfreulicher Weise hat sich in den letzten Jahren das handschriftliche Material wie für Hesiod überhaupt, so speciell für die Erga in ungeahnter Weise vermehrt, indem aus dem schätzereichen Boden Ägyptens Bruchstücke alter Papyrusrollen des Hesiodos gehoben wurden. Es ist dies vor allem der wertvolle Papyrus Erzherzog Rainer in Wien, um 400 n. Chr. geschrieben; [1]) hiezu kam dann der etwas jüngere Papyrus Naville, wohl aus dem 5. Jahrhunderte, der freilich nur karge Überreste einer Anzahl von Versen bietet, gleichwohl aber nicht ohne Interesse ist. [2]) Zwischen diesen Überbleibseln antiker Papyri und den ältesten unserer mittelalterlichen Hesiodpergamente liegt mehr als ein halbes Jahrtausend. Indess gewinnt man die tröstliche Überzeugung, dass die letzteren eine wenn auch an einzelnen Stellen getrübte Fortsetzung der aus den letzten Zeiten der Antike vorliegenden Überlieferung darstellen. [3])

Als der älteste und maßgebendste Vertreter jener Tradition galt bisher eine Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts, der treffliche Laurentianus XXXI 39. Lange genug hat es gebraucht, um den großen Wert dieses Codex, welchen ich seit dem Erscheinen meiner Hesiodausgabe neuerdings zweimal zu Florenz verglichen habe (1885 und 1891), genauer zu erkennen. [4])

[1]) Trefflich veröffentlicht durch K. Wessely, Mitth. aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer I p. 73 sqq.; ich habe auch selbst die Fragmente in Wien im Jahre 1887 verglichen.

[2]) Publiciert von J. Nicole, Revue de philologie XII (1888), p. 113—117. Hiezu vgl. H. Weil ebenda p. 173—175.

[3]) Vgl. meinen Aufsatz: Die neuen Papyrusfragmente des Hesiodos, Wiener Studien 1888, p. 261 sqq.

[4]) Lanzi (bei dem er die Bezeichnung *Med. 5* führt, während die Signatur falsch als plut. XXXI 29 angegeben ist), sagt von ihm zwar (p. 274) „*pretiosus est notasque continet valde observabiles*", aber er hat ihm bei der Textgestaltung nicht den gebürenden Einfluss gestattet; Gaisford (bei dem er schlechthin *Med.* heißt) benützte eine Collation d'Orvilles, ohne den Codex zu würdigen (vgl. Poetae minor. Graeci I, praef. p. XI); Lennep (Signatur *Flor. P*) beruft sich (p. VI der praefatio) ohne eigenes Urtheil auf Lanzi; auch Goettling (bei ihm *M 5*) hat ihn bei Weitem nicht nach Gebür zur Textesconstituierung herangezogen. Erst Kinkel, welcher 1867 eine neue Collation vornahm, bezeichnete den Laurentianus *(M)* als „*codicum Operum praestan-*

Allein so trefflich der genannte Codex an und für sich ist, er darf weder als die älteste unserer mittelalterlichen Handschriften bezeichnet werden noch als die allein maßgebende. In die vorderste Reihe ist nämlich — neben den Laurentianus — der ihn an Alter übertreffende Parisinus 2771 der französischen Nationalbibliothek zu stellen. Ungünstige Umstände haben es verschuldet, dass diese älteste Pergamenthandschrift der Erga bei weitem nicht nach Gebür gewürdigt worden ist und bei der Textesconstitution die ihr mit Fug zukommende Wertschätzung bisher in wenig zureichendem Grade gefunden hat.[1]) Bei der Neuvergleichung der Hesiodhandschriften, mit der ich seit einer Reihe von Jahren zum Zwecke einer neuen kritischen Ausgabe des Dichters beschäftigt bin, musste natürlich gerade der in Rede stehende Parisinus von besonderem Interesse sein. Durch die thatkräftige Unterstützung des k. k. Unterrichtsministeriums ist es mir möglich geworden, die kostbare Handschrift in Prag, wohin sie die Verwaltung der französischen Nationalbibliothek in Paris, der ich hier meinen verbindlichsten Dank ausspreche, mit freundlicher Bereitwilligkeit übersendete, im Jahre 1892 in aller Muße einer neuen eingehenden Vergleichung zu unterziehen.

I.

Bevor ich daran gehe, die interessanten Resultate der erwähnten Collation für die richtige Schätzung der ältesten handschriftlichen Überlieferung der Erga zu verwerten, erscheint es, da bisher nirgends eine Beschreibung der Handschrift vorliegt, angezeigt, dies hier in Kürze zu thun.

Im Katalog ist, wie schon Flach bemerkt, irrthümlich als Inhalt des Codex die Theogonie angegeben, indes gibt ein auf dem Vorsetzblatt aufgeklebter Zettel die Berichtigung: *Le catalogue imprimé porte que ce manuscrit contient la Théogonie, c'est une erreur: il ne contient que les ἔϱγα.* Betreffs der Provenienz des Codex sei bemerkt, dass auf dem ersten Blatte unten die Notiz beigefügt ist: *Ex bibliotheca J. Huralti Boistallerii* (Hurault de Boistaillé, über dessen Bibliothekskatalog K. W. Müller, Progr. von Rudolstadt 1852, berichtet).

tissimus" (p. VI der praefatio der Koechly-Kinkel'schen Ausgabe). Darnach besprach ihn Flach in dem Schriftchen „*Die beiden ältesten Handschriften des Hesiod und ihre Bedeutung für die Textkritik*" (p. 17), wo auch das Facsimile einer Seite beigefügt ist. Seither bildete die Handschrift die Hauptgrundlage für den Text der Erga.

[1]) Gaisford konnte bei der Herstellung des Textes die in seiner Ausgabe (p. 150 sqq. abgedruckte, übrigens nicht genaue) Collation des Gregorios Georgiades Zalykos nicht benutzen; Goettling erkannte der Handschrift *(Par.)* keine besondere Bedeutung zu. Bei Lennep sind zwar die Varianten im kritischen Commentar meist angegeben, aber in der praef. p. X erscheint der Codex *(Q)* mit dem dem 14. Jahrhunderte angehörigen *Parisinus 2773* verwechselt, was auch in der Tabula codicum bei Koechly-Kinkel geschah (p. 67), worüber Flach, die beiden ältesten Handschriften d. Hesiod p. 27 sq. spricht. Im Apparat werden die Varianten öfter mit Berufung theils auf Gaisford, theils auf Lennep mitgetheilt. Flach hat zwar, wie er p. LXV der praefatio seiner Bearbeitung des Goettling'schen Hesiod angibt, die Handschrift in Paris 1877 verglichen *(ipsi a. 1877 codicem Parisiis perlustravimus)*: gleichwohl ließ sich bisher kein richtiges Bild von ihrer Bedeutung gewinnen, da hiefür die Kenntnis sämmtlicher Varianten, dann der fast gänzlich unbeachteten Correcturen und Rasuren und anderer Details nothwendig war.

Die Handschrift, Pergament in Quartformat, 200 *mm* hoch und 168 *mm* breit, besteht aus 78 Folien: mit Ausnahme des ersten Blattes, das als Ersatz für das verlorene alte später angefügt ward, gehört sie dem Schriftcharakter gemäß dem 11. Jahrhundert an (die Schätzung des Katalogs geht auf das 10.), während das Ersatzblatt Fol. 1 dem 15. Säculum entstammt. Dies letztere enthält die ersten 16 Verse der Erga mit Moschopulosscholien; auf Fol. 2 bis einschließlich 44 steht der weitere Text mit den Scholien des Proklos. Außer dem ersten Blatte sind im Laufe der Zeit noch zwei weitere verloren gegangen, die aber nicht ersetzt wurden: das eine umfasste die Verse 320—336 inclus., das zweite Vers 435—453 inclus., so dass im ganzen (mit jenen 16 Zeilen des Fol. 1) 51 Verse der alten Niederschrift vernichtet sind. Die jetzige Paginierung der Folien ist nach dem Verluste der Blätter erfolgt, und zwar mit Bezeichnung des ersetzten als Fol. 1, aber ohne Rücksicht auf die beiden anderen, deren Fehlen nicht bemerkt ward. Der übrige Theil der Handschrift, Fol. 45—78 inclus. enthält den Text des Dionysios Periegetes bis einschließlich V. 1065 (*ἑλκομένη καὶ μέχρις ὁμωνῦμον* [sic] *ἀμφιτρίτης*) mit Scholien, schließend mit den Worten: *ἀχαιμενίδαι οἱ πέρσαι ἐκλήθησαν* (siehe Bernhardys Ausgabe p. 363, 32). Der Schluss der Handschrift ist verloren (ebenso wie das ursprüngliche Anfangsblatt).

Der Text der Erga beginnt auf dem später hinzugekommenen Blatte 1 recto mit dem roth geschriebenen Titel *ἡσιόδου ἔργα καὶ ἡμέραι.* Am Ende des Gedichtes, Fol. 44 verso (unterhalb der den unteren Rand füllenden Scholien), ist von der Hand des ursprünglichen Schreibers beigefügt: *τέλος ἔργων καὶ ἡμερῶν ἡσιόδου.* Eine ähnliche Schlussformel hat eine junge Hand auch unter dem letzten Verse der Erga selbst (in dem Zwischenraum zwischen Text und Scholien) mit verblichener rother Tinte beigesetzt: *τέλος σὺν θεῷ τοῦ σοφωτάτου ἡσιόδου*, was dann nochmals von anderer Hand (mit schwarzer Tinte) wiederholt ward.

Der ganze Codex von Fol. 2 angefangen bis zum Schlusse ist von derselben Hand geschrieben, einzelne Correcturen, über die ich später spreche, sind von jüngeren Händen gemacht; die Scholien finden sich, wie gewöhnlich, in kleinerer Schrift auf dem oberen, dem seitlichen äußeren und dem unteren Rande beigefügt. Ich gebe in der Beilage mit Genehmigung der Direction der französischen Nationalbibliothek [1]) phototypische Nachbildungen von Fol. 22 recto und Fol. 33 recto, während ein Facsimile von Fol. 29 recto in jüngster Zeit in der ausgezeichneten Publication von H. Omont veröffentlicht worden ist.[2]) Auf Fol. 22 recto sind die in den Ergahandschriften öfter wiederkehrenden Zeichnungen von landwirtschaftlichen Geräthen unter dem Texte dargestellt, ein *ὅλμος*, eine *δίκελλα* und *σφῦρα*; auf der anderen Seite dieses Blattes ist eine Zeichnung des Pfluges, wie er in den Erga erwähnt wird, mit Benennung seiner verschiedenen Bestandtheile gegeben.

[1]) Speciell bin ich H. Omont zu Danke verpflichtet, der mit grösster Zuvorkommenheit mir die Erlaubnis erwirkte.

[2]) Omont, Facsimilés des plus anciens manuscrits grecs en onciale et en minuscule de la bibliothèque nationale du IV[e]—XII[e] siècle, Paris 1892, tab. XXXI.

Die Schrift unseres Parisinus zeigt den Charakter der mittleren Minuskel, ähnlich dem Typus, wie er in dem datierten Pariser Codex Ms. supplément grec 469 A (Commentar zu Gregor von Nazianz) vom Jahre 986 vorliegt.[1]) Etliche Details werden nicht ohne Interesse sein.

Die Vocale *ι* und *υ* erscheinen, wie in anderen Handschriften dieser Epoche, mitunter mit dem Doppelpunkt, namentlich im Inlaute dann, wenn der Vocal einem anderen folgt, ohne eine diphthongische Verbindung mit ihm zu bilden, so in *ῥηΐδιον* 454, *ὄϊες* 234, *λώϊον* 433, *ἐΰστέφανος* 300, *ἠΰκόμοιο* 165; sonst ist die Punktierung selten, wie im Anlaute in *ἴκελοι* 535, *ὕβρις* 214.[2])

Spuren des Itacismus sind spärlich, so *σεσοφημένος* (= *σεσοφιμένος*, die übrigen Codd. *σεσοφισμένος*) 649, *ἀποφθήσειε* (= *ἀποφθίσειε*) 666.

Das *ν* ephelkystikon wird regelmäßig gesetzt, in einigen Fällen erscheint es noch durch einen Querstrich über dem vorangehenden Vocal bezeichnet, wie *τίκτουσι* 235 und 244 (wo *ν* zur Positionsbildung nothwendig ist) oder *ἀθανάτοισι* 309 am Schlusse des Verses; durch diese Gepflogenheit erklärt sich, da jener Strich leicht wegblieb, der Ausfall des *ν* in *φυλάσσουσί τε δίκας* 124 und 254, *θάλλουσι δ᾽ ἀγαθοῖσι* 236. Bemerkenswert ist das Auftreten des *ν* vor folgender Muta cum Liquida, wenn es sich um Positionsbildung handelt, in *πλάσσεν κλυτός* 70 und *κεν πλεόνεσσι* 379.

Das stumme Jota ist natürlich regelmäßig *adscriptum* (in *σκολιῆς δὲ δίκης* 221 hat eine späte Hand das Jota subscribiert). Es erscheint zunächst in der Größe der anderen Buchstaben wie z. B. in *ἀνύσσηις* 395. Öfter aber ist es merklich kleiner: ein besonders significantes Beispiel gibt *ἱστίηι* 734, wo es durch seine Kleinheit gegenüber den beiden anderen Jota stark absticht; andere Belege sind *τητᾶι* 408, *δυωδεκάτηι* 791, *διαβῆι* 740, *κρώξηι* 747, *αὐτῶι* 56. Zweimal begegnete mir das Jota als *superscriptum* etwas über die Zeile hinaufgehoben,[3]) in *θέληισθα* 392 und *πτώσσηις* 395. Mitunter bleibt das Jota mutum ganz weg, wie in *νεμεσσᾶ* 756, *θρήκης* 507, *τροπῆς* 479, *αἰτῆς* 408, *ἄρχη* 709, *οὐρήσης* 729 (wie der Papyrus Erzh. Rainer), *αὐτῶ* 296, *πλέω* 792 (so derselbe Papyrus). Nach alter Orthographie, aber sprachlich unbegründet, erscheint es in den Bildungen mit dem Suffixe *φι* wie in *ἀναιδείηιφι* 359 (so auch der Papyrus), *ἔνηιφι* 410, *θύρηιφι* 365, *κεφαλῆιφι* 545 oder in den Adverbien *πηι* 105, *πάντηι* 125, 255; unrichtig in Verbalformen wie *διάηισι* 514, 517, 519 (aber *ἄησι* 552), *πίμπληισι* 411.

Die Spiritus zeigen theils die älteste Gestalt des halben *H* (*Ͱ* und *ꟷ*), wie *ἕξει* 272, *ὑπέρ* 418, *ἀπέχειν* 135, *ἐλαίωι* 522; theils erscheint die Form ˪ und ˩ wie in *ἁγνῶς* 337, *ἑταῖρον* 707, *ἀθανάτων* 199, *ἐν* 227; endlich die abgerundete, so *ἑλένης* 165, *ὄλβιοι* 172. Betreffs der Verwendung der Spiritus ist bemerkenswert, dass der Asper in *προρρεόντων* 757 in derselben Weise nach der Präposition inmitten des Wortes gesetzt (also Interaspiration) erscheint wie im Cod. Venetus A der Ilias bei *προρέοντος* *Φ* 260;[4]) ähnlich

[1]) Vgl. die Probe bei Omont, Facsimilés des manuscrits grecs datés de la bibliothèque nationale du IX^e^—XIV^e^ siècle, Paris 1891.

[2]) Der Papyrus Erzherzog Rainer zeigt in beiden Fällen doppelpunktiertes *Ϊ*, wie 807 *ΘΑΛΑΜΗΪΑ*, 775 *ΟΪΣ*, 759 *ΛΩΪΟΝ* oder 291 *ΪΚΗΤΑΙ*, 707 *ΪΣΟΝ*.

[3]) Vgl. Gardthausen, Griech. Paläographie, p. 193.

[4]) Vgl. Hoffmann, *Φ* und *X* der Ilias, p. 21; Gardthausen a. a. O. p. 285.

liest man ἀμφ ἐκάλυψε 166, jedoch mit kleinem Zwischenraum zwischen Präposition und Verbum; bei παρ' εκβαίνουσι (sic) 226 ist das Zeichen ' vielleicht als Apostroph aufzufassen, mit Andeutung der Elision der Präposition: anders steht es mit ἐν ἀποψύχειν 759 (= ἐναποψύχειν) und ἐξ ἀλέασθαι 758 (= ἐξαλέασθαι), wo die Präpositionen ἐν und ἐξ ganz für sich stehen. Bei Doppel-ϱ ist entweder gar kein Spiritus gesetzt wie in ἀϱϱήκτοισι 96 oder es erscheint Lenis und Asper, wie auch anderwärts in der mittleren Minuskel,[1]) so in ἀποϱϱύτου 595, συϱϱάπτων 544.

In Bezug auf den Apostroph sind nicht ohne Interesse Schreibungen wie μούσηισ' 658 oder ἀφϱαδίηισ' 134, wo die Elision des ι in der Endung σι vor folgendem vocalischen Anlaute angedeutet erscheint. Zum Theil ist dies auch in jüngere Handschriften übergegangen; so findet sich μούσηισ' oder μούσῃσ' z. B. im Ambros C 222 inf. (saec. XIII), Laurent. XXXI 37 (saec. XIV), Vatic. 38 (saec. XIV), Venetus IX 6 (saec. XIV), Paris. 2773 (saec. XIV), Vindob. 256 (saec. XV); ἀφϱαδίῃσ' (oder ἀφϱαδίησ') in dem genannten Ambros. und Vatic. Erwähnenswert ist die Schreibung παϱ' ζηνὸς 87, wo die Apokope der Präposition durch das Zeichen ' angedeutet ist.

Von sonstigen Schriftzeichen nenne ich die Koronis, wie in κἀκεῖνος 295, wogegen τώμισυ 559 keine bietet.

Auch das Hyphen ist in unserer Handschrift, wenngleich sehr selten, vertreten in κηϱιτϱεφέων 418, ἑτωσιεϱγός (so statt ἑτωσιοεϱγός) 411 und νεφεληγεϱέταο 99, wo η etwas über der Zeile steht; hingegen findet sich V. 53, wo dasselbe Wort begegnet, von einem Hyphen keine Spur. Hier bemerke ich auch, dass der Schreiber den Zusammenhang von ὑπὲϱ und ἴσχει in der Fügung ὑπὲϱ ὕβϱιος ἴσχει 217 andeutet.

Öfter sind nach bekannter Weise[2]) die Präpositionen mit ihrem Nomen unter Verlust ihres Accentes zusammengeschrieben: wie in ἀμφυτὰ 571, ἀναγῆν 228, διαπόντον 635, ἐπικϱηνάων 736 b, ἐπήματι 43, ἐπεμποϱίην 646, καταθυμόν 358, παϱδὶι 259, ποτιέσπεϱον 552, ὑπομέζε' 512; in ἀποχυτϱοπόδων 748 hat eine jüngere Hand auf das ο von ἀπο den Gravis gesetzt. Gehört die adverbiale Präposition zum Verbum und ist sie durch ein Wort davon getrennt, so verliert sie oft den Accent und wird mit letzterem vereint, wie in ἀποχϱήμαθ' ἕληται 605, ἐνιφοϱτία θέσθαι 643, ἐπιζυγὸν (αὐχένι) θεῖναι 815, καταγαῖα κάλυψε 121, 156. In καταθ' εἵματα δεύσῃι 556 ist die Anlehnung an die Partikel τε erfolgt. Dagegen erscheint das deiktische δέ selbständig geschrieben, wie in ἅλα δὲ 757, οἶκον δὲ 673.

Schließlich mag bemerkt werden, dass die Eigennamen noch nicht durch einen Strich ober dem Worte als solche gekennzeichnet werden.

II.

Die genauere Prüfung des eben geschilderten Parisinus 2771 auf seinen inneren Wert ergibt, wie oben angedeutet, das wichtige Resultat, dass er nebst den Papyrusresten und dem Cod. Laurentianus XXXI 39 als die maßgebendste Textesquelle zu gelten hat. Unter Heranziehung

[1]) Siehe Gardthausen a. a. O. p. 285.

[2]) Vgl. Gardthausen a. a. O. p. 273.

der Scholien und der Zeugnisse bei den alten Autoren kann der Text der Erga aus den beiden genannten vollständigen Handschriften und den Überresten der zwei Papyrusrollen, soweit es überhaupt durch die Überlieferung an sich möglich ist, in der besterreichbaren Gestalt constituiert werden. Ich will es hier versuchen, die Bedeutung derselben näher zu beleuchten. Die übrigen Handschriften, den Messanius und seine Sippe, wenngleich dieser eine etwas besondere Stellung zukommt, nicht ausgenommen, sind im Vergleiche zu den genannten ältesten Zeugen von geringerem Belang. Ihr Verhältnis zu den in Rede stehenden wichtigsten Textesquellen, sowie ihre Beziehungen unter einander werde ich an einem anderen Orte darlegen. Ich bediene mich im Nachstehenden folgender Bezeichnungen: *A* = Papyrus Erzherzog Rainer, um 400 n. Chr. geschrieben; *B* = Reste des Papyrus Naville, saec. V; *C* = cod. Parisinus 2771, saec. XI; *D* = cod. Laurentianus XXXI 39, saec. XII.

A. Zunächst wollen wir die gegenseitigen Beziehungen von *C* und *D* ins Auge fassen. Diese beiden Codices sind die wichtigsten Repräsentanten zweier Handschriftenfamilien, die schließlich jedoch auf eine und dieselbe Textrecension zurückgehen.

a. Ihre Verwandtschaft ergibt sich aus einer Reihe von Umständen:

1. Zunächst aus der Übereinstimmung in Bezug auf die Weglassung, respective Überzahl gewisser Verse oder Worte. Außer dem erst aus Diodor. V 66 eingesetzten, in gar keiner Handschrift vorliegenden V. 120 fehlen in *CD* von erster Hand die spät interpolierten Verse 93 und 310; der letztere ist in *C* von jüngerer Hand am linken Seitenrande beigefügt worden. Ferner 169 *τηλοῦ ἀπ᾽ ἀθανάτων· τοῖσιν Κρόνος ἐμβασιλεύει*, der den Rest einer Gruppe von Versen darstellt, die nach dem Berichte im Scholion des Proklos (bei Gaisford p. 137, 7) von den alten Kritikern aus dem Texte ausgeschieden wurden.[1]) Diese gehörten also nicht derjenigen Recension an, welche in *CD* vorliegt. Dasselbe gilt von den V. 370—372, die in beiden Handschriften von erster Hand fehlen, während sie in *C* von junger Hand unten am Rande nachgetragen wurden. Auch diese Stelle ward nach Proklos' Scholion (p. 230, 7) von einigen der alten Kritiker verworfen: *τούτους δέ τινες τοὺς στίχους ἐξέβαλον.*

Sehen wir *CD* in Bezug auf die Weglassung der angeführten Verse übereinstimmen, so ist anderseits in beiden Handschriften hinter V. 736 der Vers 758 als 736 b ungehörig eingefügt.

Ein einzelnes Wort fehlt in *CD* übereinstimmend in V. 361, indem sich *εἰ γάρ κεν σμικρόν* für *εἰ γάρ κεν καὶ σμικρόν* vorfindet.

Desgleichen heißt es in beiden Codd. V. 511 umgestellt: *καὶ πᾶσα τότε βοᾷ νήριτος ὕλη* statt *πᾶσα βοᾷ τότε.*

2. Beiden Handschriften sind Lesearten gemeinsam, die sich der jüngeren Überlieferung gegenüber durch Eigenart und Güte auszeichnen oder charakteristische leichte Corruptelen darstellen.

Zu den ersten sind zu rechnen: 97 *ἔμιμνε* (gegenüber *ἔμεινε*); 105 *πῃ* (*C πῃι*), wo in jüngeren Handschriften die Corruptelen *ποι*, *που*, *πω*,

[1]) Hierüber vgl. unten p. 194.

selbst πεϱ eindrangen. 102 geben beide Codd. αἳ δ' (*D* δὲ ohne Elision), was von Plutarch. Moral. 105 *E* und Stobaios 98, 33 bestätigt wird: die Leseart ἠδ' jüngerer Handschriften ist unter Verwischung der ursprünglichen Construction durch die spätere Aussprache hervorgerufen worden. Wenn in dem Satzgefüge νοῦσοι δ' ἀνθϱώποισιν ἐφ' ἡμέϱῃ, αἳ δ' ἐπὶ νυκτὶ | αὐτόματοι φοιτῶσι das erste Glied der Disjunction kein μέν enthält, so darf dies nicht beirren, da es dem epischen Sprachgebrauche nicht entgegensteht, vgl. die von Sittl angeführte Stelle Hom. *X* 157 τῇ ῥα παϱαδϱαμέτην, φεύγων, ὃ δ' ὄπισθε διώκων, wo Axts Änderung (Coniect. Hom. 17) παϱάδϱαμ' ὃ μέν unstatthaft ist. Hier sei auch bemerkt, dass in *C* das Schluss-η von ἡμέϱῃ in Rasur steht, wornach zu vermuthen, dass die erste Hand das bei Plutarch. Moral. 105 *E* vorliegende ἐφήμεϱοι geschrieben hatte. Schon im Alterthum dürften an unserer Stelle diese beiden Varianten existiert haben. 116 ὥσθ' ὕπνῳ δεδμημένοι: in *D* ist von zweiter Hand ὡς hergestellt, allein ὥς τε ist die gewähltere, dem epischen Sprachgebrauche mehr entsprechende Ausdrucksweise, vgl. z. B. Erg. 112 ὥς τε θεοὶ δ' ἔζωον oder Asp. 222 ὃ δ' ὥς τε νόημ' ἐποτᾶτο. 162 ὑφ' ἑπταπύλῳ Θήβῃ, jüngere Variante ἐφ'. 224 οἵ τέ μιν ἐξελάσωσι: hiefür ἐξελάσουσι und ἐξελάουσι die jüngeren Handschriften. 225 διδοῦσιν, wofür der Messanius und seine Sippe διδῶντες mit διδοῦσιν als Variante geben. 260 ἀνθϱώπων ἀδίκων νόον (in *D* hat die zweite Hand ω in ο verändert); das verderbte ἄδικον liegt in verschiedenen jüngeren Handschriften vor. 293 αὐτῷ (αὐτῷ *D*m[1]) gegen αὐτός: beide Lesearten sind alte Varianten, wie die Citate antiker Autoren beweisen; αὐτός gibt der Papyrus *A*. 294 τά κ' . . . ἦσιν ἀμείνω, wofür anderwärts εἰσίν eindrang. 319 πϱὸς ἀνολβίῃ und πϱὸς ὄλβῳ gegenüber dem durch Stobaios 29, 3 und jüngere Handschriften vertretenen Accusativ ἀνολβίην und ὄλβον. 376 μουνογενὴς δὲ πάις εἴη πατϱώιον οἶκον | φεϱβέμεν; wo σώζοι anderwärts interpoliert ward. 379 κεν πλεόνεσσι mit beachtenswertem ν ephelkyst. vor Muta cum Liquida, was auch in andere Handschriften übergieng. 383 καὶ ἔϱγον ἐπ' ἔϱγῳ (*D* ἐπὶ ἔϱγον von erster Hand, durch die zweite verbessert): dieser Leseart steht die Fassung ἔϱγον δέ τ' ἐπ' ἔϱγῳ gegenüber. 392 γυμνὸν δ' (*D* δὲ) ἀμάειν gegenüber ἀμᾶσθαι jüngerer Handschriften. 422 ὥϱιον ἔϱγον, wofür die Sippe des Messanius ὥϱια ἔϱγα bietet. 424 ἄξονα δ' (δὲ *D*) ἑπταπόδην, der sonstigen Überlieferung ἄξονά θ' zweifellos vorzuziehen, da diese Fügung dem vorausgehenden ὄλμον μὲν τϱιπόδην τάμνειν gegenüber ebenso einen Gegensatz bildet wie das unmittelbar sich anschließende ὕπεϱον δὲ τϱίπηχυν. 426 ἄψιν (*D* ἀψιν): beide Handschriften zeigen die äolische Psilosis. 431 πϱοσαϱήϱεται: durch Missverständnis sind statt dieser interessanten thematischen Bildung des Conjunctivs Perf. die Corruptelen πϱοσαϱήϱηται und πϱοσαϱήσεται entstanden. 520 φίλῃ παϱὰ μητέϱι μίμνει, wogegen das in der Sippe des Messanius auftretende μίμνει παϱὰ μητέϱι κεδνῇ erst durch den Versschluss von Erg. 130 veranlasst worden ist. 523 νυχίη καταλέξεται, eine Leseart, die ich jetzt der dem Proklos (gemäß seinem Scholion p. 314, 6 εἴσω μυχῶν τοῦ οἴκου παϱθενευομένην) vorgelegenen Variante μυχίη (die hieraus wohl in gewisse Handschriften gelangte) vorziehe; es ist nämlich, wie von früheren Kritikern schon erwähnt worden, durch die Ausdrücke δόμων ἔντοσθε 520 und ἔνδοθι οἴκου 523 das Innere des Hauses genugsam betont, und nebstdem passt νυχίη gut zu καταλέξεται.

Schoemanns Einwurf (p. 50), es müsse dann *λοεσσαμένη* von der vespertina lavatio verstanden werden, ist nicht entscheidend; vgl. zudem das Schol. des Moschopulos (p. 314, 17) *νυχίη ἤγουν νυκτερινή* und das schol. Med. *δι᾽ ὅλην τὴν νύκτα*. Anders steht die Sache Theog. 991, wo Aristarchs Leseart *μύχιον* die einzig mögliche ist. 543 *ὁπότ᾽ ἂν κρύος ὥριον ἔλθῃ* gegen *ὁπότε* und *ἔλθοι* der jüngeren Überlieferung. 568 *ὀρθογόη Πανδιονὶς .. χελιδών*, gegenüber der Corruptel *ὀρθρογόη*. 589 *πετραίη τĕ σκιή* (*πετρέη D*); die Partikel *τε*, die zuerst im Laurent. XXXII 16 (saec. XIII) fehlt, ist durchaus berechtigt, da die hier vorliegende Art der Vernachlässigung der Positionsbildung im classischen Epos mit der Aussprache des *σκ* im Anlaute zusammenhängt, dessen erster Consonant nur schwach vernommen wurde; neben den bekannten Beispielen mit *Σκάμανδρος*[1]) vgl. die Correptionen vor einem Nomen appellativum *δῶκεν ἔπειτă σκέπαρνον* Hom. ε 237, *πέλεκυν μέγαν ἠĕ σκέπαρνον* ι 391. Die Übereinstimmung der zwei ältesten Handschriften *CD* ist deshalb ein gewichtiges Moment bei Zurückweisung der hier versuchten Conjecturen. In V. 594 ist *ἀντίον ἀκραέος Ζεφύρου τρέψαντα πρόσωπα* (in *D* ist *πρόσω̄* geschrieben, was als *πρόσωπα* aufzulösen ist), dem Sinne und Sprachgebrauche entsprechender als die Variante *πρόσωπον*. 646 sq. *εὖτ᾽ ἂν ἐπ᾽ ἐμπορίην τρέψας ἀεσίφρονα θυμὸν | βούλεαι δὲ χρέα τε προφυγεῖν καὶ λιμὸν κτλ.*: das Particip *τρέψας* lag auch dem Commentator Proklos vor (Schol. p. 366, 19 sqq. *ὁπόταν ἐπὶ τῷ ἐμπορεύεσθαι τρέψας ἑαυτὸν βουληθῇς τὰ χρέα σου φυγεῖν κτλ.*). Die ursprüngliche Recension scheint jene gewesen zu sein, welche Lennep aufnahm: *εὖτ᾽ ἂν ἐπ᾽ ἐμπορίην τρέψας ἀεσίφρονα θυμὸν | βούληαι χρέα τε* (oder *χρέεα*? vgl. Peppmüller, Philol. Rundsch. V 404) *προφυγεῖν* u. s. w. Mit dem Eindringen von *τρέψῃς* ward auch *δέ* hinter *βούληαι* eingesetzt.[2]) In *CD* blieb also aus der ursprünglichen Fassung der erste Vers, aus der geänderten der zweite (mit der Corruptel *βούλεαι* für *βούληαι*) stehen. 672 *φόρτον τ᾽ ἐς πάντα* (*ἐσπάντα C*) *τίθεσθαι*: die Variante *τ᾽ εὖ* gehört erst dem Messanius an. 693 *καὶ φορτί᾽ ἀμαυρωθείη*, woneben die Leseart *τὰ δὲ φορτί᾽* in jüngeren Codd. besteht. 696 *τριηκόντων ἐτέων*: in dieser im Dialekte trefflich begründeten[3]) Schreibung ist in *C* der Ausgang *ων* des Numerale von ganz junger Hand durchgestrichen und nach Vorschrift des bornierten Stümpers Tzetzes, der *τριήκοντα* verlangt,[4]) durch einen Apostroph ersetzt. 727 *ἠελίου τετραμμένος*: die spätere Variante *ἠελίοιο* widerspricht den Observationen betreffs der Positionsbildung vor Muta cum Liquida im Inlaute bei Hesiod. 728 *ἔς τ᾽ ἀνιόντα*, wo in der jüngeren Überlieferung *ἀνιόντος* auftaucht. 734 *ἱστίῃ* gegenüber der Schreibung *ἑστίῃ*, welche die ionische Dialektfärbung abgestreift hat. 764 *θεός νύ τίς ἐστι*, eine Leseart, die durch das parallele *θεός νύ τι καὶ τὰ νεμεσσᾷ* 756 (so der Papyrus *A*) sich (gegen *νύ τοι*) als

[1]) Hierüber La Roche, Homer. Untersuch., p. 42.

[2]) Vgl. Schol. des Moschopulos p. 365, 20 *ὁπηνίκα ἂν ἐπ᾽ ἐμπορίαν τρέψῃς τὸν μετέωρόν σου λογισμόν, βούλῃ δὲ τὰ χρέα τε φυγεῖν καὶ τὸν ἀτερπῆ λιμόν κτλ.* und Tzetzes Schol. p. 367, 1: *ἡνίκα δὲ τὸν σὸν λογισμὸν τρέψῃς ... βουληθῇς δὲ ἐμπορευόμενος τὰ χρέα φυγεῖν καὶ τὸν λιμόν κτλ.*

[3]) Vgl. die Note zu der Stelle in meiner Hesiodausgabe.

[4]) Er sagt (p. 379, 7): *μὴ γράψῃς τριηκόντων, εἴτε Ἡσιόδου εἴτε μεταγραφικὸν τὸ πταῖσμα τυγχάνει, ἀλλὰ τριήκοντα.*

die ursprüngliche erweist. 782 *μάλ' ἀσύμφορός ἐστι*: in *C* steht *μάλα* ||*σύμφορος*, aber das Schluss-*α* von *μάλα* rührt von junger Hand her, die den ersten Buchstaben des nächsten Wortes ausradiert hat, wornach also auch in *C* *μάλ' ἀσύμφορος* sich als die von der ersten Hand gebotene Leseart darstellt. Das Lemma des Proklosscholions in demselben Cod. *C* bietet unversehrt *μάλ' ἀσύμφορος*. 804 *ὅρκον γεινόμενον*: in *C* ist das Particip von jüngerer Hand durchstrichen und *τιννυμένας* beigefügt; aber der erste Schreiber gab die richtige, von Vergil. Georg. I 277 bestätigte Fassung. 806 *ὀπιπεύοντας C*, *ὀπιπεύοντος D*: in diesem Worte stimmen die beiden Handschriften wenigstens insoweit überein, als sie die Verbalform *ὀπιπεύω* bieten, während sonst in den Varianten *ὀπιπτεύω* auftritt; V. 29, wo dasselbe Verbum begegnet, steht in *D* *ὀπιπεύοντ'*, in *C* mit leichter Verderbnis *ὀπισπεύοντ'* (durch die Ligatur von *σπ* in der Minuskelschrift erklärlich). 812 *φυτευέμεν ἠδὲ γενέσθαι CD* gegenüber der Form *φυτεύειν* des Messanius und seiner Sippe.

In anderen von beiden Handschriften übereinstimmend überlieferten Lesearten ist die ursprüngliche Gestalt etwas verhüllt, aber es ist bei der Textherstellung zunächst von ihrer gemeinsamen Fassung auszugehen. Dahin gehört namentlich das bemerkenswerte *βασιλῆες ἰθύνετε δίκας* 263; *δίκας* ist auch in andere der besseren Handschriften übergegangen, während die minder guten den scheinbar glatten Ausdruck *μύθους* bieten, der metrisch in Ordnung ist. Es ist nun natürlich nicht daran zu denken, dass die Länge des *ι* in *δίκας* irgendwie berechtigt wäre (wie Osthoff, Morphol. Unters. IV 174 glaubte), ebensowenig befriedigt aber die Redensart *ἰθύνειν μύθους*, welche das nicht bedeuten kann, was Moschopulos in seinem Scholion (p. 185, 20) meint: *εὐθείας ποιεῖτε τὰς κρίσεις*. Auch Sittls Vergleich mit *ῥήτρα* (zu E. 263 *διὸ καὶ ἡ κρίσις ὀνομάζεται „μῦθος“ ἀναλόγως τῷ Λακωνικῷ ῥήτρα ἤτοι νόμος*) ist keineswegs beweisend. Es ist ferner unwahrscheinlich, dass das metrisch nicht anstößige *μύθους*, wenn es echt wäre, durch *δίκας* mit höchst auffälliger Quantität des *ι* hätte verdrängt werden können; auch würde man, falls etwa eine dialektische Eigenthümlichkeit in der Wortbedeutung vorgelegen wäre, nicht unterlassen haben, auf diese hinzuweisen, wie dies z. B. bezüglich des Idiotismos *ἀν' ἀγῶνα* Theog. 91 geschah.[1]) Es scheint daher in der ältesten und bestbezeugten Überlieferung *δίκας* wirklich die ursprüngliche Leseart zu stecken, die durch Anlehnung an das im Verse zuvor (*δίκας*) und darnach (*δικῶν*) vorkommende Substantiv *δίκη* verdunkelt ward; das gesuchte Wort aber dürfte jüngst Schulze, Quaest. Epic., p. 451, gefunden haben, welcher unter Bezugnahme auf die Manethoniana *B* 260 *καὶ εἰν ἀγορῇσιν ἀρίστους | νείκεά τ' ἰθύνειν καὶ τειρομένοισιν ἀρήγειν* an unserer Stelle *νείκεα* vermuthete, wofür V. 35 sq. spricht: *διακρινώμεθα νεῖκος | ἰθείῃσι δίκῃς*. Thatsächlich entfernen sich *ΔΙΚΑΣ* und *ΝΕΙΚΕΑ* (zumal in itacistischer Schreibung *ΝΙΚΕΑ*) diplomatisch nicht sehr von einander. Beachtung verdient ferner 640, wo *CD* *οὔποτ' ἐσθλῇ* geben, was auch in andere Handschriften übergieng. Es ist nicht unmöglich, dass nach Paleys Meinung „*for οὐδέποτ' there seemes to have been an ancient (and perhaps better) reading οὔποτε δ'*“ dies die einstige

[1]) Siehe das Schol. Ven. B zu Hom. *Ω* 1.

Lesung repräsentierte, denn gerade durch Ausfall eines elidierten *δ'* sind auch sonst weitere Verstümmelungen des Wortausgangs entstanden, wie z. B. *τετράδ' ἄρχεσθαι* 809 in der Handschrift *D*. Betreffs der Stelle 656 *πολλὰ | ἆθλ' ἔθεσαν παῖδες μεγαλήτορος*, wie *CD* übereinstimmend geben, wird sich nicht mehr die ursprüngliche Fassung restituieren lassen. Da man nicht zugeben kann, dass der Genetiv *μεγαλήτορος* allein hinreichen würde, den König zu bezeichnen, vermuthete Hermann als ursprünglichen Versschluss *Ἀμφιδάμαντος*[1]) (statt *ἔνθα μέ φημι*); nachmals sei der Vers geändert worden: eine scharfsinnige Ansicht, vgl. Hom. *Ψ* 631 *παῖδες δ' ἔθεσαν βασιλῆος ἄεθλα.*

Deutlicher noch als aus den erwähnten gemeinsamen Lesearten lässt sich der Zusammenhang von *CD* aus der Übereinstimmung in anderen Verderbnissen ersehen: V. 71 bieten beide Codd. *Κρονίδαο* statt des durch das Metrum geforderten *Κρονίδεω*. 98 finden wir in *CD* die bei Plutarch. Moral. 105 *E* vorliegende leicht erklärliche Corruptel *ἐπέλλαβε* (*D ἐπέλαβε*), die auch Tzetzes kennt p. 104, 6, jedoch neben der andern richtigen Form *ἐπέμβαλε* oder (wie diese auch sonst verderbt ward) *ἐπέβαλε*; vgl. sein Schol. p. 104, 3. Proklos bezeugt p. 105, 18 ebenso wie Moschopulos p. 104, 15 und 108, 25 *ἐπέβαλε*, respective *ἐπέμβαλε*. 106 ist in beiden Codd. ursprünglich *ἐκκορυφήσω* geschrieben, in *C* versuchte eine ganz junge Hand aus *η* ein *ω* zu machen, die richtige Form *ἐκκορυφώσω* bietet das Proklosscholion p. 106, 25 (vgl. auch p. 106, 14) und Tzetzes (siehe p. 107, 19 sq. und 110, 18 und 21), die dann die jüngeren Handschriften recipierten. 111 *ἐβασίλευεν* in *CD* ist eine einfache, öfter vorkommende Corruptel (siehe auch Moschopulos p. 113, 25 sq.) für *ἐμβασίλευεν*. 139 *ἐδίδων*: dies geben beide Handschriften von erster Hand übereinstimmend statt des einzig möglichen *ἔδιδον*; in *D* ist ein Conjecturalversuch gemacht, indem nachmals ein *ο* über *ω* gesetzt ward; eine Anzahl Handschriften beginnend mit Laurent. XXXII 16 geben *ἐδίδουν*. Leichte Verderbnisse sind ferner 187 *σχέτλιοι οὔτε θεῶν ὄπιν εἰδότες* (vgl. Tzetzes p. 148, 12 *ὁ τε σύνδεσμος πλεονάζει* und Moschopulos p. 148, 14 *τούτεστιν οὔτε εἰς θεοὺς εἰδότες ἐπιστρέφεσθαι*); dann 190 *οὐδέ τις εὐόρκου χάρις ἔσσεται οὐδὲ δικαίου* (*D οὐ δὲ*), was auch Stob. Flor. II 11 bietet. Die Verwechslung von *οὐδέ* und *οὔτε* ist ganz gewöhnlich. V. 293 ist *νοήσει* nicht bloß in *CD* zu lesen, sondern in alle Handschriften außer dem ältesten Papyrus *A* eingedrungen. Interessant ist die Übereinstimmung von *CD* V. 490 in der Schreibung *προηρότη*. Hiedurch wird Kirchhoffs Conjectur[2]) *πρωιηρότῃ* (Gegensatz zu *ὀψαρότης*) sehr unterstützt: aus ursprünglichem *πρωιηρότῃ* ergab sich die Schreibung *πρῳηρότῃ* oder *πρωηρότῃ*, woraus durch die so oft belegbare Vertauschung des langen Vocals mit dem kurzen jenes *προηρότῃ* entstehen mochte;[3]) anderseits konnte aus der von Kirchhoff vorausgesetzten Bildung, indem *I* zu *T* ward, *πρωτηρότῃ* hervorgehen, das

[1]) Im Cambridger Cod. Galean. O 9, 27 (saec. XIV) steht die Glosse: *οἱ υἱοὶ τοῦ μεγάλου Ἀμφιδάμαντος.*

[2]) Kirchhoff, Hesiodos' Mahnlieder an Perses, p. 19.

[3]) Oder sollte in *προηρότη* etwa *προϊηρότῃ* zu vermuthen sein, wozu sich das bei Hesychios vorliegende *πρόϊος* (*πρόϊαι . . . αἱ πρῶται γενόμεναι* ⟨*πρῷαι*⟩ M. Schmidt p. 1279 unten) als Parallelbildung anführen ließe, das ebenso auf ein *προΐ* weist wie *πρώϊος* auf *πρωΐ*?

in den jüngeren Handschriften und in dem Texte des Proklosscholions (p. 300, 22) im Parisinus 2708 in der Form πρωταρότῃ vorliegt. In *C* folgt unserem προηρότῃ ein unstatthaftes τ', das offenbar aus dem adscribierten Jota hervorgegangen ist; in *D* steht ηρ in Rasur. 611 stimmen beide Codd. in der Leseart ἀποδρέπειν überein, welche gegenüber dem von jüngeren Handschriften gebotenen ἀπόδρεπε für die von mir vertretene Ansicht[1]) zeugt, dass der Imperativ (trotz folgendem οἴκαδε, wornach scheinbar das Digamma im Anlaute dieses Wortes bewahrt wäre)[2]) unzulässig sei, man vielmehr entsprechend den in seiner Umgebung (V. 612, 613, 616) stehenden imperativischen Infinitiven δεῖξαι, συσκιάσαι, ἀφύσσαι, μεμνημένος εἶναι nothwendig auch hier einen solchen erwarten müsse. Es ist dies der von mir im Cod. Ambros. C 222 inf. und Vindob. 242 vorgefundene, hier wohl schon wieder auf Conjectur beruhende dorische Infinitiv ἀποδρέπεν, an den schon Goettling[2] (p. 227) gedacht hatte (*fortasse* ἀποδρέπεν *voluit, Dorico infinitivo).*

An anderen Stellen erscheinen zwar in der gegenwärtigen Gestalt der beiden Handschriften kleinere Divergenzen, aber bei näherem Zusehen ergibt sich, dass dieselben erst durch Änderungen erfolgten, so dass ursprünglich mehr weniger Übereinstimmung vorhanden war. Dahin gehört V. 62, wo *C* ἀθανάτῃισι ^{δὲ} θεαῖς εἰς ὦπα ἐίσκειν gibt; das etwas über der Zeile tachygraphisch geschriebene Wörtchen δὲ rührt von erster Hand; das ι am Schlusse von ἀθανάτῃισι läuft oben und unten in einen mit schwärzerer Tinte gebildeten Punkt aus: soll hiedurch dessen Ungehörigkeit (nach Beifügung des δέ) bezeichnet sein? Das Wort ἐίσκειν ist mit größeren Buchstaben in rasura geschrieben, am Rande daneben γρ. ἔοικεν notiert; es dürfte vor der Rasur auch im Texte ἔοικεν gestanden haben, so dass vor der Hinzufügung von δέ der Vers in *C* aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso lautete wie Hom. *Γ* 158 ἀθανάτῃσι θεαῖς εἰς ὦπα ἔοικεν, d. h. der Schreiber war durch den homerischen Vers beeinflusst, der vielleicht in der Vorlage angemerkt war, hat dann aber die Sache richtiggestellt. *D* gibt ἀθανάταις δὲ θεαῖς κτλ., nicht aber, wie Flach las, ἀθανάτοις δὲ θεοῖς; im ersten Worte ist jedoch nachmals ῃς, in θεαῖς dann ᾶς (also ἀθανάτῃς δὲ θεᾶς) geändert worden. V. 148 steht jetzt in *C* μεγάλοι τὲ βίῃ, *D* μεγάλη βίῃ, (ohne Conjunction). Allein der Ausgang οι von μεγάλοι in *C* ist jüngeren Datums und steht in Rasur, dasselbe gilt von dem τ in τὲ: offenbar hieß es einst in *C* μεγάλῃ δὲ βίῃ, d. h. so wie Proklos citiert (p. 128, 11). Es bestand also zwischen *C* und *D* ursprünglich nur die kleine Differenz, dass letztere Handschrift das δέ ausließ. Ebenso liegt nur scheinbar eine Verschiedenheit in V. 476 vor: während nämlich *D* βιότου αἰρεύμενον bietet, steht in *C* βιότου ἐ̓ρεύμενον; das anlautende ε ist aber aus einem andern Buchstaben, einem Theil von α, von jüngerer Hand hergestellt und darnach ein Buchstabe ausradiert worden. Da indes über der Rasur der Spiritus lenis verblieb, so ist wohl jeder Zweifel, dass die ursprüngliche Leseart von

[1]) Wiener Studien V p. 192.

[2]) Die Vernachlässigung des Digamma von ϝοῖκος ist aber nicht vereinzelt, vgl. aus den Erga 376 πατρώιον οἶκον, 632 ἐντύνασθαι, ἵν' οἴκαδε, wofür nicht mit Heinrich ἐντύνασθ', ἵνα οἴκαδε gelesen werden muss; im übrigen siehe meinen „Dialekt des Hesiod", p. 385.

C *αἰρεύμενον* lautete, ausgeschlossen, d. h. es war hier sogar noch die Psilosis gewahrt.[1]) Die durch die Aussprache eingedrungene späte Schreibung *ἑρεύμενον*, die man, wie angedeutet, auch in den Parisinus einzuschmuggeln bemüht war, kennt Tzetzes (p. 295, 3) und Moschopulos (p. 292, 6), welch letzterer die Stelle merkwürdig umschreibt: *τῶν πρὸς ζωὴν ἐπιτηδείων ἐρευγόμενον ἔνδον ἐόντων*. 458 *C δὲ πρώτιστα*, *D δή*, aber von zweiter Hand corrigiert. 477 *C εὐοχθέων δ' ἵξειε*, *D εὐοχθέων δ' ἵξηαι*: wie hier *CD* in dem einzig richtigen *εὐοχθέων* übereinstimmen, so ist auch in *ἵξειε* und *ἵξηαι* keine eigentliche Divergenz zu sehen, da der Ausgang *αι* durch die Aussprache zu *ε* werden konnte, worauf sich die weitere Verderbnis ergab. Das richtige *ἵξεαι* las Tzetzes, warnt aber, wenn anders die Überlieferung des Scholions richtig ist, davor ebenso[2]) wie vor dem wirklich fehlerhaften *εὐοχέων*, das in einer Anzahl Handschriften vorliegt. 559 lautet in *C τῆμος τώμισυ βουσὶν, ἐπὶ δ' ἀνέρι τὸ πλέον εἴη*, was vom Etym. Mag. 145, 7 bestätigt wird, während *D βουσίν, ἐπὶ δὲ ἀνέρι πλέον εἴη* bietet. Die Vulgata ist *βουσίν, ἐπ' ἀνέρι δὲ πλέον εἴη* (vgl. das Proklosscholion p. 328, 29). Die Übereinstimmung unserer beiden ältesten Codd. bezüglich der Worte *ἐπὶ δ' ἀνέρι* lässt nun der Vermuthung Raum, dass vielleicht eine variierende Fassung — etwa *βοῦσ', ἐπὶ δ' ἀνέρι τὸ* (?) oder *καὶ* (?) *πλέον εἴη* — bestand.[3]) Ob 570 das von erster Hand in *D* gebotene *περιτεμνέμεν* gegenüber *περιταμνέμεν* von *C* auf älterer Vorlage beruht, ist nicht auszumachen: die zweite Hand hat aus *ε* ein *α* hergestellt. Auch V. 594 ist hier anzuführen: es besteht zwischen *C* und *D* wiederum eine bloß scheinbare Discrepanz; *D* gibt das von Proklos (p. 346, 28) und Tzetzes (p. 345, 10) bezeugte *ἀκραέος Ζεφύρου*; in *C* hat die erste Hand ebenso geschrieben, aber es ward nachmals *εὐκραέος* daraus gemacht, welches in jüngeren Handschriften auftaucht. Dieselbe Erscheinung begegnet bei Hom. *β* 421, wo Ludwichs Codd. nebst Apollon. Soph. 21, 1 und Herodian. II 154, 22 *ἀκραῆ Ζέφυρον* aufweisen, während Eustathios anmerkt: *οἱ δὲ γράφουσιν „εὐκραῆ"*.

b. Ergeben sich nach dem bisher Auseinandergesetzten mannigfache Momente, welche darauf hinweisen, dass die Handschriften *C* und *D* schließlich auf eine Quelle zurückgehen, so begegnen wir anderseits Verschiedenheiten, welche den Beweis liefern, dass jede der beiden der Repräsentant einer besonderen Familie ist.

Zunächst gilt es, die wirklichen Textvarianten in *CD* gegen einander abzuwägen. Jedermann wird leicht die Überzeugung gewinnen, dass die Überlieferung eines jeden der beiden Codices an sich von größtem Werte ist und weder der eine noch der andere bei der Textesconstitution entbehrt werden kann. Zugleich aber wird man ersehen können, wie wenig

[1]) Vgl. Etym. Mag. 38, 15 *αἰρούμενον καὶ τροπῇ Αἰολικῇ αἰρεύμενον*.

[2]) Er sagt a. a. O.: *εὐοχέων μὴ γράψῃς μηδ' ἵξεαι. ἐσφαλμένον γὰρ οὕτω τὸ ἔπος εὑρίσκεται*.

[3]) Elision in der Penthemimeres findet sich in den Erga öfter, so V. 29, 144, 268, 344, 348, 389, 458, 467, 512, 616, 625, 670. Ebensowenig mangelt es bei Hesiod an Beispielen für die Elision des Ausganges *σι* im Dativ Plur., vgl. Theog. 3 *πόσσ' ἁπαλοῖσιν*, Asp. 373 *κανάχιζε πόσ' εὐρεῖα χθών*, wo neuestens Peppmüller, Variat. im pseudohesiod. Heraklesschilde, p. 29, im Anschlusse an Goettlings *κανάχει ποσὶν εὐρεῖα χθών* vermuthet: *κανάχει πόσσ' εὐρεῖα χθών*; vgl. ferner Erga 34 *κτήμασ' ἐπ' ἀλλοτρίοις*, 658 *Ἑλικωνιάδεσσ' ἀνέθηκα*.

bisher unser Parisinus zu seinem Rechte gekommen ist, wie oft er gegen den Laurentianus die ursprüngliche Leseart bewahrt hat.

In erster Reihe sollen die Stellen besprochen werden, wo eine der beiden Handschriften vor der anderen entschieden den Vorzug verdient.

1. Die Leseart von *C* ist gegenüber der von *D* maßgebend in folgenden Versen: 20 ἔγειρεν, *D* ἐγείρει. Der gnomische Aorist, hier vortrefflich, konnte leicht durch das Präsens verdrängt werden, nicht aber umgekehrt. Man wird nicht zögern dürfen, ihn in den Text zu setzen, wie Sittl bereits gethan. 22 ἀρώμεναι, *D* ἀρόμεναι: jene äolische Form ist meines Erachtens die einzig zulässige, wie ich Dial. des Hesiod. p. 439 und 446 näher ausgeführt habe. 64 ἔργα διδασκῆσαι, *D* διασκῆσαι: die seltene Bildung des Aorists, welche in *C* bewahrt ist, ward in *D* zum Aorist von διασκέω verderbt. 66 γυιοκόρους μελεδώνας, *D* μελεδῶνας: das von Nauck Mél. Gréco-Rom. V 143 sq. mit Recht verlangte Substantiv μελεδώνη steht also thatsächlich in *C*, zudem wird es auch vom Etym. Mag. 579, 24 überliefert; da nun auch Hom. τ 517 sich ὀξεῖαι μελεδῶναι ὀδυρομένην ἐρέθουσιν als die festbezeugte Lesung erweist[1]) (vgl. Eustath. zu der Stelle p. 579, 28), so werden wir μελεδώνας in den Hesiodtext einsetzen müssen.[2]) 106 εἰ δ' ἐθέλεις, *D* εἰ δὲ ἐθέλοις: die hier vorliegende hypothetische Periode der Realität verlangt den Indicativ. 186 μέμψονται δ' ἄρα τοὺς χαλεποῖς βάζοντες ἔπεσσι, *D* βάζοντ' ἐπέεσι. Hier vertritt *C* die auch von M. Aurelius Antoninus XI 32 gebotene regelmäßige Verbindung des Particips Pluralis mit dem pluralen Subjecte, wogegen der in *D* vorliegende Dual, wie schon Spohn hervorhob, das Streben zeigt, nach alexandrinischer Weise die Dualform im Sinne des Plurals zu verwenden, was Tzetzes p. 148, 3 verzeichnet: βάζοντε ἀντὶ τοῦ βάζοντες, τὸ δυϊκὸν ἀντὶ τοῦ πληθυντικοῦ. Das vereinzelte ὡς ἁψῖσι λίνου ἁλόντε πανάγρου in unserer homerischen Überlieferung *E* 487 kann für den Gebrauch des classischen Epos umsoweniger maßgebend sein, als diese Stelle verschiedenen kritischen Bedenken unterliegt. Ebensowenig gibt das von Lennep eingeführte Digamma (βάζοντε Ϝέπεσσι) den Ausschlag, vgl. meinen Dial. des Hesiod. p. 381. 247 ἀποτίνυνται, *D* ὑποτίνυνται (ein ν m²). Die Leseart von *C* wird durch Aischin. g. Ktesiph. 135 bestätigt; auch derjenige, welcher überhaupt die Überlieferung hier nicht gelten lässt, wird zugestehen müssen, dass *C* der trefflichen Conjectur Peppmüllers ἀποαίνυνται näher steht als *D*. V. 248 ist in *C* vollständig erhalten, während er in *D* ausradiert ist; an seine Stelle hat die dritte Hand das seltsame Gebilde βῆ δ' ἰέναι μάλα δ' ἐώκει γλαυκώπις ἀθήνη (sic) gesetzt. Und gerade hier ist in *C* auch eine beachtenswerte Leseart bewahrt: ὦ βασιλῆς, ὑμεῖς δέ; mit blasser Tinte hat später eine andere Hand auf das η ein ει gesetzt, doch so, dass jener kräftig geschriebene Buchstabe klar und deutlich als der ursprüngliche hervortritt. Jenes βασιλῆς aber weist klar auf die von mir in den Text gesetzte epische Form βασιλῆες (mit Synizese wie 263) hin, während alle anderen Handschriften das nichtepische βασιλεῖς bieten. 261 βασιλέων, οἳ λυγρὰ νοεῦντες, *D* βασιλήων. Letzteres ist metrisch unzulässig, wenngleich der hochgelahrte Tzetzes in seinem Scholion für die

[1]) Siehe Ludwichs Krit. Ausgabe der Odyssee zu der Stelle.

[2]) Vgl. auch die Note Sittls zu diesem Vers (p. 482).

Synizese von *ηω* eintreten zu müssen glaubt (p. 184, 31 sqq.): *συνιζάνει γὰρ τὸ λη καὶ τὸ ων εἰς μίαν μακράν.* Die junge Form *βασιλέων* aber lässt sich hier ertragen, da die beiden Verse 261 sq. nicht zum ursprünglichen Texte gehören, sondern, wie längst erkannt, jüngeres Einschiebsel sind. 273 *ἀλλὰ τά γ' οὔ πω ἔολπα τελεῖν Δία μητιόεντα, D τερπικέραυνον*. Obgleich die Leseart *μητιόεντα* von Proklos (p. 188, 5) und einer großen Zahl von Handschriften geboten wird, hat man bisher mit Rücksicht auf *D* als vermeintlich älteste und vor allem maßgebende Handschrift doch *τερπικέραυνον* im Texte belassen. Aber es ist doch der *Ζεὺς μητιόεις*, der es verhindern wird, dass dem Ungerechten größeres Recht zutheil werde; in seiner göttlichen Einsicht kann er es nicht zugeben. Die Variante *τερπικέραυνον* ist demnach hier weit weniger am Platze und vielleicht durch den Versschluss Erga 52 *Δία τερπικέραυνον* veranlasst worden, wobei man an Zeus als den strafenden Blitzeschleuderer denken mochte. 283 *ἐν δὲ δίκην βλάψας νήκεστον ἀάσθη, D ἀασθώς*. Längst ist die dem vorausgehenden Conjunctiv Aoristi *ψεύσεται* entsprechende Conjunctivform *ἀασθῇ* durch richtige Accentuierung hergestellt worden (vgl. Proklos p. 195, 12 *ὃς ἂν . . . νήκεστον βλάβην καὶ ἀνίατον ὑπομείνῃ*). Im Ausdruck *ἀασθώς* vermuthete Kinkel den Überrest einer anderen Recension *βλάψῃ—ἀασθείς*.[1]) 304 *κηφήνεσσι κο‖θούροις εἴκελος ὀργήν* (μ über γ) (*μ* von derselben ersten Hand), *D ὁρμήν*. Die in *C* überlieferte Doppellesung *ὀργήν* und *ὁρμήν* ist alten Ursprungs, denn *ὀργήν* bestätigt Euseb. Praep. evang. XII 52, 6 Schol. Plat. p. 237; Stob. Flor. XXX 5 Etym. Mag. p. 524, 42; Zonaras Lex. p. 1227; *ὁρμήν* aber Schol. zu Aristoph. Wesp. 1114, Schol. zu Theokr. I 145. Beide Lesearten kennt Tzetzes (p. 205, 8): *ὅμοιος ὑπάρχων κατὰ τὴν ὁρμὴν ἢ τὴν ὀργήν*. Richtig hat Sittl darauf verwiesen (p. 498), dass *ὀργή* in dem hier vorliegenden Sinne gern von Thieren gesagt wird (Theogn. 215 *πουλύπου ὀργὴν ἴσχε*, Pind. Pyth. II 77 *ὀργαῖς ἀτενὲς ἀλωπέκων ἴκελοι*). 309 *καί τ' ἐργαζόμενοι πολὺ φίλτεροι ἀθανάτοισιν:* in *ἐργαζόμενοι* ist *ι* durch jüngere Hand zu *c* (*σ*) umgestaltet; *D* gibt *ἐργαζόμενος* und *φίλτερος*. Dass wir in *C* eine sehr bemerkenswerte Leseart vor uns haben, ist klar. Man braucht nur den vorangehenden Vers *ἐξ ἔργων δ' ἄνδρες πολύμηλοί τ' ἀφνειοί τε* zu lesen und die Bemerkung des Proklos (p. 206, 3) zu beachten: *καὶ τοῖς ἀνθρώποις οὖν ἐργαζομένοις καὶ τὰ ἀναγκαῖα διὰ τῶν ἔργων πορίζουσιν ὑπάρχει θεοφιλῶς πράττειν*. Als der unechte V. 310 (der im Texte von *CD* nicht vorliegt) *ἔσσεαι ἠδὲ βροτοῖς· μάλα γὰρ στυγέουσιν ἀεργούς* (oder *ἀεργόν*) eingeschoben ward, da war überhaupt nur der Singular *ἐργαζόμενος* und *φίλτερος* in V. 309 möglich, und daher rührt auch der Versuch in *C*, das *ι* am Ende von *ἐργαζόμενοι* in *c* zu ändern, denn von junger Hand ward dieser interpolirte Vers in *C* am linken Seitenrande (mit den Varianten *βροτοῖσι* und *ἀεργόν*) beigesetzt. Er zerstört die Fassung der alten Sentenz vollständig und wiederholt ganz ungeschickt einen kurz vorher ausgesprochenen Gedanken: 303 *τῷ δὲ θεοὶ νεμεσῶσι καὶ ἀνέρες, ὅς κεν ἀεργὸς ζώῃ*. Tzetzes übrigens (Gaisf. 207, 2) und Moschopulos (p. 207, 9) lasen den Singular. 338 *σπονδῇισι θύ*(ε unter)*εσσι τ*(ε über)*' ἱλάσκεσθαι:* das auslautende *ι* von *σπονδῇισι* ist später beigefügt, ebenso das *ε* unter *θύεσσί* und das *ε* über *τ*; *D σπονδῇ*

[1]) Vgl. hierüber meine Bemerkung Wiener Stud. 1888, p. 268.

θύεεσί τε. Der Singular σπονδῇ kann nicht neben dem Plural θυέεσσι stehen. Der Einschnitt nach θύεσσι wird, da τε damit grammatisch eng verknüpft ist, fast gar nicht gefühlt, weshalb die von Paulson Stud. Hesiod. I 159 mit Vernachlässigung des einstigen Digammaanlauts von ἱλάσκεσθαι vorgeschlagene Lesung σπονδῇσι θύεσσίν θ' ἱλάσκεσθαι unnöthig ist. 375 ὃς δὲ γυναικὶ πέποιθε: in D findet sich die barbarische Corruptel γυνῇ. 410 ἔς τ' αὔριον εἴς τε ἔνηιφι, D ἔστε ἔννηφι. Bislang hat man allgemein an dieser Stelle ἔς τ' ἔννηφι geschrieben, obgleich ἔνη sonst nie sicher den Doppelnasal ausweist; vgl. Theokrit. 18, 14 ἐπεὶ καὶ ἔνας καὶ ἐς ἀῶ, Aristoph. Acharn. 172 εἰς ἕνην, Ekkles. 796 κἂν ἕνης ἔλθῃς; siehe auch die Glossen des Hesychios ἔνη καὶ ἔνης· τὸ μετὰ τὴν αὔριον, dann mit lakonischem Rhotacismus: ἔναρ· εἰς τρίτην, Λάκωνες. ἐπέναρ· εἰς τετάρτην, Λάκωνες. Hiezu kommt in anderer Bedeutung in unserem Gedichte 770 πρῶτον ἕνη τετράς (wo im Messan., Ambros. C 222 inf., Laurent. Abb. Flor. 2823, 2 fälschlich ein doppeltes ν sich einschlich; der Papyrus A gibt E(ν)H mit Raum für nur ein N), womit zu vgl. ἕνη τε καὶ νέᾳ Aristoph. Wolk. 1197. Die Schreibung ἔς τ' ἔννηφι nun gab die Veranlassung zur Zusammenstellung des Wortes mit ἔν-ιο-ι, skt. *an-jas (alius)*, vgl. Curtius Grundz.[4] p. 310.[1]) Indess wird diese Schreibweise jetzt durch die Autorität von C erschüttert, falls der Hiatus als möglich zu erweisen ist. Thatsächlich nun sind Hiate dieser Art im alten Epos keineswegs unerhört, an derselben Versstelle (nach der ersten Kürze der Senkung des fünften Fußes) begegnen wir solchen bei Hom. Ω 528 ἕτερος δὲ ἑάων, γ 290 ἶσα ὄρεσσιν, ε 262 τετέλεστο ἅπαντα, ε 135 ἠδὲ ἔφασκον, η 256 und ψ 335 ἠδὲ ἔφασκε, φ 216 κασιγνήτω τε ἔσεσθον, χ 186 ἐλέλυντο ἱμάντων, ω 209 ἵζανον ἠδὲ ἴαυον, wozu noch Α 344 käme μαχέοιντο Ἀχαιοί, wenn man Heynes Conjectur μαχεοίατ' Ἀχαιοί nicht annimmt; vgl. auch Batrachom. 245 ἔκχυντο ἅπαντα. Hiezu kommt der Umstand, dass ἔνη ursprünglich σ zum Anlaut hatte, also der Hiatus in der ältesten Zeit kaum stark gefühlt ward: denn aller Wahrscheinlichkeit nach hängt der Ausdruck mit ai. *sána-s*, lat. *sen-ex* zusammen.[2]) Neuestens verlangt denn auch Schulze (Quaest. epic. 78) deshalb die Herstellung von ἔς τε ἔνηφι. Nebenbei sei bemerkt, dass aus der Leseart von D ἔστε ἔννηφι sich keine entscheidenden Schlüsse ziehen lassen: denn einerseits wird in dieser Handschrift die Elision ebenso gut vernachlässigt wie angedeutet, anderseits wäre selbst die Annahme einer eigenmächtigen Doppelung des Nasals nicht unmöglich, da wir z. B. μηννός 772 oder ἀεννάων 737 geschrieben finden. Tzetzes allerdings las das doppelte ν, vgl. sein Scholion p. 260, 32: ἐκ δὲ τοῦ ἑνὸς ἑνὶ γεγονὸς τὸ ἔνη, ὅμως διπλασιάζει τὰ δύο νν, καὶ ψιλοῦται ὡς Αἰολικόν.[3]) 456 οὐδὲ τὸ οἶδ', D τό γ'. Zweifellos ist das in C bewahrte einfache τό ursprünglich: nach dem Schwunde des Digammas trat theils τό γ', theils, wie andere jüngere Handschriften bieten, τόδ' ein. 461 ἵνα τοι πλήθωσιν, D fehlerhaft πλή-

[1]) Curtius sagt a. a. O.: Meine Ansicht stützt sich besonders auf das hesiodische ἔς τ' αὔριον ἔς τ' ἔννηφιν, worin deutlich der in äolischer Weise assimilierte Stamm des Femin. ἐννᾶ skt. *anjâ* zu erkennen ist.

[2]) Vgl. Brugmann, Grundr. der vergl. Gramm. I 51; Prellwitz, Etymol. Wörterb. der griech. Sprache, p. 94; Fick, Vergl. Wörterb. der indogerm. Sprachen II[3] p. 261.

[3]) Siehe auch Gregor. Kor. p. 610 Bast, Herodian. II 507, 6 L.

θουσιν. 556 gibt *C* κατάθ' εἵματα δεύσῃι, *D* δεύῃ (ῃ durch Correctur). Meines Erachtens ist der Conj. Aor. vorzuziehen, indem das Eintreten der Handlung ebenso betont werden soll, wie in 555 ἀμφικαλύψῃ und 556 θήῃ. 576 καὶ οἴκαδε καρπὸν ἀγινεῖν, *D* ἀγείρειν. Vom Heimführen des Getreides kann einzig ἀγινεῖν gesagt sein, vgl. Moschopulos p. 337, 8: τότε σπεῦδε καὶ οἴκαδε τὸν καρπὸν συνάγειν ἐπὶ τοῦ ὄρθρου und Tzetzes p. 337, 34: σύναγε εἰς τὸν οἶκόν σου τὸν καρπόν. 577 ὄρθρου ἀνιστάμενος, *D* ὄρθου. Während 568 beide Codd. richtig ὀρθογόη bieten (wo schon im Laurent. XXXI 32 ὀρθρογόη eindrang), hat hier nur *C* das echte ὄρθρου bewahrt.[1]) 643 μεγάλῃ (νηὶ) δ' ἐνιφορτία θέσθαι, *D* ἐν φορτία. Die Beobachtung von Sternbach (Anthol. Planud. Append. Barberino-Vatic. p. 101) ergibt, dass hier, da die Präposition in der Anastrophe steht, indem sie dem Epitheton von νηί folgt, die zweisilbige Form vorzuziehen ist, also *C* gegen *D* Recht behält; zudem bestätigen auch verschiedene antike Zeugen wie Plutarch. Moral. p. 22 F, Schol. zu Arat. 152 die Form ἐνί. 658 ist in *C* μούσηισ' geschrieben, wogegen *D* m[1] die junge Form μούσαις (μούσης m[2]) gibt. 684 liest man in *C* χαλεπῶς κε φύγῃ̊ις (οι von derselben Hand) κακόν; der Optativ mit κε ist die richtige Leseart — während *D* γε φύγοις mit Eindringen von γε für κε bietet. Ob 691, wo *C* wie der Papyrus *A* πήματι gibt, in *D* ursprünglich eine andere Leseart (πήμασι?) stand, ist nicht auszumachen, indes mag darauf hingewiesen sein, dass die Buchstaben ματι corrigiert sind. 692 ist in *C* die äolische Psilosis ἐπ' ἅμαξαν erhalten, *D* gibt ἐφ' ἅμαξαν; dagegen liest man, wie gleich vermerkt werden soll, kurz darnach 705 in *C* εὕει, in *D* mit Psilosis εὔει. Unbedingten Vorzug verdient wiederum *C* in V. 708 mit der Leseart μή μιν πρότερος κακὸν ἔρξῃς, wogegen *D* πρότερον bietet. Ebenso entschieden ist 709 der in *C* vorliegende, auch von Peppmüller verlangte Conjunctiv in der Verbindung εἰ δὲ σέ γ' ἄρχῃ (ohne Jota adscr. *C*) gegenüber dem Indicativ ἄρχει von *D* in den Text zu setzen, da hier eine „Eventualität" ausgesprochen ist. Eine angemessene Variation des Ausdruckes gegenüber V. 709 repräsentiert 711 die Leseart von *C* εἰ δέ κεν αὖθις (lies αὖτις) | ἡγεῖτ' (lies ἡγῆτ', was Proklos im Lemma gibt), die sowohl Proklos (p. 385, 18) wie Moschopulos (p. 386, 7) kennt, wogegen in *D* εἰ δέ σέ γ' αὖτις | ἡγεῖτ' überliefert ist. Über die Beziehung der zweiten Stelle auf die zweite Person kann ohnehin nicht der geringste Zweifel obwalten. 713 ἄλλοτε ἄλλον gibt fehlerfrei *C*, *D* ἄλλοτε τ' ἄλλον; über die Berechtigung des nicht bloß aus Homer (δ 236 ἄλλοτε ἄλλῳ), sondern auch aus vielen anderen Dichtern[2]) bestätigten Hiatus besteht heute nicht das leiseste Bedenken. 716 ἐσθλῶν νεικεστῆρα, *D* νεικητῆρα. Jene Bildung vom Stamme νεικεσ- ist die ältere, der Zeit des archaischen Epos entsprechende; vgl. Eustath. p. 793, 10 ἐκ τοῦ νεικῶ νεικέσω καὶ ὁ παρ' Ἡσιόδῳ νεικεστήρ; dies kennt ebenso Moschopulos (p. 388, 16); Sittls νικητῆρα[3]) hat keine Gewähr. 747 μή τοι . . . κρώξῃι λακέρυζα κορώνη, *D* κρώζῃ. Der Conj. Aoristi ist trotz der für *D* sprechenden Zeugnisse des Eustathios Makrembol. 5,

[1]) Eine ähnliche Verwechslung ergab sich Theog. 293, wo Ioannes Diakonos (p. 390 Flach) Ὄρθρον statt Ὄρθον las.

[2]) Vgl. die Note zu Erg. 713 in meiner Hesiodausgabe.

[3]) In seiner Ausgabe p. 523.

16, 4 (Hercher II p. 212) *ὡς μὴ κορῶναι κρώζοιεν ἐν ἀνεπιξέστῳ τῷ δώματι* und des Etym. Gud. 350, 7, ferner des Moschopulos p. 405, 19 *ἵνα μὴ . . . κορώνη πολλὰ κρώζουσα κράζῃ* vorzuziehen, was denn Sittl auch that. Die Aoristform lag zweifellos demjenigen vor, von dem die im maßgebendsten Codex Marcianus des Aratos[1]) V. 1002 eingedrungene Interpolation *κρώξῃ* herrührt. 764 *ἥν τινα πολλοὶ | λαοὶ φημίξωσι* schrieb die erste Hand von *C*; später ward der obere Theil des *ξ* ausradiert, so dass es wie *ζ* aussieht; *D* gibt *φημίζουσιν*. Der Conj. Aoristi ist dem verallgemeinernden Relativsatze vollauf angemessen: diese Leseart des ältesten Codex kennt denn auch Proklos (p. 413, 11): *ἣν λαοὶ πολλοὶ φημίξωσι*; sie wird außerdem durch ein altes Zeugnis, durch Demosthen. *περὶ παραπρεσβ.* 243 (p. 417 R.) bestätigt. 774 *ἐνδεκάτη δὲ* (*τε* über *δὲ*) *δυωδεκάτη τ'* (*τε* über *δέ* von derselben ersten Hand), *D* nur *τε*. Der Papyrus *A* gibt *·Δ·Ε*, wo die beiden Punkte, wie Wessely annahm, vielleicht auf die Variante aufmerksam machen sollten. Ich habe schon früher[2]) vermuthet, dass *δέ* in den Text aufzunehmen sei. 788 *φιλέοι δέ κε*, *D φιλέει δέ κε*: der Optativ von *C* wird durch den Papyrus *A* bestätigt; über die ganze Stelle vgl. unten p. 192. 806 *εὖ μάλ' ὀπιπεύοντας*, *D εὖ μάλα ὀπιπεύοντος*: fehlerhaft ist natürlich der von *D* gebotene Genetiv, so dass auch hier *C* die bessere Lesung gibt; eine andere Frage ist es freilich, ob nicht mit Proklos (im Lemma, p. 439, 28) und Moschopulos (p. 439, 23 sq. *παρακελεύομαί σε εὖ μάλα ὀπιπτεύοντα*) der Accus. Singularis vorzuziehen ist. 808 *τά τ' ἄρμενα νηυσὶ πέλονται*, *D τά τ' ἄρματα*: der Papyrus *A* stimmt mit *C* (*αρμ]ΕΝΑ*), siehe Moschopulos (p. 440, 19): *τά θ' ἄρμενα ἤγουν τὰ ἁρμόδιά ἐστι ταῖς ναυσί*; vgl. die Varianten von Theog. 639.

2. Die Leseart von *D* erscheint gegenüber der von *C* als die berechtigtere an folgenden Stellen: 148 *D ἄπλαστοι*, *C ἄπλατοι*. Im epischen Dialekte kann *ἄπλατοι* nicht zugelassen werden, es wäre nur *ἄπλητος* möglich, welches Theog. 153 (*ἰσχὺς δ' ἄπλητος*) der Laurent. XXXII 16 und die derselben Familie angehörigen Codices bieten, während die beiden eng verwandten Handschriften Venetus IX 6 (saec. XIV) und Parisinus 2708 (saec. XIV—XV) dort *ἄπλαστος* überliefern (wie hier *D*); nur Triklinios hat in diesem Theogonieverse *ἄπλατος* geschrieben. Unmittelbar vorher aber steht Theog. 151 auch im Laurent. XXXII 16 (saec. XIII) und seiner Sippe *τῶν ἑκατὸν μὲν χεῖρες ἀπ' ὤμων ἀίσσοντο | ἄπλαστοι*, während Triklinios wiederum *ἄπλατοι* in den Text einführte (Hermann *ἄπλητοι*). An unserer Stelle Erg. 148 las auch Tzetzes *ἄπλαστοι*, der es p. 131, 17 mit *ἀπροσπέλαστοι* erklärt, genau so wie Theog. 151. 305 *D οἵ τε μελισσάων κάματον τρύχουσιν ἀεργοί*, *C τρύχωσιν*: der Conjunctiv ist fehlerhaft; er scheint veranlasst zu sein durch den Modus in dem vorhergehenden hypothetischen Relativsatze 303 *ὅς κεν ἀεργὸς | ζώῃ*, wobei die gänzliche Verschiedenheit des zweiten, eine einfache Erklärung zu *κηφήνεσσι κοθούροις* bildenden Relativsatzes verkannt ward. 402 *D σὺ δ' ἐτώσια πόλλ' ἀγορεύσεις*, *C ἀγορεύεις*. Da das Präsens neben dem vorangehenden *πρήξεις* und dem folgenden *ἔσται* völlig unbegründet ist, so scheint die Leseart von *C* auf einen

[1]) Siehe Maaß, Aratea, p. 278.

[2]) Die neuen Papyrusfragmente des Hesiodos, Wiener Stud. 1888, p. 272.

Schreiberfehler hinauszulaufen. 507 *D* ὅς (ὥς m[1]) τε διὰ Θρήκης . . . ὤρινε, *C* ὥστε mit falschem Bezug auf πηγάδας 505, während das Relativ auf Βορέαο 506 geht. Der Accusativ ἅς τε entstand, indem man meinte, es fehle das Object zu ὤρινε: allein dies ist, wenn es auch nicht direct ausgedrückt erscheint, aus εὐρέι πόντῳ ἐμπνεύσας zu entnehmen: der Nordsturm peitscht die Meereswogen, vgl. Hom. *Λ* 298 ἥ τε (ἄελλα) καθαλλομένη ἰοειδέα πόντον ὀρίνει oder *I* 4 ὡς δ' ἄνεμοι δύο πόντον ὀρίνετον ἰχθυόεντα. 649 *D* οὔτε τι ναυτιλίης σεσοφισμένος οὔτε τι νηῶν, *C* σεσοφημένος (= σεσοφιμένος): das Eindringen dieser Form scheint durch Anlehnung an κεκονιμένος Erg. 481 veranlasst zu sein; da neben κονίω eine jüngere Bildung κονίζω auftrat, so erachtete man auch umgekehrt ein Partic. Perf. σεσοφιμένος neben σεσοφισμένος zu σοφίζω für statthaft; auch Tzetzes las jene Form (Αἰολικῇ ἐκθλίψει τοῦ σ). 740 *D* κακότητ' ἰδὲ χεῖρας ἄνιπτος, *C* von erster Hand κακότητι δέ, was nachmals zu κακότητ' ἰδέ corrigiert ward, indem Apostroph und Spiritus von jüngerer Hand beigefügt wurden. Der ursprüngliche Fehler war also nichts als falsche Abtrennung der Buchstaben (der Papyrus *A* hat den Schluss ΪΔΕ bewahrt). Eine andere Auffassung erwähnt Proklos in dem von Koechly hergestellten Scholion (p. 400, 24): ἄλλοι γράφουσι κακότητ' ἴδε (überliefert κακότητα ἐπί), κακότητα εἶδεν, ἀντὶ τοῦ ἐκακώθη. Diese Leseart ist natürlich ebenso unmöglich wie die bei Proklos (p. 400, 25) angeführte weitere: ἄλλοι κακότητα ἔπι, οἱονεὶ ἐπὶ κακῷ ἑαυτοῦ (so Sittl, überliefert ἑαυτόν, Koechly ἐπὶ κακὸν ἑαυτῷ). Aristarch verwarf den ganzen Vers. 783 *D* κούρῃ δὲ οὐ σύμφορός ἐστιν, *C* δ' ἀσύμφορός ἐστιν: Sittl hat auf Grund der mit der Leseart von *C* identischen Schreibung des Laurent. XXXII 16, offenbar der Vermuthung Wintertons folgend, welcher Theog. 593 οὐλομένης πενίης ἀξύμφοροι vorschlug, hier δ' ἀξύμφορος in den Text gesetzt; aber gerade jene Theogoniestelle schützt die Variante von *D*, indem dort von den Handschriften einstimmig οὐ σύμφοροι geboten wird. 820 *D* περὶ πάντων ἱερὸν ἦμαρ | μέσση· παῦροι δέ τε μετεικάδα μηνὸς ἀρίστην κτλ., *C* μεσσήην· παῦροι δὲ μετ' εἰκάδα κτλ. Schreibungen, die auf dieselbe Weise entstanden, wie μεσσήην in *C*, finden sich auch in anderen Hesiodhandschriften, so z. B. liest man Aspis 250 im Laurent. XXXI 32 δαιφονοίαι (sic), daneben aber βλοσυραι mit übergeschriebenem οι, d. h. während im letzteren Worte die Varianten übereinander geschrieben sind, sind sie im ersteren im Texte nebeneinander gesetzt worden: so ist aus μεσση mit übergeschriebenem ην jenes (dann falsch accentuierte) μεσσήην geworden; beide Varianten liest man im Laurent. (Abb. Flor.) 2823, 2 und Vindob. 242, nämlich μέσσην mit übergeschriebenem γρ. μέσση. Für den Accusativ trat Hermann ein, der μέσσην unter Streichung des V. 819 zu 818 παῦροι δέ τ' ἀληθέα κικλήσκουσι zog. Derselbe Vorgang wie in *C* findet sich im Parisin. 2773, wo μεσσήῃ vorliegt, diesmal sind die Varianten μέσση und μέσσῃ. Den Dativ las Moschopulos (p. 444, 23), ihn auf τετράδι V. 819 beziehend; offenbar fasste er περὶ πάντων ἱερὸν ἦμαρ parenthetisch. Die ursprüngliche Leseart, welche in jenem μεσσήην steckt, ist also μέσση, d. h. dieselbe, die *D* bietet und die auch der Papyrus *A* bestätigt, wo der Anfang des Verses ΜΕΣΗ· Π . . . erhalten ist. Als aber einmal μεσσήην in den Text gesetzt, für einen eigenen (freilich unverstandenen) Ausdruck galt, liess man, um dem Metrum Genüge zu thun, αὖτε weg, ein Wort, das am ehesten ent-

behrlich schien; im Lemma des Proklosscholions (p. 444, 26) ist es bewahrt. Aber auch in der Fassung von *D* schlich sich eine kleine, das Metrum störende Verderbnis ein, indem von *δ'(δὲ) αὖτε* nur *δέ τε* übrig blieb. 821 *D* ἠοῦς γινομένης, *C* γεινομένης: wie man auch über das Wesen der letzteren Form denken mag,[1]) für die Leseart von *D* spricht der Papyrus *A*, welcher *ΓΙΓΝ[ομενης* bietet. Das Partic. Präsentis ist hier durchaus am Platze. Umgekehrt findet sich 181 in *C* γινόμενοι von erster Hand, mit übergeschriebenem jüngerem ε, wogegen *D* dort γεινόμενοι bietet, das die zweite Hand aus γεννόμενοι herstellte. Dasselbe γεινόμενοι steht auch im Papyrus *B*. Lässt sich hier γινόμενοι (γιγνόμενοι) und γεινόμενοι vertheidigen, so kann man in V. 793 die in *D* vorliegende Form γίνασθαι als auf der richtigen Überlieferung γείνασθαι beruhend ansehen, wogegen γίνεσθαι von *C* durch den Sinn der Stelle ausgeschlossen erscheint.

3. Eine Anzahl Varianten in den beiden Handschriften erscheint der Art, dass nicht ohne weiteres die eine der anderen unbedingt vorzuziehen ist; vielmehr wird man in den meisten Fällen auf eine alte varietas recensionis schließen können. Unter diese Kategorie gehören folgende Lesearten: 24 *C* εἰς ἄφενος σπεύδοντ', *D* ἄφενον; in *C* hat eine jüngere Hand aus dem ς ein ν zu machen gesucht, respective ν auf das ς geschrieben, wovon noch schwache Spuren vorhanden sind; ἄφενος bestätigt Plutarchos Moral. p. 92 A und Stobaios Flor. XXIX 2; dagegen las der Verfasser von Orac. Sibyll. XIV 276, welcher die ganze Fügung εἰς ἄφενον σπεύδοντι aus Hesiod entnahm, die in *D* enthaltene Masculinform. Theog. 112 wiederholt sich dieselbe Variante: alle Handschriften, auch der Papyrus von Achmîm und Cod. Paris. supplém. grec 663 außer Laurent. XXXII 16 bieten ὥς τ' ἄφενος δάσαντο, dieser allein ἄφενον mit Hippolytos Philos. c. 26 (Diels Doxogr. p. 574): hingegen zeugt in Erg. 637 für οὐκ ἄφενος φεύγων die gesammte Überlieferung. Es wäre also voreilig, wollte man an unserer Stelle nur etwa ἄφενον als die seltenere Form[2]) für einzig berechtigt halten, vielmehr dürften schon vor Alters beide Varianten bestanden haben. 48 *C* αγκυλομητις (ohne Accent), *D* ἀγκυλομήτης; man könnte in jener accentlosen Form von *C* etwa auch ἀγκυλομήτης vermuthen (η = ι), wie solches an unserer Stelle der Paris. 2773 bietet, wo der Ausgang von ἀγκυλομήτις von erster Hand zu ης corrigiert ist (ebenso Theog. 473 der Cod. Laurent. Abb. Flor. 2823, 2 ἀγκυλομήτις), allein abgesehen davon, dass in unserem Verse in einer Reihe jüngerer Handschriften wirklich ἀγκυλόμητις vorliegt, braucht man nur Naucks Observationen über die mit μῆτις zusammengesetzten Adjectiva[3]) zu beachten, um die Wichtigkeit dieser Variante zu erkennen; zudem lesen wir ja bei Hesiod Theog. 511 ἠδὲ Προμηθέα | ποικίλον αἰολόμητιν ἁμαρτίνοόν τ' Ἐπιμηθέα, wo der Accusativ vom ι-Stamme durch den Vers geschützt ist. An unserer Stelle las auch Moschopulos die Form ἀγκυλόμητις, wie sein Scholion lehrt (p. 75, 22): ἰστέον, ὅτι τὸ ἀγκυλόμητις, τὸ ποικιλόμητις, τὸ δολόμητις καὶ ὅσα ἀπὸ τοῦ μῆτις σύγκειται, προπαροξύνεται καὶ διὰ τοῦ ι γράφεται. 141 *D* τοὶ μὲν ὑποχθόνιοι

1) Siehe Schulze, Quaest. epic. p. 182 sqq.

2) Vgl. Eustathios zur Il. *A* 171 εὕρηται δὲ καὶ παρά τισι καὶ ἀρσενικῶς ὁ ἄφενος.

3) Vgl. Mélanges Gréco-Romains IV 108 sqq.

μάκαρες θεοὶ καλέονται; θεοί steht in Rasur von zweiter Hand; es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass dieser metrische Fehler durch willkürliche Textänderung für *θνητοί*, was *C* und die meisten übrigen Handschriften geben, eingeführt ward. In *C* finden wir zwar auch *ὑποχθόνιοι*, indes rührt *ὑπο* erst von jüngerer Hand und ist an die Stelle anderer ausradierter Buchstaben getreten. Was aber hier einst stand, ersieht man namentlich aus den von *C* ganz abhängigen Codd. Vaticanus 38 (saec. XIV) und Venetus IX 6 (saec. XIV), die beide *ἐπιχθόνιοι* bieten. Darnach bestand wohl zwischen *C* und *D* in diesem Verse dieselbe Discrepanz, die in den Scholien wahrnehmbar ist. Während Proklos für die Leseart *ὑποχθόνιοι* zeugt (p. 126, 28 *οὗτοι δὲ θνητοὶ φύλακες καὶ ὑποχθόνιοι λέγονται, ὡς ἐν τοῖς ὑπὸ τὴν γῆν ταχθέντες τόποις*), warnt Tzetzes geradezu davor (p. 127, 9 sqq. *μὴ ὑποχθόνιοι εἴπῃς ὡς ὁ Πρόκλος· τὸ γὰρ δεύτερον ἀπαιτεῖ καὶ αὐτοὺς ἐπιχθονίους δευτέρους λέγεσθαι μάκαρας.*[1]) 216 *C ὁδὸς δ' ἑτέρηφι μετελθεῖν*, *D παρελθεῖν*: in den Scholien liegen beide Varianten vor; *μετελθεῖν* las Tzetzes (p. 162, 9 sq.), *παρελθεῖν* hingegen Proklos (p. 161, 19) und Moschopulos (p. 162, 14). 235 *C γονεῦσι*, *D τοκεῦσι*: eine alte Doppelrecension von der Art, dass durch keine von beiden Lesearten die hier deutlich beabsichtigte Alliteration zerstört wird, sondern nur in verschiedener Form auftritt; das einemal wechseln alliterierend *τ* und *γ*, das anderemal besteht die Alliteration in der dreifachen Wiederholung des anlautenden *τ*. Es scheint indes die Überlieferung von *C* im Alterthum die verbreitetere gewesen zu sein, da schon dem Aischin. geg. Ktesiph. 69 diese Fassung vorlag: *μήτε γῆν καρποὺς φέρειν μήτε γυναῖκας τέκνα τίκτειν γονεῦσιν ἐοικότα κτλ.* 280 *C τὰ δίκαι' ἀγορεύειν*, *D ἀγορεῦσαι*: die Scholien stimmen für den Infin. Präsentis, vgl. Proklos p. 194, 34 Tzetzes p. 195, 3 und 196, 8 Moschopulos p. 194, 8; immerhin wird auch der Aorist auf alter Überlieferung beruhen. 296 *C ὃς δέ κε μηθ' αὐτῷ νοέει* (lies *νοέῃ*), *D αὐτός*. Dass die Leseart *αὐτῷ* dem Zusammenhange besser entspricht, habe ich Dial. des Hesiod. p. 427 auseinandergesetzt; Proklos las ebenfalls *αὐτῷ* (vgl. p. 200, 21). In dem vorangehenden V. 293 gibt *D* selbst *ὃς αὐτῷ* (m^1 *αὐτῷ*) *πάντα νοήσει* (lies *νοήσῃ*). Dass an unserer Stelle (296) schon im Alterthum die Doppelrecension *αὐτῷ* und *αὐτός* bestand, beweisen die zahlreichen Citate der Alten, welche theils der einen, theils der anderen Fassung folgen. 382 *C σοὶ δ' εἰ πλούτου θυμὸς ἐέλδεται ἐν φρεσὶ σῇσιν*, *D ἐν φρεσὶν ᾗσιν*: diese Divergenz muss gleichfalls als eine auf alter Überlieferung beruhende aufgefasst werden. 389 *C οἵ τε . . . ναιετάωσ'*, *D ναιετάουσιν* von erster Hand, 391 *C οἵ τ' . . . ναίωσιν*, *D ναίουσι*. Den Indicativ finden wir auch in dem Citat im Agon Z. 179 und 181 meiner Ausgabe; Tzetzes las wohl den Conjunctiv (p. 353, 19 sq.), Moschopulos den Indicativ (p. 353, 23). *C* gibt den Gedanken durch einen verallgemeinernden Relativsatz im Conjunctiv, während in *D* für die einfache Umschreibung eines Substantivs (vgl. *πεδίων* im Vorhergehenden) der Indicativ genügt. 500 *C ἐλπὶς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένον ἄνδρα κομίζει*, *D* ursprünglich *κομίζειν*, das von erster Hand zu *κομίζει* verändert ist. Wie früher schon Hermann, empfahl Peppmüller den Infinitiv, der von *οὐκ ἀγαθή* abhängig

[1]) Vgl. Erga 123.

wäre; dasselbe hatte Hermann in V. 317 verlangt. 523, 601 und 733 *C* ἔνδοθεν οἴκου, *D* an denselben Stellen ἔνδοθι? οἴκου. Die Schwankungen in den bisherigen Angaben bezüglich der Leseart von *D* rühren daher, weil dort stets ἔνδο^θ geschrieben ist, was natürlich auch die Auflösung ἔνδοθεν zulässt. Auch meine letzte Collation (1891) gab, da V. 96 αὐτό^θ, das eben nur αὐτόθι gelesen werden kann (μεσσόθι 369 ist ausgeschrieben), 289 aber προπάροι^θ (= προπάροιθεν) steht, keine Entscheidung. Die Leseart ἔνδοθεν aber ist sehr alt, denn 733 finden wir sie auch im Papyrus *A* (523 und 601 sind verloren). 535 *C* τῷ ἴκελοι φοιτῶσι ἀλευάμενοι νίφα λευκήν, *D* ἀλευόμενοι. Das Partic. Aor. wird bestätigt durch den Gramm. bei Cramer Anecd. Oxon. I 174, 23, wogegen die andere Leseart durch Choiroboskos bei Bekker Anecd. 1229 gestützt erscheint. Dem Sinne entspricht das Partic. Präsentis besser: die Menschen sind bemüht, das Schneegestöber während des ganzen Weges zu vermeiden. 564 *C* εὖτ' ἂν δ' ἐξήκοντα, *D* δὴ (für δ'), beides möglich. 781 *C* σπέρματα δάσσασθαι, *D* σπέρματος ἄρξασθαι: der Papyrus *A* stimmt mit *D*, so las auch Moschopulos (p. 429, 21); anderseits liegt die Schreibung von *C* bei Zonaras p. 473 vor. Dies ist Beweis genug, dass wir es auch hier mit einer alten Doppelfassung zu thun haben. Dasselbe gilt betreffs Vers 793, wo *C* νόον πεπνυμένος ἐστίν gibt; während *D* πεπυκασμένος überliefert, eine Leseart, die Moschopulos vorlag (p. 436, 5 sqq.). Es scheint, dass in einer Recension der volksthümlichere Ausdruck πεπυκασμένος dem (dem epischen Sprachgebrauche näherliegenden) πεπνυμένος gewichen ist. 785 *C* οὐδὲ μὲν ἡ πρώτη ἕκτη κούρῃσι γενέσθαι | ἄρμενος, *D* κούρῃ τε. Der Plural ist sprachlich tadellos, wogegen in der Leseart von *D* das τε Bedenken erregen muss. Vergleicht man aber 783 κούρῃ δ' οὐ σύμφορός ἐστιν, 794 ἐσθλὴ . . . κούρῃ δέ τε τετρὰς | μέσσῃ, so gewinnt der Singular an Wahrscheinlichkeit; dieser steht denn auch im Papyrus *A* und ihn hat Proklos gelesen (p. 432, 2: τὴν πρώτην ἕκτην ἀνεπιτηδείαν πρὸς κόρης γέννησιν εἶναι βούλεται). Demgemäß erweist er sich als gutbezeugte und wohlberechtigte Variante, und es bedarf nur der Änderung des unstatthaften τε in γε.[1]) Von Interesse ist V. 788, wo in *C* κέρδεα βάζειν | ψεύδεά θ' von erster Hand geschrieben ist; allein eine andere (übrigens alte) hat die Buchstaben δεα durchgestrichen und τομα über die Zeile gesetzt; *D* gibt κέρτομα. Man darf die Leseart κέρδεα nicht ohne weiteres verwerfen, vielmehr liegt hierin offenbar eine nicht üble alte Variante vor. Gewiss konnte man κέρδεα βάζειν ebenso gut sagen wie einerseits Hom. ρ 461 ὀνείδεα βάζεις, anderseits ψ 709 κέρδεα εἰδώς oder ψ 217 (κακὰ) κέρδεα βουλεύουσιν; in der Verbindung κέρδεα . . . ψεύδεά θ' erscheinen dann zwei gleichberechtigte Substantive verknüpft, die sachlich (doli et mendacia) mindestens nicht schlechter, ja besser zusammenstimmen als κέρτομα und ψεύδεα (convicia et mendacia); zudem wird eine gewisse Unebenheit im Ausdrucke behoben, die darin besteht, dass bei κέρτομα ψεύδεά θ' das substantivisch gebrauchte Adjectiv (das an und für sich natürlich keinen Anstoß erregt, vgl. Hom. ι 474 Κύκλωπα προσηύδων κερτομίοισιν) mit dem wirklichen Substantiv ψεύδεα verknüpft ist, während im folgenden Verse in αἱμυλίους τε λόγους κρυφίους τ' ὀαρισμούς zwei Begriffe vorliegen, die aus je einem Substantiv und einem echten Adjectiv gebildet sind. Diesem

[1]) Vgl. Wiener Stud. V p. 194.

Umstande scheint die Leseart des Papyrus *A* κέρτομα . . . ψεύδεά γ' ihre Existenz zu verdanken. Hier liegt das, freilich irrige Bestreben vor, das Adjectiv κέρτομα ebenso in adjectiver Geltung mit ψεύδεα zu verbinden, wie es der Fall ist bei αἱμυλίους λόγους und κρυφίους ὀαρισμούς, wobei nicht beachtet ward, dass in den letzteren Verbindungen die Adjectiva mit zur Begriffsbildung gehören.

4. Eine ganze Reihe anderer Discrepanzen in den beiden Handschriften beruht nicht sowohl auf wesentlicher Verschiedenheit des Textes, als vielmehr auf Unachtsamkeit und Flüchtigkeit der Schreiber oder Eigenheiten der Orthographie. Hier zeigt sich der Parisinus *C* als eine weitaus correctere Handschrift denn der Laurentianus *D*; während der letztere durch Correcturen anderer, namentlich der zweiten Hand eine Reihe von Verbesserungen erfuhr, haben in *C*, wie wir sehen, Änderungen jüngerer Hände des öfteren die ursprüngliche gute Leseart verwischt.

Wir wollen, da *D* bei weitem mehr Fehler dieser Art enthält als *C*, zunächst jenen Codex ins Auge fassen.

Vorausgeschickt mag werden, dass die Vorlage von *D* die Elision auslautenden Vocals vor folgendem vocalischen Anlaute häufig graphisch nicht durchgeführt hatte; dies ergibt sich, um von der Partikel δέ, welche sehr oft durch ein tachygraphisches Compendium gegeben wird, ohne dass die Elision angedeutet wäre[1]) (mitunter geschah dies durch die zweite Hand), ganz zu schweigen, aus Schreibungen wie 582 τε ἄνθει (statt τ' ἀνθεῖ), 41 μέγα ὄνειαρ, 348 ἀπόλοιτο, εἰ μή,[2]) 194 σκολιοῖσι ἐνέπων, ja auch mit angehängtem ν ephelkystikon — 89 εἶχεν, ἐνόησε, 134 ἀφραδίῃσιν ὕβριν, 569 ἀνθρώποισιν, ἔαρος — weshalb auch 202 βασιλεῦσιν ἐρέω nicht nothwendig auf dem vorauszusetzenden einstigen βασιλεῦσι Ϝερέω beruhen muss; mit falschem ε statt α liest man 657 τρίποδε ὠτώεντα. In allen angeführten Beispielen zeigt der Parisinus *C* die elidierten Formen.

Auch vor Consonanten treten überschüssige Vocale in *D* auf: 472 ἀνθρώποισι, κακοθημοσύνῃ; 510 βήσῃσι πιλνᾷ; hingegen fehlt in derselben Endung σι das ι in V. 755 ἐπ' αἰθομένοις κυρήσας.

Eine beachtenswerte Eigenthümlichkeit von *D* ist die Vernachlässigung der Doppelconsonanz: häufig bei σ wie z. B.: 528 πανελήνεσι, 638 ἄνδρεσι, 738 ποσί, 766 δμώεσι, 510 βήσῃσι, 756 νεμεσᾶ (aus -έσα m[2]), 694 φυλάσεσθαι, 573 χαρασέμεναι, 741 ὀπίσω u. s. w.; bei λ: 421 φύλα, 653 ἑλάδος, 653 καλιγύναικα, 528 πανελήνεσι; bei ρ: 595 ἀπορύτου, 737 καλλίροον, 748 ἀνεπιρέκτων, wo von zweiter Hand ein ρ übergeschrieben ward; aber man liest auch 582 τέτιξ, 673 ὅτι (statt ὅττι) und selbst 486 κόκυξ κοκύζει. Dagegen erscheinen Liquidae fälschlich doppelt gesetzt in 146 ἔμελλε, 737 ἀεννάων, 772 μηννός (über ἔννηφι siehe oben p. 179).

Das ν ephelkystikon fehlt in einer Anzahl von Fällen, wo es in *C* erhalten ist; es erklärt sich dies durch die ältere Bezeichnung mittels eines Querstriches über dem vorangehenden Vocal (was auch *D* wiederholt ausweist, z. B. 645 ἀπέχωσῑ, 600 ἄγγεσῑ 755 ἱεροῖσῑ). Verloren ist so ν in 121 ἐπεί κε τοῦτο, 172 τοῖσι μελιηδέα, 198 λευκοῖσι φαρέεσι, 235 τίκτουσι δὲ γυναῖκες,

[1]) So auch der Papyrus *A* einmal Asp. 20 ΔΕΕΠΙΜΑΡΤΥΡΟΙ.

[2]) In 382 ἐπὶ ἔργον hat die zweite Hand ἐπ' ἔργῳ hergestellt.

244 τίκτουσι, μινύθουσι (an beiden Stellen hat *C* τίκτουσι),[1]) 725 ἀνίπτοισι (m[1]) μηδ᾽ u. s.

Hingegen findet sich ein überschüssiges ν im Auslaute 294 τὰ ... ἦσιν ἀ μ ε ί ν ω ν, gerade so wie auch der Papyrus *A* hier *ΑΜΕΙΝΩΝ* ausweist, was aus *ΑΜΕΙΝΩ̄* mit falsch beigesetztem Querstrich entstanden ist.[2]) Die Leseart von *D* 647 ἀτερπῆν (*C* ἀτερπῆ) möchte ich nicht mit Sittl mit dem homerischen Accusativ ζαῆν vergleichen; vielmehr scheint eher eine falsche Analogie später Zeit hier platzgegriffen zu haben.

Fehler durch Verlust einzelner Consonanten im Inlaute liegen vor in 205 γαμπτοῖσι (statt γναμπτοῖσι), 796 καχαρόδοντα (für καρχαρόδοντα); dagegen ist ein Nasal unberechtigt eingedrungen in der bekannten Form ὄμβριμον 145, 617.

Vertauschung von einander nahestehenden Consonanten erfolgte 1. bei den Dentalen, und zwar a) indem δ für τ eintrat: 56 σοὶ δὲ αὐτῷ (statt τ᾽),. 592 πρωτογόνων δὲ ἐρίφων (statt τ᾽); umgekehrt: 730 μήτ᾽ ἀπογυμνωθείς (statt μηδ᾽). b) δ für ϑ: 362 τοῦδ᾽ ἔρδοις (τοῦϑ᾽ ἔρδοις), 556 κατὰ δὲ εἵματα (statt ϑ᾽). c) ϑ für τ: 59 ἔφαϑ᾽ · ἐκ (ἔφατ᾽), 283 νήκεσϑον (νήκεστον), 386 αὖϑις (αὖτις). 2. bei den Gutturalen: γ für κ 434: ἕτερόν γ᾽ ἐπὶ βουσὶ βάλοιο, wo γ᾽ durch die gleichlautende Partikel im Vordersatze (εἴ χ᾽ ἕτερόν γ᾽ ἄξαις) veranlasst ward.

Im Vocalismus ergaben sich Fehler zunächst durch Verwechslung der kurzen und langen Vocale des O-lautes: 153 εὐρόεντα (m[2] ω), 528 στροφᾶται, 559 τόμισυ, 614 διονύσου, 743 αἴϑονι; 716 schrieb die erste Hand κακὸν, was die zweite zu κακῶν verbesserte. Weiters erscheint ο für ου 157 πολυβοτείρῃ, umgekehrt 749 λούεσϑαι. Es steht ε für η in 48 ἐξεπάτησε, wie die erste Hand im Sinne von ἐξηπάτησε mit hier freilich unmetrischem Augmente; die zweite Hand hat ε zu α corrigiert; ferner ε für ει: 183 ξενοδόκω, 104 ἐξέλετο und umgekehrt 176 σιδήρειον (statt σιδήρεον). Für ε steht α in 383 ἀτλαγενάων, 512 ὑπομάζε᾽, umgekehrt ε für α in ὁμερτήσει 196 von erster Hand, das Richtige stellte die zweite her. Langes α erscheint für η in 275 ἐπιλάϑεο, was Flach in der dritten Auflage von Goettlings Hesiod in den Text setzen zu müssen glaubte. Für υι ist regelmäßig υ geschrieben: 66 γυοκόρους, 591 τετοκύης, 825 μητρυή.

Durch die hellenistische, respective byzantinische Aussprache erklären sich folgende Fehler: ε statt αι: 589 πετρέῃ (statt πετραίῃ), 734 παραφενέμεν (wo die zweite Hand fälschlich ε zu η statt zu αι corrigierte); umgekehrt 33 καί für κε, ebenso 307 ὡς καί τοι; η statt ι: 149 στηβαροῖσι, 703 ῥήγιον (die zweite Hand hat ι hergestellt); umgekehrt: 277 πετεινοῖς (für πετεηνοῖς); η für ει: 200 λήψεται (statt λείψεται); ει für ι: 79 βουλήσει (statt βουλῆσι), 295 πείϑηται wie auch der Papyrus *A* π]ΕΙΘΗΤΑΙ (statt πίϑηται), 552 ἀήσει (= ἄησι, das ι hat m[2] restituiert); 711 ἐϑελήσει (statt ἐϑέλῃσι); ι für ει: 685 αἰδρίῃσι; 528 ist φανείη (durch die Mittelstufe φαείνῃ) aus φαείνει verderbt, das erst die dritte Hand hergestellt hat; ι für οι:

[1]) Außerdem an etlichen anderen Stellen, wo auch *C* das ν nicht ausweist: φυλάσσουσί τε δίκας 124, 254 ϑάλλουσι δὲ (= δ᾽) ἀγαϑοῖσι 236, vgl. p. 168.

[2]) Umgekehrt steht in *A ΑΜΕΙΝΩ* für ἀμείνων 776, ohne dass der Querstrich mehr sichtbar wäre, desgleichen 757 *Π[Ρ]ΟΡΕΟΝΤΩ* = προρεόντων.

344 εἰ γάρ τι καί (statt τοι); das Umgekehrte, τοι für τι, findet sich in *C* und *D* in V. 756.

Verstümmelungen oder Verderbnisse einzelner Ausdrücke sind folgende zu verzeichnen: a) im Auslaute meist durch Missverständnis der Abkürzungen: 701 χάρμα (für χάρματα, wohl durch die Mittelstufe χαρμα^τ erklärlich, wo τ dann ausfiel), 567 πρῶτα (statt πρῶτον) παμφαίνων, 771 χρυσάορον (statt χρυσάορα) γείνατο, 297 δ' αὖ (statt αὖτ') ἀχρήιος, 381 πλούτων aus πλοῦτον gemacht (statt πλούτου), 571 βαίνειν, von jüngerer Hand ist dann βαίνῃ hergestellt, 792 ist πλέω aus ursprünglichem πλέων corrigiert; 828 κρίν///ν, das ursprünglich κρίνειν lautete; von ganz junger Hand ist ω beigefügt; 382 ἐπὶ ἔργον von erster Hand für ἐπ' ἔργῳ, das die zweite herstellte, ward schon erwähnt. b) im Anlaute: 218 ἐλθοῦσα von erster Hand für ἐξελθοῦσα, das die dritte restituiert hat; 276 ἔταξε für διέταξε. c) im Inlaute: 417 σιδήρειος von erster Hand für σείριος, was ebenfalls die dritte verbesserte; 642 παντοίων für πάντων, 769 μηόεντος, das fehlende τι hat die dritte Hand oben ergänzt, 627 ἐγκ'τθεο, die zweite Hand darüber ἐγκάθεο.

Was den Ausfall einzelner Ausdrücke betrifft, so geschah dies am leichtesten bei einsilbigen Partikeln. Es fehlt τε oder τ': 113 ἄτερ πόνων, 405 βοῦν ἀροτῆρα; δέ (δ'): 295 ἐσθλὸς αὖ, 472 κακοθημοσύνη κακίστη, 308 ἐξ ἔργων ἄνδρες, 805 μέσῃ ἑβδομάτῃ, 538 στήμονι ἐν (δ' hat hier die zweite Hand eingefügt), ebenso 673 zwischen σπεύδειν und ὅτι, 712 zwischen δίκην und ἐθέλῃσι; der Verlust von δ' führt außerdem eine falsche Elision herbei in 809 τετράδ' ἄρχεσθαι (statt τετράδι δ', wie der Papyrus *A* und Cod. *C* bieten); τοι: 385 αἳ δή (statt αἳ δή τοι); καί: 154 θάνατος δὲ ἐκπάγλους; γάρ: 90 πρὶν μὲν ζώεσκον (statt γὰρ ζ.). Endlich ist dasselbe geschehen V. 605, wo das elidierte Pronomen σ' ausfiel μήποτ' ἡμερόκοιτος (für μήποτέ σ', wie m² ergänzt).

Ein Überschuss von Partikeln findet sich 587 κεφαλήν τε καὶ γούνατα, 593 ἐν σκιῇ δ' ἑζόμενον (wo δ' jedoch von zweiter Hand rührt).

Andere bedeutungsvollere Worte sind gleichfalls mitunter übersehen worden: 50 ἐύς, 94 χείρεσσι (von junger Hand nachgetragen), 286 μέγα, 315 κτεάνων, 359 αὐτός, 566 ἱερόν, die *C* sämmtlich bewahrt hat. Vers 318 und 763, die *C* bietet, fehlen zufällig im Texte von *D*, sind aber von dritter Hand nachgetragen.

Von sonstigen Fehlern wären noch zu nennen: die Verwendung von Indicativen nach finalen Conjunctionen: 461 ἵνα τοι πλήθουσιν, 58 ᾧ κεν . . . τέρπονται, 300 ὄφρα . . . ἐχθαίρει und φιλέει (nachträglich ist η hergestellt), 409 μὴ . . . παραμείβεται und μινύθει; im verallgemeinernden Relativsatz 827 ὃς . . . ἐργάζεται. Die Form ἑταῖρον fand in Vers 716 Eingang statt ἕταρον. V. 362 ist καὶ τοῦτο (statt τὸ) γένοιτο geschrieben, was durch das Eindringen einer Interlinearglosse leicht erklärlich ist. V. 550 steht ποταμῶν ἄπο αἰὲν αόντων (d. i. αἰεναόντων) richtig, die erste Hand aber scheint αἰὲν ἐόντων geschrieben zu haben. In V. 717 ist das Schlusswort ἀνδρί in den nächsten Vers gerathen (hinter ὀνειδίζειν); V. 807 steht τάμνειν statt ταμεῖν; kaum nennenswert ist endlich 613 ἄγγε^α φῦσαι, was die zweite Hand verbesserte, 231 ist ὡς δ' aus dem richtigen οὐδ' corrigiert.

Von Accentfehlern wären (abgesehen von dem eine Variante repräsentierenden μελεδῶνας, siehe oben p. 177) nennenswert: 403 νόμος (statt νομός), 426 ἄψιν (statt ἅψιν), 427 καλά (statt κᾶλα), 575 ἀμητοῦ (statt ἀμήτου).

Alle die hier angeführten Mängel des Laurentianus *D* sind im Parisinus *C* nicht vorhanden, so dass also letztere Handschrift an diesen sämmtlichen Stellen die correcte Leseart überliefert.

Dem gegenüber sind in *C* verhältnismäßig wenig Fehler dieser Art zu verzeichnen, welche in *D* vermieden sind.

Im Consonantismus ist bemerkenswert die unberechtigte Doppelung von σ und λ in 40 ἴσσασιν, 530 μυλλιόωντες; von anderen Irrthümern 29 ὀπισπεύοντ᾽ (dagegen 806 richtig ὀπιπεύοντας), 134 οὐκ ἐδύνατο (für ἐδύναντο, *D* οὔ κε δύναντο).

Im Vocalismus nenne ich das schon erwähnte itacistische σεσοφημένος 649 und ἀποφθήσειε 665, dann 503 ποιεῖσθαι (statt ποιεῖσθε). Sonstige Fehler: 338 δὴ σπονδῆισι (statt δὲ), 378 γεραιός, 597 ἱεράν (statt ἱερόν), 646 ἀεσίφρανα (ἀεσίφρονα), 681 κραδ||ηι (d. i. urspr. κραδίῃ statt κράδῃ), 737 καλλίῥὁον mit Verlust des zweiten ο, *ΚΑΛΛΙΡΡΟΟΝ A*). Überschüssige Vocale, durch Missverständnis 63 παρθενικῆσι καλὸν εἶδος (statt des Genetivs παρθενικῆς, doch scheint jenes ι nicht ursprünglich zu sein), dann 665 in θνητοῖσι πλόος (statt θνητοῖς).

Corruptelen im Wortschlusse: 228 αὐτῆ ς (kleiner Zwischenraum vor ς) statt αὐτοῖς; 544 δέρμα^τ (= δέρματα), aber τ von anderer Hand, so dass ursprünglich dieselbe Corruptel vorliegt wie in *D* 701 χάρμα. Im Anlaute ist 398 τεκμήραντο verstümmelt (statt διετεκμήραντο).

Auslassungen kleiner Wörtchen: τε (τ᾽): 91 ἄτερ κακῶν, 456 ἑκατὸν δὲ δούρατ᾽, 812 ἐσθλὴ μὲν γὰρ ἥδε statt γάρ θ᾽, das nebst *D* auch der Papyrus *A* bietet; 150 χάλκεοι δ᾽ οἶκοι (sic), wo *D* wenigstens χάλκεοι δέ τ᾽ (statt τε) οἶκοι bietet; σ᾽: 555 μή ποτε οὐρανόθεν (statt ποτέ σ᾽); ausserdem steht 622 μὴ νῆας (statt μηκέτι νῆας), und 655 ist das Adjectiv πολλά ausgelassen, aber am Rande von jüngerer Hand ergänzt; ebenso 76 χροΐ und 489 βοός über der Zeile.

Vers 469 sq. im Texte fehlend sind unten von junger Hand nachgetragen.

Überschüssig sind dagegen: δέ 391 γυμνὸν δὲ σπείρειν (veranlasst durch das folgende γυμνὸν δὲ βοωτεῖν); τ᾽ in 490 προηρότη τ᾽ ἰσοφαρίζοι, wo τ, wie ich oben vermuthet, aus dem ι adscriptum des vorangehenden Dativs entstanden ist; endlich 74 ὅρμους χρυσείους ἔθεσαν ||ε|ὶ (d. i. περὶ) χροΐ; natürlich ist περί aus einer Interlinearglosse in den Text gedrungen, dann aber radiert worden.

Von sonstigen Fehlern in *C* sind noch zu nennen die Umstellung in 497 λεπτῆι δὲ χειρὶ παχὺν πόδα πιέζοις statt δὲ παχὺν πόδα χειρί; ferner die unmetrische Schreibung χολωσάμενος 138 (statt χολούμενος) wahrscheinlich durch V. 53 τὸν δὲ χολωσάμενος κτλ. veranlasst; 550 ποταμῶν ἄπο αἰὲν ἀέντων (statt αἰεναόντων; über α ist von junger Hand ein ν geschrieben); schließlich 501 das leichtbegreifliche βίοτος ἄρκιος (statt βίος) und 659 λυγρῆς, wo eine junge Hand λιγυρῆς herstellte. Das von der ersten Hand gebotene richtige δειλή in V. 369 versuchte nachmals ein Leser zu δεινή zu ändern.

Von Versehen minderer Gattung, die die Schriftzeichen betreffen, sei angemerkt 427 κάλα (statt κᾶλα), 721 μείζον' (statt μεῖζον), 534 οὐτ', das jedoch eine andere Hand zu οὔ τ' verbesserte.

Fassen wir alle Momente zusammen, so kann es keinem Zweifel unterworfen sein, dass von nun ab nicht mehr *D* allein als die maßgebendste Handschrift zu gelten hat, sondern dass unbedingt beide durch *C* und *D* repräsentierte Sippen neben einander zur Textgestaltung der Erga heranzuziehen sind, als verschiedene Äste eines Stammes.

B. Von besonderem Interesse ist es, die Beziehungen der zwei ältesten Erga-Handschriften des Mittelalters, deren Verhältnis zu einander ich geschildert habe, zu den aus den letzten Zeiten des Alterthums bewahrten Bruchstücken des Textes festzustellen.

1. Ich werde mich, soweit dies den Papyrus Erzherzog Rainer *(A)* betrifft, auf das Wesentlichste beschränken, da ich verschiedene einschlägige Punkte bereits in meiner wiederholt erwähnten Abhandlung über den Fayûm- und Achmîmpapyrus berührt habe.

Es ist sehr erfreulich, dass ein günstiges Geschick gerade solche Partien der Erga in *A* bewahrt hat, welche geeignet erscheinen, interessante und wichtige Lesearten des Consensus von *CD* als ehrwürdige alte Überlieferung zu bestätigen. Dieser Art ist 352 *ΙΣΑΑΤΗΣΙ*, *CD* ἶσα ἄτηισι (*D* ἄτησι, η nach Correctur), wo die uralte Lesung ἶσ' ἀάτῃσι (d. i. ἀϝάτῃσι) klar vorliegt. Ebenso interessant ist die Übereinstimmung in V. 353 προσεῖναι, bestätigt durch die Nachahmung auf der attischen Grabschrift bei Kumanudis Ἀττικῆς ἐπιγρ. ἐπιτύμβ. n. 170 = Kaibel Epigr. gr. ex lap. conl. 65, 2. In V. 358 unterstützt *A* die Lesung von *CD* τέρπεται ὃν κατὰ θυμόν gegen die falsche Leseart der Sippe des Messanius τέρπεθ' ἑὸν κ. θ. mit bedenklicher τομῇ κατὰ τέταρτον τροχαῖον. Volle Bestätigung findet das interessante τριηκόντων V. 696; ebenso 699 das gewählte ὥς κ' ἤθεα, welches Stobaios Flor. XXX 8 gegenüber ἵνα ἤθεα des Arist. Oikon. I 4 und des Aristid. II 41 (Dind.) bezeugt; ferner V. 728 ἐπεί κε δύῃ, statt dessen schon der Laurentianus XXXII 16 die Corruptel ἐπὴν κε ausweist: hieraus erst ist wiederum durch Weglassung des überflüssig gewordenen κε die glatte, im Parisinus 2773 auftauchende Leseart ἐπὴν δύῃ hervorgegangen, worin langes υ im Conjunctiv erscheint wie bei Hom. *Α* 194 εἰς ὅ κε . . . | δύῃ τ' ἠέλιος.[1]) Ebenso sind die in *CD* vorliegenden Lesungen 730 ἀπογυμνωθείς, 752 δυωδεκάμηνον· ἴσον (*CD* ἶσον), 800 ἄγεσθ' εἰς οἶκον auch in *A* zu finden. Erwähnt mag noch werden, dass *A* auch in der Form βάλλειν 807 mit *CD* übereinstimmt, wofür ich mit Erg. 278, 377, 598, 672, 791 βαλλέμεν geschrieben habe; desgleichen 775 in πείκειν (*A* *ΠΕΙΚ[ειν)*, wofür Schulze, Quaest. epic. p. 223, πεκέμεν herstellen möchte.

An verschiedenen Stellen zeigt *A* die ursprüngliche Leseart etwas besser bewahrt als der Consensus von *CD*. Dies geschieht 262 in παρκλίνωσι, während *CD* unmetrisch παρακλίνωσι bieten; 293 ὃς . . . πάντα νοήσῃ, von einer Reihe alter Zeugen bestätigt gegenüber dem falschen

[1]) Siehe Schulze, Quaest. epic. p. 316, dem der Conjunctiv δύῃ als ‚suspectus' erscheint.

νοήσει, das nicht bloß in *CD*, sondern auch in der gesammten sonstigen Überlieferung Eingang fand; ähnlich 296 *ὃς δέ κε . . . νοέῃ*, *CD νοέει*. Ferner ist zu nennen 756 *θεός νύ τι καὶ τὰ νεμεσσᾷ*, *CD* und Proklos (p. 411, 18) falsch *νύ τοι*; vgl. 764 *θεός νύ τίς ἐστι καὶ αὐτή*. In V. 254 ist das in *CD* verlorene nothwendige *ν* ephelkystikon von *φυλάσσουσιν* in *A* erhalten.

Von grösserer Wichtigkeit für die Textesconstitution sind aber andere Discrepanzen zwischen *A* und *CD*. Vor allem ist beachtenswert, dass in *A* nach V. 736 der V. 758 nicht auch, wie dies in *CD* geschieht, als 736 b nochmals auftritt; hinter V. 736 folgt vielmehr regelrecht 737. Wenn hingegen in *A* die Verse 260, 325 und 326, 700, 793 vermisst werden, so geschah das rein zufällig und ist bloß auf Rechnung des Schreibers zu setzen. In V. 357 liest man in *A ὅ γε καὶ μέγα δοίη* (so auch Messan. und Paris. 2773), während *C* den Conjunctiv *δώιῃι*, *D δώῃ* gibt. Nach dem Eindringen des letztern ist aus *καί κἄν* gemacht worden, das in den jüngeren Handschriften Aufnahme fand. Der ältesten Überlieferung gemäß wird also das Sätzchen *ὅ γε καὶ μέγα δοίη* (mit potentialem Optativ ohne *κε*) als Parenthese zu fassen sein, so dass die Stelle wohl so lautete: *ὃς μὲν γάρ κεν ἀνὴρ ἐθέλων, — ὅ γε καὶ μέγα δοίη, — χαίρει τῷ δώρῳ κτλ.* Aus *ΤΕΟΝΠ* . . . in V. 695 geht hervor, dass *A* die richtige Leseart *τεὸν ποτὶ οἶκον* enthielt, welche einige Citate aus den alten Schriftstellern ebenso wie Tzetzes p. 378, 17 bestätigen, während *CD τεὸν ἐπὶ οἶκον* überliefern. Dass nach dem Papyrus 757 *ἐν προχοῇς* (*πρ]ΟΧΟΗΣ*) *ποταμῶν* in den Text zu setzen ist, gegenüber *προχοῇ* von *CD*, habe ich seinerzeit auseinandergesetzt.[1]) Ich weise außer auf Proklos p. 411, 29 (*ἐν προχοαῖς ποταμῶν*) auch auf Homer hin *λ* 242 *ἐν προχοῇς ποταμοῦ* (wo nur der Laurent. Abb. 52 und der Hamburg. bei Ludwich *προχοῇ* bieten, also wie *CD*), ferner *P* 263 *ἐπὶ προχοῇσι διιπετέος ποταμοῖο*, *ε* 453 *ἐς ποταμοῦ προχοάς*.

An einer Anzahl von Stellen repräsentieren die divergenten Lesearten von *A* einerseits und *CD* anderseits Varianten, die neben einander schon im Alterthum bestanden. Dahin gehört 252 *τρὶς* (*A ΤΡΕΙΣ*) *γὰρ χίλιοι*, wogegen *CD τρὶς γὰρ μύριοι*. Ich begnüge mich auch hier mit dem Hinweis auf die längere Erörterung, die ich über diese interessante Leseart früher gegeben habe.[2]) V. 293 vertritt *A* die Lesung *αὐτός*, *CD αὐτῷ*: es sind weit zurückgehende Varianten, für beide treten Citate alter Autoren ein. Nicht uninteressant ist ferner die Leseart von *A* 705 *εὕ]ει ἄτερ δ[α]λοῦ καὶ ἐν ὠ[μῷ γήραϊ θῆκεν*,[3]) bezeugt durch das Citat bei Plutarch. Moral. p. 527 *A*) gegenüber der Fassung *CD ἄτερ δαλοῦ καὶ ὠμῷ γήραϊ δῶκεν*; die Gestalt des zweiten Hemistichions in *A* stimmt also ganz mit Hom. *ο* 357, wozu Eustathios 1783, 54 als Widerspiel zu unserer Stelle die Lesart *δῶκεν* anführt. Dass auch in V. 772 das von *A* gebotene *ὀγδοάτη δ' ἐνάτη τε* gegenüber der Überlieferung von *CD ὀγδοάτη τ' ἐνάτη τε* alte Variante ist, beweist der Parallelismus mit V. 774, worüber oben p. 181 gesprochen ward. V. 799 gibt *A μάλα γὰρ τετελεσμένον ἦμαρ*, *CD τοι*, wo

[1]) Wiener Stud. 1888, p. 272.

[2]) Ebenda p. 270.

[3]) Siehe ebenda p. 271.

an und für sich beide Ausdrucksweisen möglich sind. Schwerlich hingegen wird die Leseart von *A* in V. 818 *ἑλκέμ[εναι* mit der grammatisch interessanten, eine thematische Infinitivbildung darstellenden *εἰρύμεναι* von *CD* auf gleiche Stufe zu stellen sein; vielmehr verdient letztere unbedingt den Vorzug.

Geringfügiger Art sind andere Discrepanzen zwischen *A* und dem Consensus von *CD*, wie 258 *μίν τ[ις* von *A*, *τίς μιν CD* mit allen übrigen Handschriften. Auf die Schreibweise 789 *κέρτομα . . . | ψευδεά γ'* ward oben p. 186 schon verwiesen. Die orthographischen Eigenthümlichkeiten und Schreibfehler von *A* sind von Wessely[1]) und mir[2]) hinreichend besprochen worden, so dass ich sie hier übergehen kann.[3])

Wie verhält sich nun aber der Papyrus *A* da, wo die Handschriften *C* und *D* tiefer einschneidende Divergenzen zeigen?

Zunächst sei bemerkt, dass *A* gelegentlich Corruptelen der einen wie der anderen Handschrift richtigstellt: so stimmt er mit *C* in V. 283 *ΑΑΣΘΗ*, wo in *C* nur die falsche Betonung *ἀάσθη* vorliegt, während *D* das verderbte *ᾀασθώς* gibt; anderseits bezeugt *A* die Leseart von *D* 820 *μέσση· παῦροι* (*ΜΕΣΗ·Π* . . . das übrige ist in *A* nicht erhalten); *C* gibt, wie wir oben sahen, *μεσσήην· παῦροι*.

Bei Varianten, die auf alter verschiedener Recension beruhen, werden durch *A* theils Lesearten von *C*, theils solche von *D* bestätigt.

Dies gilt von *C*: 733 *ἔνδοθεν οἴκου;* in derselben Phrase wird *A* mit *C* auch in V. 523 und 601, die im Papyrus nicht erhalten sind, gestimmt haben; wegen *D ἔνδοθι? οἴκου* an allen drei Stellen vgl. oben p. 185. Über 774 *ἑνδεκάτη δέ*, das *C* nebst *τε* bietet, wogegen *D* nur *τε* kennt, ward früher schon gesprochen. Wenigstens in Bezug auf den Modus des Verbs (Optativ *φιλέοι*) stimmt *A* mit *C* in V. 788, wogegen in *D* der Indicativ steht. Über den Vorzug, den der Optativ verdient, und die Discrepanz von *ὅ γε (A)* und *δέ κε* verweise ich auf meine früheren Auseinandersetzungen.[4]) Schließlich bleibt noch die Übereinstimmung von *A* und *C* hinsichtlich der Leseart *ἄρμενα (. . . ΕΝΑ)* in V. 808 zu erwähnen, wo *D ἅρματα* bietet.

Anderseits stimmt *A* mit *D* in V. 781 *σπέρματος ἄρξασθαι* gegen *C σπέρματα δάσσασθαι*, welches wir als alte Variante besprochen haben; ebenso in 785 *κούρη τε γενέσθαι*, *C κούρῃσι* (siehe oben p. 185), endlich 788 in *κέρτομα*, *C κέρδεα*, wo von zweiter Hand, wie schon p. 185 näher auseinandergesetzt, *δεα* durchgestrichen und darüber *τομα* gesetzt ist.

Die erwähnten Thatsachen sind ein gewichtiges Kriterion für die Beurtheilung des Verhältnisses von *C* und *D*. Es zeigt sich trotz der fragmentarischen Beschaffenheit des vergleichbaren Materials nicht bloß ein enger Zusammenhang mit dem Texte von *A* bezüglich einer Anzahl besonders wichtiger Lesearten, welche den Codd. *C* und *D* gemeinsam

1) A. a. O. p. 74.

2) A. a. O. p. 274 sq.

3) Bemerken muss ich indes, dass ich in der Schreibweise von *A* in V. 290, wo in *ΕΣΑΥΤΗΝ* das *Σ* aus *Ν* corrigiert ist, nicht mit Sittl ein dialektisches ursprüngliches *ἐν* zu sehen vermag, vgl. vielmehr die Note Wesselys a. a. O. p. 75.

4) Wiener Stud. 1888, p. 272.

sind, — man sieht auch, dass da, wo sie auseinander gehen, *A* theils mit *C*, theils mit *D* übereinstimmt. Demnach sind diese beiden Handschriften, auch soweit ihre Überlieferung durch die älteste Quelle controlierbar ist, einander ebenbürtig. Es kann also auch in dieser Richtung nicht etwa dem Codex *D* unbedingt der Vorrang eingeräumt werden.

2. Es bleibt uns noch übrig, mit einigen Worten der Bruchstücke zu gedenken, welche der Papyrus Naville *(B)* bewahrt hat.

Wie er sich zu *A* verhielt, wissen wir nicht, da die überlieferten Reste verschiedene Stücke des Gedichtes betreffen. Gegenüber dem Consensus von *CD* ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Vers 157 in *B* fehlt; allein hieraus sind wohl keine weiteren Schlüsse zu ziehen,[1]) da dies sicherlich ebenso zufällig ist wie der Abgang der Verse 260, 325 sq., 700 und 793 im Papyrus *A*. In V. 174 bewahrte *B* die zweifellos ältere Form ὤφελλον, welche auch der Grammatiker in Cram. Anecd. Oxon. III 221 für diese Stelle bezeugt,[2]) während *CD* ὤφειλον geben, womit Proklos in dem Citate p. 137, 13 und Tzetzes p. 144, 1 übereinstimmen. Dagegen verdient die Variante παύονται in V. 177 keineswegs den Vorzug vor der gemeinsamen Überlieferung von *CD* παύσονται; das Futurum ist durch den zugehörigen Satz V. 178 χαλεπὰς δὲ θεοὶ δώσουσι μερίμνας wohlbegründet, während das Präsens wohl durch zufälligen Anschluss an das vorausgehende νῦν γὰρ δὴ γένος ἐστὶ σιδήρεον entstanden ist. Ein belangloses Versehen ist die Schreibweise ὑπ' αὐτοῦ 215, statt αὐτῆς.

Betreffs solcher Stellen, wo *C* und *D* differieren, ist die Übereinstimmung von *B* mit *D* in der Leseart παρελθεῖν 216 hervorzuheben, während *C* μετελθεῖν bietet. In V. 181, wo in *C* γινόμενοι mit später übergeschriebenem ε, in *D* ursprünglich γεννόμενοι, das von zweiter Hand zu γεινόμενοι corrigiert ward, zu lesen ist, gibt *B* γεινόμενοι, stellt sich also auf die Seite der Correctur von *D*.

Weitaus wichtiger als diese Kleinigkeiten ist der Umstand, dass *B* Reste von vier bisher gänzlich unbekannten Versen gibt, die unmittelbar vor 174 stehen. Da V. 169—173 (nach gewöhnlicher Zählung) in den Papyrusfetzen nicht vorliegen, so dachte der erste Herausgeber Nicole daran, dass die vorliegenden Reste Versen angehören, welche gemäß dem Scholion des Proklos zu V. 169, p. 137, 8 τοῦτον καὶ τοὺς (so Schoemann, τὸν die Überlieferung) ἑξῆς ὡς φληναφώδεις ἐξοικίζουσιν τοῦ Ἡσιόδου an die Stelle der sonst überlieferten getreten seien; scharfsinnig aber erkannte Weil,[3]) dass das Scholion nicht auf unsere Verse 170—173 sich beziehen könne, sondern auf andere, von denen uns bisher nur der in der besten Ueberlieferung nicht vorliegende Vers 169 durch das Scholion des Proklos, aus dem er in junge Handschriften übergieng, bekannt war: und auf diese bezogen sich eben die (von Weil selbst entsprechend vervollständigten) Verse. Man wird dem genannten Gelehrten in allem Wesentlichen zustimmen müssen. Was uns hier besonders interessiert, ist der Umstand, dass V. 169 in *CD* fehlt, d. h. dass er der in diesen Handschriften

[1]) Siehe Nicole, Revue de philologie XII (1888), p. 115.

[2]) Vgl. hierüber meinen Dial. des Hesiod, p. 391; Hinrichs, De homer. elocut. vestig. aeol., p. 54.

[3]) Revue de philologie XII (1888), p. 174.

vorliegenden Recension nicht angehörte: es war also in dieser die ganze von gewissen alten Kritikern verworfene Stelle mitsammt 169 athetiert. Mit Rücksicht darauf, dass die Reste der neuen Verse in *B* vor 174 stehen, hat dann Weil ferner vermuthet,[1]) dass sie mit dem V. 169 an der Spitze zwischen 173 und 174 ihren Platz hatten und 169, als er aus Proklos' Scholion in gewisse junge Handschriften eingesetzt ward, an eine falsche Stelle gerieth. Dass aber 169 alt ist, beweist außer Proklos auch die Erwähnung bei Zenobios III 86 und die von Markellos von Side verfasste Inschrift der Regilla CIG. 6280 (= Kaibel, Epigr. gr. ex lapid. conl. 1046 a 9), der aus diesem Verse für V. 9 das zweite Hemistichion entnahm. Für die Ansicht Weils, dass 169 und die bruchstückweise in *B* auftauchenden Verse im Texte den Versen 170—173 folgten (und nicht, wie Nicole meinte, in *B* an ihrer Stelle standen) scheint mir die Thatsache zu sprechen, dass das erste Hemistichion des erwähnten Verses im Gedichte des Markellos (*ἐν μακάρων νήσοισιν*) aus 171 entnommen ist: er musste also eine Recension vor sich haben, in der Vers 171 und 169 neben einander vorhanden waren.

[1]) A. a. O. p. 175.

Studien zur Familiengeschichte Grillparzers.

Von

August Sauer.

Als zu Beginn unserer classischen Literaturperiode der Name: Klopstock in weiteren Kreisen bekannt wurde, wunderte man sich über die Härte dieses fast unaussprechbaren Buchstabencomplexes, machte ihn durch leise Umformung geschmeidiger, setzte ihn verballhornt auf die Titelblätter seiner Schriften und trieb mit der Deutung des Namens Scherz. Ein scharfsichtiger Kunstrichter aber (Bodmer) schrieb das prophetische Wort: „Ich könnte Ihnen den Namen melden, der jetzt noch so dunkel und schwer auszusprechen ist, der doch in die späte Nachwelt erschallen soll.“

Etwas Ähnliches wiederholte sich, als der Name: Grillparzer im zweiten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts an das Ohr der Zeitgenossen drang. Nicht bloß Ausländern wie Byron[1]) schien dies „ein verteufelter Name für die Nachwelt“ zu sein, die nach dessen richtiger Voraussetzung es trotzdem lernen musste, ihn auszusprechen, auch die Landsleute des Dichters wussten nichts mit ihm anzufangen; der gutmüthigen Karoline Pichler kostete er immer Überwindung beim Schreiben wie beim Aussprechen,[2]) und selbst der leichtlebige Holtei, der an Grillparzer alles bis zu den unerträglichsten Launen und Missstimmungen liebenswürdig und unwiderstehlich fand, erklärte diesen Namen für abscheulich.[3]) Niemandem aber klang er hässlicher und widerlicher als demjenigen, der ihn zur Berühmtheit bringen sollte. Er konnte ihn kaum geschrieben, geschweige denn gedruckt sehen, er konnte sich anfangs nicht entschließen, ihn auf den Theaterzettel setzen zu lassen, er schämte sich seines Namens, er entsetzte sich vor ihm, er verwünschte ihn.[4]) In einer dichterischen Selbstverspottung parodiert er ihn durch den plumperen Namen des berühmten österreichischen Astronomen (Placidus) Fixelmüllner (XI 141). Wenn die verschmähte Sappho ihren Namen mit dem der geliebten Melitta vergleicht (III 193), wenn Medea mit eigenen Ohren hören muss, wie Kreusa ihren Namen als einen Barbarennamen schilt (III 152), wenn der Oberpriester in „Des Meeres und der Liebe Wellen“ die Namen Leander und Naukleros gegeneinander hält und aus deren Gehalt, aus der Zahl der Laute das Los

[1]) Byrons Tagebuchnotiz 12. Januar 1821 bei Kuh, Zwei Dichter Österreichs, Pest 1872, S. 245.

[2]) Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft III 285.

[3]) Holtei, Vierzig Jahre VI 357.

[4]) Tagebuch 21. December 1831; Jahrbuch III 199; Werke, 4. Auflage, XV 21, 68.

ihrer Träger erkennen will (VI 75), so fühlen wir noch in den Schöpfungen des Mannes, wie oft der scheue Jüngling seinen Namen, mit dem anderer verglichen, die Buchstaben daran gezählt haben mag. Und wenn er ihm noch rein und unverdorben erhalten geblieben wäre! In wunderlichen Entstellungen, sogar in zwei Theile zerhackt (Grill Parza[1]) musste ihn der Dichter auf Adressen lesen, in der dumpferen, breiteren, gedehnteren Wiener Aussprache (Grüllparzer) musste er ihn täglich aus dem Munde der Nächsten und Liebsten vernehmen.[2])

Früh begann man auch an dem sonderbaren Namen zu drehen und zu deuteln. Für Logogriphen und freundschaftliche Gelegenheitsgedichte[3]) lag jene Auslegung nahe, die durch A. W. Schlegels Spottverse auf die „Ahnfrau" in die Literatur eindrang (Sämmtliche Werke I 214):

„Wo Grillen mit den Parzen sich vereinen,
Da müssen grause Trauerspiel' erscheinen;"

der dramatischen „Raupe" (Raupach) setzen die Satiren der Zeit die dichterische „Grille" entgegen und andere Spässe mehr.

Der Dichter selbst gieng dem Ursprung seines Namens gerne nach, und er begegnete ihm öfters bei seinen Studien zum Ottokar und sonst bei seiner ausgebreiteten historischen Lectüre in mittelalterlichen Urkunden;[4]) aber er war auf einem falschen Wege, wenn er den zweiten Bestandtheil mit dem romanischen „Parzelle" in Verbindung bringen wollte. Der „Porz" (später „Parz") ist ein in Ober- und Niederösterreich geläufiger Flur- und Ortsname, der in zahlreichen Zusammensetzungen wie: Adlerparz, Hasenparz, Kirchparz, Mühlparz, Parzendorf, Parzhof, Parzfelder seit dem Mittelalter nachweisbar ist.[5]) Ein Zusammenhang mit ursprünglich deutschen Worten ist zwar nicht ganz ausgeschlossen; am wahrscheinlichsten aber ist die Ableitung von dem slavischen *po rece* (am Flusse). Die im Donauthale einrückenden Baiern fanden bei den von früher her ansässigen Slaven diesen Ausdruck für die Höhenraine längs dem Laufe der Flüsse und Bäche, die durch die Weinpflanzung für sie vom höchsten Werte waren, in Geltung, nahmen ihn in ihre Sprache auf und formten ihn nach ihrem Geiste um: *póreze, porze, porz*. Die in der Besiedlung der Ostmark einander ablösenden und sich vermischenden Völkerstämme prägen sich daher gleichmäßig in dem Namen unseres Dichters aus, dessen erster Bestandtheil von der zirpenden Grille (österreichisch-bairisch: „Der Grill" und „Die Grillen") hergenommen ist, wie sich zahlreiche Grillenberge, Grillenpointen

[1]) So auf der Adresse eines Briefes von Paul Brunet, Bologna, 21. Juli 1819, im Besitze von Herrn Dr. v. Weilen in Wien. In den französischen Zeitungen (Journal des Débats, Journal de Commerce) erschien der Name 1818 in Gripalzer entstellt, vgl. Sammler 1818, Nr. 71; Theaterzeitung 1818 Nr. 76. Auch die Schreibungen: Grülbatzer, Grülleparzer, Krünpazer finde ich unter des Dichters Papieren. Die Form Grillbarzer steht sogar in officiellen Schriftstücken.

[2]) Breuning, Aus Grillparzers Wohnung, Neue Freie Presse, 19. November 1884.

[3]) Sammler 12. Mai 1818, Charade von Marianne v. Neumann-Meissenthal; Wiener Zeitschrift 7. Juni 1825.

[4]) Jahrbuch III 180 (255), 223 (265).

[5]) Zillner in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, XVIII 28; XX 130 ff.; Richard Müller, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich XX (1886), 151 ff.; vgl. ebenda 1881, S. 332 ff.; 1882, S. 198 ff.; 1883, S. 348.

und Grillenöden unter den bäuerlichen Besitzungen Ober- und Niederösterreichs nachweisen lassen. Es wird so viele Grillparzen gegeben haben, als es Vogelweiden gab, und Grillparzer hieß soviel wie Grillhuber: ein auf einem Grillenparz Ansässiger.[1]) Aber die Heimatsflur der Familie des modernen Dichters wird sich ebensowenig mit Sicherheit nachweisen lassen wie die des mittelalterlichen Sängers. Auf die Abstammung der Familie aus Oberösterreich könnte ihre Beziehung zu dem Windhag'schen Alumnat hindeuten, das in erster Reihe für Oberösterreicher bestimmt war, sowie die Verbindung Wenzel Grillparzers mit dem Grafen Wolfgang Christoph von Überacker, einem geborenen Oberösterreicher. Aber auch in der Umgebung von Wien taucht der Name auf, in den Dienst- und Urkundenbüchern der Stifter Seitenstetten, Göttweih und Heiligenkreuz, in der Nähe von Gloggnitz, und eine Spur, die wir am liebsten weiter verfolgten, führt sogar bis nach Wien selbst: am 27. Juni 1413 überträgt Herman der Perman an Michel den Affer und dessen Erben einen Weinberg „gelegen zu Pellendorf an dem Grillenparz“ (Bezirk Mistelbach) und lässt dies in das Wiener Stadtbuch eintragen.[2]) Wie dem immer sei, von österreichischen Bauern, von Weinbauern wahrscheinlich, stammt unser Dichter ab. Wir können aber nicht nachweisen, wann der erste Grillparzer dem ländlichen Berufe sich entzog und in Wien sich niederließ; denn über den Großvater des Dichters reicht unsere Kenntnis bis jetzt nicht hinauf.

Von diesem, Josef Grillparzer,[3]) wissen wir nur, dass er in den Siebziger- und Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts durch 15 Jahre Gastgeber im Windhag'schen Stiftungshause in Wien war. Diese segensreiche, bis auf den heutigen Tag fortwirkende Stiftung, welche im Jahre 1662 von dem später in den Grafenstand erhobenen Kammerrath Joachim Entzmüller errichtet worden war,[4]) gewährte ihren Zöglingen freie Verpflegung. Im Jahre 1787 wurde die Naturalverpflegung aufgehoben, und dadurch verlor Josef Grillparzer seinen Posten. Er muss dadurch in großes Elend gerathen sein; denn es wurde ihm und seinem Weibe, weil sie „ihres Alters und Schwachheit wegen nichts mehr verdienen“ konnten, durch kaiserliche Entschließung vom 24. Mai 1787 zehn Kreuzer täglich als Almosen aus dem Stiftungsvermögen verabreicht. Er fand aber doch noch eine neue, wahrscheinlich minderwertige Stellung als Ausspeiser im

[1]) Von ähnlichen Geschlechtsnamen kann ich noch den Namen Kohlparzer nachweisen, der Müller a. a. O. entgangen ist: Wiener Zeitschrift 1825, III, 826; IV, 1046 stehen Gedichte von einem F. X. Kohlparzer. Ob es derselbe ist, über den Enk von der Burg an W. Heinzel schreibt, Briefwechsel S. 103?

[2]) Der Hinweis darauf zuerst in der Neuen Freien Presse vom 14. December 1883, dann bei Laube, Grillparzers Lebensgeschichte, Stuttgart 1884, S. 1. Die Eintragung im Wiener Stadtbuch, 1413, F. 154[1], deren Abschrift ich dem Director der Wiener Stadtbibliothek, Herrn Dr. Karl Glossy, verdanke, lautet: „Desselben tags (d. i. des naehsten eritags vor Petri et Pauli apostolorum = 27. Juni) hat Herman der Perman offenleichen vor uns bechant, das Michel der Affer und sein erben von im aufenphangen habent ainen weingarten des er rechter perckherr ist, gelegen zu Pellendorf an dem Grillenparcz fürbas ledichleichen und freileichen ze haben und allen irn frůmen damit schaffen vor aller irrung und also habent es die herrn des rats zu einer gedechtnuss in das gegenburtigs statpuch haissen schreiben“.

[3]) G. Wolf, Kleine historische Schriften, Wien 1892, S. 89; Jahrbuch I 301 f.

[4]) Hitzinger, Leben, Wirken und Stipendienstiftung des Joachim Grafen von und zu Windhag, Wien 1882.

Wiener Stadtgericht, dem alten Gefangenhause am Hohenmarkt Nr. 528. Dort starb er am 11. Juli 1790, 67 Jahre alt, „am abzehrenden Fieber". Seine Frau, Katharina geb. Blum, aus Maria-Brunn, folgte ihm am 2. Juni 1795, 77 Jahre alt, im Tode nach. Von ihren zwei Kindern war die Tochter Maria Anna (um 1758 geboren) an den Magistratsrath Andreas Koll verheiratet. Das junge Ehepaar starb im Zeitraume von drei Wochen (22. März — 10. April 1791) im Spital und ließ sieben Kinder im größten Elend zurück,[1]) deren sich die Großmutter und vor allem der Oheim, Wenzel Grillparzer, aufopferungsvoll annahmen. Vier von ihnen befanden sich bei ihm in Pflege zu einer Zeit, wo er selbst kaum seine Häuslichkeit begründet hatte, und Albert Koll, der vorletzte Sohn, blieb dauernd in seinem Hause (XV 6, 13 ff.). So drängen sich die bittersten Familiensorgen schon an die Wiege des Dichters heran.

Wenzel Grillparzer[2]) ist wahrscheinlich im Jahre 1763 zu Wien geboren; er wurde als Zögling in das Windhag'sche Alumnat aufgenommen; in der Wiener Universitätsmatrikel begegnet uns sein Name 1769 als Parvista, 1772 als Principista, d. h. als Schüler der ersten, respective zweiten Grammaticalclasse; er widmete sich den juristischen Studien und erwarb am 7. September 1785 den Doctortitel auf Grund einer Dissertation aus dem Gebiete des Kirchenrechtes: „Von der Appellation an den römischen Stuhl."[3]) Er wurde 1786 in die juridische Facultät aufgenommen, eröffnete eine Advocaturskanzlei und besass eine Zeit lang eine reiche Clientel. Da aber die Advocaten zugleich Hofagenten, Regierungsbeamte waren, so mögen sie vielfach von der Gunst anderer abhängig gewesen sein, nach der zu haschen der stolze Mann nicht über sich brachte; sich in „Geldnegozien" oder andere nicht streng zur Advocatur gehörige Geschäfte einzumengen, bei denen die Hände der Betheiligten nicht immer rein blieben, konnte der peinlich Gewissenhafte sich nicht entschließen, und ohne solche Nebengeschäfte, sagt er in seinem Testament, nur von seinem Verdienste lebend, kann sich ein Advocat kein Vermögen sammeln.[4]) Schon im Jahre 1793 macht er in einer Eingabe an die Kammerprocuratur das unumwundene Geständnis, dass er trotz aller angewendeten Bemühungen doch früher oder später zugrunde gehen müsse.[5]) Ein gewisser Concurrenzneid war unter den Advocaten vorhanden; die Kriegsjahre, die Theuerung, erhöhte Ausgaben für neue Einrichtung, eine Veruntreuung durch einen pflichtvergessenen Sollicitator kamen hinzu, und am Ende seines Lebens sah sich der erst sechsundvierzigjährige Mann nicht nur ohne Vermögen, sondern sogar gezwungen, ein Darlehen aufzunehmen, „er, für den Schuldenmacher und Dieb gleichbedeutende Worte waren" (XV 45). Ein echter Österreicher, hatte er nicht die Kraft, rechtzeitig

[1]) Die Auszüge aus dem Wiener Todtenprotokoll, Jahrbuch I 302 verwertet, mir durch Glossy vermittelt.

[2]) Jahrbuch I 301.

[3]) Wien, Baumeister 1785. Ex. in der Wiener Stadtbibliothek.

[4]) Jahrbuch I 361.

[5]) Glossy im Wiener Communal-Kalender 1891, S. 272. In den Briefen eines Eipeldauers heisst es in demselben Jahre 1793, II 8 in einer Satire auf die Advocaten: „Nu! mein Gott! Die gutn Leut wolln halt auch lebn. S' sind ja durch d' neue G'richtsordnung ohnehin so kastrirt worden, dass kein einziger ehrlicher Kerl mehr ein Advokat seyn will."

dem Rade des Unglücks in die Speichen zu greifen; er legte die Hände zu früh in den Schoß, und Thatkraft, das ahnen wir, werden die Söhne von diesem Vater nicht erben können.

Wenzel Grillparzer hatte in den Tagen der Aufklärung seine entscheidende Bildung überkommen, und als treuer Anhänger der Josefinischen Anschauungen ist er durch das Leben gegangen. Im Geist der Josefinischen Zeit wählt er sich für seine Dissertation[1]) ein besonders seit dem Besuch des Papstes sehr beliebtes Thema der damaligen Tagesliteratur;[2]) er schließt sich dem in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts vordringenden Febronianischen oder Episcopalsystem an, dessen Urheber nach Blumauers travestierter Äneide nur in der Hölle seinen Namen nennen durfte, gerade in Wien aber zahlreiche Anhänger zählte;[3]) ein Jahr vor den Emser Punctationen sucht er nachzuweisen, dass von den Urtheilen der Bischöfe oder der Provinzialsynoden eine Appellation an den römischen Stuhl nicht mehr zulässig sei, was auf die Leugnung des von päpstlicher Seite in Anspruch genommenen unbedingten kirchlichen Oberleitungs- und Aufsichtsrechtes hinauskommt. Im Banne der damaligen juristischen Methode geht er von einer naiven aprioristischen Feststellung der päpstlichen Rechte aus, führt aber die willkürlichen Grundgedanken in der Regel klar und logisch fort, und in dieser Beziehung steht seine Schrift hinter denen eines Höpfner, Zeiller u. a. nicht zurück; er liefert eine tüchtige, vernünftige, vielleicht über dem Durchschnittsniveau der Doctordissertationen stehende Arbeit, und in seinem Stile herrscht weit mehr Lebendigkeit und Anschaulichkeit als in der wässerigen Prosa der juristischen Aufsätze von Sonnenfels und den anderen Aufklärern.

Das Werkchen ist recht gut componiert, eine gewisse Steigerung ist nicht zu verkennen, die stärksten Einwürfe verspart sich der Autor bis ans Ende; er schreibt mit innerem Antheil, ja mit Wärme, nicht ohne ironische Ausfälle und Zwischenrufe, nicht ohne dramatische Bewegtheit: „Was aber den römischen Bischoff Stephan selbst anbelangt, von dem man sagt, dass er, wäre er nicht berechtigt dazu gewesen, die Appellazion sicher nicht angenommen hätte, indem er ein so heiliger und rechtschaffener Mann gewesen sei. Darauf sage ich, um nicht gehässig zu erscheinen, gar nichts, sondern verweise vielmehr meine Leser auf unpartheiische Geschichten meinetwegen nur von unserem geliebten Deutschland, dort wird er Beweise genug finden, wie heilig und rechtschaffen die römischen Bischöffe gewesen sind, sobald es auf die Vergrößerung ihres Ansehens und Untergrabung anderer Rechte ankam. Lese er nur, ich versichere zum voraus, er wird sich außerordentlich erbauen."

Der Zögling der Aufklärungszeit pocht überall auf die gesunde Vernunft und verachtet die „finstern Zeiten", wo man nicht fähig war, echte Rechte des römischen Stuhls von unechten zu unterscheiden; er betheuert wiederholt seine unumstößliche Wahrheitsliebe; er schätzt die Beweise aus der Geschichte, ja aus dem täglichen Leben höher als alle heiligen

[1]) Für die Beurtheilung des wissenschaftlichen Wertes dieser Arbeit verdanke ich einzelne schätzbare Winke meinem Collegen Prof. Mitteis.

[2]) Vgl. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen, S. 50.

[3]) Arneth, Maria Theresia IX 148 ff.

Ansprüche und erzählt frisch und lebendig, was er zusammengelesen hat; er verabscheut alles Phrasenhafte, will von der übertragenen Bedeutung der Wörter nichts wissen und wendet die von den Gegnern gebrauchten Ausdrücke nach allen Seiten spöttisch herum: „Sollte man aber das Wort Haupt weiter herunter spannen und darunter das erste Glied des mystischen Körpers der Kirche verstehen, so beweist es abermal wider mich nichts.“ Dabei nimmt er sich aber nirgends ein Blatt vor den Mund und bedient sich volksthümlicher starker Redewendungen: „Aber warum geschah das?“ ruft er aus — „Aus keiner andern Ursache, als um ihre schlechte Verfahrungsart zu beschönigen und einige mehr zu haben, die den übrigen, die die Sache vielleicht mit der Zeit besser einsehen möchten, das Maul stopfen könnten.“

Die Anhänger des karthagischen Bischofs Mensurius nennt er schlechtweg „eine schöne Bande“, das ephesische Concilium mit einem an Abraham a Sancta Clara erinnernden Wortspiel „das ephesische Latrocinium“. Er poltert: „Allein was vermag die Gegenwart gedungener Soldaten und besonders rachsüchtiger Mönche nicht, die dabei gegenwärtig waren?“ Er spricht als Zeitgenosse Borns und Blumauers verächtlich von einer „Menge Soldaten, Mönchen und andern Pöbels“. So stellt er sich überall frank und frei seinen Widersachern entgegen und sieht ihnen muthig und selbstbewusst ins Auge. „Für Leute, denen alles Misston ist, sobald es wider Rom ist“ — sagt er am Schlusse — „gehöret meine Abhandlung nicht, denn die wollen von den Missbräuchen Roms nicht überzeugt sein. Ob zu ihrem Schaden, lässt sich so leicht nicht entscheiden, wenn man nur denkt, dass sich keiner umsonst die Augen ausstechen lässt. Sollte ich etwa hier und da mich Wörter bedient haben, die zu scharf klingen, so vergebe man mir sie. Auch dieses hoffe ich; denn welcher wird das nicht, der weiß, wie ächte, wahre und zugleich schreckliche Thatsachen auf menschliche Empfindungen wirken können. Ich müsste also meine Empfindung verläugnet haben, oder so sprechen, wie ich fühlte. Das erste ist Laster, das zweite ist Pflicht.“ Der angegriffene Theil wollte aber von einer Vergebung nichts wissen; Grillparzers Dissertation wurde vielmehr am 4. Juni 1787 in Rom auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

Aus der ganzen Arbeit unseres antipapistischen Eiferers spricht aber ein warmes patriotisches Gefühl. Er empfindet die Unterordnung Deutschlands unter den römischen Primat als eine Erniedrigung seines Vaterlandes; die Demüthigung Kaiser Heinrichs IV. vor dem herrschsüchtigen Hildebrand nennt er ein schaudervolles und unerhörtes Beispiel der neuen und verabscheuungswürdigen Gerichtsbarkeit, die auch weltliche Dinge vor das römische Forum ziehe, die Deutschland so oft zerrüttet, die Vater gegen Sohn und Sohn gegen Vater aufgebracht habe. Patriotische Erwägungen hatten ihn auch bei der Wahl seines Stoffes geleitet, weil man sich noch bis auf diese Stunde scheue, die ungerechten Anmaßungen des römischen Hofes aufzudecken und lieber zusehe, wie unsere Bischöfe und andere Mitbürger von Rom aus gedrückt werden. Zur Aufklärung und Belehrung dieser letzteren habe er die Untersuchung angestellt, und trotz der darüber vorhandenen Gesetze halte er seine Ar-

beit nicht für überflüssig: „Denn kann man dieses wohl eine überflüssige Arbeit nennen, die deswegen übernommen wird, um die Bürger zu belehren, wie gut es in der Christenheit ausgesehen, bevor sich die römischen Bischöffe zu Oberrichtern aufgeworfen? Ist es wohl überflüssig, wenn man irrigdenkenden zeigt, dass sich alle, auch die heiligsten Väter, in und außer den Konzilien allzeit diesem schädlichen Rechte widersetzt haben? Ist es unnüz, wenn man darthut, wie sehr sich die römischen Bischöffe bemühet haben, ihre übrigen Mitbrüder einzuschläfern, und sie von ihrer ersten Höhe durch Entreißung ihrer obersten gerichtlichen Gewalt in den Provinzen herabzustürzen?“ So geht er von dem Tone der ruhigen Untersuchung in den des hitzigen Agitators über; er will seiner Ansicht unter der Geistlichkeit seines Vaterlandes selbst Anhänger werben, damit diese ihrerseits das von dem Kaiser begonnene Werk unterstütze, fortsetze und vollende. Auf den Kaiser weist das Buch am Anfang und am Schluss. Die Vorrede erwähnt die „Gesetze von unserm großen Joseph in diesem Fache“, und das vorletzte Capitel kommt auf diese zurück. „Sollte nun wohl ein so schädlicher Auswuchs der römischen Rechte dem scharfsehenden Auge unseres großen Josephs entgangen sein? Nein, er ist es nicht, täglich bedacht auf das Wohl seiner Unterthanen wollte er sie auch von dieser römischen Plage sichern. Wir haben daher ein Gesetz in Oesterreich, vermöge welchen in Rücksicht der geistlichen Rechtshändel alle Berufungen nach Rom sowohl, als alle dort angesuchte Delegazionen gänzlich ohne bewirkter Erlaubnis des Hofes verboten sind.“ Der große Kaiser ist es, in dessen Sinn und Geist das Buch geschrieben ist, der große Kaiser ist es, zu dem unser Autor als zu seinem Muster und Vorbild emporblickt, der große Kaiser ist der Stern seines Lebens und Strebens und wird es bleiben für seinen Sohn.

Diesem blieben die Gedankenläufte des Vaters zeitlebens eine Richtschnur in seinem Studium wie in seinem Handeln. Schon der Jüngling verfolgt die Papstgeschichte des Mittelalters mit kritischem Auge; der Mann verwirft trotz der Anerkennung aller glänzenden Vorzüge die apologetischen Werke neuerer ultramontaner Geschichtsschreiber (Hurters);[1]) der Greis lässt es sich nicht nehmen, seine Stimme mit in die Wagschale zu werfen, als es gilt, den übermächtigen Einfluss der römischen Autorität zu brechen, und noch eines seiner allerletzten Epigramme aus dem Jahre 1871 knüpft unter ganz veränderten Zeitverhältnissen an den Grundgedanken der väterlichen Dissertation an (Werke, 5. Auflage, III 238):

Päpste.

Zu Petrus sprach wohl Christus voll Vertrauen:
‚Auf dich will ich meine Kirche bauen,‘
Bezeichnend ihn als seiner Lehre Hort,
Von seinen Nachfolgern sprach er kein Wort.

Das Bild von Wenzel Grillparzers Charakter, wie wir aus dem einzigen von ihm hinterlassenen Werk es gewinnen können, wird durch die

[1]) Vgl. Werke, 5. Auflage, XIV 65, 69 ff. 79 f.; 81—83.

Mittheilung seines Sohnes bestätigt und ergänzt. In sich gezogen, verschlossen, gesellschaftsscheu, von kaltem und schroffem Benehmen, war der Wiener Advocat dennoch ein leidenschaftlicher Freund der Natur, der weite Spaziergänge liebte und seine ganze freie Zeit auf Gartenbau und Blumenzucht verwandte. Wenn er auf seinen Spaziergängen längs den Ufern der Donau den Inseln selbstgewählte Namen gab, so war dies eine Erinnerung an jene Reisebeschreibungen, die der Sohn noch unter den Büchern des Vaters vorfand, bei deren Lectüre ihn in jüngeren Jahren seine Phantasie in ferne Länder getragen hatte; ein Hauch Rousseau'schen Geisteslebens hatte auch ihn gestreift. Und noch später liebte er aufregende Lectüre: Ritter- und Geistergeschichten, die nun umgekehrt der Sohn ihm reichlich zutragen konnte (Werke, XV 3 f.).

Als aufgeklärter Josefiner bethätigte er sich auch im Leben; er hielt wenig auf Andachtsübungen, kümmerte sich um die religiöse Ausbildung seiner Kinder so gut wie nicht (XV 12), enthielt sich aber in der Regel vor ihnen spöttischer und zweifelnder Bemerkungen. Dennoch giengen von ihm und seinen Freunden die Zweifel in die Seele seines Sohnes Franz über, der zufällig einer Gesellschaft beiwohnte, in der der Vater am Ende einer lustigen Mahlzeit sein Glas emporhob und rief: „Wir wollen uns freuen, so lange wir noch leben; wer weiß, ob wir in einer anderen Welt so fröhlich sein werden!“ worauf einer der anwesenden Freunde, den die übrigen als einen Mann von Geist schätzten, und der gewöhnlich Streitigkeiten durch seine Autorität zu entscheiden pflegte, versetzte: „Wer weiß, ob es überhaupt nach diesem Leben noch eines gibt!“ Alle schwiegen und sahen vor sich hin. Zu spät bemerkte man den Knaben, in dessen Seele die wichtigen Worte wie ein Blitzstrahl gefallen waren, und vergebens suchte man durch andere Gespräche den Eindruck, den die vorigen Reden auf ihn gemacht haben könnten, zu tilgen.[1]) Die neuen Ideen, die ihn von da ab mit reißender Gewalt durchströmten, waren durch die stillschweigende Zustimmung des Vaters geweiht und er durfte diesen auch als seinen geistigen Befreier verehren.

Die Wahrheitsliebe des jugendlichen Autors finden wir in seiner Verdammung jeder Lüge, in seiner unbeugsamen Rechtlichkeit wieder. Beides verbindet sich mit einer ans Pedantische grenzenden Ordnungsliebe, die er in seinem Hause nicht immer antreffen mochte. Was er selbst in sich trug, setzte er bei den anderen allzu sicher voraus; deshalb kümmerte er sich wenig um die Befolgung der Gebote, die er gab, vernachlässigte die Erziehung der Kinder und wurde durch gewissenlose Lehrer betrogen.

Eine entschiedene Abneigung gegen alle Verse war ihm eigen; sie schienen ihm affectiert, und er hasste sie wie alles Affectierte. Für den poetisierenden Sohn hatte er jederzeit das Beispiel einiger schlechten Poeten seiner Bekanntschaft bei der Hand, die er ihm als Schreckensbild aufstellte, indem er ihm in seiner kräftigen Sprache sagte: „So wird's dir auch ergehen, trotz mancher Anlagen wirst du zuletzt auf dem Mist crepieren!“ Höchstens hoffte er, dass aus solchen Schreibereien ein tüchtiger Prosastil sich herausbilden würde, den er, wie sein eigener Versuch gezeigt

[1]) Jahrbuch III 118.

hat, ungemein schätzte. „Gewöhnlich gaben derlei Gedichte daher auch Anlass zu den unangenehmsten Scenen. Beim Anfang gieng es gut. Die Spuren von Bildung, Belesenheit und Scharfsinn machten ihm Freude. Sobald aber ein poetisch-uneigentliches, etwa tropisch gebrauchtes Wort vorkam, dann gieng's an: ‚Wie kann einem das einfallen? — es ist unverständig — abgeschmackt — absurd — höchster Unsinn' — so steigerte er sich selbst bis zum Zorn, und das Ende war jederzeit, dass er ‚den Wisch' hinwarf und seine Prophezeiung eines schmählichen Endes wiederholte." [1]) Seine Ausbrüche waren so heftig, dass, als seine Brustkrankheit zunahm, der Sohn nicht mehr wagen durfte, ihm etwas von seinen Arbeiten zu zeigen. Diese Heftigkeit mit all ihren leidenschaftlichen Ausbrüchen gieng aber auf diesen über, und er hat sie nicht zum wenigsten geübt, wenn er den schlechten Literaten den Text zu lesen sich anschickte. So ähnlich war das Temperament des Sohnes dem des Vaters, dass selbst einzelne Idiosynkrasien bei jenem wiederkehrten. „Woher kommt es denn — schreibt der Dichter 1821 in sein Tagebuch (XV 191) — dass ich immer einen Menschen haben muss, den ich anfeinde, auf den ich alles Schlechte, Widrige und Abgeschmackte übertrage, das mich in der Welt anekelt, und dann den Menschen eigentlich hasse und (obwohl nur in Gedanken) verfolge, als ob er wirklich all das Hassenswerte in sich vereinigte, ob ich mir gleich bei kaltem Blute gestehen muss, dass ich ihm in manchem Unrecht thue. Und das ist immer nur Ein Mensch. Ich kann immer nur Einem herzlich gram sein, und so oft ich jedesmal einen neuen finde, söhne ich mich halb unbewusst mit dem früher Angefeindeten aus. Auch sind diese Grollträger nicht immer Leute, die etwa mich beleidigt hätten, vielmehr bin ich sehr versöhnlich, oder vielmehr sehr vergesslich, oder vielmehr sehr (hochmüthig-) nichtachtend gegen Beleidigungen, nein, es ist jedesmal etwas rein Objectives von Schlechtigkeit oder Abgeschmacktheit, was mich so in Harnisch bringt. Kann man nicht die Sache verabscheuen ohne eine Person? Was ist es für eine läppische Schwäche, zur Missbilligung des Schlechten eine Leidenschaft gegen die Schlechten und zur Übung der Gerechtigkeit im allgemeinen eine Ungerechtigkeit im einzelnen nöthig zu haben? — Ich erinnere mich sehr wohl noch eines ähnlichen Charakterzuges bei meinem verstorbenen Vater."

Auch seine Liebe zum Vaterlande bethätigte Wenzel Grillparzer im Leben und vererbte sie auf den Sohn. Das Unglück der Monarchie in den Jahren 1805 und 1809 erschütterte ihn tief. Die zweimalige Occupation durch die Franzosen war ihm ein Greuel, jeder ihm begegnende Franzose ein Dolchstich. Schon schwer leidend, ging er während der Besetzung im Jahre 1809 gegen seine Gewohnheit jeden Abend in den Straßen spazieren, aber nur, um bei jedem Zwist zwischen Franzosen und Bürgern die Partei des Landsmannes zu nehmen und ihm gegen die Fremden beizustehen. Die Schlacht bei Aspern war Öl in seine Lampe, die bei Wagram machte allen Hoffnungen ein Ende; der Wiener Friede brach ihm vollends das Herz (XV 45 f.). Mit dem Schmerze um sein Vaterland in der Seele schied er aus dem Leben (10. November 1809). Man kann auf ihn anwenden, was

[1]) Jahrbuch III 157; Werke XV 29.

der Dichter von seinem Freunde Feuchtersleben gesagt hat: „Er ist vom Geiste aus gestorben“ (XIV 161).

Dem verschlossenen scheuen Vater konnte das verschlossene scheue Kind jene Liebe nicht offen entgegenbringen, die in seinem Innern verborgen war. Umsomehr hielt der Mann das Andenken an den Vater heilig. Die Pietät gegen den Vater drängt den oft in seiner Seele auftauchenden Gedanken, Österreich zu verlassen, immer wieder zurück. Das Andenken an die „beinahe fabelhafte“ Rechtlichkeit des Vaters mag es Grillparzer erleichtert haben, sich in das bis zum äußersten gespannte Ehrgefühl der Spanier so innig einzuleben. Wie er in seinem Jugendstücke „Die Schreibfeder“ den Hass gegen die Lüge im Sinne seines Vaters der Handlung zugrunde legt, so glauben wir auch in dem ehrgeizigen, heftigen und stolzen, mit seinen Kindern bis zur Grausamkeit harten Vater des armen Spielmanns, einem österreichischen Beamten aus der alten Schule, in der unerschütterlichen, auch unter den ärgsten Seelenqualen fortgesetzten Pflichterfüllung des greisen Bancban, in dessen Hass gegen alle Redensarten, in dem hartnäckigen Kampfe des Bischofs Gregor gegen Unwahrheit und Lüge, aber auch in der schlaffen Ohnmacht und brütenden Schwäche, die den Kaiser Rudolf beim Anbruche des Unglücks befällt, sowie in dessen maßloser Heftigkeit einzelne Züge des von seinen Zeitgenossen hochverehrten Mannes wiederzufinden. Der Dichter durfte mit seiner Libussa sagen (VII 129):

Mein Vater lebt, ein Lebender in mir,
So lang ich athme, lebt auch sein Gedächtnis.

Inwieweit Grillparzer in leiblichen Eigenheiten und Zügen seinem Vater geglichen, können wir nicht sagen, da uns kein Bild von diesem aufbewahrt ist. Darnach zu forschen könnte der Dichter selbst uns ermuntern, der, nachdenklich an der Wiege eines Kindes sitzend, der Eltern Züge und Wesen in dem kleinen Liebling wiederfindet (I 34):

„Des Vaters Aug' in deiner klaren Stirn,
Es wird von Recht einst sprechen wie in seiner;
Der Mutter Mund ob deinem weichen Kinn,
Er wird von Geist ertönen wie bei ihr,
Und fester Sinn wird thronen in den Brauen.“

Umsomehr freuen wir uns, der Mutter Züge in denen des Sohnes wiederzufinden.

Am 12. Januar 1789 hatte sich Wenzel Grillparzer, damals 26 Jahre alt, mit Maria Anna Sonnleithner vermählt. Die Braut war um vier Jahre jünger, 1767 in Wien geboren. Als sie am 15. Januar 1791 ihrem ersten Kinde das Leben schenkte, da schrieb ihr der beglückte Gatte die Worte ins Gebetbuch: „Heute wurde mir mein Sohn Franz geboren, Gott lasse ihn gedeihen zu unserer Freude und zur Ehre des Vaterlandes.“

Die Familie Sonnleithner,[1] der Grillparzers Mutter entstammt, war eine alte Wiener Bürgerfamilie, deren Name (auch Sonlaitner geschrieben),

[1]) Ein Stammbaum der Familie Sonnleithner wurde mir von Herrn Wilhelm v. Sonnleithner in Wien freundlich zur Verfügung gestellt. Das Allgemeine auch bei Wurzbach und in den Artikeln Mandyczewskis in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

vielleicht gleichfalls nach Oberösterreich als Stammland weist. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war ein Leopold Sonnleithner Steueramtscontrolor beim Wiener Magistrat und zugleich Regenschori an der Pfarrkirche zu St. Josef in der Leopoldstadt; dessen Bruder Johannes Michael kam als Dreißigstbeamter nach Szegedin in Ungarn, und dort wurde am 28. Mai 1734 der Großvater unseres Dichters, Christoph Sonnleithner, geboren. Als zweijähriges Kind kam Christoph bereits nach Wien, wurde im Hause eines Oheims, der Subcantor bei St. Stephan war, erzogen und erhielt von diesem, sowie von dem Bruder seines Vaters, Leopold Sonnleithner, eine ausgezeichnete musikalische Ausbildung. Er widmete sich den juristischen Studien, wurde ein angesehener Rechtsanwalt, auch Hofrichter des Stiftes Schotten und schrieb eine Reihe juristischer Abhandlungen. Der Genius seines Lebens aber war die Musik. Er wurde ein fruchtbarer und beliebter, auch von Josef Haydn geschätzter Componist. Seine Kirchencompositionen erhielten sich in österreichischen Landkirchen und Klöstern bis in das erste Viertel unseres Jahrhunderts herein; er begann Gellerts zweiactige Operette „Das Orakel“ zu componieren; für den alten Fürsten Esterházy, Haydns Gönner, schrieb er einige Symphonien, für Kaiser Josef, der eine besondere Vorliebe für seine Compositionen hatte, 36 Quartette. Der Kaiser ehrte ihn aber auch persönlich durch seine freundschaftliche Zuneigung, die so groß war, dass er von der Burg aus eine Thür in das anstoßende, von Sonnleithner bewohnte Haus am Michaelerplatz durchbrechen ließ, um jederzeit ungestört seinen musikalischen Freund besuchen zu können. Kaiser Josef nahm sich auch der hinterlassenen Familie seines Schützlings nach Kräften an, sorgte für die Kinder in wahrhaft väterlicher Weise. So tritt uns auch hier die Gestalt des großen Kaisers in segensreicher Wirksamkeit entgegen, und wir begreifen, wie das Andenken an ihn auch in diesem Zweige der Familie Grillparzers hochgehalten wurde.

Christoph Sonnleithner war mit Anna Doppler, der Tochter eines Weinwirtes, verheiratet, die ihren Mann um viele Jahre überlebte, erst am 3. März 1810, einundsiebzigjährig, gestorben ist. Sie ragt in die Jugendzeit unseres Dichters herein, den sie unter ihren Enkeln besonders ins Herz geschlossen hatte, aus dem sie aber gar zu gerne einen Geistlichen gemacht hätte. Sie war eine gescheidte und energische Frau von altwienerischer Derbheit und Urwüchsigkeit; sie setzte der Klage ihrer Tochter über das abgeschlossene Wesen Franzens das köstliche Wort entgegen: „Lasst ihn gehen, er hat's wie die Gais zwischen den Füßen.“ Gerne besucht sie der junge Student in ihrer Landwohnung zu Döbling, und von ihren Fenstern aus machte er seine ersten stillen Beobachtungen über Beethovens wunderliches Wesen (XV 20, 229).

Mit zehn Kindern blieb Anna Sonnleithner zurück, als ihr Gatte am 25. December 1786 vorzeitig starb: vier Söhne und sechs Töchter, der älteste Sohn einundzwanzig Jahre alt, die jüngste Tochter erst sieben. Obgleich der Nachlass Christophs auf 43.844 Gulden geschätzt wurde, scheinen die verfügbaren Mittel gering gewesen zu sein; die Obligation, welche die Mutter für ihre Tochter Anna Grillparzer als Heiratsgut erlegte, trat diese wieder an sie ab. Die Sorge für eine so große Familie

war für die Witwe eine schwere Aufgabe. Unter den Söhnen Christoph Sonnleithners, den Oheimen des Dichters, verlangen zwei, Josef und Ignaz, vorwiegend unsere Aufmerksamkeit.

Josef Sonnleithner[1]) war am 3. März 1766 geboren, ein Jahr vor Grillparzers Mutter; er widmete sich, wie alle seine Brüder, den juristischen Studien, lieferte auch, wie fast alle Mitglieder seiner Familie, juristische Schriften und machte eine wechselreiche, mehrmals unterbrochene Beamtenlaufbahn durch, die er beim Hofkriegsrath abschloss. Kaiser Josef hatte ihn in seine Nähe gezogen, ihn in seinem Geheimen Cabinet als Kanzlist angestellt und ihm mannigfache Beweise seiner besonderen Gunst erwiesen: er ließ sich von ihm aus englischen Dichtern, besonders aus Shakespeare, übersetzen.

Seine literarischen Neigungen suchte er zuerst durch die Leitung einer Buchhandlung und Buchdruckerei zu bethätigen, die der Vater für ihn gekauft hatte; nach zwei Jahren war aber die Leidenschaft dafür verraucht, und das Geschäft wurde 1784 wieder verkauft. Mit größerem Glück widmete er sich nun der Schriftstellerei. Nicht in der besten Gesellschaft trieb er sich damals herum; der leichtsinnige, verschwenderische, im übelsten Rufe stehende Possendichter Joachim Perinet gehörte früh zu seinem Umgang,[2]) sein leichtflüssiges, aber oberflächliches Talent verleitete ihn zu einer seichten Massenproduction, und so mochten seine Verwandten sich nicht viel von ihm versprechen, und Grillparzers Vater konnte ihn seinem Sohne als warnendes Beispiel vorhalten (XV, 29). Durch seine persönlichen Vorzüge, durch seine große Liebenswürdigkeit gelang es Josef aber immer wieder, obenauf zu kommen. Im Auftrage des Kaisers Franz machte er im Jahre 1799 und 1800 für die kaiserliche Privatbibliothek eine große wissenschaftliche Reise nach Deutschland, Dänemark und Schweden, auf der er in Kopenhagen seine spätere Gattin, Johanna Wilhelmine Mariboe, kennen lernte; in den Jahren 1801—1805 betheiligte er sich wieder an einer buchhändlerischen Unternehmung, dem Kunst- und Industrie-Comptoir in Wien; von 1804—1814 war er als Hoftheater-Secretär der eigentliche Leiter der beiden Hoftheater und entfaltete als solcher eine reiche dramatische und dramaturgische Thätigkeit, machte sich aber durch seine Flüchtigkeit auch mancher Unterlassungssünde schuldig. Ihm vertraute der Neffe das Manuscript seiner ersten Tragödie an, ohne eine nennenswerte Förderung von ihm zu erfahren (XV 48). Aufs innigste ist er mit den Anfängen des Wiener Vereinslebens verknüpft. Er begründete die „Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen", deren Secretär er durch fünfundzwanzig Jahre war, und er ist der eigentliche Stifter der „Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates", deren Secretär er gleichfalls bis zu seinem Tode (am 26. December 1835) verblieb. In Musikerkreisen war sein Ansehen weithin sehr bedeutend.[3])

[1]) Hauptquelle: Der Aufsatz von Walther in der Österreichischen Zeitschrift für Geschichte 1836, Nr. 28, 6. April; dazu vgl. Oehlenschläger, Briefe in die Heimath II 17 f.

[2]) Vgl. seinen Aufsatz über Anna Perinet in der Wiener Zeitschrift 1827, 29. November.

[3]) Vgl. unter anderem den Brief Hummels an ihn vom 22. Mai 1826 bei La Mara, Musikerbriefe aus fünf Jahrhunderten II 47.

Durch eine ausgedehnte Sprachenkenntnis war Josef Sonnleithner zu Übersetzungen und Bearbeitungen aus fremden Literaturen besonders geeignet; von Tibull und Phädrus bis zu Joannes Secundus, von Plautus bis zu Ariost und John Ford, von Holberg bis zu Oehlenschläger, war kein Dichter vor seinen freibeuterischen Angriffen sicher; am bedeutsamsten ist seine Vorliebe für spanische Dichter, die er mit seinem nächsten Freunde, Schreyvogel, theilte und die bei seinem Neffen in verstärktem Grade wiederkehrt; aus Tirso de Molina und aus Antonio de Solis hat er übersetzt[1]) und von ersterem eine vollständige Sammlung seiner Comedias im Originaltexte vorbereitet, die aber ebensowenig wie andere seiner großangelegten Plane, ebensowenig wie seine „Geschichte der Musik" an die Öffentlichkeit drang. Zu dieser seiner Lieblingsarbeit hinterliess er eine lange Reihe von Bänden voll unbrauchbarer handschriftlicher Excerpte. Auf die Anregung seines Freundes Perinet geht wohl die Ausgabe der Werke des Possendichters Philipp Hafner[2]) zurück, durch welche er dessen verschollenen Ruhm wieder erneuerte. Sein erster selbständiger Versuch soll eine anonym gedruckte Bearbeitung der Sage vom Fortunat gewesen sein, an deren dichterische Verwertung auch sein Neffe einmal flüchtig dachte (XI, 87). Schon im vorigen Jahrhundert gab er mehrere Almanache heraus, und er war der erste Redacteur des später von Schreyvogel geleiteten Taschenbuches „Aglaja". Lyrische Gedichte und Epigramme von ihm begegnen uns in vielen Wiener Zeitschriften. Seine zahlreichen kleinen Lustspiele (meist nach dem Französischen) bewegen sich in der Manier Kotzebues und Jüngers; für mehrere Wiener Componisten, für Gyrowetz, für Weigl, für Seyfried, für Eybler lieferte er Opern und Oratorientexte; von ihm rührt das Textbuch zur Oper „Fanisca" von Cherubini her, von ihm auch die erste Fassung des Textes zur „Leonore" für Beethoven; durch Treitschkes Überarbeitung wurde sein Name gerade von der Stelle verdrängt, auf der ihm allein eine Fortdauer gesichert gewesen wäre. Sieht man diese Vielseitigkeit, diese literarische Betriebsamkeit im nächsten Verwandtenkreise des Dichters, so kann man immerhin sagen: was Grillparzer von literarischem Handwerkszeug besaß, das stammt von dieser Seite.

Die Vorzüge Josefs ohne seine Fehler, sein reiches Talent ohne seine Flüchtigkeit, seine Rührigkeit ohne seinen Leichtsinn, seinen Sinn für Musik, seine witzige Begabung finden wir verstärkt und gefestet in seinem um vier Jahre jüngeren Bruder Ignaz (geboren am 30. Juli 1770) wieder. Auch er war Jurist und Verfasser zahlreicher juristischer Arbeiten; als Notar und Advocat, als Professor des Handels- und Wechselrechtes an dem Wiener Polytechnicum ist er den älteren Wienern noch gegenwärtig in lebhafter Erinnerung; auch er hat sich im Vereinsleben Österreichs ein weithin leuchtendes Denkmal gesetzt durch die Gründung der Allgemeinen Versorgungsanstalt; auch er ist mit der Wiener Musikgeschichte in untrenn-

[1]) In der Wiener Zeitschrift 1830, I S. 14 f. stehen von ihm auch fünf Sinngedichte aus dem Spanischen des Alonso Geronimo de Salus Barbadilla. Ebenda 1827, 4. September meinte er die „wahrscheinliche Quelle der Schillerischen Ballade: Der Gang nach dem Eisenhammer" in den Patranas des Juan Timoneda, Sevilla 1583, gefunden zu haben.

[2]) 3 Bände, Wien 1812.

barer Weise verbunden; sein gastliches Haus war in den Jahren 1815—1824 der Mittelpunkt des musikalischen Lebens, der Vereinigungsort für die vorzüglichsten Künstler, die eigentliche Geburtsstätte von Schuberts Ruhm.[1]) Er selbst war als Sänger mit seiner kräftigen, klangvollen, trefflich geschulten Bassstimme sehr geschätzt und verhalf durch seinen Vortrag mancher Schubert'schen Composition zum ersten Siege. Im Vortrag komischer Arien, sagt ein öffentlicher Bericht aus dem Jahre 1808,[2]) werde er wenige Seinesgleichen haben. Am bekanntesten aber wurde Ignaz Sonnleithner durch seinen sprühenden Witz, durch seine zahlreichen Bonmots, die als geflügelte Worte in der ganzen Stadt herumschwirrten; er galt für den witzigsten Kopf in dem witzigen Wien. Mit Vorliebe geißelte er die politischen Zustände, gleichmäßig traf er die Regierenden und die Regierten. Er wandte sich gegen das Verschleppungssystem der Behörden, wenn er, als einmal ein Dachdecker vom Regierungsgebäude fiel, den Witz machte: so schnell sei noch nie etwas von der Regierung herabgelangt, und er verurtheilte das berüchtigte, auch von Kaiser Franz gerügte „Einschlummern der Vorschriften“, das, wenn es einmal mit minder bedeutenden Punkten beginne, allgemach auch auf wesentliche übergehe,[3]) indem er spottete, dass die für die Stadt Wien erlassenen Gesetze nur von elf Uhr Vormittag bis Mittag beachtet würden. Gerne erzählte er Anekdoten vom Kaiser Franz. Die letzte Viertelstunde seiner Vortragszeit verwendete er täglich zur Erzählung solcher Witze und Anekdoten zum Gaudium seiner Zuhörer. Castelli,[4]) der uns eine Blüthenlese aus Sonnleithners Witzen aufbewahrt hat, schildert ihn als von mittlerer Größe und sehr corpulent, aus den Augen habe der Schelm herausgesehen, und ein fast immer lächelndes Gesicht sei der Widerschein von allen den Scherzen gewesen, die in seinem Kopfe in jedem Augenblicke und bei allen Gelegenheiten entstanden. Die allgemeine Liebe und Achtung folgte ihm nach, als er am 27. November 1831 aus dem Leben schied. Seine Frau, Anna Putz, die Tochter eines Leinwandhändlers, hatte ihm dreizehn Kinder geboren, von denen der älteste Sohn Leopold (15. November 1797 bis 23. März 1834) Grillparzer am nächsten stand. Während die Familie Grillparzer in der männlichen Linie gegenwärtig erloschen ist, lebt die Familie Sonnleithner in höchstem Ansehen und in blühendem Gedeihen fort.

Dieser geistig regsamen, dieser künstlerisch begabten, dieser witzigen, dieser musikalischen Familie gehörte Grillparzers Mutter an, und ihr verdankt der Sohn seine künstlerische Begabung, seine witzige Ader, seine musikalischen Neigungen, ihr die edelsten und besten Kräfte seines Wesens. „Sie hatte nach Art der weiblichen Zeitgenossen ihrer Jugend wenig sogenannte Bildung, von Lernen besonders war damals bei dem weiblichen Geschlechte wenig die Rede, aber nach dem Künstlerischen ihrer musikalischen Natur fehlte es ihr nicht an Sinn für jedes, und sie konnte in alles eingehen, wenn sie's auch nicht verstand“ (XV 84). Sie lebte und

[1]) Kreyßle, Schubert S. 203—209.

[2]) Vaterländische Blätter 31. Mai.

[3]) Kaiser Franz an Kolowrat, 4. Januar 1807. Wertheimer, Geschichte Österreichs II 4.

[4]) Memoiren III 210 ff.

webte in der Musik (XV 4), um derentwillen sie alles Übrige zu vernachlässigen im Stande war, ja die Musik übte gewissermaßen eine tyrannische Macht über ihre geistigen Kräfte aus und führte diese langsam der Zerrüttung entgegen. Frühe Kränklichkeit steigerte sich bei ihr mit den Jahren, sie steigerte diese aber ihrerseits durch eine fast systematisch betriebene Selbstquälerei. Mozart erzählt von der Frau des Michael Haydn, einer Sängerin, wie die ohnedies Kränkliche ihre strenge Lebensart gar zu sehr übertrieben habe, es wundere ihn, dass sie durch ihr beständiges Geißeln, Peitschen, Cilicia-Tragen, übernatürliches Fasten, nächtliches Beten ihre Stimme nicht längst verloren habe.[1]) Eine ähnliche Lebensführung müssen wir bei Anna Grillparzer voraussetzen, wenn wir ihrem Sohn Camillo glauben dürfen, der an Franz schreibt: „Einen Aufschluss kann ich dir übers Wachen unserer Mutter bei Nacht geben. Ich selbst bin unwillkürlich, gleich ihr, darauf gekommen, mir platterdings den Schlaf zu rauben, und wirklich schlafe ich selten mehr als drei Stunden, und zwar unter steten Schmerzen, die ich mir geflissentlich am Körper zuzog, um mich für Leiden, die ich mir durch vorsätzliche Unterlassungen oder Handlungen zu meinem Unglück bereitete, zu bestraffen, und zugleich auch Buße zu thun.“[2]) Religiöse Wahnvorstellungen bemächtigten sich der leidenden Frau, die früher von dem Indifferentismus ihres Gatten wenig abwich (XV 12), und in einer Art von religiösem Wahnsinn, der uns an die Mutter von Zacharias Werner erinnern mag, machte sie selbst ihrem Leben ein Ende (23. Januar 1819).

Bei ihrer höchst reizbaren, leicht verstimmbaren, launenhaften Natur war an eine regelmäßige Erziehung ihrer Kinder gar nicht zu denken. Bald triumphierte sie über „ihr Vorrücken in der feinsten, feinsten[3]) Erziehungsweise“, wenn sie die Charaktere der Kinder dem ihrigen ähnlich werden sah, bald stieß sie sie von sich und rief: „In dir habe ich mich geirrt,“ wenn sie sich vom Gegentheile überzeugt zu haben glaubte. Beim Clavierunterricht konnte die sonst herzensgute Frau höchst ungeduldig keifen und zanken (XV 8 f.). Unter dem aufbrausenden Temperament ihres Mannes wird sie schmerzlich gelitten haben. Der Dichter von „Des Meeres und der Liebe Wellen“ wob eigene Jugenderinnerungen in die Schilderung von Heros elterlichem Hause ein (VI 11):

„Und fort und fort gieng Sturm in ihrem Hause.
Mein Vater wollte, was kein Andres wollte,
Und drängte mich und zürnte ohne Grund.
Die Mutter duldete und schwieg.“

So legte sich ein Schleier über ihre klugen Augen, ein düsterer Ernst über ihre milden Züge, der sie nicht mehr verließ; in Familien, wo sie häufig erschien, hatte man sie niemals lächeln gesehen. Die trüben Zeiten, die sie nach dem Tode ihres Gatten durchmachte, wo sie ohne Magd alles selbst verrichten musste und kaum die dringendsten Lebensbedürfnisse

[1]) Mozart an Bullinger, 7. August 1778. L. Nohl, Mozarts Briefe, S. 190.

[2]) Jahrbuch I 20.

[3]) Der Abdruck des der Schilderung zugrunde liegenden Briefes von Camillo an Franz, Jahrbuch I 20, beseitigt die charakteristische Wiederholung dieses Wortes.

befriedigen konnte, ließen sie noch tiefer in ihre trübe Schweigsamkeit versinken. Ihr grauenvolles Ende warf die dunklen Schatten voraus.

Mit der innigsten, rührendsten Liebe hieng sie an ihrem Sohne Franz, dessen aufsteigenden Ruhm sie zu erleben das Glück hatte. In ihm sah sie ihr eigenes Ich reiner und schöner wiedergespiegelt, in seinen Zügen ihre eigenen veredelt und vergeistigt, in seinem Talente ihre eigenen künstlerischen Anlagen gesteigert und geklärt. In ihm sah sie als Witwe den Sohn und den Gatten vereinigt, und in dem idyllischen Zusammenleben mit ihm bewährte sich die stille Demuth und Hingebungsfähigkeit ihrer Natur; selbst ihre Fehler schlugen da in Tugenden um; der übertriebene Hang zum Geiz, den ihr ihr Sohn Camillo vorwirft, trieb sie, wie dieser sagt,[1]) dazu an, alles aufzuhäufen, in allem, in Ehre, Glück, Zufriedenheit und Geld geizig zu sein, um ihrem Liebling immer mehr Vergnügen zu bereiten. Sie verzehrte sich in der Sorge um ihn, enthielt sich aber alles Einmengens in seine Gedanken, Empfindungen, Arbeiten und Überzeugungen, sie hatte keinen Willen als den seinigen, sie ließ ihn vergessen, dass sie „ein anderes“ sei (XV 84), sie gieng in ihm auf. „Ich denke des Tags gewiss tausend Mal auf dich“ — schrieb sie ein Jahr vor ihrem Tode an ihn[2]) — „weil ich in der Welt nichts mehr habe als dich, denke doch auch manchmal auf mich.“ Um dieselbe Zeit äußerte sich aber auch der Sohn gegen eine Freundin: dass, wenn sie sterben sollte, man ihn nur gleich mit ihr begraben möchte, weil er sonst niemand auf der Welt habe![3]) Und als das Schreckliche geschehen war, da sang er (I 29):

„Den Vater hab' ich kindlich geehrt,
Und als die Mutter starb,
Flossen fromme Thränen
Ihr nach ins unerwünschte Grab.“

Oft überfällt ihn der Schmerz um die Geschiedene, die ihm niemand ersetzen konnte (I 36), und noch seinem Leander lieh der Dichter die Tiefe seines eigenen Schmerzes, aber auch die dankbare Erinnerung an ihre stille Theilnahme schleicht sich in seine Dichtungen ein. „Und Mutterbeifall macht die Pfade leicht,“ ist ein schönes Wort der Hero in einer früheren Skizze.

Alle drei Brüder unseres Dichters geriethen wie er selbst mehr der Mutter nach als dem Vater; am meisten der dritte, der weichliche, weibische Camillo (geb. am 15. August 1793), der als Kind namenlos verzärtelt und verhätschelt wurde und daher im Leben geringe Widerstandskraft bewährte. Er sah dem Dichter täuschend ähnlich, aber ohne dessen durchgeistigten Blick, mehr sein Schatten als sein Ebenbild, war feinfühlig und reizbar wie dieser und nicht ganz ohne künstlerische Begabung.

Er litt in seinen jüngeren Jahren schwer unter seiner hypochondrischen Anlage, was er auf das schärfste einmal folgendermaßen ausdrückt:[4]) Er habe mehr gelitten und müsse es nun noch, als Millionen Menschen erfahren

[1]) Jahrbuch I 21.
[2]) Jahrbuch I 12.
[3]) Caroline Pichler, Denkwürdigkeiten III 146, vgl. Jahrbuch III 281, 285.
[4]) Jahrbuch I 18.

haben. Es sei ihm keine Geliebte untreu geworden, er habe kein Vermögen verloren, sei keines Amtes entsetzt worden, der Verlust seiner Mutter und seines Bruders sei ihm nicht bestimmt worden, und dennoch sei sein Schmerz so übermäßig, als wenn alle diese Unglücksfälle ihn getroffen hätten, „indem ich das Ganze seiner (des Unglücks) Ursachen begriffe, und ohne Aussatz mit ihm im Kampfe bin, und zwar durch eine natürliche Tendenz in mir, alles Wohlbegriffene strenge handzuhaben, und rastlos auszuführen.“ Und mit Klopstock'schem Pathos ruft er, weiterfahrend, dem Bruder zu: „Weine eine Thräne des Mitleids über mich, und triumphiere auch — ach! ich täusche mich nicht — über meinen früheren oder späteren Sieg, und seye versichert, unendliche Freude steht dir durch mich bevor oder gar keine.“ Was er damit meinte, wie nahe an den Abgrund dieser erregbare Jüngling in seinen trüben Stunden geschleudert wurde, ersehen wir daraus, dass er in diesem Satze statt des Wortes „Sieg“ zuerst das Wort „Tod“ geschrieben hatte.

Bei Camillo trug die musikalische Erziehung der Mutter früher ihre Früchte als bei Franz; er spielte gerne und viel Clavier, begann schon in jüngeren Jahren zu componieren und brachte einiges davon wahrscheinlich mit Hilfe des Oheims Josef Sonnleithner in die Öffentlichkeit. Über einen seiner Versuche, ein Rondo für Pianoforte (in A), liegt ein Urtheil Schumanns aus dem Jahre 1836 vor. Camillo scheint ihm ein echtes Talent zu sein, das sich freilich noch aus dem Rohen herauszuarbeiten habe, und er spricht den Wunsch aus, diesem Componisten öfters zu begegnen. Das Rondo selbst erklärt Schumann für „ein komisches Gemisch von Dichter- und Philisterblüte“, eigentlich sei es keines, sondern eher ein Sonatensatz. Ohne Anfang trotz aller Einleitung, ohne Mittelpunkt und ohne Ende trotz des Festsitzens in der Tonart bewege es sich in einem kleinen Cirkel von Gedanken und entschlüpfe einem allerwärts. So habe es schon vor langer Zeit und jetzt wieder auf ihn gewirkt. Er fühlt sich aber angeregt, den folgenden Compositionen des Autors nachzuspüren.[1])

Wir wissen es nicht, wie weit es Camillo gelungen ist, durch diesen musikalischen Dilettantismus sein Leben zu verschönern, ob ihm seine Geige der einzige Trost im harten Kampfe fürs Dasein war, wie dem armen Spielmann, zu dem er einige Züge hergeliehen hat; in kleinen untergeordneten Stellungen, zuerst (seit dem 18. August 1813) als Amtsschreiber auf der Herrschaft Neutitschein in Mähren, später auf einer anderen kaiserlichen Herrschaft, Großrußbach in Oberösterreich (wohin der Dichter eine seiner Satiren verlegt, XI 209), brauchte er sein Leben auf. Wiederholte Bemühungen seines einflussreichen Bruders, seine Stellung zu ver-

[1]) Schumann, Gesammelte Schriften, 3. Auflage, Leipzig 1883, I 295 f. Möglicherweise versuchte sich Camillo gelegentlich auch als Musikkritiker. Ein wohlwollendes Referat über Schumanns Études pour le Pianoforte d'après les Caprices de Paganini in Castellis Allgemeinem Musikalischen Anzeiger 7. März 1833, als dessen Verfasser der Dichter Grillparzer bezeichnet wurde (Schumanns Briefe, Neue Folge, Leipzig 1886, S. 28 ff.), kann weder inhaltlich noch formell von diesem herrühren, wohl aber von Camillo (Batka, Schumann, Leipzig, S. 24). Dann würden ihm aber wohl auch die übrigen mit der Chiffre 76 unterzeichneten Recensionen jenes Jahrganges zugehören S. 62, 69, 125, 144, und er wäre dann „die lederne, im Dienste des Herrn rein abgestumpfte, abgehärtete, für Leid und Freude kaum mehr empfängliche Recensentenseele“, S. 144.

bessern, hatten geringen Erfolg. Philiströs, mürrisch und stumpf bringt er seine alten Tage in Linz zu, kaum ein Schimmer seiner edlen Jugendneigungen ist aus seinen sauertöpfischen Briefen aufzuhaschen. Auch sein Scherz ist matt geworden: „Die eben heute in Linz annoncierte Oper: ‚Zauberflöte‘ — so schreibt er nicht ohne Wehmuth am 27. December 1864 im gewohnten Neujahrsbrief an die Schwestern Fröhlich[1]) — „verleitet mich, ein auf die darin erscheinenden Drey Damen der Nacht sich beziehendes Compliment, Ihnen, meine verehrten Damen! durch die Versicherung zu machen: dass ich Sie wegen Ihrer ausgezeichneten Tugenden und Fähigkeiten als die würdigsten 3 Damen des Tages erkläre. — Sie werden hieraus wohl abnehmen, dass ich auch einen Funken Poesie von den Flammen meines Bruders empfangen habe und gelegenen Orts, wenn auch selten, kundzugeben vermag.“

Er hatte sich ein kleines Vermögen von einigen tausend Gulden erspart und schlug dem Dichter vor, sie sollten sich gegenseitig zum Universalerben einsetzen, worauf dieser nicht eingieng. Zweiundsiebzigjährig ist er am 1. Juni 1865 gestorben.

Dichterischer Sinn und musikalische Begabung war auch dem jüngsten Bruder Adolf nicht versagt (geb. am 12. October 1800); es haben sich ein paar Skizzen zu Ritterschauspielen aus seiner Knabenzeit erhalten, die uns die Anregung durch den Bruder Franz verrathen; seiner guten Stimme verdankte er es, dass er nach dem Tode des Vaters als Hofsängerknabe im kaiserlichen Convicte unterkam. Er begann nach der ersten Grammatikalclasse die Staatsrechnungswissenschaft an der Wiener Universität zu studieren, trat aber nach dem ersten Semester wieder aus (1816). Er gerieth auf böse Abwege und nahm sich, vielleicht in einer Anwandlung von Geistesstörung, selbst das Leben (14. November 1817). Der in dem schlechtesten Deutsch und in der wildesten Orthographie geschriebene Zettel,[2]) in dem er von der Mutter und seinem Bruder Franz Abschied nimmt, enthält eine bittere Selbstanklage, ein reuiges Bekenntnis, die Scheu auf einem Wege weiter zu wandeln, der tiefer ins Verbrechen hineinführe: „Da ich immer mehr und mehr in das stellen hineingekommen wäre, so habe ich den Entschluss gefasst mir selbst das Leben zu nehmen“; die rührende Bitte um Verzeihung: „Vill Gelogen und betrogen haben ich die Mama und den Franz, doch bitte ich um Verzeihung, und mir nicht fluchen“; die Furcht vor der Bestrafung im Jenseits: „O! Gott vielleicht werde ich in der andern Welt noch viel läuden müssen.“ Und in dem Gefühle, dass seine ererbten Anlagen durch eine schwache, ungeregelte Erziehung noch verstärkt wurden, flicht er die Worte ein, die ebenso einen Vorwurf gegen seine Eltern in sich schließen, wie sie von der Liebe zu seinem Bruder Zeugnis geben: „und wenn einstenz der Franz sich verheurathen sollte, und Kinder bekommt, so soll er ihnen warnen, dass sie nicht mir gleich werden.“

Nicht minder traurig und furchtbar ist das Schicksal des zweitältesten Bruders Karl (geb. 1. März 1792), das einem Romane gleicht.[3]) Schon in

[1]) Handschriftlich im Grillparzer-Archiv.

[2]) Jahrbuch I 16, 306.

[3]) Hauptquelle für das Folgende ist des Dichters Eingabe an das Wiener Criminalgericht aus dem Juli 1836, die Glossy, Jahrbuch I 305 erwähnt, ferner Jahrbuch I 365 und die Selbstbiographie.

seiner frühesten Jugend zeigte er Spuren eines zurückgezogenen, menschenscheuen, durch Widerwärtigkeiten anfangs heftig aufgeregten, dann aber ebenso ängstlich verzagten, übrigens gutmüthigen, harmlosen, herzlicher Zuneigung fähigen Charakters. Infolge eines heftigen Kopfleidens zu den Studien wenig geeignet, wurde er für den Kaufmannsstand bestimmt, lief aber seinem Lehrherrn in Znaim mehrmals davon, kehrte ins väterliche Haus zurück und war nur mit Mühe zum Wiedereintritt in seinen Dienst zu bewegen. Im Sommer des Jahres 1808 wurde er, nicht ohne Billigung des Vaters, der die soldatische Zucht für ein gutes Correctiv seiner unregelmäßigen Neigungen hielt, zum Militär assentiert, bald nach dem Ausbruch des Krieges von 1809 mit seiner ganzen Compagnie (nach der Retirade bei Landshut) bei Neumarkt in Baiern von den Franzosen gefangen und bis nach Châlons escortiert. Von dort kehrte er nach Wien gerade zu der Zeit zurück, da sein Vater im Sterben lag, und war dann durch sechs Jahre für die Familie wieder verschollen. Er diente in der Zwischenzeit unter Andreas Hofer in Tirol, wurde abermals von den Franzosen gefangen, als ausweislos, und da man das Geständnis über den Aufenthalt Hofers von ihm erpressen wollte, mit dem Tode bedroht, schon zum Erschießen ausgeführt und nur durch ein halbes Wunder gerettet. Er wurde in die Fremdenlegion gesteckt, kam bis nach Neapel, von da nach Korfu, wo das ungewohnte Klima sein Kopfübel bis zur Unerträglichkeit steigerte. Nach dem Sturz Napoleons gelang es ihm wieder, in die heimischen Dienste zurückzukehren (18. October 1814). Als Gemeiner in seinem Regiment Hoch- und Deutschmeister machte er den französischen Feldzug 1815 mit, wurde bei Bourg en Bresse leicht verwundet, lag zwei Monate in einem französischen Spital in Chanbarie und garnisonierte nach der Heimkehr an verschiedenen Orten der Monarchie. 1821 wurde er infolge seines zunehmenden Kopfleidens, das unter der barbarischen Behandlung eines Stabsarztes, der ihn für einen sehr interessanten Kranken erklärte und tollkühne Experimente mit ihm vornahm, nicht besser werden konnte, superarbitriert, und zwei Jahre später brachte ihn der Dichter als Aufseher im Gefällsdienst mit einem Einkommen jährlicher 300 Gulden unter. Bald darauf verheiratete er sich mit einer Wirtstochter aus Regen in Baiern (Anna Haushofer), die ihm vier Kinder gebar: Franz, Karoline, Anna, Marie, und seitdem hatte der Bruder für ihn und seine ganze Familie zu sorgen. Aber seine üblen Jugendgewohnheiten konnte Karl nicht lassen. Nach einem stürmischen Auftritte mit seinem Vorgesetzten verließ er eines Tages seinen Dienstesposten und seine Familie, kam zu Franz nach Wien, kündigte ihm seinen Entschluss an, nicht länger leben zu wollen, wurde aber wieder zu Ruhe und Besonnenheit gebracht. Mehr als ein Decennium später, im Sommer 1836 wiederholte sich dieser Vorgang unter grässlichen Umständen, die an eigentlichen Wahnsinn glauben lassen mussten. Er verließ seinen Aufenthaltsort Großgemein bei Salzburg, nachdem er den ganz unbedeutenden Betrag, der in seiner Amtscassa vorhanden war, zu sich genommen hatte, und gieng nach Wien, wo er sich fälschlich eines Mordes anklagte. Den verzweifelten Anstrengungen seines Bruders gelang es auch diesmal, ihn von der gänzlichen Entlassung zu retten. Er wurde mit der Hälfte seines Gehaltes, 150 fl., in den Ruhestand versetzt. In den traurigsten

Verhältnissen lebte Karl, zum zweitenmale verheiratet, in Salzburg bis zu seinem Tode am 29. Jänner 1861. An seinen Kindern erlebte er wenig Freude. Sein Sohn Franz wurde ein Thunichtgut, wie er selbst gewesen war, und liest man, was die Töchter, eine über die andere, dem Onkel in Wien zu berichten wussten, so will man seinen Augen nicht trauen. Bittere Sorge und namenloser Ärger wurde dem Dichter durch seine nächsten Verwandten bereitet, und schaudernd sah er zu wiederholtenmalen das Gespenst der Schande aufsteigen und nach seinem guten unbefleckten Namen die Hand ausstrecken. Aber so oft er auch entschlossen war, sich der Sorge für Karls Familie zu entschlagen, er brachte es nicht über sich.

Das verhängnisvolle Erbtheil von Grillparzers Mutter gieng bis auf das dritte Glied der Familie über; noch ein Großneffe des Dichters, ein natürlicher Sohn einer Tochter Karls, Ludwig Grillparzer, machte seinem Leben unter Umständen, die auf eine Geistesstörung hindeuteten, selbst ein Ende.

So nahm Grillparzer Glück und Unglück, Segen und Fluch aus dem Vaterhause mit ins Leben. Die künstlerische Anlage, das dichterische Talent, das ihm in die Wiege gelegt wurde, die makellose Rechtschaffenheit und Pflichttreue, die er von seinem Vater überkam, war sein Glück; zu seinem Segen lebte in ihm neben dem Dichter von der übergreifendsten, ja sich überstürzenden Phantasie ein Verstandesmensch der kältesten und zähesten Art, der jenen im Zaum hielt und den Zeitgenossen der Romantiker vor dem Falle ins Bodenlose wie vor dem Flug in die Wolken bewahrte. Das Temperament aber, das er mitbekam, das schwere Blut, die hypochondrische Anlage waren sein Verhängnis, das Elend, in das seine Familie versank, der Wahnsinn, dem sie unaufhaltsam zutrieb, die namenlose Liebe zu seinen Geschwistern, die er auf deren Kinder und Kindeskinder übertrug, war der Fluch, der bis zum letzten Athemzuge auf ihm lastete.

Die athenischen Beschlüsse zu Gunsten der Samier.

Von

Heinrich Swoboda.

Die in mannigfacher Hinsicht interessanten und belehrenden Psephismen, welche im CIA. II 1b und im Δελτίον ἀρχαιολογικόν 1889, S. 25 ff. veröffentlicht sind, lassen, obwohl die Grundlage für ihr historisches Verständnis durch Lolling[1]) und Lipsius[2]) gelegt ist, immer noch Raum genug für einige Bemerkungen übrig. Dies gilt vorzüglich für den zweiten und den dritten Beschluss, die erst durch das zuletzt aufgefundene, der Zeit nach früheste Decret den richtigen Zusammenhang erhalten haben, welcher bisher wohl geahnt, aber nicht bewiesen werden konnte.

Allerdings zu dem ältesten Psephisma aus dem Jahre des Archon Alexias[3]) ist nicht viel mehr zu sagen, nachdem jüngst auch das eigenthümliche rechtliche Verhältnis, welches durch diesen Staatsact zwischen Athen und Samos begründet werden sollte — das freilich nie zur Durchführung kam — in durchaus zutreffender Weise erläutert worden ist.[4]) Wohl aber fordert die merkwürdige Fassung der Urkunde zu einigen Worten heraus. Schon Lipsius sind an dem Psephisma Spuren von eiliger Beschlussfassung aufgefallen, wenn er sie auch nur aus dem Inhalte gefolgert hat; aber, wie ich meine, lässt sich auch dessen in einzelnen Partien geradezu ungefüge Formulierung, die gar sehr von der sonst so durchsichtigen Gliederung der athenischen Volksbeschlüsse absticht, nicht anders als unter demselben Gesichtspunkte begreifen. Gleich der erste Absatz (Z. 7—12) frappiert durch seine vielen Worte, die doch nur bereits Gesagtes aufs neue wiederholen: der Nennung der Prytanen als Antragsteller folgt die Belobigung der samischen Behörden und der Samier insgesammt, dann die Begründung dieser Auszeichnung *(ὅτι εἰσὶν ἄνδρες ἀγαθοὶ κτλ.)*; der nächste Passus *(καὶ ἀντὶ ὧν* bis *ἀγαθά)* ist nur als Motivierung für die ihm nachgesetzte Verleihung des Bürgerrechts *(δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Σαμίους Ἀθηναίους εἶναι κτλ.)* verständlich, wobei *δεδόχθαι κτέ.* als dem voraufgeschickten *ἐπαινέσαι* coordiniert erscheint. Jedesfalls ist diese Art von Fügung eine recht ungewöhnliche, und die doppelte, dem Sinne nach völlig, dem Wortlaute nach beinahe ganz übereinstimmende Begründung nicht viel mehr als eine lästige Tautologie. Am auffallendsten ist aber die starke Ellipse in Z. 21 ff.: *περὶ δὲ τῆς εἰρήνης ἐὰν γίγνηται, εἶναι*

[1]) *Δελτίον* l. l.

[2]) Leipziger Studien XIII 411 sq.

[3]) Es ist zu bedauern, dass es noch nicht in Majuskeln herausgegeben wurde.

[4]) Szanto, Das griechische Bürgerrecht S. 95 ff.

κατὰ ταὐτὰ [κ]αθάπερ Ἀθηναίοις καὶ τοῖς νῦν οἰκοῦσιν Σάμον, zu welcher man aus dem vorhergehenden Satze *ἂν δοκῇ βέλτιστον εἶναι* zu ergänzen hat. Auch das Amendement Z. 32 ff. ist recht unordentlich abgefasst; zuerst kommt die Bestimmung über die Einlosung der Samier in die Demen und Phylen, dann einfach durch *καί* angeknüpft und merkwürdig zwischen dem ersten und dem später folgenden Absatz eingeschachtelt die Verordnung über die Reisegelegenheit (*πορεία*) der samischen Gesandten und hierauf die dem Eumachos und seinen Genossen zuerkannten Ehren. Man könnte versucht sein, zur Erklärung dieser Erscheinung das Schwanken des Urkundenstiles in damaliger Zeit herbeizuziehen;[1]) ich halte es aber für richtiger, die von mir zu Anfang aufgestellte Deutung zu bevorzugen, da die berührten Abweichungen von der gangbaren Formulierung — wir werden auf ähnliche auch in dem dritten Beschlusse stoßen — keine wichtigen Bestandtheile der Urkunden betreffen und ersichtlich das Gepräge nicht so sehr bewusster Neugestaltung als einer gewissen Nachlässigkeit und Gleichgiltigkeit gegen diese Dinge an sich tragen. Es ist ja begreiflich, dass es den Athenern in jener Zeit großer politischer Wandlungen auf etwas ganz anderes ankam als auf eine mehr oder minder correcte Ausdrucksweise in ihren Decreten.

Mit dem geschichtlichen Interesse, welches der erste Beschluss für sich wachruft, kann die Bedeutung des zweiten Psephisma nicht verglichen werden; immerhin gestattet es einige Folgerungen auf die verschiedenen Richtungen, innerhalb deren sich die Politik Athens in dem Jahre des Archon Eukleides bewegte. Dies ist erst durch die von Lolling herrührenden Ergänzungen möglich geworden und ihm fällt das Hauptverdienst zu, wenn wir unsere Inschrift in den Zusammenhang der historischen Ereignisse einzureihen vermögen. Das Decret hat schon früh wegen seiner Wichtigkeit für den Urkundenstil die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt; und auch in dieser Hinsicht kann man jetzt, wo die gegenseitigen Beziehungen der drei Beschlüsse auf einander klarliegen und ihr Wortlaut gesichert ist, ein abschließendes Urtheil aussprechen. Es ist bekannt, in welcher Weise Hartel das zweite Psephisma benützt hat, um an ihm ein Beweismittel für seine Theorie über die doppelte Lesung in der athenischen Ekklesie zu gewinnen[2]) und wie er speciell den Ausdruck *κύρια εἶναι ἃ πρότερον ὁ δῆμος ἐψηφίσατο (τὰ ἐψηφισμένα πρότερον)* dafür verwendete. Meines Erachtens ist es bereits Otto Miller gelungen,[3]) Hartel in bündiger Beweisführung zu widerlegen und die von ihm aufgestellte Ansicht, dass mit der citierten Formel auf ein in früherer Zeit erlassenes Decret hingewiesen werde,[4]) ist inzwischen durch die Entdeckung der neuen Inschrift bestätigt worden. Indessen beruht die Bedeutung unseres

[1]) Man vergleiche, was ich darüber „Griechische Volksbeschlüsse" S. 35 gesagt habe; dazu kommt nun auch das bis jetzt in Athen einzig dastehende *Γνώμη τοῦ δεῖνος καὶ συνπρυτάνεων*. Lipsius a. a. O. S. 415 hat meine sich auf diesen Punkt beziehende Argumentation missverstanden.

[2]) Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen S. 195 ff., 208 ff.

[3]) Otto Miller, *De decretis atticis quaestiones epigraphicae* (Breslauer Dissertation 1885) S. 46 sq.

[4]) Miller S. 48: *itaque necesse est verbis ἃ πρότερον ὁ δῆμος ἐψηφίσατο designari decretum aliquod, quod antea populus de Samiis confecerat.*

Beschlusses für den Urkundenstil nicht so sehr auf dem Vorkommen der erwähnten Wendung, sondern darauf dass er zu denjenigen Psephismen gehört, in welchen durch ein Amendement Verfügungen, die in dem Hauptantrage enthalten sind, aufgehoben werden. Denn die Thatsache, dass in dem Amendement gewisse Bestimmungen, die der Hauptantrag aufweist, wiederholt, andere solche ausgelassen sind, der Hauptantrag also zusammengezogen wurde, ist gewiss nicht anders als durch die zuerst von Reifferscheid ausgesprochene, dann von Miller weiter begründete Anschauung, die ich eben wiedergab, zu erklären.[1]) Es lohnt nun die Mühe, den Beschluss näher daraufhin anzusehen, welche Maßregeln Kephisophon ursprünglich beantragte und welche Punkte er aus dem von ihm an das Volk gebrachten Probuleuma des Rathes später fallen ließ; denn wir erhalten dadurch einen Einblick in die verschiedenen Stadien der parlamentarischen Verhandlungen, wie er uns selten genug gestattet ist.[2]) Eine Gesandtschaft der durch Lysander von ihrer Insel vertriebenen Samier war nach Athen gekommen und hatte, wie üblich, bei dem Rathe um Unterstützung ihrer Petita vorgesprochen; dort nahm sich Kephisophon[3]) ihrer an und auf seine Veranlassung hin richtete der Rath eine Reihe von Vorschlägen an das Volk: 1) Lob der Samier; 2) Bestätigung der früheren Beschlüsse, d. h. also der Isopolitie aus dem Jahre des Alexias; 3) die Absicht der Samier, einen Delegierten nach Sparta zu senden, wird gebilligt und die Athener selbst wollen Gesandte mitschicken, um das Begehren des samischen Ablegaten zu unterstützen. Letzteres konnte nur auf die Restituierung der Vertriebenen gerichtet sein; 4) die Bewohner von Ephesos und Notion werden belobt, weil sie die flüchtigen Samier bereitwillig aufnahmen;[4]) 5) die samische Gesandtschaft wird dem Volke vorgestellt, um ihre Bitten bei dem letzteren zu vertreten; 6) Speisung der Gesandtschaft im Prytaneion. In der endgiltigen, vom Volke angenommenen Fassung des Beschlusses, wie er durch das Amendement des Kephisophon bezeugt ist, kehren nur Punkt 2) und 6) wieder, während die übrigen Anträge von dem Proponenten selbst zurückgezogen wurden. Es sind also gerade diejenigen Zugeständnisse durch die Abstimmung in Kraft getreten, welche für die samischen Bittsteller in ihrer damaligen Lage am wenigsten von Bedeutung waren: die Isopolitie, die damals nicht mehr als platonischen Wert hatte, da ihre Verleihung und die Möglichkeit ihrer Verwirklichung auf eine ganz andere Voraussetzung, nämlich die selbständige Existenz des samischen Staates basiert war, und die Speisung der Gesandten im Prytaneion, eine inhaltsleere Formalität. Alle diejenigen zuerst in Anregung gebrachten Maßregeln aber, die eine wirksame Unterstützung der Samier vonseiten der Athener bezweckten, eine entschiedene

[1]) Miller a. a. O. S. 51 ff. und meine Griechischen Volksbeschlüsse S. 13. Ich bemerkte damals, dass für diese Deutung die später zutage gekommene Inschrift CIA. IV 2, n. 53 a ungemein wichtig ist. Zu diesen Decreten gehört auch das Psephisma des Drakontides (Plut. Per. c. 32), welches in einem wichtigen Punkte durch das Amendement des Hagnon abgeändert wurde.

[2]) Als auf eine nahe Analogie wäre auf CIA. II 38 zu verweisen; die Erklärung dieser Urkunde durch Foucart ist bekannt.

[3]) Ohne Zweifel identisch mit dem Rathsschreiber in der dritten Urkunde.

[4]) Ungewöhnlich ist ἐπαινοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι Ἐφεσίους καὶ Νοτ[ιᾶς]. statt des Infinitivs.

Stellungnahme der letzteren für sie, sind in dem Decrete, welches als Resultat der Berathung der athenischen Volksversammlung vorliegt, vermieden: die Absendung einer athenischen Gesandtschaft nach Sparta, um die Sache der Samier zu vertreten, in erster Linie, womit auch die Aufmunterung der Samier, einen ähnlichen Schritt zu unternehmen, wegfällt; die Belobigung der Ephesier und Notieer wird unterdrückt, ja sogar das den Samiern für ihr Verhalten gegen Athen gespendete Lob wird gestrichen. Ich glaube, die Sprache der Steine spricht da laut genug und unsere Urkunde ist als Zeugnis für die Stimmung der athenischen Bürgerschaft in einem Jahre, für welches man sonst nach dieser Seite hin nur geringe Nachrichten besitzt, nicht zu unterschätzen.[1]) Man sieht, der athenische Demos befleißigt sich der äußersten Zurückhaltung und ist vor allem nicht geneigt, die damaligen Herren Griechenlands, die Spartaner, durch irgend einen Schritt zu reizen, selbst auf die Gefahr hin dadurch den Schein der Undankbarkeit auf sich zu laden.[2]) Das war wohl die Meinung, die in der athenischen Ekklesie bei der Debatte über das Begehren der Samier klar zutage trat. Der Rath hatte sich zu weit vorgewagt, indem er sich den Bitten der letzteren anschloss, die Mehrheit der Athener jedoch war nicht der Ansicht, sich der Samier wegen die Finger verbrennen zu wollen;[3]) und so sah sich Kephisophon genöthigt, den Vorschlag einer diplomatischen Intervention Athens fallen zu lassen und musste sich begnügen, um überhaupt etwas zu erreichen, diejenigen Theile des Probuleuma durchzusetzen, auf deren Annahme durch das Volk allein zu rechnen war. Freilich schrumpfte das Decret dadurch zu einer Auszeichnung zusammen, wie sie zu Dutzenden verliehen ward. Wenn Judeich[4]) daher sagt: „Sie (die vertriebenen Samier) haben im folgenden Jahre 403/2, durch athenische Gesandte unterstützt, neue Unterhandlungen mit Sparta angeknüpft (CIA. II 1 *b*), wir wissen freilich nicht, mit welchem Erfolg“, so irrt er; es ist damals keine athenische Gesandtschaft nach Sparta abgegangen. Wie wir hinzufügen dürfen, gewiss mit Recht, denn die Athener hätten sich sicherlich eine Zurückweisung geholt, die an Ent-

[1]) Wir haben allerdings Reden des Lysias, die in das Jahr des Eukleides gehören, wie die gegen Eratosthenes und die gleich zu erwähnende über die Verfassung; sie beziehen sich aber fast ausschließlich auf die inneren Verhältnisse Athens und lassen höchstens erkennen, dass die athenische Bürgerschaft damals noch zu sehr gespalten war um eine auswärtige Action wagen zu können.

[2]) Man vergleiche Lysias' Rede über die Wiederherstellung der Demokratie (Usener, Jahrbücher f. cl. Philologie 107, 145 ff.) § 5: *εἶτα τοιούτων ἡμῖν ὑπαρχόντων ἐρωτῶσι, τίς ἔσται σωτηρία τῇ πόλει, εἰ μὴ ποιήσομεν ἃ Λακεδαιμόνιοι κελεύουσιν.* Das bezieht sich auf die Ordnung der inneren Verhältnisse, wird aber gewiss und mit mehr Recht auch für die auswärtige Politik geltend gemacht worden sein. Die citierte Rede kann nicht lange vor unser Psephisma fallen; letzteres setzt die Herstellung der Demokratie bereits voraus und gehört wohl in das Ende (oder wenigstens in die zweite Hälfte) des Jahres 403/2. Die *διαλύσεις* wurden bereits unter Eukleides abgeschlossen (Aristoteles *Ἀθην. πολ.* c. 39) und erst auf sie folgte die Restauration der Verfassung; Aristoteles, der letztere noch unter Pythodoros setzt (c. 41), geräth mit sich selbst in Widerspruch. Das hat schon Kenyon bemerkt ([2] S. 104); vgl. auch Blass zu c. 41 und Busolt, Griechische Staatsalterthümer[2] 184.

[3]) Dazu kam noch die damalige ökonomische Lage der Stadt, wie sie Lysias 30, § 22 anschaulich schildert.

[4]) Kleinasiatische Studien S. 27. Auch Lolling scheint ähnlicher Ansicht zu sein, wenn ich seine Worte l. l. S. 29 richtig verstehe.

schiedenheit kaum etwas zu wünschen übrig ließ; war doch durch das Verhalten von Samos nach der Schlacht von Aigospotamoi der besondere Grimm der Spartaner herausgefordert und deshalb auch die Insel von dem Frieden zwischen ihnen und Athen ausgeschlossen worden.[1]) Und schließlich ist nicht zu vergessen, dass Athen durch den Frieden des Theramenes in ein Verhältnis der Abhängigkeit zu Sparta getreten war, das gerade nicht zu dergleichen Experimenten auf dem Gebiete der auswärtigen Politik einlud.[2])

Berührt sich somit das Argument des besprochenen Decrets mit politischen Fragen, die der Wichtigkeit nicht entbehrten, so führt der nächste Beschluss in den weiteren Verlauf der samischen Angelegenheit ein und ist geeignet zu zeigen, wie sie in das Stadium der Versumpfung gerieth und von dem Range, den sie früher einnahm, in das Gebiet der persönlichen Auszeichnungen herabsank. Wie schon aus dem ältesten Beschlusse erhellt, gab es in Athen eine Colonie von samischen Flüchtlingen (sie heißen *οἱ ἐξάμου παρόντες* I Z. 24 oder *οἱ ἐξάμου ἥκοντες* I Z. 33, 36, in unserer Inschrift ebenso III Z. 63, Z. 75 *Σαμίων οἱ ἐπ[ιδημοῦντες)*, die ursprünglich von solchen gebildet, die bald nach der Schlacht von Aigospotamoi sich nach Athen begaben, später nach der Vertreibung aus der Insel wohl ansehnlich verstärkt worden ist; als ihr Haupt erscheint zuerst Eumachos, in unserem Decrete Poses. Es ist selbstverständlich dass diese Emigranten eine kräftige Propaganda zugunsten der von ihnen angestrebten Rückkehr in die Heimat entwickelt haben werden; sie gaben sich schwerlich mit der Absicht der Athener, von weiteren Actionen für Samos abzusehen, zufrieden und es ist vorauszusetzen, dass sie mit der Zeit den Athenern recht lästig geworden sind. Man braucht sich nur an die ähnliche Rolle zu erinnern, welche heutzutage die Kretenser in dem Königreiche Griechenland spielen. Da galt es denn, den Führern dieser Colonie mit einigen Auszeichnungen den Mund zu stopfen und das ist durch den letzten Volksbeschluss in reichlichem Maße geschehen. Leider ist die Urkunde sehr verstümmelt und der Text infolge dessen nicht immer gesichert, doch dürfte er nach den wiederholten Bemühungen soweit festgestellt sein,[3]) um ihn als Grundlage für die folgenden Betrachtungen zu verwenden. Der zu Anfang stehende, von *Εὐ* herrührende Antrag bezweckt die Belobigung des Poses und die Verleihung eines Goldkranzes an ihn im Werte von 500 Drachmen, ferner seine und seiner Landsleute Bewirtung im Prytaneion; durch die Gnadenformel wird eine eventuelle Erweiterung der Ehren in Aussicht gestellt. Letztere ist in der That auch durch das von der Ekklesie angenommene Amendement erfolgt. Lolling hat in dem Theile der Inschrift

[1]) Judeich, S. 26².

[2]) Die abhängige Stellung Athens als Bundesgenosse von Sparta ist durch die wichtige Nachricht des Aristoteles (c. 39, 2) über das *συμμαχικόν* aufs neue bestätigt worden. Beloch (Attische Politik seit Perikles S. 113) sagt ganz richtig: ‚Aber Athen blieb darum nicht weniger unbedingt von Sparta abhängig und damit war der Regierung das größte Entgegenkommen gegen diese Macht, die größte Loyalität in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen vorgezeichnet . . . von einer selbständigen äußeren Politik Athens in den nächsten Jahren nach dem Frieden kann nicht die Rede sein‘.

[3]) Am meisten Beifall verdienen die Ergänzungen von Dittmar (Leipziger Studien XIII 191 sq.), die auf genauer Kenntnis des inschriftlichen Sprachgebrauchs beruhen.

von Z. 64 ff. ab zwei Zusatzanträge angenommen, von denen der erste Z. 64 bis 68 incl., der zweite Z. 68 ff. bis zum Schlusse umfassen soll; wahrscheinlich fand er sich dazu veranlasst, weil in Z. 66, 67 die Verordnung der Aufschreibung steht und mit der Scheidung in zwei Amendements die einzelnen Absätze besser gegliedert werden. Mir ist Lollings Anordnung in höchstem Maße zweifelhaft. Wir haben allerdings ein ungemein geringes Material zum Vergleiche, da in den erhaltenen Urkunden mehr als ein Amendement selten vorkommt; soweit ich die Inschriften übersehen kann, sind dafür heranzuziehen[1]) CIA. I 59 und CIA. IV 3, nr. 116[1] (S. 195), in beiden Fällen heißt es aber bei dem zweiten Amendement *ὁ δεῖνα εἶπεν· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ ὁ δεῖνα* (der Proponent des ersten Zusatzes), was an unserer Stelle einzusetzen des Spatiums wegen unmöglich ist. Auch bezieht sich die Verordnung der Aufschreibung Z. 66 ff. nicht auf die uns beschäftigende Urkunde, sondern auf die erneute Aufzeichnung des ältesten Beschlusses über die Isopolitie. Allerdings muss zugegeben werden, dass wenn man die ganze Partie von Z. 64 ff. ab als einen einzigen Antrag fasst, dessen einzelne Bestimmungen als bunt durcheinander gewürfelt erscheinen.[2]) Zuerst wird die Belobigung des Poses auf dessen Söhne ausgedehnt; hierauf die Isopolitie fast in denselben Ausdrücken wie in dem zweiten Beschlusse aufs neue bestätigt; dann wird die für den Kranz bestimmte Summe auf 1000 Drachmen erhöht und beschlossen, denselben mit einer Aufschrift, welche die Verdienste des Geehrten hervorheben soll, zu schmücken. Das Lob, welches dann für die Samier überhaupt ausgesprochen wird, erhält seine eigentliche Bedeutung dadurch, dass ihnen zu gleicher Zeit das Recht der *πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον* verliehen wird.[3]) Endlich sollen auch die Söhne des Poses dem Rathe vorgestellt werden, damit dieser eventuell eine weitere Auszeichnung für sie vorschlage.[4]) Den Schluss bildet, dass die Poses und seinen Genossen zugedachte Speisung, die schon im Hauptantrage enthalten war, wiederholt und ausdrücklich auch dessen Söhnen zugesprochen wird. Von einer gewissen Formlosigkeit und Nachlässigkeit ist die Fassung auch des dritten Psephisma nicht freizusprechen und es ist in dieser Hinsicht mit dem ersten Beschlusse zusammenzustellen. Eine praktische Errungenschaft bedeutete es für die flüchtigen Samier ebensowenig wie das vorhergehende Decret; aber vielleicht waren die gesteigerten Ehren, die auf einzelne von ihnen gehäuft wurden und deren Eitelkeit schmeicheln mochten, vielleicht das den Samiern selbst gespendete Lob (das ihnen der zweite Beschluss versagt hatte) und die abermalige Bestätigung der Isopolitie im Stande, sie vergessen zu machen dass sie von den Athenern in der wichtigsten

[1]) CIA. IV 27a, Z. 40 ff. bietet keine Analogie, wie Foucart richtig erkannt hat.

[2]) Man könnte um diese, wie die anderen Unregelmäßigkeiten unserer Beschlüsse zu erklären, an eine private Aufschreibung derselben von Seiten der Geehrten denken; allein die Überschrift des Rathsschreibers bürgt für die officielle Aufzeichnung.

[3]) Ich folge hier Dittmars Ergänzungen: *προσάγειν αὐτοὺς τοὺς πρυτάν[εις πρὸς τὸν δῆμον πρώτους ἀεὶ μετὰ τὰ ἱερ]ά* oder *προσάγειν αὐτοὺς τοὺς πρυτάν[εις τοὺς ἀεὶ ὄντας εἰς τὸν δῆμον μετὰ τὰ ἱερ]ά.* Über die Bedeutung der *πρόσοδος* Schubert, *De proxenia attica* S. 34 ff.

[4]) Der Rath hat dies unterlassen, wie man daraus sieht dass ein weiterer Ehrenbeschluss für Poses' Söhne nicht vorhanden ist.

Frage, derjenigen ihrer selbständigen Existenz, im Stiche gelassen worden waren.

Mit dem letzten Beschlusse scheint das Interesse, welches die Athener Samos in dieser Zeit zuwendeten, sein Ende gefunden zu haben; aber wir hören auch nicht dass die Geflüchteten von anderer Seite irgendwelche Unterstützung erhielten. Samos ist bis zum Jahre 394 unter der Herrschaft der Spartaner geblieben.[1])

[1]) Judeich a. a. O. S. 79.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Inhalt.

Seite

Emil Arleth, Beiträge zur Erklärung des Aristoteles 1

Augustin Th. Christ, Zur Frage über die Bedeutung des Phaidonpapyrus . 8

Julius Cornu, Verbesserungsvorschläge zum Poema del Cid 17

Adolf Hauffen, Fischarts Ehezuchtbüchlein, Plutarch und Erasmus Roterodamus 24

Eugen Holzner, Kritische Studien zu Euripides 42

Julius Jung, Imperium und Reichsbeamtenschaft 65

Wenzel Klouček, Vergiliana 74

Hans Lambel, Zur Überlieferung und Kritik der Frauenehre des Strickers . 82

Anton Marty, Über das Verhältnis von Grammatik und Logik 99

Ludwig Mitteis, Juristische Textconjecturen 127

Joseph Neuwirth, Zur Kritik der Kunstnachrichten des Geschichtschreibers Franz von Prag . 138

Gustav Rolin, Studien zum Wilhelmsliede (Aliscans) 145

Alois Rzach, Zur ältesten Überlieferung der Erga des Hesiodos 165

August Sauer, Studien zur Familiengeschichte Grillparzers 195

Heinrich Swoboda, Die athenischen Beschlüsse zu Gunsten der Samier . . 215

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum.

A. Scriptores Graeci:

Demosthenes. Ausgewählte Reden. Für d. Schulgebr. herausg. v. *C. Wotke.* 3. Aufl. geh. 1 M. = 55 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 70 kr.
Euripidis Hippolytus. Ed. *Th. Barthold.* geh. 50 Pf. = 30 kr.
— „ — **Medea.** Ed. *Th. Barthold.* geh. 50 Pf. = 30 kr.
Herodoti belli Persici historia (lib. V, VI, VII, VIII, IX). Ed. *A. Holder.* geh. 1 M. 80 Pf. = 1 fl., geb. 2 M. 5 Pf. = 1 fl. 15 kr.
— „ — **historiae.** Rec. *A. Holder.* Vol. I. geh. 2 M. = 1 fl. 20 kr.
— „ — — „ — Vol. II. geh. 4 M. = 2 fl. 40 kr.
— „ — **historiarum** lib. V. Ed. *A. Holder.* geh. 40 Pf. = 24 kr.
— „ — — „ — lib. VI. geh. 40 Pf. = 24 kr.
— „ — — „ — lib. VII. geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 80 Pf. = 48 kr.
— „ — — „ — lib. VIII. geh. 40 Pf. = 25 kr., geb. 65 Pf. = 40 kr.
— „ — — „ — lib. IX. geh. 40 Pf. = 24 kr.
Auswahl aus Herodot. Für d. Schulgebr. bearbeitet v. *Fr. Harder.* geh. 1 M. 50 Pf. = 90 kr., geb. 1 M. 80 Pf. = 1 fl. 5 kr.
Hesiodi quae feruntur omnia. Ed. *A. Rzach.* geh. 3 M. = 1 fl. 80 kr.
Homeri hymni, epigrammata, Batrachomyomachia. Ed. *E. Abel.* geh. 1 M. 80 Pf. = 1 fl. 10 kr.
— „ — **Iliadis carmina.** Ed. *Al. Rzach.* Pars I. Lib. I—XII. geh. 1 M. = 70 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 85 kr.
— „ — — „ — Pars II. Lib. XIII—XXIV. geh. 1 M. = 70 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 85 kr.
— „ — **Ilias.** Ed. *P. Cauer.* Pars I. Carm. I—XII. **Editio maior.** geh. 3 M. = 1 fl. 80 kr.
— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 1 M. 50 Pf. = 90 kr., geb. 1 M. 75 Pf. = 1 fl. 10 kr.
— „ — — „ — Pars II. Carm. XIII—XXIV. **Editio maior.** geh. 3 M. 50 Pf. = 2 fl. 10 kr.
— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 1 M. 50 Pf. = 90 kr., geb. 1 M. 75 Pf. = 1 fl. 10 kr.
— „ — **Odyssea.** Ed. *P. Cauer.* Pars I. Carm. I—XII. geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.
— „ — — „ — Pars II. Carm. XIII—XXIV. geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.
— „ — — „ — (Ausg. in 1 Bd.) Ed. *P. Cauer.* geh. 2 M. = 1 fl. 20 kr., geb. 2 M. 30 Pf. = 1 fl. 40 kr.
— „ — — „ — schol. in usum ed. *J. La Roche.* Pars I. Odysseae I—XII. geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.
— „ — — „ — Pars II. Odysseae XIII—XXIV. geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.
— „ — **Odysseae epitome.** Ed. *Pauly-Wotke.* Pars I. Lib. I—XII. geh. 70 Pf. = 40 kr., geb. 95 Pf. = 55 kr.
— „ — — „ — Pars II. Lib. XIII—XXIV. geh. 70 Pf. = 40 kr., geb. 95 Pf. = 55 kr.
Homers Ilias in verkürzter Ausg. Für d. Schulgebr. v. *A. Th. Christ.* geh. 2 M. 25 Pf. = 1 fl. 30 kr., geb. 2 M. 50 Pf. = 1 fl. 50 kr.
— „ — **Odyssee** in verkürzter Ausg. Für d. Schulgebr. v. *A. Th. Christ.* geh. 1 M. 70 Pf. = 1 fl., geb. 2 M. = 1 fl. 20 kr.
Isokrates' Panegyrikos. Für d. Schulgebr. herausg. v. *Bruno Keil.* geh. 75 Pf. = 45 kr., geb. 1 M. = 60 kr.
Lyriker, Griechische, in Auswahl für d. Schulgebr. herausg. v. *A. Biese.* I. Th. Text. geh. 75 Pf. = 45 kr., geb. 1 M. = 60 kr.
— „ — — „ — II. Th. Einleitung und Erläuterungen. geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.
Lysiae orationes selectae. Ed. *A. Weidner.* geh. 1 M. 25 Pf. = 75 kr., geb. 1 M. 55 Pf. = 95 kr.
Oracula Sibyllina. Rec. *Al. Rzach.* geh. 12 M. = 7 fl. 20 kr.
Orphica. Ed. *E. Abel.* geh. 5 M. = 3 fl.
Platonis Apologia et Crito. Ed. *J. Král.* geh. 40 Pf. = 24 kr.
— „ — **Laches.** Ed. *J. Král.* geh. 40 Pf. = 24 kr.
— „ — **Protagoras.** Ed. *J. Král.* geh. 40 Pf. = 25 kr., geb. 65 Pf. = 40 kr.
Platons Apologie des Sokrates und Kriton nebst den Schlusscapiteln des Phaidon. Für d. Schulgebr. herausg. v. *A. Th. Christ.* geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 75 Pf. = 45 kr.
— „ — **Euthyphron.** Für d. Schulgebr. herausg. v. *A. Th. Christ.* geh. 40 Pf. = 24 kr., geb. 65 Pf. = 40 kr.
— „ — **Gorgias.** Für d. Schulgebr. herausg. v. *A. Th. Christ.* geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.
Sophoclis Oedipus Coloneus. Ed. *Fr. Schubert.* geh. 40 Pf. = 24 kr.
— „ — **Philoctetes.** Ed. *Fr. Schubert.* geh. 40 Pf. = 24 kr.
— „ — **Trachiniae.** Ed. *Fr. Schubert.* geh. 40 Pf. = 24 kr.
Sophokles' Aias. Für d. Schulgebr. herausg. v. *Fr. Schubert.* 2. Aufl. geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.
— „ — **Antigone.** Für d. Schulgebr. herausg. v. *Fr. Schubert.* 2. Aufl. geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 80 Pf. = 45 kr.
— „ — **Elektra.** Für d. Schulgebr. herausg. v. *Fr. Schubert.* 2. Aufl. geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.
— „ — **König Oidipus.** Für d. Schulgebr. herausg. v. *Fr. Schubert.* 2. Aufl. geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.
Auswahl aus Thukydides. Für d. Schulgebr. herausg. v. *Chr. Harder.*
Xenophons Anabasis. Für d. Schulgebr. herausg. v. *A. Weidner.* geh. 1 M. 50 Pf. = 90 kr., geb. 1 M. 85 Pf. = 1 fl. 10 kr.
— „ — **Memorabilien.** Für d. Schulgebr. herausg. v. *A. Weidner.* geh. 80 Pf. = 50 kr., geb. 1 M. 5 Pf. = 65 kr.
Auswahl aus den Schriften Xenophons. Für d. Schulgebr. herausg. v. *R. v. Lindner.* geh. 1 M. 50 Pf. = 75 kr., geb. 1 M. 80 Pf. = 90 kr.
Auswahl aus Xenophons Hellenika. Für d. Schulgebr. herausg. v. *C. Bünger.* geh. 75 Pf. = 48 kr., geb. 1 M. = 60 kr.

Ausgaben für böhmische Gymnasien:

Výbor řečí Demosthenových. Pro potřeby šk. upr. *A. Skřivan.* geh. 80 Pf. = 48 kr., geb. 1 M. = 60 kr.
Homerova Ilias ve skráceném vydání. Pro gymnasia česká upravil *K. Cumpfe.* geh. 2 M. 25 Pf. = 1 fl. 30 kr., geb. 2 M. 50 Pf. = 1 fl. 50 kr.
— „ — **Odysseja** ve skráceném vydání. Pro gymnasia česká upravil *J. G. Schulz.* geh. 1 M. 70 Pf. = 1 fl., geb. 2 M. = 1 fl. 20 kr.
Platónova Obrana Sókrata a Kritón s posledními kapitolami z Faidona. Upr. *J. G. Schulz.* geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 75 Pf. = 45 kr.
Platónův Euthyfron. Pro potřebu školní upravil *J. G. Schulz.* geh. 40 Pf. = 24 kr., geb. 65 Pf. = 40 kr.
Platónův Gorgias. Ku potřebě školní upravil *J. G. Schulz.* geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.
Sofokleův Aias. Pro gymnasia česká upravil *A. Breindl.* geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 90 Pf. = 54 kr.
Sofokleova Antigona. Pro gymnasia česká upravil *A. Breindl.* geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 80 Pf. = 45 kr.
— „ — **Elektra.** Pro gymnasia česká upravil *A. Breindl.* geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.
Sofokleův Oidipus král. Pro gymnasia česká upravil *A. Breindl.* geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.
Výbor ze spisů Xenofontových. Pro gymnasia česká upravil *A. M. Fejta.* geh. 1 M. 50 Pf. = 85 kr., geb. 1 M. 80 Pf. = 1 fl. 5 kr.

Ausgaben für polnische Gymnasien:

Wybór mów Demostenesa. Dla polskich gimnazyów zastósował *W. Schmidt.* 2. wydanie. geh. 80 Pf. = 50 kr., geb. 1 M. = 70 kr.
Homera Iliada w skróceniu. Do użytku szkolnego przetłómaczył i wydał *K. Fischer.* geh. 2 M. 25 Pf. = 1 fl. 30 kr., geb. 2 M. 50 Pf. = 1 fl. 50 kr.
Platona Apologia Kriton i cztery ostatnie rozdziały z Fedona. Wydał *J. Lewicki.* geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 80 Pf. = 45 kr.
Sofoklesa Aiax. Do użytku polskich gimnazyów zastósował *F. Majchrowicz.* geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.
— „ — **Antygona.** Do użytku polskich gimnazyów zastósował *F. Majchrowicz.* geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 70 Pf. = 45 kr.
— „ — **Elektra.** Do użytku polskich gimnazyów zastósował *F. Majchrowicz.* geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.
— „ — **Król Edyp.** Do użytku polskich gimnazyów zastósował *F. Majchrowicz.* geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.

Ausgaben für italienische Gymnasien:

Demostene. Orazioni scelte. Pubblicati da *G. Defant.* geh. 80 Pf. = 48 kr., geb. 1 M. = 60 kr.
Iliade di Omero edizione abbreviata. Pubblicata per uso de'ginnasî italiani da *G. Defant.* geh. 2 M. 25 Pf. = 1 fl. 30 kr., geb. 2 M. 50 Pf. = 1 fl. 50 kr.
Platone l'Apologia di Socrate il Critone e l'epiloge del Fedone. Pubbl. de *C. Cristofolini.* geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 70 Pf. = 40 kr.
— „ — **l'Eutifrone.** Adattata ai ginnasî italiani da C. Cristofolini. geh. 40 Pf. = 24 kr., geb. 65 Pf. = 40 kr.
Sofocle. Aiace. Adattata ai ginnasî italiani da *R. Adami.* geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.
— „ — **Antigone.** Adattata ai ginnasî italiani da *R. Adami.* geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 70 Pf. = 40 kr.
— „ — **Edipo re.** Adattata ai ginnasî italiani da *R. Adami.* geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.

B. Scriptores Romani:

Caesaris commentarii de bello civili. Ed. *G. Th. Paul.* **Editio maior.** geh. 1 M. 50 Pf. = 90 kr.
— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 60 Pf. = 35 kr., geb. 90 Pf. = 55 kr.
— „ — **commentarii de bello Gallico.** Für d. Schulgebr. herausg. v. *I. Prammer.* 4. Aufl. geh. 1 M. = 55 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 70 kr.
Ciceronis libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant. Ed. *Th. Schiche.* Vol. V. **Tusculanarum disputationum libri quinque.** geh. 1 M. 20 Pf. = 75 kr., geb. 1 M. 45 Pf. = 90 kr.
— „ — — „ — Vol. IX.: **Cato Maior de senectute. Laelius de amicitia.** geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 75 Pf. = 45 kr.
— „ — — „ — Vol. X.: **De officiis libri tres.** geh. 80 Pf. = 48 kr., geb. 1 M. 5 Pf. = 63 kr.
— „ — **orationes selectae.** Ed. *H. Nohl.* Vol. I.: **Oratio pro Sex. Roscio Amerino.** geh. 30 Pf. = 18 kr.
— „ — — „ — Vol. II.: **in Q. Caecilium divinatio. In C. Verrem accusationis lib. IV. V.** geh. 80 Pf. = 45 kr., geb. 1 M. 5 Pf. = 60 kr.
— „ — — „ — Vol. III.: **De imperio Cn. Pompei oratio, in L. Catilinam orat. IV.** geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 75 Pf. = 45 kr.
— „ — — „ — Vol. IV.: **Pro Murena, pro Sulla, pro Archia orationes. Editio maior.** geh. 80 Pf. = 48 kr.
— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 75 Pf. = 45 kr.
— „ — — „ — Vol. V.: **Pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro.** geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 75 Pf. = 45 kr.
— „ — — „ — Vol. VI.: **Philippicarum libri I. II. III. Editio maior.** geh. 80 Pf. = 48 kr.
— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 75 Pf. = 45 kr.
Ciceronis Orator ad Brutum. Ed. *Th. Stangl.* geh. 60 Pf. = 36 kr.
— „ — — „ — **Brutus de claris oratoribus.** Ed. *Th. Stangl.* geh. 80 Pf. = 48 kr.
— „ — **de oratore libri tres.** Rec. *Th. Stangl.* geh. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.
Ciceros Ausgewählte Briefe. Für d. Schulgebr. herausg. v. *H. Luthmer.* geh. 1 M. = 55 kr., geb. 1 M. 30 Pf. = 80 kr.

50 Jn 76333/61

Ciceros Reden gegen L. Catilina und seine Genossen. Für d. Schulgebr. herausg. v. *H. Nohl.* 2. Aufl. geh. 40 Pf. = 30 kr., geb. 70 Pf. = 48 kr.

Cornelii Nepotis vitae. Ed. *G. Andresen.* geh. 60 Pf. = 40 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.

— „ — — „ — Für d. Schulgebr. bearbeitet v. *A. Weidner.* 3. Aufl. geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.

Curti Rufi historiae Alexandri Magni. Ed. *M. Schmidt.* geh. 1 M. = 60 kr.

Elegiker, Römische (Catull, Tibull, Properz, Ovid) in Auswahl für d. Schulgebr. herausg. v. *A. Biese.* geh. 75 Pf. = 45 kr., geb. 1 M. = 60 kr.

Eutropi breviarium ab urbe condita. Ed. *C. Wagener.* geh. 1 M. 20 Pf. = 70 kr.

Festi breviarium. Ed. *C. Wagener.* geh. 50 Pf. = 30 kr.

Horati Flacci carmina. Ed. *M. Petschenig.* geh. 1 M. 40 Pf. = 85 kr., geb. 1 M. 60 Pf. = 1 fl.

— „ — **carmina selecta.** Ed. *M. Petschenig.* geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.

— „ — **opera.** Ed. *Keller et Häussner.* 2. Aufl. geh. 1 M. 25 Pf. = 75 kr., geb. 1 M. 50 Pf. = 90 kr.

Horaz, Satiren und Episteln. Mit Anmerkungen v. *L. Mueller.* I. Theil: Satiren. geh. 8 M. = 4 fl. 80 kr.

— „ — — „ — II. Theil: Episteln. geh. 8 M. = 4 fl. 80 kr.

Livi ab urbe condita libri. Ed. *A. Zingerle.* Pars I. Lib. I.—V. **Editio maior.** geh. 1 M. 20 Pf. = 75 kr.

— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 1 M. = 60 kr.

— „ — — „ — Pars II. Lib. VI—X. **Editio maior.** geh. 1 M. 20 Pf. = 75 kr.

— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 1 M. = 60 kr.

— „ — — „ — Pars III. Lib. XXI—XXV. geh. 1 M. 20 Pf. = 75 kr.

— „ — — „ — Pars IV. Lib. XXVI—XXX. geh. 1 M. 20 Pf. = 75 kr.

— „ — — „ — Pars V. Lib. XXXI—XXXV. **Editio maior.** geh. 1 M. 20 Pf. = 75 kr.

— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 1 M. = 60 kr.

— „ — — „ — Pars VI. Fasc. I. Lib. XXXVI—XXXVIII. **Editio maior.** geh. 1 M. 20 Pf. = 75 kr.

— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 1 M. = 60 kr.

— „ — — „ — Lib. I. II. XXI. XXII. Für d. Schulgebr. herausg. v. *A. Zingerle.* 3. Aufl. geh. 1 M. 50 Pf. = 75 kr., geb. 1 M. 80 Pf. = 95 kr.

— „ — — „ — XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXX. Ed. *A. Zingerle.* Für d. Schulgebr. herausg. v. *P. Albrecht.* geh. 1 M. 50 Pf. = 90 kr., geb. 1 M. 80 Pf. = 1 fl. 10 kr.

Ovidi Nasonis carmina. Vol. II.: **Metamorphoseon** lib. XV. Ed. *A. Zingerle.* geh. 1 M. 25 Pf. = 85 kr., geb. 1 M. 50 Pf. = 1 fl.

— „ — Vol. III.: **Fasti. Tristia. Ibis. Ex Ponto. Halieutica. Fragmenta.** Ed. *O. Güthling.* geh. 2 M. = 1 fl. 20 kr.

— „ — **Fasti.** Ed. *O. Güthling.* geh. 75 Pf. = 45 kr.

— „ — **Heroides.** Ed. *H. St. Sedlmayer.* geh. 80 Pf. = 50 kr.

— „ — **Tristium libri. Ibis. Epistulae ex Ponto. Halieutica.** Rec. *O. Güthling.* geh. 1 M. 40 Pf. = 85 kr.

Ovids ausgewählte Gedichte. Für d. Schulgebr. herausg. v. *St. H. Sedlmayer.* 4. Aufl. geh. 1 M. 20 Pf. = 65 kr., geb. 1 M. 50 Pf. = 80 kr.

Quintiliani institutionis oratoriae libri duodecim. Ed. *F. Meister.* Vol. I. Lib. I—VI. geh. 1 M. 20 Pf. = 75 kr.

— „ — — „ — Vol. II. Lib. VII—XII. geh. 1 M. 50 Pf. = 90 kr.

— „ — **institutionis oratoriae liber X.** Ed. *F. Meister.* geh. 25 Pf. = 15 kr.

C. Sallusti Crispi bellum Catilinae et bellum Iugurthinum. Ed. *A. Scheindler.* geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.

— „ — **Crispi bellum Catilinae.** Rec. *A. Scheindler.* geh. 35 Pf. = 20 kr.

— „ — **bellum Iugurthinum.** Rec. *A. Scheindler.* geh. 50 Pf. = 30 kr.

Des C. Sallustius bellum Catilinae, bellum Iugurthinum und Reden und Briefe aus den Historien. Herausg. v. *A. Scheindler.* 2. Aufl. geh. 1 M. = 65 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 80 kr.

L. Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores. Ed. *H. J. Müller.* geh. 14 M. = 8 fl. 40 kr.

Taciti opera quae supersunt. Ed. *J. Mueller.* Vol. I. **Libros ab excessu Divi Augusti continens.** geh. 1 M. 50 Pf. = 90 kr., geb. 1 M. 85 Pf. = 1 fl. 10 kr.

— „ — — „ — Vol. II.: **Historias et opera minora continens.** geh. 1 M. 50 Pf. = 90 kr., geb. 1 M. 75 Pf. = 1 fl. 5 kr.

— „ — **de origine situ moribus ac populis Germanorum liber.** Ed. *J. Mueller.* geh. 30 Pf. = 18 kr.

Vergili Maronis opera. Ed. *W. Klouček.* Pars I. **Bucolica et Georgica. Editio maior.** geh. 1 M. 20 Pf. = 70 kr.

— „ — — „ — **Editio minor.** geh. 70 Pf. = 40 kr.

— „ — **carmina selecta.** Ed. *E. Eichler.* geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.

Vergils Aeneis. Für d. Schulgebr. herausg. v. *W. Klouček.* 2. Aufl. geh. 2 M. = 1 fl. 20 kr., geb. 2 M. 30 Pf. = 1 fl. 40 kr.

— „ — **Aeneis nebst ausgew. Stücken d. Bucolica u. Georgica.** Für d. Schulgebr. herausg. v. *W. Klouček.* 2. Aufl. geh. 2 M. 25 Pf. = 1 fl. 30 kr., geb. 2 M. 50 Pf. = 1 fl. 50 kr.

Ausgaben für böhmische Gymnasien:

Caesaris commentarii de bello Gallico. Upravil *A. Skřivan.* geh. 85 Pf. = 50 kr., geb. 1 M. 10 Pf. = 65 kr.

Ciceronovy řeči proti L. Katilinovi a jeho soudruhům. Pro české školy upravil *E. Štolovský.* geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 80 Pf. = 50 kr.

Cornelii Nepotis vitae. Úvodem, seznamem jmen vlastních a dodatkem opatřil *A. Mikenda.* geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.

T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Pro české školy upravil *E. Štolovský.* geh. 1 M. 50 Pf. = 80 kr., geb. 1 M. 80 Pf. = 1 fl.

Vybrané básně P. Ovidia Nasona. K potřebě škol českých upravil *A. Breindl.* geh. 1 M. 20 Pf. = 65 kr., geb. 1 M. 50 Pf. = 80 kr.

G. Sallustia Krispa: Spiknutí Katilinovo a válka s Jugurthou. Připojeny řeči a listy z dějin zachované. Upravil *A. Skřivan.* geh. 1 M. = 65 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 80 kr.

P. Vergilia Maróna Aeneis a vybrané části zpěvů pastýřských a rolnických. Úvodem a seznamem jmen vlastních opatřil *A. Mikenda.* geh. 2 M. 25 Pf. = 1 fl. 30 kr., geb. 2 M. 50 Pf. = 1 fl. 50 kr.

Ausgaben für polnische Gymnasien:

Caesaris commentarii de bello Gallico. Wydał *St. Bednarski.* geh. 85 Pf. = 50 kr., geb. 1 M. 10 Pf. = 65 kr.

Cornelii Nepotis vitae. Do użytku szkolnego przetłómaczył *K. J. Heck.* geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.

T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Do użytku polskich gimnazyów zastósował *Fr. Majchrowicz.* geh. 1 M. 50 Pf. = 80 kr., geb. 1 M. 80 Pf. = 1 fl.

P. Owidyusza Nasona Pisma Wybrane. Do potrzeb gimnazyów polskich zastósował *St. Bednarski.* geh. 1 M. 20 Pf. = 65 kr., geb. 1 M. 50 Pf. = 80 kr.

C. Sallustius Crispus. Bellum Catilinae, bellum Iugurthinum. Do użytku gimnazyów polskich zastósował *F. Konarski.* geh. 85 Pf. = 50 kr., geb. 1 M. 20 Pf. = 70 kr.

Ausgaben für italienische Gymnasien:

Caesaris commentarii de bello Gallico. Pubblicati da *G. Defant.* geh. 85 Pf. = 50 kr., geb. 1 M. 10 Pf. = 65 kr.

Le vite di Cornelio Nipote. Ridotte ad uso dei ginnasi italiani da *A. Zernitz.* geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.

Poesie scelte di P. Ovidio Nasone. Ridotte ad uso dei ginnasî italiani da *A. Casagrande.* geh. 1 M. 20 Pf. = 65 kr., geb. 1 M. 50 Pf. = 80 kr.

L'Eneide di P. Virgilio Marone con alcuni brani scelti dalle Bucoliche e dalle Georgiche. Ridotte ad uso dei ginnasî italiani da *G. de Szombathely.* geh. 2 M. 25 Pf. = 1 fl. 30 kr., geb. 2 M. 50 Pf. = 1 fl. 50 kr.

Schülercommentare.

Baran, Schulcommentar zu Demosthenes' acht Staatsreden. geh. 1 M. 25 Pf. = 75 kr., geb. 1 M. 50 Pf. = 90 kr.

Bünger, Commentar zu Büngers Auswahl aus Xenophons Hellenika. geh. 40 Pf. = 24 kr., geb. 65 Pf. = 40 kr.

Harder, Commentar zu Harders Auswahl aus Herodot. geh. 70 Pf. = 42 kr., geb. 1 M. = 60 kr.

— „ — Commentar zur Auswahl aus Thukydides.

La Roche, Commentar zu Homers Odyssee. I. Heft: Gesang I—VI. geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 25 Pf. = 75 kr.

— „ — — „ — II. Heft: Gesang VII—XII. geh. 70 Pf. = 42 kr., geb. 95 Pf. = 55 kr.

— „ — — „ — III. Heft: Gesang XIII—XVIII. geh. 50 Pf. = 30 kr., geb. 75 Pf. = 45 kr.

— „ — — „ — IV. Heft: Gesang XIX—XXIV. geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.

Luthmer, Schülercommentar zu Luthmers ausgewählten Briefen Ciceros. cart. 30 Pf. = 20 kr.

Müller, Schülercommentar zu Sallusts Schriften. geh. 1 M. = 60 kr., geb. 1 M. 30 Pf. = 78 kr.

Schmidt, Commentar zu den Lebensbeschr. des Cornelius Nepos. geh. 90 Pf. = 50 kr., geb. 1 M. 15 Pf. = 65 kr.

— „ — — „ — zu Cäsars Denkwürdigkeiten üb. d. gallischen Krieg. geh. 1 M. 20 Pf. = 70 kr., geb. 1 M. 50 Pf. = 90 kr.

— „ — — „ — zur Auswahl aus den Schriften Xenophons v. *R. v. Lindner.* geh. 60 Pf. = 36 kr., geb. 85 Pf. = 50 kr.

Schwertassek, Schülercommentar zu den ausgewählten Gedichten des P. Ovidius Naso. geh. 75 Pf. = 45 kr., geb. 1 M. 5 Pf. = 65 kr.

Schulwörterbücher.

Jahr, Schulwörterbuch zu Andresens Cornelius Nepos. geh. 1 M. 40 Pf. = 80 kr., geb. 1 M. 65 Pf. = 95 kr.

Jurenka, Schulwörterbuch zu Sedlmayers ausgewählten Gedichten des P. Ovidius Naso. 2. Aufl. geh. 1 M. 80 Pf. = 1 fl., geb. 2 M. 10 Pf. = 1 fl. 20 kr.

Prammer, Schulwörterbuch zu Caesaris de bello Gallico comm. geh. 1 M. 40 Pf. = 80 kr., geb. 1 M. 65 Pf. = 95 kr.

Scheindler, Wörterverzeichnis zu Homeri Iliadis Α—Δ. 2. Aufl. geh. 75 Pf. = 45 kr., cart. 1 M. = 55 kr.

Schmidt, Schulwörterbuch zu Curtius Rufus. geh. 1 M. 40 Pf. = 80 kr.

Skřivan, Slovník k Caesarovým pamětem o válce gallské. geh. 1 M. 65 Pf. = 95 kr.

Weidner, Schulwörterbuch zu Weidners Cornelius Nepos. geh. 1 M. 40 Pf. = 80 kr., geb. 1 M. 65 Pf. = 95 kr.

Wolff, Schulwörterbuch zu Tacitus' Germania. geh. 80 Pf. = 50 kr.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

BAYER. SCHWERSTBESCHÄDIGTEN-
ARBEITSFÜRSORGE E.V.
MÜNCHEN 23
LEOPOLDSTR. 155 TEL. 330707

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Symbolae Pragenses Festgabe der Deutschen Gesellschaft für Alterthumskunde in Prag zur 42. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 18
93

Prag [u.a.] 1893

4 Philol. 67 r-1893,8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11521325-5